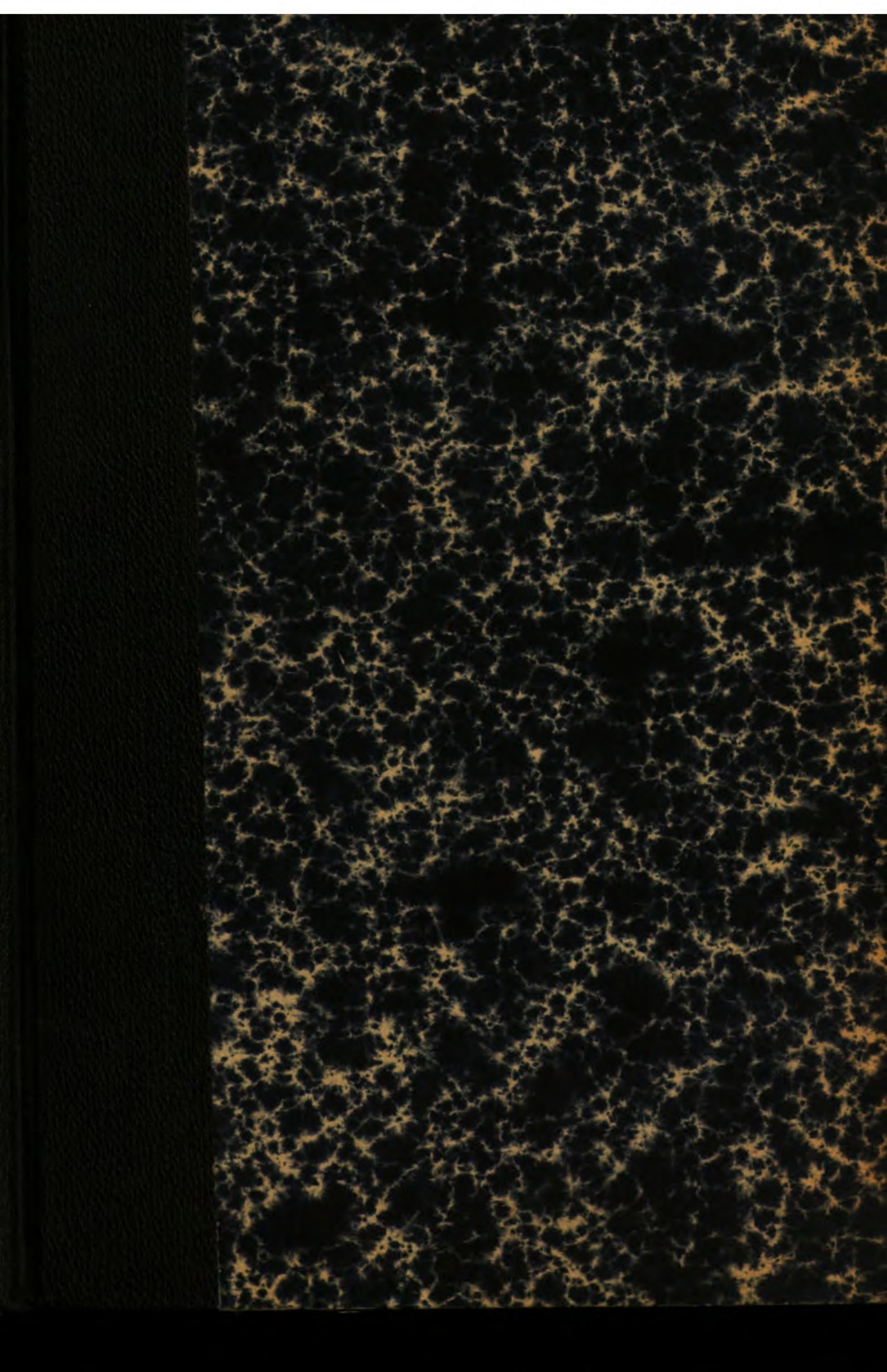



Discipulus est prioris posterior dies



Studien und Darstellungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Achter Band

Studien und Darstellungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft
und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches

herausgegeben von

Dr Hermann Grauert

o. ö. Professor an der Universität München

Achter Band



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.



Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. A. Wagner, Freiburg i. Br.

Inhalt

1. und 2. Heft

3. Heft

Studien und Darstellungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches

herausgegeben von

Dr Hermann Grauert

o. ö. Professor an der Universität München

VIII. Band, 1. u. 2. Heft

Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts

Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagshandlung

1911

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Der Ligurinus

Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts

Von

Dr Joseph Sturm

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1911
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. A. Wagner, Freiburg i. Br.

Inhalt.

*) **Anmerkung.** In dieser Übersicht sind nur die wichtigeren Momente der Untersuchung hervorgehoben, da die Besprechung im einzelnen genau der Erzählung im Ligurinus folgt.

Seite

Dritter Teil.

Charakteristik des Autors des Ligurinus.



Einleitung.

Nachdem der Ligurinus im Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Entdeckung des Konrad Celtes jahrhundertelanger Vergessenheit entrissen war, trat er bald einen wahren Siegeszug durch die deutschen Lande an. Die nationale Begeisterung, welche allenthalben aus den Versen dieses Gedichtes klang, fand einen freudigen Widerhall in der deutschen Gesinnung der humanistischen Gelehrtenwelt. Doch die Auffindung wichtigerer gleichzeitiger Geschichtsquellen sowie die Ungewißheit über die Persönlichkeit des Autors des Ligurinus, welche zu seiner Verurteilung als humanistische Fälschung führte, ließen das einst so hochgefeierte Epos immer mehr in den Hintergrund treten, bis — eine seltsame Fügung — wiederum eine Zeit hoher nationaler Begeisterung, die Jahre 1870/71, dem verkannten Ligurinus wieder zu seiner Ehre verhalf.

Doch blieben noch eine Reihe von Fragen ungelöst oder des Versuchs einer neuen Lösung bedürftig. Vorliegende Untersuchungen beabsichtigen demnach, in ihrem ersten Teile die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes einer neuen Prüfung zu unterziehen; der zweite Abschnitt vergleicht das Werk mit seiner Vorlage, den Gesta Friderici des Bischofs Otto von Freising, und sucht im Zusammenhang mit den sich anknüpfenden Erörterungen den historischen Wert und die Glaubwürdigkeit des Gedichtes festzustellen. Im dritten Teil soll aus den gewonnenen Ergebnissen ein neues Bild entworfen werden von den äußeren Lebensumständen des Dichters, von seinen politischen und religiösen Anschauungen.

Angeregt wurden diese Studien durch Seminarübungen meines verehrten Lehrers, des Herrn Professor Simonsfeld, welche sich mit den Vorgängen in der Veroneser Klause im Herbste des Jahres 1155 befaßten, bei welchem Anlasse auch die Berichte des Otto von Freising und des Ligurinus einer entsprechenden Würdigung unterzogen wurden.

Erster Teil.

Ist Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus?

Im Jahre 1883 erschien als Programm des kgl. Gymnasiums zu Göttingen eine Abhandlung von Dr A. Pannenborg: „Der Verfasser des Ligurinus, Studien zu den Schriften des Magister Gunther." Seitdem ruht der Streit um den Verfasser dieses Gedichtes. Die Ansicht Pannenborgs, Gunther, ein Cisterciensermönch des elsässischen Klosters Pairis, habe neben andern Werken auch den Ligurinus geschrieben, wurde allgemein angenommen. Auch die zähesten Gegner dieser These, W. Wattenbach und Gaston Paris, gaben ihren Widerstand auf[1]. Die von dem Grafen P. Riant veröffentlichten Verse der Historia Constantinopolitana[2] haben nach Wattenbach Pannenborg endlich die Waffen in die Hand gegeben, seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen.

Ehe ich nun in eine erneute Untersuchung dieser Frage eintrete, sei es gestattet, einen kurzen, orientierenden Überblick über die einzelnen Stadien der Ligurinus-Forschung vorauszuschicken.

Der Ligurinus, ein Heldengedicht von 6576 Hexametern, besingt in zehn Büchern die Taten Kaiser Friedrich Rotbarts von seinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1160 und beruht im wesentlichen auf den Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins. Der Titel des Werkes ist genommen von den Kämpfen Friedrichs in der Lombardei, dem Lande der Ligurer, speziell mit deren Hauptstadt Mailand, die von dem Dichter durchweg Ligurina urbs (II 236, V 151 461) oder urbs Ligurum (V 143, VI 134, VII 344 382 618, IX 240) genannt wird.

Im späteren Mittelalter völlig verschollen, wurde das Epos am Anfang des 16. Jahrhunderts von Konrad Celtes in dem Cistercienserkloster Ebrach in Franken entdeckt, im Jahre 1507 zu Augsburg zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht und noch im Verlauf des 16. Jahrhunderts durch fünf weitere Ausgaben verbreitet. Diesen folgte im 17. und 18. Jahrhundert

[1] Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (1886) 257; Gaston Paris, Revue critique d'histoire et de littérature 1883, 310.

[2] Vgl. unten S. 4.

noch je eine[1], bis dann im Jahre 1737 der Göttinger Professor Heinrich Christian Senckenberg auf Grund von fünfzehn Verdachtsmomenten die Unechtheit des Gedichtes darzutun[2], d. h. den Beweis zu erbringen versuchte, daß das Gedicht nicht von einem Zeitgenossen Friedrich Rotbarts, sondern von einem humanistischen Fälscher aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stamme. Im Jahre 1812 gab Karl Georg Dümgé, Professor der Geschichte in Heidelberg, das Werk von neuem heraus[3] und trat in der Einleitung eine Widerlegung der von Senckenberg vorgebrachten Gründe an. Mit Rudolf Köpke erhob sich ein neuer Gegner der Echtheit des Ligurinus. In seiner Schrift „Ottonische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert. II: Hrotsuit von Gandersheim", Berlin 1869, 260—278 schloß er sich den Ausführungen Senckenbergs an, der nach seiner Auffassung „die Unechtheit des Ligurinus zweifellos dargelegt hatte", und ergänzte sie noch in einigen Punkten, um zu dem Endurteil zu gelangen: Denkart, Sprache, Vers, Gleichnis, alles (im Ligurinus) sei modern. Doch schon zwei Jahre später erschienen diejenigen beiden Untersuchungen, welche die Zweifel an der Echtheit dieses vielumstrittenen Gedichtes für immer beseitigen sollten. Im Jahre 1871 veröffentlichte Pannenborg im XI. Band der „Forschungen zur deutschen Geschichte" seine Ehrenrettung des Ligurinus; gleichzeitig und völlig unabhängig hatte sich auch Gaston Paris in dem damals belagerten Paris von der Echtheit des Gedichtes überzeugt und trug seine Ansicht in der Académie des inscriptions et belles-lettres vor. Im Jahre 1872 ließ er diese Abhandlung in einem besondern Abdruck erscheinen unter dem Titel: Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus attribué à Gunther. Der französische Gelehrte ging davon aus, den ganz abgeleugneten Solimarius, das im Ligurinus selbst mehrfach erwähnte Erstlingswerk des Dichters, als zu Anfang des 13. Jahrhunderts in einem Distichon Eberhards von Bethune angeführt nachzuweisen. Pannenborg gebührt das unbestreitbare Verdienst, in seiner Untersuchung die literargeschichtliche und sprachliche Zusammengehörigkeit des Ligurinus mit Werken des 11. und 12. Jahrhunderts in mustergültiger Gründlichkeit dargelegt zu haben[4].

[1] Sämtliche Editionen des Ligurinus finden sich zusammengestellt und beschrieben in der gleich zu erwähnenden Ausgabe von Dümgé.

[2] Coniecturae de Gunthero, Ligurini scriptore supposito in den Parerga sive accessiones ad omnis generis eruditionem, Gotting. 1737, I 3, 149 sq.

[3] Guntheri poetae Ligurinus sive de rebus gestis imperatoris caesaris Friderici I libri decem I, Heydelbergae 1812. Der zweite Band ist nicht erschienen.

[4] Folglich hielt ich es auch nicht für nötig, die Echtheitsfrage noch einmal in einem besondern Abschnitte zu behandeln. Gleichwohl war ich im zweiten Teil meiner Untersuchung bemüht, alle bisher nicht oder nicht genügend berücksichtigten Momente, welche hierfür von Interesse sind, zu betonen.

Während er aber die Echtheitsfrage somit gleich durch diese seine erste Arbeit entschied, war die Beantwortung der Frage nach der Nationalität und der Persönlichkeit des Dichters auch bei Pannenborg in den folgenden Aufsätzen erheblichen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1871 im XI. Band der „Forschungen" S. 173 verwirft er den in der editio princeps vom Jahre 1507 als Verfasser genannten Gunther als „eine wertlose Konjektur". Bezüglich der Nationalität des Dichters erklärte er auf das bestimmteste, derselbe stamme aus der Lombardei, während Wattenbach schon damals in der Historischen Zeitschrift XXVI (1871) die Ansicht verteidigte, daß der Dichter ein Deutscher sei. In einem zweiten Aufsatze nun („Forschungen" XIII [1873]) greift Pannenborg die im 17. Jahrhundert mehrfach vertretene Ansicht[1] wieder auf, Gunther, ein Cisterciensermönch des Klosters Pairis im Elsaß, sei der Verfasser des Ligurinus. Er schreibt diesem Gunther weiter noch zu: die Historia Peregrinorum[2], welche Friedrich Rotbarts Kreuzzug behandelt, ferner die Historia Constantinopolitana[3] — diese schildert die Teilnahme der Deutschen am Kreuzzuge des Jahres 1204, besonders soweit sie verknüpft ist mit den Schicksalen des Abtes Martin von Pairis — und endlich die Schrift De oratione, ieiunio et eleemosyna libri XIII[4]; selbstverständlich hielt er damit Gunther auch für den Verfasser des Solimarius, welcher den ersten Kreuzzug zum Gegenstande hat; Bruchstücke davon fand Wattenbach im Jahre 1876 und veröffentlichte sie dann im Jahre 1881 in den Archives de l'Orient latin publiées sous le patronage de la Société de l'Orient latin I 551—561. Gründe für die Zusammengehörigkeit dieser fünf Werke und damit für die Identität ihrer Verfasser sind Pannenborg die in ihnen gefundenen sprachlichen und sachlichen Übereinstimmungen. Gaston Paris freilich sprach diesen jede Beweiskraft ab und verwarf damit die Autorschaft Gunthers bezüglich des Ligurinus und des Solimarius (Revue critique d'histoire et de littérature 1873, 32). Im XIV. Band der „Forschungen" 1874 (S. 185—206) läßt dann Pannenborg die Historia Peregrinorum fallen, um mit desto größerem Nachdruck an der Zusammengehörigkeit des Ligurinus (und damit immer auch des Solimarius), der Historia Constantinopolitana und des Traktates De oratione etc. festzuhalten. Die Neuausgabe der Historia Constantinopolitana durch den Grafen Riant mit den von ihm gefundenen, dazu gehörigen Versen in den

---

[1] Die einzelnen Stadien dieser Frage bis zum Jahre 1870 sind ausführlicher besprochen bei Pannenborg, „Forschungen" XIII 271 ff.

[2] Herausgegeben von Canisius, Antiquae lectiones V (1604), pars II, 43 ff.

[3] Letzte Ausgabe: Guntheri Parisiensis Historia Constantinopolitana von Graf P. Riant in den Exuviae sacrae Constantinopolitanae I, Genf 1877, 57—126.

[4] Migne, Patr. lat. CCXII 97—222.

Exuviae sacrae Constantinopolitanae veranlaßte Pannenborg zu einem neuen Aufsatze in den „Forschungen" XIX (1879), in welchem er durch die von Riant entdeckten Verse die volle Bestätigung seiner bisher vertretenen Hypothese gewonnen zu haben glaubte. In dem eingangs erwähnten Göttinger Gymnasialprogramm vom Jahre 1883 vereinigte er noch einmal alle Beweisgründe für die Zusammengehörigkeit der genannten vier Werke[1], um „Gunther nun wieder ganz zu Ehren kommen zu lassen".

Wenn ich nun trotzdem an eine erneute Prüfung der Frage herantrat, so veranlaßten mich dazu in erster Linie die zahlreichen sprachlichen Ähnlichkeiten und Parallelen zwischen dem Ligurinus und den sog. Gesta di Federico I. in Italia[2], auf welche ich im Verlaufe meiner Untersuchung über den historischen Wert des Ligurinus immer wieder stieß[3]; sie riefen in mir die Frage wach, ob denn wirklich auf derartige Übereinstimmungen so großes Gewicht gelegt werden dürfe. Auch die Beweisführung Pannenborgs im Göttinger Programm hinsichtlich der Überlieferung des Namens Gunther in der von den ersten Herausgebern des Ligurinus benutzten Handschrift schien mir an mehreren Punkten angreifbar.

Um nämlich nachzuweisen, daß Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus sei, schlägt Pannenborg in der genannten Schrift einen doppelten Weg ein: erstens sucht er zu beweisen, daß der Name Gunther in der bei dem Drucke der editio princeps verwerteten Handschrift überliefert war, und zweitens glaubt er aus den sprachlichen und sachlichen Übereinstimmungen des Solimarius, des Ligurinus, der Historia Constantinopolitana und des Traktates De oratione die Identität der Verfasser dieser Schriften darlegen zu können.

Dementsprechend habe ich auch meine Untersuchungen in zwei Gruppen geordnet und frage: 1. Ist die Überlieferung des Namens Gunther handschriftlich genügend gesichert? 2. Wenn nicht, reichen dann die von Pannenborg aufgestellten Parallelen hin, die Autorschaft Gunthers von Pairis für den Ligurinus aufrecht zu erhalten?

I.

Da Pannenborg im Göttinger Programm von 1883 S. 1—4 eine sehr genaue Beschreibung der editio princeps[4] des Ligurinus vom Jahre 1507

[1] Ausgenommen die Historia Peregrinorum.

[2] Herausgegeben von Ernesto Monaci in den Fonti per la Storia d'Italia, Roma 1887.

[3] Über die Beziehungen des Ligurinus zu den Gesta di Federico I. wird demnächst ein kleiner Beitrag im Historischen Jahrbuch erscheinen.

[4] Die von Konrad Celtes im Kloster Ebrach gefundene einzige Handschrift ist nach 1507 wieder spurlos verschwunden. Gaston Paris hat dann für das 3., 4. und 5. Buch des Gedichtes eine Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts gefunden (Note

gibt, glaube ich mich hier auf die für unsere Frage wesentlichen Punkte beschränken zu dürfen[1].

Der Titel lautet:

LIGVRINI DE GESTIS IMP. CAESARIS FRIDERI || ci primi Augusti libri decē carmine Heroico cōscrip || ti nuper apud Francones in silva Hercynia et druy || darum Eberacensi coenobio A Chunrado || Celte reperti postliminio restituti

AETERNITATI ET AMORI PATRIAE || AB EODEM CONSECRATVM.

Dann folgt die Vorrede der Herausgeber und auf diese ein Gedicht von Konrad Celtes mit der Überschrift: Ad Ligurinum C. C. Carmen. Daran reihen sich die Argumenta in decem libros Ligurini, welche mit folgenden Versen schließen:

Urbs Ligurina cadit: viginti milia capti
In cinerem ipsa fluit: Caesar dat munera: grates
Castraque dimittit: Ligurinus carmina scribit.

Nach Finiunt Argumenta folgt: Epigramma Ad iohannem Rymānum per universam Ger||maniā librarium & bibliopolam C. C. Car., welches aus zwei Distichen besteht.

---

additionelle sur le manuscrit de la Bibliothèque nationale lat. 11 347, Anhang zu Dissertation critique, p. 91—97). Daß diese Handschrift nicht eine Kopie aus dem Ebracher Codex, wie Gaston Paris meint, sondern aus der editio princeps ist, hat Pannenborg im Programm S. 24—26 nachgewiesen.

[1] Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt fünf Exemplare der editio princeps, von denen ich vier einsehen konnte. Beachtenswert ist besonders dasjenige, welches die Signatur 2° Po. lat. 19w trägt, da es zur Bibliothek Hartmann Schedels gehörte (vgl. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek 182). Die Anfangsbuchstaben der Verse sind durchweg mit roter Tinte nachgefahren. Die Initialen der einzelnen Bücher (besonders des ersten) sind reich bemalt mit bunten Farben; auch sonst sind verschiedene Verzierungen angebracht, so das Wappen Hartmann Schedels. Die Paginierung ist ebenfalls rot von der Hand des Illuminators angegeben und läuft durch vom ersten Blatt bis zum letzten. Handschriftliche Vermerke weist die Ausgabe fast keine auf. Der Eintrag von neuerer Hand, daß Blatt 1 mit der Vorrede fehle, ist irrig. — Die übrigen vier Exemplare tragen die Signaturen Po. lat. 19x, I. rom. m. 62, Ital. 95 und A. lat. a 261; letzteres trägt den Vermerk (mit Tinte): 1508 Scheufler Frisingen. — Po. lat. 19x konnte ich nicht einsehen. — Zu I. rom. m. 62 ist zu bemerken, daß auf die eine Seite, welche die erste Hälfte der Argumenta enthält, sofort der Anfang des Gedichtes mit incipit folgt, die andere Hälfte der Argumenta ist erst später (Lage A iiii) eingereiht. Im übrigen unterscheiden sich die Ausgaben fast durch nichts voneinander: Po. lat. 19w, Lage E iii Bl. 1r. hat die falsche Überschrift quintus, während die übrigen das richtige quartus haben. Die meisten Fehler sind allen Ausgaben gemeinsam.

Das Gedicht selbst ist überschrieben:

INCIPIT LIBER PRIMVS LIGVRINI DE GE|STIS IMP. CAES. FRIDERICI PRIMI. AVG.

Am Schluß des Textes steht folgende Subskription: Güntheri Ligurini Poetae clarissimi de gestis divi Frid. || pri. Decē libri foeliciter editi: & impressi per industriū || & ingeniosū Magistrū Erhardū Oeglin civem august || ēsem Añо Sesquimillesimo & septimo mēse Apprilio.

Der Anhang enthält den bekannten Brief Kaiser Friedrichs I. an Otto von Freising mit einer Widmung Konrad Peutingers an Kaiser Maximilian überschrieben. Daran reiht sich eine Abhandlung Peutingers: DE. ORTV. GENERE. ET. POSTERIS. IMP. CAES. || FRIDERICI. PRIMI. AVG. CONRADVS. PEVTIN || GER. AVGVSTANVS. AD. LECTOREM.

Über dem Druckfehlerverzeichnis steht: Errata Libri Primi Ligurini partim incuria impressorū partim || vetustate & ferme cariae & blaptis absumpti exemplaris.

Den Schluß der Ausgabe bildet folgende Bemerkung: Felici fine completus Ligurinus & per Universam Germaniam & || eius publica gymnasia iam not': & iuventuti germanicae ad legē||dum & enarrandū prebitus primo Vienne per C. C. Friburgi per || Hieronimum Baldung: Dubingi per Heinricum Bebelium Ingol||stadi per Iacobum Philomusum Lipsi ꝑ Hermannū Bostium qui || inpredictis gymnasiis publico Stipendio Romanas litteras foelici||ter profitentur TENEO TE EVROPA ET TOTA GERMANIA.

Als Herausgeber nennen sich in der Vorrede: Marquard' de Staī ecclesie bābergēsis p(rae)posit' Mathe' marschalk Bernhardus et Chunradus Adelman de adelmāsfelden canonici Chūradus peutinger ac Georgius Herbart Augustani. Sie erzählen daselbst, Konrad Celtes habe den Codex im Kloster Ebrach in Franken gefunden und ihnen denselben auf ihre Bitten legendum ac per otium conspiciendum übergeben. Wie genau sich die Herausgeber das Gedicht angesehen haben, zeigt die Wendung in der Vorrede: ne vigiliae et lugubraciones Ligurini perirent, worin, wie schon Pannenborg bemerkt hat, eine Anspielung auf Lig. X, v. 639 zu erkennen ist.

Wann Celtes seinen Fund gemacht hat, können wir nicht genau bestimmen; jedenfalls war es schon vor dem März 1504; denn in diesem Monat erschien eine Schrift des am Schlusse der editio princeps erwähnten Humanisten Heinrich Bebel[1]: Opusculum qui auctores legendi sint novitiis ad comparandam eloquentiam et qui fugiendi, und in dieser findet sich

[1] Phorce. Ex Aedibus Thomę Anshelmi. / Mense Martio M. D. IIII.

die früheste Erwähnung des Ligurinus: Nullus apud Germanos ad nostra usque tempora || repertus est. quod ego sciam. qui priscam eloquentiam || sermonemque ex omni parte purum expresserit. nisi forsan mihi nondum visus quidam Christianus vel ut || alij volunt Guntherus Alemannus. qui duodecim libris || Federici primi gesta complexus. heroici carminis ardore || eloquio atque historica veritate. eloquio quoque non vulgari || sed erudito et diserto Lucanum ipsum effinxisse esse || que emulatum foelicissime praedicatur: cujus dij dent ut aliquñ opuscula in lucem prodeant. Aus dieser Stelle geht mit völliger Sicherheit hervor, daß die Entdeckung der Handschrift mindestens vor dem März 1504 erfolgt sein muß. Aber weder die Vorrede noch das eigentliche Opusculum hat ein Datum[1]; auf Bl. eij recto, also unmittelbar vor dem Opusculum, steht jedoch ein Sapphicon ad Ioannem nauclerum omnium studiosorum patronum (7 Strophen) und darunter die Notiz: Ex ędibus nostris M.CCCC.LXXXXIX. Ob daraus unbedingt zu folgern ist, daß Bebels Opusculum so, wie es uns vorliegt, und damit auch die für unsere Untersuchung wichtige Stelle schon 1499 abgefaßt ist, erscheint mir fraglich; denkbar wäre es immerhin, und es wäre dann im bejahenden Falle auch die Entdeckung des Ligurinus spätestens in das Jahr 1499 zu rücken. Daraus aber, daß unsere Stelle unverändert in den Druck von 1504 aufgenommen wurde, kann jedenfalls geschlossen werden, daß im Jahre 1504 das Wissen und das Urteil Bebels bezüglich des Ligurinus noch völlig das gleiche war wie zur Zeit der Abfassung des Opusculum. Bebel hat also im Jahre 1504 das Gedicht selbst noch nicht gesehen; doch die begeisterten Worte, mit denen er darauf hinweist, legen den Schluß nahe, daß er schon viel davon gehört und nicht, wie Pannenborg meint, bloß „vage Nachrichten" darüber erhalten hat. Wenn er auch über die Anzahl der Bücher falsch unterrichtet ist, so schließt das doch nicht aus, daß er bereits einzelne Stücke des Gedichtes zu Gesicht bekommen hatte. Wenn nun aber Bebel um 1504 spätestens von dem Werke Kenntnis hatte, so dürfen wir das wohl auch von Konrad Peutinger und seinem Kreise annehmen. Pannenborg (Programm S. 9) folgert zwar das Gegenteil aus dem Umstande, daß Peutinger in seinem Ende 1504 erschienenen Werke Sermones convivales an der Stelle, wo er über Aachen und seine Bäder Zeugnisse bringt, den entsprechenden Abschnitt im Ligurinus nicht erwähnt; ich halte aber dieses argumentum ex silentio schon deshalb nicht für schwerwiegend genug, weil Peutinger ebenfalls nur einzelne Teile des Gedichtes gelesen haben konnte; Pannenborg selbst hält es in den „Forschungen" XI 172 für wahrscheinlich, daß Celtes seinen Freunden

[1] S. Pannenborg, Programm S. 10 A. 2.

einzelne Partien aus dem Gedichte mitteilte, ohne doch — anfangs wenigstens — Abschriften des Ganzen zu erlauben; macht nicht schon die Tatsache allein, daß Peutinger ebenso wie Bebel der von Celtes gegründeten „Rheinischen literarischen Gesellschaft“ angehörte, die Annahme wahrscheinlich, daß Peutinger zum mindesten nicht später als Bebel von dem Aufsehen erregenden Funde des Celtes erfahren hat?

Weist doch Peutinger mit den übrigen Herausgebern selbst auf ihre persönliche Freundschaft mit Celtes hin: quem cum pro nostra erga eum amicitia allocuti fuissemus. Wir dürfen also wohl annehmen, daß das Gedicht, dessen Entdeckung spätestens vor dem März 1504 erfolgt sein muß, um diese Zeit schon in dem gelehrten Kreise der westdeutschen Humanisten eifrig besprochen und gerühmt wurde. Bald trat es auch seinen Siegeszug an per universam Germaniam et eius publica gymnasia; denn daß es auch schon vor dem Drucke von 1507 handschriftlich verbreitet wurde, muß aus den Schlußworten der editio princeps gefolgert werden, wonach der Ligurinus schon vor 1507 an fünf Universitäten von hervorragenden Humanisten als Gegenstand von Vorlesungen behandelt wurde. Bebel kann die Interpretation des Gedichtes in Tübingen allerdings erst nach dem März 1504 aufgenommen haben, während es von Celtes in Wien schon etwas früher geschehen sein konnte.

Die Zeit, wann Celtes seinen Fund zu Peutinger und seinen Genossen nach Augsburg brachte, läßt sich ebenfalls nicht genau bestimmen[1]. Wenn man jedoch in Betracht zieht, daß Peutinger und seine Freunde das Gedicht einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, ehe sie es des Druckes für wert erklärten, daß dann mehrere Unterhandlungen des Celtes mit dem Drucker scheiterten (Vorrede: cumque post aliquos tractatus sibi cum artifice parum conveniret), und wenn man schließlich auch noch die Zeit für den Druck in Anrechnung bringt, so dürfen wir den Zeitpunkt, in welchem Celtes das Gedicht den Augsburger Humanisten überbrachte, ziemlich nahe an das Jahr 1504 rücken. Es kann also wohl als gesichert gelten, daß das Gedicht vor seinem Erscheinen im Druck mindestens einige Jahre teils schon auf Universitäten behandelt, teils in humanistischen Gelehrtenkreisen besprochen

[1] In der Vorrede heißt es, daß Celtes his diebus mit dem Ligurinus nach Augsburg kam; das kann unmöglich wörtlich genommen werden, besonders da die Vorrede erst, wie wir noch sehen werden, am Schlusse des ganzen Werkes gedruckt wurde, also auch nicht wahrscheinlich ist, daß sie viel früher als im Frühjahr 1507 abgefaßt worden ist. Die Vorrede kann also für diese Frage überhaupt keinen Anhaltspunkt bieten, und ich finde nirgends einen Grund, mich mit der Bestimmtheit für das Jahr 1506 als die Zeit des Aufenthaltes von Konrad Celtes in Augsburg zu entscheiden wie H. A. Lier in seinem Aufsatz: Der Augsburger Humanistenkreis (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg VII, Augsburg 1880, 85).

wurde und wohl auch schon geraume Zeit in den Händen der Augsburger Herausgeber war. — Wenn wir aber die Stelle im Opusculum Bebels vom Jahre 1504 wieder ins Auge fassen, so finden wir weiter, daß um diese Zeit bereits eine Meinungsverschiedenheit über den Namen und die Persönlichkeit des Verfassers unter denjenigen bestanden haben muß, welche sich schon eingehender mit dem Ligurinus befaßt hatten; denn welchen andern Sinn kann die Stelle bei Bebel haben: quidam Christianus, vel ut alii volunt, Guntherus Alemannus?

Schon nach Erwägungen dieser Art dürfte es schwer fallen, anzunehmen, der Name Gunther sei in der Handschrift überliefert gewesen. Wenn diese mindestens drei Jahre[1] vor dem Drucke bekannt war, wenn sie ferner wiederholt gelesen und abgeschrieben wurde, und wenn überdies mindestens seit 1504 eine Kontroverse über den Namen des Verfassers bestand, sollte da wirklich gar niemand auf den so selbstverständlichen Gedanken gekommen sein, den Ebracher Codex selbst daraufhin genauer anzusehen, ob sich nicht irgendwo der Name des Dichters fände; und hätte er sich gefunden, wie kommen dann die Herausgeber überhaupt dazu, sich durch die Angabe in der letzten Zeile der Argumenta[2] irreführen zu lassen und den Namen Ligurinus des Gedichtes für den des Verfassers zu halten?

Die Frage nach der Entstehungszeit der dem Gedichte vorangestellten Argumenta berührte Pannenborg nicht mehr, seitdem er Gunther für den Verfasser des Ligurinus erklärt hatte und er den Nachweis bringen wollte, der Name Gunther sei handschriftlich überliefert gewesen[3]. Im XI. Band der „Forschungen“ dagegen S. 298 weist er mit sprachlichen Gründen überzeugend nach, daß diese Argumenta sicher schon im Mittelalter entstanden sind, ohne daß sie jedoch vom Dichter selbst herrühren können, wenigstens nicht in der Gestalt, wie sie den Herausgebern vorgelegen haben. Wenn aber nun bereits im Mittelalter die Verwechslung des Namens des Werkes mit dem des Autors entstand, wo bleibt dann noch eine Möglichkeit für die Annahme, daß der Name Gunther in der Ebracher Handschrift überliefert war? Denn wäre diese Verwechslung überhaupt denkbar, wenn die Handschrift, welche der Verfasser der Argumenta vor sich hatte, deutlich den Namen des Dichters enthalten hätte? Oder sollte zufällig der Verfasser der Argumenta auch wie die Augsburger Herausgeber diesen Namen übersehen haben? Die Argumenta liefern meines Erachtens einen Hauptbeweis dafür, daß

[1] Ist das Opusculum Bebels schon in das Jahr 1499 zu setzen, dann ist der Zeitraum noch um volle fünf Jahre länger.

[2] Ligurinus carmina scribit.

[3] Ausführlicher besprochen werden die Argumenta in dem beigegebenen Exkurs.

der Name des Autors des Ligurinus bald in Vergessenheit geriet[1] und dadurch sich der verhängnisvolle Irrtum bildete, was aber, ich wiederhole es, unmöglich gewesen wäre, wenn der Name Gunthers als der des Dichters sich irgendwie handschriftlich erhalten hätte.

Jede Beweiskraft muß ich somit folgendem Einwurf Pannenborgs absprechen: „Wie sollte man sich auch die Verse Lig. X 619 ff erklären, wenn der Dichter nicht seinem Werke den Namen beigefügt hätte? Darin spricht er nämlich die Hoffnung aus, daß dem einen oder andern von den 'docti' am Hofe bei wiederholtem Lesen seine Arbeit gefallen werde, und daß dieser zugleich mit dem Gedichte auch den Namen des Verfassers und seine Bitte um Lohn vor das Ohr des Kaisers bringen möge." Daß die Originalhandschrift des Ligurinus, welche der Dichter an den Hof übersenden ließ, seinen Namen getragen habe, ist freilich in höchstem Grade wahrscheinlich; daraus kann aber noch nicht gefolgert werden, daß der von Celtes aufgefundene Codex denselben ebenfalls noch enthielt; denn daß dieser sicher nicht die Originalhandschrift des Dichters darstellte, kann, wie noch zu zeigen sein wird, mit völliger Sicherheit aus den Argumenta entnommen werden.

Kehren wir aber noch einmal zu den Worten Bebels in seinem Opusculum zurück. Auch Pannenborg erkennt ihre Wichtigkeit an, „weil sie zuerst Nachricht geben von dem Funde des Celtes, der demnach spätestens im Jahre 1504, wahrscheinlich schon früher gemacht ward". Dann aber fährt Pannenborg fort (Programm S. 10): „Sodann ersieht man aus ihr (der Stelle Bebels), daß der Name Gunther sofort mit der Kunde von dem Gedicht sich verbreitete; was liegt näher, als ihn aus der Subskription des Codex selbst abzuleiten? Aber wie erklärt sich denn das Schwanken Bebels oder derjenigen, von denen er im Jahre 1504 seine Nachrichten hatte? Bei der Voraussetzung, der Name Guntherus sei mit der Handschrift überliefert, ist die Antwort nicht schwer. Man wollte über diesen Guntherus Näheres wissen und wandte sich genau so wie Leontorius bei dem Traktat De oratione[2] an die Scriptores ecclesiastici des berühmten Sponheimer Abtes (Trithemius). Dort fand man unter Friedrich I. wohl einen Christianus,

[1] Das gleiche Mißgeschick verfolgte den Dichter auch bei seinem Solimarius. Nach Pannenborg, „Forschungen" XI 296, wird dieser in dem Labyrinthus des Eberhardus Bethuniensis III 47 erwähnt:

Christicolas acies Salimarius (sic!) armat in hostes,
Christi solius plenus amore crucis.

Dazu findet sich noch in einer (Nr 1) der drei Helmstädter Handschriften, aus denen Leyser den Labyrinthus besorgte, die Glosse: Solimarius scribit de bellis christianorum contra Saracenos et gentiles, et quomodo christiani vicerunt eos . . ., wo offenbar auch Solimarius als Name des Autors aufgefaßt wird.

[2] S. Programm S. 6, Z. 30.

der Gesta Friderici — und der Ausdruck stimmte zum zweiten Titel des neugefundenen Epos — verfaßt habe, aber keinen Guntherus. Einen poeta clarus Guntherus mit dem Zusatze Elnonensis, der nach Frankreich wies, führte Trithemius nur unter Kaiser Heinrich IV. auf. Was lag näher als der Gedanke, die neugefundenen Gesta Friderici seien das vermißte Werk jenes Christianus, Guntherus in der Subskription der Handschrift beruhe auf einem Schreibfehler oder irgend einem andern Versehen?"[1]

Die Art, wie Pannenborg die Heranziehung des Namens Christian für den Verfasser des Ligurinus erklärt, besitzt große Wahrscheinlichkeit, wenn auch der Titel Gesta Friderici als solcher nicht überliefert ist; denn daß der in der editio princeps gegebene Titel des Gedichtes in dieser Fassung von Peutinger stammt, hat Pannenborg selbst (Programm S. 3) überzeugend nachgewiesen; doch ist es immerhin wahrscheinlich, daß die Herausgeber den Titel nicht ganz frei erfunden haben[2].

Nicht beizustimmen vermag ich jedoch der Annahme Pannenborgs, der Name Gunther habe sich sofort mit der Kunde von der Handschrift verbreitet, da wir ja vor allem gar nicht genau feststellen können, wann Celtes von seinem Funde die ersten Mitteilungen machte; zum mindesten kann es nicht aus den Worten Bebels geschlossen werden, da dieser ja bereits zwischen zwei Namen schwankt, also, wenn Pannenborgs Schluß überhaupt berechtigt wäre, aus dieser Stelle mit demselben Rechte eine Verbreitung des Namens Christian zugleich mit der Kunde von der Handschrift gefolgert werden könnte; eher würde vielleicht die Ansicht Pannenborgs eine Stütze erhalten, wenn es bei Bebel hieß: quidam Guntherus, vel ut alii volunt[3], Christianus; aber gerade so, wie die Stelle tatsächlich lautet, kann aus dem ut alii volunt Guntherus nicht entnommen werden, daß sich der Name Gunther etwa vor dem Namen Christian für den Autor des Ligurinus verbreitet habe, und die

[1] Etwas anders sucht Pannenborg das Schwanken zwischen Gunther und Christian („Forschungen" XI 256) zu erklären: „Das Schwanken zwischen Guntherus und Christianus läßt vielleicht vermuten, daß ein C oder G, die leicht zu verwechseln (Wattenbach, Paläogr. 2), ähnlich wie C. in der Chronik Christians von Mainz, aus dem die ersten Herausgeber ‚Conradus' machten, den Namen des Verfassers andeutete."

[2] Pannenborg gründet seine Ansicht auf Lig. I 115: liceat modo fortia gesta / Eximii memorare viri, und Lig. I 166: nos regia tantum / Gesta levi calamo sequemur; für die Fassung Gesta Friderici spricht auch die Stelle in der Vorrede Ligurinum quendam egregium poetam de rebus gestis per Fridericum, gegen sie ein Brief Adelmanns von Adelmannsfelden vom 3. September 1507 an Bohuslav (vgl. S. 16 A. 1), in welchem es heißt: Guntherus de bello Lygustico, quem Ligurinum appellant . . .

[3] Besser, finde ich, als durch die Wendung volunt hätte Bebel den Charakter des Hypothesenartigen, durch Kombination Erschlossenen an dieser Ansicht der alii gar nicht ausdrücken können.

Vertreter des ersteren einen Anhaltspunkt in der Handschrift besessen haben. — Doch wenn wir auch annehmen, daß die Herausgeber auf die von Pannenborg angeführte Weise auf den Namen Christian gerieten — es muß das natürlich schon vor dem März 1504 geschehen sein —, wie kommt es dann, muß man unwillkürlich fragen, daß sie im Titel ihrer Ausgabe weder den Namen Gunther noch den nach Pannenborg aus Gunther verbesserten Namen Christian bringen, sondern sich an den durch die Argumenta gegebenen Namen Ligurinus halten? Für dieses Verfahren kann ich eben bei der Annahme, Gunther sei in dem Ebracher Codex als Verfasser des Ligurinus genannt gewesen, durchaus keine logische Erklärung finden.

Nun vertritt aber Pannenborg (Programm S. 4) die Ansicht — und zwar, wie mir scheint, mit voller Berechtigung —, daß das erste Doppelblatt der editio princeps, auf welchem der Irrtum, Ligurinus sei der Name des Dichters, im Titel, dann in der Vorrede[1] so sehr deutlich hervortritt, später gedruckt sei als alles übrige[2]. Überlegen wir denn, welche Wandlung die Ansicht der Herausgeber nunmehr durchgemacht haben müßte: den Namen Gunther haben sie in der Handschrift deutlich überliefert vorgefunden; dann gelangten sie durch die Scriptores ecclesiastici des Trithemius zu dem Glauben, das Gedicht sei das verlorene Werk des Christian und statt Gunther sei demnach Christian zu lesen; in der subscriptio entschieden sie sich gleichwohl für Gunther, verbanden diesen Namen aber unbegreiflicherweise mit dem in den Argumenta als Dichter überlieferten Ligurinus zu: Guntherus Ligurinus; im Titel und in der Vorrede, also gerade an den entscheidenden Stellen aber lassen sie sowohl den handschriftlich gesicherten Namen Gunther sowie den durch Kombination erschlossenen Namen Christian beiseite und begnügen sich mit dem durch die Argumenta gegebenen Ligurinus! Und noch einmal muß ich die Frage aufwerfen: Warum bringen die Herausgeber auch in der subscriptio den Namen Gunther nicht rein, sondern in der Verbindung Guntherus Ligurinus? Gerade wenn das erste Doppelblatt der editio princeps später gedruckt ist als alles übrige, kann man in dem Übergehen von Guntherus Ligurinus zu Ligurinus deutlich erkennen, daß die Herausgeber während des ganzen Druckes im Schwanken waren, aber nicht mehr

[1] Ligurinum quendam aegregium poetam, ferner: ne vigiliae et lugubraciones Ligurini perirent, und: Ligurinum hunc egregium . . . preconem.

[2] „Da die Errata sich auf die Argumenta nicht mitbeziehen und die Bezeichnung der Lagen erst mit fol. 3 (auf welchem der Anfang des Gedichtes selbst sich befindet) beginnt." In der Ausgabe Po. lat. 19w Hartmann Schedels ist auch das Papier der ersten beiden Blätter anders als das der folgenden. Und wenn man fragt, warum diese beiden Teile erst nachher gedruckt wurden, so liegt die Vermutung nahe, daß eben das Schwanken der Herausgeber wegen des Namens des Dichters die Ursache gewesen sei.

etwa zwischen Christianus und Guntherus, sondern zwischen Guntherus und Ligurinus; und gerade der Umstand, daß sie sich im letzten Momente wieder dem Namen Ligurinus zuwandten, bietet eine neue wichtige Stütze für den Nachweis, daß der Name Gunther nicht durch die Handschrift verbürgt, sondern auf einem andern Wege gefunden worden war.

Unwillkürlich drängt sich damit die Frage auf, in welcher Weise denn dieser Name mit dem Ligurinus überhaupt in Zusammenhang gebracht werden konnte, wenn er schon nicht in dem Ebracher Codex überliefert war?

Im XI. Band der „Forschungen" (S. 172), da Pannenborg noch die Autorschaft Gunthers als eine wertlose Konjektur bezeichnete, erklärte er das Auftauchen des Namens Gunther aufs beste in folgender Weise: „Der Titel Ligurinus gab den Anlaß zu einem verhängnisvollen Irrtum. Schon in dem letzten Vers der Argumenta heißt es: Ligurinus carmina scribit; man nahm das Wort als Namen des Dichters; so auch, wie bereits bemerkt, Celtes und die Herausgeber. Bald genügte aber der Name nicht mehr, da man einen solchen Dichter nicht auftreiben konnte und Gefahr lief, ihn als ‚Ligur' übersetzt zu sehen[1], somit das gerühmte Werk den Italienern, denen man neidisch gegenüberstand, abtreten zu müssen. Man suchte nach einem deutschen Dichter. Eine Handhabe bot der im Ligurinus mehrfach erwähnte Solimarius, das erste Werk des Autors. . . . Man fand, wie bereits Dümgé[2] gezeigt, u. a. einen Cistercienſermönch des Klosters Pairis im Bistum Basel, namens Gunther, Verfasser einer Historia Constantinopolitana, worin der Kreuzzug des Jahres 1204 dargestellt wird. Hierin glaubte man den Solimarius zu erkennen, ohne zu beachten, daß derselbe nach den ausdrücklichen Angaben des Dichters dem Ligurinus voraufgegangen war, der während der Anwesenheit Heinrichs in Italien, nach seiner Hochzeit, also spätestens 1187 beendigt ward."[3]

Wenn somit die Herausgeber allenfalls den Solimarius mit der Historia Constantinopolitana identifizierten, könnte sie deshalb kein schwerer Vorwurf treffen, da wir ja nicht wissen, wie weit sie über den Inhalt dieses letzteren Werkes unterrichtet waren, ja ob sie es überhaupt gerade unter diesem Titel kannten, da derselbe nur in zwei Handschriften überliefert ist, nämlich im Cod. univ. Monac. 321 und einem Codex der Bibl. publ. Colmariensis[4]. Freilich ermöglicht vielleicht gerade diese Handschrift, welche

---

[1] Dies geschah z. B. von dem im Jahre 1521 schreibenden Kloster-Blaubeurer Chronisten Christian Tubingius, der den Dichter Guntherus Italus Ligur poeta nennt, bei Sattler, Geschichte Würtembergs IV² (1777) 318.

[2] A. a. O. XVII.

[3] Über die Abfassungszeit vgl. meine Ausführungen im II. Teil.

[4] Vgl. Pannenborg, Programm S. 5.

erst 1460 geschrieben wurde, nach Entstehungsort und -zeit die Annahme, daß sie den nach Manuskripten so eifrig fahndenden Humanisten bekannt geworden und ihnen dann auch unter diesem Titel die Kenntnis des Werkes vermittelt habe.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so dürfte sich das ganze wechselnde Verhalten der Herausgeber bezüglich des Autors des Ligurinus mit Zugrundelegung des von Pannenborg im XI. Band der „Forschungen" und von Dümgé in der Vorrede seiner Ausgabe gegebenen Gedankenganges auf folgende Weise erklären lassen:

Man fand in den Argumenta als Namen des Dichters Ligurinus angegeben. Eine oberflächliche Lektüre des Schlusses des Gedichtes schien dies zu bestätigen. Für den Verfasser begann man sich schon aus dem Grunde zu interessieren, weil man in ihm gern einen Deutschen gesehen hätte, und da der Name Ligurinus doch einigermaßen nach Italien wies, man dieses so formvollendete Gedicht, zum Lobe eines der größten deutschen Kaiser verfaßt, nicht gern an eine Nation abtreten wollte, der man ohnehin fortwährend rivalisierend gegenüberstand.

Der einzige wirkliche Anhaltspunkt, den in der Frage nach dem Verfasser das Gedicht selbst bot, war der mehrmalige Hinweis auf das Erstlingswerk des Dichters, den Solimarius; und daß man diesen Hinweis nicht unberücksichtigt ließ, beweist eine Stelle bei Trithemius in den Annales Hirsaugienses, auf welche ich in anderem Zusammenhange ausführlicher zurückkommen werde[1]; von diesem Solimarius ausgehend, suchte man nach dem Verfasser einer Kreuzzugsgeschichte; die im Laufe des 15. Jahrhunderts dreimal abgeschriebene Erzählung eines gewissen Gunther[2] war wohl nicht ganz unbekannt; in dieser glaubte man den Solimarius gefunden zu haben und identifizierte demnach die Verfasser der beiden Schriften; es ist dabei immerhin denkbar, daß ein im Ebracher Codex vorhandenes C oder G diese Kombination erleichterte. Eine andere Gruppe von Gelehrten hielt sich mehr an den Gesamtinhalt des Gedichtes, das die Taten Friedrichs I. besingt, und geriet so auf die Gesta Friderici des Christian von Mainz; wieweit ein dem Gesta Friderici ähnlicher Titel in der Ebracher Handschrift eine Handhabe bot, läßt sich nicht völlig entscheiden; aber vielleicht gerade deshalb, weil man bei diesem Christian nichts von einer von ihm verfaßten Kreuzzugsgeschichte in Erfahrung bringen konnte, wandte man sich wieder mehr dem Gunther zu. Die Herausgeber selbst, wie auch Celtes, neigten vermutlich von vornherein mehr zu dem durch die Argumenta überlieferten Namen Ligurinus, machten aber während des Druckes den Vertretern der

[1] Vgl. S. 18.

[2] Die Historia Constantinopolitana, vgl. S. 14 A. 4.

Gunther-Hypothese doch eine Konzession mit Guntherus Ligurinus in der subscriptio. Im Titel und in der Vorrede blieb man aber wieder bei dem allein handschriftlich verbürgten Ligurinus[1]. Wenn dennoch der Name Gunther in der Folgezeit mehr und mehr durchdrang, so erklärt es sich nicht etwa daraus, daß eine neue Prüfung der Frage zu der Erkenntnis führte, daß der Name infolge handschriftlicher Überlieferung gesichert sei; denn einmal fand, wie wir noch sehen werden, keine neue Prüfung mehr statt, und dann war sie auch bald gar nicht mehr möglich, da der Ebracher Codex unmittelbar nach dem Drucke zu Grunde gegangen sein muß und er seit der Vorrede der Herausgeber überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Der Grund für die Ausbreitung des Namens Gunther lag wohl vielmehr darin, daß man allmählich erkannte, daß Ligurinus der Name des Werkes, nicht des Autors sei und man damit eben keinen andern Namen als den in der subscriptio der editio princeps erwähnten Gunther für den Autor des Gedichtes hatte. Betrachten wir nur den Titel der zweiten Ausgabe des Ligurinus: Guntheri Poetae clarissimi Ligurinus, seu opus de rebus gestis Imp. Caesaris Friderici I. Aug. Lib. X absolutum. Cum scholiis Iacopi Spiegellii Selest. V. C. 1531, fol. Guntheri poetae clarissimi ist wörtlich aus der subscriptio der editio princeps herübergenommen (dort: Guntheri Ligurini poetae clarissimi), nur hat man das Ligurini in Ligurinus verbessert, da man den Irrtum der Augsburger Herausgeber erkannt hatte; der zweite Teil des Titels der zweiten Ausgabe ist wieder ganz dem der ersten Ausgabe nachgebildet, nur daß in der zweiten de rebus gestis statt de gestis gesetzt ist. Das allmähliche Durchdringen des Namens Gunther beweist also für die Art der Überlieferung oder Erschließung desselben nichts. — Neben der Frage nach des Verfassers Namen beschäftigte die Gelehrten, wie in den nachfolgenden vier Jahrhunderten, auch schon vor dem Drucke die Frage nach seiner Nationalität; in diese Gruppe

[1] Die gleiche Unsicherheit in Bezug auf den Titel des Gedichtes und den Namen des Verfassers herrschte auch nach dem Drucke bei den Herausgebern. Dies zeigt der bereits erwähnte Brief Bernhard Adelmanns an Bohuslav vom 3. September 1507 — also ungefähr ein halbes Jahr nach der Fertigstellung des Druckes (s. oben S. 7) —. Adelmann, der, wie wir wissen, auch zu den Herausgebern zählt und dem nach seinem Biographen Thurnhofer (Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Freiburg 1900, Herder, 42) vielleicht sogar ein besonderes Verdienst an der Edition des Ligurinus gebührt, bittet in diesem Briefe seinen Freund, die Korrektur des Gedichtes zu übernehmen: Guntherus de bello Lygustico, quem Ligurinum appellant, mea ac aliorum opera, ne saltem penitus periret (der gleiche Hinweis auf den schlechten Zustand der Ebracher Handschrift wie in der Vorrede), impressoris vero incuria satis mendose, ut forsitan legisti, impressus est: si tu pro nostra omniumque Germanorum gloria ac tua eruditione eum emendares, rem nobis gratiosissimam faceres. (Gedruckt bei Josef Truhlář, Listář Bohuslava Hasisteinského z Lobkovic, Prag 1893, p. 174 n. 144.)

von Forschern gehört vor allem Heinrich Bebel, was ja bei diesem begeisterten Patrioten sehr begreiflich ist; um jeden Zweifel an der Herkunft des Dichters zu beseitigen, gab man den leicht zu Irrtümern verführenden Namen Guntherus Ligurinus auf und fügte dem Guntherus ein Alemannus hinzu, und zwar wohl auf Grund der Lage des Klosters Pairis, welchem der Verfasser der Historia Constantinopolitana eben angehörte. Bebel gebraucht diese Bezeichnung ja schon in seinem Opusculum von 1504, dann aber nach dem Drucke des Ligurinus von 1507 noch zweimal in seinem Werke[1] De laude, antiquitate, imperio, victoriis rebusque gestis veterum Germanorum, Phorce 1509, wo unter den in der Vorrede angeführten Quellen zwischen Cicero und Seneca auch Guntherus Alemannus genannt wird (S. 8); und in der Abhandlung selbst heißt es: Unde Guntherus Alemannus lib. 2 de Gestis Foederici (so bei Pannenborg) Caesaris, loquens de Longobardis (folgt Lig. II 119—127). Daß man sich übrigens bezüglich der Nationalität des Dichters mehr an das Werk selbst hielt als an irgend einen Namen, erhellt schon daraus, daß die Herausgeber der editio princeps in der Vorrede, wo sie doch an dem Namen Ligurinus festhielten, der sie eher nach Italien führen mußte, die deutsche Abstammung des Autors stark hervorheben: ex Germania proficiscentem[2].

Zum Schlusse seien noch einige Hinweise auf den Ligurinus besprochen, welche sich in nach 1507 erschienenen Werken finden und aus welchen Pannenborg folgert, daß die Verfasser dieser Schriften, durch das Vorhandensein des Namens Gunther in der Ebracher Handschrift überzeugt, die Autorschaft Gunthers für den Ligurinus angenommen hätten. „Der Zweifel", sagt Pannenborg (Programm S. 11), „von dem nur Bebel Kunde gibt, als er das Gedicht noch nicht gesehen, als er überhaupt erst sehr vage Nachrichten über dasselbe hatte, verstummte bald genug vor der Tatsache, daß die Handschrift den Namen Guntherus enthielt: Bebel in einem Peutinger und den übrigen Herausgebern des Ligurinus gewidmeten Schriftchen (1509)[3], Trithemius (1513), die erste Ausgabe des Nauclerus (1516)[4], alle nehmen ohne Bedenken Guntherus an." Zunächst sei allgemein bemerkt: In keiner der von Pannenborg hier angeführten Schriften findet sich auch nur der leiseste Hinweis darauf, daß die betreffenden Autoren durch die handschriftliche Überlieferung des Namens von der Autorschaft Gunthers sich überzeugt hätten;

[1] Vgl. Pannenborg, Programm S. 11.

[2] Vgl. auch oben den Brief Adelmanns an Bohuslav, wonach dieser die Korrektur des Ligurinus übernehmen soll pro nostra omniumque Germanorum gloria, was doch auch erkennen läßt, daß Adelmann den Ligurinus für das Werk eines Deutschen hält.

[3] S. oben.

[4] Chronik, Tübingen 1516, II. Generat. XXXIX, fol. CLXXXVI verso.

daß dies nach dem Drucke von 1507 bald überhaupt nicht mehr möglich war, da die Handschrift spurlos verschwand, habe ich bereits betont. Die Stelle bei Nauclerus ist schon aus dem Grunde ohne Bedeutung, weil Pannenborg selbst (Programm S. 9) zugesteht, daß „dieses Zitat später beigefügt ist, und zwar aus dem Drucke von 1507"; da Nauclerus also absolut keine neue Prüfung der Frage vorgenommen hat, kann auch der angeführten Stelle keine Beweiskraft zuerkannt werden. Noch weniger ist von der Erwähnung Gunthers bei Trithemius zu halten; sie findet sich in den Annales Hirsaugienses I 480[1]: „Guntherus Ligurinus ist angesehen am Hofe Friedrichs, in allen Wissenschaften bewandert, in Vers und Prosa geübt; außer dem Epos über die Taten Friedrichs schrieb er den dem Herzog von Schwaben und Pfalzgrafen am Rhein, Konrad, dem Bruder des Kaisers, gewidmeten Solimarius. Vieles andere soll er geschrieben haben, was nicht in meine Hände gekommen ist." Des Trithemius Angaben enthalten also zwei Fehler: die Heranziehung des Titels des Werkes zu dem Namen des Dichters und die Widmung des Solimarius an den Bruder statt an den Sohn des Kaisers. Aber diese zwei Fehler allein zeigen schon, daß Trithemius einfach wiedergibt, was er von andern erfahren hat, und nicht persönlich in das Gedicht tiefer eingedrungen ist; wenn er dann weiter behauptet, daß Gunther am Hofe angesehen war, so hat er dafür absolut keinen Anhaltspunkt, denn auch aus dem Gedichte selbst kann es nicht entnommen werden; ferner gibt Trithemius an, daß Gunther in Vers und Prosa geübt sei, und doch gesteht er an der nämlichen Stelle selbst, daß er, abgesehen von dem Ligurinus, von dem Autor nichts kenne. Auch dieser Stelle der Annales Hirsaugienses kann also keine Beweiskraft im Sinne Pannenborgs zuerkannt werden, da die Annahme des Guntherus Ligurinus nicht das Resultat einer neuen, eingehenderen Untersuchung ist, sondern eine kritiklose Übernahme der allgemein gangbaren Ansicht darstellt.

[1] Ich zitiere diese Stelle nach Pannenborg, „Forschungen" XIII 272. Lateinisch lautet sie: Claruit his temporibus (ad a. 1184) Guntherus Ligurinus, inter curiales Friderici Imperatoris I. non ultimus, vir in omni genere scientiarum doctissimus, metro exercitatus et prosa, qui scripsit inter caeteras ingenii sui lucubrationes (dieses Wort stammt wohl auch aus der Vorrede der editio princeps, vgl. oben S. 7) opus pulchrum et arduum (vgl. Lig. I 1 f: Ardua . . . memorandaque seclis Gesta cano) heroico carmine (vgl. Titel der editio princeps) de vita, moribus, gestis et bellis ipsius Friderici Imperatoris I. Item ad Conradum Ducem Suevorum Rhenique Comitem Palatinum fratrem Imperatoris Friderici scripsit opus Solimarium praenotatum (ich konnte diese „Vorerwähnung" nirgends finden; ebenso erging es Pannenborg, „Forschungen" XI 257). Alia denique plura scripsisse dicitur, quae ad manus nostras minime pervenerunt. Interessant ist, was Pannenborg, „Forschungen" XI 257, zu dieser Stelle bemerkte: „Wir sehen an dieser Ausführung, wie schlecht Trithem, der seine Weisheit aus dem gedruckten Werke . . . gehabt haben muß, unterrichtet war."

Keines der von Pannenborg angeführten Argumente hat sich somit als stichhaltig erwiesen für den Beweis, daß der Name Gunther in der Ebracher Handschrift überliefert gewesen sei; im Gegenteil machen eine Reihe von Erwägungen diese Annahme unmöglich. Da der Gang meiner Untersuchung im wesentlichen durch die Beweisführung Pannenborgs im Göttinger Programm von 1883 bestimmt war, sei es gestattet, meine Gegengründe zum Schlusse noch einmal im Zusammenhang vorzuführen:

1. Die Argumenta, schon im Mittelalter abgefaßt, begehen den Irrtum, das Wort Ligurinus für den Namen des Dichters zu halten, was unmöglich gewesen wäre, wenn sich der Name des Dichters irgendwie handschriftlich überliefert erhalten hätte.

2. Wäre der Name Gunther in der Handschrift gestanden, so wäre es unmöglich gewesen, daß ihn die Herausgeber übersehen und unbenutzt gelassen hätten: a) da das Gedicht mindestens drei Jahre vor dem Drucke bekannt war, b) da aus der Ebracher Handschrift vor 1507 mehrere Abschriften gemacht worden waren, c) da sie selbst von den Herausgebern eingehend geprüft wurde, d) da der Streit um den Verfasser ebenfalls schon mindestens seit 1504 bestand, man also doch notwendig die Handschrift selbst hätte untersuchen müssen.

3. Das Schwanken der Herausgeber und ihre schließliche Entscheidung für Ligurinus in Titel und Vorrede sind völlig unbegreiflich, wenn sich der Name Gunther handschriftlich verbürgt fand.

Nun hat schon Gaston Paris erklärt, daß es nach Wegfall dieses Momentes keinen Sinn mehr habe, Ähnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und den Werken Gunthers zu suchen; denn, sagt er: „il est sûr que sans la coincidence du nom jamais ces prétendues ressemblances n'auraient été aperçues de personne“.

Obwohl aber Pannenborg es für „keineswegs gleichgültig“ erklärt, „ob der Name Gunther als eine Erfindung der Herausgeber anzusehen ist oder ob er auf die alte Ebracher Handschrift zurückgeführt werden kann“, so fällt nach ihm das Hauptgewicht doch auf innere Gründe. Deshalb und weil die Autorschaft Gunthers gerade auf diese Ausführungen Pannenborgs hin so unbestritten angenommen worden ist, scheint es mir notwendig, auch diese „inneren Gründe“ eingehender zu untersuchen.

II.

Pannenborg stellt im Programm S. 12 ff eine lange Reihe von Beispielen auf, bei denen sich Wendungen und Gedanken, welche im Ligurinus gebraucht werden, in der Historia Constantinopolitana oder im Traktat De oratione wiederfinden.

Es entsteht nun die Frage: Kann aus solchen Übereinstimmungen allein noch mit Sicherheit auf die Identität der Verfasser dieser Schriften geschlossen werden? Im XI. Band der „Forschungen" hat Pannenborg zahlreiche Parallelen — viele davon sind ganz wörtlich — zwischen dem Ligurinus und andern Werken des 11., 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts aufgedeckt und damit die Zugehörigkeit unseres Werkes zur Literatur dieses Zeitraumes evident bewiesen. Einige Fälle ausgenommen, in denen wirkliche Entlehnungen aus dem Ligurinus oder Nachahmungen durch denselben vielleicht anzunehmen sind, lassen sich diese Übereinstimmungen rein durch den allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit und durch eine gleichartig weit verbreitete und sich oft durch lange Zeit weiter vererbende Schulbildung hinreichend erklären.

Um nun zu zeigen, wie auffallend solche Parallelen sein können, sei es gestattet, eine Reihe charakteristischer Beispiele aus der Vergleichung des Ligurinus mit der Philippeis des Guilelmus Armoricus[1] vorzuführen. Den größten Teil derselben habe ich aus der Untersuchung Pannenborgs im XI. Band der „Forschungen" zusammengetragen. Meine Absicht ist es dabei, klarzulegen, daß alle die Momente, welche in der im folgenden zu besprechenden Argumentation Pannenborgs von Bedeutung sind — Übereinstimmungen der verglichenen Schriften in Bildern, einzelnen charakteristischen Gedanken und Ausdrücken, Zurückgreifen beider Schriften auf ein und dasselbe ältere Werk —, sich auch bei einer Gegenüberstellung der Philippeis und des Ligurinus konstatieren lassen, ohne daß deshalb der Gedanke an eine Identität der Verfasser der verglichenen Schriften aufkommen könnte.

Schon ein Vergleich der Widmungen der beiden Werke zeigt auffallende Ähnlichkeiten:

Lig. I 48:	Annue sollicito, princeps mitissime, vati, Officioque pium devoto impende[2] favorem.
Phil. Prol. 59:	Hunc quoque propitio coelesti sidere vultus Vel semel illustrata gratumque impende favorem.
Lig. I 73:	Porrectaque manu magno sub fasce labantem Oppressumque metu, siquidem potes, erige vatem.
Phil. X 906:	Porrige, Petre, manum vultuque recollige librum Propitio.
Lig. I 54:	(Caesarei iuvenes) Annuite et vestras pariter magnique parentis (Hoc etenim commune sacrum est) admittite laudes[3].
Phil. Prol. 48:	Si modo te fratresque tuos magnumque parentem Ut potui dignos celebravi carmine digno.
Lig. I 56:	Tu primum placatus ades (Henrice).

[1] Gedruckt bei Bouquet, Scriptores XVII 117 ff.

[2] Dümgé hat hier unrichtig intende.

[3] Phil. I 1: Ad laudes, Ludovice, tuas magnique Philippi.

Lig. I 69: Tu quoque, quem patrio . . . (Friderice).
Phil. Prol. 42: Tu quoque fautor ades, Karlote.

Beide Dichter wollen ihr Lied mit der Thronbesteigung ihres Helden beginnen:

Lig. I 158: Atque adeo praesens ex illo tempore textus
Incipiat, quo prima sacra, Friderice, tulisti
Sceptra manu; . . . nos regia tantum
Gesta levi calamo etc.

Phil. I 20: Ergo age, Musa. viri tam precellentis honori
Insudare lubens studeas, et ab illius anno
Incipe, quo primum sceptro radiavit eburno
Rex novus. Iste novi limes tibi carminis esto.

Beide Dichter geben dem Gedanken Ausdruck: Wenn ich alle Taten meines Helden besingen wollte, welches Buch könnte sie fassen[1], welcher Geist sie festhalten? (Lig. I 114 ff und Phil. I 3 ff.)

Interessant ist ferner, wie ähnlich sich beide Dichter über die deutsche Königswahl äußern:

Lig. I 242: In manibus vestris regnum est; ea quippe potestas
Ad vos more suo semper viduata recurrit.
Regibus est aliis pociundi iure paterno
Certa fides, sceptrumque patris novus accipit haeres.
Nos, quibus est melior libertas, iure vetusto
Orba suo quociens vacat inclyta principe sedes,
Quodlibet arbitrium statuendi regis habemus.

Phil. IV 370: Quo subit imperium defuncto filius eius
Henricus, patrii iuris successor et heres;
Nec tantum promovit eum successio gentis,
Quam cleri et procerum super hoc electio iuvit.
Est enim talis dynastia Theutonicorum,
Ut nullus regnet super illos, ni prius illum
Eligat unanimis cleri procerumque voluntas.

Im Lig. I 271 heißt es von Friedrich: peregrina secutus Castra dei, primis tyro famosus in armis; vgl. damit Phil. III 684: tiro novellus in arma; beide Dichter rühmen von ihren Helden, daß sie als tiro dem Kreuze ihren Dienst gewidmet haben. — In beiden Gedichten kehrt der Gedanke wieder, daß das Herz der Könige in Gottes Hand geborgen sei: Lig. VI 187: Cuius (Gottes) clausa manu Regum pia corda feruntur; Phil. II 614: Deus, in cuius manibus sunt corda potentum.

Sehr auffällig ist auch folgende Parallele:

Lig. VII 511: et bellica miles
Dona sequens pretioque suum mutare favorem
Suetus, et accepto pariter cum munere bello
Hunc habuisse dator precii quem iusserit hostem.

[1] Vgl. Ev. Joh. 21, 25.

Phil. VI 355: At Picti, quibus est fidei mutatio semper
Grata comes, varia vice qui didicere favorem
Nunc huic nunc illi venalem exponere regi.

Mehrmals liegt den Worten der Philippeis wie des Ligurinus das gleiche Bild zu Grunde:

Lig. I 239: nos, humanae lusit quos alea sortis,
Consilio fati casum properemus iniqui
Corrigere . . .
Phil. V 622: fratri fato succedit iniquo . . .
625: Alea sortis ei nocuit.
Lig. V 348: si non . . . Invida fallaces rupissent stamina parcae.
Phil. XI 420: cui filum iam rumpere parca parabat.

In beiden Gedichten findet sich der Gebrauch von Ceres und Bacchus für Brot und Wein:

Lig. II 90: Tam Cereris, Bacchique ferax . . .
Lig. II 18: loca nec Cereri foecunda, nec hospita Baccho;
Phil. II 537: Copia, quam Cereris ditat, quam Bacchus inundat.

Diese Metapher, an sich gewiß nicht selten, dürfte sich immerhin mit beiden Begriffen in einem Vers vereinigt weniger häufig finden und in unsern Fällen wohl von Verg. Aen. VIII 181 beeinflußt sein.

Man vergleiche ferner:

Lig. I 732: . . . famae vulgata secutus.
Rumor, an historicus sit certior ordo . . .
Phil. I 28: Historiamque sequens, procedas ordine recto.

Nach der Mühe des Schaffens will der Dichter von seinem Werke einige Zeit ausruhen:

Lig. X 605: . . . et respirare poetam
Ad tempus liceat;
Phil. VIII 950: Intercidat opus brevis hic pausatio nostrum,
Tempore vel modico, qua respirare queamus.

Zahlreich sind die Übereinstimmungen der beiden Gedichte in einzelnen Wendungen und Ausdrücken, z. B.:

Lig. I 446: Arnoldus, quo tunc pastore Colonia dives
Gaudebat;
Lig. I 751: principe, quo tunc . . . gaudebat Regia sedes;
Lig. I 25: te gaudet principe mundus;
Phil. Prol. 2: Quo genitore tibi, sibi principe Francia gaudet. —
Lig. I 56: . . . iure paterno . . . simul successor et haeres;
Phil. IV 371: patrii iuris successor et haeres. —
Lig. I 291: iustis pius, asper iniquis;
Phil. XII 538: iustis pius, acer iniquis. —
Lig. II 375: evertunt funditus arces;

Phil. II 62/3: totam funditus arcem
Evertit. —

Für das Beginnen des poetischen Schaffens findet sich Lig. I 114 der Ausdruck: Et tamen aggrediar; in Phil. Prol. 6 heißt es: Rursus ut aggrediar prolixius edere theuma. — Man beachte weiter: Lig. VIII 1: fortia facta virorum; Phil. I 17: fortia facta virum. — (Ein Mann) nominis alti Lig. X 619 und Phil. II 13 (in beiden Fällen als Versschluß). — clara situ (von einer Stadt) Lig. I 177; Phil. III 680 (beide Male als Versanfang). — reformata pax Lig. VI 1 und Phil. II 445. — desistere coeptis Lig. X 484; Phil. I 610. — Die Gegenüberstellung von tituli und actus Lig. X 561; Phil. II 509. — iamque dies aderat Lig. III 1; V 227; Phil. I 336. — grandinis instar[1] (von Steinen und Geschossen) Lig. II 588; Phil. II 563. — Lig. II 522: grandia saxa rotant; Phil. II 569: grandia saxa rotatu. — Lig. IV 97: quas pluit aura sagittis; Phil. II 577: pluit ille sagittis. — Lig. VI 381: Interea magnos proceres Burgundia dives ... Regis in occursum commoverat; Lig. V 4: Eius in occursum proceres populosque fideles Excitat; Phil. II 468: Regis in occursum clerus cum plebe feruntur[2]. — magnalia regis Lig. VI 145; X 644; Phil. Prol. 20. — primitias operum Lig. I 509; Phil. I 470. — Lig. IX 32: ad quaeque volens extendere Caesar Anteriora manum; Phil. III 630: Se magis atque magis, oblitus posteriorum, Per virtutis opus extendit in anteriora[3].

Auch finden sich Fälle, bei denen beide Dichter auf ein und dasselbe Vorbild zurückgreifen: z. B. Lig. IV 613; VIII 26; Phil. Prol. 55: fama superstes, welche Wendung aus Hor. Od. II 2, 8 stammt. Besonders interessant ist hier ein Fall, den Pannenborg selbst („Forschungen" XI 230) hervorhebt:

Lig. I 534: diem, qua Christus carne resumpta
Victor ab infernis rediens nitidissimus umbris,
Retulit eximios superata morte triumphos,

„ist eine fast wörtliche Wiederholung eines Hymnus aus dem 6. oder 7. Jahrhundert (Mone I 188)":

Surrexit enim dominus ab inferis,
Devicta morte cum triumpho rediit,
Victor iniquum spoliavit tartarum,
Claustra gehennae fregit et cyrographum
Mortis cruore diluit rosifluo.

---

[1] Genau so auch Nicolaus de Braia, Gesta Ludovici, V. 714 und 1807.
[2] Vgl. ähnliche Wendungen bei Pannenborg, „Forschungen" XI 232 A. 1.
[3] Vgl. Otto von Freising, G. Fr. II 11: . . . in anteriora extenderetur.

Auf denselben Hymnus gehen offenbar auch folgende Verse der Philippeis zurück:

IV 256: Christus, morte sua nos
Vivificans, nostram crucifixerit in cruce mortem;
Proque sua, sibi quam elegit de gentibus ipse,
Ecclesia moriens, vectes et ferrea claustra
Fregerit, et fortis armati fortior arma
Captivans, victor spoliis ascendit in altum.

Zu folgender Parallele bemerkt Pannenborg („Forschungen" XI 238) selbst, daß sie „mehr wie zufällig, wenn auch vielleicht aus antiken Dichtern beiderseits entnommen scheine". Verglichen werden hier der Ligurinus mit der Alexandreis des Gualterus de Insula[1]:

Lig. I 256: Unum quem tanto deceat succedere regi
Eligite, Ausoniam dignum gestare coronam.
Gualt. Alex. II 185: Sed quis dignus erit tanto succedere regi?[2]

Ganz entsprechend heißt es aber nun auch in der Philippeis: Prol. 32: Ergo qui tanto expectas succedere regi. Es besteht also hier die Wahrscheinlichkeit, daß sogar drei Dichter auf ein und dasselbe Vorbild zurückgreifen.

Zum Schlusse sei gleich hier noch eine weitere sehr auffallende Übereinstimmung zwischen dem Ligurinus und der Alexandreis angeführt, welche zeigt, wie große Vorsicht bei Verwertung solcher Parallelen zur Feststellung des Zusammenhanges mittelalterlicher Schriftwerke bloß durch den sprachlichen Ausdruck nötig ist:

Lig. IV 25: Omnibus egregie letis, totaque caterva
Acclamante viro faustum feliciter omen;
Hic favor armatus turbeque hic plausus equestris . . .
Gualt. Alex. III 24: regemque clamore fatetur
Altisono vicisse suum primumque tulisse
Primitias belli, faustum sibi praedicat omen
Graeca phalanx, laetosque ferunt ad sidera plausus.

Diese Beispiele mögen für unsern Zweck genügen. Die Frage, ob tatsächlich ein Abhängigkeitsverhältnis der Philippeis von dem Ligurinus besteht, oder ob solche Übereinstimmungen aus dem sprachlichen Gemeingut der zeitgenössischen Poesie allein schon hinreichend erklärt werden können, oder wieweit sie etwa als Merkmale einzelner Dichterschulen angesehen werden dürfen, alles das kann erst auf Grund einer eingehenden Vergleichung des Sprachschatzes der gleichzeitigen und vorausgehenden mittelalterlichen Literatur klargestellt werden, wobei auch das Verhältnis der einzelnen Wendungen zu den

[1] M. Philippi Gualtheri Alexandreis ed. F. A. W. Mueldener, Lips. 1863.
[2] Vgl. auch Lig. I 191: Qui modo sit tanto succedere dignus honori.

Vorbildern aus der Antike untersucht werden müßte. Für die Beurteilung der Autorschaft Gunthers bezüglich des Ligurinus ist die Beantwortung dieser Fragen nicht unmittelbar von Bedeutung. Denn wenn z. B. zur Erklärung der Übereinstimmungen zwischen dem Ligurinus und der Philippeis wirklich eine Benutzung unseres Gedichtes durch Guilelmus Armoricus angenommen werden müßte, was steht in unserem Falle der Möglichkeit entgegen, daß Gunther von Pairis als Verfasser der Historia Constantinopolitana und des Traktates De oratione den Ligurinus gekannt und aus ihm sich vieles angeeignet hat? Aber wie es niemand beikommt, wegen der Parallelen zwischen dem Ligurinus und der Philippeis diese beiden Gedichte einem und demselben Verfasser zuzuschreiben, so geben auch die Übereinstimmungen zwischen dem Ligurinus und den beiden Schriften Gunthers keinen Anlaß zu einem analogen Schlusse, da, wie wir sehen werden, dieser letzteren Gruppe von Parallelen auch keine größere Bedeutung zuzumessen ist als der ersteren. Denn die nähere Betrachtung einer Reihe der von Pannenborg angeführten Zusammenstellungen wird zeigen, daß nicht wenige unter ihnen sind, welche ein wirklich charakteristisches Moment allzusehr vermissen lassen, als daß sie für die Beantwortung einer Verfasserfrage herangezogen werden könnten; auch wird sich ergeben, daß viele der nach der Ansicht Pannenborgs nur dem Ligurinus und den Werken Gunthers eigentümlichen Wendungen sich auch bei andern mittelalterlichen und besonders klassischen Autoren nachweisen lassen. Was die ersteren Parallelen anlangt, genügt zu ihrer Erklärung die Annahme, daß Gunther den Ligurinus als Vorlage benutzt hat. Betreffs der letzteren Art von Gegenüberstellungen ist folgende prinzipielle Bemerkung vorauszuschicken: Wenn sich bei zwei Dichtern des 11. oder 12. Jahrhunderts Wendungen gleicher Art nachweisen lassen, welche auf eine und dieselbe Stelle bei einem antiken Autor zurückgehen, so kann daraus meines Erachtens überhaupt noch nicht mit Sicherheit gefolgert werden, daß jeder der beiden mittelalterlichen Schriftsteller bewußt und unmittelbar bei dem Gebrauche dieser Wendungen auf den antiken Autor zurückgreift, sondern das Vorkommen von Wendungen aus einem im späteren Mittelalter viel benutzten klassischen oder nachklassischen Schriftsteller in einem Werke dieser Zeit kann nur darauf hinweisen, daß die entsprechenden Wendungen aus diesem antiken Autor in den allgemein gebräuchlichen Wortschatz der Schriftsprache des späteren Mittelalters übergegangen sind, wie heutzutage ja auch mancher Zitate aus unsern deutschen Klassikern gebraucht, ohne gerade immer des Werkes bewußt zu sein, aus welchem dieselben stammen. Es kann also durchaus nichts Auffälliges an sich haben, wenn in unserem konkreten Falle Gunther wie der Dichter des Ligurinus zur Bezeichnung derselben Sache oder zur Schilderung einer ähnlichen Situation gleiche antike Wendungen gebrauchen; man kann daraus nur den

gleichen Sprachgebrauch der beiden Autoren erkennen und für beide einen gewissen Schulzusammenhang feststellen, weiter aber nichts. Die **Methode**, welche Pannenborg einschlug, um durch die Sprache die Echtheit des Ligurinus, d. h. seinen mittelalterlichen Charakter darzulegen, kann meines Erachtens nicht ohne weiteres mit dem gleichen Rechte bei der Untersuchung von Verfasserfragen verwendet werden. Denn in diesem Falle müssen sprachliche Argumente, obwohl ohne Zweifel auch von Bedeutung, erst durch andere wichtige Punkte unterstützt werden, um eine volle Beweiskraft beanspruchen zu können. Das ist aber in der Ligurinus-Frage nicht der Fall. Ein anderes Beweismoment als das Vorhandensein des Namens Gunther in der Ebracher Handschrift ist außer den sprachlichen und sachlichen Parallelen nicht aufgestellt worden und konnte auch nicht aufgestellt werden; und dieses eine erwies sich als nicht stichhaltig. Wenden wir uns also einer Prüfung der Ähnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und den Werken Gunthers zu!

Ich bin mir klar bewußt, daß eine mit solcher Gründlichkeit geführte Argumentation wie die Pannenborgs nur mit größter Sorgfalt zwingend widerlegt werden kann. Noch ist es mir nicht gelungen, jede Parallele, welche er zur Stütze seiner Ansicht aufgestellt hat, durch den strikten Nachweis einer antiken Vorlage oder analoger Wendungen bei mittelalterlichen Autoren völlig zu entkräften. Doch, glaube ich, dürften die hier besprochenen Fälle bereits genügen, um methodisch und sachlich meine Bedenken gegen die Autorschaft Gunthers zu rechtfertigen. Gleichwohl werde ich bestrebt sein, auch die noch übrigen Fälle weiter zu verfolgen.

Zu Beginn seiner Vergleichung bespricht Pannenborg die auffallende metrische Verschiedenheit zwischen den Versen des Ligurinus und denen der Historia Constantinopolitana. Um diese zu erklären, weist er (Programm S. 12) darauf hin, daß eben „der Geschmack des alten Büßers (Gunther) im Vogesenkloster nicht mehr ganz derselbe gewesen sei wie der des jugendlichen Scholastikus“ (als er den Ligurinus dichtete). In diesem Zusammenhange fährt dann Pannenborg fort: „Im Solimarius und Ligurinus waren die alten Dichter seine Vorbilder gewesen:

Lig. III 220: vix hec stimulatus Apolline toto
Vel M a r o vel magnus verbis equaret H o m e r u s;

jetzt heißt es dagegen

Hist. Const. c. 19, v. 2:
veterum cessent mendacia vatum!
N e c M a r o Romanos nec Grecos fallit H o m e r u s
Doctus uterque satis miscere poetica veris.“

Daß diese Zusammenstellung für die Identität der Verfasser nicht verwertet werden kann, zeigen am besten die von Pannenborg („Forschungen“ XI

199) selbst angeführten Stellen, aus welchen er dort die Übereinstimmung der Anschauungen des Ligurinus-Dichters mit denen anderer mittelalterlicher Autoren nachweist:

Archipoeta Gr. VIII:
Iubes . . . Me tractare seriem augustarum rerum,
Quas neque Virgilium posse nec Homerum
Annis quinque scribere constat esse verum.

Ermoldus Nigellus I 17:
Si Maro vel . . . Homerus . . . foret
Omnia famosis vix possent condere cartis.

Sowohl die Zusammenstellung von Maro und Homerus als solche[1], wie die Verwendung von Maro als zweites Wort nach einem einsilbigen, wie auch der Gebrauch der Verbindungen vel und nec läßt sich also auch bei andern Dichtern in diesem Zusammenhange nachweisen und kann damit keineswegs als dem Ligurinus und den Schriften Gunthers eigentümlich gelten. Dann ist aber noch weiter zu beachten, daß die Stelle in der Historia Constantinopolitana gegenüber der im Ligurinus durchaus keinen Wandel der Anschauungen darstellt. Denn im Ligurinus ist von der Darstellungskunst Vergils und Homers die Rede, in der Historia Constantinopolitana aber von dem Wahrheitsgehalt ihrer Werke. Auch hat der Dichter des Ligurinus schon die Glaubwürdigkeit der antiken Dichter bezweifelt: IV 157: perhibent si vera Poetae. Also auch in dieser Hinsicht könnten diese beiden Stellen nicht verwertet werden, es fehlt ihnen eben überhaupt jedes charakteristische Moment und ihrer Kombination alle Berechtigung.

Weiter hebt Pannenborg folgende Übereinstimmung hervor:

Lig. III 55: Ergo pius pariter pereunte peribit iniquo
Nec vixisse pie sub iudice proderit aequo?

Hist. Const. IV v. 14:
Tu pia vota pie plebi pius ipse dedisti
Qui subeunt hodie peragenda fideliter isti.

Daß die Alliteration mit p und das gleichzeitige Wortspiel mit pius nichts Charakteristisches ist, zeigt Petrus Riga, Aurora 279: Sic post te, pie rex, pie dux, pie Christe periti || Rectores veniunt. Auch pius als Beiwort des Herrschers ist sehr gebräuchlich; Beispiele hierfür bringt Pannenborg selbst „Forschungen" XI 209.

Um Gunther als den Autor des Ligurinus zu erweisen, führt Pannenborg dann (Programm S. 14) Stellen an, welche „durch die Auswahl und Gestaltung einzelner Zitate oder Reminiszenzen aus kirchlichen oder Profanskribenten" auffällig sind. Bei Statius, Thebais IV 95 heißt es:

[1] Der gleiche Gedankengang findet sich auch wieder in der Philippeis I 7—10.

ceu lubricus alta
Anguis humo verni blanda ad spiramina solis
Erigitur liber senio.

Diese Stelle hatte der Dichter vor Augen, als er schrieb:

Lig. I 38 ff: Cervus ut estivi blando spiramine solis
Ceu pecudes hominumque genus, sic parvula opaci
Monstra soli viridesque solent gaudere lacerte.

„Der höchst eigentümliche und sonst nicht nachgewiesene Ausdruck blando spiramine solis findet sich nun wieder De oratione V 1: Quid enim, si herbis et floribus recenter natis contingat blando solis spiramine confoveri." In dieser Verbindung konnte ich tatsächlich den Ausdruck bis jetzt nirgends finden; doch an sich ist das Bild keineswegs so ungewöhnlich, da es ähnlich wiederkehrt bei Valerius Flaccus VI 465: artificis blanda ad spiramina formae, und Ovidi Fasti I 157: tum (im Frühling) blandi soles. Und warum könnte die Wendung nicht einfach eine Reminiszenz Gunthers an ein aufmerksames Studium des Ligurinus oder an eine in der Schule gelernte Phrase sein?[1]

Ein anderes Beispiel:

Lig. VIII 182: Mox ubi tranquilli clementior aura favoni
Ceperit excluso spirare benignius austro,
Protinus ad placidos flatus sua germina rami
Producunt, solitoque nitent virgulta decore.

De orat. IV 1: Cum enim aura spiritus sancti placido flatu velut quidam favonius cepit aspirare, creat mox in ea ceu vernos flores bonas quasdam mentis qualitates.

Beide Stellen gehen nach Pannenborg zurück auf Statius, Thebais VII 224 ff:

Ut quum sole malo tristique rosaria pallent
Usta Noto, si clara dies, Zephirique refecit
Aura polum, redit omnis honos, emissaque lucent
Germina, et informes ornat sua gloria virgas.

„Statt Zephyrus bei Statius", bemerkt Pannenborg, „steht hier favonius, auch ad placidos flatus und ceperit spirare sind aus ihm nicht abzuleiten." Nun ist es aber vor allem sehr fraglich, ob die Stellen im Ligurinus und in De oratione Statius überhaupt als gemeinsames Vorbild haben. Denn tranquilli clementior aura favoni im Ligurinus klingt vielmehr an Clau-

[1] Nicht ohne Interesse ist hierzu die Bemerkung Gaston Paris' in der Rev. crit. hist. vom Jahre 1873, zu welcher Zeit ihm das Vorbild bei Statius noch nicht bekannt war: L'expression: blando spiramine solis . . . me paraît être la plus frappante de toutes les ressemblances signalées par M. Pannenborg. Cette expression n'est sûrement pas ordinaire; mais je gagerais que les deux auteurs l'ont empruntée à quelque poète antérieur.

dian I 272 an: ver inde serenum Protinus, et liquidi clementior aura favoni Pratis te croceis pingat. Und die Stelle in De oratione kann mit ebensoviel Wahrscheinlichkeit wie auf Statius auch auf Catull 64/282 zurückgehen: Aura parit flores tepidi foecunda Favoni, oder auf Lukrez I 11: Nam simul ac species patefacta est verna diei, Et reserata viget genitabilis aura favoni. Daß auch aura spirare oder aspirare keine auffallenden Wendungen sind, zeigen Catull 68/64; Vergil. Georg. IV 417; Vergil. Aen. V 844; VII 8; Minucius Felix II 4. Wie wenig aus solchen Übereinstimmungen zu schließen, zeigt der nicht uninteressante Zufall, daß sich im Kommentar der Ausgabe des Statius von Lemaire zu oben zitierter Stelle die Erklärung in folgender Wendung findet: qui solis nimio calore pallescunt, perduntque gratiam aspectus sui; ac rursus si placidi Favonii spiraverit flatus ... Eine Vergleichung mit Augustin V 481, worin er vom flatus spiritus sancti spricht, zeigt, daß diese Wendung ebenfalls gebräuchlich war; es findet sich also auch in diesem Beispiel kein wirklich individueller Zug, keiner, der sich nicht durch allgemeinen Sprachgebrauch oder gemeinsame Schulbildung der beiden Autoren erklären ließe. Ebensowenig kann ich bei folgenden Parallelen ein Argument für die Identität der Verfasser des Ligurinus und der Schriften des Cisterciensermönches von Pairis erkennen. Vergil. Aen. XI 522 heißt es:

Est curvo anfractu valles, accommoda fraudi
Armorumque dolis, quam densis frondibus atrum
Urget utrinque latus, tenuis quo semita ducit
Angustaeque ferunt fauces aditusque maligni.

Lig. II 10, bei der Schilderung des Etschtales zwischen Trient und Verona:

Inde per anfractus rigidos, angusta locorum[1]
Saxosis horrenda iugis, faucesque malignos
Carpit iter.

Auch Lig. IV 432 klingt diese Vergilstelle wieder an. Zu obigen Versen im Ligurinus bemerkt Pannenborg: „Dieselbe Stelle in gleicher Abwandlung wie im Ligurinus findet sich von demselben Tale Hist. Const. 5: stratam illam arripuit, que per angustos Tridentinae vallis anfractus Veronam ducit." Hier ist nicht einmal notwendig anzunehmen, Gunther habe den Ligurinus als Muster für seine Verse benutzt oder auch nur die gleiche Schulbildung wie der Dichter des Ligurinus genossen, da sich die Historia Constantinopolitana mit der Wendung stratam que ducit wieder selbständig in Verbindung zeigt mit der Vergilstelle tenuis quo

[1] Zum Beweise, wie wenig Wert solchen Übereinstimmungen beigelegt werden darf, verweise ich auf meine Zusammenstellungen im II. Teil.

semita ducit[1]; Gunther greift also aus derselben Schilderung des antiken Dichters ein anderes Moment heraus als der Dichter des Ligurinus; und bei der genauen Kenntnis des Vergil im Mittelalter und der markanten Formulierung dieser Stelle ist es wirklich nicht auffällig, wenn beide Schriftsteller bei ihrer Schilderung des Etschtales dieser bekannten Worte Vergils sich erinnern; ganz unzutreffend ist auch der Schluß Pannenborgs aus dieser Schilderung im Ligurinus und in der Historia Constantinopolitana, daß der gemeinsame Verfasser Gunther die Örtlichkeit im Etschtale persönlich gekannt habe; denn wie ich an anderer Stelle zeigen werde[2], stimmt gerade die Beschreibung der Veroneser Klause im Ligurinus mit der Wirklichkeit keineswegs überein.

Folgende Beweisführung Pannenborgs ist nur verständlich, wenn man die Identität der Verfasser bereits als etwas Gesichertes annimmt. „Wer eine ausführlichere, zuverlässigere Darstellung wünscht, sagt der Dichter Lig. I 140, der wende sich an Otto und Rahewin: atque ipso latices de fonte petitos Hauriat; wer eine kurze Zusammenfassung vorziehe, möge zu ihm kommen: et medio tenuem de gurgite sorbeat undam. Die Quelle dieser Wendung ist Ovid. Pont. III 5, 18:

Nam quamquam sapor est adlata dulcis in unda,
Gratius ex ipso fonte bibuntur aquae.

Bei Ovid steht der Trunk unmittelbar aus der Quelle dem in einem Gefäß herbeigebrachten gegenüber; im Lig. handelt es sich um den Gegensatz der Quelle zu dem aus ihr fließenden Bache. In dieser Gestalt wird das Bild wieder verwandt De orat. III 3: tanto antiquius his ordine et dignitate, quanto fons rivulis suis dignior atque prestantior. Nimmt man an, daß die von Rittershaus angeführte Stelle aus dem Kommentar des Hieronymus zu Maleachi c. 8: multo purior manat fontis unda quam fluit rivuli aqua, hier wie dort neben Ovid Einfluß geübt habe, so wird dadurch die Übereinstimmung noch auffallender."

Abgesehen davon, daß es wiederum zweifelhaft ist, ob wir bloß wegen der Worte ipso de fonte Ovid als Quelle für die Stelle im Ligurinus annehmen dürfen — denn es geht vielleicht doch gar zu weit, selbst bei so einfachen Gedanken und Bildern sofort ein Vorbild nachweisen zu wollen und damit den mittelalterlichen Autoren eigentlich jede selbständige Denktätigkeit abzusprechen —, steht die Stelle in De orat. der bei Hieronymus so viel näher, daß die Annahme einer gleichzeitigen Anlehnung an Ovid nicht nur unnötig, sondern auch ganz unbegründet ist (siehe die Zusammen-

[1] Auch vallis findet sich nur in Vergil. Aen. und Hist. Const., nicht aber im Ligurinus.

[2] Vgl. den II. Teil meiner Untersuchungen.

stellung von rivulus und fons, welche im Ligurinus und bei Ovid fehlt). Und wenn nun im Ligurinus der Gedanke aus Ovid, in De orat. aus Hieronymus genommen ist, was beweist dann diese Parallele für die Identität der Verfasser? Aber dieser Gedankengang ist den mittelalterlichen Schriftstellern offenbar überhaupt geläufig; man vergleiche hierfür die Interpolation zu den Annales Laurissenses ad ann. 787 (M. G. SS. I 171): Dicite palam, quis purior est et quis melior, aut fons vivus, aut rivuli eius longe decurrentes? Responderunt omnes una voce, fontem, velut caput et originem puriorem esse; rivulos autem eius, quanto longius a fonte recesserint, tanto turbulentos et sordibus ac immunditiis corruptos.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Zusammenstellung von De orat. III 3 und XI 4 mit Lig. IV 367, wo nach Pannenborg Sedul. Carm. pasch. III 173 und Genesis II 10—14 die gemeinsame Grundlage bilden, wo aber eine Übereinstimmung mit uno de fonte bzw. uno ex fonte bei dem im Mittelalter besonders in der bildenden Kunst so oft gebrauchten Bilde von den vier Paradiesflüssen durchaus nichts Charakteristisches an sich hat; überdies weist Pannenborg selbst „Forschungen“ XI 220 die weite Verbreitung dieser Anschauung in der Literatur der damaligen Zeit nach[1].

Auch in folgenden Fällen hat die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage von seiten zweier verschiedener Schriftsteller bei der allgemeinen Verbreitung der in Frage kommenden Gedanken nichts Auffälliges an sich. Es handelt sich um nachstehende Stellen:

Lig. I 43: Imo eciam mos est, ut plus cantare laborent,
Qui gravius cantant, et balbi plura locuntur.

De orat. VI 1: atque in hoc quoque balbutientes videmur imitari, qui dum precedentis verbi defectum sequenti cupiunt emendare, balbutire non cessant.

Symmachus I 70: Natura rerum est, ut qui plus balbutiant, plus loquantur; affectant enim copiam pudore defectus.

Auch hier schließt sich wieder De orat. viel enger an die Vorlage bei Symmachus an als Ligurinus; und auch hier weist Pannenborg selbst („Forschungen“ XI 201) wieder auf den häufigen Gebrauch dieses Bildes vom Stammelnden im Mittelalter hin und führt als Beispiele die Vita Tancredi (Muratori, SS. V 286), Archipoeta (S. 189) und Gottfried von Viterbo (M. G. SS. XXII 422) an.

Pannenborg schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Eine so gleichmäßige Auswahl und Verwendung von Reminiszenzen aus den verschiedensten

[1] Bei Gervasius von Tilbury z. B. heißt es (Otia Imperialia c. XIII Leibn. SS. rer. Brunsvic. I 924): et dicitur, quod eruptio omnium fontium ac fluviorum dulcis aquae de fonte illo decurrit (aus der Quelle nämlich, die Gott im Paradiese habe entstehen lassen).

Autoren ist gar nicht zu erklären, wenn man nicht für die verschiedenen Schriften denselben Verfasser voraussetzt."

Aber diese Übereinstimmungen lassen sich, wie ich an den einzelnen Beispielen darzulegen versuchte, erstens keineswegs in allen Fällen mit Sicherheit auf ein gemeinsames Vorbild zurückführen, wodurch schon die Voraussetzung Pannenborgs sehr unsicher wird, zweitens sind sie nicht so charakteristisch, daß sich nicht auch bei andern Autoren ähnliche Wendungen fänden und sie demnach nicht durch gemeinsame Schulbildung hinreichend erklärt werden könnten, womit also auch die Folgerung Pannenborgs ihre Berechtigung verliert.

Man betrachte ferner folgende Zusammenstellung, wo die Vergleichspunkte einzig darin bestehen, daß überhaupt von Vater und Sohn, von Herr und Knecht die Rede ist, ein Gleichnismotiv, welches weder besonders charakteristisch, noch selten ist; man vergleiche nur Wipo, Tetralogus SS. XI, V. 271: Sic dominus clemens servos revocare volebat, und ferner Gesta di Federico I. (herausgeg. von E. Monaci):

V. 200: Ut pater, auditis natorum excessibus, illos
Corrigit atque monet pravos deponere mores.

Vor allem aber sei an die Urbilder dieser Gleichnisse, an die Parabeln im Neuen Testamente erinnert. „Eigentümlich", sagt Pannenborg, „sind im Ligurinus die Gleichnisse vom Vater und seinem regierenden Sohne, vom Herrn und den Knechten: Lig. III 255—261 ist Papst Hadrian IV., der in Viterbo dem Kaiser die von den Römern erlittenen Mißhandlungen klagt, gleich einem alten Vater, welcher den heimkehrenden Sohn, Quem penes et rerum ius est et tota regendae Cura domus[1], durch einen ausführlichen Bericht über das unbotmäßige Benehmen des Gesindes zur Rache antreibt; Lig. V 175—180 verklagen sich die Großen des Reiches gegenseitig beim Kaiser, wie die servi bei ihrem Herrn zu tun pflegen, wenn derselbe lange verreist war. In denselben Anschauungen bewegt sich Gunther De orat. VI 2: ein gütiger Vater gibt seinem Sohne, cui regni preparet hereditatem. Mittel an die Hand, sein Ziel zu erreichen; VII 10: ein treuer und seinem Herrn angenehmer Diener bittet vergebens für seinen nichtswürdigen Genossen."

Der einzige Berührungspunkt zwischen Lig. III 255—261 und De orat. VI 2 ist, daß es sich überhaupt um Vater und Sohn handelt; von einem „regierenden Sohne" aber steht im Ligurinus nichts; der Dichter mag an dieser Stelle besonders auch an Laertes und den heimkehrenden Odysseus

[1] Noch „Forschungen" XI 224 interpretiert Pannenborg diese Worte: „Dem er schon vorher die Leitung der Geschäfte anvertraut."



gedacht haben; und wie naheliegend sind doch überhaupt solche Bilder für eine Zeit, in der der greise Kaiser Rotbart allmählich das Imperium an seinen Sohn Heinrich überließ! Auch zwischen Lig. V 175—180 und De orat. VII 10 kann keine irgendwie charakteristische Übereinstimmung erwiesen werden.

Ebenso verhält es sich mit einem andern Gleichnisse: „Lig. X 374—395 wird in einem sehr ausführlichen Bilde das belagerte, dann eroberte Crema verglichen mit einem Schiffe, welches gegen Sturm und Wogen mutig ringt, endlich aber ihrem vereinten Andrange erliegt. Noch ausführlicher, aber nicht weniger anziehend ist De orat. III 5 die Vergleichung des Lebens eines Klosterbruders von seinem Austritte aus der Welt (conversio) bis zum Eingang in die himmlische Seligkeit mit einer Schiffahrt." Die bildliche Verwendung der Schiffahrt an sich hat, wie auch Pannenborg zugesteht, gewiß nichts Auffallendes an sich; ich erinnere nur an „das Schifflein Petri". Auch wenn sich in der Ausführung des Bildes bei beiden Autoren die Wendung naufragio perire[1] und die Zusammenstellung von fluctus und procellae[2] findet, bleibt die Parallele ohne zwingende Beweiskraft, da diese Ausdrücke sehr geläufig sind; allerdings kommen nun auch zwei nicht allgemein gebräuchliche Wendungen bei beiden Schilderungen vor, nämlich fluctus absorbeat[3] (in dem einen Falle von der Charybdis gesagt)[4] und clavum bzw. clavique modum innovat, und diese machen die Annahme einer bloß zufälligen Anwendung wohl unwahrscheinlich; nach Pannenborg hat sich der Dichter (Gunther) bei seiner Schilderung in De orat. an seine Ausführung dieses Bildes im Ligurinus erinnert und einzelne Züge wieder verwertet. Aber ist es denn nicht ebenso gut denkbar, daß Gunther, auch ohne selbst der Autor des Ligurinus zu sein, in Erinnerung an eine eingehende Lektüre des Gedichtes ähnliche Wendungen, wie sie dort gebraucht wurden, seinem eigenen Werke einfügt? Auch die weitere Möglichkeit bleibt bestehen, daß der Dichter sowohl wie Gunther ein uns unbekanntes Vorbild gemeinsam benutzt haben. Es können also auch diese Bilder und Gleichnisse kein zwingendes Argument für die Autorschaft Gunthers ergeben.

---

[1] Caes., Bell. civ. III 27: naufragio interirent; Sueton, Nero 34: naufragio periisse.

[2] Verg. Aen. I 107: procella fluctus ad sidera tollit; Plaut. Trin. IV 17: Imber fluctusque atque procellae infensae frangere malum.

[3] Zu beachten ist immerhin auch, daß die editio princeps von De orat. „absorbeat" hat und „obsorbeat" erst eine Konjektur Pannenborgs nach Lig. und Hygin. ist.

[4] Obsorbere und sorbere wird auch sonst in der Beschreibung der Charybdis angewendet: Hygin. fab. 125 (ed. M. Schmidt, p. 108): Ad Charybdin, quae ter die obsorbebat terque eructebat; Ovid. Metam. VII 63: Charybdis Nunc sorbere fretum nunc reddere . . .

Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung führt dann Pannenborg eine Reihe einzelner Wendungen an und bemerkt von ihnen: „Ist nicht jede dieser Wendungen ihm (d. h. dem Verfasser des Ligurinus und damit Gunther) eigentümlich — und das verlangt man ja nicht einmal von den alten Klassikern —, so ist doch die vorliegende größere Gruppe bei keinem andern als bei Gunther nachzuweisen." Dagegen ist folgendes zu betonen. Erstens sind auch unter diesen Stellen wieder manche so allgemeiner Natur, daß sie überhaupt nicht in Betracht kommen können; zweitens lassen sich andere auch außer dem Ligurinus und den Schriften Gunthers noch bei verschiedenen Autoren belegen; freilich darf von einem Gunther oder Dichter des Ligurinus nicht mehr Originalität des Ausdrucks verlangt werden als von einem antiken Autor; die Frage ist aber, ob eben nicht doch eine Wendung dadurch, daß sie sich bei mehreren Autoren zugleich nachweisen läßt, ihren individuellen Charakter derart einbüßt, daß sie wenigstens in Verfasserfragen unbrauchbar wird, mag sie bei Beurteilung eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen zwei Werken immerhin noch herangezogen werden. Und ich glaube die Frage bejahen zu müssen; denn ist das Auftreten derselben Wendung bei zwei Autoren Zufall, dann ist solchen Kriterien von vornherein jede Bedeutung abzusprechen; ist es aber durch den lateinischen Sprachgebrauch überhaupt oder speziell durch den der entsprechenden Zeit ermöglicht, mit andern Worten, konnte die in Betracht kommende Wendung irgendwoher e r l e r n t werden, so fällt sie für unsere Untersuchung ebenfalls weg. Und wenn es mir bei einzelnen Phrasen noch nicht gelungen ist, sie auch bei andern Schriftstellern nachzuweisen, so kann ich auch darin keinen unumstößlichen Beweis erblicken, daß sie nur dem Ligurinus und den Schriften Gunthers eigen sind; denn selbst ein so gründlicher Kenner mittelalterlicher und klassischer Latinität, als welcher Pannenborg ohne Zweifel anzuerkennen ist, hielt mehrere Ausdrücke in früheren Abhandlungen für individuelles Sprachgut Gunthers, während er sie selbst in späteren Arbeiten auch bei andern Autoren nachweisen mußte. Das weitere Fortschreiten des Thesaurus linguae latinae wird auch in diese Fragen noch viel mehr Licht bringen können. Was das von Pannenborg zuletzt angeführte Argument betrifft, daß nämlich die „vorliegende größere Gruppe von Wendungen bei keinem andern als bei Gunther nachzuweisen" sei, möchte ich betonen, daß diese Behauptung völlig richtig sein mag, daß sich aber auch zwischen dem Ligurinus und den schon mehrmals angeführten Gesta di Federico I.[1] oder zwischen der Philippeis und dem Ligurinus eine Anzahl von Übereinstimmungen feststellen läßt, welche ebenfalls schwerlich bei einem dritten Autor wird erwiesen werden können; das

[1] Vgl. oben S. 5, A. 3.

gleiche gilt, wie wir noch sehen werden, beim Ligurinus und der Historia Peregrinorum. Also auch dieses Argument Pannenborgs scheint mir nicht stichhaltig. — Nach diesen Vorbemerkungen seien nunmehr einzelne derartige Stellen noch etwas näher betrachtet.

Lig. VI 518: Principis an pape fuerit pars iustior, alter
Qui melius potuit cognoscere, iudicet: at nos
Ignari rerum veneremur utramque.
Lig. I 474: Forsitan haec alii culpent, ego nobile factum
Laudo viri.

De orat. IX 3: alii vero sive acutiores sive rerum ipsarum diligentius ordinem intuentes, rem quodam ornant artificio, nos . . . illas tractare conabimur, lectoris arbitrio relinquentes hic ordo an ille pocior an verior sit aestimari.

Hist. Const. 19: viderint ergo alii, quomodo hoc factum metiantur, ego in omnibus his . . .

Hist. Const. 1: quapropter utrumque debito fine honoris venerari nos condecet.

De orat. Prol.: nobis autem harum omnium rerum ignaris . . .

Die Gedanken sind so einfach, die Gegenüberstellung der eigenen und der fremden Ansicht an sich und der Form nach so selbstverständlich, daß hier wirklich nichts zu finden ist, was die Annahme eines gemeinsamen Verfassers dieser Stellen rechtfertigt. Und dann sei es gestattet, hier ein prinzipielles Bedenken anzufügen gegen diese Methode der Vergleichung, welche mehrere an ganz verschiedenen Stellen eines Werkes sich findende Wendungen zusammenbringt, das gleiche Verfahren bei einem andern Werke wiederholt, um dann diese selbständig und ganz willkürlich geschaffenen Einheiten miteinander zu vergleichen. Ein solches Verfahren kann meines Erachtens weder für die Identität der Verfasser noch für ein Abhängigkeitsverhältnis der verglichenen Werke, sondern höchstens für den gleichen Sprachgebrauch der betreffenden Autoren von Beweiskraft sein.

Dasselbe gilt von Zusammenstellungen folgender Art: Lig. X 586: Hoc . . . si desint cetera, solum Conciliare potest; Hist. Const. 22: que sola, si alia deessent, satis possent astruere; De orat. I 3: cetera si desint.

Auch Übereinstimmungen, wie: man solle nicht die Gabe, sondern den Geber im Auge haben (Solim. 200 ff und De orat. I 3), daß wahre Freiheit in gehorsamer Unterwerfung bestehe (Lig. III 578 und De orat. X 4), können unmöglich große Beweiskraft haben, besonders wenn sie so sehr das ausgesprochene Gepräge scholastischer Gedankenreihen tragen wie Lig. I 299 ff und De orat. IV 1; und wenn sich dabei in beiden Schriften gemeinsam Ausdrücke finden wie natura dedit und naturae usus[1], die übrigens wieder

[1] Vgl. auch Claudian. XVII 185: naturae fortior usus.

von ganz verschiedenen Stellen des Ligurinus und des Traktates zusammengetragen sind, so kann auch darauf kein großes Gewicht gelegt werden; auch ist zu bemerken, daß in Lig. I 313 nicht einmal der Ausdruck naturae usus gebraucht wird, wie Pannenborg angibt, da an dieser Stelle naturae zum vorausgehenden habitum und nicht zu usus zu beziehen ist.

Eine der auffälligsten Übereinstimmungen, welche im Verein mit andern schwerwiegenden Momenten von großer Bedeutung sein könnte, ohne diese aber durch bloße Nachahmung des Ligurinus von seiten Gunthers als hinreichend erklärt gelten kann, ist folgende:

Hist. Const. 11: divine scilicet bonitatis consilium, que gentem illam elatam ex rerum opulencia ab illo fastu suo deprimere et ad pacem ... revocare hoc ordine disponebat; congruum quippe videbatur, ut gens illa rerum temporalium quibus intumuerat, amissione puniretur.

Lig. I 527: Nec melius stulte furor atque superbia plebis
Puniri poterat, quam tanti ut causa tumoris
Eriperentur opes, et quos opulentia rerum
Fecerat elatos, in se revocaret egestas.

Aber ist diese Übereinstimmung auffallender als die zwischen Ligurinus und der Philippeis bei der Schilderung des deutschen Wahlrechtes?

Zum Schlusse führt Pannenborg noch einmal eine Reihe von Fällen an, in welchen die verglichenen Werke in einzelnen Wendungen übereinstimmen. Die bedeutendsten seien hier noch kurz besprochen, um zu zeigen, daß auch ihnen jeder individuelle Charakter fehlt und sie in der Regel ebenfalls bei andern Schriftstellern belegt werden können.

In Lig. X 213—216 und Hist. Const. 3 finden sich zur Beschreibung des Schmerzes folgende Worte verwendet: luctus, suspiria, singultus, gemitus, lacrimae; Pannenborg selbst vermutet („Forschungen" XIII 240, A. 1) hier eine antike Vorlage und führt zum Vergleich eine Stelle aus der Vita Elisabeth des Ditericus an.

Lig. VIII 100: et hoc ipso vobiscum tempora dura Malo pati, et tristes partiri gaudeo casus.

Hist. Const. 3: prospera vobiscum et adversa partiri desidero. Vgl. damit Vergil. Aen. XI 822: partiri curas cum aliquo, und Val. Flacc. VII 159: partiri laborem cum aliquo.

Lig. V 550: sed cassa virum spes utraque lusit; Lig. IV 419: Cassa fuit miseris infande machina fraudis; Hist. Const. 21: que spes omnino utique cassa fuit. — cassa spes findet sich auch bei Apul. Met. 6.

Lig. VII 655: Donec vix tandem magna virtute repulsi ... refugo tenuerunt moenia cursu; Lig. IX 153: Vix tandem rabidas ... minas effugit praesul; Lig. X 103: seu quos laetalia passos Vulnera vix

tandem trepidos urbs moesta recepit. De orat. III 5: Vix demum effectus est, ut navem . . .; ibid.: vix tandem rediturus; De orat. X 3: vix tandem a morte meruit liberari; dieser Ausdruck läßt sich belegen bei Cic. fam. III 9: vix tandem legi litteras; Virg. Aen. III 309: et longo vix tandem tempore, und Terentius Andr. III 1, 12: vix tandem sensi. —

Lig. I 20: propria de laude libellos; Lig. X 603: propriasque admittere laudes; Hist. Const. 5, v. 7: proprie nec laudis amicus; vgl. Stat. Theb. XII 666: proprieque exordia laudis und Claud. XXIV 26: proprii iactator honoris.

Ein wirklich charakteristisches Merkmal fehlt auch folgenden Parallelen: Lig. VII 662: cadaver Mutatum solito regum sepelivit honore Stulta superstitio; De orat. VI 9: inepta quaedam et improba superstitio dicenda est. — Oder gar:

Lig. X 375: equor Oppugnat misera perituram sorte carinam; Lig. VII 96: sese sociumque laboris Presule detento miseranda sorte redemit; De orat. VI 6: miseram sortem feliciter mutasse gloriantur; De orat. XIII 1: iuvenem Eutychum misera sorte peremptum; Hist. Const. 10 v. 20: miseram feret improba sortem; ich führe zum Vergleiche nur zwei Beispiele an: Ovid. Am. II 7, 25: miserandae sortis asellus, und Lucan. II 45: miserae sortis iuventus.

Lig. III 190: non est tractabile sensu Eloquiove meo; De orat. VII 1: quod humane facultatis non est . . . vel comprehendere sensu vel eloquio diffinire; vgl. Symm. Poem. VI 380: eloquio sensuque docent.

Lig. X 498: Stantibus, arrecta capiendis vocibus aure; Hist. Const. 3: stabant igitur omnes arrectis auribus; vgl. Vergil. Aen. I 152: silent arrectisque auribus adstant; Aen. II 303; Claudian. I 210; Ciris 210.

Lig. I 356: Hanc ego rem penitus quam dicere pauca silere Tucius esse puto; De orat. IV 1: de quibus omnino reticere quam parum dicere tucius est; XIII 3: tucius tamen esse credo. „Forschungen" XIII 269 führt Pannenborg gerade tucius esse credo unter den Wendungen auf, welche in der Hist. Peregr. und in De orat. häufig wiederkehren.

Programm S. 27 ändert Pannenborg Lig. IV 225 crepundia montis analog Lig. IV 270 und Ovid. Met. III 234 in compendia montis ab, schließt aber daran die Bemerkung, daß compendia zu den Lieblingswörtern Gunthers gehöre, und führt als Beispiele Hist. Const. c. 6 v. 21 und 22, c. 9, c. 17, c. 21 v. 3 an; aber gerade zu der letzten Stelle brevis compendia cursus möchte ich eine ähnliche Wendung aus Otto von St Blasien

(Schulausgabe S. 426) in Parallele setzen: per notum compendium precurrentes.

Man könnte nun allerdings entgegnen: Wenn auch die einzelnen Übereinstimmungen von geringerer Beweiskraft sind, so fallen sie doch in ihrer großen Anzahl schwer ins Gewicht. Dem ist aber entgegenzuhalten, was Pannenborg selbst „Forschungen" XI 271 von den Gründen, welche Senckenberg gegen die Echtheit des Ligurinus aufgestellt hatte, bemerkte: „Sind die einzelnen nicht stichhaltig, so kann man auf die große Zahl kein Gewicht legen." Das gleiche muß auch bei den von Pannenborg für die Autorschaft Gunthers vorgebrachten Argumenten gesagt werden.

Als Pannenborg im Jahre 1873 im XIII. Band der „Forschungen" zum ersten Male Gunther von Pairis als den Verfasser des Ligurinus verteidigte, behauptete er auch die Zugehörigkeit der Historia Peregrinorum zu den Werken Gunthers und glaubte sie auch bewiesen zu haben, indem er eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen diesem Werke einerseits und dem Ligurinus, der Hist. Const. und dem Traktat De orat. anderseits aufstellte. Im XIV. Band der „Forschungen" gab dann Pannenborg diese Zugehörigkeit der Hist. Peregr. zu den Schriften Gunthers wieder auf, weil er die Übereinstimmungen für nicht hinreichend überzeugend erklärte. Und doch äußert sich selbst Gaston Paris, der sich am längsten gegen die Annahme der Gunther-Hypothese sträubte, im Jahre 1873 folgendermaßen über das Verhältnis der Hist. Peregr. zu den Schriften Gunthers: Je ne discute point l'attribution de l'hist. Per. à l'auteur du Lig.; comme hypothèse, elle me parait avoir une certaine vraisemblance, bien supérieure en tout cas à celle, qui donne le Lig. à Gunther. Und in der Anmerkung fügt er hinzu: L'auteur, parlant souvent des mêmes personnages que le Lig., les caractérise de même; il a les mêmes sentiments, les mêmes idées, et les rapprochements de style sont aussi plus nombreux et plus réels. Cependant je suis loin d'affirmer l'identification des deux anonymes, mais je ne vois pas que rien s'y oppose.

Um nun sozusagen eine Gegenprobe liefern zu können gegen die oben besprochene Beweisführung Pannenborgs, sei es mir gestattet, einige von den Parallelen wiederzugeben, mit welchen Pannenborg seinerzeit die Hist. Peregr. als eine Schrift Gunthers zu erweisen suchte, und ich glaube wieder wie oben bei der Philippeis zeigen zu können, daß die Übereinstimmungen zwischen der Hist. Peregr. und unserem Gedichte mindestens ebenso auffällig sind wie die zwischen dem Ligurinus, der Hist. Const. und De oratione von Pannenborg nachgewiesenen.

Wieviel Verlockendes in solchen Vergleichen liegen kann, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung des Prologes der Hist. Peregr. und einzelner Wen-

dungen aus dem Ligurinus. „Gleich in dem zweiten Satze“, führt Pannenborg („Forschungen“ XIII 234) aus, „weist er (der Verfasser der Hist. Peregr.) hin auf seinen früheren Dichterberuf: Quocirca, licet forte ironice me somniasse dicant aliqui in Parnaso, mihi tamen tollerabilius iudico, musam meam apud illos argui presumptionis sive morsibus detractionis exponi, quam prorsus tacendo tue contradicere iussioni. Auf dem Parnaß also hat er geträumt, wie er mit den Worten des Perseus[1] sich ausdrückt, auf den er auch noch am Schluß des Ligurinus[2] sich bezogen, und er hat Tadler gefunden, wie er sie dort gefürchtet (presumptio I 36; arguar I 121; X 618). Wenn es weiter heißt: et si minus in hoc opusculo venustas carminis seu verborum scemata lectoris aures demulceant, perorare saltem potest ad veniam stili incultioris auctoritas materie, de qua, prout dictandi facultas suppetit, leviter et succincte[3] scribere proposui, so ist hier eine Anspielung auf sein Epos über Friedrich vollends deutlich, wo seine Absicht gewesen, ebenfalls levi calamo, quadam brevitate (I 165) ein Werk zu schreiben: ad demulcendas legentibus aures; dort hatte er auf die Verse das Hauptgewicht gelegt und für etwaige Verstümmelung der materia insignis (I 146) und den male cultus sermo, die ungelenke Redeweise, auf die structura pedum versusque canori verwiesen (I 153).“ Auch die weitere Vergleichung des Prologes der Hist. Peregr. mit dem Ligurinus („Forschungen“ XIII 236—238) bringt eine Reihe beachtenswerter Momente, welche hier der Kürze halber nicht alle wiedergegeben werden können.

Besonders auffallend berühren sich beide Autoren in der Charakteristik Friedrich Rotbarts: „Wenn die andern sich dem Spiel und der Erholung hingeben, so gönnt sich Friedrich keine Ruhe“:

Lig. VIII 365: Nec docilis tolerare moras pigrosque quieti
Indulgere dies, exclusis pectore sacro
Bellorum curis, pacis bene ponere tempus
Cogitat et mundo prodesse laborat inermis.

[1] Pers. Prol.: Nec in bicipiti somniasse Parnasso Memini.

[2] Lig. X 621: non deerit forsitan unus, Vel duo, vel plures, qui te, Ligurine, legendum esse putant. — Pers. Sat. I 2: Quis leget haec? . . . Nemo? — Vel duo, vel nemo.

[3] Sehr beachtenswert ist die Bemerkung, die Pannenborg zu diesen Worten a. a. O. A. 1 macht: „Beachtet man Stellen, wie Poetria nova V. 207 ff: vel rem brevitate notabis, vel longo sermone trahes; Ioann. Saresb., Vita Anselmi, ed. Giles V 306: succincta brevitate, und dieselbe Wendung Ep. de morte Friderici, Mon. Germ. SS. XX 494: so könnte man geneigt sein, jenes leviter et succincte in breviter et succincte zu ändern, aber die Stelle aus dem Ligurinus zeigt, daß wir eine Eigentümlichkeit des Schriftstellers zu achten haben; das succincte entspricht der brevitas im Ligurinus.“ Wir sehen, wie sehr solche ja tatsächlich auffallende Übereinstimmungen irre führen können.

Hist. Peregr. c. 15: Ceteris autem lusibus armorum et quieti vacantibus, imperialis tamen industria minime vacans a curis, interim tractabat de seriis, et expedicionis causas atque negocia sollicita deliberatione pensabat. —

Damit vergleiche man noch folgende Ausdrücke: Lig. VI 7: Non tamen in tanta princeps ignava quiete Ocia carpebat; vgl. Hist. Peregr. c. 27. Lig. III 574: hi pacis bellique negocia tractant; X 543: ad magna negocia rerum Tutus eo; vgl. Hist. Peregr. c. 27: insudare negociis.

Hist. Peregr. c. 38 wundern sich die Türken de magnanimitate illius (Friedrichs), qui ad strepitus tot bellorum cedere et flecti nescius cum sua gente tam bellicosa et insuperabili cottidie sic ordinate et triumphaliter incedebat; ähnlich heißt es im Ligurinus, wo Friedrich den Römern entgegentritt: VIII 130: nunc iustis ultor in armis Bellator Fridericus adest, quem nescia vinci Mensque manusque suis facit hostibus esse tremendum.

In weiser Selbstbeherrschung weiß Friedrich, wenn es not tut, seinen Schmerz tief im Herzen zu bergen und sich gefaßt zu benehmen:

Lig. IX 379: At cesar tante comperto vulnere cladis,
Indoluit, luctuque gravi commotus et ira,
Continuit gemitum pressitque in corde dolorem,
Forcia principibus prebens exempla dolendi.

Hist. Peregr. c. 22: Imperator vero, licet de capcione nunciorum suorum interno angeretur dolore, exterius tamen tam vultu quam sermone solitam modestiam exhibebat, et secundum illud Vergilianum: Spem vultu simulat, premit alto corde dolorem.

Gemeint ist Aen. I 209: spem vultu simulat, premit altum corde dolorem. Wir haben damit auch wieder ein Beispiel, daß die zwei Autoren auf ein antikes Vorbild zurückgreifen.

Der Forderung Saladins, Friedrich solle ihm, um einem vernichtenden Angriff zu entgehen, trecentos centenarios auri auszahlen, entgegnet er: non esse sui moris velle redigi sub alicuius tributum (Hist. Peregr. c. 47); ähnlich äußert sich der Kaiser den Forderungen der Veronesen gegenüber: Lig. IV 519: Improba Romano poscunt a rege tributa, Cuius ad arbitrium disponitur omne tributum.

Beachtenswert ist auch, wie sich beide Werke über Herzog Friedrich von Schwaben, den Sohn Kaiser Friedrichs, äußern:

Lig. I 69: Tu quoque, quem patrio reverendum nomine Rhenus
Et metuenda aliis formidat Suevia terris,
Dux Friderice ducum . . .

Lig. V 339: Et te, Suevorum ductor, Friderice, paterni,
Quod tua facta probant, dignissime nominis heres[1].

[1] Von Kaiser Friedrich heißt es Lig. I 263: patrii Fridericus nominis heres.

Hist. Peregr., Prol.: inclitissima eius (Kaiser Friedrichs) proles[1], illustris scilicet Suevorum dux, patrii nominis et probitatis heres non degener[2].

Neben diesen Übereinstimmungen in der Charakteristik von Personen seien nun noch einige andere Parallelen angeführt.

Ganz ähnlich wird in beiden Werken der Beginn einer Rede in der Versammlung geschildert:

Lig. X 499 (von Friedrich):

> In medio coetu pulchro stetit ore sereno,
> Indixitque manu placidoque silentia vultu:
> Incipit ex alto doctis facundia verbis . . .

Hist. Peregr. c. 43 (vom Bischof von Würzburg):

. . . stans in medio illorum, indicto omnibus silentio, sic fari incepit. —

Lig. X 515 erinnert Friedrich seine Krieger an die schweren Mühen, die sie ertragen haben, die aber nun, da sie daran gewöhnt, ihnen leicht erscheinen: Exiguum quiddam, facto iam more, putatis; dazu vgl. Hist. Peregr. c. 42: Cui venit in morem consuetum ferre laborem, fert tolerabilius iam tolerata prius. Beide Autoren haben diesen Gedanken wieder aus Terenz entnommen.

Die Folgen von Durst und Hunger finden in beiden Werken sehr verwandte Beschreibungen; vgl. Hist. Peregr. c. 46 u. 47 und Lig. II 559 ff; VII 553; III 99 ff. Ständig kehrt die Bezeichnung von fames und sitis als pestis wieder, in beiden Schriften wird erzählt, daß man den Durst durch den Hunger und umgekehrt diesen durch jenen zu mildern sucht.

Endlich seien noch einige einzelne Wendungen angeführt, die sich bei beiden Autoren finden. Lig. X 289: sub melle venena celantes; Hist. Peregr. c. 31: sub melle blandiloquii dolose mentis abscynium occultare, und recepit pro melle venenum. — in foveam incidere Lig. IV 421; Hist. Peregr. c. 20 50; in beiden Fällen also das Bild von Honig und Gift und von der Fallgrube gemeinsam! — forma pacis, condicta urbs Lig. V 53, VI 139 398; forma condicte pacis Hist. Peregr. c. 13. — curia indicta Lig. IX 385; Hist. Peregr. c. 8. — iuramenta pacis Lig. VIII 183; Hist. Peregr. c. 15. — mali fomes Lig. VI 294; Hist. Peregr. c. 6. — instructos armis Lig. III 617; Hist. Peregr. c. 50. — totis viribus Lig. IV 258; Hist. Peregr. c. 49.

Aus Mangel an Raum muß ich es mir versagen, auch Proben von Übereinstimmungen der Hist. Peregr. mit der Hist. Const. einerseits,

[1] proles wird auch im Lig. öfter, z. B. I 112, zur Bezeichnung der kaiserlichen Söhne gebraucht; vgl. Gottfr. v. Vit., Spec. reg. V. 197.

[2] Zu degener vgl. Lig. VII 352 590 693.

mit der Schrift De oratione anderseits zu geben. Es sei deshalb auf die entsprechenden Ausführungen Pannenborgs im XIII. Band der „Forschungen“ verwiesen.

Trotz der reichen Anzahl formeller und inhaltlicher Parallelen hat nun Pannenborg selbst die Zugehörigkeit der Hist. Peregr. zum Ligurinus, zur Hist. Const. und zu De orat. wieder aufgegeben, und doch treffen auch hier dieselben Argumente zu wie bei dem Verhältnis zwischen Ligurinus, Hist. Const. und De orat., und doch ist wohl auch die Gesamtheit dieser Parallelen bei keinem dritten Autor nachweisbar, auch das Zurückgehen auf gemeinsame Vorbilder ließ sich schon in den von mir angeführten Beispielen mehrmals beobachten, und die Auffälligkeit der Übereinstimmungen ist hier zum mindesten ebenso groß wie zwischen Ligurinus, Hist. Const. und De orat. Auch ein Vergleich zwischen dem Ligurinus und den Gesta di Federico I. wird, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, nicht weniger auffallende Parallelen ergeben[1]. Wollte man also die Konsequenzen der Argumentation Pannenborgs ziehen, dann wären notwendig dem Gunther von Pairis außer der Hist. Const. und De orat. noch der Ligurinus, aber auch die Hist. Peregr. und mit gewissem Rechte auch die Philippeis und die Gesta di Federico I. zuzuschreiben. Daß letzteres ein völliges Unding sei, zeigt auch nur ein kurzer Blick auf die grundverschiedene Persönlichkeit der beiden Dichter. Was die Autorschaft Gunthers bezüglich der Hist. Peregr. anlangt, so ist sie allgemein als unerwiesen anerkannt. Genügte aber die Argumentation Pannenborgs bei der Hist. Peregr. nicht, würde sie auf die Philippeis und die Gesta di Federico I. angewandt zu einer offensichtlichen Unmöglichkeit führen, so kann sie auch bezüglich des Ligurinus keine Geltung haben.

Und nun sei noch ein innerer Grund gegen die Annahme, Gunther sei der Verfasser des Ligurinus, angeführt. Im Ligurinus benutzt der Dichter jede Gelegenheit, auf sein früheres Werk, den Solimarius, hinzuweisen; in Hist. Const. und De orat. findet sich aber keine einzige Erwähnung oder Bezugnahme auf den Solimarius und Ligurinus; nun mag man vielleicht einwenden, in seinem späteren Alter hielt es der Büßer Gunther, der jeder irdischen Eitelkeit entsagt hatte, für ungeziemend, seine früheren Werke zu erwähnen. Aber ist es möglich, daß ihm niemals auch nur eine unbewußte Andeutung entschlüpft wäre, daß seine frühere Begeisterung für Barbarossa so gar keine Spuren hinterlassen hätte, und auch sein angeblich so nahes Verhältnis zu Heinrich VI. und dessen Brüdern nicht im geringsten zum Ausdruck gekommen wäre?

[1] S. oben S. 5, A. 3.

Zusammenfassend darf ich also wohl sagen, daß wir keinen Anhaltspunkt dafür haben, in Gunther von Pairis den Verfasser des Ligurinus anzuerkennen, und so wird dieses Werk doch anonym bleiben müssen, bis ein günstiger Zufall der Forschung neue Spuren zur Entdeckung des Verfassers bietet.

Konnten aber auch die von Pannenborg zwischen dem Ligurinus und den Werken Gunthers aufgestellten Parallelen die Zuweisung dieser drei Schriften an einen Autor nicht rechtfertigen, so fordern sie doch eine bestimmte Erklärung. Als solche betrachte ich, wie schon mehrmals erwähnt, in erster Linie die Annahme einer gleichartigen Schulbildung. Um deren weittragenden Einfluß sich ganz begreiflich zu machen, muß der ganze Charakter der lateinischen Sprache im Mittelalter ins Auge gefaßt werden. Mag sie sich freilich in gewissem Sinne über das klassische Latein hinaus weiterentwickelt haben, mag sie auch dem philosophischen und dogmatischen Geist und den ethischen Vorstellungen des Christentums entsprechend aus dem übernommenen Formenschatz neue Begriffsbildungen eingefügt haben, der Gesamtcharakter der mittelalterlichen Latinität war, analog dem des damaligen Kulturlebens überhaupt, ein rein rezeptiver. Das Latein der römischen Kaiserzeit war noch ein lebendiges, organisches Naturprodukt, das des 12. Jahrhunderts eine erlernte Gelehrtensprache. „Allerdings, die romanischen Sprachen", bemerkt Jastrow in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I 57, „waren damals noch nicht so fertig ausgebildet, daß ihre Träger in der Schule das Bewußtsein gehabt hätten, im Latein eine fremde Sprache zu erlernen. Die Romanen, die in die Schule eintraten, hatten die Vorstellung, daß sie hier ihre Muttersprache richtig sprechen lernten, während sie in der ‚Sprache des Volkes' eine regelwidrige Abweichung sahen." Anders aber war es natürlich bei den Deutschen, und deutsche Verhältnisse kommen ja in unserer Untersuchung in erster Linie in Betracht. Den Übungsstoff für die Erlernung der lateinischen Sprache boten einzig und allein die alten Klassiker; nur durch deren Studium konnte man sich einen sicheren Wort- und Phrasenschatz aneignen; so war es natürlich von größter Bedeutung, welche Autoren den Schülern geboten wurden und geboten werden konnten; denn nicht jedes Kloster, jedes Stift war im Besitz der gleichen Handschriften, und geistliche Schulen kommen für diese Zeit ja fast allein in Betracht; auch der Individualität des Lehrers war in der Auswahl der Klassiker noch Spielraum geboten; die in der Schule behandelten Autoren mußten demnach die ganze Ausdrucksweise des Schülers bestimmen. So ist es denn auch begreiflich, daß, wenn zwei Schriftsteller aus einer und derselben Schule oder einer verwandten hervorgegangen sind, ihr ganzes literarisches Kolorit viele Ähnlichkeiten zeigen muß. Die Sprache eines Autors des 12. oder 13. Jahrhunderts

ist eben nicht eine auf dem Boden der Muttersprache entstandene persönliche Schöpfung, wie die eines Tacitus, nicht ein durch den innersten Charakter des Verfassers bedingtes Kunstwerk, sondern eine mit Mühe und Fleiß angeeignete Kunstfertigkeit. Diese Tatsache allein bietet einer Untersuchung, welche die einem Schriftsteller eigentümliche Ausdrucksweise feststellen will, fast unüberwindliche Schwierigkeiten; anderseits aber kann sie am besten die zahlreichen Übereinstimmungen erklären, welche so oft beim Vergleiche mittelalterlicher Schriftwerke zu Tage treten. Die Frage ist nun, ob wir in unserem konkreten Falle, abgesehen von der Ähnlichkeit der Sprache und einzelnen Gedankenreihen, Anhaltspunkte dafür haben, daß sowohl Gunther als auch der Dichter des Ligurinus eine gleiche Schulbildung genossen haben, welche die in ihren Schriften sich findenden Ähnlichkeiten bedingen könnte. Schon der Stand der beiden Autoren setzt eine gewisse Gleichartigkeit der Bildung voraus: beide waren Kleriker[1]; bei Gunther ist seine Tätigkeit als scholasticus bezeugt, der Dichter des Ligurinus war Erzieher des Prinzen Konrad, eines Sohnes Friedrichs I., und zeigt auch sonst pädagogisches Talent, gehörte also auch dem Lehrberufe an; beide waren Zeitgenossen; beide gehören ihrer Heimat nach in das südwestliche Deutschland, in die Gegend von Basel[2]; beide standen endlich dem Cistercienserorden irgendwie nahe, Gunther, indem er im Jahre 1216 wirklich in den Orden eintrat und dort erst seine beiden Werke schrieb, der Dichter des Ligurinus, indem er die Gesta Friderici des Bischofs Otto von Freising, der Abt des Cistercienserklosters Morimund gewesen war, zur Grundlage seines Werkes machte, und dieses, wie wir sehen werden, auch im Cistercienserorden Verbreitung gefunden haben muß.

Vermag nun aber vielleicht die allgemeine Grundlage einer gleichen Schulbildung für besonders auffallende Übereinstimmungen wirklich keine genügende Erklärung zu geben, so steht auch der Annahme einer direkten Benutzung des Ligurinus von seiten Gunthers nichts im Wege. Denn daß das Werk überhaupt einige Verbreitung fand, läßt sich schon daraus schließen, daß noch im Mittelalter die Argumenta zu dem Gedichte geschrieben wurden, und zwar auf Grund einer Abschrift der Originalhandschrift[3]. Auch scheint mir die Ansicht Pannenborgs („Forschungen“ XI 299) ziemlich begründet, daß der Dichter der Philippeis, Guilelmus Armoricus, den Ligurinus gekannt und studiert habe, wenngleich ich hier noch keine endgültige Entscheidung treffen möchte. Das gleiche gilt von den Beziehungen zwischen Ligurinus und Hist. Peregr., wo ja die Übereinstimmungen noch auffälliger sind, so daß hier

[1] Über die Persönlichkeit des Verfassers s. den dritten Teil meiner Untersuchungen.
[2] Das Kloster Pairis gehörte zur Diözese Basel.
[3] Vgl. den beigefügten Exkurs.

die Annahme einer direkten Benutzung jedenfalls noch mehr Berechtigung hat. Können also auch diese beiden Schriften, Philippeis und Hist. Peregr., wenigstens vorläufig noch keinen strikten Beweis erbringen, daß der Ligurinus überhaupt eine weitere Verbreitung fand und damit auch von Gunther von Pairis benutzt werden konnte, so wird uns für diese Annahme wenigstens dadurch ein Anhaltspunkt geboten, daß die einzige Handschrift, welche sich bis zur editio princeps erhalten hat, aus dem Cistercienserkloster Ebrach stammte; daraus geht also doch hervor, daß sich in diesem Orden das Gedicht Eingang verschafft hat; um so leichter kann dann Gunther, der seine beiden Schriften erst nach seinem Eintritt in den Orden abgefaßt hat, den Ligurinus in die Hand bekommen und ihn wegen seiner vollendeten Form als willkommenes Vorbild für die Verse in der Hist. Const. durchstudiert haben.

Um das Ergebnis meiner bisherigen Untersuchung zusammenzufassen, wiederhole ich: die Annahme Pannenborgs, der Name Gunther sei in der Ebracher Handschrift überliefert gewesen, hat sich als unbegründet erwiesen; die zwischen dem Ligurinus und den Schriften Gunthers aufgestellten Parallelen erklären sich, soweit sie wirklich bedeutender Natur sind, daraus, daß Gunther und der Dichter des Ligurinus in ihrer ganzen Ausdrucksweise durch eine gleichartige Schulbildung beeinflußt sind und Gunther außerdem den Ligurinus als Vorbild benutzt haben kann. Demnach ist die Annahme, daß Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus sei, da sie jedes Anhaltspunktes entbehrt, aufzugeben.

Obwohl ich damit das Ergebnis der Untersuchungen Pannenborgs in der Guntherfrage zurückweisen mußte, so bleibt doch als unbestrittenes Verdienst dieser Arbeiten bestehen, daß gerade in ihnen aufs klarste gezeigt wurde, wie eng der Ligurinus in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht mit andern Werken aus der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts verwandt ist; durch diese Arbeiten Pannenborgs mußte auch der letzte Zweifel an der Echtheit des Gedichtes schwinden. Denn es ist völlig undenkbar, daß sich ein humanistischer Fälscher derart in die Sprache und Gedankenwelt einer längst vergangenen und ihm gänzlich fremd gewordenen Zeit hätte hineinleben können.

Zweiter Teil.

Der Ligurinus und die Gesta Friderici.

Wie in der Einleitung bemerkt, ist der zweite Abschnitt meiner Untersuchung dem Vergleiche des Ligurinus mit seiner Vorlage, den Gesta Friderici Ottos von Freising und seines Fortsetzers Rahewin, gewidmet. Erst eine genaue Scheidung des wirklichen geistigen Eigentums unseres Dichters von dem aus der Vorlage entnommenen Material kann ein Urteil über den Wert des Gedichtes und die Persönlichkeit des Autors ermöglichen, für deren Erkenntnis das Gedicht allein in Betracht kommen muß, nachdem die Personalien Gunthers hierfür nicht verwertet werden können.

Für den Ligurinus hielt ich mich im allgemeinen an die letzte Ausgabe des Gedichtes von Dr Karl Georg Dümgé (Heidelberg 1812, Engelmann) [1]; für die Gesta Friderici benutzte ich die Schulausgabe von G. Waitz (Hannover 1884).

Erstes Buch.

Die Verse 1—166 bilden die Einleitung des Gedichtes. Der Autor ist sich der Schwere der Aufgabe, des großen Kaisers Friedrich Taten zu besingen, wohlbewußt; dennoch wagt er sich an das Werk, in der Hoffnung, die Liebe und Verehrung für seinen Helden werde seine schwachen Kräfte steigern; seine Zuversicht erhöht es auch, daß er sich schon einmal auf dem Gebiete des heroischen Epos versucht hat: sein Erstlingswerk, der dem Prinzen Konrad gewidmete Solimarius, ist bereits in dessen Händen und hat, wie es scheint, keine unfreundliche Aufnahme gefunden.

An diese einleitenden Gedanken (V. 1—22) reihen sich die eigentlichen Widmungsverse, welche sich zunächst an den Kaiser selbst, dann auch an jeden einzelnen seiner fünf Söhne richten (V. 23—99). Da dieser Abschnitt des Gedichtes bereits von Pannenborg („Forschungen" XI 255 273—281) ausführlich besprochen wurde, darf ich mich hier auf die Hervorhebung des Wichtigsten beschränken.

[1] Im Buchhandel schon seit 38 Jahren vergriffen.

Über Heinrich, der als Wiedererwecker der Musen gepriesen wird, erfahren wir, daß er jetzt schon gefürchtet sei in Tuscien und in der Lombardei, Po und Tiber seien ihm untertan. Friedrich wird als Herzog von Schwaben bezeichnet; da das Gedicht, wie wir später sehen werden, zwischen September 1186 und November 1187 ausgearbeitet wurde und die persönliche Amtsführung Friedrichs in Schwaben 1184 begann, so stimmt diese Bezeichnung völlig. Bei Otto schwankt der Dichter, ob er ihn als König oder Graf begrüßen soll; daß Otto in Burgund nicht König ist, weiß der Dichter recht gut, aber er möchte ihn so nennen, da er ein altes Königreich beherrscht und seinen Namen auf einen König zurückführt[1]. Daß die Angaben des Dichters über das Herrschaftsgebiet des Prinzen Konrad (V. 82—85) völlig berechtigt sind, hat Pannenborg a. a. O. ausführlich nachgewiesen. Auch bei Philipp, dem jüngsten Sohne des Kaisers, ist der Dichter im Zweifel, und zwar darüber, welche künftige Ehrenstellung er dem Knaben voraussagen soll: Comitemne vocem Regemne, Ducemne Pontificemne magis?[2] Durch die Hervorhebung der zuletzt angeführten Möglichkeit mit magis verheißt er ihm eine glänzende kirchliche Laufbahn. Philipp war 1187 noch scolaris parvus und wurde noch vor dem Aufbruche zum Kreuzzuge von Friedrich Rotbart einem Geistlichen zur Erziehung für die Kirche übergeben; wir erfahren also aus dieser Stelle des Ligurinus, daß schon zur Zeit der Abfassung des Gedichtes, 1186/87, in Friedrich die Absicht feststand, Philipp für die kirchliche Laufbahn zu bestimmen. Niemand, auch der Dichter nicht, konnte voraussehen, daß der weitere Entwicklungsgang der Ereignisse 1195 Philipp zum Herzog von Tuscien, 1196 zum Herzog von Schwaben und schließlich zum deutschen König machte. Die Prophezeiung des Dichters ist also nicht eingetroffen; das vocem Regemne Ducemne aber hat sich gegen seine Vermutung erfüllt.

Der Dichter bezeichnet V. 89 Philipp ausdrücklich als den jüngsten Sprossen des kaiserlichen Hauses[3], und es darf demnach wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß auch bei der Widmung an die andern Prinzen die Reihenfolge der Geburt eingehalten wurde; wäre der Rang für die Reihenfolge maßgebend gewesen, hätte der Dichter wohl Otto, den er eigentlich König nennen möchte, vor dem Schwabenherzog Friedrich erwähnen müssen. Bekanntlich besteht nun über die Reihenfolge der Geburt der einzelnen Söhne Friedrichs I. eine zweifache Streitfrage: Ist Heinrich tatsächlich der erst-

---

[1] Vgl. auch Lig. V 256 269 271—275.

[2] Vgl. Lig. V 335: Comitesque Regesque Ducesque Felici paritura thoro (Beatrix).

[3] Ebenso wird V 342 Philipp der jüngste unter den Söhnen des Kaisers genannt; auch hier ist die gleiche Reihenfolge eingehalten: Heinrich, Friedrich, Otto, Konrad, Philipp.

geborne, älteste Sohn des Kaisers? Und ist Otto älter als Konrad oder umgekehrt? Daß Otto vor Konrad geboren wurde, hat Scheffer-Boichorst als zweifellos erwiesen[1]. Hier ist also der Dichter des Ligurinus im Recht. Wie steht es aber mit Heinrichs Erstgeburt? Obwohl ich hier Scheffer-Boichorst insofern beistimmen muß, als er Heinrich für den zweitgebornen hält und einen noch älteren Friedrich annimmt, so glaube ich mich doch Savio[2] anschließen zu müssen, der die von Scheffer-Boichorst vertretene Identität dieses erstgebornen Friedrich mit Friedrich, dem nachmaligen Herzog von Schwaben, in Abrede stellt; ersterer muß offenbar bald nach der Geburt Heinrichs und natürlich noch vor der Geburt des zweiten Friedrich gestorben sein, so daß dann Heinrich tatsächlich unter den lebenden Prinzen der älteste und erstgeborne war. So glaube ich auch hierin den Angaben des Ligurinus zustimmen zu können, wenn er Heinrich stets als den ältesten unter seinen Brüdern anführt. —

Im zweiten Teile der Einleitung (V. 112—166) legt der Dichter die Grundsätze dar, welche ihm bei der Abfassung seines Werkes maßgebend waren. Im Gegensatz zu andern Darstellungen desselben Themas will er nur die erlesensten Ruhmestaten seines Helden zu anmutendem Vortrag bringen. Ereignisse, Quae neque Caesareos augent vehementer honores, Nec contexta rei, sed tamquam adsuta cohaerent (V. 127 128), will er beiseite lassen[3]. Anheben soll sein Lied mit der Thronbesteigung Friedrichs.

Mit V. 167 beginnt der eigentlich erzählende Teil des Ligurinus im Anschluß an das 1. Kapitel des 2. Buches der Gesta Friderici Ottos von Freising.

Gleich hier zeigt sich eine wesentliche Abweichung des Ligurinus von dem Normaltexte Ottos: die Angabe des Jahres 1154 als Todesjahr des Königs Konrad; dieser Irrtum erklärt sich aber einfach dadurch, daß die Handschrift der Gesta Friderici, welche der Dichter benutzte, ebenfalls dieses Jahr angab und sich damit in diesem Punkte mit den Handschriften der Gruppe A[4] der Gesta Friderici Ottos berührt. Da der Dichter an keiner

[1] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII 491 ff.

[2] Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli, cap. VII.

[3] Diese Bemerkung dürfte sich wohl gegen die philosophischen Exkurse Ottos und die breite Behandlung des kirchlichen Schismas bei Rahewin richten.

[4] In der Benennung und Einteilung der Handschriften Ottos von Freising halte ich mich an die in der Schulausgabe von Waitz praef. p. XXIII gegebene. Über die Frage, welcher Gruppe die vom Dichter des Ligurinus benutzte Handschrift der Gesta Friderici angehörte, wird demnächst im Historischen Jahrbuch eine kleine Abhandlung erscheinen.

Stelle seines Werkes mehr eine Jahreszahl angibt, ist nicht zu ermitteln, ob er seinen Irrtum erkannt hat.

In Übereinstimmung mit Otto (G. Fr. II 1) wird als Ort der Wahl Friedrich Rotbarts Frankfurt genannt (V. 175—185). Wenn der Dichter dabei von dieser Stadt den Ausdruck sede satis nota gebraucht, so muß das nicht unbedingt so verstanden werden, daß Frankfurt als Ort der Königswahl allgemein bekannt sei, sondern es kann sich ebenso auf die Bekanntheit der Stadt an sich beziehen; denkbar wäre aber auch das erstere, und es wäre dann diese Bemerkung wohl durch die Wahl Heinrichs, des Sohnes König Konrads III., im März 1147[1] veranlaßt. — Die Geschichte von der Entstehung Frankfurts (Lig. I, v. 180—186) wird in gleicher Weise auch bei Otto (G. Fr. I 45) erzählt, woraus der Dichter seine Kenntnisse wohl entnommen hat. — Da mit dem Aufgeben der Gunther-Hypothese auch die Frage nach der Nationalität des Autors des Ligurinus wieder offen wird, habe ich mich schon in diesem Teile bemüht, alle im Laufe der Untersuchung sich als selbständig erweisenden Angaben des Dichters auch nach dieser Hinsicht zu prüfen. Denn die von Pannenborg im Jahre 1870 vertretene Ansicht, der Dichter sei ein Italiener von Geburt, hat manches Argument für sich, das zum mindesten einer neuen Prüfung bedarf; eine solche wurde aber auch von Pannenborg nicht mehr vorgenommen, seitdem er mit der Annahme der Autorschaft Gunthers natürlich auch die Frage nach der Nationalität des Dichters von jeder Debatte ausgeschlossen hatte. In diesen Zusammenhang gehört es nun auch, wenn der Dichter den Namen der Stadt Frankfurt rude nennt[2] und sich selbst dem Teutonus incola gegenüberstellt. Daß hierin absolut kein Argument gegen die deutsche Abkunft des Dichters zu erkennen ist, hat schon Wattenbach (Sybels Histor. Zeitschrift XXVI [1871] 398) betont: „Sehr wohl konnte er hier den deutsch redenden Einwohnern sich als lateinisch redender Dichter gegenüberstellen, ohne selbst ein Ausländer zu sein.“[3] — Selbständig gegenüber Otto von Freising ist auch folgende Bemerkung über Frankfurt: rapido quae proxima Mogo, Clara situ, populoque frequens, muris decora est; besonders das letztere Moment gibt der Vermutung Raum, daß der Dichter diese Stadt etwa persönlich gekannt hat.

Die erste umfangreichere Abweichung des Ligurinus von seiner Quelle ist die Einfügung einer zu Gunsten Friedrich Rotbarts zu Frankfurt gehaltenen Wahlrede: Lig. I, v. 199—343. Bei der Besprechung derselben

[1] S. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., erster Band 1152—1158, von meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Simonsfeld S. 30 A. 54.

[2] Lig. I 178: rude nomen habet.

[3] Vgl. Pannenborg, „Forschungen“ XIII 268.

(„Forschungen" XI 290) weist Pannenborg zum Vergleich auf Ordericus Vitalis hin, der bei Gelegenheit der Wahl Lothars den Erzbischof Adalbert von Mainz auch eine (vom Verfasser fingierte) Rede halten läßt (Hist. eccl. lib. XII, SS. XX 77). Mit Recht führt Pannenborg dann weiter aus, daß den wesentlichen Inhalt der Rede im Ligurinus die bei Otto (G. Fr. II 2) gebotenen Gedanken bilden; auch den echt mittelalterlichen Charakter der dort gezeigten Anschauungen hat Pannenborg a. a. O. hinreichend hervorgehoben. Meine Untersuchung mag von einer Stelle ausgehen, welche, obwohl der Dichter sich sonst sehr gut unterrichtet zeigt und die Situation der Wahl Friedrichs klar überschaut, dennoch den tatsächlichen Verhältnissen widerspricht. V. 216—219 heißt es nämlich:

Ergo ubi tanta patres audire negotia, dignum
Insedere locum, diverso magna favore
Pondera librantes, nunc hos, nunc protinus illos
Inspiciunt . . .[1]

Es ist hier also von einer größeren Anzahl von Kandidaten die Rede, auf welche sich die Blicke der Fürsten lenkten. Tatsächlich ist aber, soweit uns die Quellen die Sachlage erkennen lassen, neben Herzog Friedrich von Schwaben (dem nachmaligen Kaiser) nur noch Friedrich, der jüngere Sohn König Konrads, als Thronkandidat in Betracht gekommen[2]. Man könnte zwar diese Verse einfach für eine allgemeine poetische Einleitung ansehen. Doch gewinnen sie an Bedeutung, wenn man sie vergleicht mit dem Berichte des Gislebert von Mons[3]. Nach dieser Quelle wurde die Wahl vier Fürsten übertragen; Friedrich war unter ihnen: Fredericus autem astutus et vividus, cuique sociorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium tendere faciebat, promittens cuique imperium, si ei soli ab eis tribus tota electio committeretur. „Und es gelang Friedrich wirklich, die andern drei zu überlisten und das imperium an sich zu reißen." Daß diese Fürsten sämtlich nach der Krone strebten, geht deutlich aus den Worten hervor: quisque ad ipsius maiestatis culmen anhelabat. Obwohl Simonsfeld mit Recht die Wertlosigkeit dieses Berichtes betont hat (a. a. O.

[1] Eine interessante Bemerkung über die Grundsätze der Wähler findet sich in den unmittelbar folgenden Versen:

. . . versantque diu moresque genusque,
Ingenium, famam, fortunae simplicis usum,
Eventum, finemque simul, quae commoda regni
Inde fluant, quae damna sui.

[2] Simonsfeld, Jahrbücher 34 und 669.
[3] Vgl. Simonsfeld a. a. O. 668.



S. 669), ist er doch insofern von Bedeutung, als er in gleicher Weise wie der Ligurinus von mehreren Kandidaten zu erzählen weiß.

Diese Stelle unseres Gedichtes eröffnet aber noch eine weitere Perspektive, wenn wir sie im Zusammenhang mit andern Versen der Wahlrede betrachten. Nachdem der Redner die Charaktervorzüge Friedrichs namhaft gemacht, fährt er fort (V. 297): neque enim quas (artes) hactenus ultro Et gratis coluit, sumta mercede relinquet; denn der Vorwurf sei ungerecht, daß Macht und Glück die guten Charakteranlagen verderbe[1]. Dieser Gedanke selbst geht auf Sallust., Coni. Cat. 2 zurück und findet sich auch bei Rahewin (G. Fr. IV 4), ist also an sich keineswegs originell; dennoch verdient er Beachtung, weil er wie eine Zurückweisung eines gegen Friedrich erhobenen Vorwurfes erscheint; und in der Tat wird ja auch in einigen Quellen[2] der Hochmut und die Selbstüberhebung Friedrichs betont, und gerade Gislebert von Mons ist es wieder, der diesen Zug ebenfalls aufweist. Was die Entstehung dieser irrigen Berichte über die Wahl Friedrich Rotbarts anlangt, so haben sich mehrere Forscher, wie Holtzmann (Die Wahl

---

[1] Vgl. damit auch die Forderung der Wähler, der Gewählte müsse sich durch fortunae simplicis usu (wohl gleichbedeutend mit fortunae simplice usu) auszeichnen (V. 220).

[2] Sehr charakteristisch ist hier die Chronik des Balduin von Ninove (vgl. Simonsfeld a. a. O. 669) M. G. SS. XXV 533: Qui (sc. Fredericus) concordi principum electus sententia: ‚Gratias' inquit, ‚vobis, quod in electione concordastis, tamen si alium elegissetis, me socium haberet. . . .' Quod licet arroganter dixisse videatur, tamen modeste et civiliter tractavit imperium. Es ist nicht recht glaubhaft, daß obige Bemerkung im Ligurinus eine rein zufällige sei; freilich handelt es sich bei Balduin um hochmütige Äußerungen vor der Wahl, im Ligurinus darum, daß der in Friedrich schlummernde Hochmut sich erst nach seiner Erhebung hätte zeigen können. Aber nachdem durch die ganze Wahlrede eine apologetische Tendenz im staufischen Sinne vorherrscht und, abgesehen von Balduin, auch in andern antifridericianischen Quellen Friedrichs Verhalten bei der Wahl als arrogant und hinterlistig geschildert wird (man vgl. besonders auch die Kölner Königschronik, Schulausgabe S. 89 und unten S. 55), können diese Verse im Ligurinus m. E. nur im Sinne einer Verteidigung Friedrichs verstanden werden. Die gleiche Absicht lassen die folgenden Verse (299—310) erkennen: Friedrich habe seinen tüchtigen Charakter nicht bloß als Maske zur Schau getragen, um dadurch seine Wähler zu blenden. — War dieser Vorwurf tatsächlich gegen Friedrich von seinen Gegnern erhoben worden, so war er zwar unberechtigt, aber keineswegs der Situation widersprechend. Denn das jugendliche Alter des Sohnes des Königs Konrad, Friedrichs Bemühungen, die welfischen und staufischen Gegensätze zu vermitteln, seine Teilnahme an den Regierungsgeschäften, all das ließ wohl schon in den letzten Jahren des seit seiner Heimkehr vom Kreuzzuge stets kränklichen Königs Konrad den Zeitgenossen in Friedrich einen eventuellen Nachfolger erkennen. Dem jungen Schwabenherzoge mißgünstig Gesinnte konnten also immerhin mit einiger Sicherheit hoffen, daß der Vorwurf, Friedrichs ganzes Verhalten sei schon geraume Zeit auf Gewinnung von Wählern berechnet gewesen, seinen Eindruck nicht ganz verfehlen werde.

Friedrichs I.: Hist. Vierteljahrschrift Jahrg. I [1898] 181 ff) und Lindner (Die deutschen Königswahlen 50) und zuletzt auch wieder Simonsfeld (Jahrbücher 669) dahin ausgesprochen, daß eine Reminiszenz an die Wahl Lothars vorliege; speziell von dem Bericht Gisleberts sagt Simonsfeld a. a. O.: „. . . ein Irrtum, der dem erst gegen Ende des Jahrhunderts (um 1196[1]) schreibenden Gislebert um so leichter zustoßen konnte, da es sich 1125 auch um einen Schwabenherzog Friedrich handelte." Derartige Gerüchte und Berichte, wie sie bei Gislebert zum Ausdruck kamen, scheinen also auch dem Dichter des Ligurinus bekannt geworden zu sein, und während er die in ihnen enthaltenen Vorwürfe gegen den Charakter Friedrichs zurückweist, scheint er in einem andern Punkte (der Zahl der in Frage kommenden Kandidaten) durch eben diese Berichte seine Vorstellungen von dem Hergang des Wahlaktes unrichtig beeinflussen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, die Stellungnahme des Dichters zur Frage der Designation Friedrichs zum Nachfolger von seiten des Königs Konrad zu beobachten. Schon in den Versen 265 ff weist der Dichter auf diesen Punkt hin:

> Quem (Friedrich) sibi, dum supera frueretur luce superstes,
> Rex patruus dignum gaudebat habere nepotem,
> Multaque cognato[2] mandare negotia regni
> Sueverat, et socium summis adsciscere rebus[3].

Noch eingehender kommt er darauf zu sprechen V. 316—319:

> Hunc ipsum voluisse suis succedere regnis
> Et patruum, res ipsa probat, cui sanguine iuncto,
> Ac velut haeredi moriens insignia nuper
> Regia, nil parva sperans de prole, reliquit.

Für diese Verse schweben dem Dichter die Worte Ottos vor aus G. Fr. I 70: Erat enim (Conradus) tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus (vgl. nil sperans im Ligurinus). — Völlig selbständig ist aber der folgende Gedanke des Dichters V. 320—329:

---

[1] Siehe Simonsfeld a. a. O. 668.

[2] So muß es hier heißen statt cognati bei Dümgé.

[3] Möglich ist, daß diese Betonung der Teilnahme Friedrichs an den Regierungsgeschäften unter König Konrad angeregt wurde durch die Worte Ottos G. Fr. I 64: Ibi (Conradus) de reditu (vom Kreuzzuge) ordinans, Fridericum ducem, fratris sui filium, ad cognoscendum vel potius ad corroborandum imperii statum premisit. Immerhin ist diese Hervorhebung interessant und stimmt mit den überlieferten Tatsachen gut überein; vgl. die Tätigkeit Friedrichs vor seinem Regierungsantritt bei Simonsfeld, Jahrbücher 14 ff. Das gleiche Argument für die Wahl Friedrichs bringt der Dichter noch einmal in V. 335/336.

Quippe Deus, si regna diu voluisset in illa
Stare domo, prolem potuit servasse priorem,
Quae iam suscepto consorti foedere regno,
Flebilis indigna praecessit morte parentem.
Nunc quoniam fatis e fratribus alter iniquis
Occidit, et casu regnum fraudavit acerbo,
Alter adhuc teneris puer est male firmus in annis:
Quis melius patruo (faveat modo vestra voluntas)
Succedat, quam quem studiis et carne propinquum
Ipse sibi haeredem quasi designasse videtur?

Durch diese Worte wird die letztwillige Verfügung König Konrads aus dem Rahmen einer bloß menschlichen Willensäußerung herausgehoben und ihr der Charakter einer durch göttlichen Ratschluß unmittelbar bestimmten und geheiligten Tatsache verliehen — sozusagen die Designation kanonisiert. Dennoch kann ich der Ansicht Jastrows[1] nicht beistimmen, es sei hier im Ligurinus schon deutlicher als bei Otto von Freising von einer „Quasierbeinsetzung" Friedrichs die Rede; dagegen sprechen deutlich die folgenden Verse der Wahlrede (V. 330—332):

Noverat ille (sc. Conradus) quidem generosae robora mentis,
Noverat, atque ideo regnum, quantum esset in ipso
Tradidit, et nato voluit praeferre nepotem.

Mag auch V. 318 gesagt sein, daß Konrad seinem Neffen die Insignien velut haeredi übergeben habe, mag es auch V. 329 heißen: Ipse sibi haeredem quasi designasse videtur, daß an eine Erbeinsetzung auch nach der Ansicht des Dichters nicht zu denken sei, zeigen deutlich die Worte V. 327: faveat modo vestra voluntas, und V. 331: quantum esset in ipso. Die Auffassung, welche Jastrow diesen Versen über die Nachfolge Friedrichs entnimmt, würde in völligem Widerspruch stehen zu der Grundanschauung des Dichters, wonach die Königswahl das vorzüglichste Recht der deutschen Fürsten sei, eine Überzeugung, welche, abgesehen von andern durch das ganze Gedicht verstreuten Stellen, besonders deutlich aus V. 242 ff hervorgeht:

In manibus vestris regnum est: ea quippe potestas
Ad vos more suo, semper viduata recurrit etc.[2]

Daß in der starken Betonung der Designation, wie sie sich im Ligurinus tatsächlich findet, und in der gleichzeitigen Hervorhebung des Wahlrechtes der deutschen Fürsten für das Empfinden der Hohenstaufenzeit kein eigentlicher Widerspruch lag, läßt sich noch deutlicher an V. 333—334 zeigen:

Nec alienus erit: nulla hic translatio regni,
Nulla sub ignoti redigemur iura tyranni.

[1] „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Barbarossas 1138—1156" (Deutsche Zeitschrift f. Gesch. X).

[2] Siehe S. 21.

Wenn also die Krone auf Friedrichs Haupt gesetzt werde, dann finde keine translatio regni von einer Familie auf eine andere statt, da Friedrich eben der Neffe des Königs Konrad sei, ein Hinweis, welcher sich bei Otto von Freising nirgends findet und welcher ebenso bezeichnend für die Staufer-zeit überhaupt wie für den Charakter dieser Wahlrede bedeutend ist. Denn neben dem freien Wahlrecht der Fürsten behauptete sich ja auch damals immer noch als einflußreicher Faktor bei der Wahl der deutschen Könige die Anschauung, man müsse aus dem königlichen Geschlechte den Tüchtigsten zum Herrscher wählen[1]. Insofern also der Dichter, ohne das Wahlrecht der deutschen Fürsten im mindesten zu bestreiten, mit Nachdruck betont, daß bei der Wahl Friedrichs keine translatio regni stattgefunden habe, und die Nachfolge Friedrichs auf dem deutschen Königsthron auf Grund der Desi-gnation König Konrads als unmittelbare Betätigung der göttlichen Vorsehung darstellt, kann man sagen, daß damit der Ligurinus einen weiteren Schritt in der Entwicklung der staufischen Tradition von der Wahl Friedrich Rot-barts erkennen läßt, deren Ziel es ist, diese Wahl gegen alle wirklichen oder möglichen Vorwürfe und Verdächtigungen zu verteidigen[2]. In diesem Sinne ist auch der Gedanke beachtenswert, den der Dichter mit größtem Nachdruck an den Schluß seiner Wahlrede stellt (V. 341—343):

Si quis ob invidiam studiique latentis amorem
Tot bona secreto dissuasor inutilis astu
Impedit, imprudens aut perfidus esse probatur.

Aus dem bisher Gesagten ist also für die Beurteilung der Wahlrede folgendes zu entnehmen: Dem Dichter sind außer den Gesta Friderici Ottos von Freising noch andere Berichte[3] über die Wahl Friedrichs bekannt, welche den Irrtum enthalten, daß im Jahre 1152 mehr Kandidaten in Frage gekommen seien als die beiden Friedriche, und in welchen nebst anderem

---

[1] Vgl. Jastrow, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I 235 und für das Ineinandergreifen der Anschauungen von Erb- und Wahlmonarchie im Lig. I. v. 448/449: tunc sacra sede locatus Conscendit solium veterum Fridericus avorum. Gerade diese Worte werden trefflich illustriert durch eine Bemerkung Jastrows a. a. O.: „Und doch überträgt man auf den König, der aus der Wahl hervorgeht, die Krönungs-formel, die man aus den benachbarten Erbmonarchien übernommen hat, und ruft ihm zu: er möge auf dem Platze stehen bleiben, den er in erblicher Nachfolge nun betrete, und aus seinen Lenden mögen die Herrscher zukünftiger Zeiten hervorgehen."

[2] Vgl. auch S. 55, A. 1.

[3] Ob schriftliche oder mündliche, ist nicht zu entscheiden. Jastrow (Die Welfen-prozesse S. 85) vermutet, man müsse in dem Gerede, welches in der Ursperger Chronik (s. nächste Anmerkung) wie im Ligurinus und in der Kölner Königschronik seinen späteren literarischen Niederschlag gefunden hat, eben die Darstellung erblicken, gegen welche schon Otto seinerzeit sich gewandt hat.

auch der Vorwurf übermäßigen Hochmuts gegen Friedrich erhoben wird; beide Momente charakterisieren diese Berichte als antistaufische und scheinen in die Gruppe von Nachrichten zu gehören, aus welcher etwas später auch Gislebert von Mons seine Kenntnis schöpfte; zugleich aber zeigt die Wahlrede im Ligurinus dem Zwecke des Gedichtes und dem Standpunkt des Dichters entsprechend wichtige neue Momente für die Darstellung der Wahl Friedrich Rotbarts im staufischen Sinne[1]. Da das Gedicht in das Ende des Jahres 1186 zu setzen ist, läßt diese Rede einen interessanten Blick tun in die Entstehungsgeschichte der später so weit auseinandergehenden Berichte über den Wahlakt von 1152[2].

Diese Beobachtungen drängen nun auch die Frage auf, wie denn der Dichter dazu komme, diese Gedanken in die Form einer Wahlrede zu kleiden. Wie oben erwähnt, hat schon Pannenborg auf eine Parallelerscheinung im Ordericus Vitalis hingewiesen. Aber ich glaube, daß der Dichter hier doch noch einen speziellen Anlaß gehabt hat.

Einige Handschriften der Rezension II der Kölner Königschronik berichten nämlich über die Wahl Friedrichs, Erzbischof Heinrich von Mainz sei bei der Wahl zu Frankfurt mit schweren Anschuldigungen gegen Friedrich hervorgetreten, welche aber Arnold von Köln auf das eindringlichste, und zwar mündlich ebenfalls in der Wahlversammlung[3], zurückgewiesen habe. Es wurde also tatsächlich von Arnold eine Rede gehalten, welche ungefähr mit den Argumenten, wie sie im Ligurinus gegeben sind, die Verteidigung Friedrichs durchgeführt haben mochte. Es fragt sich nun, ob wir einen

[1] Den Abschluß der staufischen Tradition stellt im gewissen Sinne die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstandene Ursperger Chronik dar. Hier begegnen wir der deutlich ausgesprochenen Behauptung, daß Konrad das Reich seinem Neffen hinterlassen habe. „Und zwar“, bemerkt Jastrow a. a. O., „denkt der Autor sich dieses Hinterlassen im Wege einer förmlichen Erbberedung, indem einerseits Konrad dem Neffen die Anwartschaft auf das Reich gibt, anderseits dieser verspricht, dem jungen Sohne später das Herzogtum abzutreten.“ „Wenn Otto (von Freising) sich dagegen verwahrt hatte, daß er auf die Befolgung eines Vermächtnisses auch nur als Motiv für die Wähler irgend welches Gewicht lege, so sagt die Ursperger Chronik geradezu, Friedrich habe den Thron überkommen ‚mehr durch Übertragung von seiten seines Oheims als durch Wahl der Fürsten‘.“ Die Worte Ottos: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis . . . boni intuitu hunc Fridericum . . . preponere maluerunt, und die der Ursperger Chronik: . . . regnum accepit, magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum . . ., zeigen uns die staufische Tradition der Wahl Friedrichs in ihrem Ausgangs- und ihrem Endpunkt.

[2] Doch verdient natürlich nach wie vor der Stand der staufischen Überlieferung, wie er sich bei Otto zeigt, die meiste Glaubwürdigkeit.

[3] Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher S. 33, A. 64. Man erinnere sich auch an den Bericht des Balduin von Ninove, s. oben S. 51, A. 2.

Anhaltspunkt dafür haben, daß unser Dichter von dieser Rede Arnolds Kenntnis gehabt hat.

Die Person des Redners wird im Ligurinus nicht mit Namen genannt, die von ihr entworfene Charakteristik ist ganz allgemein gehalten (V. 227 bis 230).

Hätte der Dichter Näheres von ihm gewußt, dann wäre nicht einzusehen, warum er sich so zweifelhaft ausdrückte und sich mit einem nichtssagenden nomine clarus begnügte; irgend welche Rücksicht auf Arnold von Köln oder Heinrich von Mainz konnte ihn dabei nicht bestimmt haben, da ja die beiden Erzbischofsstühle im Jahre 1187 schon lange von andern Kirchenfürsten besetzt waren. Freilich wäre es verlockend, aus den Worten: studiique latentis amorem (V. 341) und secreto dissuasor inutilis astu (V. 342) eine versteckte Spitze gegen Heinrich von Mainz herauszulesen, der ja, wenn die Wahl Friedrichs, des jüngeren Sohnes des Königs Konrad, durchgegangen wäre, wohl hätte hoffen mögen, er werde, wie früher während des Kreuzzuges, über Heinrich, den älteren Sohn Konrads, nun auch über den jüngeren, Friedrich, die Vormundschaft und damit die Regentschaft erhalten[1]. Aber man fragt sich unwillkürlich: was sollte den Dichter zu diesem versteckten Ausfall gegen einen schon längst Verstorbenen veranlaßt haben?[2] Eine bestimmte Persönlichkeit scheint also der Dichter bei Abfassung seiner Wahlrede nicht im Auge gehabt zu haben; daß er aber von der Tatsache, daß bei dem Wahlakte zu Frankfurt schwere Vorwürfe gegen Friedrich erhoben und von einer einflußreichen Persönlichkeit widerlegt worden waren, irgend welche Kenntnis gehabt hat, ist mindestens nicht ausgeschlossen; diese mag dann vielleicht die Anregung geboten haben, seine Gedanken über die Wahl Friedrichs in Form einer Wahlrede darzulegen. Die Möglichkeit, daß der Dichter durch den Bericht der Kölner Königschronik mitbeeinflußt wurde, kommt nicht in Betracht, obwohl sich noch an zwei andern Stellen des Ligurinus Berührungspunkte mit dieser Quelle werden nachweisen lassen, da ihm dann auch die Namen der Redner hätten bekannt werden müssen[3].

Zum Schlusse dieser Besprechung der Wahlrede sei noch eine Stelle hervorgehoben, welche für die Auffassung des Dichters vom imperium wie für seine Nationalität von Bedeutung ist. Sie handelt von dem Übergang des imperium von den Römern auf die Deutschen. V. 249—254:

---

[1] Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher S. 34 A. 69.

[2] An ein absichtliches Verschweigen der Namen kann also m. E. nicht gedacht werden; auch war zur Zeit der Abfassung des Gedichtes das Verhältnis der beiden Metropolen zum Kaiser gerade umgekehrt: Mainz stand zum Kaiser, Köln war sein Gegner.

[3] Zu beachten ist auch, daß sich diese Stelle der Kölner Königschronik nur in den Handschriften B 2 (saec. XIV) und C 1 (saec. XIII) der Rezension II findet.



Ex quo Romanum nostra virtute redemptum,
Hostibus expulsis, ad nos iustissimus ordo
Transtulit imperium, Romani gloria regni
Nos penes est: quemcumque sibi Germania Regem
Praeficit, hunc dives submissô vertice Roma
Suscipit, et verso Tyberim regit ordine Rhenus.

Mag auch das Nationalgefühl am Ende des 12. Jahrhunderts in Italien noch sehr unentwickelt gewesen sein, derartige Worte kann man auch einem Italiener dieser Zeit nicht zumuten. Denn unverkennbar bricht hier das stolze Selbstbewußtsein des Dichters durch, dieser bevorzugten Nation der Deutschen angehören zu dürfen.

In den Versen 344—360 schildert der Dichter dann die einmütige Erwählung Friedrichs, welcher sich in dem begeisterten Zuruf aller Anwesenden dokumentierte. Nach der Huldigung verbleiben nur wenige Fürsten beim König, die meisten begeben sich frohgestimmt in ihre Heimat zurück (V. 361 bis 364, entsprechend G. Fr. II 3).

Daran reiht der Dichter einen Vergleich dieser Fürsten „mit den Planeten, die zusammenkommen, um der Welt etwas Gutes, etwa die Geburt eines großen Mannes u. dgl., zu verkündigen, dann sich wieder an ihren Ort zurückziehen, um erst nach langen Mühen nochmals zusammenzukommen" (V. 365—374). Schon Pannenborg („Forschungen" XI 222) bringt diese Stelle in Zusammenhang mit den Prophezeiungen, welche um das Jahr 1186 im Abendland verbreitet wurden und die für den September dieses Jahres großes Unheil verkündeten. Mein verehrter Lehrer, Herr Geheimrat Grauert, hat diese Prophezeiungen, welche in den Jahren 1179 bis 1186 wiederholt die abendländische Menschheit geängstigt haben, in ihrem ganzen geschichtlichen Zusammenhang und Verlauf behandelt in seiner Untersuchung über „Meister Johann von Toledo" (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. hist. Kl. 1901). Aus dem reichen Material, das hier zusammengetragen ist, können wir erst den gewaltigen Eindruck ermessen, den diese Verkündigungen auf die damalige Zeit ausgeübt haben. So wird z. B. in den sog. Annales Marbacenses die Wirkung dieser Weissagungen folgendermaßen geschildert: Unde maximus timor multos invasit, ita quod quidam sibi fecerunt subterraneas domus et per multas aecclesias ieiunia et processiones et litanie fiebant. — Rigord aus dem Kloster St-Denis bei Paris teilt in seiner Geschichte Philipps II. August (Bouquet XVII 21) zum Jahre 1186 zwei dieser prophetischen Briefe mit, wonach das Zusammentreffen der oberen und unteren Planeten im Zeichen der Wage in den Septembertagen dieses Jahres gewaltige Katastrophen und Umwälzungen einleiten werde. Obwohl nun in dem Gleichnisse unseres Gedichtes die

Zusammenkunft der Sterne ein für die Menschheit segensvolles Ereignis im Gefolge hat, in den genannten Prophezeiungen aber dieser Vorgang am Himmel mit schweren Unglücksfällen in Verbindung gebracht wird, so legt doch die ganze Art des Gleichnisses die Vermutung nahe, daß dasselbe, durch die unmittelbar vorausgegangenen Zeitereignisse wachgerufen, dem Dichter in die Feder floß, der eben auch noch unter dem Eindruck der gewaltigen Spannung gestanden hat, mit welcher man jene kritischen Tage erwartet haben mag[1]; diese Vermutung wird noch bestärkt durch den reservierten Zweifel, mit welchem der Dichter astronomischen Prophezeiungen überhaupt gegenübersteht: Si modo vera canunt, qui talia tradere gaudent Dogmata (V. 365/366). Dieser Zweifel hängt wohl sicher damit zusammen, daß die mit großem Nachdruck verbreiteten Vorherverkündigungen für das Jahr 1186 speziell für den September nicht in Erfüllung gegangen sind; denn der Dichter teilt damit nur die allgemeine Stimmung seiner Zeit. Aus Frankreich, England und Deutschland liegen uns nämlich bestimmte Zeugnisse darüber vor, daß allenthalben nach Ablauf der kritischen Septembertage des Jahres 1186 die Nichtigkeit dieser Prophezeiungen von den Zeitgenossen erkannt worden ist[2]. Von besonderer Bedeutung sind für uns hier wieder die sog. Marbacher Annalen, weil sie uns die Stimmung in Südwestdeutschland zeigen, wo, wie wir sehen werden, auch die Heimat des Dichters zu suchen sein wird. Es heißt dort (Schulausgabe von Hermann Bloch S. 56): Sed ut probaretur sapientia huius mundi stulticia esse apud deum, predicto tempore (September 1186) magna aeris serenitas et tranquillitas fuit[3], et nichil eorum, quae praedicta erant, evenit. — So dürfen wir also auch in der Verwendung obigen Gleichnisses und dem Zweifel unseres Dichters gegenüber dem Sternenglauben einen Ausdruck der allgemeinen Stimmung um die Wende des Jahres 1186 erkennen; ein besonderer Reiz liegt aber noch darin, daß diese Verse wohl unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschrieben sind und so neben die Annales Marbacenses gestellt werden dürfen, welche in diesem Teile ebenfalls ungefähr gleichzeitig mit den geschilderten Vorgängen abgefaßt wurden[4].

---

[1] Wie bereits bemerkt, ist die Abfassung des Gedichtes eben um die Wende der Jahre 1186/87 zu setzen.

[2] Grauert, „Meister Johann von Toledo" 176.

[3] Vielleicht ist mit dieser damals eingetretenen magna aeris serenitas et tranquillitas auch die Lig. I, v. 370 als eine der Folgen der Planetenzusammenkunft erwähnte temperies poli in Zusammenhang zu bringen, indem der Dichter hier etwa nicht ohne eine gewisse ironische Spitze gegen die prophezeiten Stürme und Ungewitter (vgl. den ersten bei Rigord mitgeteilten Brief) nun die Milde und Heiterkeit des Himmels als eine der Wirkungen der Vorgänge am Sternenhimmel darstellt.

[4] Vgl. Aloys Schulte, Die elsässische Annalistik in der Stauferzeit, in Mitt. d.

Auf seiner Fahrt von Frankfurt nach Aachen berührt Friedrich Rotbart auch Mainz; die Beschreibung der Örtlichkeit der Stadt mag der Dichter aus Otto (G. Fr. I 13) entnommen haben. Die Bemerkung: si omnia credimus famae[1] in V. 383 bezieht sich nicht auf die Lage von Mainz, sondern auf die Etymologie des Namens[2]; die Folgerung, welche Pannenborg („Forschungen“ XI 254) an diese Worte geknüpft hat, daß nämlich der Dichter nie in Mainz gewesen sein könne, hat er selbst („Forschungen“ XIII 279) wieder zurückgenommen. Die Wendung (V. 396): Paene fuit toto sedes notissima regno (Mainz vor seiner Zerstörung) . . . bedeutet eine Steigerung gegenüber sedes satis nota (Frankfurt) und findet eine entsprechende Parallele bei Gottfried von Viterbo (Pantheon 155): sedes prima und Otto (G. Fr. I 2): ubi maxima vis regni esse noscitur; dem Ausdruck urbs Francorum (Lig. v. 386) entspricht bei Gottfried (a. a. O.) sedes Francorum. Selbständig gegenüber Otto von Freising ist auch die Bemerkung, daß die Mosel beinahe ebenso groß sei als der Rhein (V. 389). In den Versen 397—400 weist der Dichter, ohne natürlich bei Otto oder Rahewin eine Anregung hierfür finden zu können, auf die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Mainz hin. Die Worte luit meritas poenas und testatur iustas iras drücken die volle Befriedigung des Dichters aus über das furchtbare Strafgericht, durch welches die Stadt ihre Greueltat gebüßt hat; man könnte daraufhin vielleicht eine gewisse Antipathie des Dichters gegen Mainz vermuten, wenn nicht luit meritas poenas im gewissen Sinne eine stehende Formel wäre, welche sich auch Lig. II 195 und Gesta di Federico V. 1475 findet. Dagegen läßt sich aus den Worten: Inde ruinosis deformis et horrida muris, Testatur iustas offensi Principis iras (V. 399/400) die für die Geschichte der Stadt Mainz interessante Tatsache entnehmen, daß im Jahre 1186 in Mainz noch nicht alle Spuren jener schrecklichen Tage verschwunden waren. Weiter weiß der Dichter zu berichten (I V. 401/402): Huic (Mainz) ne praecipuam celebret Germania sedem, Invidet, atque locum tenet Agrippina priorem. Pannenborg („Forschungen“ XI 253) bringt hierzu eine treffliche Parallele aus Gottfrieds Pantheon

---

Inst. f. österr. Geschfrsch. VII 468 und Hermann Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, Innsbruck 1908, 72. — Daß natürlich bei einem Gedicht, das derart die Stimmungen seiner Zeit widerzuspiegeln vermag, an eine Fälschung nicht mehr gedacht werden kann, ist ohne weiteres klar.

[1] V. 383—384: Namque premens Rhenum (si omnia credimus famae) Nomen ab infuso recipit Moguntia Mogo. Wenn der Dichter V. 380 sagt, der Main gebe der Stadt Mainz primordia nominis, so ist das dahin zu verstehen, daß nach der Ansicht einiger mittelalterlicher Schriftsteller Moguntia sich aus Mogus und Cia zusammensetzt; vgl. Pannenborg, „Forschungen“ XI 183, A. 1 und 2.

[2] Vgl. Wattenbach in Sybels Hist. Zeitschrift XXVI 398.

(V. 49): Que (Köln) modo primatum summa tenere datur[1] ... Unser Dichter preist an anderer Stelle (Lig. I 446) Köln auch als Colonia dives[2].

„Weiter führt der Dichter aus, wie weit die Gebiete beider Erzdiözesen (von Mainz und von Köln) sich erstrecken: beide sind Metropolen; Mainz besitzt die Städte den Rhein hinauf (quas praeter fluit amnis alcior ad fontem), nur Basel ist ausgenommen, sowie die zu beiden Seiten gelegenen; Köln die an beiden Ufern, näher oder entfernter von denselben bis zur Mündung.“[3] Wenn Pannenborg aber hinzufügt, daß der Verfasser des Ligurinus, um die kirchliche Einteilung Deutschlands zu kennen, kein Deutscher sein mußte, und dabei auf Gervasius von Tilbury[4] verweist, der sich bei seiner kirchenpolitischen Einteilung auf Romanae ecclesiae registrum, Orosium et alios historiographos beruft, so ist das zwar völlig zuzugeben, aber man muß sich doch fragen, was diese eingeschobene Bemerkung über Basel für einen Sinn haben soll, wenn der Dichter sie erst mühsam aus einem Geschichtswerk hätte herausholen müssen. Nur ein persönliches Interesse des Dichters für Basel kann diese beiläufige Bemerkung genügend erklären. — Nachdem er bereits V. 361—364 im Anschluß an Otto (G. Fr. II 3), fast wörtlich übereinstimmend, die Huldigung der Fürsten in Frankfurt erzählt hat, berichtet er weiter:

V. 375: At rex prima movens, ibi re feliciter acta
Castra per emensas memorati fluminis undas
Classe petit celebrem famosi nominis urbem ...[5]
(= Mainz).

V. 410: Mox quantum libuit, per eundem defluus amnem
Remige carpit iter: multi magnique potentes
Occurrunt, Regemque novum, dominumque salutant.
Utque satis visum est, Rheno ratibusque relictis
Flumineos cursus evectu mutat equorum.

Bei Otto (G. Fr. II 3) findet sich nur: naves ingreditur (sc. rex) ac per Mogum et Rhenum navigans in villa regali Sincichel applicuit. Nach dem Ligurinus wird also von zahlreichen und mächtigen Herren außer der Huldigung in Frankfurt auch später noch eine Huldigung dargebracht; ob diese an einzelnen Punkten der Fahrt auf dem Rhein oder bei der Lan-

[1] Über die mächtige Stellung Kölns im 12. Jahrhundert vgl. Jastrow, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I 161.

[2] Aus der Wendung I 447: Arnoldus, quo tunc pastore Colonia dives gaudebat, ist nicht zu schließen, daß der Dichter Arnold oder der Stadt Köln irgendwie nahe gestanden hat; denn dieselbe Wendung findet sich auch I 751: Manueli principe quo tunc ... gaudebat Regia sedes.

[3] Pannenborg, „Forschungen“ XI 253.

[4] Otia imperialia Leibn. SS. rerum Brunsvic. I 956.

[5] Es folgen die eben besprochenen geographischen Erörterungen des Dichters.

dung in Sinzig gedacht ist, läßt sich nach dem Wortlaut des Gedichtes nicht entscheiden. Der Dichter kann jedenfalls nur adelige Herren aus dem Rheingebiet im Auge gehabt haben, denn die bedeutenderen Fürsten der Umgegend waren wohl sicher bei der Wahl selbst anwesend [1]. Da Friedrich am 6. März von Frankfurt aufbrach und bereits am 8. März in Aachen eintraf, bleibt bei der großen Strecke, welche zurückgelegt werden mußte, für die Annahme eines mehrmaligen Aufenthaltes keine Möglichkeit. Eine zweite Huldigung ist also, wenn überhaupt, nur bei der Landung in Sinzig denkbar. Diese Angabe des Ligurinus findet zwar nirgends Bestätigung, aber es ist immerhin gut möglich, daß sich bei Friedrichs Landung Ritter der Umgegend, besonders aus den nördlicheren Gebieten, eingefunden und ihm vielleicht das Ehrengeleite nach Aachen gegeben haben; an einen willkürlichen Zusatz des Dichters möchte ich aus dem Grunde nicht denken, weil sich in einem ähnlichen Falle, wie wir bei V. 443 sehen werden, die Angabe des Dichters schon besser bestätigen läßt.

Der Ritt Friedrichs durch die Ardennen (V. 415) wird bei Otto nicht erwähnt; die Ardennen werden in den Gesta Friderici überhaupt nur an einer Stelle genannt, nämlich II 46 als Grenze des Gebietes von Worms. Demnach zeigt dieser Zusatz, daß der Dichter mit der Gegend zwischen Mainz und Aachen etwas näher bekannt ist [2].

Die Schilderung der warmen Quellen in Aachen (Lig. I 417—434) hat Pannenborg („Forschungen" XI 219—220) ausführlich im Zusammenhang mit ihrem ganzen kulturgeschichtlichen Hintergrund besprochen, und es genügt, hier darauf zu verweisen. Nur zu einem Punkte möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Die Tatsache, daß der Dichter sich bei dieser Schilderung auf andere beruft (ferunt v. 422) und zu näherer Aufklärung dem Leser bei denjenigen anzufragen rät, welche dort wohnen, macht zwar persönliche Kenntnis des Dichters von Aachen nicht wahrscheinlich, schließt sie aber auch nicht aus, wie Pannenborg a. a. O. meint. Denn einmal lassen sich im Ligurinus verschiedene Fälle erkennen, in welchen die Anwendung des Wortes ferunt rein metrisch-stilistische Ursachen hat und ohne irgend welchen Nachdruck aufgefaßt werden will [3], und dann verweist der Dichter an die älteren Einwohner keineswegs wegen des Aussehens oder des Gebrauches der Quellen, sondern nur wegen der Art ihrer Entstehung, und das kann er tun, auch wenn er sie selbst gesehen. Der Umstand, daß er

[1] Über die Beteiligung an der Wahl s. Simonsfeld, Jahrbücher 31.

[2] Der Begriff Ardenna deckt sich aber hier so wenig wie bei Otto mit dem heutigen. Bei letzterem ist wohl der Hunsrück gemeint, im Ligurinus dagegen die westliche Hälfte des rheinischen Schiefergebirges (Eifel und Hohes Venn).

[3] Siehe unten S. 67.

kurz vorher unabhängig von seiner Vorlage die Ardennen erwähnt, und die Erwägung, daß er, wie wir sehen werden, einige Zeit mit dem Hofe in Verbindung stand, geben immerhin der Vermutung Raum, daß er auch selbst einmal in der Stadt geweilt habe, welche er in den folgenden Versen (435—441) als die Wiege des Reiches besingt:

Hoc[1] ut fama loco veluti cunabula regni
Carolus esse volens, magno cum Francia regi
Utraque serviret, primam gestare coronam
Iussit, et in sacra reges ibi sede locari.
Et simul a nostro secessit Gallia regno.
Nos priscum regni morem servamus; at illa
Iure suo gaudet, nostrae iam nescia legis. —

Diese Stelle ist für die politische Auffassung des Dichters von großem Interesse; auch gibt sie m. E. einen sichern Anhaltspunkt für seine deutsche Herkunft. Denn die Worte: Nos priscum regni morem servamus und nostrae iam nescia legis haben nur vom Standpunkt eines Deutschen aus Sinn und Berechtigung, um so mehr, als der Dichter aus den Versen I 211—215 deutlich erkennen läßt, daß er den Italienern, welche vom Standpunkte des Reiches im weiteren Sinne auch zu den nos gerechnet werden könnten, nur eine passive Rolle an der Wahl und Krönung des deutschen Königs zuteilt. Diese Stelle scheidet also den Dichter gleichzeitig von Italien und von Frankreich.

Unter den Teilnehmern an der Krönung Friedrichs in Aachen werden neben andern im Lig. v. 443 auch flandrische Vornehme hervorgehoben[2]. Otto nennt außer den Reichsdeutschen nur noch die aus der occidentalis Gallia Anwesenden. Man könnte nun zunächst denken, der Dichter wollte mit Flandria irrtümlich dieses occidentalis Gallia wiedergeben[3]; dem steht aber entgegen, daß er Gallia besonders erwähnt (V. 444), und zwar offenbar in der Absicht, damit Gallia occidentalis Ottos wiederzugeben[4].

---

[1] Vgl. die Textvorschläge Pannenborgs, Programm S. 26.

[2] Ergo ubi multorum turba praesente potentum
Non modo Germanis, sed et his, quos Flandria, quosque
Miserat auditae miratrix Gallia famae . . .

[3] Otto und Rahewin gebrauchen den Namen Flandern überhaupt nicht, nur I 37 und I 46 der G. Fr. wird Theoderich von Flandern erwähnt.

[4] Daß Otto mit Gallia occidentalis tatsächlich Frankreich meint und also wirklich französische Vornehme anwesend waren und damit der Dichter recht getan hat, wenn er Gallia und Flandria scheidet, geht aus dem Sprachgebrauche Ottos hervor. Gallia allein kann allerdings bald als geographischer Begriff alles Land jenseits des Rheines überhaupt, bald als politischer Frankreich bedeuten (s. Grotefend, Der Wert der Gesta Friderici Ottos von Freising, Diss. Hannover 1870, S. 34, A. 1). Gallia occidentalis aber bedeutet nach Ottos Sprachgebrauch stets Frankreich im Gegensatz zu dem orientale

Es ist also Flandern ein bewußter Zusatz, der nun tatsächlich durch die bei Stumpf (Reichskanzler) 3615 ff angeführten Zeugen[1] bestätigt wird. Dort werden nämlich genannt: Herzog Gottfried von Löwen, Graf Heinrich von Namur, Goswin von Falkenberg und Konrad von Dalheim, Vornehme aus dem nordwestlichen Gebiete Niederlothringens. Wir können also auch hier wieder konstatieren, daß ein scheinbar unbedeutender Zusatz unseres Dichters keineswegs als bloße Willkür sich zeigt, ja in diesem Falle sich sogar urkundlich belegen läßt. — Zu V. 444, in welchem die Abgesandten Galliens erwähnt werden, ist zu bemerken, daß die Auffassung Pannenborgs von den Worten auditae miratrix Gallia famae, diese Wendung habe einen tadelnden Beigeschmack, es sei also die gallische Sensationslust damit gemeint, irrig ist, da diese Worte nur bedeuten können: Gallien, das erstaunte, als es die Kunde vernahm; man wunderte sich eben über die rasche Neuwahl; Vulpinus in seiner Übersetzung des Ligurinus[2] gibt die Worte richtig wieder mit: „das mit Staunen die Kunde vernommen"; ähnlich wird I 211 von den bei der Wahl anwesenden Italienern gesagt: Nec minus ex Italis multos et gente latina Traxerat huc rerum miratrix fama novarum[3]. Die Anregung zu dieser Bemerkung mögen die Worte Ottos: occidentali Gallia, ad quam nondum huius facti rumor pervenisse putabatur, gegeben haben.

Die Abweisung des unmittelbar nach der Krönung Friedrich um Gnade anflehenden, wegen eines Verbrechens verstoßenen minister berichtet der Dichter ziemlich übereinstimmend mit Otto (G. Fr. II 3) in den Versen 450—486. Die Frage, ob unter diesem quidam de ministris eius (sc.

Francorum regnum, dem Deutschen Reiche. Besonders deutlich ist das zu sehen I 40: Igitur innumerabilibus in occidentali Gallia ad transmarinam expeditionem excitatis Bernhardus . . . orientale Francorum regnum aggredi disponit. — Francia occidentalis wendet er ebenso im Sinne von Frankreich an (I 44). Auch Flandern kann Gallia occidentalis nicht bedeuten, dafür steht ihm der Ausdruck Gallia Belgica zu Gebote (G. Fr. I 30 und Chron. VII 12). Würde er II 3 Gallia occidentalis im Sinne von Flandern oder des linksrheinischen Landes im allgemeinen nehmen, was sollte dann die Bemerkung: ad quam nondum huius facti rumor pervenisse putabatur, da doch die Entfernung zwischen Aachen und Flandern nicht so bedeutend ist? Endlich wird die Anwesenheit wenigstens eines Vornehmen aus dem eigentlichen Frankreich, des Abtes Hugo von Reims, auch urkundlich bestätigt; vgl. Simonsfeld a. a. O. 42.

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 42. [2] Straßburg 1889.

[3] Diese Angabe geht zurück auf die Worte Ottos II 1 über die Beteiligung an der Wahl zu Frankfurt: non sine quibusdam ex Italia baronibus; es kann sich dabei nur um solche handeln, „die gerade damals in Deutschland vielleicht zufällig oder mit Rücksicht auf die von Konrad für den September 1152 festgesetzte Heerfahrt nach Italien anwesend waren" (Simonsfeld, Jahrbücher 32). Die Interpretation Ottos im Ligurinus, daß die Kunde von den neuen Ereignissen Barone aus Italien nach Frankfurt geführt habe, ist also irrig.

Friderici) ein einfacher Dienstmann oder ein höherer Ministeriale zu verstehen sei, wurde bisher verschieden beantwortet: Prutz (Friedrich I. I 32) entscheidet sich für den niedern Dienstmann, Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 5) für den vornehmeren Ministerialen; Simonsfeld (Jahrbücher S. 43, A. 105) schließt sich Prutz an. Ligurinus bemerkt nun I 458: ... vultuque ignotus operto Ac se dissimulans, humili sub veste latebat[1]. Dieses humili sub veste scheint doch nur einen Sinn zu haben, wenn der Dichter an einen höheren Ministerialen gedacht hat[2]. Diese Interpretation der Stelle Ottos durch einen Zeitgenossen, der auch sonst auf die Unterscheidung der einzelnen Stände sorgfältig achtet, der noch dazu an dieser Stelle selbständig ein Detail — die Verhüllung — hinzuzufügen weiß, dürfte diese Frage wohl endgültig entscheiden[3].

Auffällig erscheint mir, daß im Ligurinus die mit Friedrichs Krönung am gleichen Tage stattgehabte Weihe des Bischofs Friedrich von Münster, welche Otto mit solchem Nachdruck als glückliches Omen hervorhebt, nicht erwähnt wird, obwohl sie eben dadurch bei dem Charakter des ganzen Gedichtes von großer Bedeutung wäre; möglich ist, daß dieser Bericht in der vom Dichter benutzten Handschrift der Gesta Friderici fehlte; aber es ist mir überhaupt nicht gelungen, die gelegentlichen Weglassungen einzelner Ereignisse im Ligurinus gegenüber seiner Vorlage auf eine allen Fällen entsprechende Ursache zurückzuführen.

Über die Abordnung der Gesandtschaft, welche in Italien die Wahl und Krönung Friedrichs anzeigen sollte, berichtet Otto (G. Fr. II 4): ... de statu rei publicae consultans, legatos ad Romanum pontificem Eugenium, Urbem ac totam Italiam destinandos disponit de promotione sua in regnum significaturos. Dem entspricht im Lig. v. 506—511:

Nec mora, legatos summo mandata ferentes
Pontifici properare iubet, cunctasque per urbes
Ausoniae vulgare suos indicit honores.
P r i m i t i a s o p e r u m Princeps h a s e s s e s u o r u m
M a l u i t, u t r e g n i m a n i f e s t o s p r o t i n u s hostes
Frangeret, et iusto p u r g a r e t s c a n d a l a ferro.

[1] Otto berichtet von einer derartigen Verhüllung nichts.

[2] Aus V. 452: ministrorum quidam de plebe suorum ist nichts zu schließen, da es bloß eine Wiedergabe von Ottos quidam de ministris eius ist; plebs hat durchaus nicht immer die Bedeutung „gewöhnliches Volk", sondern wird im Ligurinus oft im Sinne des unmittelbaren Gefolges des Kaisers gebraucht; so IV 373; ähnlich IV 498.

[3] Wenn der Dichter V. 474 über die Unerbittlichkeit Friedrichs gegen diesen Verbrecher bemerkt: Forsitan haec alii culpent: ego nobile factum Laudo viri ..., so kann das wohl nicht eine besonders beabsichtigte Verteidigung der Handlungsweise Friedrichs bedeuten, sondern ist nur angeregt durch die Worte Ottos II 3: nec sine admiratione plurium.

Der in den beiden letzten Versen ausgesprochene Gedanke findet bei Otto keine Parallele, ist also eigene Zutat des Dichters. Der Ausdruck Maluit[1], ut ... protinus ... purgaret, läßt deutlich erkennen, daß der Dichter auch die Möglichkeit anderer Taten kannte, welche eventuell die erste Regierungszeit Friedrichs hätten ausfüllen können. Was konnte aber neben der Ordnung des Landes im Innern noch als vordringliches Ziel für Friedrich erscheinen? Es konnte nur ein Zug nach Italien sein[2]; daß diesen tatsächlich die kirchliche Partei unter den deutschen Fürsten von Friedrich sofort nach seinem Regierungsantritt in Angriff genommen wünschte, wissen wir einzig und allein aus dem Schreiben des Abtes Wibald von Stablo und Corvey an Papst Eugen III. (M. G. Const. I 192)[3]; kein einziger Geschichtschreiber berichtet davon; die Bemerkung unseres Autors aber setzt ohne Zweifel eine gewisse Kenntnis jener Verhandlungen voraus. Man vergleiche auch die Worte Wibalds: Set laici principes ... studiose suggerebant: non oportere in hac rerum novitate tam gravi sponsione (eines Römerzuges) principem devinciri, ne improbitas rebellantium, de ipsius celere egressu certa, in extremam dementiae audatiam prorumperet; also genau derselbe Hinweis auf die Wirren im Innern der deutschen Lande wie im Ligurinus.

In den Versen 512—531 berichtet der Dichter dann im Anschluß an Otto (G. Fr. II 4) den Strafzug Friedrichs gegen Utrecht; die Veranlassung konnte er aus Otto (G. Fr. I 67—69) entnehmen; ob er sich wirklich aus dieser Stelle unterrichtet hat, kann nicht mit Sicherheit erkannt werden, da im Ligurinus die Art des Vergehens der Stadt nur ganz allgemein angegeben wird[4]. Immerhin scheint der Dichter, abgesehen von Otto, auch von anderer

[1] Daß der Dichter maluit auch ohne daß ausdrücklich ein Komparativbegriff folgt, im Sinne von „den Vorzug geben" und nicht gleich „wollen" überhaupt anwendet, zeigt Lig. IV 92, wo davon die Rede ist, daß die Krieger, statt ihr Mahl einzunehmen, in den Kampf stürmen: Distulit ira cibos; hostili sanguine malunt Dilatam satiare famem. Ebenso verhält es sich bei II 242 und VI 494—496.

[2] Und daß gerade diesen der Dichter im Auge hatte, geht ganz deutlich daraus hervor, daß er den Gedanken Primitias operum etc. unmittelbar an den Bericht von der Gesandtschaft an den Papst und die italienischen Städte anreiht.

[3] S. Simonsfeld, Jahrbücher 49—51.

[4] Superba Abiecisse iugum cervice piumque recenter Offendisse virum factis crudelibus ausum: crudelia facta erwähnt nun zwar Otto nicht; aber die Empörung gegen den König mag dem Dichter allein schon als ein crudele factum erscheinen. Wenn er das Vergehen in zwei Stadien scheidet, in ein früheres (superba abiecisse iugum cervice) und in ein späteres (piumque recenter offendisse virum factis crudelibus), so denkt er wohl im ersteren Falle an die Vertreibung des Bischofs Hermann, im letzteren an die Weigerung der Utrechter, eine königliche Gerichtsentscheidung in diesem Streite anzunehmen.

Seite Nachrichten hierüber geschöpft zu haben. Über die Bestrafung Utrechts sagt Otto II 4 nur: ipsisque pecuniaria pena multatis ac Herimanno episcopo confirmato . . . Die Einsetzung Hermanns erwähnt nun zwar der Dichter überhaupt nicht, er hätte eben sonst die ganze Vorgeschichte des Streites wenigstens kurz angeben müssen. Dagegen heißt es aber nun im Lig. I v. 515 ff:

> murosque parabat
> Inclinare solo, captasque evertere turres,
> Suppliciumque reis . . .
> . . . patrueles fortiter iras
> Ultrici satiare manu, regnique dolorem.

Nach dem Ligurinus beabsichtigte Friedrich also die Zerstörung der Stadt, wovon bei Otto keine Rede ist. Und weiter erfahren wir V. 524—526:

> Tandem multorum vix eluctante rogatu,
> Magnorumque Ducum, multo prius aere redemptis
> Parcitur, et iusti fera principis ira resedit.

Nur auf die wiederholten Bitten der Fürsten hin läßt Friedrich von der geplanten Zerstörung ab. Zu beachten ist auch noch der Abschluß dieser Schilderung:

> Nec melius stultae furor atque superbia plebis
> Puniri poterat, quam tanti ut causa tumoris
> Eriperentur opes; et quos opulentia rerum
> Fecerat elatos, in se revocaret egestas,

wonach als Ursache der Erhebung Utrechts der Reichtum dieser Stadt bezeichnet wird. Diese drei Momente, insbesondere das letzte, weisen doch ziemlich deutlich darauf hin, daß der Dichter über diesen Vorgang außer von Otto, auch noch von irgend einer andern Quelle — vielleicht mündlichen Berichten — seine Kenntnisse bezog[1].

In dem Berichte über die Entscheidung des Streites zwischen Knud und Sven von Dänemark V. 544—555 findet sich keine bedeutende Abweichung gegenüber G. Fr. II 5. Ungenau ist nur die Wiedergabe von Ottos Worten: relictis sibi (Guidoni) quibusdam provinciis durch: ut quaedam provincia tota Guidoni cederet. Bedeutender wäre vielleicht der Zusatz: Hunc etenim longo servatum tempore morem curia nostra tenet, gegenüber: est enim consuetudo curiae (es handelt sich um die Belehnung mit einer provincia durch die Fahne, mit einem Königreiche

[1] Die Betonung des Charakters dieses Zuges als Racheakt für die dem König Konrad zugefügte Schmach bei Otto von Freising veranlaßt den Dichter zu einem Vergleiche Friedrichs mit Augustus, dem pius et fortissimus ultor, der sofort, nachdem er zur Herrschaft gelangt war, an den Mördern Cäsars Rache nahm (V. 520—523).

durch das Schwert), wenn nicht gerade longo tempore zu den stehenden Formeln des Gedichtes gehörte.

Daß auf Zusätze wie consilio principum, also eine Hervorhebung der Teilnahme der Fürsten an Regierungsgeschäften, im allgemeinen im Ligurinus kein Gewicht zu legen ist, zeigt der Umstand, daß Otto hier sagt: eorumque ad ultimum causa iudicio seu consilio primatum sic decisa fuisse dicitur, was Ligurinus einfach wiedergibt mit: causam tali ratione diremtam terminat, wie aus diesen beiden Stellen auch zu ersehen ist, daß Wendungen wie dicitur[1] und fertur im Ligurinus nicht immer einen Zweifel an der angeführten Tatsache, oder deren Weglassung eine besondere Gewißheit derselben ausdrücken sollen; denn in unserem Falle wäre zu dieser Unterscheidung gar kein Anlaß.

Bei Otto von Freising wird der Ort, an welchem von Friedrich über den Streit wegen der Doppelwahl in Magdeburg verhandelt wurde, nicht genannt; es heißt hier nur von den streitenden Parteien: regem adhuc in Saxonia morantem adire disponunt; auch in andern Quellen findet sich keine Angabe des Ortes. Nur im Ligurinus werden die Verhandlungen durch die Wendung hucquoque in V. 556 nach Merseburg verlegt; Simonsfeld (Jahrbücher 89) nimmt ebenfalls an, daß die Neuwahl für das Magdeburger Erzbistum hier in Merseburg stattfand; die Angabe des Dichters verdient also jedenfalls einige Beachtung, um so mehr, als er auch im Berichte der Wahlangelegenheit selbst einen zwar kleinen, aber nicht unbedeutenden selbständigen Zusatz einfügt. Otto berichtet nämlich II 6: princeps ... alteri parti, id est decano cum suis, persuasit, ut Gwicmannum Cicensem episcopum ... eligerent, eique accersito regalia eiusdem aecclesiae concessit[2]. Hier ist also bloß von einem Überreden zur Wahl Wichmanns von seiten Friedrichs die Rede. Anders bei Lig. v. 562:

> Tandem exsufflato, qui poscebatur, utroque,
> Tertius invitis datus est a Principe pastor.

Nun ist zu beachten, daß auch andere Quellen[3] davon berichten, der Klerus Magdeburgs habe sich gegen die Einsetzung Wichmanns gewehrt. Diese Ansicht findet sich auch in dem Schreiben Papst Eugens III. an die deutschen Bischöfe ausgesprochen, welches bei Otto II 8 überliefert ist: clero

[1] Bei Otto (II 5) ist dieses dicitur aber sehr wichtig, da er in Merseburg offenbar nicht zugegen war; s. Simonsfeld a. a. O. 86, A. 269.

[2] Vgl. auch Otto II 8: Porro Gerardus prepositus ... Eugenium papam adiit ... aperiens, Gwicmannum ... a principe per electionem alterius partis ibi (Magdeburg) locatum; demnach mußte der eine Teil der Wähler von Friedrich für Wichmann gewonnen worden sein.

[3] S. Simonsfeld a. a. O. 89, A. 274.

nolente, immo, ut dicitur, ex parte maxima reclamante, in Magdeburgensem eum (sc. Guicmannum) dicitis aecclesiam supplantandum. Immerhin lassen diese Worte Eugens III. das schließliche Eintreten einer Minderheit des Kapitels für Wichmann noch bestehen. Es ist folglich nicht anzunehmen, daß die Bemerkung im Ligurinus durch diesen in seiner Vorlage dem Dichter gebotenen Brief angeregt wurde. Als ein direkter Gewaltakt aber von seiten Friedrichs wird die Erhebung Wichmanns in den Gesta archiep. Magdeburgensium Contin. Rec. B. 4 in marg. (M. G. SS. XIV 416) bezeichnet: In eleccione canonici non poterant concordare, ideo Freder(icus) ... recepit Wichmannum ... et fecit eum archiepiscopum Magdeburgensem per fors. Wir sehen also, der Dichter steht mit seiner Ansicht nicht allein. Wenn nun auch Friedrich in diesem Falle „nicht wie in späteren einfach seinen Kandidaten eingesetzt hat (mit Umgehung der beiden Gewählten), sondern vielmehr eine Neuwahl angeordnet und nur diese — in freilich durchaus unstatthafter Weise — so beeinflußt hat, daß sie zu Gunsten seines Kandidaten ausfiel" [1], und wenn somit die Darstellung unseres Dichters tatsächlich wohl unrichtig ist, das eine zeigt sie jedenfalls, daß der Dichter nicht gedankenlos seine Vorlage versifiziert, sondern in Fällen, wo er eine abweichende Meinung vertritt, dieselbe auch klar und bewußt zum Ausdruck bringt. Seine Abweichungen sind also, wenn auch nicht in allen Fällen, objektiv richtig, doch immerhin nicht willkürlich; denn die von ihm vertretenen Ansichten lassen sich vielfach auch in irgend einer andern Quelle belegen.

Nachdem Friedrich die Verhältnisse im Innern des Reiches geordnet hatte, erzählt Otto von Freising (G. Fr. II 6): Ungaris bellum indicere ipsosque ad monarchiae apicem reducere volebat. Der Dichter tritt nun in V. 588 ff entschieden für diesen Plan des Königs ein: nec inutile principis esset Propositum; denn Friedrich hätte auch die nötige Macht dazu besessen: poteratque suo rem claudere voto. Nach Ottos Angabe aber wurde dieser Plan von den Fürsten abgelehnt: Sed cum assensum super hoc principum quibusdam de causis latentibus habere non posset... Der Dichter spricht sich nun über den Charakter dieser geheimen Motive noch deutlicher aus, indem er zu verstehen gibt, daß sie nach seiner Ansicht nicht ganz lauter waren: Sed quidam, seu mente bonā monituque fideli [2], Sive dolo, tacitoque (magis quod credimus) astu, Dissuasere Duces; es ist mir nicht wahrscheinlich, daß der Dichter diesen Zusatz nur den Worten Ottos: quibusdam de causis latentibus entnommen hat; vielmehr läßt die ganze Ausdrucksweise erkennen, daß er ähnlich wie bei dem geplanten

[1] S. Simonsfeld a. a. O. 94.

[2] Man vergleiche damit Lig. IV 343: monituque fideli, wo der Dichter wirklich an die Ehrlichkeit des Rates der Fürsten glaubt.

Römerzuge auch hier irgend welche bestimmtere Anhaltspunkte für die Beurteilung des Verhaltens der Fürsten gehabt haben mußte. Unter diesem Gesichtspunkte scheint auch die Motivierung des Verhaltens Friedrichs nicht ohne Belang: V. 592 ff: ac ne contrarius illis Ire videretur (princeps), nec in hac re commoda regni, Sed privata sequi, quamvis invitus, ab alto Cessit proposito. —

In dem Berichte über den Streit Heinrichs des Löwen und Heinrichs Jasomirgott ist die Charakteristik Heinrichs des Stolzen Lig. I v. 617 selbständig: Noricorum ductor, atrocem Pulsus ob invidiam dudum moresque superbos. Otto verweist an der entsprechenden Stelle II 7 auf seine Darstellung in der Chronik (VII 23), und dort findet sich nun allerdings eine ähnliche Charakteristik Heinrichs des Stolzen: homo prius elatus et animosus et nutu Dei humiliatus. Aber es besteht durch diese Berührung allein noch kein Anlaß zu der Annahme, daß die Schilderung im Ligurinus aus Ottos Chronik entnommen ist. — Die Worte Ottos (G. Fr. II 7): dum ... alter (Heinrich Jasomirgott) se absentaret, iterum et iterum vocatur, gibt der Dichter wieder mit (V. 632 633):

> Quem tribus absentem totius curia regni
> Censuit edictis in ius debere citari.

Zu diesem Hinweis auf die drei Termine bemerkt Rittershaus in seinem Kommentar zum Ligurinus[1]: idque ex iure civili Rom. sumptum est: quo vel tribus distinctis edictis per intervalla non minus X dierum reus evocatur. Ligurinus kennt auch sonst den Brauch der mehrmaligen Vorladung: II 363, V 291, VII 396, IX 189 und IX 271; aber einen sichern Beweis dafür, daß der Dichter im römischen Rechte bewandert war, möchte ich darin noch nicht erkennen, da Rahewin (G. Fr. III 29) ausdrücklich betont: Legittimas ... inducias dicunt iudicis edictum unum, mox alterum et tercium; überhaupt war ihm diese Vorstellung ja auch selbst aus den Rechtsgewohnheiten seiner Zeit geläufig[2].

Die Absetzung des Erzbischofs von Mainz wird im Ligurinus nicht berichtet, auch die des Bischofs von Eichstätt fehlt, ebenso die endgültige Regelung der Magdeburger Angelegenheit, während die einzelnen Stadien in der bayrischen Frage, wie wir gesehen haben, genau erzählt werden; aber ich glaube nicht, daß diese Auswahl irgend einen Schluß auf die Persönlichkeit des Dichters zuläßt.

G. Fr. II 7 berichtet Otto von Freising: In eadem curia (Okt. 1152 zu Würzburg), exulibus Apuliae, quos Rogerius de solo natali pro-

[1] Guntheri Ligurinus etc. Cunradus Rittershusius recensuit. Tubingae MDXCVIII.
[2] Vgl. meine Ausführungen S. 84 ff 85 ff.

pulerat, lacrimabiliter conquerentibus ac ad pedes principis miserabiliter se proicientibus, expeditio Italica tam pro afflictione horum quam pro corona imperii accipienda paulo minus quam ad duos annos iurata est. Übereinstimmend damit erzählt auch der Dichter in den Versen I 634—653 von dem Eintreffen dieser Gesandtschaft aus Italien und der Festsetzung des ersten Römerzuges. Im Anschluß daran läßt er dann in den Versen 654—715 einen Bericht über den Ursprung und die Taten des normannisch-sizilischen Herrscherhauses folgen. Anlaß zu diesem Exkurs, für welchen ihm Otto keine Anregung gab, bot ihm einmal die jüngst vollzogene Vermählung König Heinrichs mit der sizilischen Königstochter Konstanze, dann auch das Bestreben, einen Irrtum zu berichtigen, der ihm im Solimarius bei der Darstellung der sizilischen Verhältnisse unterlaufen war. Nun hat es aber den Anschein, daß der Dichter sich hierbei eine neue Verwechslung habe zu schulden kommen lassen. Köpke[1] erhebt nämlich gegen ihn den Vorwurf, er mache Roger, den Zeitgenossen Friedrichs I. und Neffen Roberts Guiscard, zu dessen Bruder, wie überhaupt alles, was er von ihm und seinen Nachfolgern berichte, in hohem Grade konfus sei. Auch Pannenborg[2] stimmt Köpke wenigstens in der Annahme bei, der Dichter glaube, daß Otto in der oben wiedergegebenen Stelle (II 7) von den durch Roger I., dem Bruder Roberts, Vertriebenen rede. „Denn", führt Pannenborg aus, „er läßt die Fürsten aus Apulien und Kalabrien kommen, die der invasor Rogerius vertrieben — und da ihm bewußt ist, daß dieser längst nicht mehr lebt, haben sie lange im Gefängnis gesessen (longo carceris usu Damnatos). Der Kaiser rüstet sich auf das Drängen seiner Fürsten zur Rache: ut ... iniusti fera corrigat acta Rogeri."

Um deutlich sein zu können, muß ich die fraglichen Verse im Wortlaut hersetzen:

634 Nec minus Apuliae Calabrisque ex finibus alti
Sanguinis hic aderant proceres: quos ille locorum
636 Invasor patriis migrare Rogerius oris
Iusserat, et tota profugos regione fugarat:
638 Multaque flebiliter crudelia facta tyranni
Dequesti, patriā sese tellure fugatos,
640 Proscriptosque bonis, indignaque plurima passos,
Morte, vel exilio, vel longo carceris usu
642 Damnatos, miseras gemitu rumpente querelas,
Addiderant, rebusque suis a Principe nostro
644 Auxilium, et regni vindictam iure petebant.
Mota manus procerum, Regemque fideliter omnes
646 Tam manifesta rogant, totius scandala regni
Vindicet, et tantam iuris morumque ruinam.

[1] Ottonische Studien 270. [2] „Forschungen" XI 262.



648 Accipit haec laetus Princeps, gaudetque rogari,
Materiamque novae sectandae laudis habere;
650 Signaque trans Alpes post prima biennia ferre
Regia, communi procerum iuramine sancit:
652 Ut simul Imperii sacrā de sede coronam
Sumat. et iniusti fera corrigat acta Rogeri.
654 Hunc, ut fama, virum pariter cum fratre Roberto,
Cui propter sensus agiles, animique vigorem
656 Cognomen Guiscardus erat, Normannia quondam
Ediderat: ...

Die Annahme, daß der Dichter in V. 634—653 von Roger I. spricht, kann sich nur auf die Tatsache stützen, daß in V. 654 ff offensichtlich von Roger I. die Rede ist und V. 654 mit Hunc an Rogeri von V. 653 angeschlossen wird. Die übrigen von Pannenborg angeführten Gründe kann ich nicht als stichhaltig anerkennen: Der Dichter läßt die Fürsten aus Apulien und Kalabrien kommen, Otto (II 7) dagegen nur von Apulien: gerade dieser Zusatz weist aber darauf hin, daß der Dichter V. 636 nur Roger II. meinen kann; denn, wie schon Pannenborg hervorgehoben, beruht diese ganze Episode im Lig. v. 654—715 zum großen Teil auf der Darstellung Ottos in G. Fr. I 3; dort eben fand aber der Dichter die Worte: Reliquit (sc. Robertus) autem Rogerio fratri ex parte sui comitatum Siciliae tenendum, ipse vero ducatum Apuliae cum Calabria sibi retinuit. Und im Ligurinus selbst heißt es von Roger II. V. 709—711:

Alter (Roger, der Bruder Roberts) at aequivocum sibi consimilemque Rogerum
Progenuit: patriis[1], qui numquam degener actis,
Marte suo Siculis adiecit plurima regnis.

Der Dichter ist sich also klar bewußt, daß der Machtbereich Rogers I. einzig und allein Sizilien war, und erst Roger II. die andern Gebiete zu seinem väterlichen Erbe hinzugewann. Der Zusatz „Kalabrien" läßt also durchaus nicht auf Roger I. schließen, wie auch schon die Angabe Ottos, daß die Gesandten aus Apulien kamen, eine Verwechslung der beiden Roger nach dem, was der Dichter von ihren Besitzverhältnissen wußte, unmöglich machte.

Der weitere Grund Pannenborgs für diese Annahme, daß nämlich Roger den Beinamen invasor erhält (V. 636), wird dadurch hinfällig, daß Otto selbst an einer vom Dichter in den Versen 750 ff fast wörtlich benutzten Stelle[2], nämlich II 11, sogar noch Wilhelm I. diesen Beinamen gibt: Gwilhelmo Siculo, qui patri suo Rogerio noviter defuncto succes-

[1] patriis ist zu regnis zu beziehen.

[2] V. 754: de ... regnique utriusque salute Verba ferenda dedit, suadens ob facta Rogeri Guilhelmo, qui iam defuncti sceptra parentis Et raptas (= invasor) servabat opes, indicere bellum.

serat, utriusque imperii (des ost- und des weströmischen) invasore[1]. Noch weniger ist einzusehen, warum aus V. 653: der Kaiser beschließe den Zug nach Italien, ut . . . iniusti fera corrigat acta Rogeri, auf Roger I. geschlossen werden müsse. Denn daß der Dichter Otto II 11 genau benutzt hat, haben wir eben gesehen; und dort schließt sich unmittelbar an die zitierten Worte an: [ad Manuel Grecorum imperatorem . . . pro Gwilhelmo . . . (s. oben) invasore,] debellando in Greciam legatos destinandos ordinat, sicque primatum suorum consilio Anshelmus Havelbergensis episcopus et Alexander Apuliae quondam comes, sed a Rogerio cum caeteris eiusdem provinciae nobilibus . . . propulsus, eandem legationem suscipiunt. Es wäre einfach gar nicht zu begreifen, warum der Dichter auch an dieser Stelle wieder meinen sollte, Alexander und die übrigen nobiles von Apulien seien von Roger I. vertrieben worden, wo doch vier Zeilen vorher deutlich gesagt ist, daß von dem Roger die Rede sei, welchem nun sein Sohn Wilhelm in der Regierung gefolgt sei, von welch letzterem, wie schon erwähnt, der Dichter nach V. 709—710 und V. 755—756 genau weiß, daß er der Sohn Rogers II. sei[2]. Und daß auch Wilhelms Vater, Roger II., sehr grausam vorgegangen ist, kann der Dichter aus folgenden Stellen bei Otto entnehmen: II 49: Preterea totus pene populus in civitatibus oppidisque manens, eo quod iam diu[3] Gwilhelmi huius patrisque sui Rogerii tyrannide premeretur . . ., und weiter unten in demselben Kapitel: (Fridericus) ipse vero, quamvis Gwilhelmum odiret, nolens tamen imperii sui limites tyrannica Rogerii rabie usurpatos, ab exteris eripi . . .; man erinnere sich daran, daß der Dichter V. 638 Roger II. ebenfalls einen tyrannus nennt; die Vermutung liegt nahe, daß gerade dieses tyrannus auf eine unmittelbare Benutzung von Otto II 49 zurückgeht. Fassen wir also das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich folgendes: Aus keinem einzigen Worte der Verse 634—653 kann entnommen werden, daß der Dichter hier von Roger I. spricht; in der ganzen Darstellung — die Verbindung von V. 653—654 immer ausgenommen —

[1] Wenn hier nicht überhaupt invasori zu lesen und auf Rogerio zu beziehen ist! Vgl. auch Otto II 49: limites . . . Rogerii rabie usurpatos, und Lig. V 412: a Sicolo . . . urbes Hactenus invasas.

[2] Daß der Dichter die Stelle bei Otto II 11 schon bei der Abfassung von V. 634 bis 653 im Gedächtnis hatte, bezeugt neben dem Ausdruck invasor in V. 636 auch der Umstand, daß er schon V. 635 die Flüchtlinge alti sanguinis proceres nennt, während Otto an der Stelle, welche dem V. 635 unmittelbar entspricht (II 7), sie nur als exules bezeichnet und sie erst II 11 als nobiles charakterisiert.

[3] Diese beiden Worte zeigen, daß auch aus der Bemerkung des Dichters, die Flüchtlinge seien lange im Gefängnisse gesessen (V. 641), nicht geschlossen werden darf, es sei hier von Vertriebenen aus der Zeit Rogers I. die Rede.

läßt sich nicht der geringste Zweifel oder Irrtum des Dichters erkennen; die Stellen, in denen Otto von den sizilischen Herrschern spricht, sind von unzweideutiger Klarheit, und der Dichter hat sie nachweisbar alle benützt und in jedem einzelnen Falle richtig verstanden; er unterscheidet deutlich: Robert Guiscard und seinen Bruder Roger V. 654—656; ferner den Sohn Roberts: Boamund V. 704—705; den Sohn Rogers (I.) und Neffen Roberts: Roger (II.) V. 709—710; endlich Wilhelm, den Sohn Rogers (II.) V. 755—756[1].

Der einzige anstößige Punkt bleibt also die genannte Verbindung von V. 653/54, und hier scheint tatsächlich zwar nicht ein sachlicher Irrtum des Dichters, wohl aber eine starke formelle Nachlässigkeit von seiner Seite vorzuliegen, welche meines Erachtens nur dadurch zu erklären wäre, daß der Dichter mit V. 654 nach einer Unterbrechung seine Arbeit von neuem aufnahm und dabei nicht beachtete, daß in den vorausgehenden Versen nicht von Roger I. die Rede war, von dem er jetzt berichten wollte, sondern von dessen Sohne, Roger II. Läßt sich aber auch diese eventuelle Nachlässigkeit nicht entschuldigen, auf keinen Fall trifft den Dichter der Vorwurf Köpkes, daß er, wo immer er seinen Gewährsmann verlasse, in arge Irrtümer gerate und besonders in der besprochenen Normannenepisode eine höchst verwirrte Darstellung gegeben habe.

Auch auf die weitere Anklage Köpkes sei noch mit einigen Worten eingegangen, daß nämlich der Dichter auf die Frage, wie es mit seinen eigenen Angaben stehe, dem Leser nichts weiter zu antworten wisse als V. 734: ambiguo scribenti grandia versu Ignoscat vati, daß ihm selbst aber die normannische Nachkommenschaft nicht hinreichend bekannt sei. Pannenborg hebt demgegenüber mit Recht hervor, daß es V. 735 heißt: nondum satis illa propago Et Siculae series nobis innotuit aulae etc., d. h. als der Dichter den Solimarius schrieb, war er noch nicht genügend unterrichtet. Auch die Worte V. 733:

> Rumor, an historicus sit certior ordo, requirat
> Lector, et ambiguo scribenti grandia versu
> Ignoscat vati,

scheint Köpke völlig mißverstanden zu haben. Denn der Sinn dieser Worte ist folgender: Ob das bloße Gerücht, oder historisch gesicherte Überlieferung mehr Zuverlässigkeit biete, mag der Leser überlegen (requirat), und dann dürfte er wohl mit dem Sänger Nachsicht haben, der mit schwankendem (= schlecht unterrichtetem) Verse große Ereignisse beschreiben soll.

Gerade in diesen Versen drückt sich eben die Freude des Dichters aus, endlich einen historicus ordo gefunden zu haben und in dieser schwierigen

[1] Der Dichter verwendet die Zahlen I und II nicht, so wenig wie Otto.

Sache nicht mehr dem rumor preisgegeben zu sein. Daß der Dichter tatsächlich auch das ihm durch Otto zur Verfügung gestellte Material mit Umsicht und gewissenhaftem Fleiß aus verschiedenen Stellen der Gesta Friderici zusammengetragen und verwertet hat, dürfte aus meinen bisherigen Ausführungen deutlich zu ersehen sein. Trotz dieses engen Anschlusses an seine Vorlage behauptet er aber doch auch hier in einigen Momenten seine Selbständigkeit. Hierher gehört seine Etymologie des Namens Guiscardus. Otto I 3 sagt: multo tempore multas per provincias . . . oberravit. Unde et ab oberrandi circuitu patria lingua Giscardus tamquam oberrator vel girator appellatus est. Im Lig. I V. 655 heißt es dagegen: Cui propter sensus agiles animique vigorem Cognomen Guiscardus erat, eine Erklärung, welche entschieden auf den Begriff „Schlaukopf", nicht auf den des „Irrfahrers" abzielt. Für die Genauigkeit des Dichters in chronologischen Angaben ist sehr bezeichnend die kleine Abweichung in der Wiedergabe der Worte Ottos II 11: Gwilhelmo . . . qui patri suo Rogerio noviter defuncto successerat; unser Dichter, der im Jahre 1187 schreibt, ändert sorgsam: Guilhelmo, qui iam defuncti sceptra parentis . . . servabat. Erweisen sich aber diese Abweichungen als bewußt, dann ist auch folgende beachtenswert. Otto berichtet I 3: (Robertus) cum ergo non paucis ... diebus multarum regionum girator existeret, a citeriori Italia, quae modo Apulia seu Calabria dicitur, tandem excipitur. Man vergleiche damit Lig. I 672 ff:

> nec Gallica tantum
> Rura, sed abruptas excelsis rupibus Alpes
> Festino transire gradu; tandemque per urbes
> Italiae, Latiasque domos, quasi debita rura,
> Apuliam Calabrosque viri petiere penates.

Der Dichter schließt sich zwar mit tandem wörtlich an seine Vorlage an, weicht aber inhaltlich insofern von ihr ab, als er die Normannen ausdrücklich auf dem Landwege durch Frankreich über die Alpen nach Oberitalien und durch Latium nach Unteritalien gelangen läßt, während bei Otto jede Angabe des Weges fehlt; der Dichter wird hier wie in den V. 705—715 geschilderten Ereignissen, dem Zuge Boamunds gegen Antiochien und Rogers II. nach Byzanz, den Quellen gefolgt sein, welche er bei Abfassung des Solimarius benutzt hat; nur mag er sich inzwischen in einzelnen Punkten noch besser unterrichtet haben. Otto von Freising kann ihm bezüglich der genannten Kriegszüge keine Bereicherung seiner Kenntnisse geboten haben; in den Schilderungen von Land und Leuten in Unteritalien dagegen folgt er wieder ganz den Angaben Ottos G. Fr. I 3, obwohl auch hier eine eingehende Vergleichung ersehen läßt, daß der Dichter seine Vorlage nicht einfach

mechanisch in Verse umgewandelt, sondern die einzelnen Züge mit Geschick und Überlegung verwertet hat.

Zweites Buch.

Da sich der Dichter in den V. 1—35 (Aufbruch Friedrichs zum Römerzuge bei Augsburg und Marsch über Brixen und Trient nach Verona) genau an Otto anschließt, ist folgende Abweichung in V. 26 näher zu prüfen. Otto berichtet G. Fr. II 11 von den Geldern, welche zur Sühne für die beim Alpenübergang an heiligen Orten verübten Plünderungen im Heere gesammelt worden waren:

et sic non modicam coadunatam pecuniam per quosdam relligiosos viros duobus episcopis Tridentino scilicet et Brixinorensi, remittendam ac per singula sanctorum loca, quae dampnum passa fuerant, dividendam statuit.

Im Ligurinus wird diese Stelle wiedergegeben wie folgt (V. 24—28):

Protinus ex omni collectos agmine nummos
Corrogat (sc. Rex), atque viris commissa fidelibus aera
E quibus hic praesul, comes ille, probatus uterque
Distribui iustā spoliatos sorte per omnes
Imperat.

Pannenborg[1] läßt es dahingestellt sein, ‚ob hic praesul, comes ille' im Ligurinus gegenüber den beiden Bischöfen bei Otto dem Vers zulieb oder aus besserem Wissen geändert ist. Dümgé[2] dagegen tritt entschieden für das letztere ein. Ein metrischer Grund zu dieser Abweichung liegt nun aber nicht vor, da der Dichter, wenn ihm V. 26 irgend welche Schwierigkeiten bereitet hätte, ohne den Sinn zu stören, einfach mit V. 27 hätte fortfahren können; denn auch bei der Gesandtschaft an Manuel (I V. 753) sind die von Otto angeführten Gesandten im Ligurinus weggelassen. Ferner läßt sich meines Wissens im ganzen Gedichte keine einzige Stelle konstatieren, an welcher der Dichter aus bloß metrischen Gründen an dem Tatsächlichen gegenüber Otto eine Änderung vorgenommen hat, während Weglassungen besonders von Namen sich oft in diesem Sinne erklären lassen. Daß die Abweichung aus besserem Wissen vorgenommen worden wäre, läßt sich wenigstens durch nichts erweisen. Dagegen scheint sie sich vielleicht daraus erklären zu lassen, daß die vom Dichter benutzte Handschrift der Gesta Friderici an dieser Stelle anders gelautet habe als die auf uns gekommenen. Waitz gibt nämlich zu den oben angeführten Worten duobus episcopis folgende Variante: uncis (?) add. A 1; iuris add. A 1a 2. Nun weist, wie später zu zeigen sein wird, die vom Dichter benutzte Handschrift der Gesta

[1] „Forschungen" XI 293. [2] Vorrede S. XXXII.

Friderici an verschiedenen Stellen eine enge Verwandtschaft mit der Handschriftengruppe A auf. Damit eröffnet sich die Annahme, daß der Text, welcher dem Dichter vorgelegen hat, an der fraglichen Stelle statt des sinnlosen episcopis uncis oder episcopis iuris einen Wortlaut enthalten hat, der zwar an diese Fassung nur anklingt, aber doch dem Sinne nach den Anlaß gab zu der Darstellung des Dichters: hic praesul, comes ille; denkbar wäre aber auch, daß der Dichter infolge des angedeuteten Zustandes im Texte seiner Vorlage sich über den Sachverhalt nicht klar werden konnte und deshalb selbständig diese Worte einfügte auf Grund der Anschauung, auf welche schon Pannenborg hinweist, daß nämlich derartige Aufträge meist von einem Geistlichen und Weltlichen ausgeführt wurden.

Auch in dieser Abweichung dürfen wir also, wie ich glaube, bei der sonstigen Gewissenhaftigkeit des Dichters und der Sorgfalt, mit der er, abgesehen von der einen Stelle, gerade in diesen Versen der Darstellung Ottos folgt, keine bloße Willkür vermuten[1].

Seiner Vorlage entsprechend folgt auch im Ligurinus eine genaue Schilderung des Landes und Volkes von Oberitalien. In den V. 56—84 wird zunächst die geographische Lage des Landes behandelt. Die bemerkenswerteste Abweichung besteht hier in der Anwendung der Begriffe „Alpen, Apennin und Pyrenäen". Nach Ottos Angabe ist Italia, das nach mittelalterlichem Sprachgebrauch für Oberitalien steht, im Norden von dem Pyrenäengebirge (Pyreneas alpes) und im Süden vom Apennin begrenzt. Nonnulli tamen, fährt Otto II 13 fort, predictas Alpes Apenninum et Pyreneum eadem montana esse volunt, eo quod circa eas partes, qua Ianua civitas ... super Tyrrenum equor sita est, conveniendo, predictam claudant provinciam (Oberitalien); in argumentum suae assertionis inducentes, quod Pannonia iuxta Ysidorum tamquam Apennino clausa nomen accepit, quam non Apenninus, qui modo mons Bardonis dicitur, sed Pyreneae attingunt alpes[2]. Unsern Begriff „Alpen" gibt also Otto mit Pyreneae alpes wieder[3]. Abweichend davon bezeichnet der Dichter unsere „Alpen" mit Alpes (V. 61[4] und 72); den gemeinsamen

[1] Vgl. auch Rahewin, G. Fr. IV 12 und Lig. IX 36.

[2] Daß Otto selbst dieser Ansicht, Apennin und Pyrenäen (= Alpen) seien als ein Gebirge zu fassen, beistimmt, zeigen die Worte: Haec (sc. Italia) Pyreneo seu Apennino ... hinc inde septa, tamquam eorundem vel potius eiusdem montis umbilicus ... (II 13).

[3] Vgl. auch Otto, G. Fr. I 20: ex ea parte, qua Pyreneos montes attingit Alemannia.

[4] Haec Appennini rigidis hinc rupibus, inde
Alpibus aëriis pressa ... (V. 60/61).

Namen der beiden bei Genua sich vereinigenden Gebirgszüge gibt Otto nicht an; im Ligurinus dagegen heißt es V. 71—72:

Ut Pyrenaeum vero sit nomine totum,
Totius partes sint Apenninus et Alpes.

Beachtenswert ist, daß Isidor, auf welchen sich auch Otto beruft und der den Schriftstellern des Mittelalters die Hauptquelle für derartige Angaben bot, im Gegensatz zu Otto und zu unserem Dichter unter dem Namen Pyrenaeus unsere heutigen Pyrenäen versteht. Etym. XIV, VIII 15: Pyrenaeus: iste est, qui inter Galliam atque Hispaniam quasi de industria munimentum interiacet. Unser Dichter behauptet also beiden Schriftstellern gegenüber — denn daß er auch die Angabe Isidors gekannt hat, dürfen wir bei seiner sonst bewiesenen Kenntnis von dessen Werk über die Etymologien voraussetzen — seine volle Unabhängigkeit, welche um so mehr zu schätzen ist, als diesen Etymologien im Mittelalter eine große Bedeutung zugemessen wurde.

Eine ganz unerklärliche Verwirrung bringt der Dichter in die von Otto gegebene Einteilung Oberitaliens. Bei diesem werden drei Provinzen unterschieden: Venetia, Emilia, Liguria. Die Hauptstädte sind: für Venetien Aquileja, für Emilien Ravenna und für Ligurien Mailand. Nach der Angabe des Dichters unterscheidet man hier drei Völker (V. 86): Venetus, Ligus Aemiliusque; jedes Volk gibt einer Provinz den Namen, welche verschiedene Städte umfaßt. Übereinstimmend mit Otto bezeichnet er Mediolanum als Hauptstadt Liguriens; in Venetien dagegen spricht er Venedig den ersten Rang zu und in Emilien Aquileja. Letzteres kann aber nur auf einem Irrtum des Dichters beruhen; denn Aquileja kann niemals als Hauptstadt der Emilia gegolten haben[1]. Wenn er dagegen in Venetia den Vorrang Venedig einräumt, so ist er dazu ohne Zweifel berechtigt, setzt sich aber gleichwohl nicht in Widerspruch zu Otto von Freising, denn es ist wohl zu beachten, daß in den Gesta Friderici von der Vergangenheit die Rede ist: Romanorum colonia ulterior Italia olim dicebatur, tribus distincta provinciis, Venetia, Emilia, Liguria, quarum primae Aquilegia, secundae Ravenna, terciae Mediolanum metropoles fuere. Der Dichter

[1] Auffällig ist aber, daß der Dichter an anderer Stelle den Begriff Emilia richtig verwendet. VII 39: Inde (von Cremona) per Aemiliam vestigia versa ferentes Te Ravenna petunt. (Rahewin III 21: Inde per Romaniolam et Emiliam iter agentes, exarchatum Ravennatem visitant.) Das versa zeigt, daß dem Dichter bewußt ist, daß man von Mantua kommend (Rainald kommt von Mantua nach Cremona), von Cremona aus wieder in der Richtung nach Mantua zurückreisen muß, wenn man durch die Emilia nach Ravenna gelangen wolle.

des Ligurinus spricht im Sinne der Gegenwart[1], und da gebührte zweifellos Venedig die erste Stelle.

Da, wie bereits bemerkt, Etymologien dem Mittelalter von großer Wichtigkeit waren, sei auch folgender Punkt noch erwähnt. Über den Namen Mediolanum bemerkt Otto von Freising II 14 folgendes: inter Padum et Pyreneum sita, Ticino et Adua ab eodem Pyreneo nascentibus ac in Pado se recipientibus et ob hoc sinum quendam fertilissimum in modum insulae facientibus media posita, rite Mediolanum vocatur, quamvis nonnulli ex quodam portentuoso sue, unam medietatem setas et alteram anam habente, a fundatoribus Mediolanum dictam putent. Im Ligurinus II 98 wird folgende Etymologie gegeben:

> Sive quod in media quadam tellure medulla
> Omnibus ingenuis uberrima rebus abundat:
> Seu quod ab invento trahit ista vocabula porco,
> Lanea, qui medio portabat vellera tergo.

Man vergleiche damit wieder Isidor XV I 57: Vocatum autem Mediolanum ab eo quod ibi sus medio lanea perhibetur inventa. Wir können also einerseits beobachten, daß Otto seine Etymologie dem Isidor entnommen hat[2], woran noch vocatur und sue erinnert; anderseits aber sehen wir, daß sich auch der Dichter des Ligurinus selbständig bei Isidor über die Richtigkeit der Etymologie Ottos vergewisserte, wovon besonders die Übereinstimmung in dem Worte invento mit inventa bei Isidor deutlich Zeugnis gibt, gewiß ein gutes Zeichen für die Sorgfalt des Dichters!

Es folgt nun bei Otto und im Ligurinus eine Charakteristik der Einwohner Oberitaliens. Um in Kürze das Material zu zeigen, welches Otto dem Dichter bot, führe ich die Schilderung an, welche Simonsfeld in seinen Jahrbüchern S. 234 auf Grund der Angaben Ottos entwirft. „Otto rühmt... die geistige Regsamkeit der Bewohner, welche, hervorgegangen aus der Vermischung der germanischen Einwanderer mit lateinischen Frauen und unter dem Einfluß des Bodens und Klimas die barbarische Wildheit abgestreift, etwas von der römischen Gesittung und Bildung angenommen hätten, und sowohl die Eleganz der lateinischen Sprache als auch die Feinheit der

---

[1] Wenn Pannenborg, „Forschungen“ XI 243, aus den Worten des Dichters: Metropolim Ligurum dicunt (Mediolanum) und omnibus ingenuis acerrima (von Mailand) entnehmen will, daß der Dichter Mailand den Vorrang in Ligurien nicht gönnt, so kann ich dem durchaus nicht beistimmen. Denn daß der Vorschlag von Barthius (s. Dümgé S. 35, A. 1), statt acerrima: uberrima zu setzen, richtig ist, wird durch das entsprechende fertilissimum bei Otto II 14 bestätigt; damit fällt der tadelnde Charakter dieser Stelle weg.

[2] S. die Ausgabe der Gesta von Waitz S. 94, A. 1.

Sitten bewahrten. Ebenso ahmen sie in der Regierung und Verwaltung die klugen Einrichtungen der alten Römer nach. . . . So sehr . . . lieben sie die Freiheit, daß sie statt von kaiserlichen Podestas lieber von Konsuln sich regieren lassen." Von den im Ligurinus aufgezählten Eigenschaften der Lombarden treten bei Otto folgende nicht hervor, sind also eigene Zutat des Dichters: corpore, mente valens; membrorum levitate vigens; patiensque laboris; prompta manu[1]; avidissima laudis; sobria, sumtuque modesta; invigilans opibus, studiose parta reservans; exiguo contenta cibo; fulgentibus armis, nitido corpus componere gaudet amictu. Fassen wir also diese von dem Dichter hinzugefügten Eigenschaften zusammen, so ergibt sich folgendes durch manche neue Einzelzüge interessante Charakterbild: Der Körper der Lombarden ist kräftig gebaut, abgehärtet und leicht beweglich; zur Vorsicht veranlagt, sind sie doch zur Ausführung des einmal gefaßten Planes rasch bei der Hand; ihre urbanitas zeigt sich in der eleganten Ausdrucksweise und ihrer gewandten Gesprächigkeit; desgleichen ziert sie ihre Bescheidenheit in Forderungen und eine gewisse freigebige Noblesse; die Stattlichkeit ihrer äußeren Erscheinung wissen sie durch kostbare Kleider und glänzende Waffen zu steigern. An dem einmal Erworbenen halten sie mit zähem Eifer fest[2], ein Zug, welcher völlig der Ausdauer und Energie entspricht, mit welchen sie sich den Interessen ihrer politischen Freiheit hingeben; auch ihre juristische Veranlagung steht damit in engstem Zusammenhang, die darauf bedacht ist, alle errungenen Vorteile durch gesetzliche Bestimmungen für alle Zeiten zu sichern.

Man wird zugestehen, daß die Charakteristik, welche uns Otto von den Lombarden gibt, im Ligurinus durch wesentliche, sehr lebendige und anschauliche Momente erweitert wird. Verschiedene Einzelheiten, wie die Lebhaftigkeit der Bewegungen, ihre Gesprächigkeit sowie ihre Eitelkeit, setzen eine persönliche Kenntnis von seiten des Dichters voraus und konnten nur durch unmittelbare Erfahrung gewonnen werden. Freilich hat der Dichter auch das durch Otto gebotene Material gewissenhaft benutzt und daraus so viel als nur möglich entnommen.

So reich dieses vom Dichter entworfene Bild an rühmenswerten Zügen auch ist, sobald er auf das Verhältnis der Lombarden zum Kaiser zu sprechen

[1] promptus manu gebraucht der Dichter in verschiedenem Sinne, VII 562 vom jungen Herzog Friedrich und Konrad, dem Bruder des Kaisers, dann aber auch wieder von dem wilden Polenvolke.

[2] Daß aber dieser Eifer vom Dichter mehr als Geiz denn als Sparsamkeit betrachtet wird, zeigt Lig. IV 316 und III 476, an welch letzterer Stelle invigilant opibus cupidi doch entschieden im tadelnden Sinne zu verstehen ist; der Dichter stimmt dabei völlig mit Gualt. Alex. XII 413 überein: Ligures amor urit habendi.

kommt, kann er sich wie Otto nicht genug tun in der Verurteilung ihrer Auflehnung (V. 156 157): facto leges ac iura nefando infringit, maculatque gravi se sponte reatu; und an andern Stellen: gens improba, malefida, patitur meritas a iusto principe poenas. — Otto ist ein prinzipieller Gegner aller bürgerlich-republikanischen Bestrebungen, der Dichter verwirft sie nur, insofern sie gegen die Hoheit des kaiserlichen imperium gerichtet sind; im übrigen aber zeigt er Verständnis für das Bürgertum: er hebt einen bedeutsamen Zug der Lombarden hervor (V. 136): Artibus atque operum studiis exculta novorum, ihre handwerkliche Tüchtigkeit; mag dieser Zug vielleicht auch durch die Worte Ottos angeregt worden sein: quoslibet contemptibilium mechanicarum artium opifices, sein Wert bleibt gleichwohl bestehen; nur mit höchster Entrüstung verzeichnet Otto die Tatsache, daß man solche Leute in den lombardischen Städten mit dem Ritterschwert umgürtet[1]: inferioris conditionis iuvenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos ceterae gentes ab honestioribus et liberioribus studiis tamquam pestem propellunt ad miliciae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur; im Ligurinus heißt es ganz einfach (V. 153 154): Quoslibet ex humili vulgo . . . accingi gladio concedit equestri. In diesem Sinne ist auch die leise und doch sehr feine Abänderung des folgenden Gedankens bei Otto im Ligurinus beachtenswert: Otto gibt als Grund dieser Bewaffnung des niederen Volkes an: ut etiam ad comprimendos vicinos materia non careant. Im Ligurinus ist das Motiv (V. 151 152):

> Utque suis omnem depellere finibus hostem
> Possit et armorum patriam virtute tueri;

mögen das immerhin nur dichterische Phrasen sein, sie zeigen doch, daß der Dichter die prinzipielle Abneigung Ottos gegen die Lombarden nicht teilt.

Daß er trotz der Sympathien[2] für dieses Volk selbst kein Lombarde ist, sondern seine eigenen Landsleute, die Deutschen, vor allem moralisch höher stellt, wie auch daß alle Gefühle von seiner Verehrung für den Kaiser beherrscht werden, zeigen deutlich die Verse 161—164:

---

[1] Vgl. auch Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit III 286.

[2] Diese mögen sich wohl im persönlichen Verkehr während seines Aufenthaltes in Italien gebildet haben; zu erwägen ist auch, daß die Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Italien im Jahre 1186 doch ganz andere waren als zur Zeit, als Otto seine Gesta Friderici schrieb. — Auch andere kleine Züge weisen in dieser Schilderung auf eine persönliche Kenntnis der Lombardei von seiten des Dichters hin: so titulisque potens (V. 171) von Mailand, fere paribus spatiis Alpemque Padumque Separat (V. 173 174) von seiner Lage und rebus sublata secundis Et quasi prima suae ducens momenta ruinae (V. 183 184) von seinen inneren Verhältnissen.

Hoc magis imposito renuens (sc. illa gens) se subdere Regi,
Quod revocare suos victrix Alemannia Reges
Saepe solet: quippe haec tanto praesentia regna
Diligit affectu, quanto tremit illa pavore,

eine Stelle, welche Pannenborg meines Wissens nicht gewürdigt hat, und die in der selbstbewußten Freude, ein Deutscher zu sein, ganz den Worten in Lig. I 252/53 entspricht: quemcumque sibi Germania Regem Praeficit, hunc dives submisso vertice Roma Suscipit. — Während seines Aufenthaltes in Italien scheint der Dichter auch die Verfassungs- und Lehensverhältnisse des Landes mit Interesse verfolgt zu haben. Bei der Umgürtung der Krieger mit dem Ritterschwert weist er auf das Lehenswesen hin (quod Gallia foedum Iudicat, V. 153 154), dessen Entstehung er somit unabhängig von Otto nach Frankreich zu verlegen scheint. Den bei Otto (II 13) genannten consules und iudices fügt er (II, v. 202[1]) den bekannten Podesta hinzu. In diesem Zusammenhange sei auch eine Reihe anderer derartiger Zusätze hervorgehoben, auf welche schon Pannenborg („Forschungen" XI 247) hinweist: „Rah. IV 10 zählt auf: duces, marchiones, comites, capitanei, vavassores, omnium locorum rectores cum omnium locorum primatibus et plebeis. Lig. VIII 655 ff wird dies mit großer Sachkenntnis umschrieben und erweitert. Zunächst stellt der Dichter dux, marchio und comes als proceres zusammen; die capitanei et omnium locorum rectores spezialisiert er als consules[2], iudices, capitanei (letztere gehören VIII 672 zu den magnates). Es folgen miles, paganus, civis, colonus; endlich werden dem plebeius grex gegenüber omnium locorum primates in nobilis ordo zusammengefaßt. — Rah. IV 10 nennt iudex maior und minor; der Dichter ergänzt letzteren durch den pedaneus (VIII 679). — Lig. VIII 192 erscheint zufällig der richtige Titel des kaiserlichen Beamten, procurator, den Rah. III 47 nicht nennt."

Pannenborg benutzte die Kenntnisse des Dichters in der Lombardei vor allem, um nachzuweisen, daß er seiner Herkunft nach als Oberitaliener zu betrachten sei; doch ist natürlich nicht einzusehen, warum der Dichter seine Erfahrungen nicht auch auf einer Reise oder bei einem längeren Aufenthalt dortselbst gesammelt haben könnte. Auch eine andere Stelle, aus welcher sich nach Pannenborg[3] allein schon mit Sicherheit ergibt, daß wir es bei

[1] Atque omnis iudex, omnisque potestas Atque Magistratus ipso (sc. rege) praesente quiescant.

[2] Hier geht Pannenborg allerdings etwas zu weit, da der Dichter den consul ohne jede Unterscheidung an den marchio anreiht und ihn, wenn überhaupt an eine solche beabsichtigte Scheidung zu denken ist, eher noch zu den proceres zählt, um dann mit et cum iudicibus, capitanea turba, verendis erst eine neue Gruppe beginnen zu lassen.

[3] „Forschungen" XI 242.

unserem Dichter mit einem Oberitaliener zu tun haben, muß als belanglos zurückgewiesen werden: „Bestimmt nach Italien aber weist eine merkwürdigerweise nicht beachtete Stelle, wo er Italia bei Otto mit hîc wiedergibt, indem er es zugleich wieder Deutschland gegenüberstellt (II 198 ff):

Hoc quoque per cunctas regnator Teutonus urbes,
Non modo Teutonicas sed et hîc et ubique iacentes
Ius habet etc.

Vgl. damit Otto II 15: Alia itidem ex antiqua consuetudine manasse traditur iusticia, ut, principe Italiam intrante, cunctae vacare debeant dignitates etc."[1] Da in dem Vorausgehenden nur von Italien die Rede ist, so kann es durchaus nicht auffallen, wenn der Dichter diesen Begriff mit hîc umschreibt; und selbst wenn man diesem Wörtchen eine so große Bedeutung beimessen wollte, könnte man ja daraus folgern, daß das Gedicht in Italien abgefaßt sei, was aber auch noch nicht bedingen würde, daß der Dichter selbst ein Italiener sei.

Folgende Zusätze sind zwar weniger von tatsächlicher Bedeutung, aber doch interessant, weil sie zeigen, daß die von Otto unabhängigen Motivierungen des Dichters stets der Lage der Verhältnisse entsprechen: Otto berichtet (G. Fr. II 16) von der Anwesenheit zweier mailändischer Konsuln auf der Versammlung von Roncaglia, wo die Bewohner von Como und Lodi gegen Mailand Klage führten; der Dichter sagt (V. 239 240):

Consulibus Ligurum praesentibus atque paratis
Excusare suam phaleratis vocibus urbem[2].

Das gleiche gilt von der Art, wie der Dichter es begründet, daß Friedrich die Klagen der unterdrückten Städte nicht sogleich auf den ronkalischen Feldern untersuchte, sondern zunächst nach den Ligurum loca summa (superiores Italiae partes bei Otto II 16) aufbrach (V. 242—245):

differre querelam
Maluit, inter eos modicum post tempus agendam
Finibus in propriis: veluti gravioris utrinque
Consilii, spatiique simul maioris egentem.

Die Konsuln, welche zur Rechtfertigung der Stadt Mailand vor Friedrich erschienen waren, wurden, wie Simonsfeld (Jahrbücher 263) vermutet,

[1] Konsequent müßte man auch annehmen, daß Otto von Freising ein Italiener sei, da er wie Lig. IV 345 in G. Fr. II 39 Deutschland als Transalpinae partes bezeichnet.

[2] Angeregt mag diese Motivierung vielleicht sein durch die Worte in Friedrichs Brief an Otto von Freising, welcher, da er zugleich mit den Gesta Friderici verbreitet wurde, dem Dichter zweifellos bekannt war: Mediolanenses versuti et superbi verba sine fide dederunt. — Der Dichter der Gesta di Federico (ed. Monaci) gibt in V. 96—168 sogar eine ausführliche Verteidigungsrede eines Konsuls gegen die Anklagen der Städte Lodi und Como.

mehr als Geiseln denn als Führer vom König zurückbehalten; schon der Ausdruck retinuit bei Otto (II 16) macht dies wahrscheinlich; noch mehr aber wird diese Vermutung gekräftigt durch die Darstellung im Ligurinus (V. 246—248):

> Utque viae gnaros, monstratoresque locorum
> Detinuit Ligures: iamiamque redire parantes
> Praevia ferre suis iussit vestigia castris.

Als eine Ungenauigkeit des Dichters muß es dagegen betrachtet werden, wenn er die legati Ianuensium (G. Fr. II 16), welche ebenfalls in Roncaglia vor Friedrich erschienen, iuvenes nennt (V. 249); wird das Wort als Altersbegriff gefaßt, so kann es, mag es auch noch soweit ausgedehnt werden, für Caffaro wenigstens, den einen der Gesandten, doch nicht mehr als passend erscheinen, da dieser damals nach Simonsfeld (a. a. O. 257, A. 203) bereits im 74. oder 75. Lebens-jahre stand; allerdings gebraucht der Dichter iuvenis auch zur Bezeichnung vornehmer Abkunft[1], und in diesem Sinne mag es vielleicht auch hier zu verstehen sein.

Ein interessantes Beispiel dafür, wie Angaben über Tote und Verwundete beim Übergang von einem Schriftsteller auf einen zweiten und von diesem wieder auf einen dritten sich ändern, bietet der Kampf nach der Einnahme von Rosate: Friedrich erzählt in seinem Schreiben an Otto von Freising: ibi milites nostri usque ad portam Mediolanensium iverunt et multos vulneraverunt et multos ceperunt. Daraus wird bei Otto II 18: Ibi quidam ex equitibus principis usque ad portas Mediolanensium progressi, quibusdam vulneratis, quosdam cepere. Und damit vergleiche man nun wieder Lig. v. 296: Nec minus e castris audax effusa iuventus . . . portas urbis adusque Irruit, und v. 302: Hic praeter captos, quos nec numerare valemus, Nec libet, innumeri proprio rediére cruenti Sanguine semineces, multi iacuere peremti. Obwohl der Bericht des Dichters dem Friedrichs näher steht als dem etwas sehr einschränkenden Ottos, kann nicht angenommen werden, daß der Dichter sich im Gegensatz zu Otto an Friedrich anschließen will, da im Ligurinus ja auch Tote erwähnt werden; jedenfalls darf dem Dichter die Übertreibung nicht mehr zum Vorwurf gemacht werden als Otto die Einschränkung.

Selbständig ist auch die Bemerkung in Lig. II 283 ff über die Befestigung von Rosate:

[1] Z. B. IV 487, wo iuvenes dem illustres equites bei Otto entspricht. Nach Du Cange III 957 scheint iuvenis allerdings im übertragenen Sinn mehr in der Bedeutung von homo infimi ordinis gebraucht worden zu sein; dies bezieht sich nach Forcellini III 658 aber mehr auf clerici ordinum inferiorum.

Turribus, et valido longe spectabile muro . . .
Municipum secura domus, tutique receptus,
Si quid ab incursu tutum satis esse valeret
Teutonico, regnique minas contemnere posset,

eine Stelle, welche wie so manche andere zugleich das feste Vertrauen des Dichters in die Unwiderstehlichkeit der deutschen Tapferkeit ausdrückt.

Daß Guido von Biandrate die Grafenrechte in Novara ausübte, erfährt der Dichter aus Otto II 18; daß er es schon ab antiquo tut, fügt der Dichter aus Eigenem hinzu (V. 338).

Das gleiche gilt von der Bemerkung V. 359, daß Wilhelm von Montferrat ein Verwandter des Kaisers sei. Pannenborg („Forschungen" XI 292) bemerkt zu dieser Stelle richtig: Der Dichter „konnte freilich aus einem späteren Teile seiner Quelle (Rah. IV 14) erfahren, daß eine Schwester des Otto von Freising, Ita, einen Markgrafen von Montferrat geheiratet habe. Aber daß der Gemahl eben dieser Wilhelm war, berichtet die Vorlage nicht". Doch diese Beziehungen interessieren den Dichter nicht deshalb, weil Wilhelm ein Italiener ist, wie Pannenborg a. a. O. meint, sondern insofern Wilhelm eben ein Verwandter seines Kaisers ist; das geht klar aus dem Zusammenhang hervor, in welchem der Dichter hierüber berichtet. Er erwähnt Wilhelms Verwandtschaft mit dem Kaiser, um dessen bereitwilliges Eingehen auf die Klagen des Grafen noch klarer zu motivieren. Daß der Dichter selbst ein Italiener sei, kann also auch daraus nicht gefolgert werden; denn, wie wir sehen werden, ist er auch über die Familienbeziehungen des Kaisers mit deutschen Fürsten gut unterrichtet. Doch möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß gerade solche intime Kenntnisse am lautesten für die Echtheit des Gedichtes sprechen; denn einem humanistischen Fälscher dürfen wir es doch nicht zutrauen, daß er nur, um solch nebensächliche Einzelheiten bringen zu können, eingehende Untersuchungen angestellt hat.

Eine weitere, an sich zwar unbedeutende Bemerkung des Dichters muß, da sie öfters wiederkehrt, im folgenden etwas näher betrachtet werden. Otto berichtet über die Bestrafung von Asti II 20: Verum oppidani Kairae simul et Astenses cives, eo quod precepta principis de exhibenda marchioni suo Gwilhelmo de Monte-ferrato iustitia minime paruissent, tamquam rebellionis rei hostes iudicati proscribuntur. Dann folgt der Bericht über die Zerstörung der Stadt. Im Ligurinus wird nun erzählt (V. 362): Hos igitur populos longo iam tempore laesa Maiestate reos, toties, frustraque citatos, Legibus[1] indicta[1] iam

[1] Vgl. meine demnächst im Historischen Jahrbuch erscheinenden Vorschläge zur Emendation des Ligurinus-Textes.

tandem plectere poena Constituit; und schon V. 356 357 heißt es: edictaque regia saepe Parvipensa ferens. An beiden Stellen ist von einem wiederholten Verfahren gegen diese Städte die Rede. Man kann zunächst annehmen, daß die Wendung maiestate reos aus dem Berichte Ottos (II 21) über Tortona herübergenommen ist; da aber dort von einem mehrmaligen Verfahren nicht berichtet wird, behalten die Worte toties frustra citatos gleichwohl ihre Bedeutung. Es wird demnach im Ligurinus ausdrücklich von einem regelrechten Gerichtsverfahren gegen Asti mit wiederholten Vorladungen (toties frustra citatos) und einer Verurteilung der nicht erschienenen Angeklagten (frustra citatos) berichtet (legibus indictā poenā). Um zu erkennen, daß diese Angabe nicht eine bloße Erfindung des Dichters ist, sondern auf einer genaueren Kenntnis beruht, müssen wir die Verhältnisse bei dem Verfahren gegen Tortona in Betracht ziehen. Auch hier berichtet Otto (II 21) nur: ... iussa est (sc. Terdona) a principe a Mediolani contubernio recedere ... Quod dum facere recusaret ... tamquam maiestatis rea et ipsa inter hostes imperii annumerata proscribitur, während der Dichter wieder von mehreren Vorladungen spricht II 396: nec adhuc toties revocata redibat, und II 480: Iam toties revocasse pudet monituque salubri Invitasse reos ad dulcia foedera cives, und noch einmal III 132: Qui totiens moniti sprevere monentem. Mag auch der Dichter in den beiden letzten Fällen vielleicht mehr an die Ermahnungen Friedrichs während der Belagerung gedacht haben, an der ersten Stelle sind ohne Zweifel Verhandlungen vor Beginn der kriegerischen Operationen gemeint. Und hierin wird die Angabe im Ligurinus nun völlig bestätigt durch Otto Morena (SS. XVIII 594): Rex vero semel et pluries in ius vocatos ipsos Terdonenses et semper venire recusantes, publice bannivit minans saepe eis, quod nisi resipiscerent, super eos equitaret et ipsos et eorum civitatem caperet et penitus destrueret. ... Rex igitur super ipsos cum exercitu suo se iturum proposuit, bellumque super eos facturum indixit. Die Wendungen semel et pluries vocatos und semper venire recusantes entsprechen genau dem nec adhuc toties revocata redibat im Ligurinus, das minans saepe dem qui totiens moniti sprevere monentem, ohne daß dabei an ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Ligurinus und Otto Morena gedacht werden müßte; die wörtlichen Anklänge erklären sich eben durch den Gebrauch der allgemein gebräuchlichen termini[1]. Das wichtigste aber ist, daß sachlich die Angaben des Ligurinus durch Otto Morena vollauf bestätigt werden. Demnach dürfen wir auch bei den Verhandlungen gegen

[1] So erinnert auch das indixit bei Otto Morena an die indicta poena im Ligurinus.

Asti die Zusätze des Dichters nicht als bedeutungslos betrachten, sondern können vielmehr annehmen, daß ihm wirklich Näheres über ein Gerichtsverfahren gegen Asti bekannt war[1]. Nun ist allerdings die Zeit, die dafür in Betracht kommt, sehr kurz. Am 30. November war Friedrich in Roncaglia, am 1. Februar wurde Asti eingeäschert, es bleibt also ein Zwischenraum von nur zwei Monaten, für mehrere Vorladungen eine sehr knappe Frist; doch scheint es, daß man sich in besondern Fällen nicht an längere Termine gebunden hielt, wodurch das Verfahren mehrfach ein überaus rasches werden konnte[2]. Immerhin darf auch diese Stelle zum Beweise dafür in Anspruch genommen werden, daß die Zusätze des Ligurinus stets eine gewisse Beachtung verdienen.

Gelegentlich weiß der Dichter in diesen Abschnitten auch einige Einzelheiten über geographische Verhältnisse Oberitaliens den Angaben Ottos beizufügen: Tortona ist weiter von Pavia gelegen als Mailand (V. 400); keinerlei Schutzwehr besteht zwischen den Gebieten von Pavia und Tortona, weder Berg, noch Fluß, noch Wald (V. 404); Otto hebt nur das Fehlen von Berg und Fluß hervor (II 21). Chieri nennt der Dichter populosa nimis (V. 350); auch Friedrich in seinem Briefe an Otto von Freising hebt diese Stadt als maxima et munitissima villa hervor; von Asti bemerkt der Dichter: habens propriis in finibus oppida lata (V. 349); tatsächlich war Asti im Mittelalter „der bei weitem bedeutendste Ort im südlichen Piemont; sein Gebiet erstreckte sich von Tanaro bis zum Po“[3].

Nach der Angabe Ottos (G. Fr. II 20) wurde zu Asti ein Lagergesetz erlassen: propter crebras, quae in exercitu ortae fuerant, seditiones. Im Ligurinus wird dies noch eingehender motiviert (V. 385—387):

> Sed quia castrensis crebris assueta rapinis,
> Rixari, ferroque etiam pugnare iuventus
> Duxerat in morem, pravaeque libidinis usum etc.

Um zu zeigen, wie sehr hier unser Dichter das wesentliche Moment getroffen hat, brauche ich nur auf die Ausführungen zweier moderner Geschichtsforscher hinzuweisen. Giesebrecht (K.-Z. V 46) schreibt die Lockerung der Zucht im deutschen Heere, gegen welche sich das in Asti erlassene Lagergesetz

[1] Auch in dem Verfahren gegen Mailand wird stets von tria edicta gesprochen, vgl. Rahewin, G. Fr. III 29 und Lig. VII 396; Rahewin, G. Fr. IV 27, wo Lig. IX 189 die Worte seiner Vorlage richtig mit tria edicta interpretiert; ferner Rahewin, G. Fr. IV 33 und Lig. IX 271; endlich Stumpf, Reichskanzler 3723 bei Simonsfeld, Jahrbücher 374, A. 306.

[2] Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I 187.

[3] P. Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und in Piemont, Straßburg 1896, 251.

richtete, der damaligen Kriegsführung Friedrichs zu, „die fast nur im Plündern und Zerstören bestand“. Und Simonsfeld (Jahrbücher 293) bemerkt hierzu: „Bei der Sucht nach Beute mag der eine es dem andern haben zuvortun wollen, die Verteilung derselben Unfrieden erzeugt haben: es war zu aufrührerischen Szenen und ernsten Handgreiflichkeiten der Soldaten gegeneinander gekommen.“

Als Friedrich auf dem Marsche nach Tortona in das Gebiet von Busca kam, sandte er mit Otto von Wittelsbach und Berthold von Zähringen auch seinen Halbbruder Konrad voraus, um eine eingehende Rekognoszierung vornehmen zu lassen. Konrad, den Halbbruder Friedrichs, führt nun der Dichter dabei auf folgende Art ein (V. 408 409): Palatini gaudentem iuris honore Unanimumque sibi Chunradum nomine fratrem ... An dieser Stelle ist der Titel eines Pfalzgrafen für Konrad noch ein Anachronismus, da er erst nach dem 20. September 1156 dieses Amt erlangte[1]. Daß derselbe überhaupt Pfalzgraf geworden, konnte der Dichter, wenn er es nicht selbst wußte, aus Otto (I 22) entnehmen; wann er es geworden, konnte er aus Otto nicht erfahren, und auch Rahewin (III 26) nennt ihn erst 1158 zum ersten Male als Pfalzgrafen. Doch hätte er aus Otto (II 42) ersehen können, daß damals (1155) noch Hermann von Stahleck Pfalzgraf bei Rhein war. Das Versehen ist um so auffälliger, als der Dichter selbst im Anschluß an diese Stelle Ottos Hermann als Pfalzgrafen bei Rhein bezeichnet (Lig. V 25). Aber gerade dieser chronologische Irrtum des Dichters macht mir wahrscheinlich, daß er diese Tatsache nicht erst mühsam aus Otto und Rahewin zusammengesucht hat, sondern diesen Zusatz aus eigener Kenntnis macht. Und dies wird bestätigt durch die Bemerkung unanimum; denn diese hat nur Sinn und Bedeutung, wenn der Dichter über die später zwischen Konrad und seinem kaiserlichen Bruder entstandenen Differenzen unterrichtet ist. Veranlaßt wurden sie durch das Zerwürfnis zwischen Konrad und Rainald von Dassel, welch letzteres auf einen Zwischenfall bei dem Kampfe gegen Mailand (1161) zurückgeht[2]. Seit dem Würzburger Reichstage von 1165 war Konrad nicht mehr am kaiserlichen Hofe erschienen; der Groll Konrads gegen Rainald hatte sich nun auch gegen dessen Gönner, den Kaiser, gekehrt. Im März 1167 fand sich zwar Konrad, der aufreibenden und erfolglosen Kämpfe müde, beim Kaiser in Italien wieder ein, um dessen Gnade zurückzugewinnen; aber zu einer dauernden Versöhnung der beiden Brüder kam es erst, nachdem Rainald gestorben war und auch die Erbschaft des jungen Herzogs Friedrich von Schwaben zwischen dem Kaiser und seinem Bruder zur Teilung kam,

---

[1] Simonsfeld a. a. O. 480, A. 190.

[2] Giesebrecht, K.-Z. V 1, 292.

wobei Konrad ausreichende Entschädigung für seine Ansprüche erhalten mochte[1]. Von diesen Differenzen konnte der Dichter aus den Gesta Friderici natürlich nichts erfahren. Er zeigt sich also auch hier in den Familienverhältnissen des Kaisers, und zwar diesmal nach deutscher Seite hin, gut orientiert.

Auch was der Dichter an dieser Stelle (V. 412 ff) von Berthold von Zähringen zu sagen weiß, verdient Beachtung:

> Allobrogumque Ducem, cuius sub iure fatigat
> Lenis Arar, placidas quas Rheno commodat undas;
> Huic nomen Bertholdus erat.

Pannenborg („Forschungen" XI 274) bemerkt hierzu: „Nur in der Augsburger Ausgabe findet sich diese Lesart; die späteren Herausgeber, verführt durch die antike Zusammenstellung von Arar (= Saone) und Rhodanus, änderten das quas Rheno mit Umstellung wegen des ō in Rhodano quas (Dümgé, Rhod. quae). Und doch ist die alte Lesart die einzig richtige[2]. Der Dichter meint die Aar, die neben Arola, Aara, Arur im Mittelalter auch Araris, Arar heißt. Sie floß recht mitten durch Bertholds Gebiet, das ostjuranische Burgund, hindurch."

In der Beschreibung von Tortona (Otto II 21) wird einigemal der sogenannte Tarquinius-Turm oder der Rote Turm erwähnt:

> In monte terete . . . posita, turribus et precipue una lateritia, a Tarquinio Superbo olim facta, quae et Rubea nunc ab indigenis dicebatur, superba, in declivo montis suburbio, ex murorum ambitu ac turrium celsarum populique multitudine, cuiusdam anniculi per medium transeuntis nobili insignis.

Über diesen Turm berichtet der Dichter V. 442 ff:

> Hic praeter validas turres, quibus undique sedes
> Tuta videbatur, rubeo nitidissima muro
> Pro saxo laterem celeberrima turris habebat.
> Hanc ibi Tarquinum quondam fundasse Superbum
> Rumor erat: nomenque loco retinente Superba
> Illa vocabatur longo iam tempore turris . . .

Hier wird also als Name des Turmes turris superba angegeben. Bei Otto ist auch an zwei andern Stellen nur von einem „roten", nicht von einem „stolzen" Turm die Rede: II 21: turrim Tarquinii, quae Rubea dicebatur, und II 23: aggerem, qui turri Rubeae praeiacet. Man fragt

---

[1] Giesebrecht, K.-Z. V 2, 606.

[2] Gegen die editio princeps und Pannenborg, aber für Dümgé spricht allerdings eine Bemerkung von Radulfus de Diceto (M. G. SS. XXVII 720): . . . Burgundiae quidem, quam in planitie multa per intervalla spectabilem Araris atque Rodani fluenta laetificant.

sich nun unwillkürlich, ob nicht diese Abweichung eine reine Laune des Dichters ist. Aber eine kleine Änderung der Interpunktion des Textes bei Otto wird auch diesmal den Dichter von dem Verdachte bloßer Willkür befreien: una lateritia . . ., quae et Rubea, nunc ab indigenis dicebatur superba (man setze das Komma statt nach dicebatur nach Rubea). Es ist dann zu übersetzen: Die Stadt ist ausgezeichnet durch Türme, zumal „durch einen, der (deshalb, weil er von Ziegeln erbaut war) auch[1] der Rote, damals (nunc = tunc wegen dicebatur) bei den Einwohnern der Stolze hieß“. Diese Beziehung von superba auf lateritia ist unrichtig, denn superba steht auf gleicher Stufe mit posita und insignis, aber sie erklärt die Angabe des Dichters völlig; auch darf dem Dichter ob dieses Irrtums kein großer Vorwurf gemacht werden, da auch in neuerer Zeit diese Stelle Ottos in ähnlicher Weise mißverstanden wurde. Gundlach (Heldenlieder III 558) übersetzt sie nämlich folgendermaßen: „. . . ist die Stadt ausgezeichnet durch Türme, zumal durch einen, einst von Tarquinius Superbus aus Ziegeln aufgeführten, der auch jetzt von den Einwohnern der stolze Rote genannt wird.“ Diese Zusammenziehung ist aber natürlich ebenso unrichtig als die des Dichters.

Ob der Dichter die Umgegend von Tortona und dieses selbst persönlich gekannt hat, ist nicht sicher zu entscheiden: von dem Flüßchen, das durch die Unterstadt fließt, weiß er selbständig zu berichten (V. 451—453):

> Hanc (sc. urbem) secat exiguus saliens e monte propinquo,
> Sed faciles iras modico sumturus ab imbre
> Gurges, et in geminas seiungit moenia partes;

tatsächlich findet sich nun auch bei Spruner (Handatlas) ein Flüßchen angegeben, das Tortona berührt und seinen Ursprung in den benachbarten südlichen Bergen hat; richtig ist also diese Angabe des Dichters jedenfalls. Gegen eine persönliche Kenntnis des Terrains von Tortona scheint aber zu sprechen, daß der Dichter (II 419) den Fluß, welchen Otto von Wittelsbach mit den Seinen zur Rekognoszierung überschreitet, im Anschluß an die Handschrift C der Gesta Friderici Tanera nennt, während in Wirklichkeit nur die Scrivia gemeint sein kann[2].

Unabhängig von Otto, aber wohl ohne weitere Bedeutung ist die Etymologie des Namens Malaspina (V. 466): quem propter mores, ni fallor, acerbos Spinam fama malam vero satis ore vocabat; beachtenswert ist vielleicht nur vero satis ore, womit der Dichter seine Zustimmung zu dieser Erklärung gibt.

---

[1] Die Handschriftengruppe A hat hier sogar etiam statt et.

[2] Simonsfeld, Jahrbücher 296, A. 38.

V. 474 bemerkt er von den Bürgern von Tortona: inque ruinam Tendit et ad certam properat gens perdita cladem. Hierzu findet sich eine auffallende Parallele bei Otto Morena[1]: ac ad eorum perniciem et interitum sua pessima fortuna . . . properare cupientes, regi parere aliquatenus noluerunt[2]. Ob aber aus diesem und einem ähnlichen Berührungspunkte[3] schon irgend ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden Quellen zu entnehmen ist, erscheint mir fraglich.

Unter den Teilnehmern an der Belagerung von Tortona nennt der Dichter (V. 504 f) auch Herzog Heinrich; trotz des Beiwortes superbus kann er hier nur an Heinrich den Löwen gedacht haben, denn Lig. I 618 berichtet er selbst, daß Heinrich der Ältere Bayern verloren habe, und es nun dessen Sohn zugesprochen werden soll; und hier (II 507) erzählt er, daß Heinrich den bayrischen und sächsischen Heerbann befehligte[4]. Für die Zeit der Belagerung von Tortona ist das allerdings ein Anachronismus, denn die Zuerkennung Bayerns an Heinrich den Löwen auf dem Tage zu Goslar hatte vorläufig noch nicht die geringsten sichtbaren Folgen[5].

In den V. 540—547 wird im Ligurinus von einer persönlichen Teilnahme Friedrichs am Kampfe vor den Mauern Tortonas erzählt. Bestätigt wird zwar diese Nachricht von keiner andern Quelle; aber es besteht wohl auch kein Grund, die Angabe des Dichters zu bezweifeln, da ja auch in andern Fällen die Quellen ein persönliches Eingreifen Friedrichs in den Kampf berichten, so die Gesta di Federico (ed. Monaci) in der Schilderung der Schlacht von Carcano gegen die Mailänder[6].

Im Anschluß an Otto (G. Fr. II 23) erzählt der Dichter die kühne Heldentat eines Troßknechtes, der, nur mit Beil, Schwert und Schild versehen[7], den Turm des Tarquinius erklimmen wollte (V. 581—615). Der Dichter zeigt hier so recht, daß er keine feurige Soldatennatur ist — trotz seiner Begeisterung für Kaiser und Reich —, sondern ruhig und nüchtern alle Ereignisse nach dem praktischen Ertrage abwägt. Er nennt diese Tat (V. 581 582): virtus . . . Seu magis incautae praeceps vesania mentis; V. 596 heißt es: sociis revocantibus, hostibus autem Attonitis et stulta viri mirantibus ausa — ein hübscher psychologischer Zug ist dabei: Mirans ipse (sc. strator) suum revocato pectore factum (V. 608) —, und nur im Anschluß an

[1] SS. XVIII 594. [2] Ebenfalls von den Tortonesen gesagt.

[3] Vgl. S. 85.

[4] Otto II 22 spricht nur von Heinrico duce Saxonie.

[5] Simonsfeld, Jahrbücher 225.

[6] Vgl. auch Otto, G. Fr. II 35 und Giesebrecht, K.-Z. V 1, 294.

[7] Selbständig ist die Bemerkung des Dichters: modicā in castris mercede merebat; die stratores scheinen also berittene Soldknechte gewesen zu sein.

Otto, ich möchte fast sagen, mit Widerwillen spricht er dann von dem facinus praeclarum (V. 609), das der Kaiser dem Troßknechte lohnen will.

Die in den Versen 566—580 und 616—669 geschilderten Ereignisse — den Belagerten wird das Wasser abgeschnitten, eine Mine wird gegen sie hergestellt und vereitelt, ein Handstreich auf eine in der Nähe gelegene mailändische Burg mißglückt — stimmen ganz mit den Angaben bei Otto von Freising überein.

Drittes Buch.

Das dritte Buch beginnt mit folgenden Versen:

Iamque dies aderat, qua Christus mystica Coenae
Discipulis statuens convivia, corporis esu
Ipse sui, potuque sacri satiare cruoris,
Post agni carnes priscae libamina legis
Nos voluit, veram panis laticisque figuram
Protendens oculis, sed certae pabula vitae
Sensibus infundens, cum iam cessante vetusti
More sacri, nova iura novus statuisse sacerdos
Creditur altaris, quae tradita primitus uno
Ac suscepta modo, tenet ecclesiasticus ordo.

„Die ersten sechs Verse bewegen sich", wie Pannenborg („Forschungen" XI 227) ausführlich nachweist, „ganz in der Sprache und den Gedanken alter Hymnen, die bei andern mittelalterlichen Dichtern ebenfalls anklingen. Es heißt da, durch seinen Leib und sein Blut die Seinen zu stärken, habe Christus das Abendmahl, und zwar die communio sub utraque, angeordnet. Die letzten Verse beziehen sich demgegenüber auf die Zeit, in welcher der Verfasser schreibt: ‚Was ursprünglich auf die gleiche Weise gegeben und genommen wurde (d. h. von Geistlichen und Laien), das (sc. den Kelch) behält der geistliche Stand für sich.' Gerade im 12. Jahrhundert fing man an, den Laien den Kelch zu entziehen, und Anfang des 13. war es fast überall durchgeführt. Der Dichter steht auf der Seite der meisten Theologen des 12. Jahrhunderts, er hält die Austeilung des Brotes allein für nova iura; so vorsichtig er sich ausdrückt, man erkennt, daß er die neue Art als unrechtmäßig betrachtet."

Nach der Ausführung Pannenborgs müßte unter novus sacerdos ein Papst verstanden sein; und dafür würde die Wendung summus sacerdos in Lig. III 245 sprechen; unter ecclesiasticus ordo wäre der Priesterstand gemeint im Gegensatz zu den Laien; auch dafür lassen sich Parallelen finden. Pannenborg selbst verweist (a. a. O. 218) auf Phil. VIII 166[1] und Panth. 136; in Lig. V 191 findet sich sacer ordo in diesem Sinne, und

[1] Dieses Zitat konnte ich nicht finden.

ähnlich VIII 404. Dennoch glaube ich, daß Pannenborg diese Stelle im Lig. III 1—10 völlig mißverstanden hat. Nova iura bedeutet nicht eine „neue Art", sondern steht in unmittelbarem Gegensatz zu vetusti more sacri, und dieses bezieht sich wieder auf das vorausgehende post agni carnes, priscae libamina legis; novus sacerdos ist nicht ein Papst, sondern Christus, der Hohepriester des Neuen Testamentes. Denn wäre unter novus sacerdos ein Papst zu verstehen und die ganze Stelle überhaupt in dem von Pannenborg gedachten polemischen Sinne aufzufassen, was sollte dann creditur bedeuten? Wohl aber steht dieses Wort an seinem Platze, wenn novus sacerdos gleich Christus ist, da es dann, direkt im Anklange an das credo des Symbolums angewendet, eine gewisse Feierlichkeit des Bekenntnisses ausdrücken soll. Daß für diese Annahme auch noch andere Momente sprechen, soll weiter unten gezeigt werden. Ferner ist das iam nicht zu statuisse creditur zu beziehen, wie es Pannenborg durch seine Interpunktion tut, sondern mit cessante zu verbinden und folglich zu übersetzen: „Während der Brauch des alten Opfers schon zu Ende ging usw.", indem nach kirchlicher Anschauung das Opfer des Alten Testamentes — das Osterlamm — einerseits durch die Einsetzung des unblutigen Opfers des Altarssakraments am Gründonnerstag, anderseits durch das blutige Opfer Christi am Kreuze am folgenden Tage aufgehoben wurde; weiterhin ist das tenet nicht im Sinne von „für sich behalten", sondern von „daran festhalten" zu fassen, in welcher Bedeutung es der Dichter auch I V. 553 554 anwendet[1]; endlich muß meines Erachtens auch ecclesiasticus ordo keineswegs den „geistlichen Stand" bedeuten, da ordo auch im Sinne von liber ecclesiasticus verwendet wird[2]; zu beachten ist auch Lig. VIII 463: quibus (sc. patribus) Ecclesiasticus ordo, Imperii leges et publica iura reguntur: in dieser Zusammenstellung mit den Reichsgesetzen und dem öffentlichen Rechte kann ecclesiasticus ordo nur die Satzungen der Kirche, nicht den geistlichen Stand bedeuten; und in diesem Sinne ist es auch III 10 zu nehmen[3]. Nach dem

[1] Hunc etenim longo servatum tempore morem Curia nostra tenet.

[2] Vgl. Du Cange IV 729: 4. ordo, liber ecclesiasticus, sic dictus, qui vulgo ordo Romanus editus cum scriptoribus ecclesiasticis, cuius mentio est in lib. 7 Cap. Caroli Magni cap. 143 [**122]; Petrus Diac. lib. 4 Chron. Casin. 57: Moxque super eum orationem promam sicut in ordine continetur, Lavicanus episcopus dedit.

[3] Wie ich nachträglich fand, wendet sich auch Wattenbach in seinem Aufsatze „Die Ehrenrettung des Ligurinus", Hist. Zeitschrift XXVI 1871, gegen die Deutung dieser Verse, wie sie Pannenborg gibt. „Wer wäre denn der neue Priester? Wer kann es anders sein als Christus, der an Stelle des alten Opfers des Osterlammes den neuen Brauch gesetzt hat, an welchem die Kirche festhält. Eine Hindeutung auf später eingetretene Beschränkung, und gar eine tadelnde, kann durch das einfache tenet nicht ausgedrückt werden."

Gesagten glaube ich diese Stelle übersetzen zu sollen: „. . . als der Brauch des alten Opfers sich bereits zu erfüllen begann, da setzte der neue Priester einen neuen Bund des Altares ein, wie es der Glaube lehrt, und wie es von Anbeginn überliefert und in einiger Weise übernommen wurde, so hält die kirchliche Lehrsatzung daran fest.“ Es ist also in diesen Versen nicht der leiseste Protest gegen die Vorenthaltung des Laienkelches zu erkennen. Gleichwohl ist es denkbar, daß eine gewisse Absicht in ihnen gelegen ist; darauf weist nämlich die nachdrückliche Betonung vera panis laticisque figura und in V. 15 Deus in ligno vera sub carne pependit; bringt man diesen Zug mit dem oben besprochenen creditur in Zusammenhang, so ergibt sich daraus, daß der Dichter diese Gelegenheit benutzt, um an auffallender Stelle, am Anfang eines Buches und bei einer breiten Schilderung des Osterfestes, seine Rechtgläubigkeit in hellstes Licht zu setzen; um so mehr ist dies gerade hier angebracht, als ihm vielleicht seine eben in diesem Buche bekundete Stellungnahme zu Arnold von Brescia doch von irgend einer Seite mißdeutet werden konnte[1].

In V. 31—122 gibt der Dichter die Rede des Klerus von Tortona wieder, der am Karfreitag von den Gesandten Friedrichs empfangen, bei ihm selbst aber nicht vorgelassen wurde; der Ligurinus schließt sich dabei im allgemeinen an seine Vorlage bei Otto (II 25) an; beide Quellen lassen die von dem Wortführer des Klerus gehaltene Ansprache an die vom Kaiser entgegengesandten episcopi virique litterati gerichtet sein. Wenn der Dichter dennoch schon nach wenigen Zeilen Friedrich selbst apostrophiert, so wird der Übergang äußerlich durch eine passende Wendung hergestellt (V. 33/34):

> Quem quia nunc misera prohibemur adire repulsa,
> Vos saltem nostras illi deferte querelas.

Der innere Grund ist natürlich ein rein künstlerischer: die Erzielung einer größeren Lebendigkeit der Darstellung. Allerdings geht, was hierbei an künstlerischer Realität gewonnen wird, an historischer Wahrscheinlichkeit wieder in etwas verloren.

Diese Rede mag auch als Beispiel dienen für die Beurteilung der dichterischen Gestaltungskraft unseres Autors. Die von Otto erdichtete Rede — denn daß sie wirklich so gehalten wurde, anzunehmen, beansprucht Otto sicher nicht — bringt im allgemeinen Gedanken, welche der Situation völlig entsprechend sind; nur in einem Punkte verliert sie die innere Wahrscheinlichkeit völlig; ich meine die eine volle Druckseite umfassende Erörterung und

[1] Die Hervorhebung seiner Rechtgläubigkeit bezüglich der Abendmahlslehre wird noch bezeichnender, wenn man bedenkt, daß auch Otto von Arnold berichtet (II 28): de sacramento altaris . . . non sane dicitur sensisse.

Widerlegung des Sprichwortes: Ex hostis contubernio et tu iudicaris hostis. Eine solche rein scholastische Betrachtung sollte man doch den in höchster Verzweiflung vor den Abgesandten Friedrichs erscheinenden Tortonesen, auch wenn diese Kleriker und Mönche sind, nicht in den Mund legen. Und da verrät es nun tatsächlich ein gutes künstlerisches Empfinden, wenn der Dichter, der im allgemeinen von der Neigung zu solchen Erörterungen nicht freigesprochen werden kann, die ganze Ausführung Ottos zusammendrängt in zwei Verse (V. 41/42):

Quod scelus hic nostrum? nisi si scelus esse putetur,
In medio populi sedem posuisse nocentis[1].

Auch sonst versteht es der Dichter, durch geschickte leichte Veränderungen und Steigerungen der bei Otto gebotenen Gedanken den dramatischen Eindruck der Rede zu steigern, z. B. Otto:

Ad nos nil spectat nisi aecclesiasticarum excubiarum sollicitudo, pro regum caeterorumve in sublimitate positorum tranquillitate ad regem regum Deum cottidiana efflagitatio.

Lig. v. 36—40:

quae tantum caussa furorem
Movit, ut imbellem, solitum fideliter hymnos
Pro populo Christi, pro te (sc. Friderice) quoque saepius ipso,
Si credis, resonare Deo, cum plebe nocenti
Perdere coneris tanto molimine clerum?[2]

Auch der Schluß der Rede ist sehr wirkungsvoll und ganz der Situation entsprechend; ergreifend ist der Vergleich der abgewiesenen Tortonesen mit den Verdammten, welche nach dem jüngsten Gerichte in die Hölle einziehen.

Eine Gegenüberstellung der beiden Reden zeigt auch einige für die allgemeine Stimmung der damaligen Zeit interessante Momente. Bei Otto heißt es:

---

[1] Vielleicht ist eine Spitze gegen Otto darin zu erkennen, wenn der Dichter von dem Redner sagt: fortunae verba coaptans, Facundo sermone tamen, sic incipit unus (V. 29 30).

[2] Ein ähnliches Beispiel bietet ein Vergleich von Otto: Non illius (Mediolani) gratia, sed tuo (Papia) metu (sc. Mediolano associata est Terdona), und Lig.: Non odio regni, non seditione rebelli, Immo . . . non ipsius urbis amore Hanc (sc. urbem Ligurum) sequimur (V. 84—86). Wie sorgsam der Dichter die in seiner Vorlage gebotenen Gedanken verwertet, zeigen V. 95/96: Oramus, iam parce piis, hominesque memento, Foedere naturae, Fidei charactere iunctos. Dafür bot Otto II 25 (Anfang): ut humanitatis gratia nos homines animadvertendo humanae miseriae tamquam vestram sortem in nobis recognoscatis. Und (Mitte): Miseremini ergo, domini et patres, condicionis nostrae, respicite in nobis, quae gestamus stigmata Christi, et quos ad pietatem non flectit nostrae calamitatis acerbitas, inclinet saltem caracter Domini. Beide Sätze richten sich an die Abgesandten Friedrichs, der Dichter weiß sie aber geschickt auch für seine Situation zu gebrauchen.

Sine nostro (sc. cleri) consilio miles armatur: nobis inconsultis immo ignorantibus in proelio concertatur, consulum maiorumque civitatis haec est dispositio... procerum motus, ut dicitur, haec cuncta secuntur.

Bezeichnend ist nun die Steigerung, welche diese Worte in Lig. v. 43—49 erfahren:

> Nos neque consiliis immania coepta, nec actis
> Iuvimus; invitis fiunt haec omnia nobis.
> Illi civiles caussas et pondera rerum
> Inter se tractare solent, nos vulgus inerme
> Nos abiecta manus, nullis adhibemur eorum
> Consiliis, tantum studiis nocturna diurnis
> Iungimus . . .

Diese Verse gewähren einen guten Einblick in die Erbitterung des Klerus der Städte, dessen Macht damals in der Lombardei immer mehr den Kommunen weichen mußte.

Schließlich sei noch folgende Stelle hervorgehoben, welche uns, wie selten eine bei allen Schriftstellern der damaligen Zeit, die Stimmung wiedergibt, mit welcher Friedrich Rotbart in der Lombardei von dem von Mailand unterdrückten Teile der Bevölkerung — und zu diesem rechnet sich ja auch der Klerus von Tortona — begrüßt wurde (V. 57—61):

> Si scelerum vindex consolatorque piorum
> Venisti, si iura tuis legesque reformas
> Gentibus, inque suum satagis vocare vigorem:
> Parce bonis, et perde malos, propone quibusque
> Iustitiam meritis, compensans praemia caussis.

Über die in der Rede erwähnten tatsächlichen Ereignisse ist folgendes zu bemerken: An zwei Stellen (V. 66[1] und V. 87[2]) spricht der Dichter davon, daß die Pavesen außer Lunellum noch andere Orte vernichtet haben; es ist mir aber nicht gelungen, hierfür irgend eine Bestätigung zu finden. Auch die Nachricht, daß der Graf von Lomello zugleich mit den Bürgern von Lomello von den Pavesen gefangen wurde, findet sich nur in Lig. v. 70 bis 73, während es aus Ottos Worten (II 25) nicht zu entnehmen ist. Doch wird hier die Darstellung des Ligurinus in gewissem Sinne bestätigt durch Thomas Tuscus, Gesta imperatorum et pontificum (M. G. SS. XXII 504)[3]: Quodam igitur magno festo comites omnes magni et parvi dum Papiam festari venissent, portis a civibus obseratis ceperunt omnes,

---

[1] Nam praeter reliquas, quas aut servire coactas Subdidit, aut captas evertit funditus urbes.

[2] Quae (sc. Papia) cunctas devorat urbes.

[3] Siehe Simonsfeld, Jahrbücher 254, A. 192.

uno dumtaxat excepto ... Itaque comitibus omnibus captivatis castrum ... Lamellum ... penitus dirruerunt[1].

In dem Berichte von der Übergabe Tortonas findet sich folgende Differenz zwischen dem Ligurinus und den Gesta Friderici. Otto bemerkt II 26: animabus solum ex miseratione et mansuetudine principis saluti et libertati datis. Nach Lig. III 163 erlangen die Tortonesen die Schonung ihres Lebens nur auf die eindringlichen Bitten der Fürsten hin: Id quoque vix Procerum precibus multoque rogatu. Eine Bestätigung läßt sich für diese Angabe nicht finden.

Über das Siegesfest, welches Friedrich nach der Unterwerfung von Tortona in Pavia feierte, berichtet Otto II 27 ganz kurz:

> Peracta victoria, rex a Papiensibus ad ipsorum civitatem triumphum sibi exhibituris invitatur, ibique ea dominica qua Iubilate canitur, in aecclesia sancti Michahelis, ubi antiquum regum Longobardorum palatium fuit, cum multo civium tripudio coronatur.

Zunächst hebt auch der Dichter (V. 174—176) die Einladung Friedrichs durch die Pavesen hervor: Inde (von Tortona) profecturum Ticini laeta iuventus Ad sua victorem divertere moenia Regem Flagitat. Zweck der Einladung ist wie bei Otto: insignes antiquo more triumphos Exhibitura Duci (V. 176 177). Selbständig ist die Begründung der Einladung:

> non est in finibus ...
> Italiae tanto locus aptior ullus honori,
> Quemve tuo cupias magis illustrare triumpho,
> Quam quae fida tibi per laeta, per aspera quaeque
> Exstitit et nullo defecit tempore sedes. (V. 177—181.)

Die in Glück und Unglück dem Kaiser bewahrte Treue der Stadt ist der eine Teil der Begründung, der durch Friedrichs Sieg über Tortona für Pavia gewonnene Vorteil der andere:

> Adde, quod iste tuus nostros procedit in usus
> Sudor et ista tuae gessisti bella Papiae. (V. 182 183.)

Der Dichter bestätigt hiermit direkt die Ansicht der gegenwärtigen Forschung, daß die Zerstörung Tortonas wesentlich als ein der Gemeinde Pavia geleisteter Freundschaftsdienst anzusehen ist (Simonsfeld a. a. O. 295 und Matthäi[2] 23).

Ausführlich schildert der Dichter dann die Pracht des feierlichen Einzuges Friedrichs in Pavia: In dichten Scharen strömt ihm das jubelnde

[1] Daß unter princeps aulae (V. 77) der Pfalzgraf zu verstehen ist, zeigt Lig. V 24: sacrae comes inclytus aulae, welchen Titel Pannenborg, „Forschungen“ XI 218, als urkundlich bezeugt nachweist.

[2] Die lombardische Politik Barbarossas und die Gründung Alessandrias.



Volk entgegen; in festlichem Aufzug wird der Dux empfangen, voran die Geistlichkeit in vollem kirchlichen Prunk, dann die Ritter auf purpurbedeckten Rossen, mit strahlenden Bannern; ehrwürdige Matronen und zarte Mädchengestalten, das blonde Haar mit reichem Schmuck geziert, folgen nach; so zieht er ein als Triumphator durch die mit Teppichen geschmückten Straßen, festliche Musik, bald von schmetternden Trompeten, bald von der sanften Leier umgibt ihn, während das Volk ihm seine Kleider zu Füßen breitet (V. 189 bis 224). Was die Originalität dieser Schilderung anlangt, ist folgendes zu beachten. Schon Pannenborg[1] hat an zahlreichen Parallelen nachgewiesen, daß sich diese Darstellung in vielen Punkten sogar wörtlich mit andern Schriftstellern deckt. Selbst so anschauliche Züge wie Urbis utrumque latus densa statione tenentes (V. 204) finden sich wieder in der Alexandreis V 480: Edita murorum longa stacione coronant, und Fulco 893: densa stacione coronant. Ferner hat Rahewin (IV 72) den Einzug Friedrichs in Pavia im Jahre 1160 in sehr ähnlicher Weise geschildert. Ob und inwieweit die Darstellung des Ligurinus auf diese Stelle bei Rahewin zurückgeht, ist bei der Allgemeinheit der beiden Schilderungen nicht zu entscheiden, um so weniger, als Rahewin (IV 72) selbst wieder Iosephus, Bell. Iud. VII 16 nachgebildet ist[2]. Auffällig ist mir allerdings die Parallele Lig. v. 175: Ad sua victorem divertere moenia Regem Flagitat, und Rahewin IV 72: laetam victoriam acturus Papiam divertit. Im X. Buch V. 472, wo ihn seine Erzählung bis zu Rahewin IV 72 führt, verwertet der Dichter die in seiner Vorlage gegebene Festbeschreibung nicht, sondern verweist nur auf seine Darstellung im III. Buche. Der Grund, warum hier der Dichter von Otto und Rahewin abweicht, ist in erster Linie wohl ein rein künstlerischer, indem er, auf die breite Schilderung der Belagerung einen glänzenden Festzug folgen lassend, einen sehr wirksamen Gegensatz erlangte und zugleich dem Strafgerichte über Tortona einen großartigen Abschluß gab. Doch scheint eine Stelle darauf hinzuweisen, daß der Dichter noch einen besondern Anlaß hatte, das Siegesfest zu Pavia vom Jahre 1155 etwas breiter zu behandeln; ich meine die V. 215—219:

> ... haec omnia (die Pracht des Siegesfestes) pluraque nobis,
> Si modo suppeterent vires, memoranda fuerunt;
> Deficit ingenium, non haec fiducia menti,
> Ut penitus meminisse velim, rerumque nitorem
> Voce sequi ...

Pannenborg („Forschungen" XI 233) ist nicht abgeneigt, aus dem meminisse zu folgern, daß der Dichter selbst Zeuge der Siegesfeier in Pavia

[1] „Forschungen" XI 232 f.

[2] Waitz S. 253, A. 2 in seiner Ausgabe der Gesta Friderici.

gewesen war[1]. Mir erscheint diese Annahme ebenfalls sehr begründet, da wir ja auch an verschiedenen andern Stellen des Gedichtes erkennen können, daß der Autor sich längere Zeit in Italien aufgehalten hat[2]. Möglich ist aber auch, daß sich das meminisse auf Berichte bezieht, die er vielleicht mündlich von Augenzeugen jenes Vorganges empfangen hatte; läßt sich ja doch auch sonst nachweisen, daß der Dichter zu Pavia in irgend welchen näheren Beziehungen gestanden hat[2]. Jedenfalls scheinen in diese Darstellung des Festes von Pavia bestimmte persönliche Momente hereinzuwirken.

Nun gehen aber bekanntlich die Meinungen der Forscher über eben diese Vorgänge erheblich auseinander, in der Frage nämlich, ob hier Friedrich zum König von Italien gekrönt wurde, oder ob das Tragen der Krone ein bloßer Festakt zur Verherrlichung des Tages ohne besondern staatsrechtlichen Charakter war. Leider ist auch der Wortlaut bei unserem Dichter derart, daß er für sich allein betrachtet im Sinne beider Meinungen verstanden werden könnte (V. 225—228):

> Comiter exceptum sancti Michaelis ad aedem,
> Qua veterum fulgent antiqua palatia Regum
> Producunt: nitidumque caput gemmante corona
> Cingitur, et sceptro decoratur dextera sacro.

Wollen wir aber zu dem vollen Verständnis dieser Worte vordringen, ist es nicht zu umgehen, daß wir vor allem den Inhalt des Berichtes Ottos eingehender untersuchen, dem ja der Dichter in diesem Punkte genau gefolgt ist. Wie schon erwähnt, drückt sich Otto II 27 folgendermaßen aus: in aecclesia sancti Michahelis ... cum multo civium tripudio coronatur. Handelt es sich hier nun um eine Krönung zum König von Italien oder um eine bloße Festkrönung? Vergleichen wir mit dieser Stelle, wie sich Otto und Rahewin sonst bei Krönungen ausdrücken. G. Fr. II 6: Baioariam ingreditur ac Ratisponae ... in festivitate apostolorum in monasterio S. Emmerammi ... coronatur; hier kann nur von einem festlichen Erscheinen in der Krone die Rede sein, eine andere Möglichkeit ist nicht vorhanden[3]. Die gleiche Situation ist bei der Feier des Apostelfestes in der Nähe von Tivoli im Jahre 1155 nach Otto II 34: Ea ergo die, missam papa Adriano celebrante imperator coronatur. Rahewin (III 50)

---

[1] Dem würde es nicht widersprechen, wenn der Dichter (Lig. IV 612) klagt, daß er den geschilderten Ereignissen nicht selbst beiwohnen konnte; denn das schließt die persönliche Anwesenheit in einem einzelnen Falle nicht aus, besonders da sich diese Wendung in IV 612 in ihrer inneren Tendenz überhaupt mehr auf die Gegenwart des Jahres 1186/87 bezieht.

[2] Vgl. den dritten Teil meiner Ausführungen.

[3] Gleichwohl haben auch daraus Spätere eine nochmalige (zweite) Krönung gemacht; vgl. Simonsfeld a. a. O. 100, A. 312.

berichtet den Vorgang von Monza im Jahre 1158: aput Modoicum, sedem regni Italici, coronatur. Nach Giesebrecht (K.-Z. VI 368) ist auch hier nur an eine Festkrönung zu denken; damit stimmt überein Vinzenz von Prag M. G. SS. XVII 675: regiam portat coronam. In zwei weiteren Fällen, dem Reichstag zu Merseburg 1152 (Otto II 5: regis sub corona incedentis) und dem Osterfest in Bamberg 1153 (Otto II 9: in proximo pascha coronam gestans), ist ein Mißverständnis ohnehin ausgeschlossen. Auch bei der Königskrönung in Aachen (II 3: . . . ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus, coronatus, in sede regni Francorum collocatur) und der Kaiserkrönung in Rom (II 32: rex . . . cum benedictione debita imperii coronam accepit) sind die Ausdrücke völlig unzweideutig gewählt. Das gleiche gilt trotz des Wortes coronatur bei der Krönung König Konrads III. zu Aachen (Otto I 23: ab omnibus, qui aderant, exposcitur, ad regnumque levatus, in palatio Aquis coronatur). Auch hier ist coronatur durch exposcitur und levatus als passive Verbalform deutlich gekennzeichnet. — Diese Zusammenstellung zeigt also folgendes: Von den vier Fällen, in denen der Ausdruck coronatur allein gebraucht wird, steht er dreimal[1] unzweifelhaft im Sinne des griechischen „Mediums" und bedeutet: coronam gestat oder coronatus processit. Bei den drei wirklichen Krönungen (G. Fr. I 23, II 3 und II 32) tritt der passive Charakter der gebrauchten Wendungen im Sinne des „gekrönt werden" klar hervor. Völlig sicher ist also, daß coronatur in Otto II 27 bei dem Festakte in Pavia 1155 eine eigentliche Krönung nicht bedeuten muß, ferner daß gerade dieser Ausdruck nach dem ganzen Sprachgebrauch Ottos und Rahewins auf ein bloßes „Erscheinen in der Krone" hinweist. Damit hat die Ansicht Giesebrechts (K.-Z. V 51 und VI 339) eine neue Stütze gewonnen; denn auch Giesebrecht vertritt die Ansicht, Friedrich habe in Pavia ein großes Siegesfest gefeiert und zur Verherrlichung des Tages die Krone aufgesetzt, worin man aber nicht eine Salbung und Krönung zum Könige von Italien zu erblicken habe. Dem tritt nun Aug. Kröner[2] entgegen: „Wenn die Pavesen den König, wie es bei Otto von Freising heißt, einluden, in ihre Stadt zu kommen, so ist es doch am wahrscheinlichsten, daß sie ihm anboten, in ihrer Stadt, wo gewöhnlich die Krönung der Könige von Italien stattfand und wo sich ja auch der alte Palast der Longobarden befand, wie Otto von Freising hervorhebt, sich zum König krönen zu lassen. Daß sie ihn zu einem Siegesfeste einluden, ist weniger wahrscheinlich." Dieser Argumentation kann ich nicht beistimmen, denn was Kröner bezweifelt, geht gerade aus

[1] G. Fr. II 6, II 34 und III 50.

[2] Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei). Dissert. Freiburg i. Br. 1901, 65.

Ottos Worten mit völliger Sicherheit hervor: rex a Papiensibus ad ipsorum civitatem **triumphum sibi exhibituris** invitatur. Ebenso deutlich spricht es auch die Epistola Friderici an Otto von Freising aus: Papienses ut gloriosum post victoriam triumphum nobis facerent, ad civitatem nos invitaverunt; in beiden Berichten wird also deutlich triumphum facere und exhibere als Zweck der Einladung genannt. Die Frage, wo „gewöhnlich" die Krönung der Könige von Italien stattfand, braucht für unsere Zwecke nicht untersucht zu werden. Hier kann es sich nur darum handeln, festzustellen, welche Stadt in der Zeit Friedrich Rotbarts als Krönungsort angesehen wurde. Dafür verweise ich auf eine Stelle in Gesta di Federico I. (ed. Monaci):

> Est locus a magno non longe Mediolano,
> Cui veteres proprium Moitia posuere nomen,
> Templo ubi famoso colitur Batista Johannes . . .
> Unde solet princeps . . . more vetusto
> Cum graditur Romam, prefatum visere templum
> Atque coronari Ligurum diademate Regum[1].
> Ergo patrum servare volens morem Fridericus
> Postulat . . . (V. 208 ff.)

Diese Worte zeigen, daß man damals Monza als einzigen rechtmäßigen Krönungsort für die Lombardei betrachtete, zu welcher Anschauung man durch die vorangegangenen Krönungen Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., und Konrads III. in Monza leicht gelangen konnte. Eine zweite „italienische Festkrönung", welche, wie schon erwähnt, in Monza 1158 von Friedrich vorgenommen wurde, sieht K. Haase[2] mit Recht als eine Wirkung des Präzedenzfalles von 1128 an: „War doch auch in des Kaisers Freundeskreis jetzt schon die Ansicht vorhanden, Monza sei sedes regni Italici." Diese Ansicht wird weiter bestätigt dadurch, daß Friedrich auf dem ronkalischen Reichstage Monza als sedes regni Italici ausdrücklich zurückforderte (Rah. IV 11) und den dortigen Palast aus eigenen Mitteln glänzend wiederherstellen ließ. In den Augen Friedrichs und seiner Zeitgenossen galt also Pavia keineswegs als traditioneller Krönungsort für die Könige von Italien. Das Argument Kröners, die Pavesen hätten Friedrich eingeladen zur Krönung als König von Italien, weil dieselbe gewöhnlich in ihrer Stadt abgehalten werde, ist also ebenfalls nicht beweiskräftig.

[1] Man möchte vermuten, daß hier schon an eine eigene lombardische Krone gedacht ist; nach Kröner a. a. O. 113 ist allerdings von einer solchen vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nirgends die Rede.

[2] Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne Krone". Dissert. Straßburg 1901, 45.

Schließlich ist auch noch die Darstellung in der Epistola Friderici an Otto von Freising heranzuziehen: ibi in corona et maxima laeticia et ingenti servitio civitatis tres dies deduximus. Im Anschluß an Haase (a. a. O. 45), Giesebrecht (K.-Z. V 51 und VI 339) scheint mir gerade dieses Zeugnis Friedrichs gegen eine eigentliche Krönung zu sprechen, da in corona auf gleicher Stufe steht mit maxima laeticia und ingenti servitio civitatis also nur eines der drei Momente darstellt, durch welche Friedrich die Festtage von Pavia charakterisieren will[1]. Nach alledem glaube ich die Worte Ottos (II 27) im Sinne einer bloßen Festkrönung fassen zu müssen. Kehren wir nun zu unserem Ausgangspunkt, der Wiedergabe dieser Worte im Ligurinus, zurück und fragen wir: In welchem Sinne hat der Dichter diese Stelle seiner Vorlage verstanden?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir noch einmal zurückgreifen auf Otto II 6 und II 34 und Rah. III 50; an allen drei Stellen wird der Ausdruck coronatur gebraucht, und an allen drei Stellen kann nur von einem „Erscheinen in der Festkrone" die Rede sein. Otto II 6 entspricht im Lig. I v. 572 ff: Inde Ratisponae . . . solemnis curia certo Tempore mandatur. Von einer Krönung wird nichts berichtet. Otto II 34 gibt der Dichter mit (IV 164—166) devotas Praesule summo Missarum celebrante preces, et Caesare sanctam Imperii cervice pia gestante coronam. Trotz des engen Anschlusses läßt sich der Dichter nicht verleiten, an eine Krönung zu denken. In VIII 301—304 endlich schildert er die Vorgänge in Monza 1158 analog Rah. III 50:

> Modionumque petens (sc. Fridericus), prisco dignatus honore
> Illustrare locum, sacro diademate crines
> Induit, et dextra gestavit sceptra potenti.

Auch hier läßt das induit deutlich erkennen, daß der Dichter an keine formelle Krönung denkt, wie auch schon Pannenborg („Forschungen" XI 293) in Rücksicht auf diese Stelle die Sachkenntnis des Dichters lobt, die ihn vor einem Mißverständnis Rahewins bewahrt hat. „Ein Fälscher", bemerkt Pannenborg, „der nicht genau um diese Sitte gewußt hätte, hätte aus dem coronatur leicht eine neue Krönung machen können." In diesen drei Fällen hat also der Dichter seine Vorlage völlig richtig interpretiert. Schon daraus dürfen wir schließen, daß er bei der Wiedergabe von coronatur (Otto II 27) mit nitidumque caput gemmante corona Cingitur et sceptro decoratur dextera sacro an keine Krönung zum Könige von Italien denkt. Noch mehr wird diese Annahme gestützt durch Lig. X 472—481:

[1] Nicht beistimmen kann ich hier Simonsfeld, der gerade das Zeugnis Friedrichs im Sinne einer Krönung zum Könige von Italien verwertet wissen will; s. Simonsfeld a. a. O. 305, A. 83.



Victor ad excelsae munimina fida Papiae
Vertit iter, solitamque suis gaudere triumphis
Ingreditur pulchram castris victricibus urbem.
Gaudia Ticinae plebis, celebresque triumphos
Caesaris, et magni speciem describere plausus
Dignum vate foret . . .
Iamque alibi similes in eadem diximus urbe
Exhibitos Regi devotae laudis honores.
Post clades, Terdona, tuas . . .

Der Dichter erwähnt also von dem Feste des Jahres 1155 zu Pavia nur devotae laudis honores, welche den celebres triumphos des zweiten Siegesfestes in Pavia glichen. Daraus glaube ich für ersteres mit Sicherheit entnehmen zu dürfen, daß der Dichter hier wirklich nur an eine Triumphfeier dachte, welche die Pavesen für Friedrich veranstalteten und zu welcher allein sie ihn in ihre Stadt einluden; wäre der Dichter der Ansicht gewesen, daß damals Friedrich tatsächlich zum Könige von Italien gekrönt worden sei, so hätte er die zweite Siegesfeier in Pavia nicht ohne weiteres auf die gleiche Stufe mit der ersten stellen und im zehnten Buche einfach auf die Schilderung des dritten Buches verweisen können.

Diese Untersuchung hat uns also zweierlei gezeigt: einmal daß der Dichter die Stelle Ottos II 27 von den Vorgängen in Pavia richtig, d. h. im Sinne einer bloßen Festkrönung interpretiert und damit neuerdings ein klares Verständnis für staatsrechtliche Verhältnisse seiner Zeit bewiesen hat, und zweitens, daß der Ligurinus gerade in solchen Fragen als Bestätigung Ottos und Rahewins herangezogen werden kann, in unserem konkreten Falle um so mehr, als der Dichter selbst, wenn auch in jungen Jahren, Zeuge der glänzenden Tage von Pavia im Jahre 1155 gewesen zu sein oder wenigstens Berichte von Augenzeugen verwertet zu haben scheint. —

Den Weg, welchen Friedrich nach dem Aufbruche von Pavia zurücklegt, beschreibt Otto II 27 folgendermaßen: per Placentiam transiens, iuxta Bononiam pentecosten celebrat. Im Ligurinus heißt es III 231—234:

Inde Placentinos fines et rura Cremonae
Et Mutinae transcurrit agros: atque urbe potitus,
Quae quasi plena bonis, est dicta Bononia, sacri
Flaminis adventum digno celebravit honore.

Wie Giesebrecht (K.-Z. VI 339) nachgewiesen, ist der Ausdruck Ottos per Placentiam transiens im Sinne von „durch das Gebiet von Piacenza“ zu fassen; der Dichter hat somit das Richtige getroffen, wenn er Placentinos fines . . . transcurrit sagt. Bewiesen wird diese Angabe des Ligurinus durch die Annal. Mediol. (Schulausgabe S. 17): Destructa Terdona castrametatus est in prato, quod dicitur ducis iuxta Placentiam. Selbständig

ist auch im Ligurinus, daß Friedrich durch das Gebiet von Modena gezogen ist; auch dies wird völlig bestätigt durch Stumpf (Reichskanzler) 3707: Dat. in campo Mutinensium[1]. Über den Bologneser Aufenthalt aber berichtet der Dichter: urbe (sc. Bononia) potitus, Flaminis adventum digno celebravit honore. Diese Bemerkung ist unrichtig; denn daß Friedrich außerhalb der Stadt Bologna das Pfingstfest gefeiert hat, wird, abgesehen davon, daß es bei Otto selbst ausdrücklich heißt: iuxta Bononiam pentecosten celebrat, noch mehrfach bestätigt, so durch St. 3708 und 3708a, 3709 und 3709a, ferner durch Alberti Milioli notarii Regini liber de temporibus (M. G. SS. XXXI 447)[2], und endlich durch die Gesta di Federico v. 458 ff, wonach die Juristen und Studenten von Bologna vor die Stadt zu Friedrich herauskamen. Man könnte nun freilich annehmen, daß der Dichter bei Piacenza zufällig das Richtige getroffen, Modena infolge seiner persönlichen Kenntnis des Weges von Piacenza nach Bologna ergänzt und auch hier[3] durch Zufall erraten habe, daß der Kaiser sich nicht in der Stadt selbst aufgehalten habe; bei Bologna müßte man dann annehmen, daß ihn eben dieser Zufall irregeführt habe; einer derartigen Annahme widerspricht aber doch, daß der Dichter bei Bologna ausdrücklich urbe potitus sagt; damit kann nur eine eigentliche Besitzergreifung gemeint sein. Die Angabe über Bologna will also doch mit Absicht etwas anderes sagen als die über Piacenza und Modena. Damit fällt aber wohl die Möglichkeit weg, daß der Dichter in den ersten beiden Fällen bloß durch freiere Wiedergabe seiner Vorlage einerseits (Placentinos fines für Placentiam), durch die allgemeine Kenntnis des Weges von Piacenza nach Bologna anderseits (Hinzufügung von Modena) rein zufällig das Richtige getroffen habe[4]. Es bleibt meines Erachtens keine andere Erklärung übrig, als daß der Dichter auch hier neben Otto noch von einem andern Berichte beeinflußt wurde. Mündliche Nachrichten dürften sich über derartige Einzelheiten eines Itinerars nicht wohl erhalten haben — ausgeschlossen ist es freilich nicht etwa bei Personen, die dem Zuge selbst beigewohnt haben —, und so wird auch hier die Benutzung einer schriftlichen Quelle von seiten des Dichters das wahrscheinlichere sein; welcher Art diese war, läßt sich allerdings nicht erkennen.

---

[1] S. Simonsfeld a. a. O. 308, A. 96.

[2] S. Simonsfeld a. a. O. 310, A. 108.

[3] Bei Modena.

[4] Eine ähnliche Differenz zwischen dem Ligurinus und seiner Vorlage wird noch an zwei andern Stellen zu konstatieren sein (s. S. 123 u. 137 f.). Mag an der letzteren von beiden auch wirklich eine bloße Ungenauigkeit des Dichters vorliegen — an der ersteren läßt es sich nicht deutlich erkennen —, so kann das auf die Beurteilung des gegenwärtigen, ganz anders gearteten Falles keinen Einfluß haben.

Nun lesen wir aber Lig. v. 231, daß Friedrich, ehe er in das Gebiet von Modena gelangt sei, auch die rura Cremonae durchzogen habe. Das Itinerar für die Tage nach dem Aufenthalt Friedrichs in Pavia läßt sich ziemlich genau feststellen. Am 24. April und die folgenden Tage wird das Siegesfest in Pavia gefeiert. Der Aufbruch Friedrichs von Pavia erfolgte nicht vor dem 27. April (nach Otto dauert das Fest 3 Tage); dann hält sich Friedrich nach den Annal. Mediol. p. 17 auf der Herzogswiese bei Piacenza auf — wohl einige Tage, „vielleicht Unterhandlungen mit dieser Stadt anknüpfend, die aber zu keinem befriedigenden Resultat geführt zu haben scheinen"; nach Gottfried von Viterbo hat Friedrich sogar die Felder von Piacenza verwüstet (V. 135). Am 5. Mai, am Himmelfahrtstage, treffen wir Friedrich bereits in Castelnuovo an[1]. Dieses Castelnuovo liegt südöstlich von Piacenza, unweit von Borgo San Donnino. „Daß unter diesem nicht das an der Addamündung westlich von Cremona links des Po gelegene, wie Stumpf meinte, verstanden werden kann, hat Ludwig (Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert S. 23, A. 4) dargetan."[2] Nach diesen Feststellungen läßt sich die Möglichkeit nicht mehr annehmen, daß Friedrich irgendwie das Gebiet von Cremona berührt hätte und so die Bemerkung des Dichters gerechtfertigt erschiene. Doch fällt die Erklärung dieses Irrtums nicht schwer. Das an der Addamündung westlich von Cremona gelegene Castelnuovo gehörte zu dem Gebiete von Cremona; hätte Friedrich also dieses Castelnuovo berührt, so hätte er damit auch die rura Cremonae betreten. Nun ist aber eine Verwechslung der beiden gleichnamigen Orte um so leichter möglich, als sie verhältnismäßig nahe beieinander liegen, und es konnte sich somit leicht die Überlieferung bilden, daß Friedrich durch das nördlichere Castelnuovo und damit durch die rura Cremonae gezogen sei; ob nun der Dichter von einem Castelnuovo erfahren und darunter — vielleicht weil es das bekanntere war — irrig das nördlichere verstanden hat, oder ob er nur von den rura Cremonae irgendwo berichtet fand und sich also in dieser Quelle schon die Verwechslung vollzogen hatte, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Jedenfalls zeigt diese Stelle, daß hier der Dichter neben Otto noch eine andere Quelle gekannt und verwertet hat[3], welche neben richtigen Angaben (Zug durch das Gebiet von Piacenza und Modena) auch

[1] Über die Angaben des Itinerars s. Simonsfeld a. a. O. 306 und A. 89—91.

[2] Simonsfeld a. a. O. 307, A. 91.

[3] Auch diese Bemerkung, daß Friedrich von Piacenza durch die rura Cremonae nach Modena gezogen sei, kann nicht vom Dichter frei erfunden sein, da der direkte Weg von Piacenza nach Modena keineswegs über Cremona führt und der Dichter gerade die Lage von Cremona genau kennt; siehe S. 77, A. 1.

falsche (Aufenthalt in Bologna und Berührung des Gebietes von Cremona) enthalten hat. Gerade die irrige Darstellung des Dichters hat uns einen tieferen Blick in seine Arbeitsweise tun lassen, als wenn er vielleicht Parma als von Friedrich berührt angegeben hätte, das zwar richtig gewesen wäre, aber bei der Ortskenntnis des Dichters von selbst, ohne Benutzung einer zweiten Quelle, aus dem natürlichen Weg Piacenza—Modena hätte geschlossen werden können.

Auf seinem weiteren Zuge betritt Friedrich Tuscien; dieses erhält im Lig. III 236 unabhängig von Otto das Beiwort bellatrix; Simonsfeld, Jahrbücher 316, A. 122 erblickt mit Recht hier einen Hinweis auf die feindliche Haltung von Florenz, das Friedrich damals scheinbar den Durchzug verwehren wollte[1].

Auf dem Wege nach Rom weiterziehend, gelangte Friedrich dann nach Viterbo[2], wo er nach den Angaben Ottos vom Papste Hadrian empfangen und mit der Empörung der römischen Bevölkerung bekannt gemacht wurde. Die Seele ihres Widerstandes war Arnold von Brescia; das veranlaßt Otto, in G. Fr. II 28 eine Schilderung von dem Leben und dem Charakter Arnolds zu entwerfen. Diesem Beispiel folgt auch unser Dichter III 262 bis 348. Auch hier lassen sich eine Reihe von Punkten feststellen, welche einerseits von allgemeinerem historischen Interesse, anderseits für die Erkenntnis der Persönlichkeit des Dichters von Bedeutung sind.

Über die Ausbildung Arnolds gibt Otto an: . . . Petrum Abailardum olim praeceptorem habuerat, und: is (sc. Arnoldus) a studio a Galliis in Italiam revertens . . . Im Ligurinus wird Abälard als Lehrer Arnolds nicht erwähnt, sondern nur berichtet (V. 264/265): tenui nutrivit Gallia sumtu Edocuitque diu (sc. Arnoldum). Dieses tenui sumtu kann nur so zu erklären sein, daß der Dichter sich darüber wundert, daß Arnold aus einem Land, wo man sich doch so viel aneignen konnte[3], mit so geringer Bildung zurückgekehrt sei. Denn daß der Dichter Arnolds wissenschaftliche Kenntnisse nicht hoch einschätzt, zeigt die Wendung assumpta sapientis fronte (V. 266); er steht hier in völliger Übereinstimmung mit Otto (plus tamen verborum profluvio quam sententiarum pondere copiosus). Der Dichter scheint auch einen ziemlich langen Aufenthalt Arnolds in Frankreich anzu-

---

[1] In demselben Sinne verwendet der Dichter das Wort bellatrix in Lig. VIII 479: Bellatrix positis Alemannia conticet armis.

[2] Über Viterbo bemerkt der Dichter (III 243/244): excelsā non longius urbe remotum Quam quantum biduo tardus valet ire viator. Er kennt also die Entfernung zwischen Rom und Viterbo genau.

[3] Vielleicht hat der Dichter selbst in Frankreich, etwa in Paris, einen Teil seiner Ausbildung empfangen.

nehmen: quem . . . Gallia . . . edocuit diu; tandem natalibus oris Redditus . . . (V. 265/266). — Soweit sich Arnolds Lehren gegen die Glaubenssätze der Kirche wandten, verurteilt sie der Dichter gleich Otto mit den schärfsten Worten[1]. Völlig selbständig gegenüber Otto verhält er sich dagegen in der Beurteilung der sittlichen Forderungen des Reformators von Brescia[2]. Zwar stimmt er dessen Angriffen gegen den Papst und die Bischöfe nicht bei; auch die Reformpläne Arnolds, weder der weltliche noch der Ordensklerus dürfe Grundbesitz sein eigen nennen, den Bischöfen stünden keine fiscalia iura zu usw., finden nicht den Beifall des Dichters; wohl aber schließt er sich dessen Ermahnungen zur Erneuerung des sittlichen Lebens des Klerus an (V. 279—285):

> Illis (den Klerikern) primitias, et quae devotio plebis
> Offerat, et decimas castos in corporis usus,
> Non ad luxuriam, sive oblectamina carnis
> Concedens, mollesque cibos, cultusque nitorem,
> Illicitosque iocos lascivaque gaudia cleri,
> Pontificum fastus, Abbatum denique laxos
> Damnabat penitus mores, monachosque superbos.

Daß hier der Dichter nicht einfach den Inhalt der Strafpredigten Arnolds wiedergibt, sondern seine eigenen Anschauungen in ihnen vertreten sieht, zeigen die unmittelbar folgenden Verse (286/287) mit voller Deutlichkeit:

> Veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
> Respuerent monitus, falsis admixta monebat.

Diese Verse gehören, was die Persönlichkeit des Dichters anlangt, zu den interessantesten des Gedichtes. Denn hier zeigt sich der Verfasser mitten in den Kämpfen und Bewegungen seiner Zeit. Schon sind an die vierzig Jahre verflossen, seitdem Arnold von Brescia in machtvollen Worten auf die Schäden im kirchlichen Leben hingewiesen hat. Freilich waren in seinen Reden vera falsis admixta; denn er hatte nicht nur an der kirchlichen Praxis Anstoß genommen, sondern er war auch an den Glaubenssätzen der Kirche selbst irre geworden, und so mußte das Gute und Gewaltige in seinen Worten wirkungslos verhallen; nur eine Reform auf dem Boden der kirchlichen Glaubenslehre kann, das ist wohl die Ansicht des Dichters, von dauerndem Werte sein. Aber war es auch in dogmatischer Hinsicht eine Irrlehre, welche Arnold verkündigt hatte, der Dichter selbst muß die Kraft seiner Rede empfunden haben (V. 288/289):

---

[1] Articulos etiam Fidei, certumque tenorem Non satis exactā stolidus pietate fovebat Impia mellifluis admiscens toxica verba (V. 292—294); terram . . . impuri foedavit dogmatis aurā (V. 309).

[2] Über diese konnte er aus Otto überhaupt nichts erfahren.



> Et fateor, pulchram fallendi noverat artem
> Veris falsa probans,

und fast unwiderstehlich reißt Arnold seine Zuhörer mit sich fort (V. 290):

> veri sub imagine falsum
> Influit et furtim deceptas occupat aures.

Solche Worte, glaube ich, kann nur schreiben, wer selbst schon in seinem Innern gegen Arnolds Lehre zu kämpfen gehabt. Und hat sich der Dichter, vielleicht nach schwerem Ringen, die Dogmen seiner Kirche gewahrt, die Predigt Arnolds muß doch unvertilgbare Spuren in ihm zurückgelassen haben. Denn die Worte nisi tempora nostra fideles respuerent monitus lassen wohl klar erkennen, daß auch der Dichter selbst schon manchmal seine warnende Stimme erhoben hat gegen die Zustände im kirchlichen Leben, welche sich seit den Tagen Arnolds keineswegs viel verbessert hatten; war ja doch die traurige Zeit des Schismas noch hinzugekommen. — In seltsamem Widerspruch mit den eben bezeichneten Gedanken scheinen aber Äußerungen zu stehen, welche, wie folgende, die ganze Persönlichkeit Arnolds verdammen: quem Brixia protulit ortu Pestifero (V. 263), clerumque procaci Insectans odio, monachorum acerrimus hostis, Plebis adulator, gaudens popularibus auris (V. 267—269). Zunächst sind diese Ausdrücke zum größeren Teil, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Inhalte nach, aus Otto herübergenommen. Dann war der Dichter vorsichtig genug, seine Sympathien für Arnolds sittliche Reformen durch die Verdammung seiner dogmatischen zu verbergen, und schließlich war er doch auch ein Kind seiner Zeit und mußte somit die gesamte Persönlichkeit eines Mannes verurteilen, der von der Bahn des rechten Glaubens abgewichen war, mag dieser auch das eine oder andere wahre Ziel im Leben erstrebt haben.

Schließlich seien noch einige Punkte erwähnt, welche zeigen, daß der Dichter, abgesehen von den Angaben Ottos, auch sonst über das Wirken Arnolds gut unterrichtet war. Die Forderungen, daß die Kleriker und Mönche kein Eigentum erwerben, daß Bischöfe und Äbte keine weltlichen Ämter bekleiden dürften, begründet Arnold nach den Angaben des Ligurinus durch den Hinweis auf die sacrae leges. Dies wird bestätigt durch die Gesta di Federico I. (ed. Monaci) v. 777 ff; auch der Arnoldist Wezel beruft sich in seinem Schreiben an den Kaiser auf die Bibel, die Kirchenväter und die pseudoisidorischen Dekretalen[1].

Ferner macht der Dichter in Bezug auf die räumliche und zeitliche Wirksamkeit der Lehre Arnolds einige beachtenswerte Zusätze. Über die Tätigkeit desselben in Oberitalien bemerkt Otto nur: dum Brixiensem aeccle-

[1] Simonsfeld a. a. O. 131.

siam perturbaret laicisque terrae illius prurientes erga clerum aures habentibus aecclesiasticas maliciose exponeret personas. . . . Im Ligurinus heißt es dagegen hierüber (V. 295—299):

Ille suam vecors in clerum Pontificemque
Atque alias plures adeo commoverat urbes (außer Brescia),
Ut iam ludibrio sacer, extremoque pudori
Clerus haberetur: quod adhuc (ni fallor) in illa
Gente nocet, multumque sacro detruncat honori.

Auch diese Angabe des Ligurinus wird in gewissem Sinne durch die Gesta di Federico I. (v. 804 807—810) bestätigt, welche besonders Mailand als von den Lehren Arnolds beeinflußt hervorheben; in gewissem Sinne, sage ich, weil dieses Gedicht schon zwischen 1162 und 1167 abgefaßt ist[1]. Noch interessanter sind die folgenden Verse (304—312):

Fugit ab urbe suā (Brescia). transalpinisque receptus,
Qua sibi vicinas Alemannia suscipit Alpes,
Nomen ab alpino ducens, ut fama, Lemanno,
Nobile Turregum[2], doctoris nomine falso,
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus, impuri foedavit dogmatis aura:
Unde venenato dudum corrupta sapore
Et nimium falsi doctrina vatis inhaerens
Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae.

Schon Dümgé (Praef. XXXVII) und Pannenborg („Forschungen" XI 283) haben auf die Bedeutung dieser Stelle hingewiesen, und es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß noch 40 Jahre nach seinem Auftreten Anhänger Arnolds in jener Gegend sich fanden. „Denn jene Stimme war nicht sogleich verklungen, als man die Asche ihres Heroldes in den Tiber streute."[3] Diese Bemerkung hätte weder ein humanistischer Fälscher machen können, noch wäre sie auch unserem Dichter möglich gewesen, wenn er die Gegend um Zürich nicht persönlich gekannt und durch eigene Erfahrung die Überzeugung gewonnen hätte, daß die dortigen Gärungen noch Nachwirkungen von dem Auftreten Arnolds seien[4]. Denn nur hier in Zürich behauptet er das mit voller Bestimmtheit, während er bei der Bemerkung über das Fort-

---

[1] Gerade für 1164 läßt sich auch sonst die Sekte der „Lumbarden" nachweisen. Vgl. Breyer, Die Arnoldisten, in Zeitschr. f. Kirchengesch. XII 391.

[2] Nobile Turregum gleich Otto I 8.

[3] Hegel, Städteverfassung II 296.

[4] Gerade kurz vor Abfassung unseres Gedichtes werden die „Arnoldisten" in einem Dekret des Papstes Lucius III. vom Jahre 1184 im Einverständnis mit Kaiser Friedrich I. auf der Synode zu Verona mit dem Banne belegt. Vgl. Breyer a. a. O. 397.

leben der Arnoldistenbewegung in der Lombardei ein einschränkendes ni fallor beifügt.

Ohne auf die Frage näher einzugehen, ob Kaiser Friedrich selbst Arnold verurteilt oder der Stadtpräfekt im Auftrage des Papstes die Hinrichtung vollzogen hat[1], möchte ich nur auf den leisen, aber bedeutsamen Unterschied zwischen der Darstellung Ottos und der des Dichters hinweisen. Otto: in Tusciae finibus captus, principis examini reservatus est, et ad ultimum a praefecto Urbis ligno adactus. . . . Lig. v. 344—345: Iudicio cleri nostro sub Principe victus, Adpensusque cruci . . . Nach der Angabe des Dichters also wird der weltlichen und geistlichen Gewalt so ziemlich der gleiche Anteil an der Verurteilung Arnolds zugewiesen; demnach bekennt sich der Autor des Ligurinus nicht zu der Ansicht, daß der Stadtpräfekt im Auftrage des Papstes allein gehandelt habe; da der Dichter sich hier sehr gut unterrichtet zeigt, ist die Bemerkung immerhin beachtenswert.

Im Anschluß an Otto II 29 bringt unser Autor dann eine sorgfältig ausgearbeitete Rede, welche den vor Friedrich erscheinenden Römern in den Mund gelegt wird. War in den Worten, welche Otto einen Tortonesen vor den Abgesandten Friedrichs sprechen ließ, vieles zu breit und zu gelehrt, manches auch direkt der Situation widersprechend, so bieten uns dagegen die Gesta Friderici hier wirklich ein Meisterstück. Als Zweck der Rede muß dem ganzen Zusammenhange nach gedacht werden, daß es galt, bei Friedrich einen mächtigen Eindruck zu erwecken von der Größe und Erhabenheit des Römertums, um ihn schließlich zu bestimmen, aus den Händen des römischen Senates das imperium anzunehmen. Und dieser Absicht entspricht der von höchstem Selbstbewußtsein, ja geradezu von arrogantem Stolze getragene Ton dieser Worte vollauf. Die im Ligurinus gegebene Rede dagegen steht dieses Mal mit dem von der historischen Situation geforderten Zwecke keineswegs in Einklang. Die von Otto herübergenommenen Gedanken werden im Ligurinus fast durchweg gemildert und erhalten eine gewisse sentimentale Färbung. In den selbständigeren Partien wird die Rede mehr zur elegischen Betrachtung über die einstige Größe und den Verfall der Welthauptstadt. Während bei Otto die Erinnerung an den traurigen Verfall, der der einstigen Größe der ewigen Stadt gefolgt sei, nur parenthetisch anklingt, vergißt der Dichter, hingerissen von seinen eigenen Gedanken, die historische Situation eben ganz. Doch gerade dieses persönliche Moment, das zugleich ein Ausdruck der damaligen Zeitstimmung ist, verleiht dieser Rede im Ligurinus einen eigentümlichen Reiz. Es ist allerdings fast unmöglich, klar zu unterscheiden, wie weit der Dichter die ihm bekannt gewordenen Ideale der damaligen Römer,

[1] Simonsfeld a. a. O. 341 342 und A. 191 u. 192.

wie weit er seine eigenen Ideen über die Stellung Roms in diese Worte verwoben hat. Auch Helmold in seinem Chron. Slav. II 21 benutzt die Gelegenheit des Zusammentreffens Friedrichs mit den Römern, seine historischen Kenntnisse und damit allerdings zugleich auch seine Unwissenheit auszubreiten, indem er die Imperatorenwürde der siegreichen römischen Feldherren mit dem Imperatorentum der Cäsaren verwechselte. „Diese Szene verleitete eben dazu, die Träumereien der Römer nach Belieben auszumalen.“ [1] Gerade das am meisten charakteristische Moment der Bestrebungen der Römer, die völlige Planlosigkeit der ganzen Schwärmerei, spiegelt sich im Ligurinus noch viel deutlicher als bei Otto; denn eine solche war es, wenn die Anhänger und Verteidiger der republikanischen Freiheit der römischen civitas vom weltbeherrschenden imperium träumten, an dessen Spitze ein Cäsar herrschen sollte, „wobei ihnen die Unverträglichkeit beider Zustände durch den Mangel jeder genaueren Geschichtskenntnis verborgen blieb“[2]. Man vergleiche dafür Lig. v. 418—423:

maiestas regia dudum
Abstulit, et priscum populi mutilavit honorem,
Ex quo Teutonicos admisit Roma Tyrannos.
Tu procul a nobis absens, et in orbe remoto
Rarus in Italia, sed in hac rarissimus urbe
Esse soles, et Rege meo mihi notior hospes.

In einem und demselben Atemzuge werden also die deutschen Tyrannen angeklagt, Rom seine Macht entrissen zu haben, und wird ebenfalls ein deutscher Tyrann angefleht, in eben diesem Rom die Herrschaft zu übernehmen. Und in noch grellerem Gegensatz bitten die Römer (V. 437—439):

Da libertatem, sanctum repone senatum,
Iam redeat Senior[3], redeat cum Consule Praetor,
Et redeant gemini cum Dictatore Tribuni.

Freilich scheint der Dichter diese Kontraste zwischen Freiheit und Cäsarentum, zwischen der kaiserlichen Monarchie und dem republikanischen Beamtentum mildern zu wollen, indem er auf die Zustände im alten Rom verweist (V. 392—394):

Tunc populus Regi, belli mandata, domique
Non populo Rex illa dabat, passuraque nullum
Urbs erat haec Regem nisi quem regnare iuberet.

[1] Pomtow, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staate auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit. Diss. Halle 1885, 37.

[2] Pomtow a. a. O. 11. Vgl. auch die Briefe der Römer an Konrad III. (Wib. epp. nr. 214—216).

[3] Rittershaus vermutet Censor; Senior ist aber entschieden gleich Senator zu fassen; vgl. die Zusammenstellung von senatus, praetor und Consul V. 378—379 und V. 411 412.



Auch unser Autor erscheint hierbei in der völligen Verkennung der historischen Zustände als ein Kind seiner Zeit. Freilich zeigen gerade diese Verse, wie sehr der Dichter die Situation, in welcher die Rede gehalten sein sollte, ignoriert; denn obiger Hinweis (V. 392—394) hätte Friedrich gerade nicht verlocken können, aus den Händen des römischen Volkes das imperium zu empfangen.

Daß der Dichter selbst mit innerster Teilnahme den Verfall der ewigen Stadt empfindet, läßt die Gegenüberstellung der alten Herrlichkeit Roms und seines gegenwärtigen Zustandes erkennen (V. 377—383):

Aspice quae fuerit priscis sub Regibus Urbis
Gloria, quae populi libertas, quanta Senatus
Maiestas, Praetoris honos, et Consul uterque
Annuus, et gemini plebis tutela Tribuni,
Gratia quae morum, castarum sanctio legum,
Pace tenor iuris, iustis audacia bellis:
Quantus amor laudis, patientia quanta laboris.

Das seien die Momente, welche Rom aus seinen unbedeutenden Anfängen zur Weltbeherrscherin emporgehoben haben. Wie anders aber ist es geworden (V. 403—414):

. . . tanto recessit Roma relapsu,
Ut vix ad decimum lapidem, fines propinquos
Audeat ipsa sui protendere nominis umbram.
Vilis apud gentes, in se male firma, nec ullo
Robore fulta sui; quam seditione frequenti
Atque intestinis lacerat discordia bellis.
Nullus amor iuris, nulla est reverentia morum
Nec iam libertas, nec libertatis imago.
Nusquam Patricii, nusquam sacer ordo Senatus,
Nusquam cum gemino Consul, Praetorve Tribuno.
Cumque ruinosis procumbant moenia muris
Maiorem patimur, querimurque ruinam.

Diese Verse zeigen, daß auch in unserem Dichter die romantische Verklärung von der Größe der alten Roma lebte und seine Phantasie bestimmte, wie sie ja bewirkt hatte, daß in Friedrich Rotbarts Zeiten die Deutschen anfingen, sich als Römer zu fühlen, die deutschen Fürsten sich Romanorum principes, die deutschen Ritter sich Romani milites nannten[1], freilich in dem stolzen Bewußtsein, daß die deutsche Kraft es gewesen, die das zerrüttete Rom zu seiner früheren Höhe emporgeführt habe, ein Gedanke, welcher sich klar ausspricht in der Antwort, welche Otto — und ihm folgend unser Dichter — Friedrich Rotbart in den Mund legt als Entgegnung auf die hochfahrenden Forderungen der Römer.

[1] Belege bei Pomtow a. a. O. 65.

Obwohl sich hier der Dichter weit mehr an sein Vorbild anschließt, lassen sich doch wieder einige selbständige Gedanken von Bedeutung konstatieren. Die Römer hatten, wie wir noch sehen werden, auch Geld von Friedrich gefordert; indem sich der König gegen dieses Ansinnen wendet, weist er unter anderem auch auf seinen leeren Beutel hin (V. 458—461):

commercia certe
Non satis aequa mihi faciunt (die Römer), dum vendere nobis
Nostra volunt, veluti plenis cum follibus emtum
Adveniam[1].

Dieser seltsame Hinweis findet sich auch bei Helmold SS. XXI 72: Magna requieritis . . . de inanimata camera nostra. Doch glaube ich deshalb noch nicht auf ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden Quellen schließen zu müssen, da der weitere Gedankengang des Dichters eine ganz andere Richtung nimmt als bei Helmold (V. 461—466):

. . . pretioque novos sumturus honores,
Quos sibi iam proprios effecit Gallica[2] virtus.
Non emimus fasces; non si credamus emendos,
Praeter virtutem, pretium quod detur habemus.
Hoc mihi, vel nullo venient commercia pacto;
Non turget loculis inferta pecunia nostris.

Und nun folgen Worte, welche die ganze Liebe und den ganzen Stolz des Dichters erkennen lassen, die er für seine deutschen Landsleute gerade den Italienern gegenüber empfindet (V. 467—475):

Nec multis opibus, sed laude venimus onusti:
Non est Teutonico cumulata pecunia cordi,
Nec sibi quaerit opes, sed pulchrae laudis honores.
Non habet ille suum, sed habentibus imperat aurum.
Quanto Romanus studio cupidissimus aera
Congerit, et magno vigilans incumbit acervo,
Tanto Teutonicus, vel adhuc maiore paratas
Fundit opes, nitidasque manus aerugine turpi
Foedari scelus esse putat, dignumque pudore.

[1] Derselbe Hinweis noch einmal V. 466; s. unten.

[2] So hat die editio princeps. Die folgenden Editionen haben Francona. Das Freiburger Exemplar der editio princeps korrigiert bellica; Dümgé nimmt Gallica wieder auf. Pannenborg („Forschungen" XI 181) bringt mehrere Parallelen zur virtus und audacia Gallica; diese, an sich sehr zutreffend, belegen aber nicht den Gebrauch von Gallica gleich Germana oder Teutonica, in welchem Sinne es nach V. 468 und 473 zu verstehen ist; doch bieten dafür ein gutes Beispiel die Kölner Annalen; es heißt dort zur Rückkehr Friedrichs aus Italien: Imperator de Italia Galliam reversus . . . (Chron. Reg. Colon. Rec. II 92).

Wie sehr auch in unserem Dichter die Ansicht von der Allgewalt der Cäsaren, wie sie durch die Lehrer des römischen Rechtes verbreitet wurde, Wurzel gefaßt hat, zeigen die folgenden Verse (476—484):

Invigilent opibus cupidi; mihi (sc. principi) sola potestas
Sufficit, et cunctis dare iura potentia terris.
Quo mihi divitias, cui servit gloria mundi,
Quem possessor opum cum paupere dives adorat?
Quidquid habet locuples, quidquid custodit avarus,
Quidquid in occultis abscondit terra cavernis[1],
Iure quidem nostrum, populo concedimus usum.
Rege figuratam Regis patet esse monetam:
Caesaris et domino sub Caesare fulget imago.

Mit jedem Worte öffnet sich hier eine weite Perspektive in die ganzen Verhältnisse der damaligen Zeit. Es sei mir nur gestattet, noch einige der für die politischen Anschauungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts so interessanten Verse anzuführen. Der König braucht keine Schätze, denn von allen Seiten fließen ihm reiche Geschenke zu (V. 485—489):

Quo mihi divitias, cui quaeque potissima Reges
Ac populi crebris non cessant mittere donis? . . .
Semper ab ignotis veniunt nova munera terris.

Die Geschenke bilden also immer noch einen nicht unwesentlichen Bestandteil des königlichen Einkommens. — Des Königs Wort ist bindender als Eide:

Regem iurare minori
Turpe reor; nudo ius et reverentia verbo
Regis inesse solet, quovis iuramine maior . . . (V. 510—512.)
Sancta et plena suo sunt regia pondere verba,
Dicta semel nullum patiuntur iure recursum. (V. 515—516.)

Mit den Worten Regem iurare minori Turpe reor vergleiche man die Stelle in dem Briefe Friedrichs an Otto von Freising über die Zurückweisung des von den Römern verlangten Schwures[2]: . . . quia imperium emere noluimus et sacramenta vulgo praestare non debuimus. . . . Daß dieser Gedanke aus der Epistola Friderici von dem Dichter entnommen wurde, ist um so glaubwürdiger, als auch das Non emimus fasces in V. 463 an das imperium emere noluimus des Briefes anklingt und bei Otto

[1] Herr Professor Simonsfeld vermutet — wie ich glaube, mit Recht —, daß hier der Dichter an das Regale über die gefundenen Schätze denkt; vgl. das Verzeichnis der Regalien von 1158 (M. G. LL. II 84): (regalia sunt:) et dimidium thesauri inventi in loco caesaris non data opera vel in loco religioso; si data opera, totum ad eum pertinet.

[2] Über die Sache selbst s. unten.

keiner von den beiden Gedanken in dieser Fassung ausgesprochen wird. Die Art, wie der Dichter hier die Darstellung Friedrichs und Ottos verbindet, ist keine unwesentliche Stütze für die Beurteilung seiner Glaubwürdigkeit und ist für die folgende Untersuchung von Wichtigkeit.

Als Gegenleistung für die versprochene Treue verlangten die Römer von Friedrich eine Geldsumme und die eidliche Versicherung, daß Friedrich die Privilegien, Rechte und Gewohnheiten des römischen Volkes erhalten werde. Der Bericht der Epistola Friderici lautet hierüber: Romani ... maximam pecuniam pro fidelitate eorum ac servitio, tria quoque a nobis iuramenta exquisierunt. „Bei diesen tria iuramenta handelte es sich wohl nur um eine dreifache Wiederholung desselben Schwures, welchen allerdings nach dem Herkommen die Könige vor der Krönung dem römischen Volke hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten leisteten, wie er in dem Ordo Coronationis (M. G. LL. II 193) überliefert ist. ... Otto von Freising (G. Fr. II 30) hat daraus drei verschiedene Eide gemacht: einen eben hinsichtlich der Gewährleistung der alten Rechte, dann einen betreffend den Schutz, die Verteidigung der Stadt bis aufs Blut (ad periculum capitis) und endlich einen dritten über die Zahlung der verlangten Geldsumme." [1] Im Gegensatz zu Otto scheidet nun der Dichter deutlich die Geldsumme als besondere Forderung vom Inhalt der Eide aus, wie es aus der Gegenrede Friedrichs zu ersehen ist, der im ganzen ersten Teile derselben gegen die Geldforderung der Römer protestiert und erst mit V. 510 auf die verlangten Eide zu sprechen kommt ungefähr mit den Worten: Was Ihr unter Eid fordert, halte ich, wenn es gut ist, auch ohne Eide; denn ein Königswort wiegt mehr denn alle Eide. Und dann fährt er fort (V. 519—520):

Adde quod hoc ipsum nostris est utile rebus
Quod petis, et nobis nullo suadente gerendum.

In diesen Worten kann unmöglich die verlangte Geldsumme mit inbegriffen sein, und auch die folgenden Verse zeigen klar, was unter quod petis zu verstehen ist; Iura vetusta feram? ... Te mihi vel summo non conservabo periclo?

Dadurch aber, daß der Dichter richtig die Geldforderung der Römer von dem Inhalt der Eide ausscheidet, stimmt der Ligurinus mit der Darstellung der Epistola Friderici mehr überein als mit der Ottos; da es schon bei der Besprechung der Verse 463 und 510 sehr wahrscheinlich wurde, daß unser Autor neben Otto auch noch die Epistola Friderici heranzog, fällt es auch hier sehr schwer, eine bloß zufällige Übereinstimmung anzunehmen. Ist aber der Dichter durch die Benutzung der Epistola Friderici zu der von Otto ab-

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 332, A. 172.

weichenden Ansicht gekommen, so zeigt dieses Verfahren einen bedeutenden Grad von kritischer Sorgfalt, um so mehr, als die Unterschiede zwischen der Darstellung Ottos und der Friedrichs sicher nicht ohne weiteres auf der Hand liegen.

Nach Otto von Freising (II 31) haben sich die Gesandten auf die abschlägige Antwort Friedrichs hin hinterlistigerweise eine Bedenkzeit ausgebeten und erklärt, mit ihren Mitbürgern erst Rücksprache nehmen zu müssen. Im Lig. v. 581 ff verstummen die Römer auf die Worte des Königs hin völlig; sie verwünschen ihre Rede und ihr ganzes Unternehmen und sind froh, unbehelligt wieder in ihre Stadt zurückzukommen; von einer Bedenkzeit oder Beratung mit den Landsleuten ist hier nichts erwähnt. Diesen Zug berichtet überhaupt nur Otto; nach Gottfried von Viterbo und Helmold ziehen die Gesandten in arger Erbitterung, nach den Gesta di Federico I. v. 649 sogar mit feindlichen Drohungen ab. Ob hier der Dichter auf Grund eines andern Berichtes von Otto abweicht oder diese allerdings leichte Änderung nur vornimmt, um den Eindruck der Rede Friedrichs zu verstärken, läßt sich nicht entscheiden.

Im folgenden ist die Motivierung der vom Papste an Friedrich gerichteten Worte selbständig (V. 596—597): laesae solatia menti Addere blanda volens. — Beachtenswert ist dann auch, wie sich der Papst in diesen Versen über die Römer äußert (V. 596—602):

non est, . . . optime fili,
Hac in gente novum, nec res miranda videtur,
Fraudibus occultis blande palpare potentes
Principibusque suis argutam ostendere vulpem;
Hoc vitium gentile tenet, sic vivitur istic.
Iam partim sensisse doles; sed verius illud
Amodo concipies, et adhuc maiora videbis.

Otto bot dafür nur: Romanae plebis, fili, adhuc melius experieris versutiam. Gut angebracht ist hier auch der Zug, daß der Papst auf die eigenen schlimmen Erfahrungen hinweist, welche er mit den Römern in seiner noch so kurzen Regierungszeit schon machen mußte (V. 603 ff), wobei die Bemerkung: me . . . non longo residentem tempore wieder ein Beleg ist für die Genauigkeit des Dichters in chronologischen Angaben; Hadrian IV. war bekanntlich erst am 3. Dezember 1154 gewählt worden; überdies wird die Erhebung Hadrians bei Otto zeitlich gar nicht bestimmt; nur G. Fr. II 10 wird der Tod Eugens III. und die Wahl Anastasius' IV. berichtet[1].

Auf den Rat des Papstes sandte dann Friedrich eine zahlreiche Ritterschar voraus, welche, bei Nacht von dem Kardinal Oktavian heimlich durch

[1] Ein Humanist dürfte diese Angabe schwerlich herausgerechnet haben!

ein kleines Tor bei der Peterskirche in die Leostadt eingeführt, die Umgebung dieser Kirche besetzen sollte. Otto gibt die Zahl der Ritter II 31 an: pene usque ad mille armatorum equitum lectissimi iuvenes; im Ligurinus dagegen heißt es (V. 629): quasi millia quinque virorum. Daß hier der Dichter einer andern Quelle gefolgt sei, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr scheint der Grund der Abweichung in einer falschen Lesung des Textes bei Otto zu liegen, indem entweder der Dichter selbst oder der Schreiber der Handschrift, welche dem Dichter von den Gesta Friderici vorgelegen hat, statt des pene usque vielleicht pene quinque gelesen hat; das quasi im Ligurinus würde dann eine Wiedergabe des pene bei Otto darstellen; denn es wäre ein seltsamer Zufall, daß es bei Otto beinahe 1000, im Ligurinus beinahe 5000 Ritter waren.

Der Kardinal Oktavian, welcher die Deutschen in die Leostadt einlassen soll, wird von Otto folgendermaßen charakterisiert (II 31): Octavianum cardinalem presbiterum, qui de nobilissimo Romanorum descendit sanguine, fidelissimum tuum (sc. Friderici). Lig. v. 624—626 findet sich:

> . . . egregius Romanae stirpis alumnus,
> Sedis apostolicae comes, eximiusque sacerdos,
> Et tibi prae cunctis Octavius iste fidelis.

Das eximius sacerdos erweist sich wie eine nachdrückliche Anerkennung der Persönlichkeit Oktavians, den der, wie wir sehen werden, im Innern durchaus auf der Seite Alexanders III. stehende Dichter später verurteilen muß, da durch ihn das Unheil des Schismas hereinbrach.

Viertes Buch.

Zum Eingang des vierten Buches singt der Dichter ein Preislied auf den Tag, der die Krönung Friedrichs zum römischen Kaiser gebracht. Er erstrahlte in wolkenloser Bläue (V. 4/5):

> Tempore non alio nitidos magis extulit ortus
> Purgavitque polos, et nubila tota removit.

Der Dichter nennt ihn weiter: felix, et cunctis paene diebus Candidior (V. 6/7) und radiisque serenis Publica per totum diffundens gaudia mundum (V. 8/9). Mag auch vieles in diesen Versen rein dichterisch empfunden sein, wäre der Verfasser nicht ein Zeitgenosse Friedrichs gewesen, hätte er ihn nicht persönlich verehrt, er hätte diesen Tag wohl nicht als den glänzendsten von fast allen gepriesen.

Am frühen Morgen dieses Tages brach Friedrich mit seinen Scharen auf:

> Iamque per oppositi Princeps declivia montis
> Adveniens, claram, quam nondum viderat urbem,
> Adspicit; huic populi festivum gaudia nomen

Imposuere loco: siquidem qui moenia clara
Illā parte petunt, ex illo vertice primum
Urbem conspiciunt, et te sacra Roma salutant.
Prima Leoninam gaudens admisit in urbem
Aurea porta Ducem. (V. 10—17.)

Aus diesen Versen darf man wohl mit Sicherheit entnehmen, daß der Dichter selbst einmal in Rom gewesen war und von den Höhen des mons Gaudii aus zuerst die ewige Stadt begrüßt hatte — die Erklärung des Namens dieses Berges ist Eigentum des Dichters —, und so empfindet er auch im Herzen seines Helden den gewaltigen Eindruck nach, den dieser erste Anblick in ihm hervorrufen mußte. Beachtenswert ist dabei auch, daß der Dichter überhaupt gewußt hat, daß Friedrich vorher noch niemals nach Rom gekommen war, wieder ein Detail, von welchem nur ein gut unterrichteter Zeitgenosse Kenntnis haben konnte.

In der Schilderung der Krönung sind ebenfalls einige kleine Abweichungen zu besprechen. Selbständig gegenüber Otto ist im Ligurinus zunächst der kleine Zusatz (V. 18/19): divinis rite peractis Obsequiis, sacra redimitus veste . . . geleitete der Papst Friedrich an den Altar des hl. Petrus; es können damit nur kirchliche Vorbereitungszeremonien gemeint sein, welche auch heute noch mit der Bekleidung des Bischofs für Pontifikalhandlungen verbunden sind[1]. Dann berichtet der Ligurinus weiter (V. 19 bis 21): sacerdos Summus, ad alta sacri ducens (sc. ducem) altaria Petri Innexum digitis, wobei die beiden letzten Worte wieder Zutat des Dichters sind. Nun heißt es aber in der Vita Hadriani Bosos (Watterich, Vitae Pontificum II 328) ausdrücklich: Relicto autem ibidem (in der Kirche S. Maria in Turri, wo Friedrich den Krönungseid leistete[2]) rege pontifex ad beati Petri altare conscendit. Cuius vestigia rex cum processione subsequens . . . Demnach ist es ausgeschlossen, daß der Papst Friedrich sozusagen an der Hand (Innexum digitis) zum Altare des hl. Petrus geleitet habe. Dagegen kann dies der Dichter wohl aus der nicht ganz richtigen Darstellung bei Otto II 32 herausgelesen haben: Mox[3] princeps ad gradus aecclesiae beati Petri veniens, a summo pontifice honorifice susceptus ac usque ad confessionem beati Petri deductus est. Freilich ist hier Boso der Vorzug zu geben; zu beachten ist jedoch, daß hier mit Otto und dem Dichter auch die Gesta di Federico übereinstimmen. Dort heißt

[1] Etwas ungewöhnlich ist dabei der Ausdruck: obsequiis; nach Du Cange IV 685 bedeutet er: 1. Famulorum et amicorum comitatus, pompa (in diesem Sinne ist es Lig. IV 31 gebraucht) und 2. officium aecclesiasticum praesertim pro mortuis.

[2] S. Simonsfeld, Jahrbücher 336.

[3] Mox limina sacra petentem bei Lig. IV 17.

es V. 655 ff: Hic igitur regem felicitat advenientem (gemeint sind der Papst und Friedrich) Suscipit, ut mos est, ad sancti limina Petri Et simul in templum ducit ... ipsum.

Bezeichnend für die Persönlichkeit des Dichters sind dann die folgenden Verse (27—32):

> Hic favor armatus[1] turbaeque hic plausus equestris
> Dulcius Augusti mulcebat Principis aures,
> Quam venalis honor, conductaque gaudia vulgi.
> Hic siquidem sincerus amor, gaudensque fideli
> Obsequio, devota fides; ibi gloria tantum
> Menduci fucata dolo, pretiosaque pompa.

Solche Worte können nur aus dem Munde eines Deutschen kommen, und zwar eines Deutschen, der mit ehrlicher Liebe an seinem Kaiser hängt.

Die Ursache des nun folgenden Aufstandes stellt der Dichter mit nachstehenden Worten dar (V. 78—80): ... furens populus, prisco sibi iure negato Iniussuque suo sumtos a principe fasces Indignans ...[2] Otto sagt nur (G. Fr. II 33): Audientes autem (sc. Romani) imperatorem sine sua astipulatione coronam imperii accepisse ... Ob hier der Dichter bei prisco sibi iure negato an ein wirkliches Recht der Römer denkt oder diesen Ausdruck nur im Sinne der Römer gebraucht, ist nicht zu entscheiden.

In V. 50—53 findet sich eine etwas eigentümliche, aber richtige und Otto genau entsprechende chronologische Angabe:

> Hos regis titulos, hoc clari nomen honoris,
> Quartus ab ingressu regnorum contulit annus,
> Plusque fere medio iuvenum se mensis agebat,
> Ut quarto decimo prodiret Iulius ortu.

Der Ausdruck mensis Iuvenum findet sich auch sonst zur Bezeichnung des Monats Juni[3]. Bei Otto heißt es: mense Iunio, 14 kal. Iulii, das ist der 18. Juni; dem entspricht genau: ut quarto decimo prodiret Iulius ortu im Ligurinus.

Die Rückkehr Friedrichs ins Lager nach vollzogener Krönung berichtet Otto II 32 mit wenigen Worten: Peractis omnibus, imperator cum co-

---

[1] Der begeisterte Heilruf der deutschen Krieger, von dem auch Otto berichtet.

[2] Beachtenswert ist hier die Übereinstimmung von Ligurinus und Vinzenz von Prag SS. XVII 665: antiquum fastum somniantes, de domni consecratione tamquam contra eorum voluntatem facta indignati ...

[3] Pannenborg („Forschungen" XI 177) verweist auf Gualt. Alex. I 239: Mensis erat, cuius iuvenum de nomine nomen, und Papias s. v.: sicut Maium a maioribus, ita Iunium a iunioribus Romani dixerunt.

rona solus equum faleratum insidens, caeteris pedes euntibus . . . ad tabernacula . . . revertitur. Der Dichter schildert diesen Zug sehr ausführlich in den Versen 54—71. Die an kulturgeschichtlichen Einzelheiten reiche Darstellung bietet Gelegenheit, wenigstens an einigen Punkten zu zeigen, daß der Dichter auch nach dieser Hinsicht mit andern mittelalterlichen und besonders auch deutschen Schriftstellern übereinstimmt: das Pferd des Kaisers ist mit Purpurdecken umhüllt, welche intextis figuris picta sind; auch der von strahlenden Edelsteinen im Kreis geschmückte Sattel ist reich bemalt, das Gezäum ist mit goldenen Kettchen geziert und selbst das Wolfsgebiß ist mit Edelsteinen besetzt; auf der Stirn des Pferdes leuchtet ein wertvoller pyropus[1], und seine Brust ist mit harmonisch gestimmten Glöckchen behängt. Schon Pannenborg[2] weist auf den echt mittelalterlichen Charakter dieser Schilderung hin und erinnert zum Vergleiche an entsprechende Partien in der Vita Adalberti II. von Anselm. Zum Beweise, daß auch sonst im Mittelalter der Schmuck von Sätteln erwähnt wird, führt der genannte Forscher[3] Laurent. bell. Pis. bei Muratori SS. VI 111 und Waltharius v. 474 an; ich möchte auch auf eine völlig entsprechende Darstellung im Nibelungenliede verweisen (Str. 401):

> Ir sätele wol gesteinet, ir fürbüege smal . . .
> dâran hiengen schellen von liehtem golde rôt,

wodurch also auch die Worte: Lucida multisonis phalerantur pectora bullis (V. 62) genau bestätigt werden; ferner Str. 571:

> Hey, waz dâ liehtes goldes von den moeren scein!
> in lûhte von den zoumen manic edel stein.

Auch für den Gebrauch der Pferdedecken findet sich ein Beleg im Nibelungenliede (Str. 1883):

> Dô was ir kurzewîle sô michel und sô grôz,
> daz durch die kovertiure[4] der blanke sweiz dô flôz
> von den guoten rossen diu die helde riten.

Diese Beispiele mögen genügen, auch in dieser Schilderung die Übereinstimmung des Ligurinus mit deutschen Sitten und Gebräuchen des 12. und 13. Jahrhunderts erkennen zu lassen.

Über den Kampf, der sich nach der Krönung zwischen den Deutschen und den Römern entspinnt, und von welchem die Quellen so verschieden be-

---

[1] Vgl. darüber Pannenborg, „Forschungen" XI 178.
[2] „Forschungen" XI 233. [3] „Forschungen" XI 180.
[4] Dazu bemerkt P. Piper in seiner Ausgabe: „diu kovertiure ist die oft mit Wappenbildern verzierte, fast bis auf den Boden reichende Decke der Rosse", was wieder deutlich an intextis velamina picta figuris erinnert (V. 56).

richten[1], bringt auch der Dichter keine wesentlichen neuen Züge. Zunächst ist ein gewisser innerer Widerspruch in der Darstellung des Ligurinus zu konstatieren. V. 45—49 heißt es nämlich:

> populique furentis
> Insidias strepitumque timens, armatus ubique
> Adstat eques, templique[2] fores et limina servat
> Crescentisque domum, pontisque angusta propinqui
> Obsidet et totas densā statione plateas.

Demnach halten die Deutschen den Eingang zur Peterskirche, die Engelsbrücke, alle Straßen und auch die Engelsburg besetzt; in V. 106 ff wird aber genau nach Otto erzählt, daß die Deutschen während des Kampfes von der Besatzung der Engelsburg nicht gefährdet wurden, da die auf den Zinnen derselben befindlichen Frauen für die Deutschen um Schonung baten; hier ist also die Burg wieder von den Römern besetzt. Allerdings schildert der erstere Bericht den Zustand während der Krönung; aber es ist doch nicht anzunehmen, daß die Deutschen, wenn sie die Engelsburg schon einmal in Händen hatten, und nach der Ansicht des Dichters bereits von der feindseligen Stimmung der Römer wußten, dennoch diesen wichtigen Punkt wieder preisgegeben hätten. Bei Otto findet sich dieser Widerspruch nicht, da dort über den Umfang der Bewachung während der Krönung nur folgendes angegeben wird (G. Fr. II 32): Interim a suis (den Deutschen) pons, qui iuxta castrum Crescentii ab urbe Leonina usque ad ingressum ipsius extenditur Urbis . . . servabatur; ich kann mir diese irrige Abweichung des Dichters nur dadurch erklären, daß er schon hier von einem etwas anders lautenden Berichte beeinflußt ist[3], durch welchen er auch im folgenden zu einer an sich geringfügigen Abweichung veranlaßt wurde, welche aber eben deshalb zu besprechen ist, weil sie uns zeigt, daß hier der

---

[1] S. Simonsfeld, Jahrbücher, Exkurs V 689.

[2] Helmold I 80 heißt es: miles armatus stabat circa templum et aedem; daß wegen dieser Worte templum etc. noch keine Benutzung Helmolds durch den Dichter angenommen werden darf (Lappenberg M. G. SS. XXI 5), hat schon Pannenborg („Forschungen" XI 287) dargelegt: ich möchte dazu noch bemerken, daß sich templum von der Peterskirche auch an der entsprechenden Stelle der Gesta di Federico I. v. 655 findet.

[3] Es ist überhaupt sehr auffällig, daß die Engelsburg von der kaiserlichen Partei nicht besetzt wurde, und ich darf hier wohl auf die Vermutung meines verehrten Lehrers, Herrn Geheimrat Riezler, hinweisen, daß die Erzählung Ottos von der Fürsprache der auf der Engelsburg zuschauenden Römerinnen für die deutschen Ritter vielleicht darauf zurückzuführen sei, daß die G. Fr. II 31 erwähnten päpstlichen equites die für das castrum Leoninum strategisch so wichtige Engelsburg ebenfalls besetzt hielten und deshalb den Deutschen von dieser Seite keine Gefahr drohen konnte. Es wäre möglich, daß der Dichter des Ligurinus eine dementsprechende Angabe vorfand, sie aber mit dem Berichte Ottos nicht zu vereinigen wußte und so in den genannten Widerspruch verfiel.

Dichter wieder neben Otto noch eine andere Quelle gekannt haben muß. Es handelt sich nämlich um die Art, auf welche Friedrich von dem beginnenden Kampfgetümmel erfuhr. Friedrich selbst berichtet in der Epistola an Otto: Nos vero deforis strepitum audientes, armati per muros irruimus. Otto (II 33) erzählt: Clamor attollitur. Audiens haec imperator, militem . . . armari iubet. Auch im Ligurinus heißt es zunächst (V. 76—77):

Ecce repentinus vicina clamor ab Urbe
Insonat, et subiti feralia signa tumultus.

Dann aber fährt der Dichter fort (V. 78—85):

Iamque furens populus . . .
. . . rapido transmisso ponte tumultu
Irruerat, paucosque viros ex agmine nostro
Securos nimium, nulloque pavore relictos,
Fuderat; ast alii celeres, urgente periclo,
Castra petunt, socios, atque ipsum nomine Regem,
Cuius erat virtus cunctis bene nota, vocantes.

Daraufhin führt dann Friedrich sein Heer zum Kampfe gegen die Römer. Während also bei Otto und Friedrich das Geschrei der aufeinanderstoßenden Deutschen und Römer im Lager auf den neronischen Feldern vernommen wird und daraufhin Friedrich in den Kampf eingreift, wird im Ligurinus erzählt, daß von den überfallenen Deutschen einige entkamen und in das Lager eilten, um Friedrich zu Hilfe zu rufen. In Wirklichkeit trafen wohl beide Momente zusammen, wenigstens schließt die Darstellung der Epistola Friderici die Möglichkeit nicht aus, daß man, abgesehen von dem Kampfgetümmel, das man im Lager vernahm, auch noch durch Flüchtlinge nähere Kunde erhielt. Auch die Angaben Ottos widersprechen dem nicht; es wäre überhaupt kleinlich, auf solche Differenzen hinzuweisen, wenn nicht auch andere Quellen ähnliches berichten würden, wodurch die so nebensächliche Angabe des Dichters in ein anderes Licht gerückt wird.

Die Gesta di Federico I. erzählen V. 680—685:

Tollitur immensus clamor, resonatque tumultus,
Fit fuga; nam plures fugiunt ad regia castra,
Que non longe aberant, sita iuxta Tibridis undam;
Ast ubi regales rumor pervenit ad aures,
Rex iubet, ut sumptis equites properantius armis
Auxilium tribuant fugientibus et spoliatis.

Hier wird also gleichfalls durch Flüchtlinge die Nachricht in das deutsche Lager und vor Friedrich gebracht. Auch in den Annales Palidenses (SS. XVI 89 und Simonsfeld, Jahrbücher 691) ist von Boten die Rede: hier wird zuerst Heinrich der Löwe von den Römern angegriffen, und dann heißt es: Augustus

prepeti nuntio, quod gestum est comperiens ... Selbst bei Boso finden sich wieder Berührungspunkte: (Watterich, Vitae Pontificum II 330) populus Romanus ... eorum, qui in porticu remanserant, spoliis violenter direptis, omnes quos repperit usque ad imperatoris castra persequendo fugavit. Invalescentibus autem clamoribus et undique resonante inopinate tumultu, Teutonicorum exercitus ad arma velociter convolavit ... Dadurch, daß drei andere Quellen mit dem Ligurinus darin übereinstimmen, daß sie die Nachricht von dem Angriff der Römer durch Flüchtlinge und Boten in das kaiserliche Lager gelangen lassen, ist die Annahme wohl völlig ausgeschlossen, daß die Abweichung des Ligurinus von seiner Vorlage in diesem Punkte eine bloß dichterische Willkür darstellt; vielmehr kann als gesichert gelten, daß der Autor diesen Zug einer zweiten Quelle entnommen hat, welche hierin mit den genannten übereinstimmte, ohne daß sie natürlich mit einer derselben identisch sein muß.

In der Angabe der bei den Römern Gefallenen schließt sich der Dichter den Gesta Friderici an, nicht aber bei der Zahl der Gefangenen: Otto berichtet — nach der Ausgabe von Waitz — von 600, der Dichter nur von 200; Wilmans dagegen hat in seiner Ausgabe (SS. XX 407) ohne Variante: capti ferme ducenti; die Abweichung des Dichters ist also wiederum durch eine irrige Lesart der ihm vorgelegenen Handschrift der Gesta Friderici veranlaßt[1].

Nachdem der Kaiser die Stadt Rom verlassen, zog er auf der rechten Seite des Tiber stromaufwärts: Dehinc iuxta montem Soractem, berichtet Otto (II 34), in quo beatum Silvestrum olim persecutionem fugientem tradunt latuisse, Tyberim transvadans, in quadam valle, campi viriditate amena, cuiusdam amnis cursu conspicua, non longe a civitate Tiburto militem tam crebris laboribus defatigatum aliquantum quiescere permisit. Im Ligurinus wird daraus mit Berufung auf antike Dichter und mit Einfügung des Namens Konstantins (V. 146—157):

146 Inde secus montem, quo quondam saeva Tyranni
Iussa timens, nondum te Constantine renato,
148 Sylvester latuit, Soracten nomine dicunt,
Te placido transmisse vado vetus Albula transit,
150 Albula cuius aquis Tiberinus nomina fecit;
Primaque castra locat vicinae ad moenia Romae,
152 Inter et Argoas famosi Tiburis arces.
Hos, ut fama, lares Graiā de gente profecti

[1] Waitz hat 600 ohne Variante. Da Wilmans im wesentlichen der Handschriftengruppe B folgt, scheint B ducenti zu haben. Die Feststellung wäre um so interessanter, als die vom Dichter benutzte Handschrift mit B sonst nicht übereinstimmt.

154 Tres posuere viri, Coras cum fratre Catillo,
Argolicae stirpis iuvenes, et maior utroque
156 Tiburtus, cuius sumtum de nomine nomen
Nobile Tibur habet, perhibent si vera Poetae.

In den Versen 151—152 zeigt der Dichter eingehende Kenntnis der Örtlichkeit; denn aus ihnen geht hervor, daß sich das Lager auf der Westseite von Tibur befand; er weiß demnach genau, daß die von Otto bezeichnete Ebene nur westlich von Tibur liegen kann, da östlich die Berge ansteigen. — Die Dichter, auf welche sich der Verfasser des Ligurinus beruft, sind wohl vor allem Vergil (Aen. VII 670) und Horaz (Od. I 18, 2 u. II 6, 5). Beachtenswert ist hierbei die Wendung: perhibent si vera Poetae, ein Zeichen, daß der Autor die von antiken Dichtern überlieferten Berichte schon nicht mehr für unbedingte Wahrheit hält.

Von Tivoli zieht Friedrich weiter in der Richtung nach Tusculum: Otto II 34: Inde castra movens, inter Urbem et Tusculanum resedit. — Lig. v. 177—178: Inde petens celsam, quae Tuscula dicitur, urbem, Moenibus excelsis, tutaque in sede resedit. Trotz des wörtlichen Anklanges unterscheidet sich die Angabe des Dichters von der Ottos einmal durch den Zusatz celsam — moenibus excelsis tutaque in sede und dann dadurch, daß nach dem Ligurinus Friedrich in Tusculum selbst Quartier genommen hat. Letztere Angabe läßt sich nicht genau kontrollieren. Die Worte in der Epistola Friderici: usque Albam venimus geben keinen Anhaltspunkt; gegen die Richtigkeit derselben spricht, abgesehen von dem Zeugnis Ottos, vor allem der Ausstellungsort der kaiserlichen und päpstlichen Urkunden dieser Tage: Jaffé-Löwenfeld (Reg. Pontif. Rom. ed. 2[a]) 10081: Datum in territorio Tusculano vom 6. Juli und Stumpf (Reichskanzler) 3715: Actum in territorio Tusculano vom 7. Juli.

Schon Pannenborg („Forschungen" XI 245) hat darauf hingewiesen, daß, „während Otto II 34 nur von der während eines Teiles des Jahres ungesunden Luft in Rom redet, dies der Dichter dahin spezialisiert, daß um jene Zeit in den Ruinen virides colubri nigrique bufones und pennati dracones hausen",

Quorum morticinis contabescentibus aër
Laeditur, atque aestu resoluta cadavera putent. (V. 199—200.)

Mit Recht schließt Pannenborg aus dieser Stelle, daß sich der Dichter einige Zeit in Rom aufgehalten habe. Für diese Annahme scheint auch die ausführliche Schilderung der großen Hitze (V. 179—193) zu sprechen, obwohl sie sich zum überwiegenden Teil an antike Vorbilder anlehnt; desgleichen die anschauliche Beschreibung der Gelbsucht im deutschen Lager: Occupat ora

sitis, deformes inficit artus Squalor et icterico tabescunt membra calore (207/208).

Die Vermutung Simonsfelds[1], daß Friedrich nach seinem Abzuge von Rom die Hoffnung auf eine Unterwerfung der Stadt noch nicht gänzlich aufgegeben habe, wird in gewissem Sinne auch gestützt durch die Angabe im Lig. v. 201—203: Ergo metu belli vetitum mutare penates Vulgus in urbe suā subito tabescere morbo Incipit ...

In G. Fr. II 35 berichtet Otto dann die Zerstörung von Spoleto. Die Bewohner dieser Stadt suchen Friedrich auf doppelte Weise zu betrügen: partim defraudando, partim falsam monetam dando. Im Lig. v. 235 ist nur die letztere Art des Betruges erwähnt: Non timuit falso fraudare numismate Regem. — Die von Friedrich der Stadt auferlegte Strafsumme bestand nach Otto aus 800 librae, nach dem Lig. v. 233/234 aus octingenta talenta; der Gebrauch von talentum für libra entspricht aber ganz dem Sprachgebrauche der Zeit; vgl. Du Cange VIII 17. — Selbständig ist die Angabe des Dichters, daß sich auf dem höchstgelegenen Teile der Stadt, wo sich die Hauptkirche befand, auch die Paläste der Vornehmen erhoben (V. 277/278). Diese eigentliche Burg scheint nach der Darstellung des Ligurinus noch besonders befestigt gewesen zu sein (V. 275 u. 295). Fraglich ist, ob nach der Ansicht des Dichters der Berg, auf den das Volk beim Brand der Unterstadt floh (V. 270 ff), gleich ist dem erwähnten höchsten Punkte der Stadt, oder ob entsprechend dem vicinus mons bei Otto hier an einen andern Berg gedacht werden soll. Jedenfalls scheint der folgende Zug der Schilderung als Eigentum des Dichters betrachtet werden zu müssen, daß sich nämlich die bona pars[2] der Bürger auf die Hochburg zurückgezogen hatte:

> Rebus in extremis tutari seque locumque
> Certabat, ferrumque manu lapidesque rotando
> Vel retinere locum, vel fata subire parabat. (V. 281—283.)

Endlich wird auch dieser Zufluchtsort durch einen neuen Sturm von den Siegern genommen: clamore supremo Effractae patuere suis victoribus arces (V. 294/295).

Der Graf Guido, welchen die Spoletaner gefangen gesetzt hatten, ist nach dem Ligurinus der vornehmste Etruscis in oris; seiner Abstammung nach ist er Tusca de gente[3]. Wenn der Dichter demnach die Begriffe Etrurien und Tuscien synonym von der gleichen Gegend verwendet[4], so befindet er sich damit ganz in Übereinstimmung mit den antiken Dichtern[5].

---

[1] Jahrbücher 356. [2] V. 280.
[3] Vgl. Otto II 35: inter omnes Tusciae proceres opulentiorem.
[4] Ebenso V. 225 u. 231. [5] Vgl. Forcellini II 8, 168.

Nach Lig. IV v. 249/250 hätte Friedrich der Stadt Spoleto verziehen, wenn sie ihr Verbrechen wieder gutgemacht hätte: Incorrecta parans ulcisci crimina Caesar, Quae correcta reis ignoscere mallet; möglich ist, daß dieser Zug nur aus der vom Dichter allgemein gefeierten Milde des Kaisers hergeleitet ist; zu beachten ist aber immerhin, daß auch die Gesta di Federico das gleiche berichten (V. 917—920):

> Ergo, videns spretum se, rex contendit ad urbem
> Spoleti, reputans venturos illico cives
> Eius in occursum pacem veniamque petentes:
> Quod si fecissent, pacem veniamque dedisset.

In der Erzählung von der Einnahme Spoletos lesen wir bei Otto (II 35): Urbis refugio se recipere volentibus (sc. Spoletanis), miles (sc. Teutonicus), qui a tergo imminebat, simul recipitur, fortuna iuvante virtutem. Eine unwahrscheinliche Entstellung dieses Vorganges ist es, wenn nach Lig. IV 258 Friedrich vor Beginn des Kampfes ausdrücklich den Befehl gibt, hinter und mit den Feinden zugleich in die Stadt einzubringen. — Selbständig ist die Bemerkung des Dichters (V. 301/302): Quamquam multa viris minime temnenda supellex Posset ab igne rapi, nostrosque urgeret egestas . . ., wonach also im Lager der Deutschen Mangel an Lebensmitteln herrschte; dementsprechend hebt er dann auch den reichen Vorrat hervor, den die Sieger in Spoleto erbeuteten (V. 312—317)[1].

Im folgenden sind nur einige geographische Bemerkungen des Dichters hervorzuheben: Nach der Zerstörung Spoletos zieht das deutsche Heer ad maritima Adriatici equoris loca (Otto II 36). Im Lig. IV 318 wird dafür der Ausdruck Dalmatici aequoris gebraucht; doch findet sich der Name „Adriatisches Meer“ auch im Lig. II 68 u. II 105. — Im Gebiete von Ancona schlägt dann der Kaiser sein Lager auf: Ibi in confiniis Anchonae imperator castra ponens . . . (G. Fr. II 36). Man vergleiche damit Lig. IV 318—321:

> Nec mora, Dalmatici qua fluctibus aequoris Ancon
> Tunditur, et magno finem facit Appennino,
> Signa rapit Princeps, pulchraeque a moenibus urbis
> Haud procul in medio ponit tentoria campo.

Diese Schilderung stimmt tatsächlich mit der Lage Anconas überein: die Ausläufer des Apennin fallen hier in einem steilen Abhange ins Meer ab, an welchem sich die Stadt terrassenförmig aufbaut; diese Angabe läßt wohl wieder eine persönliche Kenntnis der Örtlichkeit von seiten des Dichters

[1] Ähnlich berichtet auch Gottfried von Viterbo V. 233: Qui fuerat vacuus miles, discedit honustus.

vermuten. Für den Weitermarsch Friedrichs gibt Otto (II 39) an: per Senegalliam, ubi Senones Gallos olim Romani mansisse autumant, Fanum et Ymulam transiens, Appennino transmenso, in plano ulterioris Italiae iuxta Bononiam super Rhenum resedit. Diese Stelle wird im Ligurinus folgendermaßen wiedergegeben (V. 385—390):

> Castra movens, per eam, quae nunc Senogallia fertur,
> Quod Senones illam Galli tenuisse putantur,
> Cum premerent trepidam peregrino milite Romam,
> Appennine tuos properat contingere colles.
> His quoque transcensis, planis in finibus illum
> Excipit exiguo perfusa Bononia Rheno ...

Vers 387 gibt dem Dichter Gelegenheit, seine Kenntnisse in der alten römischen Geschichte zu verwerten[1]. Beachtenswert ist auch, daß er den Rhenus bei Bologna exiguus nennt: der Dichter denkt eben bei diesem Namen zunächst doch an seinen großen deutschen Rhein.

Seine Bemerkung über die Entlassung italienischer Ritter:

> At qui de Tuscis aderant Italisve frequentes
> Urbibus, hi facili cura, spatioque minori
> Ad sua diffuso redierunt moenia coetu (V. 364—366),

entspricht in dieser allgemeinen Fassung[2] nicht der Wirklichkeit, da auch auf dem nächsten Hoftage in Verona zahlreiche italienische Ritter und Herren noch um Friedrich geschart waren[3].

Eine größere Anzahl von Abweichungen und Zusätzen gegenüber seiner Vorlage findet sich in dem Berichte des Dichters über die Vorgänge in der Veroneser Klause beim Rückzuge Friedrichs nach Deutschland im September des Jahres 1155.

Nach dem Berichte Ottos (II 39) bestand ein „alter, gleichsam durch kaiserliches Privileg sanktionierter Brauch, daß die römischen Kaiser bei ihrer Romfahrt, sowohl auf dem Hinweg nach Rom als auf ihrem Rückzug, nicht durch die Stadt Verona selbst ziehen", sondern etwas oberhalb der Stadt auf einer Schiffbrücke über die Etsch setzen sollten[4]: Est autem antiqua Veronensium consuetudo, et quasi longinquo imperatorum utuntur privilegio, ut etc. Im Ligurinus hingegen heißt es (IV v. 396/397):

> Mos erat a veterum traductus tempore regum
> Et stabili multos servatus iure per annos ...

[1] Tatsächlich haben ja die Vorfahren der bei Cäsar erwähnten Senones, welche einst längs des Adriatischen Meeres zwischen Ravenna und Ancona hausten, Rom geplündert.

[2] de Tuscis allein wäre richtig.

[3] Simonsfeld, Jahrbücher 373. [4] Ebd. 376.



Hier ist also auch von einem ius die Rede und es fehlt jeder Begriff, der dem quasi bei Otto entspräche; ich möchte nicht bestimmt behaupten, daß hier eine beabsichtigte Abweichung vorliegt, aber es ist immerhin beachtenswert, daß auch Helmold (Chron. Slav. I 81) hier von einer lex spricht. Auch bezüglich der Art, wie die ominöse Brücke gebaut ist, unterscheidet sich der Ligurinus in etwas von den Gesta Friderici. Diese geben an: pontem quidem ex navibus fecerant, sed ex ligamentorum tenaculis tam debilem . . . Dagegen Lig. v. 404—406:

> Tunc quoque connexis fragili compage carinis,
> Desuper iniectis leviter gens perfida lignis
> Extruxit facili cessurum pondere pontem.

Die tückische Bauart besteht also hier aus einer doppelten List: einmal sind die Kähne nur lose miteinander verbunden, und dann ist auch das Balkenwerk nur ganz locker darüber gelegt. — Ob man auf deutscher Seite die Gefahr bemerkte und deshalb den Übergang mit größerer Vorsicht und Eile betrieb, kann aus Otto nicht ganz deutlich entnommen werden[1]. Im Ligurinus wird es direkt verneint, daß das Heer die Gefahr ahnte (V. 422/423):

> Nam simul innocuo per certa pericula gressu
> Immemores fraudis se traiecere catervae . . .

Unklar bleibt bei Otto, warum die Veroneser, obwohl sie doch wußten, daß die Brücke in kürzester Zeit einstürzen und ihnen damit die Möglichkeit des Rückzuges nehmen werde, dennoch dem Heere Friedrichs über dieselbe nachfolgten. Vollauf begründet ist dagegen dieses Nachsetzen im Lig. v. 424—426:

> Cumque hos a tergo quidam de plebe feroci
> Attentare dolis, subitoque lacessere bello
> Coepissent, refugoque gradu transire pararent . . .

Die Veroneser suchten nach dem Ligurinus die Deutschen in ein leichtes Geplänkel zu verwickeln und dann einen Teil von ihnen in fingierter Flucht zurückzulocken; nachdem also die eine List — der Zusammenbruch der Brücke — zunächst mißglückt war, wollten sie demnach die Nachhut von dem Hauptheere der Deutschen trennen in der Hoffnung, daß diese beim zweiten Überschreiten der Brücke desto sicherer in die Etsch stürzen würden, oder wenn sie noch einmal herüber kämen, von der Hauptmacht getrennt, mit Leichtigkeit aufgerieben werden könnten; jedenfalls hätte auf diese Weise dem Hauptschlage — der Einsperrung in der Klause — vorgearbeitet werden können.

[1] Denique nutu Dei saluti principis exercitusque sui previdentis factum est, ut et miles sine dampno, tamen periculose, transiret . . .



Die Motivierung des Dichters erscheint mir also völlig glaubwürdig und den Umständen entsprechend.

Daß der Standort, von welchem aus Alberich und seine Genossen das deutsche Heer bedrohten, keine Burg war, ergibt sich, wie Simonsfeld (Jahrbücher S. 707, A. 10) betont, schon aus der Tatsache, daß Alberich bei dem Überfall sogleich überwunden ward, was beim Vorhandensein eines Kastells doch nicht so leicht möglich gewesen wäre[1]. Obwohl ich gleichfalls keineswegs an die Existenz einer Burg an der genannten Stelle denke, erscheint es mir doch weniger sicher, daß auch Otto von Freising an keine Burg gedacht habe. Bei der ersten Erwähnung: In hac arce, quodam Alberico . . . auctore, latrunculorum predandi causa convolaverat multitudo, kann man dem ganzen Zusammenhange nach wohl an einen bildlichen Gebrauch des Wortes arx denken; die weitere Verwendung desselben: Oportebat enim qualicumque predictam arcem expugnari ingenio, und noch mehr in der Rede des Isaak und Garzaban: Cernis eam, quae super arcem dependet rupem . . ., läßt eine bildliche Auffassung aber nur mehr zur Not zu; auch konnte ich an keiner Stelle bei Otto von Freising eine analoge Verwendung von arx finden[2]. Nicht beachtet wurde meines Wissens bisher, daß auch Gottfried von Viterbo von de verticis arce (V. 241) spricht, ob hier von Otto beeinflußt, kann ich nicht entscheiden[3]. Daß dagegen im Ligurinus an keine Burg zu denken ist, geht daraus hervor, daß der Platz wiederholt nur sedes genannt wird, so V. 455 u. 483, oder supercilium, wie V. 444[4]. Jedenfalls hat der Dichter die zum mindesten unklare Schilderung Ottos richtig interpretiert. Noch selbständiger verhält er sich in einem andern Momente der Terrainschilderung seiner Vorlage gegenüber. Otto gibt die Situation im Tale folgendermaßen: Ex una parte labitur Athesa fluvius invadabilis, ex altera prerupta montis precipicia viam stringunt et vix semitam artissimam faciunt. Ähnlich und doch abweichend beschreibt der Dichter diesen Platz (V. 437—443):

> Hic fractis praerupta iugis tenebrosa vorago
> Pandit inane chaos, baratrique simillimus horror
> Exanimes fecisse potest, Athesamque fragosis

---

[1] Vgl. auch die Ausführungen Rieẓlers in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1880, Nr 217.

[2] Wohl läßt sich aber ein umgekehrter Sprachgebrauch konstatieren: Otto II 16 wird rupes im Sinne von Felsenburg gebraucht.

[3] Auch die Annal. Palid. scheinen an eine Burg zu denken: a castellanis sunt irretiti.

[4] Auch läßt der Dichter Alberich selbst nur longo labore auf den Felsen gelangt sein, während bei einer Burg doch sicher anzunehmen wäre, daß wenigstens für Eingeweihte ein gut steigbarer Pfad emporführen würde.

Sub pedibus rauco certantem murmure saxis
Accipit attonitā, quam non videt, aure viator.
Hinc se nubifero super aethera vertice rupes
Tollit, et ingenti late loca protegit umbra.

Selbständig ist hier vor allem der Zug, die Etsch rausche so tief unten im finstern Abgrund, daß der Wanderer ihr Tosen wohl hört, sie selbst aber nicht sehen kann; eine solch gewaltige Höhe der Felsenwand wie im Lig. v. 442/443 wird allerdings auch im Chron. Ursperg. (Schulausgabe S. 24[1]) und bei Helmold (Chron. Slav. I 81[2]) geschildert; aber mag dieses zweite Moment im Ligurinus wie in den beiden andern Quellen bloß eine phantastische Übertreibung der Wirklichkeit sein, die Angabe über die tiefe Lage der Etsch gegenüber der Straße ist unrichtig, denn die ganze Klause hindurch halten sich heute noch Fluß und Straße auf fast gleicher Höhe. Und mag auch der Gedanke rupes ... ingenti late loca protegit umbrā sehr anschaulich erscheinen, so kann ich doch der Ansicht Pannenborgs[3] nicht zustimmen, daß der Dichter die Örtlichkeit so lebendig ausmale, daß man annehmen möchte, er sei selbst dort gewesen. Daß der Dichter diese Gegend nicht kannte, muß auch bei der Beurteilung weiterer Terrainangaben, wie auch der vorausgehenden bezüglich der Burg, in Betracht gezogen werden; wie weit der Dichter in diesen nur seiner Phantasie, wie weit er andern Berichten folgt, ist nicht zu erkennen; daß er aber für die Vorgänge vor und in der Veroneser Klause außer Otto noch andere Berichte zur Verfügung hatte, scheint auch aus den folgenden Abweichungen von seiner Vorlage ziemlich deutlich hervorzugehen.

Daß der ganze Anschlag von den Veronesern ausging, und Alberich mit seinen Genossen aus Verona stammte, kann nach den Untersuchungen Simonsfelds (Jahrbücher 705) als endgültig gesichert gelten. Noch nachdrücklicher als Otto weist der Dichter in vorwurfsvollem Tone auf die Herkunft Alberichs aus Verona hin (V. 451): Civis erat, Verona tuus[4]. Abweichend von den Gesta Friderici Ottos berichtet er aber, daß die Genossen Alberichs durchweg vornehme junge Ritter waren: V. 581/582 nennt er die 500, welche gehängt oder niedergemacht wurden: omnes ex ordine equestri Ingenuos iuvenes.

---

[1] Ubi ex utraque parte itineris mons preruptus, quasi paries saxeus eminet in immensum.

[2] Ubi inter scopulos celo contiguos iter adeo in arctum trahitur ...

[3] „Forschungen" XI 288 und XIII 261; vgl. oben S. 30.

[4] Die Charakteristik Alberichs V. 448—450 ist wohl bedeutungslos. Auffallend ist vielleicht nur der Ausdruck satelles; Du Cange VI 73 bemerkt zu diesem Worte: Satelles: Vasallus minoris dignitatis. Satellites dicuntur Communiarum homines seu etiam vasalli ... Wollte der Dichter damit vielleicht wirklich ein Vasallenverhältnis Alberichs zu Verona andeuten?

Man könnte zwar an eine irrige Verallgemeinerung der Worte Ottos: Erant pene omnes qui deprehensi in vinculis tenebantur equestris ordinis denken; diese Worte beziehen sich aber nur auf die zwölf Mitgefangenen Alberichs; da der Dichter aber diese dreizehn in V. 572 bereits besonders erwähnt hat, ist diese Annahme ausgeschlossen. Der Ansicht, daß die Schar Alberichs kein gewöhnliches Raubgesindel war, scheinen auch die Annales Ottenburani Isingrimi maiores (M. G. SS. XVIII 314) zu sein, da sie von milites quidam eiusdem regionis sprechen.

Nach Ottos eigener Angabe war die südliche von den beiden Klausen — denn man muß eigentlich von zwei Klausen sprechen, der von Volargne im Süden und der von Ceraino im Norden[1] — durch praesidia Veronensium besetzt, was meines Erachtens nur eine organisierte Kriegerschar, nicht ein zusammengewürfeltes Räubergesindel bedeuten kann; sollte aber die militärische Besatzung bei Volargne Sinn und Bedeutung haben, dann mußte ihr im Norden bei Ceraino ein gleichwertiger Posten entsprechen. So ganz abzuweisen ist also die Angabe des Dichters nicht; mag es vielleicht übertrieben sein, wenn er angibt, unter den Genossen Alberichs hätten sich nur Ritter befunden, aber an ein bloßes Räubergesindel kann meines Erachtens auch nicht gedacht werden. Die Vorstellung von der Räuberschar scheint wohl durch die Forderungen Alberichs entstanden zu sein[2], welche aber in Wahrheit nur ein Vorwand war, das Heer aufzuhalten und es nach der Ablehnung der Forderung zu vernichten. Die Veroneser hatten dabei die Möglichkeit, die Schuld an dem ganzen Vorfall auf die angeblichen Räuber zu wälzen. Daß es auf Vernichtung des Heeres abgesehen war, zeigt ja schon der Inhalt der Forderungen. — Gehen wir nun in der Betrachtung des Vorfalles selbst weiter. Nach der Schilderung Ottos zieht die Vorhut des Heeres noch an dem Tage, an welchem die Etsch überschritten worden war, durch die Klause; das Hauptheer folgt erst am nächsten Morgen. Der Ligurinus ist hier ungenau; es wird hier von der dazwischen liegenden Nacht nichts bemerkt, und es hat eher den Anschein, als ob nach dem Ligurinus das Hauptheer der Vorhut unmittelbar gefolgt sei (V. 462/463). — Nachdem Friedrich die Situation in der Klause erkannt, schickte er nach der Angabe Ottos Isaak und Garzabanus ab, um Alberich von seinem Vorhaben abzubringen; aber die beiden müssen ungehört, durch Steinwürfe vertrieben, wieder abziehen; eine zweite Gesandtschaft hatte den gleichen Erfolg. Im Ligurinus

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 378.

[2] Obwohl die Genossen Alberichs nach Angabe des Dichters Ritter waren, nennt er sie doch in Übereinstimmung mit Otto fortwährend latrones (V. 518 523 529 533); ihre Tätigkeit ist eben hier eine räuberische.

werden Isaak und Garzabanus erst an zweiter Stelle abgesandt; Grund für diese Umkehrung der Reihenfolge konnte ich keinen finden.

Der Aufenthalt der beiden Veroneser beim Kaiser wird im Ligurinus folgendermaßen motiviert (V. 489—491):

Tempore qui longo regalia signa secuti,
Obsequio Regi se commendare fideli
Certabant, studioque pii placuisse favoris.

Aus den Worten Ottos[1] ist die Art der Beziehungen der beiden Veroneser zum Kaiser nicht deutlich zu erkennen; in einer andern Quelle, bei Helmold nämlich (Chron. Slav. I 81), zeigt sich ihre Lage sogar ziemlich ungünstig, indem ihnen Friedrich droht: Ostendite michi callem absconditum, qui ducit in supercilium montis, alioquin iubebo effodi oculos vestros. Demnach könnte man eher annehmen, daß sie als Geiseln im Heere Friedrichs waren. Daß aber ihr Verhältnis zum Kaiser tatsächlich ein sehr günstiges gewesen sein muß, und somit die Angabe unseres Dichters berechtigt ist, kann man daraus folgern, daß sie später[2] zu Friedrich gesandt wurden, um im Auftrage ihrer Bürgerschaft diese zu entschuldigen und zu beteuern, daß sie an dem Überfall in der Klause keinen Anteil gehabt habe. — Die Forderung Alberichs lautet bei Otto: a singulis equitibus loricam vel equum; daß vel hier gleich et zu nehmen ist, hat Simonsfeld (a. a. O. 379 A. 321) betont[3]; die Ansicht des Dichters ist hier nicht deutlich zu erkennen, da er ebenfalls sagt: Loricā vel equo, pro quolibet ante relicto (V. 499); da ich keinen Fall finden konnte, in welchem der Dichter vel = et setzt, scheint er allerdings auch hier vel = ‚oder' verstanden zu haben.

Zwei weitere Unterschiede zwischen Otto und dem Dichter hebt Simonsfeld a. a. O. 701 hervor: „V. 494 heißt es hier, daß die Fürsten (proceres ire iubent) den Isaak und Garzabanus zu Alberich gesandt hätten, nicht, wie bei Otto, der Kaiser. Ferner kommt hier beim Ligurinus (V. 534 ff) Friedrich selbst auf den Gedanken: wie Alberich und seine Genossen auf ihren günstigen Platz gelangt seien, so müsse dies auch andern möglich sein. Es fehlt demgemäß hier alles, was Otto über die von Isaak und Garzabanus erteilten Ratschläge erzählt." Was den ersteren Unterschied anlangt, sei darauf hingewiesen, daß die einflußreiche Mitwirkung der Fürsten ein im Ligurinus wie in den Gesta di Federico häufig wiederkehrender Zug ist.

[1] Erant adhuc in comitatu eius (sc. principis) duo Veronensium civium illustres equites, qui eum ad Urbem prosecuti ac inde usque ad presentem locum secuti fuerant, Garzabanus et Ysaac. [2] S. Otto, G. Fr. II 45.

[3] Vel im Sinne von et läßt sich auch sonst bei Otto von Freising nachweisen, z. B. ad presentiam regis aliorumque principum vel virorum illustrium (II 12) und Apulia vel Calabria, wo die Rezension A et hat (II 13).

Bezüglich des zweiten Punktes ist die Situation bei Otto folgende: Von Friedrich um Rat gefragt, antworten die beiden Veroneser: Cernis eam, quae super arcem dependet rupem ... quasi inaccessibilem? Illam, nisi forte ab eis observetur, si incautis preripere poteris, propositum tenebis. Wie schon erwähnt, kommt im Ligurinus Friedrich selbst auf diesen rettenden Gedanken (V. 534—537): Omnia versanti quiddam rationis apertae Incidit in mentem; veluti conscenderat ante Turba nocens, ita posse suos super ardua rupis Ferre gradum quocumque modo. Wir müssen diese Darstellung von zwei Gesichtspunkten aus betrachten: erstens daß der Rat der beiden Veroneser ausgeschaltet ist, zweitens daß im Ligurinus von dem überragenden Felsen keine Rede ist. Betreffs des ersten Punktes ist die Schilderung Helmolds zum Vergleiche heranzuziehen: Cesar igitur ..., incredibile dictu est, qualiter animo consternatus fuerit, ingressusque tabernaculum, discalciatus pedes, adoravit coram vivifico ligno crucis Domini. Nec mora divinitus inspiratus invenit consilium; in beiden Fällen ist der Kaiser überirdisch erleuchtet, nur mit dem Unterschiede, daß er bei Helmold diese himmlische Hilfe erst nach heißem Gebete erlangt, im Ligurinus ihm an sich schon göttliches Wissen inne wohnt: Portat avis coeli maledicta latentia Regi (V. 477), und: coelestia pectora sane Nil transire potest (V. 474/475). Über den Ursprung derartiger Anschauungen überhaupt wird an anderer Stelle zu sprechen sein; doch sei hier auf die interessante Entwicklung hingewiesen, welche die Darstellung dieses an sich unbedeutenden Momentes innerhalb 30 Jahren durchgemacht hat: cc. 1155/56 läßt Otto von Freising den Kaiser andere um Rat fragen, cc. 1168 wird der Kaiser bei Helmold nach heißem Gebete von Gott erleuchtet, cc. 1186/87 ist die himmlische Erleuchtung des Kaisers im Ligurinus bereits ein habitueller Zustand geworden; da diese Vorstellung, wie wir sehen werden, durch das Wiederaufleben der Ideen vom römischen Cäsarentum hervorgerufen wurde, dürfte gerade diese Zusammenstellung, wie nicht leicht eine andere, die aufsteigende Entwicklung und Vervollkommnung dieser Ideen veranschaulichen und an diesem Beispiele zeigen, daß, trotz des Umschwunges der Politik Friedrich Rotbarts seit dem Jahre 1177, die Macht des Cäsarenideals bei den Zeitgenossen noch nichts eingebüßt hatte.

Indem wir uns zu dem zweiten Punkte wenden, betrachten wir, um Wiederholungen zu vermeiden, mit dem Plane, wie Alberich beizukommen sei, zugleich die Ausführung desselben. Nach Ottos Schilderung gelangte die Schar Ottos von Wittelsbach „über[1] abgelegene Wald- und Bergstrecken,

[1] Nach der Übersetzung bei Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit III 588.

über steile und zerrissene Alpenhöhen kreuz und quer endlich mit vielem Schweiß an den genannten", über dem Standort Alberichs „erhabenen Felsen. Um dessen steil abfallende Wand erklimmen zu können, müssen sie sich auf dem Rücken gegenseitig emporheben und an aus Lanzen gefertigten Leitern hinaufklettern". Die Szene des Emporkletterns auf den Schultern der Kameraden und mit Hilfe der Lanzenleitern wird auch im Ligurinus, aber nicht speziell von einem letzten Anstieg auf einen überhängenden Felsen erzählt; denn von einem solchen berichtet der Dichter überhaupt nicht[1]; doch nimmt auch er an, daß die Deutschen einen Ort erstiegen haben, der höher lag als der Standpunkt Alberichs; denn V. 565/566 heißt es: Obstupuit peritura cohors (die Schar Alberichs), ubi regia signa Vidit, et adstantes summis in rupibus hostes. Der Unterschied liegt also besonders darin, daß der Dichter jene letzte Steilwand nicht kennt; ob er sich unter summis in rupibus ein Hochplateau oder einen einzelnen Felsen wie Otto vorstellt, ist nicht zu erkennen. Dadurch, daß im Ligurinus der überhängende Felsen unerwähnt bleibt, paßt die Schilderung des Dichters aber jedenfalls besser zu den gegenwärtig erkennbaren Terrainverhältnissen als die Ottos, da sich eben der „überhängende Fels" trotz der alpinen Untersuchungen von H. E. Oster und O. Wanka nicht finden läßt[2]. „Oster nimmt daher an, daß Otto von Freising sich doch getäuscht habe, vielleicht falsch berichtet wurde, daß seine Schilderung des mühseligen alpinen Erklimmens jenes überragenden Felsens durch Otto von Wittelsbach und seine Schar nicht auf das letzte Stadium des Wagnisses, sondern auf ein früheres zu beziehen ist, auf jene Ersteigung der Mündungsschlucht (des südlichen Bachbettes)[3] von der Talenge bis zur Höhe."[4] Wenn man die Schilderung des Ligurinus aufmerksam betrachtet,

[1] Siehe Simonsfeld, Jahrbücher 708.

[2] Simonsfeld a. a. O. 707. — Daß durch Naturereignisse ein Terrain derart umgestaltet wird, daß aus dem jäh aufsteigenden Felsen ein hügeliges Hochplateau wird, ist doch nicht wahrscheinlich; ich möchte noch darauf hinweisen, daß ich in einem Bilde von Andre Previtali († 1528), das Christus in der Vorhölle darstellt und das sich in der Chiesetta des Dogenpalastes in Venedig befindet, in dem landschaftlichen Hintergrunde eine Wiedergabe der Veroneser Klause gefunden zu haben glaube, welche schon ganz den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht.

[3] Oster machte im Jahre 1880 sich daran, das ganze Terrain zu untersuchen. Er berichtete darüber in der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins XVI (1885) 32 ff. Oster hat nun auch „die Aufstiegsstelle und -route entdeckt oder festgestellt, welche Otto von Wittelsbach mit seiner Schar bei dem Wagnis verfolgt haben dürfte. Zwei Rinnsale südlich von jener Felsklippe", welche der Standort Alberichs gewesen sein muß, „gibt er als die einzigen Punkte an, wo ein Aufstieg — unbemerkt namentlich von Alberich — möglich war, wenn auch nur unter großen Schwierigkeiten". (Simonsfeld a. a. O. 707.)

[4] Simonsfeld a. a. O. 708.

muß man gestehen, daß die Vermutung Osters mit den Angaben des Dichters völlig zusammenstimmt (V. 542—548):

> Magnanimi iuvenes, sylvas et confraga rupis
> Undique multivago scrutantes limite lustrant.
> Vix inter scopulos et acutos denique cautes
> Conspexere locum, quo se promittere; tandem
> Magna videbatur peragendi coepta facultas:
> Protinus angusto nituntur ad ardua calle
> Cautibus infringunt ungues . . .

Zuerst suchen sie die Talsohle entlang im Gehölz und zwischen dem umherliegenden Gestein einen Pfad; endlich entdecken sie inter scopulos et acutos cautes, was ganz auf das felsige Bett eines Gebirgsbaches paßt, eine Möglichkeit, emporzukommen; der Bach ist ausgetrocknet, da es noch September ist, und so kann der Dichter mit Recht von semita sprechen (V. 553) und von angusto calle (V. 547). Und an diese Schlucht halten sie sich, solange es geht: et si qua vetusto Prominet e scopulo putri iam stipite radix (paßt wieder vorzüglich auf das eingezwängte morsche Wurzelwerk eines Bachbettes), Hanc nitente manu prendunt (V. 548—550). Die Abstürze des Bettes werden immer steiler: humeroque priorem Subvehit, attollitque sequens, primusque sequentes Attrahit (auch dieser letzte Zug ist selbständig). Wie oft im Gebirge, folgen auf jähe Abstürze wieder mehr flache Geröllpartien; da, wo die ersteren ganz unersteigbar sind, fertigen dann die Begleiter Ottos von Wittelsbach aus den Lanzen Leitern. — Bei den zahlreichen Abweichungen, die sich in der ganzen Schilderung des Vorganges in der Veroneser Klause zwischen dem Ligurinus und den Gesta Friderici Ottos von Freising finden, kann ich nicht glauben, daß diese eben besprochene Übereinstimmung der Darstellung des Dichters mit den Untersuchungen Osters eine bloß zufällige sei; ich kann sie mir nur dadurch erklären, daß der Bericht, welchem der Dichter folgte, die Situation des Terrains richtiger zeichnete als Otto von Freising; die Qualität dieses Berichtes, sei es, daß er mündlich oder schriftlich war, muß aber demnach eine vorzügliche gewesen sein. Auf persönliche Lokalkenntnis von seiten des Dichters kann diese Abweichung nach dem, was er über die Tiefenlage der Etsch berichtet, nicht zurückzuführen sein.

Als die Deutschen oben angekommen waren, heißt es bei Otto, „da entfaltete Otto das Banner des Kaisers, und auf dieses Zeichen hin, das gleichsam den Sieg verkündigte, erhob sich Geschrei und Gesang, und exercitus qui in valle manebat, ad assultum properat. Im Ligurinus wird beim Entfalten der Fahne ein Zeichen mit Trompeten gegeben: strepituque feroci Terribiles sonuere tubae (V. 560/561); von einem Trompetensignal berichten auch die Annales Herbipolenses, nur läßt hier der Kaiser

von unten das Zeichen zum Angriff geben. Diesen gleichzeitigen Angriff der im Tale befindlichen Deutschen berichten außer Otto von Freising noch die Annales Ottenburani Isingrimi maiores und die Gesta di Federico, während er im Ligurinus, in der Continuatio Sanblasiana, bei Burchard von Ursperg, Helmold und Gottfried von Viterbo nicht erwähnt ist. Wie weit dieses Fehlen zu weiteren Schlüssen berechtigt, ist ja fraglich, doch möchte ich die Wahrscheinlichkeit dieses Angriffes überhaupt bezweifeln; denn einmal konnten die Deutschen im Tale den Angriff von unten nicht eher beginnen, als Otto von Wittelsbach durch ein Trompetensignal von oben das Zeichen gab — das bloße Entfalten der Fahne, wie es Otto von Freising schildert, hätte unten wohl unmöglich gesehen werden können —; ein Emporklettern an dem Gewände zu Alberichs Standort wäre aber, wenn überhaupt möglich, zu gefährlich und zu zeitraubend gewesen, als daß man oben noch entscheidend in den Kampf hätte eingreifen können; und gerade nach Ottos eigener Angabe war die Möglichkeit, an diesen Felsabstürzen emporzukommen, ausgeschlossen: ex altera (sc. parte) prerupta montis precipicia viam stringunt. Auch ein weiterer Umweg würde für eine völlig gerüstete Mannschaft zu beschwerlich und verzögernd gewesen sein. Es bliebe nur noch die Möglichkeit eines Angriffes durch Bogenschützen[1]. Aber auch diese hat meines Erachtens nicht viel für sich; denn die Deutschen konnten von unten das Ziel wohl nur schlecht oder gar nicht sehen und liefen folglich Gefahr, in dem Getümmel auch ihre eigenen Leute zu treffen und so mehr zu schaden als zu nützen. Zu beachten ist auch, daß Otto von dem Erfolg dieses Angriffes von unten gar nichts erwähnt. Es scheint mir demnach der Bericht Ottos über die Vorgänge in der Veroneser Klause auch in diesem Punkte wie bei einigen andern keine unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen zu dürfen.

Was aber den Ligurinus anlangt, glaube ich gezeigt zu haben, daß die Berichte, denen der Dichter folgte, indem er aus ihnen die Angaben Ottos ergänzte und modifizierte, nicht zum geringen Teil von gut unterrichteter Seite stammen müssen, und dementsprechend auch die Angaben des Ligurinus einige Beachtung verdienen.

An verschiedenen Stellen ließen sich bei Betrachtung dieser Vorgänge Übereinstimmungen des Ligurinus mit andern Quellen beobachten; gleichwohl ist es unmöglich, auch nur bei einer bestimmte Beziehungen zum Ligurinus nachzuweisen; denn nicht leicht finden sich so viele Berührungen unter den einzelnen Berichten in Ausdrücken und allgemeinen Gedanken, wie in der Schilderung der Vorgänge in der Veroneser Klause. Der allgemeine Satz z. B. aus Psalm 7, 16: Incidit in foveam, quam fecit, wird nicht

[1] Der von Otto hier verwendete Ausdruck assultus wird sonst in den Gesta Friderici immer von einem vollständigen Ansturm gebraucht; z. B. Otto, G. Fr. II 16.



nur bei Otto von Freising und im Ligurinus angewendet, sondern auch in den Annales Ottenburani Isingrimi maiores, und bei Helmold findet er sich in der gleichen Situation. Lappenberg, in seiner Ausgabe des Helmold, suchte, wie schon in einem andern Falle[1], auch bei den Ereignissen der Veroneser Klause eine Benutzung des Helmold durch unsern Dichter nachzuweisen, ein Versuch, welchen schon Pannenborg[2] als unbegründet zurückwies. Obwohl sich im Laufe dieser Untersuchung noch weitere Berührungsmomente zwischen Ligurinus und Helmold ergaben, sind die Anhaltspunkte doch viel zu gering, um daraus mit Sicherheit ein Abhängigkeitsverhältnis folgern zu können. Wenn der Dichter die Berge in der Klause bis in den Himmel ragen läßt, so wird das gleiche außer bei Helmold auch bei Burchard erzählt; der Ausdruck supercilium, den schon Lappenberg und Pannenborg besprechen, findet sich im Ligurinus und bei Helmold, aber auch bei Gottfried von Viterbo[3], die Verwendung von callis im Lig. v. 435 und 547 auch in den Gesta di Federico. — Zwischen Ligurinus und Gottfried ließen sich ebenfalls mehrere Parallelen hervorheben; ich führe nur an ad plana Veronae bei Gottfried V. 235 und Veronae plana Lig. IV 393. Um die völlige Bedeutungslosigkeit solcher Parallelen zu erkennen, braucht man nur Ausdrücke zusammenzustellen wie in angustiis Alpium bei Otto von St Blasien, angusto Alpium in den Annal. Herbipol., itinera angusta bei Burchard, angustiam vie bei Helmold, angusta viarum in den Gesta di Federico und im Ligurinus[4]. Alle diese genannten Wendungen finden sich in den einzelnen Quellen bei der Schilderung der Vorgänge in der Veroneser Klause. Wie weit käme man, wenn man auf Grund solcher Parallelen Abhängigkeiten und Entlehnungen zwischen den einzelnen Berichten annehmen wollte? Solche Zusammenstellungen dürfen, glaube ich, auch nicht unberücksichtigt gelassen werden bei der Beurteilung der Frage, ob der Ligurinus zu den Werken Gunthers von Pairis zu zählen sei.

Ob die Angabe im Ligurinus, daß Friedrich schon in Trient viele der Seinen entlassen habe (IV 590), während nach Otto dies erst in Bozen geschah, eine beabsichtigte Abweichung des Dichters darstellt oder hic[5] nur

[1] S. 120, A. 2. [2] „Forschungen" XI 288.

[3] In allen Fällen heißt es sogar supercilium montis.

[4] Bei Otto von Freising in der Entschuldigungsrede der Veroneser: angustias viarum (G. Fr. II 45).

[5] V. 588—592: At rex Italiae fauces, angustaque claustra
Praeteriens, placidum prima statione Tridentum
Contigit: hic multos natalia rura petentes
Dimittens, vicina petit placidissimus hospes
Moenia Brixnorae . . .
Ähnlich steht Lig. VII 226 Tridentum für valle Tridentinum.

eine ungenaue Erweiterung von Tridentum in vallis Tridentina bedeutet und so sich mit der Angabe Ottos noch vereinigen läßt, ist nicht zu entscheiden, doch scheint mir letztere Annahme den Vorzug zu verdienen.

Den Abschluß des vierten Buches und damit der Schilderung des ersten Römerzuges Friedrich Rotbarts bildet eine Klage über die Schwierigkeiten der Geschichtschreibung für einen, der die darzustellenden Ereignisse nicht als Augenzeuge miterleben konnte. In dem ganzen Gedankengang schließt sich der Dichter eng an Otto von Freising an; wenn Köpke diese Auslassung des Dichters angreift[1], „weil sie nichts als eine rhetorische Umschreibung der Worte Ottos enthalten", so hat Pannenborg[2] diesen Vorwurf mit Recht zurückgewiesen und den echt mittelalterlichen Charakter dieser Gedanken betont. Eine ganz andere Bedeutung erhält diese Stelle im Ligurinus aber erst, wenn man sich an die besondere Situation, in der sich der Dichter befindet, erinnert. Er war, wie wir aus andern Stellen entnehmen können, früher am kaiserlichen Hofe, nun lebt er von diesem entfernt; am Anfang des Gedichtes stellt er sich unter den besondern Schutz des Prinzen Heinrich, dessen Taten er einmal besingen will. Was liegt näher, als aus den Worten (V. 612—614):

> Nos procul absentes regalia cernere facta
> Caesaris indigni, vulgata superstite fama
> Paucula de multis tenui suscepimus aure,

die leise und doch deutliche Bitte herauszuhören, nun endlich an den Hof, und zwar wohl an den Heinrichs, berufen zu werden, um dann als Augenzeuge dessen Taten besingen zu können? Es hat also wohl eine ganz persönliche Bedeutung, wenn der Dichter die Exklamationen Ottos wiedergibt.

Fünftes Buch.

Schon Lig. IV 592 und dann wieder V 1 wird die allgemeine Freude hervorgehoben, mit der Friedrich diesseits der Alpen empfangen wurde. Freilich war diese, wie Simonsfeld (Jahrbücher S. 385) betont, in Wahrheit keine so allgemeine und ungetrübte. Für unsere Betrachtung ist es aber dennoch wichtig, daß dieser Zug, der bei Otto fehlt, außer dem Ligurinus auch in andern Quellen hervorgehoben wird; die Gesta di Federico schildern den freudigen Empfang ausführlich V. 1085—1104, und die Annal. Herbipol. (SS. XVI 8) berichten: et cum ingenti principum seu plebium tripudio dignaque imperii acclamatione recipitur . . . Man vergleiche damit Lig. 4/5: Eius in occursum Proceres populosque fideles Excitat. —

Ungenau wiedergegeben ist die Angabe Ottos (G. Fr. II 42) über den Ort, wo der erste Versuch nach Friedrichs Rückkehr, die bayrische Angelegenheit zu

[1] Ottonische Studien II 263. [2] „Forschungen" XI 195.

ordnen, gemacht wird. Otto sagt: in confinio Ratisponensium; in Lig. V 14 heißt es dagegen: urbe Ratisponā. Da aber der Dichter auch die Angabe Ottos II 47: non longe a civitate Ratispona in Lig. V 236 mit Ratisponae wiedergibt und in V 237 das alloquens aus Otto II 47 ebenso wörtlich aufnimmt mit alloquitur, wie V 14 das alloquitur aus Otto II 42 mit convenit alloquiis, so ist bei dem engen Anschluß an Otto einerseits und dem gleichartigen Abweichen bezüglich der Ortsangabe anderseits eine bedeutungsvolle Änderung hinsichtlich der letzteren nicht anzunehmen, sondern sowohl Lig. V 14 wie V 236 Ratispona als eine ungenaue, gekürzte Angabe im Sinne des Gebietes von Regensburg zu betrachten.

Auffällig ist die Bemerkung Lig. v. 21: Der Kaiser eile zu dem für die zweite Verabredung in der bayrischen Frage festgesetzten Ort an der bayrisch-böhmischen Grenze: fieret mora ne qua per ipsum. Daß Friedrich tatsächlich alles daransetzte, seinen Plan möglichst rasch auszuführen, betont auch Prutz (Friedrich I. I 88, und Heinrich der Löwe 130). Die Bemerkung des Dichters kann wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen sein und muß auf die Notiz irgend einer Quelle, welche der Dichter kannte, zurückgehen. Dieser Umstand ist auch bei der Beurteilung des Folgenden zu beachten.

Über das Ergebnis dieses zweiten Verhandlungstages berichtet Otto, der dabei selbst als Vermittler hervorragenden Anteil gehabt hat (G. Fr. II 42): At cum multis modis ad transigendum nos, qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus, infecto adhuc negotio, insalutati ab invicem separati sunt. Nach dem Wortlaut des Textes kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Heinrich Jasomirgott bei diesen Verhandlungen an der bayrisch-böhmischen Grenze anwesend war. Denn worauf sollte insalutati zu beziehen sein, wenn nicht auf Heinrich und Friedrich? Würde es auf nos oder auch auf mediatorum (Otto gehört eben zu den mediatores) sich beziehen, dann müßte es separati sumus heißen. Prutz (Friedrich I. I 88) bestreitet die Anwesenheit von Heinrich Jasomirgott bei diesen Verhandlungen. Giesebrecht dagegen (Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 76 und VI 345) scheint sie anzunehmen. Riezler (Geschichte Bayerns I 661) hält ebenfalls an der Anwesenheit Heinrichs fest. War aber auch Heinrich tatsächlich persönlich an diesen Verhandlungen beteiligt, so fragt sich doch noch, ob die Wiedergabe der Stelle Ottos im Ligurinus zu rechtfertigen ist. V. 55/56 heißt es nämlich: ... in solita permansit Noricus ira, Inque salutato[1] fremebundus Rege recessit; demnach entferne sich Heinrich, ohne den König zu grüßen. Wahrscheinlicher

[1] Der Ausdruck inque salutato im Ligurinus ist eine aus metrischen Gründen veranlaßte Kuriosität, wie sich solche auch bei andern mittelalterlichen Dichtern finden; erinnert sei nur an die Wendung in Gesta di Federico v. 678: Cardi etiam nales für cardinales etiam.

wäre zunächst wohl, daß der Kaiser, erbittert über die Halsstarrigkeit des Oheims, ihm ohne Gruß den Rücken gekehrt hätte. Aber auch die Situation, wie sie im Ligurinus gegeben wird, hat etwas für sich. Denn gerade wenn Heinrich fremebundus — diese Motivierung ist wohl zu beachten — und ohne Gruß sich entfernte und so die kaiserliche Majestät offen mißachtete, erklärt sich erst recht das von nun an ganz veränderte Benehmen des Kaisers gegen Heinrich. Während nämlich Friedrich bisher dahin arbeitete, in dem Welfen sich einen mächtigen Freund zu gewinnen, ohne seinen Oheim sich zu verfeinden, diesen also zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, gab er dieses Bestreben nun auf und setzte auf dem folgenden Reichstag zu Regensburg Heinrich den Löwen ohne weitere Rücksicht auf den Babenberger feierlich in das Herzogtum seiner Väter ein [1].

Beachtenswert für die chronologische Treue und die eigenen Kenntnisse des Dichters ist V. 23: Ecce Labezlaus, ductore Boëmia sub quo Tunc erat; denn das tunc ist in diesem Zusammenhang, wie wir es noch öfter werden beobachten können, keine leere Formel: Wladislaw II. starb 1174, nachdem ihm Böhmen genommen war [1], war also zur Zeit der Abfassung des Gedichtes nicht mehr am Leben.

Wie kaum eine andere Quelle, schildert uns der Dichter den gewaltigen Eindruck, den Friedrichs siegreiche Heimkehr in Deutschland hervorrief:

> Tantus quippe metus Proceres invaserat omnes,
> Qui sua signa sequi, patriosque relinquere fines
> Abnuerant, tantus trepidantes horror habebat,
> Ut sibi quisque nocens, et se quoque Caesaris irā
> Iudice iam dignus, laesum contenderet omni
> Obsequio placare Ducem, quem laude venustum,
> Insignem meritis, omni virtute decorum
> Terribilemque reis, praecurrens fama canebat. (V. 28—35.)

Über die Eidesleistung der bayrischen Fürsten und Regensburger Bürger an Heinrich den Löwen berichtet Otto G. Fr. II 43: Nam et proceres Baioariae hominio et sacramentos ibi obligantur, et cives [2] non solum iuramento, sed etiam, ne ullam vacillandi potestatem haberent, vadibus obfirmantur. Die Bürger Regensburgs standen innerlich auf seiten des Babenbergers; dies wird im Ligurinus noch deutlicher als bei Otto ausgesprochen (V. 63—68):

> At populus clarae possessor et incola sedis
> Non tantum iurare Duci, sed et obside multo

[1] Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V 715.

[2] Giesebrecht a. a. O. VI 345 bemerkt: „Die . . . c. 43 erwähnten cives können wohl nur die Regensburger Bürger sein.“ Der Dichter hat also in V. 63 ff Otto völlig richtig interpretiert.

Securam praestare fidem compulsus ab illo.
Paruit: hic siquidem maiori foedera cura
Sunt exacta Duci, quod plebs ea fida priori.
Atque novo poterat domino suspecta videri.

Daß die inneren Unruhen in Deutschland einer der Hauptgründe war, die Friedrich nach Deutschland aus Italien zurückriefen, bemerkt der Dichter (V. 79/80) unabhängig von Otto aus Anlaß der Fehde Arnolds von Mainz mit Hermann von Stahleck. Man vergleiche hierüber Simonsfeld, Jahrbücher S. 367: „Wahrscheinlicher dürfte sein, daß schlimme Nachrichten aus der Heimat . . . die Stimmung der Fürsten (gegen den geplanten Feldzug nach Unteritalien) ungünstig beeinflußten. Am Rhein war wieder blutige Fehde ausgebrochen, worüber Erzbischof Arnold von Mainz an Wibald Mitteilungen machte." Und Wibalds Einfluß beim Kaiser ist sicher nicht gering anzuschlagen. Die Bemerkung des Dichters ist also völlig berechtigt. Derartige Zusätze kann aber zweifellos nur ein Zeitgenosse, und zwar ein gut unterrichteter, geben.

Auf dem Reichstage zu Regensburg traf auch eine Gesandtschaft aus Verona ein, bestehend aus dem Bischof der Stadt und den beiden Rittern Isaak und Garzaban. In der Rede, welche der Bischof zur Verteidigung seiner Landsleute vor Friedrich hält, schließt sich der Dichter (Lig. V 94—146) eng an Otto, G. Fr. II 45 an. Daß auch der Dichter an die Schuld der Veroneser bei den Vorgängen in der Etsch-Klause glaubt, geht aus verschiedenen Stellen deutlich hervor; nennt er doch das ganze Bestreben der Veroneser, sich zu reinigen: blanditias humiles (V 42). Abweichend von Otto dagegen wird im Ligurinus erzählt, die Veroneser hätten aus eigenem Antrieb ihre militärische Unterstützung gegen Mailand dem Kaiser angetragen, was aber wohl einfach aus dem Befehl Friedrichs in die Rede heraufgenommen ist, und Isaak und Garzaban hätten ihre Bitten denen des Bischofs angeschlossen; letzteres ist der ganzen Stellung der beiden nach selbstverständlich. Da der Dichter das ganze Unternehmen als unehrlich darstellt, ist nicht sicher zu entscheiden, ob er mit den Worten (V. 127—129):

Nonne adstricta tibi sacro Verona tenetur
Foedere? nonne tuas excepit prima cohortes,
Cum peteres magnam felici milite Romam?

den Redner nach seiner Ansicht die Wahrheit oder eine Lüge sagen läßt. Tatsächlich ist diese Angabe jedenfalls unrichtig, denn daß die Veroneser beim Einmarsche in Italien Friedrich bewaffneten Widerstand geleistet haben, wissen wir aus den Annal. Palid., M. G. SS. XVI 88[1].

Otto bricht G. Fr. II 43 den Bericht über die gegenseitige Anklage Arnolds von Mainz und Hermanns von Stahleck ohne jede Bemerkung ab, um auf

[1] Siehe Simonsfeld, Jahrbücher 245, A. 124.

die bayrische Angelegenheit überzugehen. Im Ligurinus wird das Aufschieben der Entscheidung sehr fein motiviert mit V. 85/86:

Hos igitur Procerum strepitus, clamosaque regni
Pectore sedato dirimente negotia Rege . . .

In der Darstellung des Gerichtes selbst, das über Arnold von Mainz und Pfalzgraf Hermann gehalten wurde, hält sich der Dichter genau an seine Vorlage bei Otto G. Fr. II 46. Dennoch sind einige Stellen näher zu betrachten, in denen er die Angaben Ottos etwas breiter wiedergibt und damit eine Bestätigung der aus Otto zu entnehmenden Tatsachen bietet. Es handelt sich vor allem darum, ob auch Arnold von Mainz persönlich verurteilt wurde. Simonsfeld (Jahrbücher S. 403, A. 388) weist darauf hin, daß die Verurteilung Arnolds schon aus den Worten Ottos hervorgehe: ambobus reis inventis und alteri ob senii morumque gravitatem et pontificalis ordinis reverentiam parcitur, alter debita pena plectitur. Diese Stelle wird nun im Ligurinus wiedergegeben V. 186—191: Tunc duo praefati Proceres, Arnoldus et alter Aulicus ille comes . . . Ob sua multiplici crudeliter acta reatu Iudicio victi, capitalis vulnera noxae Excipiunt. Auch hier ist deutlich von der Verurteilung beider die Rede. Diese Stelle berührt aber zugleich auch eine andere Frage, wie nämlich folgende Worte Ottos zu verstehen sind: Denique vetus consuetudo pro lege aput Francos et Suevos inolevit, ut, si quis nobilis . . . coram suo iudice pro huiusmodi excessibus (des Landfriedensbruchs) reus inventus fuerit, antequam mortis sententia puniatur, ad confusionis suae ignominiam nobilis canem . . . gestare cogatur. Simonsfeld bemerkt hierzu (a. a. O. 402, A. 387): „Man sieht aus diesen Worten, daß eigentlich die Todesstrafe auf diesen Vergehen stand, an deren Stelle hier die andere trat." Aus der diesen Worten unmittelbar entsprechenden Stellung im Ligurinus ist für die Auffassung des Dichters nichts zu entnehmen, da er ebenfalls das zweideutige antequam gebraucht (V. 197). Hält man aber mit den obigen Worten capitalis vulnera noxae Excipiunt die folgenden zusammen: ac ni gravis aetas et sacer ordo Pontificem tutata forent, aut sanguine poenas Solveret, aut summi pateretur probra pudoris (V. 191 bis 193), so kann der Sachverhalt nach den Angaben des Dichters nur folgender gewesen sein. Beide, Arnold von Mainz und Hermann von Stahleck[1] werden wegen des gleichen Vergehens zur gleichen Strafe, und zwar — wenn auch nur nominell — zum Tode verurteilt[1]. Diese Strafe wird infolge eines Gnadenaktes des Kaisers nach fränkischem und schwäbischem Recht (was

[1] Nach mittelalterlichem Staatskirchenrechte hätte ein Bischof ohne vorausgegangene förmliche kirchliche Deposition weder zum Tode noch zur Strafe des Hundetragens verurteilt werden können. H. G.

der Dichter allerdings nicht erwähnt) in die Strafe des Hundetragens umgewandelt und erst durch einen weiteren Gnadenakt Friedrichs wird Arnold von Mainz auch diese Strafe erlassen. Die Auffassung des Dichters, welche die Darstellung Ottos wesentlich ergänzt und bestätigt, verdient als von einem Zeitgenossen immerhin Beachtung.

Der Vorwurf Senckenbergs, der Dichter weiche an dieser Stelle (V 190ff) unrichtig von Otto ab, ist bereits von Pannenborg („Forschungen" XI 266) widerlegt worden. Es handelt sich darum, daß Otto drei Gruppen von zu Bestrafenden scheidet (nobilis, ministerialis, rusticus); im Ligurinus dagegen wird nur dem liber ein alius gegenübergestellt; diese Abweichung ist aber darauf zurückzuführen, daß auch in der dem Dichter vorliegenden Handschrift der Gesta Friderici nur zwischen nobilis und ministerialis geschieden wird. Auch verweist Pannenborg auf Urkunden, in denen die nobiles als liberi bezeichnet und den ministeriales gegenübergestellt werden.

In dem Berichte über den Verzicht des Babenbergers Heinrich auf Bayern zu Regensburg (Pfingsten 1156) ist die Motivierung seines endlichen Nachgebens V. 237—239 selbständig: fortassis ab illis, Quos propter rixas iniustaque praelia, Regis Audierat sensisse minas, exempla trahentem. Eine Bestätigung hierfür konnte ich nirgends finden.

In den folgenden Versen berichtet der Dichter über die Vermählung Friedrichs mit Beatrix von Burgund, bei welcher Gelegenheit er auch auf Friedrichs erste Ehe und deren Scheidung zu sprechen kommt. Von den Quellen, welche Gründe für diese Trennung des Königs von seiner ersten Gemahlin anführen, scheiden diejenigen, welche einen Ehebruch der Adela von Vohburg annehmen, von vornherein für uns aus, da Hug (Die Kinder Barbarossas[1]) und Simonsfeld (Jahrbücher S. 168) die gänzliche Unwahrscheinlichkeit dieses Motives nachgewiesen haben. In Betracht kommt in erster Linie Otto von Freising (G. Fr. II 11)[2]: Rex ... quia non multo ante haec per apostolicae sedis legatos ab uxore sua ob vinculum consanguinitatis separatus fuerat ... Auch das Chron. Ursperg. (Schulausgabe S. 24) gibt als Ursache Blutsverwandtschaft der beiden Gatten an. Die Annal. Herbipol. (SS. XVI 9) berichten zum Jahre 1156 (Hochzeitsfest in Würzburg): Etenim filiam Theobaldi marchionis de Voheburc vel pro eo quod ... (folgt eine Lücke im Text), vel etiam ideo, quod in articulo consanguinitatis proxime illicito videbantur coniuncti esse matrimonio, ... dimiserat. Sed ne spes amputaretur future subolis ... Die Lücke im Texte wurde vom Herausgeber mit sine prole erat ergänzt.

[1] Diss. Würzburg 1890, 6.

[2] Diese Stelle hat dem Dichter bei Bearbeitung seines fünften Buches also nicht unmittelbar vorgelegen.

was auch Simonsfeld und Hug billigen; hier wird als Motiv der Trennung (wenn auch natürlich nicht als kanonischer Scheidungsgrund) neben der Blutsverwandtschaft auch die Unfruchtbarkeit Adelas angegeben[1]. Erstere war wohl überhaupt nur ein Vorwand. „Fragen wir nach dem wahren Grunde", bemerkt Hug, „so ergeben sich drei Möglichkeiten. Entweder ist Adela unfruchtbar geblieben, so daß Friedrich nach seiner Wahl zum römischen Könige einfach für seine Nachfolge fürchtete, oder Adela, die er als Herzog von Schwaben geheiratet hatte, genügte ihm als König nicht mehr, da sie keine Ansprüche auf große Lande hatte, oder auch, und dies dürfte das wahrscheinlichste sein, beides war die Veranlassung." Betrachten wir nun die Darstellung im Ligurinus:

Ut bene compositis rebus perfecta decoris
Gloria, nullius defectu partis, adesset,
Restabat viduum, generosae prolis amore,
Casta Beatrici sociare cubilia Regem. . (V. 242—245.)
Nam quae prima viro, nec permansura potenti
Nupserat, illicito[2] cognata recedere lecto
Iussa, locum thalamis dederat, caussamque secundis.
Hoc quoque discidium secreto cuncta regentis
Consilio prodisse potest, ut forte beata
Principis in thalamos succederet illa Beatrix
Principe digna viro, prolem paritura beatam. (V. 249—255.)

Zunächst gibt auch der Dichter Verwandtschaft als Scheidungsgrund an; aber auch die beiden andern maßgebenden Motive treten deutlich hervor, indem die Vorzüge der zweiten Gemahlin gegenüber der ersten betont werden: sie sollte dem Gatten, der sich generosae prolis amore mit ihr vermählt hatte, prolem beatam schenken, und zwar als principe digna viro, eine dem Kaiser ebenbürtige Gemahlin[3]. Wir dürfen diesen Angaben des Dichters um so mehr Bedeutung beilegen, als er ja dem Hofe selbst nahe stand und das Gedicht dem Kaiser gewidmet war.

---

[1] Dieser Grund klingt auch an in den Gesta di Federico v. 1105 ff:

Tum proceres regi nupta natisque carenti
Consortem thalami suadent sibi iungere, per quam
Pulchra prole parans celesti rege favente
Esse queat.

[2] Wegen dieses Gleichlautes von illicito lecto im Ligurinus und illicito matrimonio in den Annal. Herbipol. muß noch keine gegenseitige Abhängigkeit angenommen werden. Mit dem Worte discidium (V. 252) berührt sich der Ligurinus auch mit den Annal. S. Disibodi (M. G. SS. XVII 29): Adrianus papa, qui imperatorem pro coniugii discidio excommunicare disposuerat.

[3] Daß sich auch die Gemahlin des Herrschers durch vornehme Geburt auszeichne, war eine Forderung des Ideals vom mittelalterlichen Herrscher; s. A. Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I., Diss., Leipzig 1898, 26.

Die Verse 246—248 sind nach den Vorschlägen Pflugs[1] zu verbessern, welchen auch Pannenborg[2] zustimmte, und lauten:

Quae sibi per quosdam nuper traducta fideles,
Teutonicas urbes, et coniugis arva futuri
Principis accitu, iam spe Regina tenebat.

In den Worten per quosdam nuper traducta fideles findet sich die einzige chronikalische Erwähnung eines fürstlichen Ehrengeleites, welches Beatrix aus ihrer Heimat nach Würzburg einholte[3].

Wie Otto, und zum großen Teil im Anschluß an ihn, bringt der Dichter im folgenden eine Vorgeschichte der burgundischen Erbschaft der Kaiserin; doch macht er auch hier eine Reihe geographischer und historischer Zusätze gegenüber den Angaben der Gesta Friderici.

Burgund erstreckt sich nach der einen Seite bis in die Gegend von Basel (V. 261—263):

Haec adeo tellus a sedibus incipit illis,
Qua Basilea suos vicino flumine muros
Alluit et Rhenum venientem laeta salutat.

Otto gibt nur an (G. Fr. II 48): Protenditur etenim haec provincia pene a Basilea ... Die Lage Basels am Rhein konnte der Dichter aus Otto also nicht entnehmen. — Die Ausdehnung Burgunds bestimmt Otto folgendermaßen: ... a Basilea, ... usque ad Ysaram fluvium ... iunctam habens dominatui suo eam terram, quae proprie Provincia vocatur et ab eo flumine porrigitur usque ad ea loca, qua Rhodanus mari recipitur et Arelatum civitas sita est. Dem entspricht im Ligurinus (V. 264—282):

Innumerosque tenens populos, hinc Gallica rura
265 Mordet: at hinc rigidis scopulosae rupibus Alpis
Arctatur, tractuque pari protenditur, usque
Qua rapidus primas Rhodanus maris influit undas,
Quaque caput regni sedesque fuisse vetusti
Fertur Arelatum, priscorum curia Regum:
270 Teque sibi iungens aequo Provincia iure,
Nomen apud veteres regni titulumque gerebat;
Cuius Arelatum sedes et finis ab illa
Parte ferebatur, donec suprema voluntas
Regis Rudolphi regnis accedere nostris
275 Iussit, et antiqui detraxit nomen honoris,
Ut iam non regnum, sed sit bona portio regni.

---

[1] S. Ausgabe Dümgé 98. [2] Programm 27.

[3] Über die einzelnen Persönlichkeiten dieses Geleites s. Simonsfeld, Jahrbücher 435.

Has ibi metropoles et primas novimus[1] urbes:
Chrysopolim[2] placidam[3], Lugdunum sive Viennam,
Quaeque tuos spumante mari Provincia fines
280 Claudit Arelatum, validis obnoxia ventis.
Chrysopolim Dubius, reliquas praelabitur amnis
Maximus Allobrogum Rhodanus dominator[4] aquarum.

Selbständig sind also die Bemerkungen über den Volksreichtum des Landes (V. 264), über seine Ausdehnung nach Osten und Westen (V. 264—267) und die reißende Strömung der Rhone (V. 267); daß Arelatum priscorum curia Regum und caput regni sedesque vetusti war, kann der Dichter allenfalls aus Rahewin III 12 (Arelatum, sedem regni Burgundiae) entnommen haben. Für V. 273—275 bot Otto II 48: Burgundiae ..., quae olim a Rudolfo rege imperatori Heinrico, Conradi filio, cum testamento relicta, regnum erat. Wenn der Dichter mit dem Worte metropolis[5] zugleich den Begriff eines Erzbischofsitzes verbindet, so konnte er für seine Angaben in V. 277—280 eine Bestätigung finden bei Rahewin IV 80, wo der Archiepiscopus Bizuntinus, Arelatensis, Lugdunensis und Viennensis genannt werden; doch stammen diese Bemerkungen sicher aus eigener Kenntnis des Dichters, da er auch die Lage der Städte an Doubs und Rhone genau anzugeben weiß (V. 281—282). Selbständig ist auch die Charakterisierung von Arelatum mit validis obnoxia ventis[6]. An diese geographischen Zusätze reihen sich auch einige geschichtlicher Natur an. Über das Geschlecht Rainalds, des Vaters der Beatrix, gibt Otto II 48 an: de antiqua et illustri Burgundionum prosapia originem trahens. In Lig. V 256/257 stammt er aus königlichem Geschlecht: Regum de gente vetusta Ortus[7]. Die Abstammung Rainalds (III) von Otto Wilhelm ist des näheren erörtert bei Bernhardi, Lothar von Supplinburg 824. Otto Wilhelm war aber der Sohn Albrechts (Adalberts)[8] von Ivrea, vom Hause

[1] So ist wohl mit Dümgé (S. 99) zu lesen und nicht mit der editio princeps und den andern Ausgaben: primas nominis oder primi nominis.

[2] Für den Gebrauch von Chrysopolis statt Bisantium führt Pannenborg reiche Belege aus dem 9.—12. Jahrhundert an („Forschungen" XI 274).

[3] Mit dem Beiwort placidus zeichnet der Dichter auch andere Städte aus wie Trient (Lig. IV 589).

[4] Vgl. damit, wie der Dichter den Po nennt: Italarum rector aquarum (Lig. IV 392).

[5] Rah. III 8 wird Bisuncium auch als metropolis bezeichnet und seine Lage am Doubs erwähnt. Diese Stelle scheint aber der Dichter hier nicht benutzt zu haben, da bei Rahewin der Fluß Tuba (C.: Tŏba) heißt.

[6] Die Bemerkung über Genf: gelida sitas in rupe V. 309 sei hier gleich erwähnt.

[7] Auch von Wilhelm Puer sagt der Dichter V. 283: antiqua veniens ab origine Regum.

[8] König von Italien 950—963 als Mitregent seines Vaters Berengar II.

der Berengare, Harduins Vetter und als Enkel der Willa, der Tochter König Rudolfs I. († 912) von Burgund, ein Verwandter der burgundischen Könige[1]. Man kann also die Angabe des Dichters als völlig berechtigt anerkennen.

Über den Tod Wilhelms des Kindes berichtet Otto II 48: Quo fraude suorum rebus humanis exempto, was im Ligurinus wiedergegeben wird mit (V. 286/287): quo fraude suorum (Ut perhibent veteres) humanis rebus adempto ...; trotz des engen Anschlusses an Otto setzt der Dichter doch ein Ut perhibent veteres bei; ich würde diese Wendung als reine Füllformel betrachten, wenn nicht der Dichter in V. 311 mit einer ein persönliches Urteil enthaltenden Wendung noch einmal zu den Ereignissen Stellung nehmen würde[2]. Genannter Zusatz hat vielleicht darin seinen Grund, daß wohl schon damals die Berichte über den Tod dieses Wilhelm nicht ganz klar und sicher waren[3]. Wie Otto von Freising betont auch der Dichter die rechtliche Nachfolge Rainalds (haeres legitimus V. 288). Auch die Motivierung des ablehnenden Verhaltens Rainalds gegen den deutschen König (Lothar) ist bei beiden die gleiche: das allzu starke Vertrauen auf sein gutes Recht; nur fügt der Dichter noch weiter hinzu (V. 292—294): et Allobroges aliis sub Regibus esse Indignum reputans, nimium memor ille vetustae Libertatis erat[4]. Daß Rainald wiederholt vom Könige vorgeladen wurde, berichtet der Dichter ebenfalls selbständig (V. 291); auch Bernhardi (a. a. O. 135) spricht diese Vermutung aus. Wenn es aber in Lig. v. 296 weiter heißt, daß der König einen Heereszug gegen Rainald unternommen habe[5], so ist diese Angabe nach Bernhardi (S. 136) unrichtig: „Rainald fügte sich nicht, nur die Waffen konnten entscheiden, und der König hätte sie führen müssen. Aber gerade hierin zeigt sich Lothars Verfahren als ein Akt der Schwäche; er kümmerte sich nicht weiter darum, ob sein Ausspruch Geltung fand oder nicht; er überließ es lediglich dem von ihm ernannten Konrad, sich sein Recht zu erstreiten." Und hierin scheint Rainald auch nach der Ansicht des Dichters ein tapferer Held gewesen zu sein, denn er sagt von ihm (V. 256/257): Regum de gente vetusta Ortus et ipse suis ... clarior actis. — Treffend charakterisieren die Verse 297—300 die Übertragung Burgunds auf Konrad von Zähringen:

---

[1] Lorenz, Geneal. Handbuch, Tafel 3 u. 10a.

[2] Hanc reor ob caussam ...

[3] S. Bernhardi a. a. O. 133.

[4] Vgl. Rah. III 12: Cumque Burgundia aliquando per se fortes reges habuisset, ... ex appetitu libertatis, quae, ut dicitur, res inestimabilis est, iam dudum insolentiam et desuetudinem induerat obsequendi.

[5] Und das scheinen die Worte: sententia tandem Ultrices in eum deprompsit regia vires, doch sagen zu wollen. Aber wenn auch nur an eine vom König gesandte Strafexpedition gedacht ist, stimmt diese Angabe nicht genau mit der Wirklichkeit überein.

Ereptamque viro, regni sub iudice, terram
Nomine Chunrado fisci concessit[1] habendam:
Et quasi proscripto regni spretore rebelli,
Proximus extincto succederet ille nepoti.

Das Land wird Konrad nomine fisci[2], gemeint ist als Reichslehen, übergeben, auf das er aber als Verwandter doch gewisse Ansprüche hatte. — Über die endliche Schlichtung des Streites wird im Ligurinus folgendes erzählt (V. 308/309): Berthold von Zähringen erhält geminas illis in finibus urbes Lausennam, gelidāque sitas in rupe Gebennas. Bei Otto heißt es dagegen: Bertholfus . . . tres civitates . . . Losannam, Gebennam et N. accepit. Die Differenz erklärt sich wohl dadurch, daß dem Dichter die dritte Stadt nicht bekannt war[3]. Otto fährt dann fort: caeteris omnibus imperatrici relictis, während es in Lig. v. 310 heißt: reliquas Rainaldus haberet. Und weiter (V. 311—313):

Hanc reor ob caussam regni pro parte vetusti
Maluit Allobrogum Rector Bertholdus haberi,
Quam Comes; in solito Rainaldus nomine mansit.

Wenn der Dichter Berthold den Titel Rector zuschreibt, so ist er damit vollkommen im Recht, denn Berthold führte ja urkundlich öfters diesen Titel[4]. Bei Otto findet er sich nirgends. Unrichtig aber ist die Darstellung im Ligurinus, daß diese Entscheidung noch zu Lebzeiten Rainalds getroffen worden sei; denn das Abkommen mit Berthold von Zähringen, wonach dieser die Regalien der Bistümer Lausanne, Genf und Sitten erhielt, gehört in das Jahr 1156[5]; Rainald starb aber schon am 22. Januar 1148[6].

Von dem festlichen Glanze der Hochzeit gibt der Dichter nur eine ganz allgemeine Schilderung, welche, wie auch sonst bei solchen Anlässen, mit der Versicherung des Unvermögens endet, solche Herrlichkeit zu beschreiben (V. 318—333). Dann preist er Beatrix als die Mutter der kaiserlichen Prinzen, deren jedem er auch bei dieser Gelegenheit einige Worte der Huldigung widmet. Der Gedanke V. 344/345: Hos equidem partu felici foemina Princeps Edidit führt dann den Dichter weiter:

---

[1] Sc. sententia regis.

[2] Über fiscus = feudum, beneficium vgl. Du Cange III 511.

[3] Auch in den Annal. Marbac. (Schulausg. v. H. Bloch 49), welche die gleiche Stelle Ottos ausschrieben, findet sich hier duas civitates; denkbar wäre aber auch, daß in den den Annal. Marbac. und dem Ligurinus zu Grunde gelegten Handschriften der Gesta Friderici bereits das et N. fortgefallen war.

[4] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 274, A. 2.

[5] Siehe Simonsfeld, Jahrbücher 433 und 480.

[6] Ebd. 431, A. 64.

. . . et plures generoso forsitan alvo
Terrarum dominos longe lateque potentes
Progenitura fuit, si non florente iuventa[1]
Invida fallaces rupissent stamina Parcae.

Damit ist ihm wieder der schwere Schicksalsschlag vor Augen getreten, der seinen Kaiser und dessen Söhne vor kurzem erst betroffen, und so reiht sich unmittelbar und doch ungezwungen an die Schilderung des glänzenden Hochzeitsfestes die tief empfundene Totenklage um die zu früh dem Gatten und den Kindern entrissene Kaiserin. Und doch weiß der Dichter, der an dieser Stelle diese Bezeichnung wirklich verdient, ein tröstendes und erhebendes Moment hinzuzufügen (V. 351—355):

Iam tamen Augusto dominantes cum patre natos
Viderat, impressamque tuis, Henrice, coronam
Temporibus: cum de toto semel orbe vocatos,
Quanta nec ante fuit, nec creditur esse futura,
Moguntina suos aspexit curia patres.

Gerade die ungezwungene Art, mit der sich diese Gedanken aneinanderreihen, zeigt, daß der Dichter diese Verse mit innerster Empfindung und Anteilnahme schreibt. Hätten diese Zeilen so aus der Feder eines den Ereignissen fernstehenden Humanisten hervorgehen können? Hinsichtlich der berührten Tatsachen selbst, des Todes der Beatrix und des Mainzer Festes, brauche ich nur die Worte Pannenborgs[2] anführen, der die Bedeutung dieser Stelle vollauf gewürdigt hat: „Dies ist eine der wenigen Stellen, worin ein mittelalterlicher Dichter das große Mainzer Fest erwähnt. Die Kaiserin hat also noch den herrlichen Tag erlebt, dort ihren Sohn Heinrich mit der Krone geschmückt einhergehen sehen. Zur Bestätigung dient der Augenzeuge Gislebert, indem auch er neben der Anwesenheit der Kaiserin betont, daß Heinrich mit den Eltern die königliche Krone getragen habe[3]. Der Tag in Mainz war der 20. Mai 1184, die Kaiserin starb kaum ein halbes Jahr später, Mitte November. Es darf dabei erwähnt werden, daß Trithem, der den Todestag der Kaiserin genau zu berichten weiß, bei der Übersicht, die er in den Annalen über Friedrichs Leben gibt, vom Feste zu Mainz 1184 gar nichts weiß. Bei einem Falsarius wäre also wenigstens eine beschwerliche Berechnung und Untersuchung nötig gewesen, um zu der Möglichkeit zu gelangen, sich darüber zu freuen, daß die Kaiserin noch eben

---

[1] Daß man nicht, wie Köpke es tut, an der Wendung florente iuventa Anstoß nehmen darf, da Beatrix 28 Jahre verheiratet gewesen sei, hat Pannenborg, „Forschungen“ XI 238 betont, da man im Mittelalter die iuventus bis zum fünfzigsten Jahre rechnete. Vgl. auch Pannenborg, „Forschungen“ XI 179.

[2] „Forschungen“ XI 282. [3] M. G. SS. XXI 538.

vor ihrem Tode eine solche Freude genossen habe. Bei einem Zeitgenossen, der dem Kaiserhause treu ergeben war, ist dagegen nichts natürlicher als diese ungezwungene Reminiscenz." Da die Überlieferung über das Todesjahr der Kaiserin schwankt, so darf gerade in der Darstellung des Ligurinus ein neues, von Hug[1] vielleicht nicht genügend gewürdigtes Argument dafür erblickt werden, daß die Kaiserin kurze Zeit nach dem Mainzer Feste verschieden ist und, da der 15. November nach der Angabe Hugs als Todestag feststeht, das Jahr 1184 als Todesjahr zu gelten hat[2].

Zu den folgenden Ereignissen macht der Dichter eine kurze Überleitung, in welcher er noch einmal auf das Hochzeitsfest zurückkommt; es findet sich dabei die interessante Erwähnung von feierlichen Hochzeitsgesängen: Hymenaea sacroque Carmina digna thoro (V. 358/359).

Auf demselben Hoftage zu Würzburg, an welchem die Vermählung des Kaisers mit Beatrix gefeiert wurde, erschien auch Abt Wibald von Corvey, welcher aus Griechenland zurückgekehrt war. Otto II 49: Nam legati Grecorum, qui cum eo ad imperatorem destinati fuerant, aput Iuvaviam relicti, praesentiae principis non admittebantur. Cuius rei ratio haec fuit: Cum ab eo circa Anconam recessissent, litteras quasdam sigillo suo clausas per surreptionem acceperant. Nimmt man diese Darstellung Ottos wörtlich, dann wären die Gesandten, welche jetzt in Salzburg von Wibald zurückgelassen wurden, die nämlichen wie diejenigen, welche sich bei Ancona vom Kaiser getrennt hatten und welche den Mißbrauch mit den angeblichen Schreiben Friedrichs getrieben haben. Das ist aber ganz unmöglich; denn die Gesandtschaft Manuels, welche im Sommer 1155 mit Friedrich bei Ancona zusammengetroffen war, bestand aus Michael Paläologus, Johannes Dukas und dem Unterhändler Friedrichs, Alexander von Gravina. Michael Paläologus ist nach der eigenen Angabe Ottos im gleichen Kapitel (II 49) bereits tot. Johannes Dukas fiel in der Schlacht bei Brindisi (28. Mai 1156) Wilhelm von Sizilien in die Hände, und auch Alexander von Gravina war am Kampfe der Griechen gegen Sizilien beteiligt, da er die deutschen Söldnertruppen anführte, welche Manuel Ende 1155, vielleicht auch erst Anfang 1156 nach Apulien sandte[3]. Die griechische Gesandtschaft muß aber spätestens Anfang Juni 1156 in Salzburg eingetroffen sein, da sich Wibald ja noch während des Hoftages, der vom 10. bis 17. Juni währte, in Würzburg einfand. Der Bericht

[1] Die Kinder Barbarossas 13.

[2] Da weitere Einzelheiten über den Tod der Kaiserin fehlen, läßt sich nicht kontrollieren, ob der Hinweis, daß der Tod der Beatrix sehr schnell eingetreten sei (celeri fato succubuit), mehr als eine poetische Wendung ist.

[3] Siehe Simonsfeld, Jahrbücher 408, A. 412.

Ottos ist also zum mindesten sehr ungenau. Unser Dichter nun scheidet aber deutlich zwischen zweierlei Gesandten (V. 361—370):

> ... Cum rediit Graia Stabulensis ab urbe Guibaldus
> Legatique simul, Regis mandata ferentes.
> Qui tamen ob fraudes aliorum, quos prius idem
> A Graia Manuel moderator miserat urbe[1],
> Auribus et facie tam laeto tempore tanti
> Principis indigni, longe consistere iussi,
> Expavere graves offensi Caesaris iras.
> Nam qui praedicti mandata priora tyranni
> Ausonias urbes, Etruscaque rura tenenti
> Attulerant, Friderice, tibi ...[2]

Diese Unterscheidung darf als eines der besten Beispiele für die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Dichters betrachtet werden.

Wie schon erwähnt, berichtet Otto in diesem Zusammenhange auch den Tod des Michael Paläologus: Mortuus fuit ibi (sc. apud Barrum) Palologus et ad terram suam deportatus. Die bedeutende Stellung dieses Griechen tritt im Ligurinus noch klarer hervor: die Eroberung Baris geschieht non sine clade (V. 399—402):

> ... nam maximus unus in illis
> Gaudia Palologus letho turbavit acerbo;
> Cuius aromatico conditum corpus odore
> Turba comes patrio transmittit moesta sepulchro[3].

Auf die Nachrichten von den Siegen der Griechen in Unteritalien ließ Friedrich einen Feldzug gegen sie beschwören (Otto II 49). Interessant ist nun, wie im Ligurinus der Feldzug gegen die Griechen motiviert wird (V. 411—422):

> Nam licet a Siculo Romani nominis urbes
> Hactenus invasas, mutilataque regna doleret,
> Turpe tamen magis hoc, et foedius esse putabat,
> Moenia capta dolo, seductaque turpiter astu,
> Seque sui falsa delusum nominis umbra.
> Nam quod tam longa Siculum gaudere rapina
> Tam patiens tulerat, iustamque represserat iram,
> Hactenus[4] occultis, penitusque latentibus actum
> Quis dubitet caussis? ubi tandem tempore nostro
> Aeternum veteri finem positura querelae,
> Nobilis e Sicula tibi, Rex Henrice, veniret
> Nupta domo, gemini pax et concordia regni.

[1] Vgl. oben S. 84, A. 1.
[2] Es folgt nun die Angabe über ihr betrügerisches Vorgehen.
[3] Auch der Zusatz aromatico conditum odore ist zu beachten.
[4] Vgl. oben S. 84, A. 1.

Diese Begründung des verhältnismäßig schonungsvollen Vorgehens Friedrichs gegen Wilhelm von Sizilien ist an sich natürlich völlig unrichtig; denn im Jahre 1156 konnte Friedrich die Möglichkeit einer Verbindung eines seiner Söhne mit einer sizilischen Königstochter noch nicht voraussehen; und auch später konnte dieses Motiv nicht wirksam sein, da Wilhelm II., der 1166 zur Regierung gelangte, noch 1176 die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht aufgegeben hatte, indem er, um die himmlische Hilfe für seinen Wunsch zu erlangen, damals auf dem Monreale bei Palermo ein Kloster stiftete[1], ganz abgesehen auch von den politischen Verhältnissen; und nur die Eigenschaft Konstanzes als Erbin des sizilischen Reiches hatte in Friedrich diesen Vermählungsplan entstehen lassen. Ob der Dichter von der früheren Absicht des Kaisers, eine seiner Töchter mit Wilhelm II. selbst zu vermählen[2], etwas wußte und ob er vielleicht dadurch zu obiger Motivierung veranlaßt wurde, läßt sich nicht entscheiden; jedenfalls entspringt der Gedanke hauptsächlich dem großen Eindruck, den die Vermählung Heinrichs mit Konstanze auf die Zeitgenossen und damit auch auf unsern Dichter machen mußte, und unter welchem er eben auch zur Zeit der Abfassung seines Gedichtes noch stand[3]. Auch diese Stelle zeugt laut für die Echtheit des Gedichtes, denn einem Fälscher wäre dieser Gedankengang doch allzu ferne liegend gewesen, und er hätte ihn unmöglich so ungezwungen gerade an dieser Stelle einfließen lassen. Wie sehr der Dichter durchweg vom Standpunkte des Jahres 1186/87 schreibt, lassen neben der Wendung tempore nostro in V. 419 vor allem auch die Worte A e t e r n u m v e t e r i f i n e m p o s i t u r a q u e r e l a e erkennen.

Über die Umwandlung des gegen die Griechen in Unteritalien gerichteten Feldzuges berichtet Otto II 49: Non multo tamen post, ex quo cognovit (sc. princeps), Gwilhelmum, fusis Grecis, et Apuliam et Calabriam recepisse, consilium mutavit et ad compescendam Mediolanensium contumatiam iram convertit. Im Ligurinus wird erzählt, daß man mit den Rüstungen gegen Apulien in Deutschland bereits begonnen habe (Iamque graves ultrix Alemannia moverat iras, Magnaque terrifico properabat coepta tumultu, V. 434/435), als die Nachricht von dem Umschwung der Verhältnisse in Unteritalien — novus rumor meliorque priori — am Hofe Friedrichs eintraf. Der Zug nach Apulien wurde nach Simonsfeld (S. 438, A. 96) entweder im Juni oder Oktober 1156 zu Würzburg beschlossen[4] und am 24. März 1157 zu Fulda in einen solchen gegen Mailand umgewandelt; es ist also immerhin möglich, daß man noch

[1] Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit VI 86. [2] Ebd. V 743.

[3] Die Vermählung fand am 27. Januar 1186 statt.

[4] S. die folgende Anmerkung.

1156 mit den Rüstungen begonnen hat. Allerdings will es scheinen, als ob die Verse 434/435 überhaupt nur eine leere dichterische Phrase sind, da die folgenden Worte Friedrichs in dem Brief an die deutschen Fürsten (V. 454/455) in entschiedenem Widerspruch zu obigen Versen stehen: Apuliae bellum, quod paucis ante diebus Sanximus Herbipoli, vobis impune remitto, wonach also der Zug gegen Apulien schon einige Tage nach seiner Beschwörung in den gegen Mailand verwandelt wurde. Der bei Otto (II 50) mitgeteilte Brief Friedrichs lautet an der entsprechenden Stelle: expeditionem, quam proxime Wirzeburch propter invasionem Grecorum in Apuliam iurari precepimus, post fugam eorum . . . relaxamus. Die Worte paucis ante diebus im Ligurinus sind aber wohl der Wendung Ottos in II 49 entnommen: Non multo tamen post etc. (s. oben). Diese Interpretation Ottos durch den Dichter würde allerdings sehr gut der von Jaffé (Bibl. Rer. German. I 588, A. 6) und Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit VI 347) vertretenen Ansicht entsprechen, daß der Zug gegen Apulien erst auf dem Reichstag zu Würzburg Mitte März 1157 beschworen und auf das Eintreffen der Nachrichten von dem Umschwung der Verhältnisse in Unteritalien schon am 24. März zu Fulda gegen Mailand gerichtet wurde; aber mit Recht bemerkt dagegen Simonsfeld (S. 438, A. 96): „Da der unerwartete Siegeslauf Wilhelms in Unteritalien aber schon in der ersten Hälfte des Jahres 1156 erfolgte, ist es undenkbar, daß Friedrich davon erst Anfang 1157 Kenntnis erhalten haben sollte — zwischen dem 15. und 24. März — und etwa sofort den Zug geändert hätte.“[1] Die Worte paucis ante diebus im Ligurinus sind also eine Inkonsequenz gegen V. 434/435 und zugleich ein Irrtum, der aber durch die ungenaue Ausdrucksweise bei Otto veranlaßt wurde; möglich aber ist immerhin, daß der Dichter für Vers 434/435 bestimmte Nachrichten hatte, sich aber des Widerspruchs durch den folgenden Ausdruck nicht bewußt wurde.

---

[1] Simonsfeld läßt die Frage, ob der Zug gegen die Griechen auf dem Würzburger Reichstag vom Juni oder auf dem vom Oktober 1156 beschworen wurde, offen; ich möchte mich für den vom Oktober entscheiden. Schon Giesebrecht a. a. O. VI 347 meint, Friedrich habe nicht griechische Gesandte empfangen und einen andern nach Konstantinopel senden können, wenn er schon feierlich den Krieg gegen Manuel angekündigt hatte. Dagegen wendet Simonsfeld ein: „Aber Friedrichs Gesandter konnte ja sozusagen das Ultimatum überbringen oder androhen.“ Das ist richtig, mußte aber doch vor der eigentlichen Kriegserklärung erfolgen. Die griechischen Gesandten wurden aber erst im Juli zu Nürnberg bei Friedrich vorgelassen (Otto II 52). Sie konnten also frühestens im Juli mit dem Kapellan Stephan (Otto II 53) an Manuel zurückgesandt werden. Demnach konnte die offizielle Kriegserklärung erst im Oktober 1156 erfolgt sein. Der dazwischenliegende Zeitraum genügte wohl, um die Antwort Manuels auf ein Ultimatum an Friedrich zurückgelangen zu lassen. S. auch S. 153, A. 2.

Im allgemeinen stimmt der Brief Friedrichs an die Fürsten, welcher die Aufforderung zum Zuge gegen Mailand enthält, wie ihn der Ligurinus (V. 443—510) gibt, mit dem in den Gesta Friderici mitgeteilten völlig überein. Nur die Adressaten sind geändert: der Brief in den Gesta Friderici ist an Otto von Freising selbst gerichtet, der im Ligurinus an die Gesamtheit der deutschen Fürsten. Die Erwähnung des von den Mailändern so schwer bedrückten Pavia in Lig. v. 484 ist selbständig, aber wohl aus Otto II 51 heraufgenommen; das gleiche gilt von dem Wiederaufbau von Tortona (V. 492); die Bedrückung von Como und Lodi wird dagegen nur im Ligurinus (V. 485) hervorgehoben. Vom Standpunkte des Jahres 1186 berechtigt, hier aber unpassend sind die Verse 500/501: Et quae (Mailand) nunc alias tutatur, et erigit urbes Non nisi post longum tempus renovanda iacebit.

Selbständig sind ferner einige Angaben über die Lage von Vigevano bei der Schilderung der italienischen Wirren. Im Ligurinus heißt es hierüber (V. 521—523):

Haud procul a tutis Ticini moenibus alto
Fulgebant castella loco, de nomine certum,
(Vigenum[1] scriptura vocat) nil tradidit usus.

Vgl. damit Otto II 51: Mediolanenses ... Papiensium renovant bellum, duobus super Tycinum fabricatis pontibus, fines eorum irrumpunt, oppidum quoddam Vingevum ... obsidione vallant. Daraus kann der Dichter wohl entnehmen, daß Vigevano jenseits des Tessin gelegen ist, aber daß es in der Nähe Pavias und alto loco liege, sind selbständige Bemerkungen; ob letztere richtig ist, konnte ich nicht ermitteln; erstere stimmt jedoch nicht sonderlich, denn Vigevano ist von Pavia fast ebenso weit entfernt wie von Mailand; die Angabe Ottos, Vingevum, ubi multi ex ipsis (sc. Papiensibus) simul cum marchione Gwilhelmo fuerunt, ergänzt der Dichter richtig (V. 524/525):

Haec tunc Guilelmus Ferrati Marchio montis
Moenia servabat simul et Ticina iuventus.

Dennoch kennt er den Namen der Burg persönlich offenbar nicht (V. 522/523).

Für die Weigerung Friedrichs, dem Kaiser Manuel Hilfstruppen gegen Ungarn zu senden, worum die in Nürnberg vorgelassenen griechischen Gesandten nachsuchten[2], führt der Dichter neben dem von Otto II 53 angegebenen Motiv — daß der Zug nicht so schnell, bis zum kommenden

[1] Mit Vigenum folgt der Dichter der Rec. A der Gesta Friderici.

[2] Daß die Gesandten diesen Wunsch Manuels in Nürnberg noch vorgetragen haben, macht eine Kriegserklärung an den griechischen Kaiser vor dem Juli 1156 ganz unwahrscheinlich.

September, hätte ausgeführt werden können — noch ein zweites an (V. 552/553): et altera belli Fortius incumbens privati cura vetabat, was nur ein Hinweis auf einen Zug gegen Mailand sein kann, der nach der Ansicht des Dichters Friedrich persönlich am Herzen lag. Da der Zug gegen die Griechen, wie oben gezeigt wurde, erst im Frühjahr 1157 gegen Mailand gerichtet wurde, ist dieser Beweggrund unrichtig, aber durch die irreführende Darstellung Ottos in G. Fr. II 49 und II 50 leicht begreiflich.

Ohne auf die schwierigen Streitfragen näher einzugehen, welche sich an die Erhebung der bayrischen Ostmark zum Herzogtum Österreich im September 1156 knüpfen und welche zuletzt Simonsfeld (Jahrbücher 467 ff und 709 ff) eingehend erörtert hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Ligurinus, der in diesen Fragen bisher fast ganz unbeachtet blieb, immerhin einzelne beachtenswerte Momente bringt. Auffällig sind zunächst einige Berührungen zwischen dem Wortlaut des Ligurinus und dem des privilegium minus: Otto (II 55) gebraucht für Heinrich Jasomirgott den Ausdruck Heinricus maior natu, für Heinrich den Löwen Heinricus minor. Im Ligurinus wird geschieden zwischen patruus regis (dem Babenberger) und nepos regis (dem Welfen)[1]; im privilegium minus heißt es nun ebenfalls: inter dilectissimum patruum nostrum Hainricum ducem Austrie et karissimum nepotem nostrum Hainricum ducem Saxonie. Zu beachten ist ferner die Übereinstimmung in folgendem, bei Otto fehlenden Gedanken des privilegium minus: Ne autem in hoc facto aliquatenus minui videretur honor et gloria dilectissimi patrui nostri ... marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni iure prefato patruo nostro Hainrico ... concessimus. Damit vergleiche man Lig. v. 560—568:

560 Nam patruus Regis per septem signa Ducatum
Rite resignavit; quae tradidit ille nepoti.
E quibus ille duo patruo tradenda resignans
Austrica iura viro pariter cessura reliquit.
Marchia tunc tellus erat haec, nunc vero Ducatus.
565 Namque volens prisci defendere nomen honoris[2]
Rex patruo, cum tres Comitatus ille teneret:
His quasi compactis, et in uno corpore iunctis,
Consilio Procerum celebrem dedit esse Ducatum.

---

[1] Otto II 42 und 47 wird zwar der Babenberger patruus genannt, nicht aber der Welfe nepos. Auch II 56 heißt es bei Otto: inter patruum et avunculi sui filium. Der Ausdruck nepos für den Welfen findet sich also bei Otto nicht.

[2] Vgl. Rahewin III 2 nomen et honorem ducis habente, ein Beweis, wie sehr der Dichter den Sprachgebrauch seiner Zeit beherrschte; denn an eine Benutzung dieser Rahewin-Stelle ist hier natürlich nicht zu denken, da sie vom Böhmenherzog handelt.

In V. 565 wird also derselbe Gedanke ausgesprochen wie in der angeführten Stelle des privilegium minus. Dieser Gedanke findet sich allerdings auch in den Annalen des Hermann von Altaich (SS. XVII 382)[1], an deren Benutzung im Ligurinus aber natürlich infolge der zeitlichen Differenzen nicht zu denken ist. Auch weichen die beiden Quellen, wie wir sehen werden, in einem sehr wichtigen Punkte voneinander ab. Wie lassen sich nun diese Übereinstimmungen[2] zwischen dem Ligurinus und dem privilegium minus erklären? Daß der Dichter den Text der Urkunde selbst vor sich gehabt hat, ist mir aus dem Grunde nicht glaubhaft, weil er dann doch wohl einige Momente mehr als Otto gebracht hätte. Größere Wahrscheinlichkeit hat es, daß er einen Auszug aus dem privilegium minus hatte benutzen können, welcher vielleicht in einer von ihm auch sonst herangezogenen Quelle eingefügt war.

Die oben angeführten Verse sind aber vor allen von Interesse für die Frage bezüglich der vielbesprochenen, bei Otto erwähnten tres comitatus. Die hierfür in Betracht kommende Stelle (V. 564—568) übersetze ich folgendermaßen: „Eine Markgrafschaft war dies Land damals, nun aber wurde es ein Herzogtum; denn der König wollte dem Oheim, da er drei Grafschaften behielt, den Titel der früheren Würde erhalten: nachdem er sie (sc. die Grafschaften) vereinigt und zu einem Ganzen verbunden hatte, gab er sie ihm nach dem Ratschluß der Fürsten als ein herrliches Herzogtum.“ Die Vereinigung der drei Grafschaften zu einem Ganzen ist wohl so zu verstehen, daß Friedrich ein einziges Reichslehen daraus machte. Aus diesen Versen ist deutlich zu ersehen, daß nach der Auffassung des Dichters die drei Grafschaften dem Babenberger zur Mark Österreich nicht hinzuverliehen wurden, sondern daß die Mark aus den Grafschaften selbst bestand, also bei der Erhebung zum Herzogtum keine territoriale Vergrößerung erfuhr[3]. Das gleiche läßt sich auch aus der Darstellung des Aktes der Übergabe im Ligurinus erkennen (V. 560—563): „Der Oheim verzichtet durch Zurückgabe von sieben Fahnen rite auf das Herzogtum; diese übergab der König dem Neffen; und indem jener (d. i. der Neffe) auf zwei verzichtete, damit

[1] Et quia eiusdem marchionis magna nobilitas et multa exigebat honestas, ut nomen ducis non perderet . . . imperator . . . marchionatum Austriae . . . convertit in Ducatum.

[2] Eine weitere, an sich unscheinbare Berührung, welche aber im Verein mit den beiden andern doch vielleicht auch von Bedeutung ist, besteht darin, daß während bei Otto von der marchia Orientalis die Rede ist, sich also der Name Austria nicht findet, in Lig. v. 563 der Ausdruck Austrica iura und im privilegium minus der Begriff dux Austrie, marchia Austrie verwendet wird.

[3] Und hierin weicht der Ligurinus völlig von Hermann von Altaich ab (SS. XVII 382): quosdam ei comitatus de Bawaria adiungendo.

sie dem Oheim (des Königs) ausgeliefert werden, überließ er die österreichischen Rechte dem Könige, von dem sie in gleichem Umfange weiter verliehen werden sollten (viro pariter cessura)." Da unter Austrica iura nur die Mark verstanden werden kann, schließen auch diese Verse eine territoriale Vergrößerung derselben aus.

Wie stimmt nun diese Auffassung zu der Darstellung bei Otto von Freising? Simonsfeld tritt (S. 713) entschieden dafür ein, daß auch nach den Gesta Friderici Heinrich Jasomirgott genau dasselbe erhalten habe, worauf Heinrich der Löwe durch Übergabe der zwei Fahnen verzichtet hatte, desgleichen, daß auch nach der Meinung Ottos eine territoriale Vergrößerung des neuen Herzogtums damals nicht erfolgte, da Otto berichtet, daß die comitatus schon von alters her zur Mark gehörten. Lampel, „der die einschlägigen Fragen wohl am ausführlichsten erörtert hat" [1], meint, marchia cum predictis comitatibus (bei Otto) bedeute so viel als die Ostmark in der Ausdehnung seiner drei ihr von alters her zugehörigen Grafschaften und sei so aufzufassen, wie wenn man heutzutage sagt: „Österreich mit seinen Königreichen, Preußen mit seinen Provinzen" [2]; und ich glaube, daß damit die fragliche Stelle der Gesta Friderici am klarsten gedeutet ist. Unser Dichter hat also seine Vorlage ohne Zweifel völlig richtig interpretiert; anderseits darf aber auch in der Interpretation des zeitgenössischen Dichters ein neuer Stützpunkt für die Ansicht erkannt werden, daß die Ostmark bei ihrer Erhebung zum Herzogtum keine territoriale Vergrößerung erfahren habe. Und ich kann demnach dem Vorwurfe Simonsfelds [3] gegen diese Darstellung des Dichters, es sei diese Stelle „wieder ein Beweis für die geringe Zuverlässigkeit des Ligurinus an den Stellen, wo er von seiner Vorlage beliebig abweiche", nicht beistimmen; denn er stellt auch die Dreizahl der Grafschaften nicht als etwas ganz Sicheres hin, wie Simonsfeld meint [4], sondern er berichtet ohne jede Absicht, was er bei Otto gegeben fand; denn gerade der Umstand, daß er die Wendung quos dicunt (Otto II 55) übergeht, beweist, daß er auf die Dreizahl selbst kein Gewicht legte [5].

Den Bericht über den Reichstag zu Regensburg schließt Otto (II 56) wie folgt: Porro tanta ab ea die usque inpresentiarum toti Transalpino pacis iocunditas arrisit imperio, ut non solum imperator et augustus, sed et pater patriae iure dicatur Fridericus. Dieser letztere Gedanke mag dem Dichter die Anregung geboten haben für den Vergleich jener Tage mit dem goldenen Zeitalter (V. 575/576). Da er jedoch

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 711. [2] Ebd. 714. [3] Ebd. [4] Ebd.

[5] Es ist ja auch kein Anhaltspunkt vorhanden, daß tres Comitatus im Ligurinus mit Nachdruck als die drei Grafschaften zu verstehen sei; vgl. oben meine Übersetzung der Stelle.

mit dem Ende seines fünften Buches nicht wie Otto mit dem Schlusse seines zweiten Buches zu einem wenn auch nur vorläufigen Abschlusse gelangt ist, stellt er sogleich einen Übergang zum folgenden her, indem er den Gedanken aus Otto II 51: sicut Francis presentia sua (sc. principis) pacem reddidit, sic Italis absentia subtraxit, aufgreift und dann mit folgendem Vergleiche sein fünftes Buch schließt:

Sic dum dimidium tenebris absentia Solis
Infuscat mundum, reliquo praesentia lucem
Fundit, et alterno partitur lumine coelum.

Sechstes Buch.

Im Anschluß an Rahewin, den Fortsetzer der Gesta Friderici Ottos von Freising (III 1), bringt auch der Dichter eine Schilderung Polens, welche sich aber von ihrer Vorlage nur durch einzelne rein ausmalende Züge unterscheidet, so besonders in der Charakteristik seiner Bewohner; hier erinnern einzelne Momente, wie terribilis facie (V. 27) oder Vix hominum se more gerens (V. 30) ganz an die Märchen und phantastischen Erzählungen, wie sie auch das Alexanderlied und ähnliche Gedichte bringen. Dabei unterlaufen dem Dichter einige Ungenauigkeiten, so wenn er (V. 22—24) sagt:

Haec regio Sclavos complectitur atque Polonos
Et gentes alias, quarum nec barbara nobis
Nomina, nec rigidi possunt notescere mores,

indem er hier die Polen als selbständiges Volk neben die Slaven stellt, während nach der Angabe Rahewins die Polen mit den Slaven identisch sind, d. h. zu den Slaven gehören. Andere Züge der Schilderung sind rein poetischer Natur und meist antiken Vorbildern nachgeschaffen, z. B. nec vitem copulat ulmo (V. 40) oder At quae (sc. pars) fumantem mergi videt aequore Phoebum . . . (V. 16), was zur Situation des Landes ja absolut nicht paßt. Die Angabe Rahewins: qui famis tempore semet devorent, wird weiter ausgeschmückt, indem im Ligurinus der Vater den Sohn, der Bruder den Bruder, und die Tochter die Mutter aufzehrt, wobei jedoch der energische Zweifel zu beachten ist, mit welchem der Dichter diese Nachrichten vorträgt: horrendum dictu, vix credere possum Ipse quidem, sed rumor habet (V. 45/46), ein Zeichen, daß der Dichter auch in dieser Hinsicht nicht zu den Befangensten seiner Zeit gehört, wenngleich er an diesen märchenhaften Schilderungen sichtlich seine Freude hat. —

In der Darstellung der Ursachen des Feldzuges gegen Polen findet sich eine ziemlich bedeutende Abweichung. Über die Vertreibung des Polenherzogs durch seine beiden Brüder berichtet Rahewin III 2: Quo (der älteste der drei Brüder) a fratribus per vim cum regalis sanguinis uxore proiecto et

ad Conradum Romani imperii tunc principem profuga profecto et clementer recepto ... Lig. VI 61—63 wird hierzu folgendes bemerkt:

> Cuius (sc. ducis) ob invidiam[1] fratres cervice rebelli
> Abiecere iugum, pulsumque a sede paternā
> Compulerant totā profugum discedere terrā.

Trotz des teilweise wörtlichen Anschlusses an Rahewin (profugum) findet sich im Ligurinus doch der Zusatz cuius ob invidiam. Der Dichter mißbilligt demnach das Verhalten des Herzogs gegen seine Brüder, ohne freilich auch deren Vorgehen für berechtigt zu erklären. Und tatsächlich war auch Wladislaw II. durch seine falsche Politik gegenüber seinen Brüdern um Land und Leute gekommen[2]. Sein Streben nach Alleinherrschaft, die Aufreizungen durch seine Gattin, seine Belehnung mit Polen durch Konrad III. zu Kaina 1146 und die darauffolgende völlige Unterwerfung seiner Brüder hatte sein Schicksal herbeigeführt[3].

Daß frühere Könige nur unter großen Mühen kaum bis an die Oder gelangt seien, berichtet Rahewin G. Fr. III 3. Man vergleiche damit Lig. VI, v. 89—91:

> Hanc (sc. Oderam) neque Chunradus, neque Regum tempore prisco
> Distantem ripis, tumidamque rapacibus undis
> Armata transire manu tentaverat ullus.

Die Hervorhebung Konrads zeigt, daß der Dichter von dem Zuge dieses Königs gegen Polen Kenntnis hatte. Wie weit Konrad damals vordrang, läßt sich nicht genau bestimmen, die Quellen gebrauchen nur unbestimmte Ausdrücke, wie Poloniam intravit. Bernhardi (Konrad III. 492, A. 10) bemerkt hierüber: „Wahrscheinlich wurde der König am Übergang über die Oder gehindert.“ Der Ligurinus ist also die einzige Quelle, die hierüber bestimmten Aufschluß gibt. — Die Motivierung für das Verbrennen der Fluren durch die Polen selbst: Neve secuturis optata cibaria tellus ... ferat (V. 105/106) ist selbständig, aber auch ziemlich selbstverständlich.

Eine Differenz zwischen den Gesta Friderici und dem Ligurinus ergibt sich auch bei der Angabe der Summe, welche Boleslaw bei seiner Unterwerfung zu bezahlen versprach:

Rahewin III 5: Deinde pollicitus est dare duo milia marcarum imperatori et principibus mille, imperatrici 20 marcas auri, curiae 200 marcas argenti ob eam negligentiam, quod ad curiam non venerat ...

[1] Invidia steht im Ligurinus mehrfach im Sinne von Feindseligkeit, z. B. I 617: Noricorum Ductor, atrocem Pulsus ob invidiam dudum, moresque superbos ...

[2] Simonsfeld, Jahrbücher 535.

[3] Bernhardi, Konrad III. 467 ff.



Lig. VI, v. 120—127: Quam (sc. veniam) miser hoc pacto tandem tulit, ut duo Regi
Millia marcarum, bis centum vero ministris
Penderet, argenti marcas bis mille probati,
Mille alias Proceres studiorum praemia ferrent,
Bis centum sacrae daret officialibus aulae:
At tibi, quae rutilo fulgebas digna metallo,
Corporis ad cultum, generosi germinis aurum,
Viginti magnas daret, uxor regia, marcas.

Dümgé in seiner Ausgabe S. 112 bemerkt hierzu: vel error poetae vel locus corruptus; Pannenborg[1] vermutet, daß zu dieser Abweichung vielleicht die dem Dichter vorliegende Handschrift des Rahewin Anlaß gab. Die uns bekannten Handschriften bieten allerdings keine derartigen Varianten, welche diese Differenz erklären könnten[2]. Mir ist es wahrscheinlicher, daß der Grund der Abweichung in dem verderbten Text des Gedichtes selbst liegt. Darauf weist vor allem die Wiederholung bis centum vero ministris penderet und bis centum sacrae daret officialibus aulae hin, was offenbar dasselbe ist; denn die ministri des Kaisers — und nur diese können ja hier gemeint sein — sind identisch mit den aulae regiae officiales[3]. Eine gleiche Wiederholung ist duo Regi millia marcarum und argenti marcas bis mille probati[4]. Abgesehen von diesen Wiederholungen stimmt der Ligurinus völlig mit Rahewin überein. Am ehesten lassen sich dieselben vielleicht auf folgende Weise erklären: argenti marcas bis mille probati stand als eine wohl von dem Dichter selbst beigefügte Abänderung neben dem Text: duo Regi millia marcarum; das gleiche Verhältnis bestand bei bis vero centum ministris und bis centum sacrae officialibus aulae; ein Abschreiber hat dann diese Varianten mißverstanden und metrisch eingefügt, in der Meinung, sie gehörten ebenfalls zum Text; für diese Annahme spricht auch der Wechsel der Konstruktion: penderet, proceres ferrent, daret und der Mangel einer organischen Verbindung und Reihenfolge. Trotz dieser Verderbtheit enthält diese Stelle doch einige interessante Momente: Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit V 118) und Simonsfeld (Jahrbücher 459, A. 98) vertreten die Ansicht, daß unter der curia bei Rahewin, welcher Boleslaw 200 Mark bezahlen soll,

---

[1] „Forschungen" XI 293.

[2] Nur B hat statt imperatrici 20 marcas: imperatrici 30 marcas, was zwar für unsere Frage ohne Belang ist, aber doch wieder zeigt, wie leicht bei Zahlenangaben Änderungen eintreten können.

[3] Du Cange IV 415.

[4] Diese letztere Angabe ist nicht zusammenzurechnen mit bis centum vero ministris, wie es Pannenborg, „Forschungen" XI 293, und Vulpinus in seiner Übersetzung tut, so daß die ministri 2200 Mark bekämen; denn es fehlt jede Verbindung zwischen den beiden Angaben. Zu argentum probatum vgl. Lig. VIII 188; VIII 585; Gesta di Federico I 28 und Cod. Hirsaug. 34: $5^1/_2$ marc. probati auri.

nicht der Lehenshof zu verstehen ist, „weil derselbe doch auch nur aus den principes bestand, für welche ja bereits Buße gefordert ist", sondern daß bei curia an die Hofbeamten zu denken ist. Diese Ansicht wird nun im Ligurinus direkt bestätigt, sei es daß bis vero centum ministris, sei es daß bis centum sacrae officialibus aulae im Text gestanden hat. Was jedoch die Art des Metalles anlangt, in welcher die einzelnen Summen bezahlt werden sollen, so weicht die Darstellung im Ligurinus von der bisherigen Interpretation der Worte Rahewins ab. Nach Giesebrecht (a. a. O. V 118), Gundlach (Heldenlieder III 608) und Simonsfeld (Jahrbücher 549) sollte Boleslaw dem Kaiser 2000, der Kaiserin 20 und den Fürsten 1000 Mark in Gold und dem Hofe 200 Mark in Silber entrichten; im Ligurinus dagegen werden für den Kaiser ausdrücklich 2000 Silbermark genannt[1] und wenn auch diese Stelle, weil vielleicht ein späterer Zusatz, nicht unbedingt herangezogen werden darf, können in Vers 120—124 doch nur Silbermark gemeint sein, da ihnen in Vers 127 ausdrücklich die Goldmark gegenübergestellt wird[2]. Nach dem Ligurinus waren also auch an die Fürsten nur 1000 Mark in Silber zu bezahlen. Begreiflich ist diese Interpretation der Worte Rahewins im Ligurinus völlig. Nach Ansicht des Dichters ist in den Gesta Friderici bei der Summe für den Kaiser und die Fürsten die Art des Metalls weggelassen, und „da eben die Wertvorstellungen der Zeit nur im Silber ihren Ausdruck fanden"[3], verstand er unter der angegebenen Summe Silbermark, die 20 Mark der Kaiserin werden dann durch auri ausdrücklich in Gegensatz gestellt zu den beiden vorausgehenden Beträgen und die 200 Mark für den Hof wieder durch argenti von den 20 marcas auri geschieden. Ohne die Frage völlig zu entscheiden, möchte ich bemerken, daß mir die Auffassung der Stelle bei Rahewin von seiten des Dichters, ganz abgesehen davon, daß sie als die eines Zeitgenossen Beachtung verdient, richtiger zu sein scheint, da 3020 Goldmark doch eine Riesensumme für den Herzog von Polen darstellen. Wenn das Durchschnittsverhältnis von Gold und Silber im 12. Jahrhundert 1 : 12 war[4], so hätte Boleslaw im ganzen 36 440 Mark in Silber bezahlen müssen, eine unverhältnismäßig große Summe, wenn man bedenkt, daß Mailand bei seiner Übergabe nur 9000 Silbermark auferlegt wurden[5], oder daß dem

[1] Denn argenti marcas bis mille probati ist nur, wie wir sahen, eine Wiederholung von duo Regi millia marcarum.

[2] marca allein wird auch sonst im Sinne von Silbermark gebraucht, so Lig. IX 53: marcarum mille (entsprechend Rahewin, G. Fr. IV 12: mille marcas argenti).

[3] Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II 418.

[4] Inama-Sternegg a. a. O. 420.

[5] Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V 167.

Kaiser aus allen italienischen Regalien nach dem roncalischen Reichstag eine Mehreinnahme von 60 000 Mark erwuchs (Rah., G. Fr. IV 8). Aus den Versen 125—127 ergibt sich dann auch die Begründung, warum gerade die Kaiserin ihre Summe in ungemünztem Gold erhalten soll; sie, quae rutilo[1] fulgebat digna metallo, sollte generosi germinis aurum, und zwar zur Herstellung von Schmuckgegenständen (corporis ad cultum), empfangen; es kann demnach nur ungemünztes Gold gemeint sein.

Über das vom König Heinrich von England dem Kaiser übersandte Prachtzelt berichtet Lig. v. 172—179:

> Quorum (sc. munerum) praecipuum miro spectanda decore
> Scena fuit, cui nec similem videre priores,
> Nec, reor, ulterius series ventura videbit.
> Materiam quaeris? peregrino stamine texta
> Creditur; artis opus? miras habuisse figuras;
> Pondus? humo tolli manibus, nisuve nequibat;
> Arte levabatur, spatiosaque iugera campi
> Multorum capax hominum plus quinque tenebat.

Trotz des engen Anschlusses an die Vorlage (Rah., G. Fr. III 7) enthalten auch diese Verse wieder einige Zusätze: peregrino stamine texta, miras habuisse figuras und spetiosa iugera campi plus quinque tenebat. Diese Einzelheiten lassen erkennen, daß der Dichter das Zelt zwar nicht selbst gesehen, aber außer Rahewin noch von anderer Seite Kunde darüber hatte. Obwohl er somit aus eigenem Wissen etwas hinzuzusetzen weiß, gibt er sich doch nicht den Anschein, als ob er das Zelt selbst gesehen hätte, indem er das perspeximus Rahewins (aus welchem dessen persönliche Anwesenheit in Würzburg hervorgeht[2]) nicht verwertet.

Der Brief Heinrichs von England (Rah., G. Fr. III 7) wird im Ligurinus (V. 182—229) ziemlich genau wiedergegeben. Selbständig sind nur die Verse 205/206, in denen von einer gegenseitigen kriegerischen Unterstützung Friedrichs und Heinrichs die Rede ist, und V. 210—215, in welchen sich das Selbstgefühl des englischen Königs und der Stolz auf sein Land trotz der Unterwürfigkeitsphrasen höchst charakteristisch ausspricht. In V. 230/231: Nondum festinus mandata recentia lector Prompserat . . . zeigt sich die Sitte, daß die Briefe der Gesandten von einem lector feierlich vorgelesen wurden; nach Simonsfeld[3] scheint der Kanzler diese Obliegenheit gehabt zu haben.

Von den übrigen Gesandten, welche in Würzburg, wohin der König von England seine Bevollmächtigten geschickt hatte, anwesend waren, führt Rahewin

[1] Dieser Ausdruck erinnert ganz an das „rote Gold" der deutschen Sage.
[2] Simonsfeld, Jahrbücher 562, A. 129. [3] Ebd. 570.

(G. Fr. III 8) an: Aderant preterea diversarum nationum, utpote de Datia, de Pannonia, Italia seu de Burgundia, diversae legationes. Dem entspricht Lig. v. 231—235. Die Dacier finden sich in beiden Berichten, die Pannonier im Ligurinus und in Rahewin Rec. A, während sie in B und C fehlen; nicht erwähnt sind im Ligurinus die Gesandten aus Italien und Burgund; dagegen spricht der Dichter von Boten, welche Gallia und welche der Rex Hispanus gesandt hatte; unter letzterem ist wohl Alfons VII. gemeint[1]. Woher der Dichter die Nachricht hat, wie weit sie richtig ist, und warum er die italienischen und burgundischen Gesandten übergangen hat, läßt sich nicht erkennen. Für die Anwesenheit der spanischen und französischen Boten spricht vielleicht der Umstand, daß solche von Rahewin auch beim Reichstage zu Besançon erwähnt werden. Es wäre denkbar, daß die in Würzburg erschienenen Gesandten sich auf ihrer Rückreise dem kaiserlichen Hofe bis Besançon angeschlossen haben[2]. Auch hier, bei der Aufzählung der in Besançon anwesenden Gesandten, ergibt sich eine unerklärliche Differenz zwischen Rah., G. Fr. III 8 und Lig. VI 251—255. Die von Rahewin genannten apulischen und englischen Boten fehlen im Ligurinus, während hier Guascones, seu quos Provincia dives misit erwähnt werden; lassen sich diese Angaben auch nicht bestätigen, so steht ihnen, wenigstens was die Boten aus der Provincia anlangt, nichts entgegen, da, wenn auch der Erzbischof von Arles nicht eintraf[3], dennoch oder vielleicht gerade deshalb andere Große aus der Provence erschienen sein können.

Wir gelangen nun zu den folgenreichen Begebenheiten auf dem Reichstage zu Besançon. Nach zwei Seiten tritt hier die Parteistellung des Dichters zu Tage: er ist ein schroffer Gegner der gregorianischen Bestrebungen Hadrians, aber auch ein treuer Anhänger Alexanders III. Das letztere zeigt sich schon bei der ersten Erwähnung der beiden Kardinäle, welche zu Besançon erschienen. Rahewin G. Fr. III 8 nennt einfach ihre Namen und Titel; dann fügt er noch hinzu: ambo divitiis, maturitate et gravitate insignes et pene omnibus aliis in Romana aecclesia auctoritate maiores. Im Ligurinus heißt es V. 257—262:

Huc quoque Romano celebres a Praesule missi
Legati venere duo, Bernardus, et ille,
Qui post in cathedra Rollandus, nomine verso
Dictus Alexander, multos, magnosque tumultus
Pertulit Ecclesiae, cuius sub tempore longum
Schisma quater senos exarsit paene per annos.

[1] Alfons VII. von Kastilien 1127—1157.

[2] Auch englische und italienische Gesandte werden in Würzburg und in Besançon angeführt (Rahewin, G. Fr. III 8); es kann also bei den spanischen und französischen desto weniger Bedenken erregen. [3] Simonsfeld, Jahrbücher 565, A. 148.

Alexander III. erscheint also als der allein rechtmäßige Papst. Die Angabe über die Dauer des Schismas ist zwar etwas ungenau, doch will der Dichter damit offenbar fast die ganze 24jährige Regierungszeit Alexanders als durch das Schisma ausgefüllt bezeichnen[1]. — Als einen der Gründe für die Reise der Kardinäle nach Norden führt der Dichter an (V. 263—265):

> His praeter solitum census ingentis amorem,
> Quo Romana suos inflammat curia cives,
> Haec quoque caussa viae fuerat; (dann folgt der Hinweis auf die Gefangennahme Eskils von Lund).

Möglich, daß die Tatsache nur Rahewin G. Fr. III 11 entnommen ist. Was aber Giesebrecht[2] von Gerhoh von Reichersberg sagt, er sei „streng kirchlich gesinnt" gewesen, habe aber doch ein „vollkommen offenes Auge" gehabt „für die Gebrechen und Laster seines Standes und die Fehler und Sünden der Kurie und ihrer Legaten, deren Habgier er besonders bekämpft", gilt in gleicher Weise von unserem Dichter, der auch keine Gelegenheit vorübergehen läßt, gegen diese Schäden des kirchlichen Lebens aufzutreten. War es ja doch gerade dieses Moment, wie wir gesehen haben, welches in ihm gewisse Sympathien für Arnold von Brescia erweckte. Und so ist auch die Art, wie er obigen Gedanken in V. 263/264 verwertet, für sein Verhältnis zur Kirche sehr bezeichnend. — Der Hauptgrund für das Erscheinen der Legaten ist, wie schon angedeutet, die Gefangennahme Eskils von Lund. Hier ist dem Dichter ein Irrtum unterlaufen, auf den auch Simonsfeld (Jahrbücher 498, A. 254) hinweist, indem nämlich im Ligurinus (V. 267) von einem Anglus Praesul die Rede ist. Die Tatsache selbst entnimmt der Dichter dem bei Rahewin G. Fr. III 9 mitgeteilten Briefe Hadrians an Friedrich; hier heißt es nun: frater noster E. Lundenensis[3]; wie Simonsfeld (a. a. O.) bemerkt, spricht Otto von St Blasien (Chronicon, Schulausgabe 427) von einem episcopus Lundoniensis. Da Otto von St Blasien Rahewin benutzt hat, er folglich eine Lundoniensis entsprechende Form in der ihm zur Verfügung stehenden Handschrift der Gesta Friderici vorgefunden haben muß, dürfte sich der Irrtum unseres Dichters durch die gleiche Variante erklären. Da der Dichter aber persönlich schlecht über diesen Vorgang unterrichtet zu sein scheint, wird auf seine Bemerkung Apostolica multum dilectus in aula (V. 267) nicht viel Gewicht zu legen sein, wenngleich sie an sich nicht unberechtigt ist; denn Hadrian und Eskil mögen sich auch persönlich nahe gestanden haben; hatte doch Hadrian seinerzeit, da er als Kardinalbischof von Albano seine wichtige Reise

---

[1] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 271 und A. 2.

[2] Deutsche Kaiserzeit VI 302.

[3] B 1 hat Ludun; B* Lundun.

nach dem Norden machte, Eskil als Primas der schwedischen Kirche anerkannt[1].

Obwohl der Dichter offen und mit Nachdruck für die Rechtmäßigkeit Alexanders III. eintritt, verteidigt er doch in dem Streite, der aus Anlaß des Vorfalles von Besançon zwischen Hadrian und Friedrich entstand, mit aller Energie die Rechte des Kaisers und des Kaisertums. Dieser Standpunkt kennzeichnet sich schon in V. 271—272:

> Reddita magnifico super hac re[2] pagina Regi,
> Plurima vana[3] quidem, sed et hoc monuisse putatur . . .

Den Inhalt des Schreibens selbst gibt der Dichter nur in ganz kurzen Worten wieder, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ihm eine wörtliche Wiedergabe derjenigen Stelle, welche den Anlaß zu dem Streite gab, nicht möglich gewesen wäre, da er offenbar das Wort beneficium metrisch nicht verwerten konnte[4].

Im Berichte des Vorfalles selbst folgt der Dichter ziemlich genau den Angaben Rahewins. Eine unbedeutende Abweichung besteht darin, daß nach Ligurinus der Kaiser selbst, nach Rahewin ein Teil der Fürsten sich an das Bild, das die Huldigung Lothars darstellte, erinnert. Ebenso weicht der Ligurinus von seiner Vorlage ab, wenn nach ihm der Kaiser selbst sofort nach dem Verlesen des Briefes antwortet (V. 296/297) und daraufhin die Gesandten noch einmal ihre Ansicht vertreten, während bei Rahewin die allgemeine Erregung der Fürsten die zweite Erklärung der Legaten veranlaßt. Diese Differenzen sind wohl dadurch zu erklären, daß der Dichter mehr nach dem, was er von den Ereignissen auf Grund der allgemeinen Schilderung im Gedächtnis trug, als nach den Angaben seiner Vorlage seine Darstellung gestaltete. Was den Inhalt des genannten Bildes im Lateran betrifft, so wird derselbe in den Gesta Friderici nicht näher angegeben. Der Dichter berichtet darüber selbständig (V. 287—289):

> Hic a Romano mendax antistite pictor
> Fecerat Imperii sumentem iura Lutherum,
> Stare genu flexo . . .

Außer dem Ligurinus wird das Bild nur noch in Chron. Regia Colon. (Schulausgabe 93) beschrieben: Papa quondam Innocentius Romae in

---

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 492. [2] Die Angelegenheit Eskils von Lund.

[3] Ähnlich nennt er den Brief weiter unten: suspectae chartae, woraus zu entnehmen ist, daß nach Ansicht des Dichters die Kurie absichtlich das zweideutige Wort beneficium gebraucht habe, das ja der Ausgangspunkt des Streites wurde.

[4] In diesem Sinne verwendet der Dichter hier munus, wodurch ein ähnlicher Doppelsinn (Geschenk und Amt) entsteht wie bei beneficium. Auch sonst vertritt munus im Ligurinus den Begriff des Lehens, z. B. VIII 621.



muro pingi fecerat se quasi in throno pontificali sedentem, imperatorem vero Lotharium complicatis manibus coram se inclinatum coronam imperii suscipientem. — In jedem Verse des Ligurinus zeigt sich die starke Verurteilung dieser gregorianischen Auffassung von Kaisertum und Papsttum. Der Dichter nennt den Maler mendax und vanus, den geschilderten Vorgang eine simulata res. Und auch jetzt trifft Hadrian selbst die Schuld an dem Konflikte (V. 291—294):

Hanc Adrianus ei (sc. principi), ne verae semina cladis
Res simulata daret, penitus delere figuram
Pactus erat: sed adhuc minimi promissa laboris
Distulerat, fomesque mali vivebat imago.

Auch in den Worten, mit denen der Dichter den Brief des Kaisers (Rah., G. Fr. III 11) wiedergibt (V. 313—380), bricht seine persönliche Überzeugung mehrmals hervor. Zwar betont auch Friedrich in seinem Briefe seine Wahl durch die Fürsten: Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit; wie sehr aber auch des Dichters Anschauung damit übereinstimmt, zeigt die dreimalige Wiederholung dieses Gedankens: V. 313—315, dann V. 318—320 und noch einmal am Ende des Schreibens V. 378—379. — Friedrich nennt die Legaten nur iniquos presbiteros, der Dichter vergleicht sie mit falschen Propheten (V. 325), welche Dulcia miscuerant secreto mella veneno (V. 328). Wenn er die Tätigkeit der Legaten in Deutschland schildert, greift er zu den schärfsten Ausdrücken (V. 364—373):

Adde, quod infandum tractantes pectore votum
365 Latores apicum, mandatorumque sequestri,
Divinas spoliare domos, sacra tollere vasa,
Excoriare cruces, abrumpere textibus aurum,
Omnia quae possent, avide corradere saevis
Unguibus et secum collecta referre parabant.
370 Utque minus cautos mendacibus angere possent[1],
Ac terrere notis, impresso plurima signo
Deprensa est vacuis apud illos pagina chartis
Susceptura novas, quas vellent cunque figuras.

Was im Schreiben Friedrichs noch Ironie ist, hier im Ligurinus wird es zum schneidenden Hohne; vgl. Rahewin, G. Fr. III 11:

Haec erat illa paternae dulcedinis legatio, quae unitatem aecclesiae et imperii confovere debuit, quae vinculo pacis utrumque colligare studuit, quae ad utriusque concordiam et obedientiam animos audientium allexit.

[1] Eine derartige Spitze findet sich in dem Briefe Friedrichs selbst nirgends.

Lig. v. 340—343:

> Ecce paterna fides, et magni Praesulis alma
> Integritas, humilisque Petri vestigia sectans.
> Iam non ferre crucem Domini, sed tradere regna
> Gaudet, et Augustus mavult, quam Praesul haberi.

In klaren Worten äußert der Dichter, an das Vorangehende anknüpfend, seine eigene Überzeugung über die Theorie von den zwei Schwertern: Nur wenn beide recht gebraucht werden, kann der Friede der Kirche bestehen. Nun will aber der Papst auch das weltliche Königtum an sich reißen, und dadurch verletzt er beide Machtsphären: Non uno tantum contentus, laedit utrumque (V. 348). Was soll das Sinnbild der zwei Schwerter bedeuten, wenn nicht tatsächlich zwei höchste Gewalten an der Spitze der Christenheit stehen? Obwohl beide ausgehen von einem Urquell, von dem alle Macht entspringt, und obwohl sie durch ein festes Band zu gegenseitiger Hilfe verbunden sind, können sie doch nicht auf ein Haupt vereinigt werden. Denn — und diese Motivierung ist sehr interessant — die beiden Gewalten werden auf ihre Träger in verschiedener Weise übermittelt:

> Alter honos cleri consensum postulat, alter
> Arbitrio Procerum, regnique favore paratur. (V. 357/358.)

Man sieht deutlich, der Dichter benutzte die Gelegenheit, seinen Ansichten wirkungsvollen Ausdruck zu geben, indem er sie dem Kaiser selbst in den Mund legt. —

Der auf den Reichstag zu Besançon folgende Umritt Friedrichs in Burgund[1] wird bei Rahewin (G. Fr. III 12) nicht ausdrücklich erwähnt. Dagegen berichtet der Dichter V. 383—385 deutlich hiervon: omnia late Oppida, seu validis munitae turribus urbes Excipiunt illum (sc. regem) valvis reverenter apertis. Selbständig ist auch die Motivierung der bereitwilligen Unterwerfung der burgundischen Großen (V. 386/387): Quaeque relicta sibi iam libertate vetusta Gaudebat tellus. —

Es folgen nun „der Reichstag von Magdeburg, wo der Polenherzog sich nicht einfand, darauf" der zu „Regensburg, wo der ungarische Thronstreit zwischen Gaisa und Stephan zur Verhandlung kam, der zur Heeresfolge gegen Mailand verpflichtete Böhmenherzog Labeslaus zum Könige erhoben und Versöhnung zwischen den Oheimen Friedrichs, dem Herzog von Österreich und dem Bischof Otto von Freising, gestiftet wurde"[2]. Der Dichter folgt dabei überall genau seiner Vorlage. Nur bei letzterem Punkte ist die starke Hervorhebung dieser Aussöhnung auffallend (V. 453/454): Nec

[1] Simonsfeld, Jahrbücher 579 ff.

[2] Inhaltsangabe bei Gundlach, Heldenlieder III 348.

minus egregium dictu pulchrumque putamus, Quod patrui Regis etc. Unrichtig ist es wohl, wenn der Dichter bei diesem Streite von feroces Irarum stimuli und fraterna rixa cruentis odiis spricht (V. 456/457); denn daß es zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen sei, wird nirgends berichtet.

Nach dem Reichstage zu Regensburg zog Friedrich in die Rheinlande, und „in Worms und Lautern weilend, suchte er nach dem Rate des Bischofs Hartmann von Brixen durch Almosen den Segen des Himmels für sein italisches Unternehmen zu gewinnen". Bei den Geschenken, welche Friedrich einzelnen Kirchen zu Lautern macht, betont der Dichter, daß sie vicinae, also in der Nähe von Lautern, waren (V. 471); da Urkunden fehlen, läßt sich diese Angabe nicht kontrollieren. Der Bischof von Brixen wird in Lig. v. 474 Hermann statt Hartmann genannt; diese Differenz beruht, wenn die Überlieferung richtig ist, wohl wieder auf einer Variante der Handschrift, welche dem Dichter von den Gesta Friderici vorlag [1].

Angeregt durch die Worte bei Rahewin G. Fr. III 15a: Instabat iam tempus quo reges ad bella proficisci solent, bringt der Dichter V. 481 bis 489 eine Schilderung des Frühlings, welche mit der Wiedergabe der genannten Worte Rahewins schließt [2]. Mit V. 494 greift er dann wieder die Darstellung nach Rahewin, G. Fr. III 15a auf, wobei für die Anschauung des Dichters auch charakteristisch ist, wie er die dort gegebene Rechtfertigung des Krieges gegen Mailand (ne dignitas imperialis ab indignis imminueretur, et sic pax et tranquillitas aecclesiarum turbaretur) wiedergibt: iustumque, piumque . . . Nomine quod regni geritur sub Principe bellum (V. 498/499): Jeder im Namen des Reiches auf Befehl des Kaisers geführte Krieg ist an sich schon ein gerechter und heiliger [3].

Ehe Rahewin in G. Fr. III 16 den Bericht über den zwischen der Kurie und dem Kaiser ausgebrochenen Streit weiterführt, verweist er den Leser auf die von ihm mitgeteilten Briefe, aus welchen jeder entnehmen könne, quam partem tueatur, cuive fidus velit permanere; nobis autem,

---

[1] Der Dichter charakterisiert den Bischof folgendermaßen: meritisque gravem, formaque venustum, Sanguine conspicuum: qui tempore praesul eodem Brixinensis erat, cunctis quos Teutona tellus Tunc habuit, clarae praelatus nomine famae. Da gerade der Grund dieser clara fama nicht genannt wird, seine heiligmäßige Frömmigkeit, wird wohl auch auf die übrigen gegenüber Rahewin, G. Fr. III 15a selbständigen Attribute, seine würdevolle Anmut und seine vornehme Herkunft, nicht viel Gewicht zu legen sein; solche Züge werden eben ganz typisch verwendet.

[2] Die Einzelheiten der Schilderung gehen zum großen Teil auf antike Vorbilder, besonders auf Horaz (Od. 1, 4), zurück.

[3] Rahewin, G. Fr. III 29 heißt es: Cumque iustum bellum sit, quod ex edicto superioris potestatis geritur.



fährt er fort, indulgentiam petimus, qui potius utramque personam, sacerdotalem scilicet et regalem, reverentia debita veneramur, quam temere de altera iudicare praesumamus. Beim Ligurinus gestaltet sich dieser Gedanke etwas anders: er überläßt die Entscheidung dem, der die Verhältnisse besser kennt, begnügt sich seinerseits aber auch mit der Versicherung, beide Gewalten zu verehren (V. 518—520):

> Principis, an Papae fuerit pars iustior, alter,
> Qui melius potuit cognoscere, iudicet; at nos
> Ignari rerum, partem veneremur utramque[1].

In den Versen 525—566 gibt der Dichter dann das Schreiben Hadrians an die deutschen Bischöfe (Rah., G. Fr. III 16) in kurzen Zügen wieder. Der Inhalt deckt sich insofern nicht ganz mit dem seiner Vorlage, da der Dichter bereits einen wesentlichen Gedanken dem zweiten Schreiben Hadrians entnimmt, welches zwei neue Legaten auf dem Tage zu Augsburg an Pfingsten 1158 dem Kaiser übergaben (Rah., G. Fr. III 23). V. 534—538:

> At nos, teste Deo, quod sceptrum iuraque regni
> Diximus a nobis illi (sc. principi) collata fuisse,
> Non donata quidem, potius sed tradita nostro
> Illa ministerio, vel ei commissa, per illud
> Credidimus verbum sat recte posse notari[2].

Obwohl diese Entschuldigung Hadrians in diesem Briefe noch verfrüht ist, verdient sie gleichwohl Beachtung, indem hier die Ansicht des Dichters zum Ausdruck kommt, die Verleihung der Kaiserwürde sei ein ministerium des Papstes, wobei die Differenzierung der Ausdrücke non donata, potius tradita, vel commissa zu beachten ist, da gerade diese Wendungen bei Rahewin und in den offiziellen Aktenstücken dieses Streites die termini bildeten[3], ihre Verwendung also zeigt, wie sehr der Dichter alle Nuancen dieser Debatten zu beurteilen verstand. — Selbständiger Zusatz ist es auch, wenn im Ligurinus der Papst betont, der Kaiser sei durch die bewußt falsche Interpretation Rainalds absichtlich irregeführt worden: Unius falso decepta (sc. maiestas regia) interprete verbi (V. 531).

Über Rainald von Dassel läßt der Dichter den Papst folgendes bemerken: in Ecclesia falso iam nomine culmen Pontificale tenet. Hier wird also

---

[1] Freilich steht diese formelle Erklärung in seltsamem Widerspruch zu der energischen Parteinahme des Dichters, wie sie sich schon bei der Schilderung der Vorgänge in Besançon zeigte.

[2] Vgl. Rahewin, G. Fr. III 23.

[3] Vgl. Rahewin, G. Fr. III 9: imperialis insigne coronae conferens; III 10: dignitatis et honoris plenitudinem a Romano pontifice collatam; III 10: imperium Urbis . . . donatione pontificum reges nostros possidere; III 11: cum divina potentia . . . nobis . . . regnum et imperium regendum commiserit.

Rainald bereits in seiner späteren Würde als Erzbischof von Köln erwähnt; die Angabe ist chronologisch unrichtig, denn die Wahl Rainalds erfolgte erst im Mai 1159; in Stumpf (Reichskanzler) 3860 (1. August 1159) erscheint er zum ersten Male als electus Coloniensis[1]. Derartige kleine Anachronismen[2] dürfen jedoch dem Dichter wohl nicht allzu schwer angerechnet werden[3].

Die Verse 569—687 geben sodann das Antwortschreiben der deutschen Bischöfe an den Papst wieder, entsprechend Rahewin, G. Fr. III 17. Die Bischöfe vergleichen darin (V. 583—590) ihr Verhalten bei den Ereignissen in Besançon mit dem der Sterne bei einem Zusammenstoß zwischen der Sonne (dem Kaiser) und dem Mond (dem Papst)[4]. Erschreckt, wagen sie für keinen Teil Partei zu ergreifen, erzittern aber für beide.

Hunc (sc. solem) velut innato, proprioque calore[5] timendum
Horrebunt, isti (sc. lunae) placidae magis, atque labore
Assuetae socio densas purgare tenebras
Praestabunt tacitum, nil amplius ausa, favorem:
Sic nos Caesareas et formidavimus iras,
Et tibi, qua licuit, favit secreta voluntas.

Durch dieses Gleichnis gewinnt es zunächst den Anschein, als ob die Bischöfe einzig und allein aus Furcht[6] vor dem Kaiser dessen Partei vertreten hätten; doch geht aus dem Folgenden deutlich hervor, daß auch der Dichter die Bischöfe auf der Seite des Kaisers weiß, und zwar nicht bloß aus Furcht, sondern aus innerer Überzeugung. Das ist besonders daraus ersichtlich, daß die Bischöfe mit den V. 602—667 gegebenen Erklärungen des Kaisers sich auch in V. 668/669 einverstanden zeigen. Diesen Erklärungen Friedrichs, wie sie sich bei Rahewin finden, fügt der Dichter noch mehrere Gedanken bei, welche sich wieder mit schneidender Schärfe gegen die übertriebenen Ansprüche der päpstlichen Politik wenden; z. B. V. 620—638:

620 Sint sua iura patri, divinis legibus orbem
Temperet; Ecclesias, quo debet, iure gubernet.
Cogitet antiquos primaevi temporis annos,

---

[1] Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1901, 101.

[2] Vgl. oben S. 90.

[3] Jedenfalls berechtigen sie nicht zu dem Urteil, das Jul. Ficker im Anschluß an diese Worte über den Ligurinus fällt: „Ein Beweis mehr, wie schwach es um seinen historischen Wert bestellt ist, wenn er den Otto von Freisingen und Radewich zu frei überträgt; es scheint überflüssig zu sein, ihn weiter unter den Quellen anzuführen."

[4] Eigenartig ist bei diesem an sich schon merkwürdigen Vergleiche besonders folgender Gedanke: Ut si forte novo lunam concurrere soli Aetheris impulsu mirantia sidera cernant . . . (V. 583/584).

[5] Die Sonne hat also ihre Wärme in sich selbst!

[6] Vgl. die Worte bei Rahewin: . . . nos . . . ea (die Worte des päpstlichen Schreibens) tueri . . . vel consensu aliquo approbare nec audemus nec possumus.

Praeteritosque dies, et secula prisca revolvat:
Num Petrus? aut Clemens? num caetera turba priorum
625 Sceptra Latina dabat? Romanus tempore prisco
Pauper erat Praesul[1]; regali munere crevit.
Nec tamen ut fasces, et regni iura Latini
Vel dare praesumat, vel cuiquam tollere possit[2].
Excessere modum magnorum munera Regum,
630 Si tantum cuiquam ius in sua regna dederunt;
Sed neque tanta fuit largitio, nec dare quisquam,
Quo caret ipse, potest: huius collatio regni
Auctorem sortita Deum, contingere nulli
Iure potest hominum: collator muneris huius
635 Est Deus, hoc summis regnum confertur ab astris.
Hoc tamen arbitrium Romanus tempore nostro
Vendicat Antistes, documentaque vana figuris[3]
Exprimit, et chartis dat grandia verba superbis.

Wo Friedrich auf die Tätigkeit der Legaten zu sprechen kommt, zeigt sich wieder die gleiche Erbitterung des Dichters wie an ähnlichen früheren Stellen:

Optabant (sc. legati) miserum premere atque exsugere clerum,
Divinas spoliare domos, secumque referre
Quo numquam Romana sitis satiabitur, aurum.
An pulchrum satis est, et summo Praesule dignum,
Impressas signo vacuas emittere chartas,
Quas possit lator variis inscribere nugis,
Cum volet, et miseris falsas affigere culpas
Laturus veram ficto pro crimine praedam? (V. 653—660.)

Wäre die gleichzeitige Literatur nicht ebenfalls angefüllt mit derartigen Klagen, in den letzten Versen möchte man fast die Erbitterung der kirchlichen Kämpfe des beginnenden 16. Jahrhunderts vermuten.

---

[1] Dieser Hinweis ist wieder ganz im Geiste Arnolds von Brescia.

[2] Damit zieht der Dichter die richtige Konsequenz aus der Ansicht, das imperium sei ein Geschenk des Papstes.

[3] Nach Pannenborg, „Forschungen" XI 177 bedeutet hier figura Buchstabe ebenso wie Lig. IX 287. „An ersterer Stelle nimmt Rittershaus 131 das Wort fälschlich in der Bedeutung ‚Bild', als Anspielung auf das bekannte Gemälde Lothars in Rom; letzteres heißt Lig. VI 639 pictura." Allerdings sind Lig. IX 287 und auch an der von Pannenborg nicht berücksichtigten Stelle VI 373 unter figurae Buchstaben zu verstehen. Aber bei VI 637 hat doch wohl Rittershaus recht: der Kaiser wirft dem Papste vor: documentaque vana figuris Exprimit und chartis dat grandia verba superbis. Und dementsprechend stellt er die Forderung: Iamiam picturae, moneo, tollantur inanes, Cauta verecundis mitescat epistola verbis (V. 639/640); und wiederholt sie in V. 641—645 in gleicher Weise; aus dieser Gegenüberstellung von Gemälde und Brief darf geschlossen werden, daß auch V. 637 den chartis die figurae im Sinne des Bildes im Lateran gegenübergestellt werden. Auch Lig. VI 176 steht figurae = Bilder, ebenso Lig. X 570.

Siebtes Buch.

Mit Vers 12[1] beginnt die Schilderung der Gesandtschaftsreise Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach, welche dem Kaiser in Italien den Weg ebnen sollten. Die ausführliche Charakteristik der beiden bei Rahewin, G. Fr. III 19 wird im Ligurinus nicht verwertet; ob etwa aus dem Grunde, weil der Dichter erkannt hat, daß sie nur aus Sallustwendungen zusammengesetzt ist[2], kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; doch ist es immerhin beachtenswert, daß der Dichter auch die Charakteristik Heinrichs des Löwen und des Herzogs Welf (Rah., G. Fr. IV 46), deren einzelne Züge ebenfalls Sallust entnommen sind[3], unbeachtet läßt[4]. Rainald und Otto werden im Ligurinus an unserer Stelle nur mit zwei Worten, aber sehr treffend gezeichnet: cum valido prudens Rainaldus Othone (V. 12).

Der erste Erfolg der beiden kaiserlichen Gesandten in Italien war die Besitzergreifung von der Burg Rivoli.

Lig. v. 14—17:

> His sine Marte viris ingressu Rivola primo,
> Invictum, nullaque manu superabile castrum
> Traditur; aëriae primis in faucibus Alpis
> Extructum ditione sua Verona tenebat[5].

Daß Rivoli von Veronesern besetzt war, darf man wohl aus den analogen Verhältnissen beim ersten Einzug Friedrichs in Italien schließen; damals wurde die Burg im Sturm genommen[6] und deren Besatzung — vornehme Veroneser — aufgehängt[7]. Nach den Worten Rahewins kann die Übergabe eine freiwillige oder eine gewaltsam erzwungene sein; ob die Darstellung im Ligurinus: sine Marte richtig ist, läßt sich nicht bestimmt erweisen; ich glaube aber aus der freundlichen Aufnahme, welche die Gesandten in Verona fanden, folgern zu können, daß die Übergabe eine freiwillige, wenn auch durch Furcht veranlaßte war. So dürften die beiden Zusätze des Dichters berechtigt erscheinen. Daß die beiden kaiserlichen Boten in allen Städten,

---

[1] Voraus geht in V. 1—11 der Bericht über die Versammlung des Heeres für den Zug nach Italien zu Augsburg und die Abreise der neuen päpstlichen Gesandten, Heinrich und Jacinct, von Rom.

[2] Vgl. Waitz, in seiner Ausgabe der Gesta Friderici S. 152, A. 1—4.

[3] Waitz a. a. O. S. 228, A. 1 u. 2. [4] Vgl. auch die Bemerkung zu V. 410/411.

[5] Rahewin, G. Fr. III 20: . . . in primo suo ingressu in Italiam castrum quod Rivola vocatur, super clausuram Veronensium situm, natura loci inexpugnabile, in deditionem accipiunt.

[6] Davon scheint auch Rahewin nichts gewußt zu haben, da er die Burg inexpugnabile nennt.

[7] Simonsfeld, Jahrbücher 245, A. 124.

welche sie betraten, mit Jubel aufgenommen wurden, wird im Ligurinus (V. 21/22) ebenfalls selbständig, aber wohl nur analog der Aufnahme in Verona (Rah., G. Fr. III 20) berichtet, wie auch das Gedicht mit exceptos (V. 22) wörtlich an die Stelle bei Rahewin anklingt. — Sehr charakteristisch ist die Zusammenfassung des von Rahewin (G. Fr. III 20) im Wortlaut mitgeteilten Eides, welchen die Vornehmen und die Vertreter der Städte den Gesandten leisteten, in Vers 26—28:

> Principis Ausonii ius, famam, corpus, honorem
> Nec se laesuros, vel si quis laedere tentet,
> Usque vel ad mortem totā virtute reniti.

Die Handschrift, welche der Dichter von den Gesta Friderici benutzte, stimmt bei der weiteren Schilderung der Gesandtschaftsreise Rainalds und Ottos mit der Gruppe B und C überein, denn sie enthielt auch die beiden Zusätze in III 21, welche in A fehlen. Dementsprechend werden schon V. 21/22 Mantua, Cremona und Pavia als die Städte, in welchen die Gesandten die Eide einforderten, nicht mit Namen genannt, da sie auch in B und C an der entsprechenden Stelle gestrichen sind. Im Einklang mit Rahewin, Rec. C wird darauf die Reise nach Mantua und der große Hoftag in Cremona erzählt (V. 29—38). In Rec. B und C heißt es dann: Die Gesandten machten sich von Ravenna, wohin sie per Romaniolam et Emiliam[1] gekommen waren, über Rimini nach Ancona auf den Weg; dann aber wird erst berichtet, „daß sie in der Nähe von Ravenna mit einer Anzahl Adeliger aus dieser Stadt zusammentrafen, welche zu den Gesandten des griechischen Kaisers nach Ancona sich begeben hatten"[2]. Diese Differenz ist nun im Ligurinus völlig vermieden. Dort heißt es nämlich V. 39—43: Inde (von Cremona) per Aemiliam vestigia versa ferentes Te Ravenna petunt, legatos Regis Achivum . . . coeptis arcere parantes. Dann folgt der Bericht über das Treiben dieser griechischen Gesandten bei Ancona und deren Zusammenkunft mit Abgesandten aus Ravenna. Von diesen letzteren wird dann V. 55—57 erzählt: Inde revertentes, cum iam sua moenia (Ravenna) tuti, Vicinasque urbis portas intrare pararent, Occurrere viri (Rainald und Otto). Der bei Rahewin den Zusammenhang völlig störende Satz: Inde (von Ravenna) per Ariminum versus Anconam tendunt ist im Ligurinus nicht verwertet und damit die logische Reihenfolge der Ereignisse bewahrt, indem das Zusammentreffen Rainalds und Ottos mit den von Ancona zurückkehrenden Ravennaten unmittelbar an den Aufenthalt der ersteren in Ravenna sich anschließt. Möglich ist, daß der Dichter das Störende

[1] Diese Angabe steht eigentlich in Widerspruch zu Otto II 13, wo es heißt: ea pars Italiae, quae antea Emilia dicebatur nunc Romaniola.

[2] Simonsfeld, Jahrbücher 716 ff.

des genannten Satzes empfunden und ihn deshalb unberücksichtigt gelassen hat. Wahrscheinlicher verhielt es sich jedoch folgendermaßen: In Rahewin III 20 wurden die Worte videlicet Mantua, Cremona, Papia, welche in A enthalten sind, in B und C gestrichen, da sie die in III 21 der Rec. B, C angegebene Reiseroute gestört hätten[1]; der Schreiber der Handschrift der Gesta Friderici, welche unserem Dichter vorlag, hat nun wohl diesen zweiten unpassenden Zwischensatz Inde per Ariminum versus Anconam tendunt ebenfalls gestrichen. — Beachtenswert ist auch, was der Dichter über den Zweck der Zusammenkunft der Ravennaten mit den griechischen Gesandten zu berichten weiß (V. 51/52):

> His[2] bellatricem iuvenum Ravenna cohortem
> Improba conductis mерituram miserat armis.

Es geht daraus hervor, daß sich diese Ravennaten von den Griechen als Söldner werben ließen. Dies kann aber aus den Worten Rahewins nicht entnommen werden: non paucos de melioribus terrae (von Ravenna), qui ad prefatos Grecorum legatos ierant et cum ipsis colloquium familiare tenuerant. Demnach hatten „die Ravennaten mit den Griechen nur eine vertrauliche Unterredung“[3]. Nun gibt es aber über die Gesandtschaftsreise Rainalds und Ottos noch einen „eigenen Bericht der beiden Gesandten, welcher in Form eines an den Kaiser gerichteten Schreibens in zwei Handschriften des 16. Jahrhunderts überliefert“ und bei Sudendorf, Registrum II 131 ff veröffentlicht ist; daß diesem Bericht gegenüber Rahewin der Vorzug zu geben ist, begründet Simonsfeld, Jahrbücher 716 ff; und hier findet sich nun auch die Nachricht unseres Dichters bestätigt: Cumque legationem vestram eiusdem urbis civibus (den Bewohnern von Ravenna) vellemus presentare, Wylhelmus Traversarius[4], eiusdem potestas sive prefectus, totaque eiusdem civitatis **nobilitas et militia** Anconam profecti sunt, pecuniam a Greco recepturi et iuramentum, quod ab eis expostulabatur, prestaturi, was tatsächlich auch eine Werbung bedeutet. — Nach Rahewin sind non pauci de melioribus terrae zu den Griechen gegangen; in dem Berichte Rainalds heißt es: totaque eiusdem civitatis nobilitas et militia Anconam profecti sunt, und etwas später: erant enim fere 300; auch hier stimmt der Ausdruck im Ligurinus

[1] Simonsfeld a. a. O. 717. [2] Die griechischen Gesandten sind gemeint.

[3] Simonsfeld a. a. O. 718.

[4] Der Führer der Ravennaten heißt bei Rahewin Wilhelmus cognomento Maltraversar, in Lig v. 59—61 findet sich: . . . Guilelmus nomine quidam Transversorque malus, vero cognomine forsan, Quod quasi fraude malā transverteret omnia, dictus. Durch diese Wiedergabe wird die Vermutung Simonsfelds (S. 718), der Name Maltraversar sei eine bloße Namensspielerei, bestätigt.

bellatrix iuvenum cohors (V. 51) besser zu der Angabe Rainalds als zu der Rahewins.

An eine direkte Benutzung des Berichtes Rainalds von seiten des Dichters kann aber gleichwohl nicht gedacht werden[1]; die Zusätze im Ligurinus erklären sich eben wieder durch Verwertung anderer, vielleicht größtenteils mündlicher Berichte; denn im übrigen stimmt der Ligurinus ziemlich genau mit Rahewin überein, an einer Stelle ja nur zu genau, so daß er durch eine zu wörtliche Übertragung zu einem falschen Berichte kommt; denn daß die Angabe Rahewins, unter den griechischen Gesandten sei logotheta seu Paliologus gewesen, sachlich unrichtig ist, da Michael Paläologus, der hier nur gemeint sein kann, bereits 1155 nach der Einnahme von Bari gestorben ist, hat zuletzt wieder Simonsfeld (Jahrbücher 718) betont. Nun hat aber der Dichter diese an sich schon falsche Angabe Rahewins noch weiter entstellt, indem er die Worte logothetam seu Paliologum wiedergibt mit: horum (von den griechischen Gesandten) Palologus ille, Hic Logotheta fuit (V. 42/43); er macht also Logotheta zu einer eigenen Person. Auch der Text der auf uns gekommenen Handschriften der Gesta Friderici selbst scheint in seiner jetzigen Fassung auf Grund der Ansicht, logotheta sei ein Personenname, entstanden zu sein, denn ursprünglich kann das sinnlose seu (logothetam seu Paliologum) wohl nicht dagestanden haben.

Die ziemlich ausführliche Rechtfertigung der griechischen Gesandten bei Rahewin, G. Fr. III 20 gegen die wider sie erhobenen Anklagen übergeht der Dichter vollständig, wie überhaupt, seit der Bericht Ottos von Freising geendet, und Rahewin die Vorlage des Dichters bildet, alle Ereignisse ziemlich kurz und gedrängt berichtet werden[2]. So wird auch die Gefangennahme der päpstlichen Gesandten nur mit wenigen Worten erzählt; diese trafen nämlich in Modena mit den kaiserlichen Gesandten zusammen, fielen aber beim Übergang über die Alpen in die Gefangenschaft zweier Grafen und mußten sich erst loskaufen, um zu Friedrich gelangen und ihm das päpstliche Beschwichtigungsschreiben überbringen zu können.

In diesem Briefe Hadrians an Friedrich V. 119—169 (entsprechend Rah., G. Fr. III 23) sind wenig nennenswerte selbständige Gedanken enthalten. Zu ihnen gehört, daß der Papst Friedrich daran erinnert, wieviel

[1] Der Reisebericht Rainalds ist zwar mit einigen geringfügigen Abweichungen auch in der Kölner Königschronik überliefert; wie oben S. 56 bemerkt, ist aber nicht anzunehmen, daß der Dichter diese Quelle benutzt hat.

[2] Schon hier beginnt der Dichter auf den Schluß des Werkes hinzudrängen, denn sein Plan, zehn Bücher zu schreiben, steht wohl fest, und er hat offenbar gewaltige Mühe, das überreiche Material, das Rahewin in seinen beiden Büchern bringt, in seinen eigenen noch freien vier Büchern zu verarbeiten.

Schmach und Mühe er um des Kaisers willen in Rom habe erdulden müssen, ein eigenartiger, aber sachlich wohl ganz unzutreffender Vorwurf. Im allgemeinen wirkt der Brief im Ligurinus sehr leer, weil der Dichter den Hauptgedanken, die entschuldigende Erklärung der Ausdrücke, welche in dem zu Besançon überreichten päpstlichen Schreiben für die Verleihung der Kaiserkrone gebraucht wurden, bereits in der Wiedergabe des Briefes Hadrians an die deutschen Fürsten vorweggenommen hat. Zu beachten ist vielleicht nur noch, was der Dichter den Papst über die genannten Ausdrücke (V. 149) sagen läßt: Quas (sc. voces) minus exactā scriptor ratione notarat. —

Daß Otto von Freising, der das päpstliche Schreiben zu Augsburg vorlas, den Konflikt zwischen Kaiser und Papst besonders schmerzlich empfand, erwähnt auch Rahewin (G. Fr. III 22), die Begründung: quem tanto maior habebat Hac de lite dolor, quanto propioribus illum (Regis erat patruus) tangebat curia vinclis (Lig. v. 171—173), ist selbständig.

Im Anschluß an Rahewin, G. Fr. III 26 gibt sodann der Dichter in den Versen 201—222 eine Übersicht über die am Zuge nach Italien sich beteiligenden Völker; außer den von Rahewin angeführten erwähnt er noch die Westfalen (qui Guestualiam tenent), die Vindeliker, die Cimbern (Cimbri feroces), die Sclavi und Österreicher (et laetis quos educat Austria campis[1]). Was die Cimbri feroces anlangt, so sind damit wahrscheinlich die Bewohner Flanderns gemeint; vermittelt wurde diese Vorstellung, wie Pannenborg[2] wohl mit Recht vermutet, durch Cäsar (Bell. Gall. II 29): Ipsi (sc. Aduatici) erant ex Cimbris Teutonisque prognati; in dem späteren Chron. Engelshus. (Leibn. SS. Brunsw. II 1032) findet sich eine weitere Bemerkung, auf welche ebenfalls Pannenborg (a. a. O.) hinweist: Isti autem Cimbri erant Teutonici de genere Saxones, nunc dicti Flandri. Die übrigen Völkernamen enthalten nichts Auffälliges. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf eine Aufzählung der deutschen Stämme in Lig. I 201—210 hingewiesen, welche sich aber von der eben besprochenen nicht wesentlich unterscheidet. Beide Schilderungen hat Pannenborg in „Forschungen" XI 248 bis 252 eingehend gewürdigt.

Ziemlich verwirrt ist die Darstellung, welche der Dichter von den verschiedenen Marschrouten des nach Italien ziehenden Heeres bringt; welche Heeresteile die einzelnen Wege eingeschlagen haben, wird im Ligurinus im Gegensatz zu Rahewin, G. Fr. III 26 überhaupt nicht erzählt; dagegen scheint der Dichter durch die Worte multi petiere Tridentum (V. 226) auch den Brenner als Marschroute andeuten zu wollen, welcher bei Rahewin wenigstens

[1] Die Bayern heißen: rigidi qui Norica rura coloni tenent (V. 204).

[2] „Forschungen" XI 249.

nicht ausdrücklich[1] erwähnt wird. Während diese Angabe im Ligurinus den Tatsachen völlig entsprechen würde, erweist sich die Darstellung des Dichters in zwei andern Punkten als irrig: einmal läßt er Friedrich selbst über den mons Iovis ziehen — hier bot ihm freilich Rahewin überhaupt keine klare Angabe —, dann führt der Ligurinus unter den Begleitern des Kaisers multos potentes Allobrogum auf, was aber nur eine Konsequenz des ersteren Irrtums ist, da der dux Bertholfus de Zaringen vel potius Burgundiae cum Lotharingis (Rah., G. Fr. III 26) tatsächlich über den St Bernhard gezogen ist. Vermutlich ist auch hier eine abweichende Lesart in der vom Dichter benutzten Handschrift der Gesta Friderici die Fehlerquelle.

Der Ligurinus berichtet dann weiter (V. 232—235):

> . . . iam iamque domos et rura iacentis
> Italiae cernens (sc. princeps), fidas quas noverat urbes,
> Ticinum, Laudamque suam, Cumamque salutat
> Laetus, et in Ligures violentam concipit iram.

Dies ist wohl so zu verstehen, daß von den betreffenden Städten Heeresteile zu Friedrich gestoßen oder Abgeordnete vor ihm erschienen sind; daß tatsächlich gleich zu Beginn des Aufenthaltes Friedrichs in Italien Kriegsscharen aus verschiedenen oberitalienischen Städten sich mit dem deutschen Heere vereinigt haben, wird auch durch Rahewin, G. Fr. III 28 bestätigt; und daß die kaisertreuen Städte Pavia, Lodi und Como unter den ersten waren, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.

Trotz der Kürze, mit welcher der Dichter das Vorgehen des Heeres gegen Brescia behandelt, bringt er doch ein selbständiges Moment, nämlich die Unterstützung der Brescianer durch Mailand: fidensque nimis Ligurumque suisque Viribus (V. 237/238); obwohl diese Angabe in keiner andern Quelle bestätigt wird, ist sie doch glaubwürdig.

Das von Friedrich erlassene Lagergesetz (Rah., G. Fr. III 28) gibt der Dichter nur zum Teil wieder (V. 243—316), wobei er aber ein klares Verständnis der Sache zeigt. Nur an einer Stelle ist eine beachtenswerte Erweiterung zu erkennen: Die Bestimmung wegen Mordes und wegen Körperverletzung zieht er in einen Artikel zusammen. Nach Rahewin wird nun folgendes festgesetzt: Der des Mordes durch zwei Zeugen Überführte verliert seinen Kopf, der unter gleichen Umständen einer Körperverletzung Überwiesene verliert eine Hand. Sind von der Partei des Geschädigten zwei rechtsgültige Zeugen nicht aufzubringen, und will sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, so kann die Partei des Geschädigten den Eid zurückweisen und den

[1] Vgl. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit VI 359.

Angeklagten zum Zweikampf auffordern. Der Dichter gibt diesen Gedankengang ganz entsprechend wieder (V. 261—265), aber mit folgendem Zusatz:

. . . si teste carebit
Altera pars, facinusque velit formidine poenae
Abiurare reus, poterit iurare volentem
Quilibet oblato licite reprobare duello,
Passurus similem non victo crimine poenam.

Der Vertreter der anklagenden Partei wird also, wenn er im Zweikampf unterliegt und damit den Angeklagten nicht überführen kann, mit der gleichen Strafe bestraft, welche den Angeklagten betroffen hätte, für den Fall seine Schuld erwiesen worden wäre. — Wenn bei den Strafandrohungen gegen einzelne Verbrechen bei Rahewin bald angegeben wird: tondebitur, verberabitur et in maxilla comburetur, ein andermal noch hinzugesetzt wird: auferetur ei omne suum harnasch und excommunicatus habebitur, ein drittes Mal aber eine dieser Bestimmungen wieder fehlt, im Ligurinus dagegen an den entsprechenden Stellen einmal eine Strafe gegenüber Rahewin weggelassen ist, dann wieder eine hinzugesetzt wird, so geschah das eben wohl infolge des Analogieschlusses des Dichters, daß diese Strafarten immer in Verbindung miteinander angewendet wurden, wobei aber im einzelnen Falle die eine oder andere auch wegfallen konnte[1]. In Anbetracht der Schwierigkeit, welche der Dichter bei der Darstellung eines Gesetzes in Versen zu überwinden hatte, kann man die Aufgabe immerhin als gut gelöst betrachten. Sehr interessant ist es dabei zu beobachten, wie der Dichter die im Gesetze vorkommenden termini technici wiedergibt: Rah.: harnascha — Lig.: tota supellex; Rah.: servus — Lig.: armiger; Rah.: sedens in palefrido — Lig.: equo cursore; Rah.: sedens in dextrario — Lig.: si fuerit bellator equus; Rah.: mercator — Lig.: institutor; Rah.: camerarius — Lig.: camerae custos; Rah.: mareschalchus — Lig.: stabulator. —

Die Rede Friedrichs an das Heer, welche Rahewin in G. Fr. III 29 bietet, enthalten die Verse 322—388. Zunächst sei eine Bemerkung zum Anfang der Rede bei Rahewin gestattet: Regi regum magnas nos et ingentes debere gratias cognoscimus, cuius dum complacuit ordinationi, ut quasi ministri eius et vestri regni gubernacula regeremus . . . Gundlach (Heldenlieder III 630) übersetzt diese Stelle folgendermaßen: „Wir erkennen, daß wir dem König der Könige großen, unermeßlichen Dank schulden, da seiner Fügung es gefallen hat, daß wir als sein Diener das Steuerruder Eures Reiches führen.“ Diese Übertragung der Worte ministri eius et vestri regni gubernacula kann schon aus dem Grunde nicht richtig sein, weil

[1] Vgl. Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 681.

das et nicht zum Ausdruck kommt; Horst Kohl[1] übersetzt: „... daß wir als seine Diener das Ruder auch Eures Reiches führen sollten". Grammatisch läßt sich gegen diese Wiedergabe nichts einwenden; ich glaube aber, daß das vestri nicht auf regni, sondern auf ministri zu beziehen ist; der Sinn der Stelle ist dann folgender: ... daß wir als seine und Eure Diener das Steuerruder des Reiches führen sollten; eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich in dem bei Rahewin weiter unten folgenden Gedanken: imperii ... Romani, cuius aput nos ministerium, auctoritatem penes vos, qui optimates regni estis, recognoscimus. Es war für uns von Wichtigkeit, den Sinn dieser Stelle genauer zu untersuchen, da bei der Wiedergabe dieser Rede im Ligurinus Wendungen gebraucht werden, welche die Betonung des Abhängigkeitsverhältnisses des Kaisers von den Fürsten für den ersten Moment zu übertreiben scheinen. Wenn aber bei Rahewin sich der Kaiser als minister, d. i. wohl Beamter der Fürsten, bezeichnet, so ist in den Gedanken, welche im Ligurinus einige Male wiederkehren: Proceres, quorum me munere regna Accepisse iuvat (V. 326) oder quae sponte dedistis, Eripit invito, nisi vos succurritis, hostis: Munera vestra mihi parat extorquere (V. 362—364), nichts Übertreibendes zu finden, da ja munus neben der Bedeutung „Geschenk" auch die von „Auftrag", „Amt" hat, wodurch das Wort ganz nahe an den Ausdruck ministerium bei Rahewin mit seinem Bedeutungskomplex rückt; dementsprechend ist es auch am Platze, wenn der Dichter Friedrich den Fürsten gegenüber mehrmals seine Dankbarkeit für die Übertragung des regnum versichern läßt, so z. B. Vers 328: Nam neque me tanti mea gloria muneris unquam Immemorem faciet, oder schon VI 318/319: quorum me munere regna Et primo cepisse et nunc accepta tenere Glorior et nunquam memorem gratumve pigebit. — Im übrigen bietet die Rede Friedrichs im Ligurinus wenig selbständige Gedanken[2].

Die Schilderung der Bestürzung in Mailand nach der kaiserlichen Ächtung, welche bei Rahewin, G. Fr. III 30 ziemlich breit gegeben ist, drängt der Dichter in zwei Verse (410/411) zusammen: moesto repetentes moenia vultu Implevere suam magnis terroribus urbem; da auch diese Darstellung Rahewins sich ganz aus Sallustſtellen zusammensetzt[3], so scheint hier

[1] Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd IX a 50.

[2] Beachtenswert, weil sie zeigt, wie sehr der Dichter die jeweilige Zeitlage erfaßt, ist noch folgende Stelle V. 381/382: Ne nostras impune minas sprevisse feratur. Urbs Ligurum, quas Roma timet. Im vorausgehenden wurde nämlich das Einlenken der Kurie nach dem Streite von Besançon durch die Kardinäle Heinrich und Jacinct geschildert.

[3] Siehe Gundlach, Heldenlieder III 633.

ähnlich einem früheren Falle[1] in der Auslassung des Dichters eine gewisse Absicht zu liegen.

Beim Bericht über den Tod des Grafen Ekbert von Pütten (V. 464—484) findet sich der Zusatz, sein Tod sei in Deutschland lachrymoso carmine verbreitet worden[2], eine Bemerkung, welche auch eher bei einem Deutschen als bei einem Italiener zu erwarten ist. Daß diese Angabe auch von Aventin bestätigt wird, hat schon Dümgé (Praef. XXXIV) hervorgehoben[3].

Die Ordnung des gegen Mailand ziehenden Heeres berichtet Lig. v. 498—514 entsprechend Rahewin, G. Fr. III 35. Selbständig und nicht uninteressant sind dabei die Verse 504—506, wonach der Reichsadler an der Spitze des kaiserlichen Hofstaates getragen wird, umgeben von vornehmen Fürsten:

> At qua Caesareae, signum latiale, cohortis
> Regia fulget avis, magnorum densa virorum
> Agmina, ceu magni glomeravit viscera regni.

Sehr beachtenswert ist auch die Charakterisierung der Söldner (V. 510 bis 514):

> Ultima ceu modico subitura negotia voto
> Aere dato conducta cohors, et bellica miles
> Dona sequens, pretioque suum mutare favorem
> Suetus, et accepto pariter cum munere bello,
> Hunc habuisse, dator pretii quem iusserit, hostem.

Einem Humanisten wäre es wohl nicht mehr eingefallen, aus dem Wechsel ihres Kriegsherrn den Söldnern einen Vorwurf zu machen.

Nachdem sich das Heer geordnet hatte, „riefen alle", so heißt es bei Rahewin, G. Fr. III 35, „von kriegerischem Geiste erfüllt, mit lauter Stimme die Hilfe Gottes an". Der Dichter spricht hier von Carmine belligero longeque sonantibus hymnis (V. 516). Man vergleiche damit zwei Stellen der Historia Peregrinorum c. 44: Mox omnes simul una voce cantum bellicum extulerunt de more Alemannico, und c. 45: cantu bellico divinum implorantes auxilium. Sachlich sind die beiden Stellen interessant, weil sie die vom Dichter angegebene Gewohnheit bestätigen; formell, weil sie Pannenborg[4] mit zum Beweise der Identität der Verfasser des Ligurinus und der

---

[1] Siehe S. 171.

[2] Cuius et interitum lachrymoso tristia nectens Carmine Teutonicas deflevit fama per urbes (V. 483/484).

[3] Die Stelle konnte ich allerdings nicht finden; nach Dümgé steht sie in Elencho rerum Boicarum. Doch ist es möglich, daß Aventin diese Angabe geradezu aus dem Ligurinus entnommen hat, da er ihn auch sonst verwertet, z. B. Annal. III 217 u. 218.

[4] „Forschungen" XIII 248.

Historia Peregrinorum verwendet hat. Um auch hier zu zeigen, wie wenig auf solche sprachliche Parallelen zu geben ist, möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Historia Peregrinorum mit der Wendung von c. 45 dem Wortlaut bei Rahewin, G. Fr. III 35 (cum valido clamore divinum explorant auxilium) näher steht als Lig. VII 516 (Carmine belligero, longeque sonantibus hymnis, Divinam sibi poscit opem), wofür der Dichter die Stelle bei Rahewin doch unmittelbar vor sich hatte.

Bei der Schilderung Mailands besteht eine Differenz zwischen Rahewin und dem Ligurinus darin, daß Rahewin (G. Fr. III 37) berichtet, die Mauer um die Stadt sei priori anno erbaut worden; im Ligurinus dagegen heißt es V. 532: eodem anno. Wodurch der Dichter zu dieser Änderung veranlaßt wurde, ist nicht zu ermitteln; er bemerkt außerdem, der Mauerbau sei grandibus impensis aufgeführt worden; vgl. damit Gesta di Federico I. 28, welche von ultra quingenta[1] milia marcas argenti purissimi berichten.

Selbständig ist endlich auch die Bemerkung, welche der Dichter über Konrad, den Bruder des Kaisers, und Friedrich, den Sohn des Königs Konrad III., macht: beide seien eisdem in finibus aevi (V. 563), was allerdings nicht ganz richtig ist, da zwischen beiden ein Altersunterschied von mindestens zehn Jahren bestanden zu haben scheint[2]. —

Jenen übermütigen Mailänder, der den besten Ritter der Deutschen zum Zweikampfe herausforderte, und welchen Graf Albert von Tirol demütigte (Rah., G. Fr. III 41), vergleicht der Dichter mit Goliath, den David niederwarf (V. 679 ff)[3].

Achtes Buch.

In der Beschreibung des arcus Romanus bei Mailand und seiner Eroberung durch die Deutschen (V. 23—56) nach Rahewin, G. Fr. III 43 findet sich nur eine Differenz, daß es nämlich trotz der Angabe Rahewins: Verum cum nec instrumentis sive machinis aut aliquo tormentorum genere pro firmitudine sua pulsanda videretur (sc. turris) etc., dennoch im Ligurinus (V. 51/52) heißt: Ipse (sc. Fridericus) flagellatam tormento rumpere molem Apparat, et duro penitus confringere ferro. —

Die Rede des Grafen Guido von Biandrate (V. 98—168), worin dieser den Mailändern rät, sich dem Kaiser zu ergeben, gibt so ziemlich die Gedanken von Rahewin, G. Fr. III 46 wieder. Selbständig sind die Vorwürfe, welche der Redner den Mailändern macht. Zwar seien die italienischen Gesetze

[1] Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher 593, A. 246.

[2] Friedrich war 1152 „noch nicht sieben Jahre" alt (Simonsfeld a. a. O. 19); Konrads Geburt ist nach Busson, Konrad von Staufen (Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 1868, S. 2 Anm.) in die erste Hälfte der dreißiger Jahre zu setzen.

[3] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 179.

und Rechtssätze von ihrer Stadt ausgegangen und hätten sich über die andern Städte verbreitet,

> sed durior aequo . . . dominatio nostra
> Extitit: immodicis vicinas legibus urbes
> Terruimus: scit Cuma quid est, scit Regia Lauda;
> Quasque per Italicos, urbes et oppida, fines
> Stravimus, aut validis servire coegimus armis. (V. 113—118.)

Nach Pomtow[1] ist unter den Italicae leges et iura (V. 112) das langobardische Lehensrecht gemeint, welches demnach der Angabe des Dichters entsprechend von Mailand ausgegangen war. Diese Stelle ist zusammenzuhalten mit Lig. VII 406, wonach Mailand von Friedrich nach den leges Italicae gerichtet wurde; es wäre folglich auch dort unter diesen Worten das langobardische Lehensrecht zu verstehen, was aber wohl nicht zutreffend sein kann. Es wird also auch Lig. VIII 112 wie VII 406 das langobardische Recht gemeint sein. „Denn die consuetudines feudorum sind", wie K. Neumeyer[2] bemerkt, „damals noch nicht allgemein rezipiert, und vor allem, sie bilden in den Augen der Zeitgenossen keine selbständige dritte lex neben dem langobardischen und römischen Recht, sondern die Regelung einzelner Materien innerhalb dieser Rechte." Nach der Interpretation Neumeyers ist es die Lombarda als Rechtsbuch, welcher der Dichter hier Mailänder Herkunft zuschreibt. „Seine Angaben stehen in Übereinstimmung damit, daß man schon bisher den Entstehungsort der Lombarda ‚in Pavia oder einer andern Stadt Oberitaliens' gesucht hat." — Hervorgehoben seien dann noch folgende Gedanken der Rede Guidos im Ligurinus: Reges Alemannia nobis, Urbibus Italicis leges et iura daturos Mittere rite solet (V. 124—126); lange haben die Mailänder die deutsche Herrschaft mißachtet, nun aber sei der Rächer erschienen mit gerechten Waffen, Friedrich der streitbare Held (nunc iustis ultor in armis Bellator Fridericus adest). Warnend verweist der Redner auf das Beispiel der Ruinen Spoletos und Tortonas; letzteres sei nun allerdings wieder aufgebaut, aber: quam ne vetito de pulvere frustra Iusserit erectis urbs nostra resurgere muris, Haud modicus timor est (V. 134—136). Man sieht aus dieser Drohung, daß dem Dichter die zweite Zerstörung Tortonas, welche im Jahre 1163 mit Erlaubnis des Kaisers von den Pavesen vollzogen wurde, wohl bekannt war. Mit dem Gedanken: Nullus honor siquidem populi, vel gloria maior, Quam domino servire pio[3], läßt der Dichter die Rede schließen. — Zu dem Bericht über die Bedingungen, unter welchen sich

[1] Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen usw. 5, A. 3.
[2] Zeitschrift d. Savignystift. f. Rechtsgesch., Germanist. Abt. XX (1899) 249.
[3] Vgl. auch Lig. VIII 545.

Mailand unterwerfen mußte, ist folgendes zu bemerken. Bei Rahewin, G. Fr. III 47 heißt es: Palatium imperiale ad honorem domini imperatoris arbitratu bonorum virorum elevabunt et cum debito honore bona fide conservabunt. Es ist hier klar von dem Neubau einer kaiserlichen Pfalz, nicht von der Restauration oder dem Wiederaufbau einer alten, schon bestehenden die Rede. Im Ligurinus (V. 189—193) dagegen wird berichtet:

> Praeterea veterum neglecta palatia Regum,
> Lapsaque correctis relevabunt tecta ruinis,
> Ut quotiens magnam vel Rex, vel Regius urbem
> Forte procurator, caussa ducente subibit,
> Digno magna loco tractare negotia possit.

Nach dem Ligurinus hat also die Pfalz auch unter früheren Königen schon bestanden, war aber in Verfall geraten und sollte nun wiederhergestellt werden. Aber ich glaube, diese Differenz ist wieder durch eine Textvariante der Gesta Friderici zu erklären. In Rec. B und C heißt es statt arbitratu bonorum virorum elevabunt nur arbitratu bonorum elevabunt; es ist nun leicht möglich, daß sich in der vom Dichter benutzten Handschrift der Gesta Friderici, die sich ja ohnehin mit A in manchen Punkten berührte, noch ein Rest des Wortes virorum vielleicht in Form eines Abkürzungszeichens fand, der dann mit elevabunt zusammengelesen werden konnte als relevabunt, um so leichter, als dieses Wort kurz vorher bei dem Wiederaufbau von Como und Lodi in den Gesta Friderici angewendet worden war; möglich ist auch, daß in der vom Dichter benutzten Handschrift infolge dieses Irrtums schon relevabunt stand; relevabunt aber mußte dem Dichter andeuten, daß es sich um den Wiederaufbau einer bereits bestehenden Pfalz handle.

Pannenborg[1] macht darauf aufmerksam, daß in der angeführten Stelle (V. 192) die kaiserlichen Gesandten procuratores genannt werden, und verweist zur Bestätigung dieses Ausdruckes auf Otto Morena (zum Jahre 1167): (Fridericus) et per alias Lombardiae civitates suos procuratores ordinavit; allerdings sind hier wohl nicht kaiserliche Gesandte, sondern die sogenannten Potestà gemeint; gleichwohl zeigt auch dieser Ausdruck die Kenntnis der termini des italienischen Verfassungslebens bei unserem Dichter; Pannenborg betont a. a. O. noch einen weiteren interessanten Zusatz im Ligurinus: bei Rahewin schließen die Bestimmungen über die Eidesleistungen der Konsuln mit folgenden Worten: Si autem legatus a domno imperatore destinatus fuerit in Italiam, eadem (die Eidesleistung und Übernahme des Konsulates) coram ipso et per ipsum fiant. Im Ligurinus wird diese Stelle wiedergegeben V. 218—220:

[1] „Forschungen" XI 248.



Si tamen Italicis fuerit legatus in oris
Regius, hoc ipsum Regis vice iuris habebit,
Et de consulibus disponere cuncta valebit.

Mit Recht bemerkt der genannte Forscher, daß ein Humanist diesen Zusatz sicher nicht hätte machen können, der den tatsächlichen Verhältnissen so völlig entspricht.

Bei der Bestimmung, daß die Mailänder die Gefangenen an den König von Böhmen ausliefern sollten, findet sich im Ligurinus ein Zusatz, daß in dieser Verfügung alle Gefangenen veteresque novique einzuschließen seien (V. 222). Dies sowie auch die Zurückgabe der gefangenen Mailänder an ihre Stadt, ist nur aus der weiter unten folgenden Bestimmung bei Rahewin (beginnend mit Hoc pacto etc.) heraufgenommen; Eigentum des Dichters ist nur die ausdrückliche Betonung, daß auch die mit Mailand verbündeten Städte ihre Gefangenen zurückerhalten sollen.

Die Aufzählung der Regalien, welche den Mailändern abgenommen werden sollen, will weder bei Rahewin noch im Ligurinus (V. 235/236) vollständig sein; es kann deshalb aus der Differenz zwischen beiden nichts entnommen werden. Nur könnte man daraus, daß der Dichter navigium[1] und portus an die Spitze stellt, schließen, daß seine Vorstellung von Regalien durch diese vornehmlich auf dem Wasser zur Geltung kommenden bestimmt wird und damit seine Heimat an einem schiffbaren Fluß zu suchen ist.

Eine kleine Abweichung ergibt sich bei der Schilderung der im Büßeraufzuge vor dem Kaiser erscheinenden Mailänder. Bei Rahewin, G. Fr. III 48 erscheint die Geistlichkeit humili habitu, im Ligurinus (V. 243) Veste sacra nitidus. Doch da auch bei Rahewin die offiziellen kirchlichen Bußgewänder gemeint sein werden, dürften sich beide Angaben vereinigen lassen[2].

Ein für die dichterische Empfindung bedeutsamer Zug findet sich in der im übrigen nach Rahewin, G. Fr. III 49 erzählten Befreiung der in Mailand in Kerkerhaft gelegenen Gefangenen V. 285—288:

Ignotumque diu post tristia nubila laeti
Aspiciunt Solem, Regemque libentius ipsum,
Cuius ab exilio sese virtute reductos,
Ac velut e stygiis tractos meminere tenebris;

noch mehr als die Sonne, deren Glanz sie längst entwöhnt, begrüßen sie den Kaiser, der ihnen Freiheit brachte.

Dann erzählt der Dichter weiter, wie Friedrich von Mailand nach Monza zog und einen Teil seines Heeres entließ, wie er selbst einen Streifzug

[1] Dies ist überdies Zutat des Dichters.

[2] Auch die um Gnade flehenden Kleriker aus Tortona sind vestibus sacris induti (Otto II 24).



gegen Verona unternahm und einen andern durch den Pfalzgrafen Otto gegen Ferrara ausführen ließ. Mit besonderem Nachdruck wird im Ligurinus hervorgehoben, daß der Kaiser die Schar der Schelme und Dirnen aus seinem Heereslager verjagt habe (V. 359—361):

Hoc quoque conveniens, et tanto Principe dignum,
Atque inter castos memorabile Caesaris actus
Scribendumque puto, quod . . .

Auch der Dichter war offenbar von dem Gedanken durchdrungen, den Giesebrecht in diesem Zusammenhange[1] ausspricht: „Wenn der Kaiser als Richter Italiens auftreten wollte, konnte er verworfenes Volk nicht in seiner Nähe dulden."

Beim Berichte über die Gründung von Neu-Lodi (V. 369—379) ist eine Wendung auffallend: Huc transferre lares, antiquaque moenia Rector Imperat; wenngleich moenia öfter für Stadt gebraucht wird, so kann es doch hier nicht in diesem Sinne gemeint sein, da es neben penates (V. 371) und lares (V. 377) und in der Verbindung mit antiqua keinen rechten Sinn gäbe. Der Dichter scheint hier wörtlich die alten Mauern zu meinen, welche nach dem neuen Platze als Baumaterial gebracht werden sollten.

Bei der großen Versammlung zu Roncaglia lagerten die Kaiserlichen auf dem einen Ufer des Po, die Mediolanenses, Brixienses et complures alii auf dem andern. So berichtet Rahewin, G. Fr. IV 1. Im Ligurinus werden auf seiten der Mailänder und Brescianer auch die Bergamasken hervorgehoben (V. 434); möglich ist, daß dafür die Erwähnung des Bischofs von Bergamo (Rah., G. Fr. IV 3) den Anlaß gab, da hier der Bischof von Bergamo auch zugleich mit dem von Brescia genannt wird, wie beim Dichter die Brescianer und Bergamasken; doch ist es mir wahrscheinlicher, daß hier ein selbständiger Zusatz des Dichters vorliegt.

Die ausführliche Aufzählung der in Roncaglia anwesenden Fürsten bei Rahewin übergeht der Dichter; wichtiger als diese Namen sind ihm die dort gegebenen Gesetze und Erlasse (V. 442—445):

Id potius certa nobis ratione videndum,
Quid bene dispositum, quid ab his feliciter actum,
Quae nova prodierint tanto sub Principe iura,
Quasve recensuerit celeberrima curia leges.

Auch hier ist unser Autor ehrlich genug, jede Wendung zu vermeiden, welche den Anschein erwecken könnte, als sei er selbst zu Roncaglia gegenwärtig gewesen, wie Rahewin, der dies durch die Wendung ut meminimus zu erkennen gibt.

[1] Deutsche Kaiserzeit V 173.

Für die Frage, ob die 1158 festgesetzten Regalien aus den Bestimmungen des römischen Rechts abgeleitet wurden, sind die Verse 481—484 von Bedeutung:

> Sed veterum leges edictaque regia longo
> Iustitio suppressa silent, quae Carolus olim,
> Quae noster vulgavit Otho: vestigia iuris
> Pauca sui Italicis agnoscit fiscus in oris.

Hier vertritt also ein Zeitgenosse klar die Ansicht, daß es sich um Bestimmungen Karls des Großen und Ottos des Großen handelte und nicht um solche römischer Cäsaren. Ohne auf diese schwierige Frage näher eingehen zu können, möchte ich hier nur auf das Urteil Giesebrechts verweisen, das mit den Angaben unseres Dichters völlig übereinstimmt[1]: „Mit Unrecht hat man behauptet, daß die Doktoren Bolognas die Regalien aus den Bestimmungen des römischen Rechts abgeleitet hätten, wenn sich auch in der Formulierung ein gewisser Einfluß des Justinianischen Gesetzbuches nicht verkennen läßt. Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, daß die bezeichneten Rechte sämtlich von den langobardischen Königen, später von den Karolingern Italiens und den deutschen Herrschern als Regalien angesehen waren.“ Interessant ist ferner, wie an der angeführten Stelle des Ligurinus Kaiser Otto gegenüber Karl dem Großen ausdrücklich als deutscher Fürst hervorgehoben wird: quae Carolus olim, Quae n o s t e r vulgavit Otho. Auch Rahewin nennt einmal Otto gegenüber Karl einen deutschen Fürsten, nämlich G. Fr. III 46: Subeant vobis pro exemplo Karolus Magnus et Otto primus ex Teutonicis imperator. Daß die Äußerung des Dichters an der vorliegenden Stelle (VIII 483) von diesen Worten bei Rahewin (G. Fr. III 46) nicht abhängig ist, zeigt der Umstand, daß der Dichter in Lig. VIII 128, wo ihm Rahewin, G. Fr. III 46 unmittelbar vorlag, diesen Gedanken nicht aufgreift. Ist diese Vorstellung aber selbständiges Eigentum des Autors, dann läßt der Ausdruck quae noster vulgavit Otho keinen Zweifel mehr übrig, daß der Dichter ein Deutscher ist, da noster hier nicht vom Standpunkte des imperium Romanum ausgesagt sein kann, denn in diesem Sinne ist auch Karl für jeden Angehörigen des imperium ein noster, gleichviel ob für einen Deutschen oder für einen Italiener; hier kann es nur vom Standpunkte der Nationalität aus gemeint sein. Zugleich ist aber dann gerade diese Stelle ein Zeichen für das Erstarken des Nationalbewußtseins im 12. Jahrhundert überhaupt.

Zur engeren Beratung zieht der Kaiser nach Rahewin, G. Fr. IV 3 nur Bischöfe und einige Fürsten heran: solis episcopis cum paucis admodum

[1] Ebd. 177.

principibus secreto consilii sui participibus iniungit (sc. princeps). Dem entspricht im Ligurinus V. 446—449: Ergo sacros tantum patres, iurisque peritos, Et de Principibus paucos . . . tacitis Fridericus adaptans Colloquiis . . . Nach der Übersetzung bei Vulpinus sind unter den iuris periti Rechtsgelehrte zu verstehen; dies würde einen an sich völlig berechtigten Zusatz des Dichters darstellen. Da aber das solis espiscopis Rahewins im Ligurinus ausdrücklich wiedergegeben wird mit tantum, werden auch nach der Angabe des Dichters nur Bischöfe und Fürsten zur Beratung herangezogen und iurisque peritos ist als ein dem sacros gleichstehendes mit que verbundenes Attribut zu patres anzusehen.

In der Rede des Erzbischofs von Mailand (V. 509—546, entsprechend Rah. IV 5) ist beachtenswert der Versuch des Dichters, den verderbten Charakter und die Wildheit des italienischen Volkes durch die Grausamkeit und Härte seiner Tyrannen[1] zu erklären (V. 522—530):

Nec minus infestis gens haec malefida tyrannis,
Atque his saepe suo conata resistere damno,
Pressa metu potius, quam laeta favebat amore.
Hinc odium populis, et seditiosa simultas,
Et furor Italiae multos grassatus in annos
Prodiit, et geminas fecit dissensio partes:
Et partim patriae, partim regnantibus urbes
Adsistunt: saevoque diu collisa fragore
Bellorum, alternam senserunt moenia cladem.

Auch ein Beweis dafür, daß der Dichter nicht einfach gedankenlos die Tatsachen seiner Vorlagen metrisch wiedergibt!

Nach Rahewin, G. Fr. IV 7 bezeichneten die Mailänder, befragt, worin die Regalien bestünden, folgende: ducatus, marchias, comitatus, consulatus, monetas, theolonea, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, pontes omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem, nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditionem. Nicht erwähnt werden davon im Ligurinus (V. 570 ff): ducatus, marchiae, comitatus, consulatus, pedatica, piscariae. Die letzten Worte bei Rahewin, nec de terra — redditionem, werden im Ligurinus wiedergegeben mit: Et capitolitium certo sub tempore censum[2], wobei also der census de terra nicht erwähnt wird. Ob-

[1] Diese werden allerdings auch Rahewin, G. Fr. IV 5 in Erinnerung gebracht, doch die daraus gezogene Konsequenz ist Eigentum des Dichters.

[2] Vgl. Du Cange II 131 unter capitale 5 (der hier capitalitium lesen will) = capitis census, quem homines de corpore seu de capite quotannis debebant domino praestare.

wohl der Dichter überhaupt kein vollständiges Verzeichnis der Regalien geben will, könnte doch die völlige Weglassung der ersten Gruppe auffallen (ducatus bis consulatus). Von dieser bemerkt Giesebrecht[1], daß sie „allerdings in anderem Zusammenhang von Papst Paschalis II. als Regalien bezeichnet werden[2], daß aber davon in Roncaglia keine Rede war, ebensowenig von der Grund- und Kopfsteuer, welche Rahewin zum Schlusse erwähnt". Dadurch, daß der Dichter letztere auch anführt, fällt die Annahme weg, daß er die erste Gruppe ducatus etc. aus besserem Wissen weggelassen hätte[3].

Über die durch die Regalien dem Fiskus gewonnenen Einnahmen bemerkt Rahewin: 30 milia talentorum plus minusve redditibus publicis per singulos annos accessere. Dem entspricht Lig. v. 585/586: librarum triginta millia puri Annuus argenti fisco solet addere census. Wenn die textliche Überlieferung richtig ist, wäre damit gesagt, daß auch im Jahre 1186 noch die Einkünfte aus den Regalien auf dieser Höhe gestanden haben, was aber schwerlich der Fall gewesen sein dürfte.

Den Bericht über das zu Roncaglia erlassene Lehensgesetz leitet der Dichter mit folgenden Worten ein (V. 590—592):

> Mox de communi feudorum iure, quod illa
> Perspicuis nondum scriptis expresserat aetas,
> Has dedit, et scriptis iussit notescere leges.

Die Worte de communi feudorum iure und illa aetas nennt Senckenberg maximum νοθείας indicium. Auch Köpke betont mit Nachdruck, daß das commune in die humanistische Zeit gehöre, und daß im 12. Jahrhundert darauf kein Mensch verfallen konnte[4]. Pannenborg[5] hat diesen Vorwurf ausführlich zurückgewiesen und auch hervorgehoben, daß der Dichter nur communi hinzugefügt hat, da schon bei Rahewin, G. Fr. IV 10 an der entsprechenden Stelle von iure feudorum die Rede ist.

Die von Rahewin dortselbst mitgeteilten Lehens- und Landfriedensgesetze gibt der Dichter fast alle, und zwar in durchgehend richtiger Weise, wieder. Um die Art zu zeigen, wie er es versteht, für eine metrische Bearbeitung so ganz ungeeignete Bestimmungen klar und deutlich darzustellen, sei wenigstens ein Artikel der Verordnungen im Wortlaut angeführt:

V. 620—629:
> Si tuus ex feudo cuiquam vasallus idipsum
> Contulit, atque tuo vasallum munere fecit
> Ipse sibi, si forte tuam iam tertius ille
> Successor meruit factis atrocibus iram,

---

[1] Deutsche Kaiserzeit VI 371. [2] M. G. LL. II 69.

[3] Beachtenswert ist vielleicht noch die Umschreibung des fodrum mit: Id quoque, quod fodrum vulgari nomine dicunt.

[4] Ottonische Studien II 270. [5] „Forschungen" XI 267.

Nec tibi pro culpa domino mediante secundo
Fecerit ipse satis, reprobato protinus illo
Ad dominum redeant feudalia iura secundum.
Si tuus ille suum tibi conciliare fidelem
Spernit, et aut torpens, aut perfidus esse probatur,
Ambobus spretis ad te tua iura recurrent.

Rahewin bot dafür:

Illud quoque precipimus, ut, si vasallus de feudo alium vasallum habuerit, et vasallus vasalli dominum domini sui offenderit, nisi pro servitio alterius domini sui hoc fecerit, quem sine fraude antea habuit, feudo privetur, et ad dominum suum, a quo ipse tenebat, revertatur, nisi requisitus ab eo paratus fuerit satisfacere maiori domino, quem offendit, et nisi vasallus idemque dominus, a domino suo requisitus, eum qui maiorem dominum offendit requisierit, ut satisfaciat, feudum amittat.

Nicht berücksichtigt wurden vom Dichter nur die Worte nisi pro bis habuit; im übrigen aber brachte er alles Wesentliche zum Ausdruck. Um seine Darstellung zu verdeutlichen, nimmt er die direkte Anrede zu Hilfe, und zwar ist der Fall gesetzt, daß er die Bestimmung dem Lehensherrn des Vasallen und des Aftervasallen vorträgt und deshalb von dessen Standpunkte aus die Darstellung gruppiert. In diesem Sinne ist auch ein anderer Artikel im Ligurinus umgearbeitet (V. 630—636), wo ebenfalls von Vers 633 an der Standpunkt des Lehensherrn und die direkte Anrede gewählt ist, während die unmittelbar vorausgehende Bestimmung in Vers 630—632, in der es sich um den Streit zweier Vasallen untereinander handelt, ohne direkte Anrede gegeben wird. — Dieses Festhalten an einem bestimmten Standpunkt, dem des Lehensherrn, in der Absicht, die Situation zu verdeutlichen, zeigt entschieden pädagogisches Talent; daß aber die beiden Artikel unter dem Gesichtspunkte des Lehensherrn und nicht unter dem eines Vasallen dargestellt sind, weist darauf hin, daß der Dichter hier vor allem an die Adressaten des Gedichtes, die kaiserlichen Prinzen, denkt und wohl zunächst an Konrad, den er ja an anderer Stelle seinen Zögling nennt. So glaube ich, die Form der Wiedergabe dieser Artikel aus dem Lehensgesetz als eine gewisse innere Bestätigung dafür ansprechen zu dürfen, daß der Dichter der Erzieher des Prinzen Konrad war; und vielleicht gehen wir nicht zu weit, wenn wir daraus weiter folgern, daß speziell auch das Lehenrecht einen wesentlichen Unterrichtsgegenstand in der Erziehung des jungen Fürsten ausmachte.

Neuntes Buch.

Zu Roncaglia traten die Cremonesen mit den schwersten Anklagen gegen die Stadt Piacenza auf. In diesem Streit, dessen Ursache nach Rahewin, G. Fr. IV 11 das contubernium Mediolanensium war, bestimmt der Dichter selb-

ständig die Parteistellung der beiden Städte, indem er sagt: illa (Cremona) Papiae, Haec (Placencia) urbi Ligurum concordi foedere iuncta (V. 7/8), was wiederum eine gute Kenntnis der italienischen Verhältnisse voraussetzt. Wenn es Lig. IX, v. 14 heißt: Emisit tumidos inimica licentia cives, so liegt hier nicht etwa eine Ungenauigkeit oder ein Mißverständnis des Dichters vor, sondern ein Fehler in der Überlieferung des Textes, welchen schon Pannenborg[1] entsprechend den Worten Rahewins: Placentinorum militia egressa wiederhergestellt hat als: Emisit tumidos inimica Placentia cives, wobei noch der weitere Hinweis Pannenborgs zu beachten ist, daß sich auf dieses licentia der Irrtum des Verfassers der Argumenta gründet, daß die Geldstrafe (V. 25) Cremona und nicht Piacenza auferlegt worden sei[2].

Damals sandte Friedrich auch den Bischof Konrad von Eichstätt und den Grafen Emicho von Leiningen nach Sardinien und Korsika ab; über den Zweck dieser Gesandtschaft gibt Rahewin (G. Fr. IV 12) nichts Näheres an; er konnte nach Giesebrecht[3] nur darin bestehen, auf den beiden Inseln, „von denen Welf den leeren Fürstentitel trug, dem Reiche huldigen zu lassen". Nach Lig. IX, v. 33—38 beabsichtigt Friedrich eine direkte Unterwerfung:

Sardiniae fines et Corsica rura potenter
Conciliare suis parat atque adsciscere regnis:
Atque ideo geminos proceres praemittere, quorum
Hic Comes, hic Praesul; suspectaque pectora gentis
Pacem, an bella velint, cogendi, an sponte sequantur,
Attentare libet.

Ob der Kaiser tatsächlich an eine kriegerische Unterjochung der beiden Inseln gedacht hat, läßt sich aus andern Quellen nicht erkennen.

Nachdem Friedrich in Alba die Winterquartiere bezogen hatte, ließ er in Tuscien und Kampanien die alten Reichsgefälle erheben und übertrug die Mathildischen Güter seinem Oheim Welf. Sehr beachtenswert ist, was bei dieser Gelegenheit der Dichter über die Erbansprüche Welfs auf diese Territorien bemerkt (V. 70—79):

70 Praeterea reditus cunctis de finibus illis,
Quos formosa prius possederat illa Mathildis,
Pluribus invasos Rex in sua iura retraxit.
Inde recollectos, et tamquam corpus in unum
Partibus ex multis quadam gravitate reductos,
75 Nescio quid prisci iuris habere volenti
Ac velut haeredi, cumulato munere princeps
Concessit Catulo, qui Regis avunculus, illo
Tempore dux validus felicia castra nepotis
Milite non pauco mentisque vigore iuvabat.

[1] Programm S. 28. [2] Vgl. den Exkurs über die Argumenta.
[3] Deutsche Kaiserzeit V 183.

Zunächst sei festgestellt, was der Dichter für diese Verse in seiner Vorlage fand. Den Worten qui . . . iuvabat (V. 77—79) entspricht Rahewin, G. Fr. IV 46:

Novum adducens (sc. Gwelfo) exercitum, cum multo apparatu advenit suoque adventu nostris spem triumphi . . . donavit;

für Vers 70—77 bot Rahewin IV 13:

Redditus quoque imperiales, qui dicuntur domus Mehtildis, a duce Welfone seu ab aliis distractos et dispersos, congregavit, quos postmodum eidem nobilissimo principi adunatos et melioratos liberali restitutione noscitur reddidisse.

Selbständig sind also die Verse 75—76: Nescio — haeredi. Dieser Zweifel läßt neuerdings die Gewissenhaftigkeit des Dichters wie sein persönliches Interesse an den dargestellten Ereignissen erkennen. Das volenti zeigt, daß der Autor an die Berechtigung der Ansprüche Welfs nicht glaubt. Wie Ficker[1] bemerkt, haben die Welfen möglicherweise schon vor dem Regierungsantritte Friedrichs, sei es wegen der Heirat Mathildens mit Welf V., sei es wegen der päpstlichen, allerdings auf Lebenszeit beschränkten Belehnung Herzog Heinrichs des Stolzen mit den Mathildischen Gütern, Ansprüche auf diese erhoben. In diesem Zusammenhang sei auch eine andere Stelle im Ligurinus hervorgehoben, an welcher sich der Dichter ebenfalls über den welfischen Besitz äußert, nämlich Lig. X 14 ff. Auch hier entnimmt er das Tatsächliche Rahewin, G. Fr. IV 46. Wie er schon IX 78 Welf einen dux validus genannt hat, so fügt er hier den Titeln, welche er bei Rahewin vorfand, indem er zwar das dux Spoleti und marchio Tusciae zusammenzieht in Etruscae Princeps et marchio terrae, und princeps Sardiniae wegläßt[2], einen Hinweis auf die Machtstellung Welfs in Deutschland hinzu (X 15): Teutonicaque potens, et Dux metuendus in ora. Da die Hauptmasse der alten Hausgüter der Welfen und besonders des deutschen Besitzes Welfs VI. in Schwaben war[3], weist auch diese Stelle neben andern, wie wir noch sehen werden, auf ein besonderes Interesse des Dichters für das südwestliche Deutschland hin; daß er aber allenfalls selbst ein welfischer Ministeriale sei, wird durch seinen Zweifel an der Erbberechtigung Welfs für die Mathildischen Güter sehr unwahrscheinlich. — In den Versen 80—83 äußert der Dichter, anschließend

---

[1] Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 295.

[2] Vielleicht weil er weiß, daß die Macht Welfs auf dieser Insel, wie auf Korsika, gleich Null ist.

[3] Adler, Welf VI. [Diss.] Göttingen 1881. S. 3. — Die Tatsache, daß die Familiengüter der Welfen in Schwaben lagen, konnte der Dichter ja aus Otto, G. Fr. I 20 erfahren. Aber es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Dichter sich hierüber erst aus Otto orientiert hat; auch ist im Ligurinus speziell vom Besitze Herzog Welfs die Rede.

an das Vorausgehende, auch seine Ansicht über Name und Abstammung der Welfen:

> Hunc ex Romano Catulorum sanguine clarum
> Et genus, et nomen (nisi fallit fama) trahentem,
> Teutonicus verso Guelphonem nomine sermo
> Dixerat, ambiguae deceptus imagine vocis.

Schon Köpke hat nach Waitz[1] darauf hingewiesen, daß sich hier der Ligurinus mit dem carmen de bello Saxonico III 63 berührt: Romanorum ... de gente vetusta Dux Catulus nomen referens moresque genusque. Ob deshalb freilich der Vermutung Köpkes beizustimmen ist, daß der Dichter des Ligurinus das carmen gekannt habe, erscheint mir fraglich. Immerhin zeigt auch diese Stelle, wie sehr der Dichter die Anschauungen des Mittelalters kennt, wenn er gleich, wie aus dem nisi fallit fama zu ersehen ist, nicht alle Fabeleien gläubig hinnimmt[2].

Im Anschluß an Rahewin, G. Fr. IV 14 wird auch im Ligurinus in den Versen 84—100 der Tod Ottos von Freising berichtet. Wenn der Dichter V. 87 ff bemerkt, daß von den Fürsten, welche damals der Tod ereilte, die einen im Lager des Kaisers weilten, die andern sich in der Heimat befanden, so faßt er damit den Inhalt des 18. Kapitels bei Rahewin zusammen, ohne die dort aufgezählten Toten namentlich zu erwähnen. Selbständiger Zusatz ist es, wenn er weiter von Otto bemerkt (V. 94): Regia signa sequi semper consueverat. Wie sehr hier der Dichter im Rechte ist, zeige eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Daten, an welchen sich Otto am Hofe Friedrichs nachweisen läßt: 1152 bei der Wahl in Frankfurt und bei der Krönung in Aachen, im Juni in Regensburg, im Juli in Augsburg; 1153 im April in Bamberg; 1154 im Februar in Bamberg; den ersten Römerzug macht er nicht mit; im Herbst 1155 erscheint er aber wieder bei den Verhandlungen mit Heinrich Jasomirgott betreffend dessen Verzicht auf Bayern, 1156 im Juni zu Würzburg, im September zu Regensburg, im Januar 1158 zu Regensburg und zum letzten Male auf dem Reichstage zu Augsburg vor dem Aufbruche Friedrichs zum zweiten Zuge nach Italien[3]. Daß Otto diesem selbst fern blieb, schreiben beide Schriftsteller, Rahewin und der Dichter, der besondern Fügung Gottes zu (nutu divino bei Rahewin, Deo revocante im Ligurinus); doch gibt der Dichter als unmittelbaren Grund an, daß

[1] Abhandl. der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, Histor.-philol. Klasse XV 17.

[2] Man vergleiche auch die Historia Welforum aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, auf welche Waitz a. a. O. hinweist.

[3] Simonsfeld, Jahrbücher 32 49, A. 119 100 114 177, A. 96 212 388 436 467 600 643.

Otto bereits languore gravatus (V. 95) gewesen sei, was bei Rahewin wenigstens hier nicht ausgesprochen ist[1]. Wenn im übrigen der Tod Ottos im Ligurinus sehr kurz behandelt wird, erklärt es sich daraus, daß der Dichter nicht das persönliche Interesse daran hatte wie Rahewin. —

Die Ausbreitung der kaiserlichen Macht mußte zu einem neuen Zerwürfnis zwischen den beiden höchsten irdischen Gewalten führen. Auch in diesem Bericht über den Wiederausbruch des Streites zwischen Hadrian und Friedrich unterläßt es der Dichter nicht, durch kleine Beiworte und Zusätze seinen kaisertreuen Standpunkt zu betonen. So berichtet z. B. Rahewin, G. Fr. IV 18: Hadrian habe auf die Anregung gewisser Leute hin (quorundam instinctu) die Feindseligkeiten wieder aufgenommen; der Dichter spricht schon von pravis auctoribus (V. 101). Besonders charakteristisch ist, wie im Ligurinus das Vorgehen Hadrians weiter motiviert wird: magnum . . . Potentis honorem Anxius invidiae stimulos Adrianus habebat (V. 103/104) und quantumque videbat honoris Accessisse Viro, tantum Pater ipse putabat Decessisse sibi (V. 107—109). In dem beleidigten Machtgefühl des Papstes sieht der Dichter also eine der Hauptursachen des Streites[2]; deshalb stellt er auch die Zuerkennung der Regalien an den Kaiser als wichtigsten äußeren Anlaß der neuen Differenzen an die Spitze, während er die übrigen von Rahewin angeführten Momente erst in zweiter Linie bringt. Aber obwohl der Dichter das Vorgehen des Papstes tadelt, beschönigt er das des Kaisers keineswegs. Schon von den kaiserlichen Boten sagt er, daß sie die Einforderung des fodrum auf päpstlichem Gebiete aequo fidelius (V. 117) besorgt hätten. Und auch der Kaiser selbst hat sich in seinem Antwortschreiben an den Papst nicht frei gehalten von Gehässigkeit: Nec minus ille (sc. princeps) vicem maledictis reddere gaudens Verba remittebat chartis odiosa superbis (V. 128/129). Wie Rahewin, G. Fr. IV 21 mit der Wendung dicerentur, so gibt auch der Dichter die Nachricht von den Briefen, durch welche die Kurie die Mailänder zu neuem Abfall verleitete, mit einem vorsichtigen si credere fas est (V. 134) wieder[3]. Um so

---

[1] Möglich ist allerdings, daß der Dichter diesen Gedanken aus einer späteren Stelle Rahewins heraufgenommen hat, wo es heißt: occasione visitandi Cisterciense capitulum viam carpit, et iam dudum languore ac debilitate corporis invalidus, laborioso itinere . . . ad prenominatum Morimundense monasterium pervenit.

[2] Man vergleiche damit Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V 216: „Die neue Erhebung des Kaisertums hatte Hadrian IV. immer mit mißgünstigen Augen angesehen: ein so hochstrebender und selbstbewußter Geist wie der des neuen Kaisers erweckte ihm Argwohn und Mißtrauen."

[3] Die Verhandlungen wegen der Bestätigung des jungen Grafen Guido von Biandrate als Erzbischof von Ravenna, die unwürdige Gesandtschaft des Papstes an Friedrich sowie die Briefe und Verhandlungen, welche sich daraus ergaben, daß Friedrich befahl,

auffallender ist es, daß der Dichter die nachfolgende Verunglimpfung der kaiserlichen Gesandten in Mailand in einen kausalen Zusammenhang bringt mit dem ausgesprochenen Verdachte, indem er V. 138 fortfährt: Ergo ubi cum . . .

Die Darstellung dieser Vorgänge in Mailand im Ligurinus zu prüfen, ist ziemlich schwierig, da die Schilderung bei Rahewin selbst sehr unklar ist. Beide Quellen nennen als Gesandte ausdrücklich Rainald von Dassel, Otto von Wittelsbach und den Grafen Gozwin. In V. 141 schließt sich der Dichter mit negotia sogar wörtlich an Rahewin an (id negotium). Dann aber scheidet sich der Bericht. Nach Rahewin, G. Fr. IV 23 stürmt der Pöbel ad domos ubi legatos manere suspicabantur, im Ligurinus heißt es: Quaque receptus erat Praesul famosus[1] in aede (V. 143), wobei sich aber beide Quellen formell wieder so weit berühren, daß der Dichter den Ausdruck concurrere (V. 142), Rahewin procurrere vom Pöbel gebraucht. Nach Rahewin sind die Grafen, quos et ipsi magis infensos habebant, außerhalb der Mauern einquartiert; auch im Ligurinus heißt es: Nam comites ambo muros suspectaque cauti Moenia vitantes, extra prudenter agebant (V. 144/145); der Dichter fügt also zu comites noch ambo hinzu; demnach versteht er unter den comites bei Rahewin die beiden Grafen Otto und Gozwin; wer aber außer Rainald noch unter den legati, quorum quidam intra muros urbis erant, zu verstehen ist, gibt Rahewin nicht an. Das vergebliche Bemühen des Adels und Guidos von Biandrate, den Tumult zu beschwichtigen, erwähnt gleich Rahewin auch der Dichter, wobei er Guido richtig als socia concivis in urbe (sc. Mediolano) (V. 151) charakterisiert. Während aber dann Rahewin die folgenden Ereignisse auf den nächsten Tag verlegt, wird im Ligurinus dieser Unterschied nicht gemacht. Ganz unklar ist nun das Folgende bei Rahewin: Altero die tam episcopus quam cancellarius, infecto negotio, eos (sc. comites) e vestigio subsecuntur. Im vorausgehenden ist von einem Bischof bei Rahewin nirgends die Rede. Wohl wird bei Vincenz von Prag[2] auch Bischof Daniel von Prag und Hermann von Verden unter den Begleitern Rainalds genannt, und es wäre denkbar, daß Rahewin wirklich von der Anwesenheit eines Bischofs wußte; aber es ist doch auffällig, daß davon im vorhergehenden gar nichts erwähnt wird. Den Wortlaut tam episcopus quam cancellarius haben zwar alle erhaltenen Handschriften; aber wäre es nicht denkbar, daß das Wort episcopus erst nachträglich eingefügt wurde in Rücksicht darauf, daß der cancellarius Rainald Erzbischof von Köln ge-

in Zukunft in den Briefen seinen Namen vor den des Papstes zu setzen und diesen mit den Ausdrücken der Einzahl anzureden, all diese Punkte werden im Ligurinus übergangen.

[1] Gemeint ist Rainald. [2] M. G. SS. XVII 675.



worden war, und daß dann von einer zweiten Hand das tam ... quam hinzugesetzt und das ursprüngliche subsequitur in subsecuntur geändert wurde? Denn irgendwo muß hier bei Rahewin ein Fehler liegen; es ist nämlich auch nicht zu ersehen, warum hier der Dichter des Ligurinus, der sich wie schon vorher, auch V. 150, an die Worte Rahewins (Nec ab eo tumultu etc.) anschließt, indem er den neuen Satz mit nec beginnt, zu der völlig abweichenden Angabe kommt, daß Rainald mit Hilfe des Bischofs der dortigen Stadt, also des Erzbischofs von Mailand, entkommen sei[1], während er sich dann sofort mit infectis rebus (V. 156) wieder an infecto negotio bei Rahewin anlehnt.

Erzbischof von Mailand war damals Hubertus[2]; aber ich konnte aus keiner Quelle einen Anhaltspunkt für die Behauptung des Dichters gewinnen; überhaupt scheint es mir eben sehr fraglich, ob seine Angabe hier wirklich ein selbständiger Zusatz ist, ob sie nicht vielmehr durch irgend eine Variante in dem Texte, der ihm von den Gesta Friderici vorlag, veranlaßt wurde.

Während Rainald mit seinen Begleitern zu Friedrich zurückkehrte, trafen auch griechische Gesandte beim kaiserlichen Hofe ein. Nach Rahewin, G. Fr. IV 24 erbaten sie sich zuerst von Friedrich sicheres Geleit: namque pro morte Wibaldi abbatis Stabulensis, qui in Greciam missus ibi vita decesserat, sese suspectos haberi metuebant. Bei Ligurinus lautet die Begründung ihrer Vorsicht mit einer leichten Änderung:

> Quem (sc. Guibaldum) lux Argolicis oppresserat ultima terris,
> Suspectos Regi sese vehementer haberi
> Audierant, gentemque suam purgare parabant. (V. 164—166.)

Der Dichter stellt somit diese Entschuldigung als den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft dar; Rahewin gibt denselben überhaupt nicht an, und auch aus andern Quellen läßt er sich nicht entnehmen[3]; der vom Dichter angegebene wird aber wohl nicht der einzige gewesen sein. Wenn im Ligurinus der Tod Wibalds als iam dudum erfolgt (V. 163) dargestellt wird, so ist das entschieden eine Übertreibung, denn Wibald starb erst am 19. Juli 1158 und die griechischen Gesandten trafen schon im Februar 1159 bei Friedrich ein. Aber derartige Ausdrücke wollen nicht so genau genommen sein; so sagt der Dichter IX 334 bei der Besetzung Treciums durch Friedrich iam dudum, obwohl er genau weiß, daß sie ein Jahr vorher stattgefunden hat.

---

[1] Vix tandem rabidas, eiusdem praesule sedis Subveniente, minas effugit Praesul (gemeint ist Rainald, der auch hier, wie schon früher, fälschlich als Erzbischof bezeichnet wird), et urbis ... muros ... reliquit.

[2] 1146—1166; s. Gams, Series episcoporum 796.

[3] Siehe Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V 189.

Damals erschienen auch von den Königen von England und Frankreich Gesandte am kaiserlichen Hofe. Der Dichter nennt den Streit dieser beiden Könige, Ludwig und Heinrich, einen vetus (V. 175); es hat das eine gewisse Berechtigung, denn die Vermählung Heinrichs II. von England mit Eleonore von Poitou fand schon 1152 statt, und 1154 trat eben dieser Heinrich die Regierung in England an, und damit begannen auch die Streitigkeiten zwischen den beiden Königen. Beachtenswert ist hierbei die Wendung: Anglus et urbanis illo qui tempore Gallis Rex erat (V. 171/172). Demnach regierte jetzt (1186/87) der von Rahewin angegebene Ludwig in Frankreich nicht mehr. Tatsächlich kam ja auch 1180 Philipp II. auf den französischen Thron. Von dem englischen König wird hier keine Wendung gebraucht, welche darauf hinweisen würde, daß er bereits tot sei; er regiert eben zur Zeit der Abfassung des Gedichtes noch (bis 1189). Damit ist allerdings unvereinbar eine andere Angabe des Dichters (Lig. VI 168): Henrici sub quo tunc dives agebat Anglia; an dieser Stelle hat sich also der Dichter ungenau ausgedrückt, in IX 171 aber dann das Versehen stillschweigend, vielleicht unbewußt, berichtigt. Daß an sich aber derartige Wendungen im Ligurinus nicht einfach als dichterische Phrasen aufgefaßt werden dürfen, geht daraus hervor, daß sie, abgesehen von Lig. VI 168, überall mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen: I 446/447: Arnoldus, quo tunc pastore Colonia dives Gaudebat — Arnold von Köln stirbt 1156; I 751/752: Manueli, principe quo tunc Porphyriogenito, gaudebat Regia sedes — Manuel stirbt 1180; III 245/246: Sedis Apostolicae Praesul, summusque sacerdos Tunc Hadrianus erat — Hadrian stirbt 1159; VII 100/101: Saxonis Henrici, sub quo duce Norica tellus Tunc erat — er verliert 1180 Bayern[1]; II 412—414: Allobrogumque Ducem, cuius sub iure fatigat Lenis Arar, placidas Rhodano quae commodat undas — Huic nomen Bertholdus erat —. Unrichtig ist meines Erachtens die Bemerkung Pannenborgs[2], daß nach diesen Worten Berthold als noch lebend vorausgesetzt wird; es heißt ja ausdrücklich: Huic nomen Bertholdus erat; diesem erat widerspricht nicht: cuius sub iure ... fatigat; denn fatigat bezieht sich auf Allobrogumque Ducem, erat aber auf Bertholdus, d. h. das genannte Gebiet steht unter dem Machtgebot des Herzogs von Burgund, und dieses Amt hatte damals Berthold inne. Sein Todesdatum schwankt nach Giesebrecht[3] zwischen dem 8. Sep-

[1] Ein weiteres Beispiel: V 23: Ladezlaus, ductore Boemia sub quo Tunc erat (vgl. oben S. 139); die Beispiele ließen sich noch um einige vermehren; in diesen bot aber die Vorlage irgend einen Anhaltspunkt über die Regierungszeit, während ein solcher in den angeführten Fällen fehlt.

[2] „Forschungen" XI 275.

[3] Deutsche Kaiserzeit VI 69.

tember und 8. Dezember 1186. Da, wie ich an obigen Beispielen darzulegen versuchte, derartige chronologische Angaben im Ligurinus mit Ausnahme eines Falles richtig sind, darf das letzte Beispiel bei der Bestimmung der Abfassungszeit des Gedichtes mit Zuversicht verwertet werden. —

Daß gegen die Mailänder die gesetzmäßigen Vorladungen erlassen wurden, was im Lig. v. 188—192 berichtet wird, konnte der Dichter aus dem Schluß des 26. Kapitels und dem Anfang des 27. Kapitels bei Rahewin entnehmen; daß sie tribus edictis vorzuladen seien, ist an der entsprechenden Stelle bei Rahewin nicht gesagt; dagegen heißt es G. Fr. IV 33: Iam dies aderat, quae Mediolanensibus tertio vel quarto prefixa fuerat. Im Anschluß daran bemerkt der Dichter V. 191/192, den Ereignissen etwas vorgreifend: Quae (sc. edicta) postquam tumidā spreverunt mente superbi, Curia damnatos regni denunciat hostes. Auch das ist aus Rahewin, G. Fr. IV 33 heraufgenommen.

Die Rede Friedrichs gegen die Mailänder (V. 197—219) bringt gegenüber Rahewin (G. Fr. IV 25) keine bedeutenden selbständigen Gedanken. Die Verse 220—221, welche die begeisterte Aufnahme der Worte des Kaisers schildern, sind dem zweiten Abschnitt von Rahewin, G. Fr. IV 25 nachgebildet. Die Rede des Bischofs von Piacenza, welcher im Namen aller Anwesenden dem Kaiser Treue und Hilfe versichert, wird im Ligurinus übergangen, ebenso der Bericht über die Gesandtschaft der Mailänder an Friedrich, deren Rechtfertigungsversuch völlig mißlang (G. Fr. IV 26 und 27). Für die Verse 222—227 — der Kaiser ruft Beatrix, Heinrich den Löwen und andere deutsche Fürsten mit ihrem Heerbann nach Italien — diente Rahewin, G. Fr. IV 28 als Vorlage. Die Vorbereitungen Friedrichs für den bevorstehenden Zug gegen Mailand und die Befestigung von Neu-Lodi werden im Lig. v. 228—233 berichtet, entsprechend Rahewin, G. Fr. IV 29. Eine kleine Abweichung bedeutet es, wenn Rahewin von Friedrich sagt: Deinde usque Cumam progrediens, honorificentissime recipitur, fedus et auxilium poscit et accipit, während es im Ligurinus (V. 234—237) heißt:

> Cumque sibi fidae tetigisset moenia Cumae,
> Belligeras vires, atque auxiliaria poscens
> Agmina, plura suis ultro collata petitis
> Accepit, fidae gavisus plebis amore.

Die Schilderung der Expedition des Kaisers gegen die Insel im Comersee (V. 237—249) stimmt wieder völlig mit Rahewin, G. Fr. IV 30 überein.

Wie sehr der Dichter auch in diesen Partien seinen Stoff beherrscht, obwohl er meist nur mehr einen Auszug aus Rahewins Bericht gibt, zeigt folgende leise Abänderung der in den G. Fr. IV 31 vorgefundenen Darstellung. Von der Geldsumme, welche räuberisches Gesindel aus Piacenza

den von Genua kommenden kaiserlichen Gesandten abgenommen hatte, sagt Rahewin nur: nuncios principis, qui de Genua promissam ferebant pecuniam; der Dichter erinnert sich sofort der näheren Umstände, unter welchen diese Summe versprochen wurde[1], und bezeichnet deshalb die Summe als Nomine poenali quae Ianua solverat aera (V. 253). Daß der Überfall auf dem Gebiet von Piacenza selbst geschehen sei (Nam dum Caesarei per fines urbis iniquae . . . aera Legati ferrent, V. 252—254) ist bei Rahewin nicht mit dieser Bestimmtheit ausgesprochen (egressi fuerant de Placentia latrunculi . . .).

Die Angaben über den Aufenthalt Friedrichs in Modena und Bologna (V. 263—270) sind aus Rahewin, G. Fr. IV 32, die über die Beratung bezüglich der Bestrafung der Mailänder mit den Rechtsgelehrten von Bologna (V. 271—279) aus Rahewin, G. Fr. IV 33 entnommen. — Es folgen nun die neuen Verhandlungen Friedrichs mit dem päpstlichen Stuhl. Auch hier verraten manche kleine Zusätze den kaisertreuen Standpunkt des Dichters. Die päpstlichen Forderungen gibt der Dichter V. 288—308 entsprechend Rahewin, G. Fr. IV 34 wieder. Wenn hier bei den einzelnen Ansprüchen des päpstlichen Stuhles Wendungen gebraucht werden wie merito, rite, recte, prisco de more, so sind diese natürlich nicht als Äußerungen der persönlichen Überzeugung des Dichters von der Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche anzusehen, sondern sie sind rein vom Standpunkt der Kurie aus gebraucht; denn in ersterem Falle würden sie der ganzen sonst gezeigten Anschauung des Dichters widersprechen.

Der Inhalt der Verse 309—331 beruht auf der zweiten Hälfte von Rahewin, G. Fr. IV 34, ferner auf G. Fr. IV 35 und dem ersten Abschnitte von G. Fr. IV 36. Der Dichter berichtet von den Vorwürfen des Kaisers gegen den päpstlichen Stuhl wegen dessen Verständigung mit den Griechen, Römern und Siziliern trotz des getroffenen Abkommens; eine vom Kaiser angebotene Rechtsentscheidung weist der Papst ab; bedeutsam ist die Art, wie der Dichter den bei Rahewin (G. Fr. IV 34) ausgesprochenen Gedanken: illis (gemeint sind die päpstlichen Gesandten) vero recipere tantum volentibus et non facere wiedergibt: at illi Accepisse quidem, sed non praestare paratos (Ridiculum quiddam) sese venisse, ferebant (V. 318 bis 320). Mit allem Nachdruck schreibt der Dichter am Schlusse dieses Abschnittes wiederum die ganze Schuld an dem Streite mit Friedrich dem Papste zu (V. 329—331):

[1] Es handelt sich um jene 1000 Mark, zu deren Zahlung an den Kaiser sich die Genuesen verpflichteten aus Anlaß der mißlungenen kaiserlichen Gesandtschaft nach Sardinien und Korsika (Rah., G. Fr. IV 12).



Sed nec in hoc[1] Praesul consensit, et omnia nutu
Ire suo cupiens, iustae se subdere legi
Respuit, ut magnae caussas qui quaereret irae.

Die Feindseligkeiten wurden von seiten der Mailänder durch die Zerstörung von Trezzo[2] eröffnet (Lig. v. 332—378 entsprechend Rah., G. Fr. IV 37). Zur Rache verwüstet Friedrich das Mailänder Gebiet und trifft seine Maßregeln zur Einschließung der Stadt (Lig. 379—406, Rah. G. Fr. IV 38 u. 39). — Über den Angriff Friedrichs vor den Mauern Mailands gehen die Nachrichten im Ligurinus und bei Rahewin auseinander. Nach Rahewin, G. Fr. IV 39 rückte der Kaiser bisweilen bis an die Stadt vor, in der Erwartung, die Städter würden einen Angriff wagen; und Friedrich erreichte sein Ziel: nam inconsulte ad ostentationem suarum virium egressos, facto in eos impetu, prevenit compluresque ex eis cepit et occidit. Im Ligurinus heißt es V. 407—413:

Saepius egressos[3] impune, iterumque reversos,
Egregia tandem Fridericus fraude fefellit.
Eductosque sua Ligures paulisper ab urbe,
Conversosque fuga, sociis praecurrere iussis,
Faucibus angustis intercipit, atque negato
Portarum ingressu, captis, ferrove peremtis
Pluribus, incolumes vix paucos reddidit urbi.

Was den Dichter zu dieser abweichenden Darstellung veranlaßt hat und inwieweit sie berechtigt ist, konnte ich nicht ermitteln. — Der mißglückte Raubzug der Mailänder nach Lodi, die Zerstörung mailändischer Burgen, der vereitelte Überfall der Brescianer auf Cremona und Friedrichs Aufenthalt in Lodi werden in V. 414—451 entsprechend Rahewin, G. Fr. IV 40—42 wiedergegeben. Wenn Rahewin (G. Fr. IV 42) von 67 gefangenen Rittern aus Brescia spricht, der Dichter (V. 446) nur von 60, so erklärt sich diese Differenz entweder aus einer abweichenden Lesart in der von dem Dichter benutzten Handschrift der Gesta Friderici oder vielleicht auch daraus, daß ihm die Zahl 67 metrisch sehr unbequem war.

Die Verse 460—513 berichten von dem geplanten Attentate auf Friedrich, das die Mailänder durch einen Mann ausführen lassen wollten, der sich wahnsinnig stellte und sich durch allerlei Possen im Lager Zutritt verschaffte.

[1] Darin, daß zur Erledigung der strittigen Fragen von seiten des Kaisers sechs Fürsten, von seiten der Kurie sechs Kardinäle hätten ausgewählt werden sollen.

[2] Die Nachricht, daß unter den von den Mailändern gefangenen Rittern achtzig der königlichen Dienstmannschaft angehörten, bezeichnet der Dichter ausdrücklich als fama vera (V. 374); er bestätigt also aus eigener Kenntnis die Angabe Rahewins.

[3] Beachtenswert ist die wörtliche Übereinstimmung mit egressos trotz der sachlichen Abweichung.

Die lebendige Beschreibung des Gebarens dieses Mannes erinnert, wie schon Pannenborg[1] bemerkt, ganz an das Treiben eines mittelalterlichen ioculator[2].

Der Verlauf des Vorganges selbst ist so ziemlich übereinstimmend mit Rahewin (G. Fr. IV 43) erzählt. Die List dieses Betrügers vergleicht der Dichter sehr passend mit der des Griechen Sinon; er knüpft dabei auch sprachlich an die bei Vergil (Aen. 2, 55 ff) geschilderte Szene an[3]. — Von dem antiken Bilde springt er dann über zu einem christlichen. Dieser Betrüger ist ihm Daemonis impulsu saevissimus . . . satelles (V. 497). Selbständig gegenüber Rahewin ist der Zug im Ligurinus, daß, nachdem sich alle im Lager von der Harmlosigkeit dieses Tollen schon überzeugt hatten, dieser auch begann, sich an den König mit seinen Späßen und Streichen heranzumachen. Eine weitere kleine Differenz besteht in folgendem. Nach der Schilderung Rahewins ringen beide, der Betrüger und der Kaiser, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte miteinander „in der Weise, daß jener zog, dieser sich dagegen stemmte; da ereignete es sich, daß beide in Stricken, welche zum Aufschlagen der Zelte dienen, sich verwickelten und zu Boden fielen“[4]. Nach dem Ligurinus suchte der Betrüger Friedrich ebenfalls an den Abgrund zu schleppen:

> Fecissetque reor, ni Caesar fraude reperta
> Multa reluctatus, castrorum in fine supremo,
> Implicitusque manu prensis haesisset utraque
> Funibus, et magno socios clamore vocasset. (V. 504—507.)

Hier klammert sich also der Kaiser absichtlich an die Seile an und fand so die nötige Widerstandskraft, bis Hilfe erschien. Gerade über solche Ereignisse konnte ein am kaiserlichen Hofe verkehrender Dichter leicht Einzelheiten erfahren, und wir brauchen nicht annehmen, daß derartige Differenzen reine Erfindungen des Autors sind[5]. Am Schluß dieser Schilderung bringt nun die Rezension B und C bei Rahewin noch folgenden Zusatz: Talis de

---

[1] „Forschungen“ XI 291.

[2] Jedenfalls scheint der Dichter Gelegenheit gehabt zu haben, solche Produktionen mitanzusehen. Aus der eingehenden Schilderung möchte ich nur einen Zug hervorheben: Saepe genas alapis, colaphis supponere colla Gaudebat (V. 481/482).

[3] Man vergleiche besonders Lig. v. 499/500: Pronus in alterutrum, vel sese subdere morti, Vel patrare nefas und Verg. Aen. 2, 61/62: in utrumque paratus Seu versare dolos seu certae occumbere morti.

[4] Gundlach, Heldenlieder III 703.

[5] Dieses Attentat wird wie das folgende auch noch in den Annales Stadenses (SS. XVI 345) und in den Annales Egmundani (SS. XVI 461) erzählt (Simonsfeld, Bemerkungen zu Rahewin, in Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtsforschung IX 205), doch lassen sich zwischen diesen Berichten und dem Ligurinus keine Ähnlichkeiten finden.

illo tunc opinio fuerat. Nos tamen audivimus, eundem vere furiosum fuisse et innocenter vitam perdidisse. Auf den Widerspruch, in welchem sich diese Schlußworte zu dem ganzen Vorhergehenden befinden, haben Gustav Scheidel[1] und Simonsfeld[2] hingewiesen. In dem ganzen Bericht des Ligurinus kommt jedoch keine Stelle vor, welche daran zweifeln läßt, daß der Dichter von der Schuld der Mailänder und der bewußten Verstellung des Attentäters überzeugt ist. Und wenn es in Vers 490/491 heißt: dum tandem tempore rapto Prodiit in verum vesania ficta furorem, so kann das nur so zu verstehen sein, daß es dem Dichter eben als ein wahrer Wahnsinn erscheint, an der Majestät des Kaisers einen Mord zu wagen, nicht daß nun der Betrüger etwa wirklich seiner Sinne beraubt wäre. In Vers 512 nennt ihn der Dichter ausdrücklich noch condigna fraudis adeptum Praemia. Jedenfalls hat die oben besprochene Schlußbemerkung bei Rahewin (nos — perdidisse) auf das Urteil unseres Dichters nicht den geringsten Einfluß ausgeübt. Für die Frage nach der Entstehung der einzelnen Rezensionen der Gesta Friderici wäre es nun von großem Interesse zu wissen, ob der Dichter den genannten Zusatz nur übergangen, vielleicht weil er dessen inneren Widerspruch zu dem Vorhergehenden erkannt hat, oder ob er ihn in der Handschrift der Gesta Friderici, welche ihm zur Verfügung stand, überhaupt nicht vorgefunden hat. Da aber diese Handschrift, welche wir L nennen wollen, bald mit A, bald mit C übereinstimmt[3], wird diese Frage nicht mit Sicherheit entschieden werden können, zumal sich in diesen Partien des Ligurinus der Dichter überhaupt nicht mehr so enge an sein Vorbild anschließt. Dagegen scheint ein analoger Fall wenigstens wahrscheinlich zu machen, daß der Dichter den Zusatz nos — perdidisse in L nicht fand. Beim Tode des Grafen Ekbert von Pütten stellt Rahewin (G. Fr. III 33) zweierlei Berichte einander gegenüber, und auch der Dichter hat Lig. VII 478 ff beide Darstellungen aufgenommen. Dieser Zusatz in G. Fr. III 33 stammt aber sicher von dem Autor selbst und ist in allen Rezensionen überliefert, während der in G. Fr. IV 43 von anderer Hand hinzugefügt wurde. Man darf nun vielleicht schließen, daß, wenn der Dichter in L bei Rahewin, G. Fr. IV 43 den Zusatz vorgefunden hätte, er ihn ebenso verwertet hätte wie den in G. Fr. III 33.

Auch bei dem Berichte des zweiten gegen Friedrich geplanten Attentates schließt sich der Dichter (V. 527—560) eng an seine Vorlage (Rah., G. Fr. IV 45) an. Während aber Rahewin durch einen von göttlicher Eingebung erfüllten Warner den Kaiser auf die Gefahr aufmerksam werden läßt (a quodam

---

[1] Zwei Attentate auf Kaiser Friedrich Barbarossa, Augsburg 1881.

[2] Vgl. oben S. 199, A. 5. [3] Vgl. oben S. 48, A. 4.

divino monitore), sagt der Dichter (V. 528/529): Ambiguo quodam scriptos auctore salubres Accepit monitus (sc. Caesar). Formell lehnt sich der Dichter fast wörtlich an Rahewin an (monitus — monitore, quodam — quodam, accepit — accepimus). Der Unterschied liegt also nur in divino monitore und ambiguo auctore. Da auch im Ligurinus die Warnungen salubres genannt werden, kann die Ursache der Differenz nur in einer abweichenden Lesart von L (indem dort statt a quodam divino monitore anders zu lesen war) oder in einer Verunstaltung des Textes des Ligurinus liegen (indem statt ambiguo ein dem divino entsprechendes Wort gestanden hat).

Zehntes Buch.

Im Anschluß an Rahewin, G. Fr. IV 46 berichtet der Dichter das Eintreffen der Verstärkungen aus Deutschland (V. 1—17). Rahewin nennt Beatrix, Heinrich den Löwen und Bischof Konrad von Augsburg mit ihren Scharen. Der Ligurinus erwähnt ebenfalls die Kaiserin und Heinrich den Löwen, fügt aber dann noch hinzu: Proceres alios, famaeque minoris Germana de gente viros (V. 6/7), während er den Bischof von Augsburg übergeht. Ob der Dichter hier bestimmte Kenntnisse hatte, welche ihn zu dieser Bemerkung veranlaßten, ist nicht zu erkennen[1]. Die von Rahewin, G. Fr. IV 46 gebotene ausführliche Charakterisierung Heinrichs des Löwen und Herzogs Welf ist im Ligurinus nicht verwertet. Nicht ohne Rücksicht auf die inzwischen völlig geänderten Verhältnisse wird der Dichter die Fahnen des Bayern- und Sachsenherzogs fidissima signa genannt haben. — Nun wird weiter erzählt, wie Friedrich selbst einen Verheerungszug in das mailändische Gebiet unternahm, während er, von den Cremonensern durch Geld gewonnen[2], die Belagerung von Crema zunächst diesen erbittertsten Feinden der Stadt überließ (V. 18—48 = Rah., G. Fr. IV 47/48). Die Verse 48—75 berichten von der Gesandtschaft der Römer an Friedrich, mit welcher er den Pfalzgrafen Otto und den Propst Heribert von Aachen nach Rom zurücksandte, um durch sie im Einverständnis mit dem Papste die alten Ämter in Rom zu erneuern (vgl. Rah., G. Fr. IV 49). Der Inhalt von Rahewin, G. Fr. IV 50, die Aufnahme der Gesandten in Rom, fehlt im Ligurinus. Indessen wußte Friedrich den Mailändern mit Hilfe der Pavesen eine empfindliche Niederlage beizubringen (Lig. v. 76—107 nach Rah., G. Fr. IV 51). In diese Zeit fällt dann auch der Tod Hadrians in Anagni und der Beginn des Schismas. Die interessanten

[1] Damals stieß auch Berthold von Zähringen zu dem kaiserlichen Heere; vgl. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V 199.

[2] Lig. X 24 nennt centum mille talentis; Rahewin, G. Fr. IV 47 heißt es: 11 milibus talentorum; die Differenz ist wohl wieder durch eine Abweichung in der von dem Dichter benutzten Handschrift der Gesta Friderici zu erklären.

Verse, in welchen der Dichter diese Ereignisse berichtet (V. 108—126), hat schon Pannenborg[1] ausführlich besprochen, und ich darf mich damit begnügen, auf die dortigen Ausführungen zu verweisen, doch sei das Wichtigste auch hier hervorgehoben. Die alexandrinische Gesinnung des Verfassers tritt hier am rückhaltlosesten zu Tage[2]. Roland wird studiis melioribus gewählt (V. 118). Von der Erhebung Oktavians aber heißt es (V. 124—126):

Altera pars sacra, Octavi, te sede locatum,
Auspiciis decepta suis, ignara superni
Iudicii, falso Victorem nomine dixit.

Sachlich selbständig ist die Bemerkung, daß schon vor dem Begräbnis Hadrians beim römischen Klerus zwei Parteien entstanden seien, und sich der Streit entzündet habe, der lange dauern solle, ferner daß Roland edler Geburt sei (sanguine conspicuus). Den Hinweis Rahewins (G. Fr. IV 52 Ende) auf eine spätere ausführlichere Darstellung des Kirchenstreites läßt der Dichter weg, da er sich mit dieser Frage nicht weiter mehr beschäftigt.

Es folgt nun die Beschreibung der Belagerung von Crema, zunächst Vers 127—167 entsprechend Rahewin IV 53, wobei allerdings in Vers 164 ff die bei Rahewin, G. Fr. IV 55 geschilderten Grausamkeiten schon angedeutet werden; daran reiht sich der Bericht über den Ausfall, welchen die Mailänder unternahmen, während Friedrich in dem benachbarten San Bassano bei seiner Gattin weilte (V. 168—179 nach Rah., G. Fr. IV 54). Die folgenden Verse (180—249) füllen die mit rücksichtsloser Grausamkeit verübten Greueltaten gegen Gefangene und Geiseln (nach Rah., G. Fr. IV 55 und 56). — Nicht von historischer Bedeutung, aber für die Persönlichkeit und die Kunst des Dichters von Interesse ist die in den Versen 213—249 geschilderte Szene. Nach Rahewin, G. Fr. IV 57 befahl Friedrich, „um dem zügellosen Trotz der Cremasken zu begegnen", ihre Geiseln an die aufgestellten Belagerungsmaschinen zu binden und sie damit den Geschossen ihrer eigenen Landsleute preiszugeben. Doch hörten diese nicht auf, die Belagerungstürme zu beschießen: „es rührte sie nicht die Gemeinschaft des Blutes, noch die Verwandtschaft, noch die mitleiderregende Jugend". Die angebundenen Knaben flehen ihre Väter im Heere der Belagerten um Schonung an, und diese selbst beklagen ihre furchtbare Lage. Einer unter ihnen aber tröstet die unglücklichen Knaben mit dem Hinweis, daß ihr Schicksal sich ja nun bald erfüllt hätte, daß sie selbst aber — die Belagerten — einem noch viel furchtbareren Lose entgegensehen müßten. Diese Szene greift nun auch unser Dichter

[1] „Forschungen" XI 269.

[2] Die verschiedene Parteistellung Rahewins und des Dichters zeigt sich auch darin, daß Rahewin zuerst die Wahl Oktavians, dann die Rolands erwähnt, der Dichter aber in umgekehrter Reihenfolge verfährt.

auf, um sie durch kleine Umänderungen mit wirklich künstlerischem Geschick zu noch höherer Wirksamkeit zu steigern. Die Belagerten sehen die furchtbare Lage ihrer eigenen Verwandten: atque omni lachrymae sub casside manant. Aber sie können und dürfen nicht ablassen von ihrem grausamen Werke. Da sieht einer der angebundenen Knaben, wie sein eigener Vater das Geschoß auf seine junge Brust richtet. Mit flehenden Worten bittet er ihn um Schonung, und könne ihm diese schon nicht gewährt werden, so bitte er nur um so viel Aufschub, daß ihn seine Mutter noch sehen könne; diese solle man herausführen, daß sie ihr geliebtes Kind in dieser jammervollen Lage noch schaue und beweine, dann sei er bereit zu sterben. Doch der Vater darf kein Mitleid in sich aufkommen lassen: cogit amor patriae[1]. Gern wollte er selbst am Platze seines Sohnes hängen, denn ihn erwarte nur Knechtschaft und der Hochmut der Sieger. Und kaum hat der Vater so gesprochen, da zertrümmert ein Steinblock den Knaben und befreit ihn von seiner Qual. — Man sieht, wie geschickt der Dichter schon durch die Einführung des Dialoges zwischen Vater und Sohn die dramatische Wirkung zu steigern verstand.

In den Versen 250—281 wird dann die vergebliche Bestürmung der Burg Manerbe durch die Mailänder erzählt (nach Rah., G. Fr. IV 58). Auf eine gewisse Lokalkenntnis weist es hin, wenn die Worte Rahewins: Gozwinus, qui tunc comitatum Sefrensem et Martusanum . . . administrabat, im Ligurinus wiedergegeben werden mit: qui tunc in partibus illis . . . Comitem Gozuinus agebat, wobei natürlich comitem gleich comitatum gebraucht ist. Der Dichter weiß also, daß die beiden Grafschaften in der Nähe von Como und Manerbe liegen. Die weitere Bemerkung über Gozwin (V. 257/258): Virtutum merito generosum nomen adeptus Teutonica dudum miles de gente scheint dafür zu sprechen, daß der Dichter auch von dem Grafen selbst Näheres wußte. Den Inhalt des ersten Teiles von Rahewin, G. Fr. IV 59 — Piacenza wird ebenfalls als Feindin des Reiches erklärt — erzählt der Dichter in den Versen 282—292. Die Verhandlungen über die Wahl Alexanders III. und Viktors IV. mit den aus diesem Anlaß gewechselten Briefen, wie sie Rahewin, G. Fr. IV 59—66 mitgeteilt werden, fehlen im Ligurinus. Auch die Verhandlungen des Konzils von Pavia (Rah., G. Fr. IV 74—83) hat der Dichter völlig übergangen. Er fährt in Vers 293 sogleich mit der Schilderung der Ereignisse vor Crema fort, indem er die Verteidigungsmaßregeln der Belagerten und die Bestürmung der Stadt erzählt (V. 293—424 nach Rah. IV 67—69). Beim Tode Bertholds von

[1] Amor patriae ist im Ligurinus der Beweggrund für die Ausdauer der Belagerten, in den Gesta Friderici treibt sie dagegen ihre unbändige Freiheitsliebe zum äußersten Widerstand.

Urach findet sich eine kleine, aber immerhin beachtenswerte Differenz: Rahewin (G. Fr. IV 69) sagt: a quodam retro longa securi prostratus est; Lig. v. 412/413 heißt es: a tergo furtim librata securis Tempora flaventi decussit tecta capillo. — Im Anschluß an Rahewin, G. Fr. IV 70 und 71 berichtet der Dichter in den Versen 424—471 die Verhandlungen wegen der Übergabe Cremas sowie die Zerstörung und Plünderung der Stadt. Die Rede des Patriarchen von Aquileja an die Cremasken (Rah., G. Fr. IV 71) fehlt im Ligurinus. Hervorzuheben ist ein kleiner Zusatz zu der Bitte, welche die Cremasken an den Kaiser richten lassen, er möchte selbst die Bestrafung der Stadt vornehmen und sie nicht der Willkür der Cremonensen ausliefern: tantum ne victa Cremonae Ludibrio fiat corrupto Principe plebes (V. 444/445), womit noch einmal darauf hingewiesen wird, daß der Kaiser, hauptsächlich durch das Geld der Cremonensen bestochen, sich zum Vorgehen gegen Crema bestimmen ließ. Nicht ohne poetische Schönheit ist die kurze Schilderung des Auszuges der Cremasken aus ihrer dem Untergang geweihten Stadt (V. 457—462):

Qui gemitus populi, dum paucis rebus onusti,
Multa relinquentes, miseri sua moenia cives
Arsurasque domos et limina chara supremo
Ore salutarent, dulcesque relinquere cunas,
Orsa sui generis, cultasque parentibus aedes
Prodirent, querulae viginti millia turbae.

Der Dichter ist nicht so sehr Partei, daß er nicht Mitgefühl mit dem Unglück der Besiegten hätte.

Angeregt durch die Erzählung Rahewins (G. Fr. IV 85), „der Kaiser habe in der Absicht, das Heer zu entlassen, die Großen und Kriegsobersten zu sich berufen und ihnen erklärt, daß er ihnen großen Dank wisse für die wohlwollende Gesinnung und Treue, welche sie dauernd gegen ihn bewiesen hätten", läßt der Dichter den Kaiser, um seinem Gedichte einen feierlichen Schluß zu geben, an die versammelten Großen des Heeres eine Ansprache halten, in welcher die bei Rahewin angedeuteten Gedanken Verwertung finden. Auffallend ist dabei zunächst, daß der Dichter den Kaiser sich auch für die Dienstleistungen der Fürsten auf dem ersten Römerzuge bedanken läßt; ja er geht noch weiter: sogar für die Übertragung der Königskrone dankt Friedrich den Fürsten noch einmal; dann weist er auf die Mühen bei der Eroberung Astis und Tortonas und der ersten Belagerung Mailands hin, ferner auf die blutigen Kämpfe, welche seine Getreuen zu Rom nach der Kaiserkrönung zu bestehen hatten, wie schwere Krankheit unter dem Heere gewütet habe, und wie sie nun endlich vor Crema in strenger Winterkälte durch die Ungunst der Witterung und die Wut des Feindes gelitten hätten

(V. 504—526). So wenig auch dieser Hinweis auf die Mühen des ersten Römerzuges der Situation angemessen ist, so sehr ist er vom Standpunkte des Dichters aus begreiflich: er steht am Ende seines Werkes und überschaut alle die großen Ereignisse, die er geschildert, und so läßt er unwillkürlich auch den Kaiser Rückschau halten über die Vorgänge, die sich seit seiner Thronbesteigung vornehmlich in Italien zugetragen haben — die Taten Friedrichs in Italien sollten ja das eigentliche Thema des Gedichtes bilden. Beachtenswert ist in dieser Rede Friedrichs vor allem noch folgende Stelle:

Alii venalia castra
Et mendicatas certa mercede cohortes
Alliciunt: ego gratuitis ultroque paratis
Fidens auxiliis ad magna negotia rerum
Tutus eo, fidas ducens in bella catervas. (V. 540—544.)

Ein Zeitgenosse betont hier, daß Friedrich die ritterlichen Söldner in seinem Heere verschmäht hat[1], während bald nachher sich die meisten deutschen Könige der Soldritter bedienten[2]. — Nach Ablauf eines Jahres, wenn das schwer erschöpfte Oberitalien sich wieder erholt habe, sollten die Fürsten sich neuerdings beim Kaiser einfinden, und im Hinblick auf die kommenden Ereignisse läßt der Dichter mit folgenden Worten seine Rede schließen (V. 555—558):

Nec prius hostili bellum referemus ab urbe (Mailand),
Quam iustas experta minas, superataque bello
In vestras dabitur, proscriptis moesta colonis,
Diripienda manus, penitusque excisa iacebit.

So findet die Geschichte Mailands durch das Wort des Kaisers, das Drohung ist und Prophezeiung zugleich, im gewissen Sinne noch innerhalb des Gedichtes seinen Abschluß. In den Versen 559—575 dankt der Kaiser (entsprechend Rah., G. Fr. IV 85) noch jedem einzelnen, indem er seine Ruhmestaten nennt, und entläßt sie dann alle reich beschenkt[3].

---

[1] Doch scheint es nicht ritterliche, aber berittene Söldner gegeben zu haben; s. S. 90, A. 7.

[2] Vgl. Gerdes, Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1908, 537. Söldnerscharen zu Fuß werden dagegen schon bei Rahewin, G. Fr. III 21 genannt.

[3] Kulturgeschichtlich interessant ist dabei die Wiedergabe der Worte Rahewins: Deinde aurum et argentum, vasa ex argento et auro facta, itemque vestes preciosas, beneficia feudorum aliaque donaria largiter et regaliter distribuebat, im Lig. v. 566—572:

Munificaque manu meritis bene munera magna
Erogat, argenti multum largitur et auri,
Crateras, pelves, discos, paterasque capaces;
Addit equos celeres, galeas, thoracas et enses,

In den Versen 576—654 fügt dann der Dichter seinem Werke noch einen Epilog bei. Ausgehend von den zuletzt erzählten Ereignissen, wendet er sich nun selbst an die kaiserliche Gnade:

Me quoque, non armis, sed carmine castra secutum,
Hactenus egregii decursa parte laboris,
Si bene promerui castrorum praemia miles,
Non illaudatum, vel munera nulla ferentem,
Spero quidem, magni dimittet gratia Regis.
Non spernenda mea (liceat modo vera fateri)
Munera militiae, nec clarius arbitror esse
Pauca probe gessisse manu, quam multa referre;
Nec minor hic illo labor est: quae singula multi
Fortiter egerunt, ego prosequor omnia solus. (V. 576—585.)

Und wenn es dem Dichter gelingt, die Huld des Kaisers und seiner Söhne zu gewinnen, dann will er, durch eine kurze Ruhepause gestärkt, sich wiederum an die Arbeit machen und sein Lied fortsetzen bis zur Gegenwart (V. 586—613). Zum Schlusse wünscht er seinem Werke, dem Ligurinus, noch einmal Glück auf den Weg und geneigte Gönner am kaiserlichen Hofe, wo er sich auch nach der Aufnahme seines älteren Bruders, des Solimarius, erkundigen möge.

Textaque multimodis operose picta figuris,
Atque figuratam late se Rege monetam,
Distribuitque suis regale numisma maniplis.

Zu discos bemerkt Pannenborg, „Forschungen“ XI 235: „Bei Diskus hätte ein humanistischer Fälscher sicher an die klassische Bedeutung des Wortes gedacht, im Mittelalter ist es aber = Schüssel.“

Dritter Teil.

Charakteristik des Autors des Ligurinus.

Die Frage, in welche Zeit die Abfassung des Ligurinus gesetzt werden muß, ist von gleicher Bedeutung für die Beurteilung des Gedichtes wie für die Erkenntnis näherer Lebensumstände des Verfassers. Die wichtigsten Anhaltspunkte für die Beantwortung dieser Frage bieten die Angaben des Dichters über Heinrich VI. Seine Vermählung mit Konstanze von Sizilien, welche am 27. Januar 1186 stattfand, erscheint im Ligurinus an zwei Stellen als vollzogene Tatsache: I 735 ff entschuldigt sich der Dichter, daß er in Bezug auf die Verwandtschaftsverhältnisse des sizilischen Königshauses in seinem Solimarius einen Fehler gemacht habe, weil er vor Heinrichs Vermählung mit denselben zu wenig bekannt gewesen sei:

> nondum satis illa propago
> Et Siculae series nobis innotuit aulae,
> Ex qua praeclaro generosam sanguine nuptam
> Augustos tetigisse sinus castumque potentis
> Regis inisse thorum laetatur maximus orbis.

Erst durch das Zustandekommen dieser Verbindung wurde ihm eine genauere Orientierung möglich. V 420 ff begründet er das schonungsvolle Vorgehen Friedrichs gegen Wilhelm von Sizilien mit der geplanten Vermählung Heinrichs und Konstanzens, welche tempore nostro stattgefunden habe[1]. — Das Gedicht kann also nicht vor Januar 1186 abgefaßt sein. Zu beachten ist ferner, daß nach Lig. I 59—60 und V 336—338 Heinrich VI. noch in Italien weilt[2]; Heinrich urkundet zum letzten Male auf italienischem Boden am 9. November 1187 zu Lodi[3]. Diese Angaben bieten also den November 1187 als terminus ante quem. Der Zeitraum Januar 1186 bis November 1187 wird aber noch weiter eingeengt. Nach Lig. II 412 ff

---

[1] Vgl. oben S. 151.

[2] I 59—60: Rex puer (sc. Henrice): et iam nunc Italis, Tuscisque timendus Eridanum, Tiberimque premis. V 336—338: qui nunc Fortiter Ausonias urbes, Henrice, regendo Grande tibi nomen primo nancisceris aevo.

[3] Stumpf, Reichskanzler III 420.

ist Berthold von Zähringen bereits tot[1]. Berthold starb nach Stälin (Wirtembergische Geschichte III 275, A. 1) am 8. Dezember 1186; nach Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit VI 69) schwankt das Todesdatum allerdings zwischen 8. September und 8. Dezember 1186. Jedenfalls wird damit der Beginn der Abfassung des Ligurinus in den Herbst 1186 gerückt; denn es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn der Dichter gerade diese Verse des zweiten Buches später eingeschoben hätte. Diese Annahme wird weiter gestützt durch das Gleichnis I 365—374, welches mit großer Wahrscheinlichkeit unter dem Eindrucke abgefaßt wurde, den der günstige Ablauf der kritischen Septembertage des Jahres 1186 auch in unserem Dichter hervorrief[2]. Es ergibt sich also für die Ausarbeitung des Gedichtes der Zeitraum von September 1186 bis November 1187. Daß damit auch die sonstigen chronologischen Angaben im Ligurinus übereinstimmen, glaube ich bereits oben[3] gezeigt zu haben. — Daraus ergibt sich ein weiterer Schluß auf die Abfassungszeit des früheren Werkes des Dichters, des Solimarius. Lig. X 648—652 findet sich folgende Angabe:

Mox ubi sit noster Solimarius ille requires[4],
Quem prius ingenuo dedimus leve munus alumno[5],
Qui sibi te quinto post se vix mense creatum,
Ac veluti medio proiectum ventris aborsu,
Accessisse novo mirabitur ordine fratrem.

Pannenborg erklärte sich früher („Forschungen" XI 260) dahin, daß diese genannten fünf Monate im übertragenen Sinne als Ausmalung des Bildes vom abortus zu verstehen seien, während er sich im Programm S. 7 für eine wörtliche Auffassung entschied. Schon Köpke hat darauf hingewiesen, daß das ganze Bild aus der Vorrede Rahewins zum dritten Buch der Gesta Friderici entnommen sei; freilich ist dort der Zusammenhang ein etwas anderer. Rahewin klagt nämlich darüber, daß ihm das halbvollendete Werk Ottos velut abortiva et quasi de sinu domini sui funere rapta[6] zur Weiterführung übergeben worden sei; der Dichter aber sagt, er habe nur fünf Monate (statt der zu erwartenden neun) an dem Gedichte gearbeitet. Daß er aber trotz des verschiedenen Zusammenhanges dennoch durch die angeführte Stelle Rahewins angeregt worden war, beweist das in Lig. X, v. 640 gebrauchte Bild, das also dem vom abortivus unmittelbar vorangeht:

[1] Dies geht, glaube ich, aus den genannten Versen klar hervor; vgl. oben S. 195 f. Pannenborg im Programm S. 7 und Vulpinus in seiner Übersetzung S. 32, A. 4 vertreten die Ansicht, daß aus dieser Stelle zu schließen sei, Berthold sei noch am Leben.

[2] Vgl. oben S. 58. [3] S. 195. [4] Angeredet ist der Ligurinus.

[5] Gemeint ist Prinz Konrad.

[6] So hat B; die übrigen Rezensionen lauten: velut abortiva et quasi de domini sui funere rapta.

Conseruisse leves, quas texit aranea, telas; dasselbe findet sich auch bei Rahewin in direktem Zusammenhang mit dem andern Vergleich: a texente tela; schon dieser Umstand, die völlige Entlehnung aus Rahewin, spricht dafür, daß die fünf Monate im übertragenen Sinne aufzufassen sind; auch in den folgenden beiden Versen bleibt der Dichter im Rahmen dieses Bildes, indem er die beiden Werke — Solimarius und Ligurinus — Brüder nennt. Bewiesen wird diese Annahme durch folgende Berechnung: Vor dem September 1186 ist der Ligurinus wohl nicht begonnen worden, jedenfalls war er noch nicht vollendet. Nehmen wir die fünf Monate wörtlich, dann darf die Abfassung des Solimarius nicht weiter hinaufgesetzt werden als bis in den Mai 1186. Der Dichter erklärt aber ausdrücklich, daß er zur Zeit der Abfassung des Solimarius über die Verwandtschaftsverhältnisse des sizilischen Hauses schlecht unterrichtet gewesen sei und erst aus Anlaß der Vermählung Heinrichs mit Konstanze bessere Nachrichten empfangen habe; die Vollendung des Solimarius kann demnach nicht nach dem 27. Januar 1186 angesetzt werden, folglich muß auch der Zwischenraum zwischen der Abfassung des Solimarius und der des Ligurinus mehr als fünf Monate betragen haben. Aus dem V. 650 des zehnten Buches kann also kein Anhaltspunkt für die Abfassungszeit des Solimarius gewonnen werden. Dagegen weisen andere Stellen im Ligurinus wenigstens darauf hin, daß der Solimarius mindestens um einige Jahre früher verfaßt wurde als der Ligurinus. Lig. I 17—19 nennt der Dichter sein früheres Werk: praeludia quaedam . . . ceu prima novae tentamina Musae Et munus puerile[1]. Die Art, wie hier der Solimarius dem späteren Werke gegenübergestellt wird, führt zu der Annahme, daß der Solimarius wohl geraume Zeit vom Ligurinus getrennt ist. Nach Lig. X, v. 649 war der Solimarius dem Zögling des Dichters, dem Prinzen Konrad, gewidmet[2]: Quem prius ingenuo dedimus leve munus alumno[3]. Daß der Dichter zur Zeit der Abfassung des Solimarius noch Konrads Erzieher war, scheint mir aus diesen Worten wenigstens nicht sicher

[1] In der Auffassung dieser Stelle schwankt Pannenborg. „Forschungen" XI 260 bemerkt er: „Der entschiedene Gegensatz, in den der Ligurinus zu dem munus puerile, den prima tentamina der Muse, die im Solimarius vorlagen, gesetzt wird . . ., lassen auf eine längere Abfassungszeit wie fünf Monate schließen." „Forschungen" XI 261 aber heißt es: „An der ersten von den vier Stellen, an welchen der Dichter des Solimarius gedenkt, stellt er ihn als munus puerile, d. h. als Geschenk für den jungen Konrad, dem Ligurinus . . . gegenüber." Die richtige Auffassung vertritt Vulpinus, der munus puerile übersetzt mit „ein halb noch kindisch Geschenk", eine Auffassung, welche dadurch bestätigt wird, daß der Dichter Lig. X, v. 649 den Solimarius ein leve munus nennt.

[2] Vgl. auch Lig. I, v. 85/86.

[3] Die Tatsache selbst, daß der Dichter Konrads Erzieher war, darf aus der auffälligen Bezeichnung ingenuo alumno wohl mit Sicherheit entnommen werden.

hervorzugehen. Dagegen spricht jedenfalls, daß der Dichter den Solimarius zwar bereits in den Händen des Prinzen Konrad weiß[1], über dessen Aufnahme und Beurteilung aber noch nichts Sicheres erfahren hat[2]. Freilich läßt sich auch die Erziehertätigkeit des Dichters zeitlich nur annähernd feststellen. Sie dürfte, da die Geburt Konrads in das Jahr 1168 zu setzen ist, wohl in die zweite Hälfte der siebziger Jahre fallen. Wenn wir dann die Abfassung des Solimarius an das Ende dieser Erziehertätigkeit des Dichters setzen, so dürfte sich als terminus ante quem das Jahr 1186, als terminus post quem das Jahr 1180 ungefähr ergeben.

Dies sind zugleich auch die einzigen Daten, welche sich für das Leben des Dichters gewinnen lassen. Seine Schicksale nach der Abfassung des Ligurinus bleiben ganz in Dunkel gehüllt. Denn solange die Identität unseres Autors mit Gunther von Pairis nicht durch wichtige neue Momente gestützt wird, können uns dessen Lebensverhältnisse keine Anhaltspunkte bieten. Doch können aus dem Ligurinus selbst immerhin eine Reihe von Momenten gewonnen werden, welche uns wenigstens über die Nationalität, den Bildungsumfang und die politischen Anschauungen des Dichters Aufschlüsse gewähren. — Der Streit um die nationale Herkunft des Autors war einer der Hauptgründe Senckenbergs, den ganzen Ligurinus als eine humanistische Fälschung zu verwerfen. Auch Pannenborg schwankte anfangs in der Beantwortung dieser Frage. Im Jahre 1870 noch brachte er nicht leicht zu nehmende Gründe dafür vor, daß der Dichter ein Lombarde sei. In den folgenden Aufsätzen, in denen er die Identität des Autors des Ligurinus mit Gunther von Pairis verteidigte, ging er auf jene Argumente nicht mehr näher ein und vertrat mit seiner neuen Hypothese nunmehr die deutsche Abstammung des Verfassers.

Die Mehrzahl der Momente, welche für die lombardische Herkunft des Dichters sprechen, habe ich bereits im Verlaufe des zweiten Teiles meiner Untersuchung besprochen. Es erübrigt nun noch, einige mehr allgemeinen Charakters in Erwägung zu ziehen, um alle Für und Wider bei der Feststellung der deutschen Nationalität des Dichters überschauen zu können.

Hierher gehört vor allem das Verhalten des Autors bei der Wiedergabe deutscher Namen. Wenn der Dichter den Namen „Frankfurt" rude[3], den von Magdeburg ein barbaricum nomen nennt (Lig. I 557), so dürfte es genügen, auf Otto von Freising (G. Fr. II 46) hinzuweisen: habet enim

[1] Quem (sc. Solimarium) gratulor ante Regales penetrasse domus, puerique potentis Ingenuas tetigisse manus (I 15—17).

[2] I 14/15: Nosterque legi Solimarius audet, Atque etiam fortasse placet, und X 648: Mox ubi sit noster Solimarius ille requires (angeredet ist der Ligurinus).

[3] Lig. I 178; vgl. auch S. 49.

(die Rheingegend) ex parte Galliae vicinum Vosagum et Ardennam, ex parte Germaniae silvas non mediocres, barbara adhuc nomina retinentes, um zu zeigen, daß solche Momente für die Bestimmung der Nationalität nicht maßgebend sein können. Im Mittelalter wird eben alles als barbarisch bezeichnet, was nicht lateinisch, griechisch oder hebräisch ist[1]; so nennt unser Dichter auch polnische Namen barbarisch (Lig. VI 23 u. 57)[2]. Drücken aber diese Wendungen anscheinend eine Geringschätzung der deutschen Sprache aus — in diesen Formeln und Ausdrücken ist der Dichter eben ein Kind seiner Zeit —, so enthält der Ligurinus aber auch eine Stelle, welche deutlich zeigt, daß sein Verfasser das Deutsche nicht nur kannte — die deutsche Sprache zu verstehen vermochte wohl auch mancher Lombarde des 12. Jahrhunderts[3] —, sondern sogar wirklich liebte. Bei der Einnahme von Tretium heißt es Lig. IX 368 ff, daß die Mailänder alles, was sie italienischen Stammes fanden, niederhieben: At quos Teutonici manifeste sanguinis index Lingua venustabat, tractandos mitius esse Credidit. Schon **Rittershaus** bemerkt zu dieser Stelle in seinem Kommentar zum Ligurinus: In verbo „venustabat" auctor vernaculam suam linguam extollere videtur ob venustatem[4].

Auffälliger könnte jedoch die Verwendung von italienischen Namensformen sein. Dies gilt besonders von Baugaria (Lig. V 12 20 61; IX 225). Als Beleg dafür, daß diese Form nur von einem Italiener gebraucht werde, weist Pannenborg („Forschungen" XI 242) einmal auf Leo von Ostia hin, der (II 65) Baugarus für Bayer gebraucht. Dagegen ist zu bemerken, daß

---

[1] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 240.

[2] Für Würzburg gibt der Dichter V 323/324 folgende Etymologie: urbem ..., cui nomen ab herbis Esse putant, linguae vulgaris nomine tractum. Der Ausdruck vulgaris lingua ist freilich für die deutsche Herkunft des Dichters nicht beweisend; Pannenborg („Forschungen" XI 240) hat dafür mit Recht auf Lig. II 407 und VIII 332 hingewiesen; auch Otto, G. Fr. II 21 heißt es: amne, qui Tanera valgo dicitur, und Otto II 13: qui ... mons Bardonis vulgo dicitur. Mit vulgo, vulgaris lingua wird eben die jeweilige Volkssprache bezeichnet. Aber der Ausweg, welchen Pannenborg a. a. O. einschlägt, der Dichter leite nicht „Würzburg" ab herbis her, sondern das bei Otto vorgefundene Herbipolis, ist jedenfalls sehr gezwungen. Hier versteht der Dichter eben unter vulgaris lingua ohne Zweifel die deutsche Sprache.

[3] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 240.

[4] Diese Stelle (Lig. IX 368) kann jedenfalls der von Pannenborg zu Gunsten der italienischen Herkunft des Dichters angeführten ore venusta und sermone fluens (Lig. II 133 und 135 von den Lombarden gesagt) das Gleichgewicht halten; denn letztere Stelle ist nur den Worten Ottos, G. Fr. II 13 Latini sermonis elegantiam morumque retinent urbanitatem nachgebildet; für erstere (IX 368) dagegen bot Rahewin, G. Fr. IV 37: Nostri (Gegensatz Conlatini) autem ob imperatoris reverentiam seu metum captivitati servati sunt, keine Anregung.

sich bei Leo von Ostia (I 596 u. I 601) auch Baioaria findet. Was ferner den Hinweis Pannenborgs auf Gottfried von Viterbo betrifft, der M. G. SS. XXII 140 Baugarus, 226 Baugaria verwendet, so nimmt gerade dieser Hinweis dem Argument Pannenborgs jede Beweiskraft, denn Gottfried war ja selbst ein Deutscher, der in Bamberg sein Latein lernte[1], und verschiedene sprachliche Übereinstimmungen zwischen den Werken Gottfrieds und dem Ligurinus machen außerdem wahrscheinlich, daß der Bildungsgang der beiden Dichter ein verwandter war. Da Baugaria metrisch sehr gut verwendbar war, ist es leicht begreiflich, daß es von Dichtern ohne Rücksicht auf die Nationalität gern verwendet wurde; und daß es nur metrische Gründe waren, die unsern Dichter zum Gebrauch dieser Form[2] veranlaßten, zeigt der Umstand, daß sie sich in Lig. I 12 20 und IX 225 an gleicher Versstelle, nämlich am Anfang des Hexameters, findet[3].

Pannenborg weist dann noch auf folgende Namensformen hin: „Guido Lig. II 340 und IX 152 u. a. st. Wido bei Otto." Dagegen ist zu bemerken: bei Otto, G. Fr. II 18 haben alle Handschriften Gwidonem, bei Rahewin, G. Fr. III 45 hat A: Wido, C: Guido; bei G. Fr. IV 18 hat B1: Widonis, C: Guidonis; C hat überhaupt fast durchweg die Form Guido. Genau so verhält es sich mit dem von Pannenborg angeführten Guilelmus statt Willehelmus; es genüge das eine Beispiel aus der Epistola Friderici, wo A: Gwilhelmum, B: Willehelmum, C1: Guillelmum und C2: Guilhelmum hat; bei G. Fr. II 36 findet sich in C die Form Guibaldus, während eben C in G. Fr. IV 24 wieder Wibaldus hat. Diese Beispiele dürften zeigen, daß Namensformen für die Nationalität eines Autors nichts beweisen können, da ihre Wahl meist direkter Willkür unterworfen ist.

Daß auch die Schilderung Italiens in Lig. II 56 ff die Annahme, der Dichter sei ein Italiener, keineswegs notwendig macht, suchte ich bereits an anderer Stelle zu zeigen[4]. Doch ist es auch in dieser Hinsicht sehr auffallend, daß sich von den zahlreichen selbständigen geographischen Notizen,

[1] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 262.

[2] Diese Namensform Baugaria steht wohl in Zusammenhang mit einer alten Etymologie des Namens von einem Wessobrunner Mönche des 8. Jahrhunderts, der Baucveri ableitete von baugo = corona und wer = vir. Mon. Boic. VII 375; vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I 11; ferner Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch I 122 und Graff, Althochdeutscher Sprachschatz III 46. Vgl. auch De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus SS. XI. Also auch die Entstehung der Form weist wieder nach Deutschland.

[3] Zum Vergleiche sei auch noch auf Otto, G. Fr. II 49 hingewiesen, wo A B 2 3 und C Corbagensis und nur B 1 Corbeiensis gebraucht ist, und auf Rahewin, G. Fr. IV 70 Aquilegiensis.

[4] Vgl. oben S. 80 f.

welche sich im Ligurinus finden, weitaus die meisten auf Italien und nur sehr wenige auf Deutschland beziehen. Es ist deshalb wohl von Interesse, zu überblicken, welche Gegenden im Ligurinus durch besondere Bemerkungen hervortreten. In Italien zeigt der Dichter vor allem von zwei Gebieten eingehendere Kenntnis, nämlich von der Umgegend Roms und von der mittleren und westlichen Lombardei.

Der Dichter kennt die Entfernung zwischen Viterbo[1] und Rom[2], er erwähnt die kalten Fluten des Neraflusses (Lig. IV 227), berichtet von den parva moenia von Sutri (Lig. III 360); er weiß, daß wenn man von Norden kommt, man die ewige Stadt zuerst vom mons gaudii aus begrüßt[3], er kennt die ungesunden klimatischen Verhältnisse in Rom[4]; die Gegend von Tibur ist ihm bekannt[5], Tusculum ist moenibus excelsis und celsa (Lig. IV 177/178), Alba ist frugiferis opulenta finibus (Lig. IX 61); von Anagni endlich sagt er (Lig. X 110): Confinis magnae, multumque domestica Romae. — Auch über das nördliche Mittelitalien finden sich im Ligurinus selbständige Bemerkungen. Nach Otto, G. Fr. II 16 wird Italia ulterior von Italia interior durch den Apennin getrennt, in Lig. II 108 dagegen wird genauer der mons Tuscus angegeben. Über die Lage von Ancona ist er unterrichtet[6]; Bologna[7], durch seine Rechtsgelehrsamkeit berühmt (Lig. IX 267), durchfließt der Rhenus exiguus (Lig. IV 390); das Gebiet von Ferrara wird vom Po durchströmt (Lig. VII 80)[8].

Je weiter wir in die mittlere und westliche Lombardei kommen, desto lebhafter wird die persönliche Anteilnahme des Dichters an den einzelnen Städten und Gegenden. Vom Po sagt er (II 81): „Er scheidet in Hälften das Land und macht aus dem einzigen Gürtel kleinere zwei, daß getrennt durch ihn dort wohnen die Völker.“ Sein Lauf ist placidus (Lig. II 38), sein Ziel die Adria (Lig. II 84); er ehrt ihn als Italarum rector Aquarum (Lig. IV 392). An seinen Ufern liegt Cremona, quam Padus effusis delambit molliter undis; die Nachbarstädte von Cremona sind Crema (Lig. X 18) und Mantua[9] (Lig. VII 31). Cremona selbst ist magna (Lig. VII 414; X 18 29), praedives (Lig. X 25), pulchra (Lig. IX 3); es ist

[1] Die Vermutung Pannenborgs („Forschungen“ XI 245), der Dichter habe hier Gottfried von Viterbo einmal besucht, scheint mir doch wenig begründet.

[2] Vgl. S. 105, A. 2. [3] Vgl. S. 117. [4] Vgl. S. 123. [5] Ebd.

[6] Vgl. S. 125.

[7] An zwei Stellen gibt der Dichter die Etymologie des Namens: Lig. III 233 und IV 391.

[8] So ist diese Stelle wohl aufzufassen, die Stadt selbst liegt etwas abseits vom Po.

[9] Über die Lage Cremonas und Mantuas vgl. oben S. 77, A. 1; Mantua nennt er dives (Lig. IX 422).

mit Pavia verbündet gegen Mailand (Lig. IX 8)[1]; die Adda scheidet die opulenta rura (Lig. IX 439) Cremonas von dem Gebiete der Mailänder (Lig. VII 413/414); alt ist die Rivalität zwischen Cremona und Piacenza (Lig. IX 4)[2]; die beiden feindlichen Städte werden durch den Po getrennt (Lig. IX 7).

Ganz besonders zeichnet der Dichter Pavia[3] durch ehrende Beiworte aus: die Stadt ist pulchra (Lig. II 316 346 510), excelsa (Lig. X 472), formosa (Lig. III 64 65). Vor allem aber gibt ihr der Dichter das höchste Lob, das seine kaisertreue Gesinnung überhaupt zu geben vermag: in Glück und Unglück hat sie dem Kaiser die Treue gewahrt (Lig. II 398, III 180), sie freut sich über dessen Triumphe (Lig. X 473). Die Ausdehnung ihres Machtgebietes kennt der Dichter ziemlich genau (Lig. II 400 f)[4], auch sachliche Einzelheiten weiß er aus der Geschichte Pavias zu bringen[5]; die Schilderung des Siegesfestes nach der Einnahme von Tortona wurde bereits besprochen[6].

Neben Pavia feiert der Dichter besonders noch die Städte Como und Lodi wegen ihrer Kaisertreue[7]: Lauda ist fida (Lig. VII 234; IX 449; X 106), regia (Lig. II 233; VIII 116); infolge seiner Lage ist es conspicua (Lig. IX 467); auch Como ehrt er mit dem Beiworte fida (Lig. VII 234; IX 234)[8]. — Bei Asti berichtet er von einem Gerichtsverfahren vor der Zerstörung[9]; die mächtige Stellung von Asti[10] und Chieri hebt er mit Nachdruck hervor[11]; der Dichter kennt ferner die Befestigung von Rosate[12], das infolge seiner Lage longe spectabile ist (Lig. II 283).

Von den übrigen Städten Oberitaliens treten im Ligurinus nur mehr wenige hervor: Pisa und Genua sind wegen ihrer Seesiege berühmt (Lig. II 74 ff; III 238; IX 40 41); die Gefilde von Verona, auf welchen sich die deutschen Heere zu lagern pflegen, sind die noti campi (Lig. IV 394).

Überblicken wir nun die Reihe der italienischen Städte und Orte, welche im Ligurinus deutlicher hervortreten, so stellen sie ungefähr eine Reiseroute vom Südabhange der Alpen, von Como über Pavia, Cremona, Bologna,

---

[1] Vgl. S. 189. [2] Vgl. die Etymologie dieser Stadt Lig. II 37.

[3] Die Lage von Pavia wird Lig. II 315 f angegeben; nicht weit davon mündet der Ticinus in den Po.

[4] Vgl. S. 86. [5] Vgl. S. 95 und 189. [6] Vgl. S. 96 f.

[7] Ihre Lage II 177.

[8] Vgl. auch die Bemerkungen des Dichters über Como S. 196 u. 203.

[9] Vgl. S. 85.

[10] Unrichtig, glaube ich, ist es, wenn Pannenborg („Forschungen" XI 245) auf die Wendung antiquo quam nomine dixerat Astum usus (Lig. II 348) einen besondern Nachdruck legen will. Man vergleiche damit eine ganz ähnliche Wendung in den Gesta di Federico I, v. 209: cui veteres proprium posuere Moitia nomen.

[11] Vgl. S. 86. [12] Vgl. S. 83/84.

Ancona, Viterbo und Sutri nach Rom dar. Diese Tatsache weist wiederum darauf hin, daß der Dichter bei seinen selbständigen Notizen Reiseerinnerungen verwertet, seine Bemerkungen über Land und Leute von Italien also aus eigener Anschauung schöpft[1]. Und wir dürfen gleich hier betonen: diese Bemerkungen setzen einen Mann voraus, der offenen Auges durch die Gegenden zog, Verständnis hatte für die Vorzüge und Fehler eines Volkes, für seine sozialen und politischen Einrichtungen, dabei aber unerschütterlich den Glauben an die sittliche Überlegenheit und kriegerische Kraft seines eigenen Volkes im Herzen trug[2].

Überraschen muß dagegen, wie wenig uns der Dichter über sein eigenes Vaterland berichtet. Beginnen wir unsere Betrachtung mit dem äußersten Südwesten. Aus Lig. III 307 ff erfahren wir über das Fortleben der Lehre Arnolds von Brescia in Zürich und dessen Umgebung. Sehr interessante Angaben weiß der Dichter über Basel zu machen. Von Basel aus erstreckt sich Burgund nach dem Süden[3]. Auch über die kirchenpolitische Stellung der Stadt ist der Dichter unterrichtet: obwohl am Rhein liegend, gehört sie nicht zur Erzdiözese Mainz (Lig. I 404)[4]. Mit Basel traten wir an die Ufer des Rheins, der in dem ganzen Denken des Dichters eine bedeutende Rolle spielt. Wenn er den Rhenus nennt, der Bologna durchfließt, bezeichnet er ihn in Gedanken an den großen deutschen Rhein als exiguus Rhenus (Lig. IV 390). Ja der Rhein ist überhaupt für ihn das Sinnbild Deutschlands, wie der Tiber das von Italien (Lig. I 254)[5]. Und in engerem Sinne vertritt er in seinem Oberlauf das Herrschaftsgebiet des Prinzen Friedrich (Lig. I 69/70). Dem Laufe des Stromes folgend, finden wir einige interessante Bemerkungen über Worms. Es ist in der Mitte des Rheinlaufes gelegen, und zwar auf dem linken Ufer; die Gegend von Worms zeichnet sich neben andern bereits von Otto von Freising hervorgehobenen Vorzügen auch durch seinen Obstreichtum aus (Lig. V 163 ff). Frankfurt, am Main gelegen, wird clara situ, populoque frequens, muris decora gepriesen (Lig. I 177). Würzburg ist würdig, daß das Vermählungsfest Friedrichs mit Beatrix in seinen Mauern gefeiert werde: Ut tanquam medii circa praecordia regni Eximium celebretur opus, famosaque sedes Illa locum tanto dignum concedat honori (Lig. V 325—327)[6]. In Mainz hat der Dichter wohl selbst noch die Spuren jenes furchtbaren Strafgerichtes geschaut, welches über die Stadt infolge der Ermordung ihres Erzbischofes herein-

---

[1] Vgl. S. 78 ff. [2] Vgl. S. 80 f u. 84. [3] Siehe S. 144.
[4] Vgl. S. 60. [5] Vgl. S. 57.
[6] Wenn der Dichter (Lig. I 84 f) vom Prinzen Konrad sagt: Francona rura Herbipolimque regis, so ist das freilich nur zum Teil richtig; vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 277 ff.

gebrochen war[1]. Den kirchenpolitischen Sprengel der Erzdiözese von Mainz skizziert er sehr gut, wie den von Köln. Auch die Rivalität zwischen Mainz und Köln ist ihm bekannt[2]. Letztere Stadt preist er als dives (Lig. I 446) und pulchra (I 532); ihr Erzbischof nimmt das Recht für sich in Anspruch, den deutschen König zu krönen (Lig. I 447). Die Hervorhebung der Ardennen und die Schilderung der warmen Bäder zu Aachen wurde bereits besprochen[3]. Aachen feiert der Dichter als die Wiege des Reiches[4]. Lig. X 65—70 erwähnt er die glänzende Laufbahn des Propstes Heribert von Aachen. — Aber auch noch weiter nördlich weiß er Bescheid: Lig. I 443 erzählt er von flandrischen Großen, welche an der Krönung Friedrichs teilnahmen[5]. Auch über das Verfahren Friedrichs gegen Utrecht scheint er selbständige Kenntnisse zu haben[6].

Was der Dichter sonst noch über deutsche Städte bemerkt, ist ziemlich farblos. So nennt er Regensburg clara sedes (Lig. V 63) oder Magdeburg clara urbs (Lig. VI 397). Wie sich die geographischen Kenntnisse in Italien um gewisse Gebiete gruppieren, so beziehen sie sich auch in Deutschland fast ausschließlich auf dessen westliche Hälfte, besonders auf den Lauf des Rheines.

Bevor wir nun darangehen, aus diesen Notizen die engere Heimat des Dichters zu erschließen, wollen wir uns noch einmal im Zusammenhange die Momente vergegenwärtigen, welche auf die deutsche Herkunft des Dichters überhaupt hinweisen. Bei dem Streit zwischen Knud und Sven von Dänemark gibt der Dichter die Worte Ottos (G. Fr. II 5): est enim consuetudo curiae, wieder mit: Hunc ... morem Curia nostra tenet (Lig. I 552/553)[7]. Man erinnere sich ferner der Bemerkung des Dichters über die Trennung Frankreichs a regno nostro (Lig. I 439—441)[8]. Noch bedeutsamer ist die Gegenüberstellung von Otto dem Großen als noster und Karl dem Großen[9]. An mehreren Stellen rühmt der Dichter in stolzer Begeisterung die deutsche Tapferkeit, so Lig. II 286/287[10] oder VIII 347—349: Haec quoque res (der kühne Übergang Ottos von Wittelsbach[11] über den Po)

[1] Vgl. S. 59. [2] Vgl. S. 59/60. [3] Vgl. S. 61/62.
[4] Vgl. S. 62. [5] Ebd. [6] Vgl. S. 66.

[7] Solche Wendungen glaube ich mit demselben Recht für die Bestimmung der Nationalität des Verfassers in Anspruch nehmen zu dürfen, mit welchem in der Frage nach der Herkunft Gottfrieds von Viterbo die Bezeichnung „mein Volk" für das deutsche Heer (G. Fr. v. 99) als Stützpunkt für die Annahme der deutschen Abstammung dieses Dichters verwendet wird; vgl. Gundlach, Heldenlieder III 469; vgl. ferner Lig. IV 114, wo auch zur Bezeichnung des deutschen Heeres die Wendung pars nostra gebraucht wird.

[8] Vgl. S. 62. [9] Vgl. S. 185. [10] Vgl. S. 84.

[11] Otto von Wittelsbach und seine beiden Brüder werden an anderer Stelle gepriesen als: firmissima nostrae Robora militiae (Lig. VII 606/607).

multum curae, iustique timoris Urbibus Italicis, et magnae nomina famae Adiecit nostris, claro sub Principe, castris. Immer wieder bricht die Freude des Dichters an deutschem Wesen und deutscher Art hervor, so besonders in der Rede Friedrichs an die Gesandtschaft der Römer[1]: deutsche Tüchtigkeit hat die Welt erobert (I 249—253), der Deutsche gehorcht seinem Kaiser in Liebe, der Italiener in Furcht und Zittern[2]; so ist auch der Heilruf der deutschen Kriegsmannen bei der Kaiserkrönung in Rom mehr wert als das feile Jubelgeschrei des römischen Pöbels[3]. Der Dichter weiß endlich auch manche Einzelheit zu geben, welche nur von einem Deutschen zu erwarten ist, z. B. daß der Tod Ekberts von Pütten in Deutschland in Heldenliedern gefeiert wird[4].

Diesem Preis deutschen Wesens stehen sehr abfällige Äußerungen über das italienische Volk gegenüber, dessen Tüchtigkeit der Dichter zwar im allgemeinen wohl zu schätzen weiß, dessen Geldgier, Feilheit und Treulosigkeit er aber an vielen Stellen brandmarkt. Besonders stark ist der Tadel, welchen er (Lig. III 596—600) dem Papste in den Mund legt[5]; Lig. IX 217 spricht er von der plebs infida, II 331 u. V 370 von deren gentiles fraudes[6]. Alle diese Momente dürften den sichern Beweis erbringen, daß der Dichter nicht nur der Geburt nach, sondern auch seiner ganzen Gesinnung nach mit vollem Bewußtsein ein Deutscher ist.

Eine Gruppe von Angaben habe ich bei dem bisherigen Überblicke völlig unberücksichtigt gelassen: die Bemerkungen des Dichters über Burgund. Wie wir früher gesehen haben[7], weiß der Dichter genau über die Lage und Ausdehnung dieses Landes zu berichten; er kennt seine bedeutendsten Städte und deren Lage an Doubs und Rhone; von Arles ist ihm sogar das Klima bekannt; über die Geschichte des Landes ist er gut unterrichtet; er weiß, daß Rainald III. aus königlichem Geschlechte stammt, über den Tod Wilhelms des Kindes scheint er selbständige Kenntnisse zu besitzen, Berthold von Zähringen bezeichnet er richtig als rector, und die Angaben über das Herrschaftsgebiet des Prinzen Otto in Burgund entsprechen ebenfalls der Wahrheit (Lig. I 75 ff). Diese Vertrautheit des Dichters mit burgundischen Verhältnissen legt die Vermutung nahe, daß die Heimat des Dichters dort, in Burgund, zu suchen sei. Folgende Bemerkung im Ligurinus dürfte diese Annahme aber völlig

[1] Vgl. S. 112. [2] Vgl. S. 80/81. [3] Vgl. S. 118.
[4] Vgl. S. 179. [5] Vgl. S. 115.
[6] Daß gentilis nicht im Sinne von „heidnisch“ gebraucht wird, wie Pannenborg („Forschungen“ XI 177) meint, geht aus Lig. IX 536 hervor: qui gentilis Arabs . . ., wozu schon Rittershaus mit Recht bemerkt: Usitatius est gente Arabs; auch Rahewin wendet gentilis G. Fr. IV 71 (zweimal) und IV 37 deutlich in diesem letzteren Sinne an.
[7] Vgl. S. 144 ff.

ausschließen. V 273 erzählt der Dichter, Burgund sei vormals ein selbständiges Königreich gewesen: donec suprema voluntas Regis Rudolphi regnis accedere nostris Iussit. Doch bedarf dieses Interesse des Dichters für Burgund immerhin einer Erklärung, und diese wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Der Osten und Nordosten Deutschlands spielt in den selbständigen Bemerkungen des Ligurinus keine Rolle; der ganze Interessenkreis des Dichters beschränkt sich auf die westliche Reichshälfte, und zwar hauptsächlich auf die vom Rhein durchflossenen Gebiete. Im westlichen Deutschland ist also wohl auch die engere Heimat des Dichters zu suchen. Manche Momente weisen auf den Mittelrhein, manche auf Köln und Aachen, die meisten aber auf den südwestlichen Winkel des Reiches; vor allem sei an das Hervortreten Basels erinnert. Nehmen wir hier in der Diözese Basel die Heimat des Dichters an, so wird sich für eine Reihe von Bemerkungen, welche bisher rein zufällig zu sein schienen, ein enger Zusammenhang ergeben. Basel stand unter dem Metropoliten von Besançon — daß es nicht zu Mainz gehört, hebt der Dichter selbst hervor. Heribert, Propst von Aachen, dessen Erhebung zum Erzbischofe von Besançon in Lig. X 65—70 erwähnt wird, würde somit in den Jahren 1163—1170 für unsern Dichter der zuständige Metropolit gewesen sein. Und was liegt näher, als daß der Dichter, wenn er ein Beispiel dafür anführen will, wie der Kaiser dem Reiche treu geleistete Dienste lohnt, an einen seiner höchsten geistlichen Vorgesetzten denkt, zumal er selbst, wie wir sehen werden, ein Kleriker ist? Ja, das Interesse, das der Dichter für Aachen zeigt, ist vielleicht mit durch die Herkunft Heriberts veranlaßt. Ist die Diözese Basel die Heimat des Dichters, so erklären sich auch seine Kenntnisse über Burgund ganz ungezwungen; geographisch grenzt Burgund an das Baseler Gebiet an, und kirchenpolitisch gehörte dieses zum burgundischen Reich. Auch die Bemerkungen des Dichters über das Fortleben der Lehre Arnolds von Brescia in der Züricher Gegend[1] erhalten nun neues Licht, und es wird begreiflich, wenn der Dichter selbst gegen diese Strömungen in sich anzukämpfen hatte[2] und er sich auch im Ligurinus in seinen kirchenpolitischen Anschauungen vom Geiste dieses Reformators beeinflußt zeigt. Stammt der Dichter aus der Baseler Gegend, ist er somit ein Alemanne, dann dürfte auch folgendes seine Erklärung finden. Bei Otto, G. Fr. II 46 wird über die Sitte des Hundetragens berichtet: Denique vetus consuetudo pro lege aput Francos et Suevos inolevit ... Im Ligurinus heißt es nur (V 194): Quippe vetus mos est ... Lebte der Dichter selbst nach schwäbischem

[1] Zürich gehört allerdings zur Diözese Konstanz und damit zur Erzdiözese Mainz, was aber natürlich eine Berührung des Dichters mit jener Gegend nicht hindert.

[2] Vgl. S. 107.

Volksrecht, dann ist es begreiflich, wenn er den Brauch des Hundetragens nicht besonders als eine schwäbische Sitte hervorhebt. Wie wir gesehen haben, war der Dichter einige Zeit in Italien; da er ein Ostdeutscher für keinen Fall war, konnte er zunächst wohl über den Brenner dorthin gelangt sein; er kennt nun aber das Terrain der Veroneser Klause nicht[1], wird also wohl schwerlich über den Brenner nach Italien gezogen sein[2]. Dieser Annahme fügt sich trefflich ein, daß er besonders in der Umgegend von Como gut unterrichtet ist; er wird demnach hier den Boden von Italien betreten haben. Hat aber der Dichter die westlichen Alpenpässe überschritten, so weist das wiederum darauf hin, daß seine Heimat im Südwesten des Reiches gelegen hat. Nur die Schwaben zeichnet der Dichter ferner mit einem besondern Lobe aus: metuenda aliis Suevia terris (Lig. I 70), und sein ganzes Gedicht ist ja der Verherrlichung des schwäbisch-staufischen Kaisergeschlechtes geweiht. Vielleicht ist schließlich auch das unfreundliche Kompliment, das der Dichter Lig. VII 204 bei der Aufzählung der deutschen Stämme den Bayern macht (rigidi qui Norica rura coloni . . . tenent), auf die alten Reibereien zwischen Schwaben und Bayern zurückzuführen. Alle diese Momente dürften die Annahme, das südwestliche Deutschland, speziell die Baseler Gegend sei die Heimat unseres Dichters, als gerechtfertigt erscheinen lassen[3].

Im übrigen läßt sich über die äußeren Lebensumstände des Dichters nur wenig erschließen. Einige Momente weisen darauf hin, daß er dem Zuge der Zeit entsprechend[4] gleich Otto von Freising einen Teil seiner Ausbildung in Frankreich erfahren hat[5]. Daraus würde es sich vielleicht auch erklären, daß er die Franzosen als urbani charakterisiert (Lig. IX 171). Mit Sicherheit läßt sich erkennen, daß der Dichter ein Kleriker, und zwar ein Weltgeistlicher, war. Darauf weist vor allem seine Sprache hin, welche häufig an Bibelstellen und Wendungen aus kirchlichen Hymnen anklingt[6]; auch seine Bilder und Gleichnisse sind mehrmals der Bibel entnommen, z. B. Lig. VII 679—682

[1] Vgl. S. 129.

[2] Daß Trient saxosum (Lig. II 9) und placidum (IV 589) ist, kann er wohl auch bemerken, ohne selbst dort gewesen zu sein.

[3] Da sich oben S. 183 ein Moment fand, welches darauf hinwies, daß die Heimat des Dichters an einem schiffbaren Flusse zu suchen sei, dürfen wir jetzt vielleicht bestimmter an den Rhein denken.

[4] Vgl. Gerdes, Deutsche Geschichte III 652.

[5] Rittershaus hat in seinem Kommentar eine Reihe von Gedanken im Ligurinus nachgewiesen, welche auf Plato zurückgehen; da damals in Deutschland die Philosophie (der scholastische Realismus, der unter dem Zeichen Platos stand) in den Schulen noch wenig gepflegt wurde, weist diese Kenntnis platonischer Ideen ebenfalls nach Frankreich.

[6] Beispiele bei Pannenborg, „Forschungen" XI 226 ff; besonders auffallend sind Lig. III 1 ff und VIII 457.

(Zweikampf zwischen David und Goliath) oder III 129—134 (die Verdammten am jüngsten Tage[1]). Auch in manchen seiner persönlichen Interessen zeigt er sich als Angehöriger des niederen Klerus, so ganz besonders in der Erbitterung gegen die Ausbeutung der Kirchen durch die päpstlichen Legaten[2], welche gerade auf dem niederen Klerus schwer lasten mußte[3].

Neben der theologischen Bildung besitzt der Dichter auch eine eingehendere Kenntnis aus der Antike. In der alten Sage und Geschichte ist er gut orientiert. Augustus nimmt sofort nach seinem Regierungsantritt für Cäsars Ermordung Rache[4], Papst Sylvester wird von Konstantin verfolgt, da dieser das Christentum noch nicht angenommen hatte[5], die senonischen Gallier hatten einst Rom besetzt[6]; der zur Herrschaft berufene Friedrich wird mit Herkules verglichen, welcher dem ermatteten Atlas das Himmelsgewölbe abnimmt (Lig. I 495—498), als er im Glanz der Kaiserkrone heimkehrt, mit dem aus dem Amazonenkriege zurückkehrenden Theseus (Lig. V 7—10)[7]. Auch die Sage von Romulus und Remus ist ihm bekannt (Lig. I 482)[8]. Die List des schlauen Sinon, welche der Dichter Lig. IX 483 ff verwendet, war aus Vergil geläufig[9]. Interessant ist auch das Gleichnis Lig. III 255 bis 261, welches veranlaßt wurde durch die Worte Ottos (II 28): quasi — colloquia; dem Dichter schwebten dabei ohne Zweifel Odysseus und Laertes vor Augen. — Formell ist die Sprache des Dichters dem Geiste der Zeit entsprechend am meisten von Vergil beeinflußt; aber auch aus Ovid und besonders Statius lassen sich zahlreiche Entlehnungen feststellen[10].

[1] Vgl. Gundlach, Heldenlieder III 360, A. 2. Vgl. auch die Ausdrucksweise in Lig. IX 493.

[2] Vgl. S. 163 165 170.

[3] Wenn jedoch Vulpinus (Vorwort S. XII) als Stütze dafür, daß der Dichter ein Weltgeistlicher sei, Lig. III 17 anführt: Clerus, et informis Monachorum turba, so kann ich dem nicht beistimmen. Denn einmal wird hier nicht, wie Vulpinus annimmt, ein absichtlicher Unterschied zwischen clerus und informis monachorum turba gemacht, und dann enthält informis hier durchaus keine Geringschätzung, sondern bezieht sich nur auf das abgemagerte und elende Aussehen der Mönche infolge der langen Belagerungsnot; vgl. auch Lig. III 97—99 und IV 207 sowie VIII 277.

[4] Vgl. S. 66, A. 1. [5] Vgl. S. 122. [6] Vgl. S. 126.

[7] Vgl. Gundlach a. a. O. 360, A. 3. Die Sage war durch Vergil und Ovid bekannt; vgl. Iordanis Getica, M. G. Auct. ant. V 1 2 S. 69, Iustinus II 4, 21—24 und Orosius I 15.

[8] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 225, welcher darauf hinweist, daß Nicol. v. Braia (G. L. 41 ff) das Gleichnis ganz ähnlich verwendet.

[9] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI 225, A. 2.

[10] Die Worte Ottos II 13: Padi . . . quem unum inter tria Europae flumina famosissima topografi ponunt gibt der Dichter wieder Lig. II 80 ff: Padus . . . multum debens antiquis vatibus; verwiesen sei dafür auf Fortunatus I, carm. XV, v. 73 ff.



Auf das Studium des (lateinischen) Homer scheint die Verwendung der stehenden Beiworte hinzuweisen (Lig. III 65 z. B. wird Pavia auch in der Rede der Feinde formosa genannt). Erwähnt sei endlich noch die Anspielung auf die Klugheit des Nestor und die Redegewandtheit des Odysseus (Lig. X 505 f), welche im Verein mit dem obengenannten Gleichnis eine Kenntnis des Inhaltes der Odyssee wahrscheinlich macht.

Das Interesse des Dichters für Gesetzes- und Rechtsverhältnisse hatten wir an zahlreichen Stellen Gelegenheit zu beobachten[1]. Hervorzuheben ist auch die Korrektheit, mit der er Gesetze und Verträge seiner Vorlage wiedergibt[2]. Ob und inwieweit der Dichter Kenntnisse im römischen Recht besaß, ist nicht zu erweisen[3]; gekannt hat man dasselbe am Hofe Friedrichs wohl zweifellos, war es ja doch das Hauptmittel, seiner italienischen Politik den Stempel der Rechtmäßigkeit aufzudrücken; gewisse Vorstellungen aus demselben mag also immerhin auch der Dichter in sich aufgenommen haben. Den Schilderungen von Krankheiten in Lig. III 104—109 und IX 541 ff entsprechend scheint sein Wissen auf medizinischem Gebiete das eines gebildeten Laien gewesen zu sein. Von seinen astronomischen Kenntnissen bemerkt schon Pannenborg, daß man sie gerade nicht humanistisch aufgeklärt nennen könne, und führt dafür an, daß er gelegentlich (Lig. III 631) zweifle, ob die Sonne um Mitternacht der gegenüberliegenden Erdhälfte leuchte[4]. Gerade damals brach sich die Lehre von der Kugelgestalt der Erde immer mehr Bahn. „Otto von Freising spricht sie in den Einleitungsworten zu seiner Weltchronik zwar noch nicht offen aus, aber in einem vermutlich gleichzeitigen Zusatz zu dieser Stelle wird, wie es heißt, der neueren Ansicht der Philosophen Rechnung getragen und die Kugelgestalt der Erde behauptet, auch schon über Antipoden gesprochen[5], über die Vermutungen aufzustellen zwecklos sei“[6] (Otto, Chron. I 1). Auch von einem Land im Westen Europas läßt sich der Dichter noch nichts träumen (Lig. I 102/103); daß er dagegen astrologischen Prophezeiungen nicht viel Gewicht beilegt, haben wir gesehen[7].

Damit dürfte der Bildungskreis des Dichters, soweit er sich aus dem Ligurinus erkennen läßt, umschrieben sein. Und man darf dem Urteil Pannenborgs[8] wohl zustimmen, der Dichter stehe in jeder Hinsicht auf der Höhe der Bildung seiner Zeit, und es sei ein schönes Zeugnis für seinen

[1] Vgl. besonders S. 180/181.

[2] Lig. VIII 183—238 593—645 649—706. [3] Vgl. S. 69.

[4] Vgl. auch Lig. V 581. Erinnert sei ferner an die überraschende Vorstellung in VI 583/584; vgl. S. 169, A. 4.

[5] Die Lehre von Antipoden hatte schon Virgil von Salzburg ausgesprochen; vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I 150.

[6] Gerdes a. a. O. 645. [7] Vgl. S. 58. [8] „Forschungen“ XI 294.

universellen Blick, daß die moderne Wissenschaft ihn aus der Reihe der Vertreter mittelalterlichen Geistes streichen zu dürfen glaubte. Sicherlich hat er in Bezug auf geistige Bildung den Anforderungen seiner Zeit Genüge geleistet, er wäre sonst wohl nicht mit der Erziehung des Prinzen Konrad betraut worden.

Während dieser seiner Tätigkeit als Erzieher wird er sich wohl auch die Vertrautheit mit den Familienverhältnissen des Kaisers angeeignet haben, welche an verschiedenen Stellen des Gedichtes zu Tage tritt, z. B. in seinen Bemerkungen über die Verwandtschaft des Kaisers mit Wilhelm von Monferrat[1], über den Zwist zwischen Friedrich und seinem Halbbruder Konrad[2], über die Scheidung Friedrichs von seiner ersten Gemahlin[3]. In dieser Zeit wird sich auch die tiefe Verehrung des Dichters für die Kaiserin Beatrix, die Mutter seines Zöglings, gebildet haben, welche sich so schön in der Erzählung von ihrem Tode ausspricht[4]. Vielleicht hat er die Kaiserin und seinen Zögling auch nach Italien begleitet, und ist darauf seine Kenntnis der italienischen Verhältnisse mit zurückzuführen; im April 1175 und im Mai 1176 weilte die Kaiserin längere Zeit in Pavia, und es wäre denkbar, daß daher auch die Vorliebe des Dichters für diese Stadt rührt, die vom Kaiser und seiner Familie ob ihrer Treue stets als Aufenthaltsort bevorzugt wurde.

Später aber scheint der Dichter vom kaiserlichen Hofe verdrängt worden und sogar in dürftige Lage geraten zu sein[5]. Vornehmere Rivalen scheinen es gewesen zu sein, die ihn vom Hofe verdrängt haben, denn er selbst ist nur geringer Abkunft: nos nominis alti Non sumus (Lig. X 619) und egregios vix suscipit aula Poetas (X 620). So sieht er denn auch der Aufnahme seines Ligurinus am Hofe keineswegs mit voller Zuversicht entgegen (Lig. X 617/618); denn noch hat er nicht einmal sicher erfahren, ob sein früheres Werk, der Solimarius, Anklang gefunden[6]. Aber die Sehnsucht nach dem Hofe[7] und nach Auszeichnungen ließ ihn nicht ruhen. Freilich ist es zunächst die Begeisterung für seinen Kaiser, welche ihm nach dem Solimarius wieder die Feder in die Hand gedrückt hat, aber er verfolgt doch auch eine ganz persönliche Absicht mit seinem neuen Werke. Kein Zufall ist es, wenn er in der Rede, welche er Friedrich am Schlusse des Werkes an seine Krieger halten läßt, die dankbare Gesinnung des Kaisers

[1] Vgl. S. 84. [2] Vgl. S. 87. [3] Vgl. S. 143. [4] Vgl. S. 148.

[5] Man darf letzteres wohl aus den Worten entnehmen, mit denen er sich in seiner Widmung des Ligurinus an den Prinzen Friedrich wendet: Porrectâque manu magno sub fasce labantem, Oppressumque metu (siquidem potes) erige vatem (I 73/74).

[6] Vgl. S. 210, A. 2.

[7] Diese spricht sich deutlich aus Lig. IV 373 ff und VI 236 ff, wo er das rege Leben am Hofe preist: ut qui linguas, moresque locorum, Et quidquid toto rarum contingit in orbe Agnovisse velit, nusquam perfectius illa Edidicisse queat. Vgl. auch oben S. 137.

so stark hervorhebt. Auch der Dichter ersehnt einen Lohn für seine poetische Leistung, die er selbst wohl zu schätzen weiß (Lig. X 586 ff), und worin dieser erhoffte Dank des Kaisers bestehen soll, versteht er an verschiedenen Stellen des Gedichtes ganz geschickt anzubringen. Schon erwähnt wurde, daß er mit besonderem Nachdruck die Erhöhung des Propstes Heribert von Aachen zum Erzbischof von Besançon hervorhebt. Rahewin, G. Fr. IV 49 wird berichtet, daß Friedrich die Gesandtschaft der Römer freundlich aufgenommen und Otto von Wittelsbach sowie magistrum Haribertum Aquensem prepositum, virum prudentem et in negotiis regni longa eruditione exercitatum mit ihnen zurückgeschickt habe. Im Ligurinus heißt es von Heribert (X, v. 65—70):

> Quique diu regno studio curaque fideli,
> Primus in Ecclesia prudens Haribertus Aquensi
> Servierat, dignaque sui mercede laboris
> Iam tunc Praepositus, mox[1] Praesul in urbe futurus
> Chrysopoli, grato praeclari munere Regis:
> Usque adeo magnis Ducibus servire lucrosum est.

Noch deutlicher spricht sich der Dichter Lig. III 351/352 aus, wo er die Erhebung Anselms von Havelberg zum Erzbischof von Ravenna erwähnt: emeriti ceu praemia grata laboris Curia saepe suos cathedrae transmittit alumnos. Man kann diesen Wunsch des Dichters gerade nicht bescheiden nennen, wenn man bedenkt, daß selbst Rahewin nach der Vollendung des nach unserem Urteil doch ungleich wertvolleren Geschichtswerkes der Gesta Friderici es nur zum Propst des Freisinger Kollegiatstiftes St Veit gebracht hat, und daß Gottfried von Viterbo für seine schriftstellerischen Leistungen und für seine treuen Dienste als kaiserlicher Kaplan sich im allgemeinen mit einer Domherrnpfründe in Lucca und einer solchen in Pisa begnügen mußte[2]. Freilich mußte dem Dichter das Bewußtsein, Erzieher eines kaiserlichen Prinzen gewesen zu sein, seine Hoffnungen noch berechtigter erscheinen lassen; und wir haben ja auch das Beispiel einer glänzenden Laufbahn eines Prinzenerziehers an Konrad von Querfurt, dem Lehrer Heinrichs VI., der zum Kanzler und zum Bischof von Hildesheim und dann von Würzburg emporstieg.

Erfüllt scheint sich dieses Ideal unseres Dichters allerdings nicht zu haben. Doch wenn Pannenborg[3] bemerkt: „Vielleicht war dem Kaiser das

---

[1] Im Jahre 1163, noch ein Beispiel für des Dichters Genauigkeit in chronologischen Angaben.

[2] Im Jahre 1169 erhielt er auch die Pfalz, welche er mit seinem Bruder Werner und dessen Sohne zu Viterbo auf eigenem Grund und Boden zu Ehren des Kaisers erbaut hatte, zu Lehen (Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit VI 293).

[3] „Forschungen" XI 295.

begeisterte Lob der Lombarden, die dissona barbaries seiner Völker, die unumwundene Verwerfung seines Papstes Viktor doch etwas zu viel", so können wenigstens die beiden ersteren Gründe nach dem früher Gesagten nicht maßgebend gewesen sein; auf den letzten Punkt werden wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

Auch die Absichten des Dichters, die Taten Friedrichs bis zur Gegenwart fortzuführen und Heinrichs VI. Lob zu singen, scheinen sich ebensowenig verwirklicht zu haben. Spurlos entschwindet der Dichter mit der letzten Seite des Ligurinus wieder unsern Augen. —

Seine ganze Stellung zum kaiserlichen Hofe sowie seine vielseitig gebildete Persönlichkeit berechtigen die Frage, wie er über die beiden wichtigsten Faktoren seiner Zeit, das Kaisertum und das Papsttum, dachte. Zwar habe ich im zweiten Teile meiner Untersuchung auf diese Momente möglichst Rücksicht genommen, doch sei es gestattet, hier noch ein Gesamtbild der politischen und kirchlichen Anschauungen des Verfassers des Ligurinus zu entwerfen. Der Dichter ist durchdrungen von der großen Idee des Kaisertums, was zunächst in der begeisterten Verehrung für die Person des Kaisers selbst zum Ausdruck kommt. Mag manche einzelne Wendung auch dichterischer Überschwenglichkeit und selbst höfischer Unterwürfigkeit zuzuschreiben sein, aus dem Ganzen leuchtet doch eine treue Liebe für den Kaiser hervor; am schönsten tritt sie wohl zu Tage in Lig. IV 346—352, wo die Entlassung der Ritter nach dem ersten Römerzuge erzählt wird:

> Ergo ubi deposito tandem mansuescere ferro
> Et reditu optato patrios invisere fines,
> Regia belligeris indulsit gratia turmis:
> Protinus abscessu tristes, gemituque profundo
> Pectora pulsantes, et largis ora rigatos
> Fletibus aspiceres: adeo sub Principe miti
> Dulce viris fuerat quosvis tolerare labores.

Des Kaisers Sache ist nach Ansicht des Dichters stets die gerechte (Lig. IV 133), jeder in seinem Namen geführte Krieg an sich schon ein heiliger[1]. Auch manche nicht uninteressante Charakterzüge Friedrichs finden sich im Ligurinus. Sie seien hier erwähnt, da sie das Bild, wie sich der Dichter seinen Kaiser dachte und wie er ihn sah, verdeutlichen und auch an sich von Bedeutung sind, da sie ja von einem dem Hofe nahestehenden Zeitgenossen stammen. Wiederholt weist der Dichter auf den ruhelosen Schaffenstrieb des Kaisers hin, z. B. Lig. V 234/235 und VI 7 ff[2]. Ja manchmal

---

[1] Vgl. S. 167.

[2] Obwohl diesen Zug auch Rahewin (III 1) hervorhebt, kann man ihn doch infolge der wiederholten Anwendung im Ligurinus als auch dem Dichter eigentümlich betrachten.

erhält Friedrich fast den Charakter eines von Abenteuer zu Abenteuer ziehenden Ritters, so wenn er Lig. VI 11 in dem Zuge nach Polen nur eine neue Gelegenheit zu Ruhmestaten sieht (novam nactus tentandi fortia caussam). Was Friedrich einmal begonnen, muß er restlos durchführen: nil se memorabile credens Dum superest aliquid[1], nil se fecisse decorum, oder Lig. VI 92: invictum, quod suscepisset agendum, Nil patiens. Um so bedeutsamer sind diese Worte, wenn man bedenkt, daß sie nicht der jugendliche Friedrich, sondern der greise Kaiser, den der Dichter vor sich sah, angeregt hatte, ähnlich wie folgende Verse (I 107/108):

Nam pater invalido robustus et integer aevo
Extimulat, teneram ducitque per ardua prolem.

Vor allem aber verehrt der Dichter in Friedrich den Träger des imperium Romanum. In seinen Anschauungen über die ideale Größe des Kaisertums befindet sich der Autor des Ligurinus in völliger Übereinstimmung mit der Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Sie waren in erster Linie von dem Wiederaufleben der römischen Cäsaren-Idee bestimmt[2]. Das äußert sich vor allem in der zentralen Stellung, welche das alte kaiserliche — nicht das päpstliche — Rom in dem politischen Vorstellungskreis der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einnimmt. Die Tiberstadt erscheint auch im Ligurinus als caput mundi (Lig. III 242)[3]; sie ist sacra urbs (Lig. IV 15)[4] als Sitz des imperium, das bei den Zeitgenossen und besonders in der kaiserlichen Kanzlei mit überirdischer Weihe umkleidet wird[5]. Otto, G. Fr. II 50 heißt es z. B.: sacro imperio et divae rei publicae consulere debemus[6]. Aus diesen Anschauungen heraus ist folgende Stelle im Ligurinus zu verstehen: Sive petat Latiam Regnator Teutonus Urbem, Sive sacer rediens

Vgl. besonders auch Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I., Diss., Leipzig 1898, 34 und A. 5.

[1] Diese auffällige Konstruktion — Dum superest aliquid gehört gleichmäßig zum vorausgehenden und nachfolgenden Satz —, die sogenannte constructio ἀπὸ κοινοῦ, erinnert ganz an den Sprachgebrauch des deutschen Volksepos (Mittelhochdeutsche Grammatik von Herm. Paul, Halle 1900, 177). Auch dies ist ein Hinweis darauf, daß der Dichter ein Deutscher war.

[2] Ausführlich handelt hierüber Pomtow, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staate auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit, Halle 1885.

[3] Vgl. Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. I, nr. 214.

[4] Otto, G. Fr. II 29 heißt sie sogar sancta urbs, doch hat A das wohl richtigere sacra urbs; an das päpstliche Rom kann dabei dem Zusammenhange nach nicht gedacht werden.

[5] Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher 316, A. 119.

[6] Vgl. die Briefe Wibalds an Manuel, Jaffé a. a. O. I, nr. 246, 343 u. 411.

sua signa reportet ab Urbe[1]. Hier möchte Rittershaus statt sacer: sacrā geändert wissen; aber obwohl Rom auch an andern Stellen im Ligurinus sacra urbs heißt, hier muß der überlieferte Text erhalten bleiben. Denn völlig entsprechend den Anschauungen der Zeit erscheint hier der Kaiser als Träger der sancta corona (Lig. IV 165) bei der Rückkehr von der Krönungsstadt als sacer. Zugleich ist aber hier die Unterscheidung zwischen sacer beim Träger der Krone und sanctus bei der Krone selbst sehr fein; auch Friedrich vermeidet es ja, sich den Grad der inneren Heiligung, der durch sanctus bezeichnet wird, beizulegen. Die Weiterbildung dieser Vorstellung führt dazu, auch die einzelnen Körperteile des Kaisers mit dem Prädikat sacer zu versehen, z. B. seine Hände (Lig. IX 543), seinen Nacken (Argum. I, v. 2); auch die Kaiserin erscheint als thori socia sacri (Lig. IX 226)[2], sacri socia lecti[3] (V 320), sacros Regina mariti Venit in amplexus (V 335). Dem entspricht ferner die Bezeichnung sacra aula für den kaiserlichen Hof (Lig. V 24)[4]. Mit dem Wiederaufleben römischer Rechtsanschauungen und des justinianischen imperium erneuert sich auch die Vorstellung von der Heiligkeit des Staates an sich[5]. Daraus erklären sich wieder Wendungen wie sacer fiscus (Lig. VIII 575) und sacrum erarium (Rah., G. Fr. IV 10); und aus der gleichen Vorstellung gehen die kaiserlichen Titulaturen divus und Augustus hervor (Lig. VI 182: Augustus monarcha, Rah.: divus augustus, divus imperator etc.[6] Auch die Kaiserin heißt — für die Zeit nach dem Frieden von Venedig sehr bedeutsam — Lig. X 1 Augusta und mit dem Titel princeps = Kaiser: foemina princeps (V 344). Diesem ganzen Ideenkreis entspricht es auch, wenn in Lig. IV 473—477 der Kaiser unmittelbar von Gott erleuchtet ist[7], wobei gerade diese Stelle zeigt, wie sich in diesen Vorstellungen heidnische und christliche Momente mischen; ja in manchen Wendungen der damaligen Literatur werden die letzteren von den ersteren völlig zurückgedrängt, so wenn z. B. vom numen oder von oracula des Kaisers gesprochen wird[8], während es in andern Fällen wieder umgekehrt ist, z. B. Lig. VI 184—187[9]. So

[1] Lig. IV 398/399.

[2] Für den Ausdruck selbst vergleiche man Stumpf, Reichskanzlei N. 4161: dilecte quoque thori nostre socie Beatrici.

[3] Andere Ausdrücke werden dagegen gebraucht bei Constanze, der Gemahlin König Heinrichs VI., z. B. Lig. I 738; V 421.

[4] Vgl. M. G. LL. II 114 150.

[5] Vgl. diva res publica bei Otto, G. Fr. II 50.

[6] Beispiele bei Gundlach, Heldenlieder III 304, A. 3.

[7] Vgl. S. 132 und Lig. VIII 539/540. [8] Vgl. M. G. LL. II 139 u. 103.

[9] Vgl. Rahewin, G. Fr. IV 6: divino usus consilio; Stumpf, Acta imperii 335: sancto spiritu instructus.

durch übernatürliche Hilfe gestärkt, vermag der Kaiser auch mehr als alle andern Menschen (Lig. IX 557), und da er unmittelbar in Gottes Hand steht (Lig. VI 187), ist aller Zufall gegen ihn machtlos (Lig. I 95/96). Ja bei Rahewin stellen sich sogar die Elemente in den Dienst des göttlichen Kaisers (G. Fr. III 51).

Charakteristisch für die neuen politischen Ideen ist, wie Pomtow hervorhebt, die Verbreitung des Begriffes der Majestätsbeleidigung in Deutschland[1], ein Begriff, der unter Konrad III. noch nicht geläufig war. Das Majestätsverbrechen ist nach Iustin., Novel. 22, 15 pessimum omnium crimen; ganz entsprechend heißt es in Lig. II 469—470:

> Nam quid in humanis reperitur acerbius actis
> Saevitiā stimulare pium et compungere Regem?

Die Spoletaner, qui fiscalia Regi Iura suo tumidā mendaces fraude negarant (IV 272/273)[2], sind sacrilego temerarii ausu (Lig. IV 251)[3]; auch die Wegelagerer an der Veroneser Klause sind sacrilegi (Lig. IV 480). Mit tiefster Entrüstung berichtet der Dichter auch über den geplanten Mordversuch gegen den griechischen Kaiser[4]. Die Waffen der Königsmörder nennt der Dichter sacrilega arma (VIII 394), doch sie sind machtlos, denn die Person des Kaisers ist allein durch die maiestas, die sie umgibt, vor Verbrechen geschützt (Lig. IX 258). — Was die Machtfülle des Kaisers anlangt, stimmt der Dichter gleichfalls mit den Ansichten seiner Zeitgenossen völlig überein: der Kaiser ist der Herr der Welt (Lig. I 25—28). Mit der Kaiserkrone ruht auf seinem Haupte das dominium totius mundi (VI 224) und mundi totius honos (IV 21)[5]. So ist er selbst das Haupt der Welt: cui nullum parve priusve Spirat in orbe caput (I 24/25)[6]. Der Kaiser steht über den Gesetzen, aber er macht von dieser Ausnahmestellung keinen Gebrauch:

[1] Pomtow verweist auf Otto von St Blasien 12, 39, Arnold II 2, Helmold I 82 und Chron. Ursp. a. a. 1178.

[2] Sie verdienen nicht einmal Mitleid in ihrem Unglück: Infausti cives, non iam miserabile vulgus, sed magis invidiā dignum (Lig. IV 269/270). Einen ganz unrichtigen Sinn gibt dieser Stelle Vulpinus, wenn er übersetzt: „... kommen die Bürger der Stadt, die beneideten reicheren Leute, ohne das arme gewöhnliche Volk ..."

[3] Man vergleiche damit Stumpf, Reichskanzler N. 3723: Mediolanenses ob immania eorum scelera a nostra gratia penitus removimus et quia ausu temerario et spiritu sacrilego ...

[4] Er leitet seine Darstellung ein mit den Worten: Commemorare iuvat, populo quod forte sequenti Proderit exemplo: ne quis fore credat inultum, Quicquid in Augustos ausus committere Reges Vel meditatus erit (Lig. VIII 385—388).

[5] Dem entsprechen Wendungen wie urbis et orbis gubernacula tenemus im Briefe Friedrichs an die Fürsten bei Otto, G. Fr. II 50.

[6] Ähnlich Lig. IV 522.

quamvis divino munere Princeps Summus in orbe ferar, legumque immunis et expers, Non servire quidem cogar, sed condere iura Fas habeam, vestris (der Fürsten) cupio disponere cuncta Consiliis (VIII 468—472). Er ist der Herr alles Besitzes (III 476 ff), cuius ad arbitrium disponitur omne tributum (IV 520), folglich zahlt er selbst niemals Tribut (III 509)[1]. Allumfassend ist seine Macht (V 44—48):

> Scilicet hanc in se maiestas regia iusti
> Vim terroris habet, procul an prope, praesto vel absens
> Semper terribilis, semper metuenda, suoque
> Plena vigore manet, nullique impune premenda
> Creditur, et semper cunctis, et ubique timetur[2].

Die Anschauungen des Dichters über das deutsche Königtum und sein Verhältnis zu den Fürsten glaube ich an den einschlägigen Stellen genügend hervorgehoben zu haben, so daß ich hier eine Rekapitulation unterlassen darf.

Auch bezüglich seiner Ansichten über das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum darf ich mich nach dem früher Gesagten kurz fassen. Das Kaisertum geht nach der Überzeugung des Dichters einzig von Gott allein aus; die Verleihung durch den Papst ist nur eine Art ministerium, keine Schenkung, sie geschieht auf göttliche Anordnung hin und kann nicht nach Belieben des Papstes vollzogen und wieder aufgehoben werden. Die päpstliche und die kaiserliche Gewalt gehen aus von dem Urquell aller Macht, von Gott, aber niemals können sie in einer Person vereinigt werden; ihre Machtsphären sind völlig voneinander geschieden, dem Kaiser gebührt das weltliche, dem Papste das geistliche Regiment[3]. Dieser Gesinnung entsprechend findet der Vorfall von Besançon die schärfste Verurteilung des Dichters, wie überhaupt die Politik Hadrians im Ligurinus durchweg mißbilligt wird. Wie Gerhoh von Reichersberg[4] sieht auch unser Dichter durch die Schuld der Kurie das gute Einvernehmen gestört, welches in den letzten Zeiten vorher zwischen den beiden höchsten Gewalten bestanden hatte. Auch in der Ver-

[1] Vgl. Hist. Peregr. c. 47 und Helmold. IV 12.

[2] An einer Stelle wagt es der Dichter sogar, den Kaiser, wenn auch nicht ausdrücklich, mit Christus in Parallele zu setzen: Lig. VIII 496—500 schildert er nämlich den Eindruck einer Rede Friedrichs mit folgenden Worten: Talia facundo regaliter ore sonantem Spectabat stupido miratrix curia vultu. Quod neque doctrinae studiis imbutus, et aevo Paene puer, canos, scripturarumque peritos Sensibus, et blandā praecederet arte loquendi. Die Gegenüberstellung des puer und der cani und scripturarum periti soll zweifellos an die Szene erinnern, wo der zwölfjährige Knabe Jesus vor den Ältesten die Schrift auslegt.

[3] Vgl. Gerhoh von Reichersberg, De invest. Antichr. c. 88.

[4] Vgl. W. Ribbeck, Gerhoh von Reichersberg über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Forsch. z. D. Gesch. XXIV 18.

urteilung des Unwesens der Appellationen[1] und des Mißbrauches der päpstlichen Legaten[2] stimmt unser Dichter mit Gerhoh überein. Entrüstet über die Anmaßung und den Hochmut des höheren Klerus, über die Ausschweifungen der niederen Geistlichkeit und wohl beeinflußt von den Lehren Arnolds von Brescia, weist der Dichter auf jene Zeiten zurück, da Petrus als Oberhaupt der Kirche noch arm durch die Lande zog und nichts wußte von dem Cäsarenglanz, in dem jetzt seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle prunken. Ganz aus der Stimmung der Zeit, in welcher die Kurie eine heidnische Titulatur einführte, welche mit der religiösen Heiligkeit des kirchlichen Oberhauptes nichts zu tun gehabt hatte, in welcher den Papst der sacer cardinalium senatus[3] umgab und seine Diener quaestores sacri palatii genannt wurden[4], in welcher Gerhoh[5] dem Papste vorwarf, daß er kaiserliche und überkaiserliche Macht für sich in Anspruch nehme, aus der Stimmung dieser Zeit sind die Worte des Dichters begreiflich, welche er dem Papste zuruft: Iam non ferre crucem Domini, sed tradere regna Gaudet, et Augustus mavult, quam Praesul haberi (Lig. VI 342/343).

Aber trotz alles Mißmutes über die Auswüchse des kirchlichen Lebens ist der Dichter ein treuer Sohn der Kirche. Und seine Glaubenstreue allein ist wohl auch der Grund, welcher ihn rückhaltlos für Alexander III. gegen Viktor IV. selbst in einem dem Kaiser gewidmeten Gedichte Stellung nehmen ließ; ich kann in dieser Parteinahme durchaus nichts Verdächtiges finden. Mit Recht weist auch Pannenborg darauf hin, daß zur Zeit der Abfassung des Gedichtes schon an die zehn Jahre vergangen waren, seitdem der Kaiser im Frieden von Venedig selbst die Hand zur Versöhnung geboten hatte. Dem Dichter kam es offenbar gar nicht zum Bewußtsein, daß er damit den Kaiser verletzen könnte; das zeigt sich am besten dadurch, daß er gerade an der Stelle — beim Berichte der Vorgänge von Besançon —, wo er so offen und entschieden die gregorianischen Tendenzen Hadrians zurückweist, auch seiner Parteinahme für Alexander rückhaltlos Ausdruck gibt. Und wäre es nicht zu albern, wenn ein Dichter, der sicher die Stimmung am Hofe kannte und zudem für sein Werk einen bestimmten Lohn erhoffte, in einem Gedichte, womit er den Kaiser verherrlichen wollte, seinen Standpunkt auf diese Weise betonen würde, obwohl er weiß, daß er damit seine ganze Absicht vereiteln könnte? Auch steht das Verhalten des Dichters keineswegs

---

[1] De invest. Antichr. 56.

[2] Vgl. Gundlach, Heldenlieder III 750; De invest. Antichr. 54 ist sogar von der „sprichwörtlichen Habsucht der hochfahrenden römischen Legaten" die Rede.

[3] Otto, G. Fr. I 60.

[4] Ioh. Saresb. opp. tom. I, ep. 144, p. 163.

[5] De invest. Antichr. c. 88.

ohne Beispiel da. „Auch Gottfried von Viterbo scheut sich nicht in seinem Panegyrikus auf den Kaiser, dem Papst Alexander reiches Lob zu spenden[1] und zu sagen: Es siegte Alexander, dem endlich der Kaiser gehorchte (Gesta Friderici 109).“[2] Wie der Dichter die Machtsphären der beiden Gewalten geschieden wissen will, so hält er es auch mit seiner inneren Überzeugung: ein treuer Anhänger des Kaisers in allen politischen, aber ein ebenso treuer Sohn der Kirche in allen geistlichen Fragen.

Nach diesem Versuch, die Persönlichkeit des Dichters zu charakterisieren, sei noch ein zusammenfassendes Urteil über den dichterischen und historischen Wert des Ligurinus selbst gestattet. Der Ligurinus ist ein Gedicht und keine Chronik. Wenn Gaston Paris ihn „einen Juwel in der Dichterkrone Deutschlands“ nennt, so dürfte das wohl etwas übertrieben sein. Gleichwohl kann man dem Werke nicht alle dichterischen Schönheiten absprechen. Besonders des Dichters feiner Sinn für die Natur und ihre Schönheiten verleiht dem Gedichte manchen Reiz, ich verweise nur auf die Verse IV 561—564 bei der Erstürmung der Veroneser Klause und auf die oft wirklich hübschen, der Natur entnommenen Gleichnisse, z. B. II 218—227; V 581—583; VI 583—590; VII 178—185. Von einer gewissen dichterischen Begabung zeugt schließlich auch die Art, wie sich der Autor in jedem einzelnen Falle in die Seele der vorgeführten Personen einlebt und ihre Handlungen zu motivieren sucht. Vom dichterisch-ästhetischen Standpunkte aus wird also der Ligurinus den Vergleich mit den meisten lateinischen Epen seiner Zeit nicht zu scheuen brauchen.

Wenn wir nun die Frage nach dem historischen Werte des Ligurinus stellen, müssen wir eben, um dem Autor gerecht zu werden, beachten, welches Ziel er sich mit diesem Werke gesetzt hatte. Sein Ziel war ein ästhetisches, kein historisches: die Verherrlichung der Taten des Kaisers. Durch sein Werk sollen die Schriften der Historiographen nicht überflüssig werden[3]. Sein Vorzug soll einzig in der metrischen Behandlung des Stoffes liegen. Ein großer Inhalt gelangte nach der Anschauung der damaligen Zeit[4] erst durch den Vers zu einer seiner würdigen Darstellung. Die mittelalterliche Literaturgeschichte bietet zahlreiche Beispiele, bei denen poetische Geschichtsdarstellungen nichts weiter bieten als eine Umschreibung einer prosaischen Vorlage[5]. Wir dürfen also nicht unsere modernen Anschauungen auf die Zeit des Dichters übertragen, wir dürfen folglich im Ligurinus keine absichtliche Vermehrung des in dem Werke Ottos und Rahewins gegebenen

[1] G. Fr. v. 314 ff. [2] Pannenborg, „Forschungen“ XI 270.

[3] Lig. I 139 140.

[4] Belege hierfür bei Pannenborg, „Forschungen“ XI 191 ff.

[5] Vgl. Pannenborg, „Forschungen“ XI 193.

Materiales und damit keine unmittelbare Bereicherung unserer historischen Kenntnisse erwarten.

Dennoch fand sich eine stattliche Reihe von sachlichen Bemerkungen, welche der Dichter unabhängig von seiner Vorlage zu geben wußte. Daß die meisten von ihnen der Situation völlig entsprechen und von andern Quellen direkt oder indirekt bestätigt werden, suchte ich im Laufe meiner Untersuchung nachzuweisen; die Zahl derjenigen Zutaten des Dichters, welche sachlich Unrichtiges enthalten, ist im Verhältnis sehr gering; an manchen Punkten war es freilich unmöglich, die Angaben des Ligurinus durch andere Quellen zu kontrollieren. Wenn wir deshalb die Frage nach der allgemeinen Glaubwürdigkeit des Autors stellen, so sind wir ja zunächst in der Lage, eine Tätigkeit in den meisten Fällen selbst nachprüfen zu können. Er ist seiner Vorlage mit Sorgfalt und Verständnis gefolgt, so daß wir seine Darstellung in mehreren Fällen zur Interpretation der Gesta Friderici Ottos und Rahewins selbst verwenden konnten. Sein vorsichtiges Verhalten gegenüber antiken Fabeln und Legenden[1], auch manch anderes Beispiel sorgfältiger Abwägung überlieferter Nachrichten[2], seine fast durchweg bewahrte Genauigkeit in chronologischen Angaben[3], seine rege Anteilnahme an den dargestellten Ereignissen, nicht zuletzt seine allenthalben auf der Höhe seiner Zeit stehende allgemeine Bildung, alle diese Momente rücken seine Glaubwürdigkeit in ein sehr günstiges Licht. Dazu kommt noch, daß der Dichter den Kaiser und seine Familie persönlich kannte, längere Zeit am Hofe geweilt und so Gelegenheit gehabt hatte, auch manchmal die geheimeren Fäden der kaiserlichen Politik zu verfolgen, daß er aber trotz aller Verehrung für den Kaiser nie zum gemeinen Schmeichler herabsinkt, vielmehr gelegentlich einen leisen Tadel gegenüber der Handlungsweise desselben nicht zu unterdrücken vermag[4] und sich auch in seiner kirchlichen Überzeugung gegenüber dem Schisma volle Unabhängigkeit wahrt.

Woher der Dichter nun allerdings seine selbständigen Nachrichten hat, inwieweit er außer den Gesta Friderici Ottos und Rahewins noch andere schriftliche Quellen benutzt hat, ist mit Sicherheit nicht zu erkennen. An manchen Stellen scheint er tatsächlich einer andern schriftlichen Vorlage gefolgt zu sein, meist aber wird er seine Kenntnisse wohl aus mündlichen Nachrichten bereichert haben, was ja bei seinen Beziehungen zum Hofe leicht möglich war. Daß der Dichter Otto Morena gekannt hat, ist zwar nicht unbedingt abzulehnen, aber doch auf Grund der wenigen Parallelen, welche sich zwischen den beiden Schriftstellern ergeben[5], sehr zweifelhaft. Auch die

[1] Vgl. S. 123 191. [2] Vgl. S. 68 78 114.
[3] Vgl. S. 115 195 f 223 A. 1. [4] Vgl. S. 192.
[5] Vgl. S. 85 90.

Berührungspunkte mit Helmold sind viel zu gering und zu wenig charakteristisch[1], um die Annahme einer direkten Benutzung von seiten des Dichters zu rechtfertigen. Gegen eine Abhängigkeit des Ligurinus von den Kölner Annalen spricht trotz einiger Anklänge schon allein die Tatsache, daß der Dichter, obwohl er von einer zu Gunsten Friedrichs bei der Wahl zu Frankfurt gehaltenen Rede berichtet, den Namen des Redners nicht nennt, während dieser in der Königschronik angegeben ist[2]. Mit Gottfried von Viterbo würde sich zwar eine Reihe sprachlicher Parallelen nachweisen lassen, aber sachliche Übereinstimmungen mit dem Ligurinus finden sich fast nirgends. Auffallender sind jedoch die Berührungspunkte sprachlicher und sachlicher Natur mit den Gesta di Federico I. Was letztere anlangt, so scheinen sie wohl darauf hinzuweisen, daß der Dichter des Ligurinus die Gesta di Federico I gekannt und stellenweise herangezogen hat, während andere Momente doch sehr gegen diese Annahme sprechen. Denkbar wäre es auch, daß beide Dichter — der der Gesta di Federico war ein Bergamaske, der des Ligurinus scheint sich, wie wir sahen, einige Zeit in der westlichen Lombardei aufgehalten zu haben — ähnliche lokale Traditionen benutzen konnten, da sich die Übereinstimmungen ja ohnehin nur auf italienische Verhältnisse beziehen. — Die sprachlichen Parallelen führen uns zu der Frage, welcher Dichterschule der Verfasser des Ligurinus einzureihen ist. Man kann bekanntlich für die damalige Zeit zwei Dichterschulen unterscheiden: die lombardische, deren Mittelpunkt wohl Pavia war, und die französische mit dem Zentrum in Paris. Der ersteren Gruppe ist vor allem der sogenannte Archipoeta beizuzählen, der, „wenn nicht selbst Pavese, jedenfalls in Pavia sehr genau bekannt war“[3]; auch der Dichter der Gesta di Federico wird hier seine poetische Ausbildung erlangt haben. Da sich nun nicht nur zwischen dem Ligurinus und den Gesta di Federico eine große Reihe sprachlicher Übereinstimmungen nachweisen läßt, sondern sich auch zwischen dem Ligurinus und dem Carmen de laudibus Bergomi[4] des Magisters Moyses, welches sprachlich wiederum den Gesta di Federico verwandt ist, formelle Berührungspunkte finden[5], und da auch im Ligurinus verschiedene Momente Pavia hervortreten lassen, läge es nahe, den Dichter des Ligurinus mit Sicherheit der oberitalienischen Dichterschule beizuzählen. Nun ergeben sich aber auch zwischen dem Ligurinus und den Werken der französischen Dichtergruppe Parallelen, so besonders mit der Philippeis des Guilelmus Armoricus[6] und dem Carolinus des

[1] Vgl. S. 112 120, A. 2, 127 129 136. [2] Vgl. S. 55.

[3] Pannenborg, „Forschungen“ XI 255.

[4] Muratori, SS. V 529—536.

[5] Vgl. Pannenborg, „Forschungen“ XI 113 115 203 204 208 219 A. 2 233 A. 7 u. 8. [6] Vgl. S. 20 ff.

Ägidius von Paris[1], bei denen es noch fraglich ist, ob sie auf gemeinsame Schulbildung oder auf ein Abhängigkeitsverhältnis zurückzuführen sind. Die Frage, welcher Dichterschule der Ligurinus beizuzählen ist, wird deshalb erst eine eingehende philologische Untersuchung entscheiden können, deren Aufgabe es wäre, das Sprachgut des Ligurinus auf seine Entlehnungen aus antiken Schriftstellern hin zu prüfen und dadurch einen weiteren Einblick in den Bildungskreis des Verfassers zu gewinnen. Erst wenn auch die literaturgeschichtliche Stellung des Ligurinus festgelegt und vor allem auch das reiche kulturgeschichtliche Material, das er enthält, durchweg verwertet ist, wird sich die volle Bedeutung des Ligurinus für die Erkenntnis der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ersehen lassen.

[1] Vgl. Pannenborg, „Forschungen" XI an zahlreichen Stellen.

Exkurs.

Bemerkungen über die Argumenta des Ligurinus.

Die Argumenta, welche dem Ligurinus vorausgeschickt sind, können auf keinen Fall von den Augsburger Herausgebern des Jahres 1507 verfaßt sein. Dies geht aus folgendem klar hervor: Lig. V 6 heißt es: et totas devotis moenibus urbes Laeta (sc. Alemannia) parere iubet. So der Wortlaut in der editio princeps. An der entsprechenden Stelle in den Argumenta heißt es aber: Quintus (sc. liber) in occursum redeuntis concitat urbes Principis, expansis hilarescunt oppida valvis. Der Verfasser der Argumenta muß dem ganzen Wortlaut nach Lig. V 6 zweifellos patere statt parere gelesen haben; Pithoeus ändert auch tatsächlich dem Wortlaut der Argumenta gemäß in Lig. V 6 parere in patere. Da also der Verfasser der Argumenta hier anders las als die Augsburger Herausgeber, kann jener nicht unter diesen zu suchen sein. Vielmehr hat schon Pannenborg („Forschungen" XI 298) nachgewiesen, daß die Sprache der Argumenta echt mittelalterlich ist. Eine genauere Untersuchung wird nun zeigen, daß die Ausdrucksweise der Argumenta an vielen Stellen fast wörtlich im Ligurinus zu belegen ist. Und zwar lassen sich die Parallelen, welche sich hier ergeben, in zwei Gruppen scheiden: 1. Die Argumenta verwenden die Ausdrücke, welche sich auch an den sachlich entsprechenden Stellen im Ligurinus selbst finden. 2. Die Ausdrucksweise der Argumenta läßt sich an der entsprechenden Stelle im Ligurinus nicht belegen, findet sich aber an andern Orten des Gedichtes.

Zu ersterer Gruppe gehören: Arg. I 2 primamque . . . coronam Gestat vgl. Lig. I 437 primam gestare coronam; Arg. I 3 Aquis = Lig. I 416; Arg. III 3—4 triumphos Exhibet vgl. Lig. III 176/177 triumphos Exhibitura; Arg. IV 5 die Wortverbindung falsus — fraudare wie Lig. IV 235; Arg. V 6 Ferre canes scapulis foedissima pondera cogit vgl. Lig. V 204—207 . . . scapulis . . . coacti . . . Foeda tulére canes generoso pondera collo; Arg. V 8 Casta Beatrici = Lig. V 245; Arg. V 9—10 Nominis antiqui patruo vir mitis honorem Servat vgl. Lig. V 565—566 Namque volens prisci defendere nomen honoris Rex patruo . . .; Arg. VI 2 Herbipolim (repetit) victor vgl. Lig. VI 140 Victor ad Herbipolis . . . moenia; der Brief des Papstes heißt Arg. VI 6 und Lig. VI 279 suspectus; Arg. VI 10 revocatque suas in castra cohortes, vgl. Lig. VI 491—493 revocant in castra catervas — castris accire cohortes; Arg. IX 3 Ille Frisingus Otho = Lig. IX 91; Arg. X 1 magni conjunx Augusta Beatrix = Lig. X 1; Arg. X 9 In cinerem ipsa fluit, vgl. Lig. X 470 in cineres collapsa fluunt.

Zur zweiten Gruppe zählen: Arg. I 2 Sceptra manu, ebenso Lig. I 476 und VI 77 als Versanfang; Arg. I 4 Rex puer = Lig. I 59; Arg. I 5 iura reformat, ebenso Lig. VI 463 als Versende; Arg. I 7 indicere bellum, ebenso Lig. I 757 als Versende; Arg. I 8 multo . . . fidoque rogatu, vgl. Lig. III 163 multoque rogatu und IX 135 crebroque rogatu (-que rogatu als Versende); Arg. III 7 Occurrit als Versanfang, wie an vielen Stellen des Gedichtes; Arg. IV 2 sacratā in sede coronam vgl. Lig. I 652 sacrā de sede coronam; Arg. IV 3 (coronam) Induit vgl. Lig. VIII 304

(sacro diademate crines) Induit (induit als Versanfang); Arg. IV 9 natalia rura = Lig. IV 356; Arg. V 3 rapinas als Versende wie an vielen Stellen des Gedichtes; Arg. VI 2 repetit . . . victor vgl. Lig. IX 449 repetit victor und X 106 ebenso, IV 139—140 repetunt . . . victores; Arg. VII 2 summos sumturus honores vgl. Lig. III 461 novos sumturus honores.

Die erste Gruppe von Parallelen erklärt sich ohne weiteres daraus, daß der Verfasser der Argumenta die Ausdrücke einfach aus den entsprechenden Stellen im Ligurinus in seine Verse herübergenommen hat. Die zweite Gruppe setzt voraus, daß entweder der Dichter des Ligurinus die Argumenta selbst verfaßt, oder daß sich der Verfasser der Argumenta ganz intensiv in die Ausdrucksweise des Ligurinus hineingelebt und sich dieselbe zu eigen gemacht hat. Gegen erstere Annahme hat schon Pannenborg a. a. O. eine Reihe von Gründen vorgebracht, von denen die wichtigsten sind: „Arg. VIII 2 et antiqui theatri procul aspicit arcem; im Ligurinus selbst ist vom alten Theater gar nicht die Rede. Arg. IX 1 Aere Placentinus Cremonenses damnat ist falsch; im Text des Ligurinus wird in Übereinstimmung mit Rah. IV 8 ausgeführt, daß die Placentiner die Strafe zu bezahlen hatten. Arg. IX 2 Caesar Sardiniae fines Ianuamque tenebat ist falsch, gedankenlos aus Lig. IX 33 ff entnommen." Ferner die völlig verwirrten und verkehrten Angaben in Arg. X 6—10, besonders Urbs Ligurina cadit und Ligurinus carmina scripsit. Dümgé will nun die ersten sieben Argumenta von den letzten drei trennen und erstere dem Dichter zuschreiben. Auch das geht nicht an. Abgesehen von den von Pannenborg beigebrachten metrischen Bedenken, vertritt der Verfasser der Argumenta in Arg. I 8 eine ganz andere Anschauung als der Dichter an der entsprechenden Stelle I 591: In den Argumenta wird Friedrich fidoque rogatu der Fürsten bewogen, vom Ungarnfeldzuge abzulassen; im Ligurinus heißt es: Sed quidam, seu mente bona, monituque fideli, Sive dolo, tacitoque (magis quod credimus) astu Dissuasere Duces. Vom Autor des Ligurinus selbst stammen also die Argumenta auf keinen Fall. Es bleibt somit nur die andere Möglichkeit, daß der Verfasser der Argumenta den Ligurinus als Schulautor studierte und sich so die Ausdrucksweise des Gedichtes aneignete. Wir werden demnach die Argumenta als eine Art Schulübung anzusehen haben, woraus sich dann auch die Versehen und Irrtümer erklären. Daß aber der Verfasser der Argumenta zeitlich dem Dichter nicht allzuferne stand, dürfen wir daraus schließen, daß in der späteren Zeit des Mittelalters die Kenntnis von dem Gedichte verloren gegangen zu sein scheint. Daß endlich der Verfasser der Argumenta bereits nicht mehr die Originalhandschrift des Ligurinus vor sich hatte, zeigt der schon genannte Irrtum in Arg. IX 1, der, wie Pannenborg (Programm S. 28) mit Recht bemerkt, dadurch entstanden ist, daß sich in Lig. IX 16 statt Placentia das sinnlose licentia eingeschlichen hat, wodurch der Sinn der Stelle völlig verdunkelt wird. Da aber der Dichter der Argumenta bereits in Arg. X 10 Ligurinus für den Autor statt für das Werk hält, ergibt sich, daß diese Handschrift des Ligurinus auch bereits den wirklichen Namen des Autors nicht mehr enthielt.

Berichtigung.

S. 86, Zeile 2 von unten lies: Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 46) und S. 87, A. 2 lies: Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit (= K.-Z.) V 1, 292.

Studien und Darstellungen
aus dem Gebiete der Geschichte

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von

Dr Hermann Grauert

o. ö. Professor an der Universität München

VIII. Band, 3. Heft

Gero
Erzbischof von Köln
969–976

Mit einem Exkurs:

Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte Μικρολόγος ἄπλαστος zu beweisen

Von

Prof. Dr theol. Ludwig Berg

Religions- und Oberlehrer an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Aachen

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Studien und Darstellungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches

herausgegeben von

Dr Hermann Grauert

o. ö. Professor an der Universität München

VIII. Band, 3. Heft

Gero, Erzbischof von Köln 969—976

Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagshandlung

1913

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Gero
Erzbischof von Köln
969—976

Mit einem Exkurs:

Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte Μικρολόγος ἄπλαστος zu beweisen.

Von

Prof. Dr theol. **Ludwig Berg**

Religions- und Oberlehrer an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Aachen

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. A. Wagner, Freiburg i. Br.

Meinen Eltern
in Liebe und Dankbarkeit

Inhaltsverzeichnis.



Literatur und Quellen.

d'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, ed. de la Barre. Bd II. Paris. 1723.

Alfter Urkunden-Sammlung im Historischen Archiv der Stadt Köln.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Hft 1—91. Köln 1855—1911.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1820—1872.

Binterim und Mooren, Die alte und die neue Diözese Köln. 2 Bde. Düsseldorf 1892—1893.

Boehmer, Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1843—1868.

Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur. 2 Bde. Berlin 1897.

Brewer, Vaterländische Chronik der Kgl. Preuß. Rheinprovinzen im allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere. 2 Bde. Köln 1825—1826.

Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, ed. Favre-Niort. Paris 1883—1887.

Chroniken der deutschen Städte. Bd XII—XIV. Leipzig 1875—1877.

Clemen, P., Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd III, Hft 4: Kreis Gladbach. 1896.

Eckertz, Gottfried, und Konrad Noever, Die Benediktinerabtei M.-Gladbach. Köln 1853.

Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 5 Bde. Köln und Neuß, Düsseldorf 1863—1880.

Ewald, Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795). (Publikation der Rhein. Gesch.-Gesellschaft XXVII, 1.) Bonn 1906.

Fahne, Chronik der Abtei Gladbach. (Dynasten usw. von Bocholtz III.) Köln 1860.

Forstsche Kollektaneen. Handschriftensammlung im Historischen Archiv der Stadt Köln.

Gelenius Aegidius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Col. Agr. 1645.

— Farragines, Handschriftensammlung im Historischen Archiv der Stadt Köln.

Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, V. und VI. Bd. Schaffhausen 1860.

— Allgemeine Kirchengeschichte Bd III. Stuttgart 1843/44.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1873. Bd I—III: 5. Aufl. 1881—1890. Bd IV: 2. Aufl. 1877. Bd V (nur 1. Aufl.) 1888. Bd VI herausgegeben und fortgesetzt von Simson: 1895.

Gladbacher Archiv im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf und Gladbacher Pfarrarchiv.

Goossens, H., Zur Gründungsgeschichte der Abtei M.-Gladbach. Beitrag zur Festschrift anläßlich der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu M.-Gladbach. 1892.

Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Teil, 3. und 4. Aufl. Leipzig 1906.

v. Heinemann, Markgraf Gero. Braunschweig 1860.

Hinschius, Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd I—VI. Berlin 1869 ff.

Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. 3 Bde. Leipzig 1862, 1864, 1874.



Hrothsvithae Opera, ed. K. Strecker. (Biblioth. scriptorum medii aevi Teubneriana.) Lipsiae 1906.

Jaffé-Wattenbach, Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti. Berolini 1874.

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Histor. Gesellschaft zu Berlin herausg. von Georg Schuster. Berlin bis 1912.

Kessel, Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis. Coloniae 1862.

Keußen, Hermann, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. 2 Bde, 9 Karten und Beigaben. Bonn 1910.

Koeniger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild. (Veröffentlichung aus dem kirchengeschichtlichen Seminar.) München 1905.

Köpke-Dümmler, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Otto I. Leipzig 1876.

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bde. Düsseldorf 1840 bis 1857. — Zitiert: Lac., Urk.-Buch.

— Archiv für die Geschichte des Niederrheins. 7 Bde. Köln 1868 ff. — Zitiert: Lac, Archiv.

Leibnitii Scriptores rerum Brunswicensium. Hannover 1707.

Leuckfeld, Antiquitates Halberstadenses. Wolfenbüttel 1714.

Liudprandi Opera, ed. Pertz, in M. G. SS. III 264—363. — J. Becker, Textgeschichte Liudprands von Cremona. (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters — begründet von L. Traube, 3. Hft, 2.) München 1908.

Mabillon, Acta Sanctorum ordinis sancti Benedicti. Lucae 1739.

Monumenta Germaniae historica, zitiert: M. G. SS. = Scriptores, Ann. = Annales, DD. = Diplomata, Chron. = Chronicon, Necr. = Necrologium.

Moerkens, Michael, Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archiepiscoporum, cancellariorum, archicancellariorum et electorum Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium. 1745.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1876 ff. Zitiert: N. A.

Nolden, Hans, Peter Beumann, Eduard Richartz, Franz Wiebringhaus, Bernhard Dünte, Unsere Heimat. — Eine Heimatskunde des Kreises Gladbach und der Stadtkreise M.-Gladbach und Rheydt. 2. Aufl. M.-Gladbach 1908.

Norrenberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates M.-Gladbach. Köln 1889.

Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1885 ff.

Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln. 1879.

Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters bis 1500. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1896.

v. Ranke, Weltgeschichte. Leipzig 1885 ff.

Redinghoven, Handschriftensammlung in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, herausg. von Knipping. Bonn 1901.

Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktinerabtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. M.-Gladbach 1877.

Sackur, Ernst, Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit. Halle 1892/1894.

Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz.) Stuttgart 1903.



Schmitz, Ludwig, Rheydter Chronik. 2 Bde und 1 Beilage. Rheydt 1897.
Schneider, H., Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. (Geschichtl. Untersuchungen, herausg. von Lamprecht, Bd II, 4.) Gotha.
Stratner, J., Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Abtei M.-Gladbach im Mittelalter. M.-Gladbach 1911.
Strauß, F. W., Geschichte der Stadt M.-Gladbach von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. M.-Gladbach 1895.
— Beiträge zur Geschichte der Stadt M.-Gladbach und des Jülicher Landes. M.-Gladbach.
Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. 2 Bde. Innsbruck 1865.
Thietmar. Chron. in M. G. SS. III 723—871. — **Strebitzki**, Thietmarus episcopus Merseburg. quibus fontibus usus sit. Regimonti 1870.
Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Leipzig 1902.
Waitz, Georg, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Berlin 1863.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Bd I und II. 6. Aufl. 1894. Bd I. 7. Aufl. 1904. Stuttgart und Berlin.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1862—1911.
Widukindi Res gestae Saxonicae in M. G. SS. III 408. — M. **Herrmann**, Die Latinität Widukinds von Korvey. Greifswald 1908.
Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. 14 Bde. Heidelberg 1781—1792.
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 34 Bde.
Zöpf, L., Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert. (Beitr. z. Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Götz, Hft 1.) Berlin u. Leipzig.

§ 1.

Kritik der Quellen.

Die Hofschule Ottos I. bahnte eine neue wissenschaftliche Epoche an. Otto selbst beteiligte sich weniger an den wissenschaftlichen Bestrebungen, da er durch die Kämpfe gegen die wilden Horden der Normannen, Slawen und Ungarn, durch seine Sorge für Handel und Wohlstand zu sehr in Anspruch genommen war. Aber Glieder des königlichen Hauses standen in edlem, wissenschaftlichem Wetteifer mit Gelehrten aus niederem Stande. Männer und Frauen, Kleriker und Laien förderten am Hofe die Wissenschaft, die in den Klöstern, den damaligen Pflanzstätten der Kultur, eine würdige Heimstätte hatte[1]. Die Chronisten wissen viel des Rühmenswerten von den sächsischen Herrschern[2], öfters auch als von Freunden der Wissenschaft und der Kunst, zu berichten. Den königlichen deutschen Frauen wie Mathilde, Editha, Adelheid, Theophano zollt die Geschichte[3] hohe Anerkennung für

[1] Vgl. hierzu Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] (1904) 350 f.

[2] Über Heinrich I. vgl. Widukind, Res gestae Saxonicae I 41; II 1 (M. G. SS. III 435): Ipse Henricus rerum dominus et regum maximus Europae, omni virtute animi corporisque nulli secundus. Vita Mathildis cap. 8 (M. G. SS. IV 288). — Über Otto I. vgl. Brunonis Vita S. Adalberti cap. 9 (M. G. SS. IV 598): cuius [sc. Ottonis] aurea tempora nunc cum gemitu memorat ...; Widukind a. a. O. II 36 (M. G. SS. III 447): Ingenium ei admodum mirandum; nam post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, literas in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. Praeterea Romana lingua Slavanicaque loqui scit. — Über Otto II. vgl. Uhlirz in Jahrbücher der deutschen Geschichte 3 f. „Die ersten Gelehrten seiner Zeit kamen an seinen Hof und waren der Auszeichnung gewiß. Oft hörte er ihren Disputationen zu, oft regte er sie selbst an und scheute sich nicht, an ihnen teilzunehmen. Ein Mann wie Gerbert lobt die Schärfe seines Verstandes und die Anmut seiner Worte. Der Kirche war er zugetan." — Über Otto III. vgl. Chronicon Laureshamense ad a. 983 (M. G. SS. XXI 396): literis divinis et humanis adprime instructus, ad tantae virtutis insigne emicuit, ut Mirabilia Mundi appellaretur.

[3] Über Mathilde vgl. Vita Mathildis cap. 8 (M. G. SS. IV 288 ff), Mathildens Worte zu ihren Söhnen an der Leiche des Vaters. Ebd. cap. 5 u. 18: Lebens- und Tagesordnung Mathildens. — Über Editha vgl. Dümmler, Otto der Große a. a. O. 11 146, wo ihr „klares, mildes, rein weibliches Wesen" gerühmt wird. Hierzu vgl. Annalista Saxo ad a. 936 und Annalista Palidens. ad a. 936 (M. G. SS. VI 600 und

ihre Betätigung auf religiösem, sozialcaritativem, wissenschaftlichem und öfters auch auf staatsmännischem Gebiete. Ihr Beispiel wird nicht ohne Einfluß auf die Frauen des Hofes und auf die Großen des Reiches geblieben sein. Das deutsche Handwerk erlebte in der Ottonenzeit eine Wiedergeburt, ähnlich der Karolingischen Blüteperiode, angeregt und gefördert durch die Erzeugnisse, die Frankreich, Italien, Byzanz dem für das Christentum erst seit einem Jahrhundert gewonnenen Sachsenland sandte[1].

Sicherlich wird dieses Aufleben des Kunsthandwerks und der wissenschaftlichen Bildung im Gegensatz zu den für die Kultur bereits früher gewonnenen südlich wohnenden Völkern nur in bestimmten Kreisen des Landes und der Bevölkerung gepflegt worden sein. Aber auffallend wird man immerhin finden, daß Mabillon[2] allgemein schreiben konnte: „Über das vielgeschmähte 10. Jahrhundert herrscht bei allen eine so schlechte Meinung, es ist so verschrien, daß jemand, welcher versucht, es zu verteidigen oder wenigstens die Vorurteile zu vermindern, seinen eigenen Ruf in Gefahr bringt." Wenn auch heutzutage ähnliche harte Urteile noch gefällt werden[3], so beurteilen anderseits Geschichtsforscher und Archäologen an der Hand von Tatsachen die damaligen deutschen Verhältnisse gegenüber den italienischen Zuständen günstiger[4].

Soll in dieser Zeit, die neben hellem Licht auch tiefe Schatten zeigt, der führenden Geister gedacht werden, so verdienen neben den deutschen Herrschern, Frauen und Handwerkern vor allem hohes Lob die vielen Bischöfe,

XVI 62). Hrotsvithae Gesta Oddonis v. 92 401 f (M. G. SS. IV 321 f). — Über Adelheid vgl. Syri, Vita S. Maioli II 22 (Migne, Patr. lat. 137, 764); Widukind a. a. O. III 75 (M. G. SS. III 465 f); Ekkehardi IV. Casus S. Galli (M. G. SS. II 123 ff), hier Adelheid als fein gebildet geschildert, sie versteht Latein, macht den gelehrten Ekkehard II. von St Gallen zum Lehrer ihres Sohnes Otto. — Über Theophano vgl. S. 24 A. 8 und S. 28 A. 6 und 7.

[1] St. Beissel, Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert (4. Deutsche Handwerker), in Stimmen aus Maria-Laach LXX 302.

[2] Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti VII, Praefatio.

[3] Prantl, Geschichte der Logik II 48: „Daß das 10. Jahrhundert in geistiger Beziehung die Zeit der größten Unfruchtbarkeit und Finsternis gewesen, ist bekannt." Ähnlich W. Lübke, Geschichte der Plastik[3], Leipzig 1888, 393; Michelet, Histoire de France II, Paris 1835, 132.

[4] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] 350 ff. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I[5] (1881) 761—773. Otte, Baukunst 137: „Das 10. Jahrhundert, mit Unrecht schlechthin verrufen als die Zeit der Zerstörung, Verwilderung und allgemeinen Unwissenheit, sah allerdings in Italien die trostlosesten Zustände der Auflösung und Fäulnis und in seinem Anfange auch in Deutschland den Greuel der Verwüstung, führte aber in seinem ferneren Verlaufe in den erweiterten Grenzen unseres Vaterlandes den entschiedenen Sieg des Christentums herbei, setzte für immer den wilden Einbrüchen heidnischer Horden ein Ziel und legte den Grund zu deutsch-nationaler Entwicklung und deutscher Wissenschaft."

die in den Klöstern der Benediktiner Wissenschaft und Tugend sich angeeignet und später als tatkräftige Kirchenfürsten und treue Reichsfürsten sich bewährt haben[1]. In der Zeit vom Jahre 970 bis zum Jahre 1022 finden wir fünfzehn allgemein als Heilige anerkannte Bischöfe, zu denen Mabillon für die Zeit vom Jahre 915 bis 981 noch sechs heilige Bischöfe aus dem Benediktinerorden hinzufügt[2].

Den Kölner Bischofsstuhl zierte vom Jahre 953 bis 963 Bruno, der Bruder des Kaisers Otto I. „Unter ihnen (den Bischöfen), die wegen ihrer Verdienste leuchtenden Sternen vergleichbar waren, strahlte wie ein schimmernder Morgenstern hervor der gepriesene und wiederholt zu preisende Größte der Großen, Bruno, Erzherzog (von Lothringen und Erzbischof von Köln)."[3] Gero, sein zweiter Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, lebte und wirkte im Geiste seines großen Vorgängers. Diesem hervorragenden Repräsentanten des Episkopates zur Zeit der Ottonen ist diese Monographie gewidmet. Zu dieser Abhandlung wurden vorzugsweise die im folgenden kritisch zu behandelnden Quellen benützt.

Während Ottos I. Taten die ziemlich gleichzeitig lebenden Geschichtschreiber Liudprand, die Nonne Hrosuith, Widukind, Ruotger, Continuator Reginonis begeisterten, finden wir die Zeiten Ottos II. und Ottos III. ohne gleichzeitigen Historiographen[4]. Erst unter Heinrich II. verfaßte der Bischof von Merseburg, Thietmar[5], seine Werke über Otto II., Otto III. und

[1] Dümmler, Otto der Große a. a. O. 548: „Eine bemerkenswerte und hervorragende Seite des deutschen Lebens dieser Zeit ist die religiöse Inbrunst, die echte deutsche Frömmigkeit, die uns neben aller Roheit vielfach in ihr entgegentritt bei Geistlichen wie bei Laien. Die Herstellung des kirchlichen Lebens aus der Verwilderung durch Gebot und Beispiel ist das Ziel aller großen Bischöfe jener Zeit; denn ihre Frömmigkeit hat nichts krankhaft Überspanntes, Ungesundes."

[2] Vgl. Beissel a. a. O. LXX 186.

[3] Vita Deoderici I cap. 7 (M. G. SS. IV 467). Über den jungen Bruno schreibt Widukind lib. 2, 36 (M. G. SS. III 448): Iunior vero fratrum domnus Brun magnus erat ingenio, magnus scientia et omni virtute ac industria.

[4] H. Schneider (Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Gesch. und Literatur des 10., 11. u. 12. Jahrh., in Geschichtl. Untersuch., hrsg. von Lamprecht II, Hft 4) will zeigen, „daß in den deutschen Geschichtsquellen vom 10. bis 13. Jahrhundert vorwiegend das Persönlichkeitsbewußtsein zunimmt. Bei Widukind, Hrotsvit und größtenteils auch bei Bruno erscheint es noch gar nicht, aber schon Liudprand betrachtet der Verfasser richtig als eine eigentliche Persönlichkeit, wenigstens in Italien . . . Das kausale Denken besteht nach Schneider darin, ob ein Schriftsteller die von ihm erzählten Ereignisse auf natürliche Ursachen oder auf das Eingreifen Gottes zurückführt." Vgl. Jahresberichte für Geschichtswissenschaft 1906, II 344.

[5] Thietm. Chron. in M. G. SS. III 723—871. — Die Dresdener Handschrift Thietmars ist durch die Kgl. Bibliothek zu Dresden in vollständiger photographischer Reproduktion herausgegeben. 2 Bde. Dresden 1905, Brockmann Nachf.

Heinrich II. Für Heinrich I. und für die Ottonenzeit dienten ihm als Quelle die Quedlinburger Annalen, Widukinds sächsische Geschichten[1], die Vita Udalrici, nicht aber Ruotger; neben diesen schriftlichen Quellen benutzte Thietmar unzweifelhaft die reichen Familientraditionen, woraus sich manche Abweichungen Thietmars von andern Quellen erklären[2]. Größeren geschichtlichen Wert haben die vier letzten Bücher Thietmars über die Zeit Heinrichs II., da er hier als Zeitgenosse schrieb[3]. Über die Kölnische Geschichte berichten zwar viele Chronisten, aber aus einer Zusammenstellung dieser Quellen „ist zu entnehmen, wie wenig eine kölnische Geschichte der Wahrheit entsprechen würde, wenn man in ihrer Darstellung bloß den Angaben der Chronisten folgen und nicht die unzweifelhaften Urkunden zu ihrer Grundlage nehmen wollte"[4]. Verschiedenartige Beweiskraft ist daher den einzelnen Quellen zuzuweisen. Die Kölner Klöster und Stifte geben uns die ältesten Belege, zurückreichend bis zur merovingischen Zeit; die Urkunden des städtischen Kölner Archivs beginnen mit dem Jahre 1149. Wie anderwärts, so sind wahrscheinlich auch in Köln die meisten Urkunden der ältesten Zeit durch die Einfälle der räuberischen und alles vernichtenden Normannen zerstört worden. Urkunden des 10. Jahrhunderts, die für die vorliegende Arbeit verwertet werden könnten, sind nicht vorhanden. Als Hauptquellen dienten vielmehr die Nekrologien, Annalen, Abtskataloge. — Doch vgl. man die Urkunde im Anhang S. 91 f.

Die Nekrologien bieten für die damalige Zeit meist die zuverlässigsten Angaben. Gemäß alter Vorschrift und Sitte werden nämlich in den Nekrologien, auch Memorien- oder Totenbücher genannt, die Namen und stets das Sterbedatum genannt, damit an diesem Tage in den Stifts- und Klosterkirchen das Memento bei der heiligen Messe geschehe. Fast regelmäßig ist mit dem Namen auch der Rang und die Würde angegeben; häufig sind auch die daran geknüpften Verpflichtungen erwähnt, selten aber die Namen der Wohnorte, fast nie sind die Sterbejahre notiert.

Das Kalendarium necrologicum ecclesiae Coloniensis maioris[5] findet sich in zwei voneinander unabhängigen Handschriften: die eine ist nur unvollständig auf einzelnen Pergamentblättern aus dem 13. Jahrhundert erhalten und ist abgedruckt bei Lacomblet (Archiv II, Hft 1, Nr 10—22);

[1] Widukinds Res gestae, „ein Geschichtswerk, wie noch keines in Sachsen ans Licht getreten war". — Wattenbach, Geschichtsquellen I⁷ 363. — M. Herrmann, Die Latinität Widukinds von Korvey, Greifswald 1908.

[2] Vgl. u. a. S. 14 A. 9 und S. 24 A. 5.

[3] Strebitzki, Thietmarus episcopus Merseburg. quibus fontibus usus sit, Regimonti 1870.

[4] Ennen, Geschichte der Stadt Köln I (1863) XVII.

[5] Vgl. S. 57 A. 7.

die zweite ist vollständig auf 41 Blättern aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Trierer Bibliothek (Nr 1225) aufbewahrt und auszugsweise abgedruckt bei Joh. Friedr. Böhmer (Fontes rerum Germanicarum III 342) und ausführlich bei Lacomblet (Archiv III 374). Ein Kalendarium necrologicum S. Martini maioris Coloniensis liegt in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts vor, gedruckt bei Böhmer (Fontes III 347). Lacomblet (Archiv III 107 116) bringt ein Memorienbuch des Kanonichenstiftes St Gereon zu Köln aus den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts[1]. Das reichhaltigste[2] Nekrologium, das auch in der vorliegenden Arbeit vielfach verwertet wird, ist das Kalendarium necrologicum Gladbacense[3], das in den Farragines Gelenii (XI 619) „antiquissimus libellus seu Catalogus defunctorum, qui fugientibus litteris vix bene legi poterit“ genannt wird. Das Nekrologium ist auf 41 Blättern eines Quartbandes geschrieben. Jedes Blatt ist in zwei Hälften geteilt, von denen die eine als Überschrift nostrae congregationis, die andere nostrae societatis hat. Das Kalendarium necrologicum Gladbacense ist eine Pergamenthandschrift aus dem Ende des 12. Jahrhunderts[4], der Text bei Gelenius stammt aus dem 17. Jahrhundert, beide sind identisch.

Eine Ergänzung der Nekrologien bieten die Annalen, die die Jahresreihen mit Beifügung des Namens der im Andenken zu erhaltenden Wohltäter angeben, meistens ohne Orts- und besondere Jahresbeifügung. Für die vorliegende Arbeit kommen vor allem in Betracht die Annales Colonienses 776—1028, Handschrift aus dem 10.—11. Jahrhundert, als Kodex CII in der Kölner Dombibliothek bezeichnet (M. G. SS. I 97—99). In diesem Kodex CII begegnen fünf Hände; eine derselben erwähnt das hier in Betracht kommende Kalendar im Register des Kodex mit den Worten: Kalendarium Ecclesiae Coloniensis initio noni[5] saeculi scriptum. Die

[1] Vgl. S. 58 A. 1a.

[2] Joh. Janssen in den Annalen des historischen Vereins, 1. Hft, S. 97.

[3] Vollständig ist dieses Nekrologium herausgegeben von Gottfr. Eckertz unter dem Titel: Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Gladbach. Mit Faksimile. (113 S.) Aachen 1881; besonderer Abdruck aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II 191—294. — Im Auszug bei Boehmer, Fontes III 357—362. — Im Auszug bei Eckertz und Növer, Die Benediktinerabtei Gladbach. (309 S.) Köln 1853. — Berichtigungen bei Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln III 54. Das Original (Pergamentband) befindet sich im Gladbacher Pfarrarchiv. Das zweite Gladbacher Nekrologium ist ein Papierband und befindet sich ebenfalls im Gladbacher Pfarrarchiv; es ist abgedruckt in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Hft 8, S. 189 ff.

[4] Eckertz versucht dies zu beweisen in Ztschr. des Aach. Geschichtsvereins II 274.

[5] Jaffé und Wattenbach (Cod. manuscr. Col.) nehmen das 10. Jahrhundert als Abfassungszeit an.

Pergamentblätter sind von durchgängig dicker Haut und gut geglättet, die Qualität des Pergamentes ist gleichmäßig. Das Kalendar selbst ist sorgfältigst angelegt und mit schwarzer bzw. roter Tinte sehr schön geschrieben. Die Zusätze am Rand sind mit schwarzer Tinte von ungleicher Tiefe nachgetragen; die verschiedenen Handschriften sind erkennbar[1]. — Während Hartzheim S. J., der kölnische Geschichtschreiber des 18. Jahrhunderts, kölnischen Ursprung des Kalendars annimmt, entscheidet sich Wattenbach für alemannischen. Die Ansicht Wattenbachs bezüglich des nichtkölnischen Ursprungs möchte Verfasser dieser Arbeit nach genauer Durchsicht des Kalendars noch begründen durch die Mitteilung, daß von den eigentlich kölnischen Festen nur zwei angegeben werden: 27. September: Dedicatio ecclesiae S. Petri, und 12. November: c. Kuniberti confessoris; bei beiden Angaben steht noch der Zusatz Colon., ein müßiger Zusatz, wenn die Aufzeichnung dieser Feste in Köln erfolgt wäre. Bei Nennung der Kölner Erzbischöfe, die zudem ganz besonders berücksichtigt sind, fehlt der Zusatz Colon. meistens, z. B. Uuicfridus archiṗs, Brun archieṗs, poppo archeṗs, Gero archeṗs. Die Bischöfe anderer Diözesen sind fast durchgängig näher bezeichnet, z. B. Trevirensis, Minmigardavurdensis. Daher ist die Annahme berechtigt, daß die oben genannten spezifisch kölnischen Heiligenfeste außerhalb Kölns aufgezeichnet wurden, und daß die Daten der Kölner Erzbischöfe, nachdem später dieses Kalendar nach Köln gebracht war, in Köln selbst aufgezeichnet wurden.

Außer diesen Annales Colonienses wurden für diese Arbeit benutzt die Annales Novienses[2], 950—1592, für die der Verfasser, ein Neußer Kanonikus Wernerus Titianus, meist bekannte Quellen benutzte; einige Angaben[3] stammen aus unbekannten Quellen.

Die Hauptquelle für die Hohenstaufenzeit bildet die Chronica regia Coloniensis[4], früher unter dem Namen des Godefridus monachus S. Pantaleonis oder als Chronica S. Pantaleonis oder als Annales Colonienses maximi bekannt, bis Waitz wieder den schon im 11. Jahrhundert vorkommenden Namen Chronica regia einführte. „Der Kölner Ursprung ist nach Wattenbach unverkennbar, doch war die Reichsgeschichte die Aufgabe, welche der Verfasser sich gestellt hatte.“ Die Zeit von 576 bis 1106 ist einer Quelle entnommen, die Pertz und Waitz dem Ekkehard von Aura (M. G. SS. VI 231),

[1] Vgl. S. 20.

[2] Bei Martène und Durand, Collectio Amplissima 4, 521—740. Der Verfasser Wernerus Titianus starb 1615.

[3] Z. B. die Notiz über Geros Mutter; vgl. S. 63 A. 4.

[4] Vgl. hierzu Wattenbach, Geschichtsquellen[6] II 441—447; Potthast, Bibl. histor. medii aevi I[2] (1895) 239 240.

Harry Breßlau[1] dagegen dem Frutolf von Michelsberg zuschreibt. Die Angaben über die Zeit von 1106 bis 1144 sind nach Scheffer-Boichorst ein Auszug aus den Paderborner Annalen. Die Jahre 1144—1175 sind genuin. Von verschiedenen Verfassern rühren die wertvollen Fortsetzungen her (Continuatio I bis 1199, II bis 1220, III bis 1219, IV bis 1237), an welche als Contin. V Waitz die Annales S. Pantaleonis Colon. 1238—1249 angeschlossen hat.

Von den erhaltenen Abtskatalogen kommen in Betracht: Catalogus abbatum S. Martini Colon. 751—1036, Handschrift aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (M. G. SS. II 214), und der Catalogus abbatum S. Pantaleonis 964—1572, gedruckt bei Würdtwein, nova subsidia IV 1—22.

Die deutschen Handschriften kölnischer Chroniken können nur als Geschichtsquellen zweiter Ordnung gelten, da sie aus den alten bekannten Aufzeichnungen schöpfen. Wertvoll für die Geschichtschreibung sind die Sammelwerke der Brüder Johannes und Ägidius Gelenius[2], die zumeist ungedruckt sich im Kölner Stadtarchiv befinden. Der Autor Aegidius Gelenius ss. Th. Lic. ad S. Andream Canonicus, Consiliarius Ecclesiasticus et Historiographus Archiepiscopalis schreibt zwar auf den Deckel des Bandes XX: Liber Bibliothecae Geleniae plurimo labore et magnis impensis collectus et scriptus anno 1640 ad maiorem Dei gloriam et historiae Coloniensis utilitatem — aber seine historischen Sammlungen sind sehr unterschiedlich zu bewerten[3]. Als Hauptwerk des Gelenius gilt das im Jahre 1645 erschienene Buch De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis augustae Ubiorum urbis. „Zwar vermag dieses Buch vor einer strengen Kritik nicht stand zu halten; nichtsdestoweniger behält es, das Werk eines eisernen Fleißes, für alle Zeiten unleugbaren Wert und hohe Bedeutung. Es ist gleichsam eine Regestensammlung aus

[1] Die Chroniken des Frutolf von Bamberg und des Ekkehard von Aura, in Neues Archiv XXI (1896) 197—234. S. 197: „. . . erwachten in mir die ersten Zweifel an der Richtigkeit der seit Pertz' und Waitz' Darlegungen unbestritten herrschenden Ansicht, daß die große Weltchronik bis zum Jahr 1125, welche lange als der erste Teil des Chronicon Urspergense bezeichnet worden war, ihrem ganzen Umfang nach von dem in Michelsberg wohlbekannten, dem Kloster verbrüderten Abt von Aura herrühre." Als Resultat seiner Untersuchung teilt H. Breßlau (a. a. O. 219) mit: „Frutolf von Michelsberg ist der Verfasser der Rezension A der großen Weltchronik, welche man so lange mit Unrecht dem Ekkehard von Aura zugeschrieben hat."

[2] Johannes Gelenius (1585—1631) starb als Generalvikar in Köln. Ägidius Gelenius (1595—1656) starb als Weihbischof von Osnabrück. Vgl. Allgem. deutsche Biographie VIII, Leipzig 1878, 534 ff.

[3] Hierzu vgl. Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln von Ennen, Köln 1857, 262 ff. — Vgl. auch Genealogia Geronis Archiepiscopi S. 61 und Beurteilung S. 60 ff in dieser Schrift.

den städtischen Urkunden, die in einer späteren Zeit vernichtet und verschleudert worden sind, und es bleibt eine reiche Fundgrube, aus welcher stets alle Bearbeiter der Kölner Geschichte werden schöpfen müssen." [1]

Über Moerckens Conatus chronologicus (1745) urteilt Merlo, daß er zu den besseren Leistungen auf dem Gebiete der kölnischen Geschichtsforschung gehört und seinen Wert bis zur Gegenwart behauptet hat[2].

Die Ausführungen über die Abtei Gladbach stützen sich vornehmlich auf die Fundatio monasterii Gladbacensis, auch Chronicon Gladbacense oder Μικρολόγος ἄπλαστος genannt[3], die ein uns unbekannter Gladbacher Mönch etwa hundert Jahre nach den Ereignissen schrieb auf Veranlassung des dortigen Abtes Heinrich, der im Jahre 1066 als Abt von St Pantaleon in Köln starb. Ein dieser Arbeit angehängter Exkurs versucht die Echtheit des Μικρολόγος ἄπλαστος nachzuweisen.

Als zweite wichtige Quelle für die Geschichte der Abtei diente das oben[4] genannte Kalendarium necrologicum Gladbacense. Über die spätere Geschichte des Klosters Gladbach sind wir eingehend unterrichtet durch die jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Kopialbücher. Die Äbte Bruno Charmannus (1659—1680) und Petrus Knor (1703—1725) ließen nämlich alle Urkunden der Abtei zur größeren Sicherheit der Vermächtnisse sorgfältig abschreiben. Aus Furcht vor den französischen Truppen ließ man diese Bücher nebst andern Dokumenten betreffend Kirche, Reliquien, Verhandlungen mit der Krone Spaniens Ende des 18. Jahrhunderts nach dem sichern Düsseldorf bringen, wo sie später Archivrat Lacomblet auf dem Speicher des Kaufmannes Cantador fand und als Gladbacher Archiv der Düsseldorfer Bibliothek einverleibte.

Auf das genannte Necrologium Gladbacense stützen sich in ihren Angaben vielfach die Chronik des Abtes Petrus Sybenius Liber de mona-

---

[1] Ennen in der Allgem. deutschen Biographie VIII 537. — Zur Beurteilung des Ioannes Gelenius vgl. Th. Ilgen in Krit. Beitr. z. rhein.-westfäl. Quellenkunde des Mittelalters III. — Westdeutsche Zeitschrift XXV 1, 83—118 und XXVI 1—25. Den Versuch, „die (Brüder) Gelenius als Fälscher an den Pranger zu stellen", weist Heinrich Schrörs zurück in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein LXXXI (1906) 71—95; LXXXVI (1908) 134—156; LXXXIX (1910) 30—45.

[2] Michael Mörckens (1666—1749), Mitglied des Kartäuserordens in Köln. Vgl. über sein Leben Merlo in der Allgem. deutschen Biographie a. a. O. XXII.

[3] Gedruckt bei: d'Achery, Spicileg. XII 234 (II[2] 655); J. A. Binterim und J. H. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln III 41—53; Boehmer, Fontes III 349—357; Fahne, Chronik von Gladbach, Köln 1855, 1—6; Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktinerabtei des hl. Vitus in M.-Gladbach (1877) 1—10. — M. G. SS. IV 74—77. — Vgl. S. 64 A. 1 (die alten Abschriften).

[4] Vgl. S. 5 A. 3.

sterio Sancti Viti in Gladbach, die Chronik des Abtes Petrus Knor Liber de fundatione et abbatibus monasterii Sancti Viti in Gladbach, Ex vetustissimis archivi Gladbacensis monumentis collectus anno 1717 und die Chronik des Gladbacher Priors Cornelius Kirchrath Series abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, priorum, advocatorum, praetorum, scabinorum abbatiae, pastorum Gladbacensium, Hardtensium, Udanorum, Weilerensium, Duelkensium, Kempensium, Vorstensium, Sanct. Antoniacensium, praepositorum Bocholtanorum, magistrarum in Neuwerk, necnon satraparum, iudicum et scribarum, quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius Kirchrath, prior Gladbacensis 1798 [1]. Eine um das Jahr 1800 geschriebene Abhandlung, Descriptio Abbatum et fundationis Monasterii Gladbacensis, befindet sich in den Forstschen Kollektancen [2] des Kölner Stadtarchivs, „Chroniken und Darstellungen Nr 202". Vor dieser sehr zierlich geschriebenen Descriptio Abbatum et fundat. Monast. Gladbac. befindet sich in diesen Kollektaneen eine ziemlich nachlässig geschriebene Abhandlung über Gladbach Abbatia Benedictina; inhaltlich jedoch stimmen beide Abhandlungen überein. Ihr Wert ist ähnlich wie bei den Farragines Gelenii unterschiedlich. Teils stützen sich die Angaben direkt auf die Farragines Gelenii, teils auch auf die Catalogi epum et archiep. Colon. [3]

---

[1] Alle drei Chroniken bei Ropertz a. a. O.

[2] Christian Phil. Augustin Forst, geboren am 4. September 1771 in Holzheim bei Neuß, 1789 Eintritt in die Abtei St Martin in Köln, seit 1803 Kaplan der Pfarre St Martin, starb am 7. Juni 1834. — Vgl. Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen kath. Geistlichkeit von Waitzenegger III (1822) 148—150. — Brewer, Vaterl. Chronik 1826, Hft 4.

[3] Vgl. M. G. SS. XXIV 339 f.

§ 2.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen Geros[1]. Seine Aufnahme in „die königliche Kapelle".

Gero stammte aus einem sächsischen Grafengeschlecht, das erst durch Otto I. besondern Vorrang vor allen übrigen Geschlechtern erlangte und in der Folge sich um Reich und Kirche hoch verdient machte. Den Ursprung dieser Familie haben wir vielleicht in Groß-Alsleben an beiden Seiten der Bode zu suchen. Hier im nördlichen Schwabengau verwaltete nämlich Sigifrid[2], der Oheim des späteren Erzbischofs Gero, eine Grafschaft; er war der Stifter des Klosters Gröningen. Dessen jüngerem Bruder, dem späteren tapfern Markgrafen Gero, war die nachmalige Grafschaft Mühlingen in Nordthüringen unterstellt. Die Schwester dieser beiden Grafen hieß Hidda[3]; sie war die Mutter unseres Gero. Sein Vater war der Graf Christian[4],

[1] Eine Zusammenstellung der unhistorischen Berichte über die verwandtschaftlichen Beziehungen Geros befindet sich im 1. Exkurs.

[2] Stammtafel Geros (des Erzbischofs) mütterlicherseits:

N. N.

Sigifrid † um 939.	Gero, Markgraf † 965.	Hidda vermählt mit Christian († 966).
Sohn stirbt 963 im Kampfe gegen die Lausitzer.	Sigifrid † 959, vermählt mit Hadwiga († 1014).	Thietmar und Gero (Erzbischof).

[3] Annal. Saxo a. 965 (M. G. SS. VI 619) und Chronic. Montis Sereni a. 1171 nennen die Geschwister Hiddas und ihre Vermählung mit Christian. — Der Name „Hidda" bei Annal. Saxo a. 965 (M. G. SS. VI 619), der Name „Hilda" zweimal bei Annal. Saxo a. 970 (M. G. SS. VI 623).

[4] Stammtafel Geros (des Erzbischofs) väterlicherseits:

Thiadmarus ab Oriente † 932

Thietmar Comes.	Christianus Marchio, uxor Hidda.

v. Heinemann (a. a. O. 125) stellt diese Stammtafel auf, fügt jedoch hinzu: gültige Beweise sind nicht beigebracht. — Thiadmarus wird von Widukind (Pertz in

der im Gau Serimund, Schwabengau und in andern Teilen von Nordthüringen residierte. Dieser sollte mit seinem Bruder Thietmar, dem Grafen im Hardagau, Derlingau und einigen Teilen von Nordthüringen dem Markgrafen Gero beistehen, das slawische Vorland zunächst mit den Kräften Nordthüringens zu behaupten.

Die Eltern Geros, Christian[1] und Hidda, zeichneten sich durch echte Frömmigkeit aus. Der Annalista Saxo[2] nennt Hidda sogar sancta mulier. Ihr setzt der Chronist Thietmar[3] von Merseburg folgendes Denkmal: „Seine (Geros) fromme Mutter Hidda wallfahrtete nach Jerusalem[4], um dort zu beten; und als sie daselbst erkrankte[5], gab sie ihren Begleitern folgenden Auftrag: ‚Wenn meine Seele den Aufenthaltsort ihrer langen irdischen Verbannung verläßt, übergebt meinen Leib alsbald der Erde, und geht dann hin und bringt meinem Sohne Gero die Kunde, damit er der fernen Mutter

---

M. G. SS. V 428) ab Oriente genannt, weil er im östlichen Sachsen begütert gewesen sein soll. Dieser Thiadmarus ist identisch mit dem von Widukind (R. G. S. c. 24) genannten Herzog, der im Jahre 915 Heinrich I., der damals noch Herzog war, bei der Belagerung von Grona aus höchster Not befreite. Er wird auch als Lehrer und Brautwerber Heinrichs genannt. Todesjahr 932 im Necrol. Fuld. (Leibniz III 763). — Leuckfeld a. a. O. 245 schreibt: „Gero und Dietmar Gebrüder und Marggraffen von der Laußnitz, welche Marggraffens Christiani oder Karstens in der Laußnitz Söhne waren und diese Landes-Gegend im Hartze von ihrer Mutter Hidda, die einige Syburg nennen, Marggraff Geronis, des Stifters zu Gernrode, so ohne Erben verstarb, Schwester ererbet hat. Der letztere Ditmar nemlich erlangte nach Absterben seines genannten Vaters Christiani die Marggraffschaft und Regierung. Gero aber trat in den geistl. Stand." — Graf Christian wird ausnahmsweise marchio genannt im Cod. Anhalt. I 9 und bei dem sich auf diese Urkunde stützenden Annal. Saxo a. 965.

[1] Vir valde religiosus genannt in der Series episcop. (Lev. v. Northof).

[2] Annal. Saxo a. 965 (M. G. SS. VI 619).

[3] Thietmar II 16. Vgl. auch Annal. Saxo a. 965 (M. G. SS. VI 619): Soror eorum (Gereonis et Sigifridi) Hidda nomine sancta mulier, que causa orationis Iherosolimam petens ibidem obiit . . .

[4] Wie man zu dieser Zeit den Verkehr mit der ewigen Stadt Rom pflegte, so sah man es auch als eine besondere Gnade an, zu den heiligen Stätten in Palästina wallfahren zu dürfen; gerade in den letzten Regierungsjahren Ottos scheinen solche Wallfahrten öfters stattgefunden zu haben; u. a. wallfahrteten der hl. Konrad, Bischof von Konstanz, die Herzogin Judith von Bayern, Gemahlin Heinrichs I., die von ihrer Pilgerschaft Reliquien für das Kloster Niedermünster zu Regensburg mitbrachte, später nahm sie selbst den Schleier (Giesebrecht I[5] [1881] 574); ferner die Gräfin Hademuod (Köpke-Dümmler a. a. O. 552); Bischof Poppo von Trier (Pick in der Monatsschr. für rhein.-westf. Geschichte [1877] 492); Richard von Verdun (Pick a. a. O. 506 und M. G. SS. XI 289 und VIII 398).

[5] Chronic. Mont. Sereni a. a. 1171 (ed. Eckstein im Haller Schulprogramm 1844, 35): „Hidda habe sich das Gesicht verstümmelt, um der Liebe des Königs von Jerusalem sich zu entziehen."

nicht auf Erden die Ehre verweigere, deren sie Gott in seiner Güte im Himmel gewürdigt hat, und mir in der Kirche der hl. Cäcilia einen Altar errichte.' — Diesem Bescheid nachkommend, bestatteten die treuen Dienerinnen die selig entschlafene Herrin, und indem sie dann sogleich heimreisten, entgingen sie ohne ihr Wissen dem unmittelbar danach eintretenden Elend. Denn die Sarazenen fielen damals in Jerusalem ein[1] und ließen den Besiegten nichts; dies aber sagte ihnen die fromme Frau verhüllterweise voraus, als sie ihnen befahl, sie, wenn sie gestorben wäre, rasch zu bestatten und dann abzureisen. Jene kamen also nach Köln und berichteten dem Erzbischof alles der Ordnung nach. Er empfing sie voll Güte, dankte Gott und vollzog ihre gerechte Bitte."

Des Erzbischofs Gero älterer Bruder, der Markgraf Thietmar[2], war vermählt mit Suonehild [Suanehildis][3], Tochter des Herzogs von Linniburh[4], Hermann, Schwester des Herzogs Bernhard von Sachsen[5]. Ihre Ehe mit Thietmar war gesegnet mit einem Sohne, dem Marchio Gero[6],

[1] M. G. SS. III 751, no. 90: Quod fiebat sub Al Moaz, chalifa ex gente Fatimidarum s. Alidarum primo, circa annum 970.

[2] Stammbaum des Markgrafen Thietmar, des Bruders des Erzbischofs Gero:

Marchio Christian († 966) und Hidda

- Gero, Erzbischof von Köln † 976.
- Markgr. Thietmar, verm. mit Suanehildis; † 978 (Suanehildis † 1014)
  - Marchio Gero, † 1015, verm. m. Athelheidhe, Marchionissa.
    - Marchio Thietmar † 1029
      - Marchio Odo sine filiis obiit ão 1034.
- diese (Suanehildis) in 2. Ehe mit Ekkehardus Marchio.
  - 3 Söhne u. 1 Tochter: Herimannus, Ekkihardus, Gunterus, Liutgardis.

[3] Suonehild bei Thietmar IV 26; Suanehildis bei Annal. Saxo (M. G. SS. VI 678 627).

[4] Annal. Saxo a. 1029 (M. G. SS. VI 678).

[5] Thietmar IV 26. — Nach dem Tode Thietmars heiratete sie in zweiter Ehe den „aus einem der edelsten Geschlechter des östlichen Thüringens stammenden Markgrafen Ekkihard (von Meißen), der seiner ganzen Verwandtschaft durch die Reinheit seiner Sitten und durch bedeutende rühmliche Taten Ehre machte" (ebd.).

[6] Dieser Gero vermählte sich mit der „Marchionissa" Adelheide (Thietmar VII 14); der Sohn dieser Ehe Thietmar starb 1029 und wurde im Kloster Helmwardeshusen beigesetzt (Annal. Saxo [M. G. SS. VI 678]). Thietmars Kaplan Eilward wurde „vom Kaiser auf Anraten des Bischofs Herimann auf Bischofs Eid's Stelle eingesetzt". Am Sonntag vor dem Palmenfest wurde er in Merseburg von Erzbischof Gero (von Magadaburg) unter Thietmars (von Merseburg) Beihilfe eingesegnet (Thietmar VII 19; am 18. März 1016).

der bei einem Überfall durch Bolislav[1] am 1. September 1015[2] mit 200 der trefflichsten Ritter erschlagen wurde.

Der Markgraf Thietmar, der einzige Bruder des Erzbischofs Gero, war reich begütert[3]; manche Schenkungen verdankte er der Freigebigkeit Ottos I. So übergab Otto cuidam fideli comiti nostro Thietmaro nomine am 29. November 965 ein Gut zu Dröbel zwischen Saale und Fuhne[4]. Vorübergehend waren die guten Beziehungen zwischen Thietmar und dem kaiserlichen Hofe getrübt gewesen: Otto I. wollte nämlich im Jahr 969 Gero, dem Bruder Thietmars, das Bischofsamt in Köln nicht zuerkennen, quia Otto prefato fratri suo Thitmaro ob multas causarum species iratus fuit[5]. Unter Otto II. bestand das frühere gute Verhältnis wieder, da dieser dem Markgrafen mehrere Besitzungen zuwendete[6].

Auch Thietmar betätigt den in der Familie traditionellen religiösen Sinn. Die Magdeburger Chronik nennt ihn den Stifter der Nienburger Kirche[7] an der Saale. Mit seinem Bruder Gero stiftete er das Kloster Dammersfeld[8] bei dem Mägdesprung im Harz am 29. August 970, das Gero vielleicht selbst einweihte[9]. Diese Stiftung wurde vom Papste Johann XIII. bestätigt am 25. Dezember 971; ebenso auch von Kaiser Otto II. In der

---

[1] Thietmar VII 13. Annal. Saxo 1002 (M. G. SS. VI 648).

[2] Merseburg. Kalend., Annal. Quedlinburg.

[3] Vgl. F. Winter in Magdeb. Geschichtsbl. X 6; ferner Leuckfeld a. a. O. 245 und v. Heinemann, Markgraf Gero 170.

[4] Köpke-Dümmler 388 A. 1. [5] Thietmar II 16 (M. G. SS. III 751).

[6] Köpke-Dümmler 388 A. 1.

[7] Nuenburgensis ecclesiae fundator in Chron. Magdeb.: Meibom, SS. II 272; Thietmar VII 14; Uhlirz a. a. O. 76.

[8] Stumpf 662. Die Schreibweise schwankt: „Thangmaresfeld, Thangmarasfeld, Danckmarisveld, Danckmarsfeld, Thangmarßfeld, Tagmarsfeld, wie es unterschiedene in denen alten Briefen und von denen Historicis benennet und beschrieben wird.“ Leuckfeld a. a. O. 244. — Die ungedruckten Alfter Urkunden-Sammlungen im Stadtarchiv zu Köln enthalten: zum 29. August 970 die Urkunde über die Gründung (Abdruck derselben vgl. unten im Anhang), zum 25. Oktober 971 die Bestätigung durch Papst Johann XIII. (ebd. 14, 68), zum 28. Juni 975 die Bestätigung durch Otto II. (ebd. 14, 70). Alfter Urk.-Samml. 14, 66 (C). Der 25. Dezember 971 wird als Datum der päpstlichen Bestätigung genannt in: v. Heinemann, Cod. diplom. Anhaltinus I 38, der dieser Urkunde die Bemerkung hinzufügt: „Aus dem Nienburger Copialbuche im Archiv zu Köthen. Gedruckt: Knaut, Pag. Anhalt. 32; Eccard, Hist. geneal. 145 146; Leibniz, Annal. imp. III 286; Beckmann I 459 (im Auszuge). Vgl. Jaffé, Reg. pont. Rom. no 2876.“ Der Schlußsatz der Urkunde lautet: Data octavorum Kal. Ianuarias per manum Vuitloni episcopi . . .

[9] Leuckfeld a. a. O. 246: „Das obbemalte Kloster Tangmarsfeld wird vielleicht in Gegenwart unseres Hildiovardi (Bischof von Halberstadt) von Gerone eingeweihet sein — ão 970.“

Urkunde vom 28. Juni 975 genehmigte Otto II. die Verlegung dieses seinem Schutze übertragenen Klosters Thancmarsfelde nach Nienburg[1] an der Saale und verleiht ihm Wahlrecht und Immunität[2].

Von den Verwandten des Erzbischofs Gero ist uns mütterlicherseits noch näher bekannt der Oheim Markgraf Gero[3], Verwalter der Grafschaft Mühlingen in Nordthüringen. Ihm übertrug Otto I. die Obhut über die gesamte Grenzwehr gegen die slawischen Völker. Markgraf Gero löste seine schwierige Aufgabe glänzend[4]. Daher war Otto I. ihm in Verehrung und Dankbarkeit zugetan[5] trotz des neidvollen Widerstrebens der Großen des Reiches[6]. Wie durch Tapferkeit, so zeichnete sich der Markgraf Gero auch durch seinen frommen Sinn aus[7] und unterstützte Otto I. bei seinem Missionswerk im Norden des Landes[8]. Ende 949 oder Anfang 950[9] trat Markgraf Gero eine Romreise[10] an — ob aus religiösen Motiven etwa als

[1] Auch München-Nienburg genannt. Annal. Saxo übersetzt von Winkelmann 22 A. 3.

[2] D. 114, S. 32 A. [3] Vgl. Stammtafel S. 10.

[4] Köpke-Dümmler 386: Gero war „einer der größten und tapfersten Männer dieser eisernen Zeit, ein unermüdlicher Vorkämpfer Deutschlands gegen das Slawentum", „der eigentliche Begründer der deutschen Herrschaft zwischen Elbe und Oder". — In dem Epos der Nibelungen lebt die Erinnerung an ihn und seine Taten fort unter dem marcgrâve Gêre, ein riter guot, vgl. V. 685—714 1050 1128 1155 1177 1228 1428.

[5] Otto übernahm sogar Patenstelle bei dem einzigen Sohne Geros, Siegfried. Über Ottos Schenkungen an Gero vgl. Stumpf 97; v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I 8—23.

[6] Köpke-Dümmler 69 70.

[7] Widukind III 54: Erant quippe in Gerone multae artes bonae ... et quod optimum erat, ad cultum divinum bonum studium.

[8] Köpke-Dümmler 551: „Kein Herrscher seit Karl dem Großen, dem gewaltsamen Bekehrer der Sachsen, hat eine solche Fülle geistlicher Stiftungen aufzuweisen, wie Otto I., auf den ein Erzbistum und zehn Bistümer zurückgingen; keiner hatte somit dem kirchlichen Leben einen so nachhaltigen Aufschwung gegeben."

[9] Köpke-Dümmler 385 A. 2. — Thietmar (II 13) berichtet von einer Romreise des Gero emeritus iam senex im Jahre 963. Eine Urkunde Geros vom Jahre 963 (vgl. v. Heinemann a. a. O. I 26) scheint diese Angabe Thietmars zu bestätigen; aber diese Urkunde ist nicht zweifellos echt (vgl. Köpke-Dümmler 385 A. 2), ferner ist eine Romreise Geros zur Zeit des Krieges gegen die noch unbezwungenen Lausitzer an sich höchst unwahrscheinlich. Thietmar scheint wohl die Romreise vom Jahre 950 irrtümlich in das Jahr 963 verlegt zu haben. — Einer ähnlichen historischen Verwechslung macht sich Thietmar (II 18) fünf Kapitel nach dieser Darstellung schuldig, wo er von einer Absetzung Benedikts V. im Jahre 964 und von einem um diese Zeit in Magdeburg lebenden Erzbischof spricht, während erst im Jahre 968 ein Erzbischof in Magdeburg lebte. Vgl. M. G. SS. III 752 no. 93. — Über die Unkenntnis Thietmars bezüglich der griechischen Verhältnisse (Thietmar II 9) vgl. S. 24 A. 5.

[10] Deutsche Rompilger, unter ihnen vielleicht auch Markgraf Gero, nahmen mehrfach Aufenthalt bei Bertha, der Mutter Adelheids, der Witwe König Lothars, der späteren Gemahlin Ottos des Großen. Vgl. Köpke-Dümmler 192.

Büßer, oder ob nebenher auch als Überbringer königlicher Aufträge, ist aus den Quellen nicht ersichtlich[1]. Auf seiner Rückkehr fand er am 23. März freundlichste Aufnahme bei dem Abte Kraloh und den Mönchen zu St Gallen, in deren Brüderschaft er aufgenommen wurde[2]. In der Heimat gründete der fromme Markgraf das Mönchskloster Frose[3] am Harz, das später in ein Nonnenkloster umgewandelt und mit dem Kloster Gernrode unter einer Äbtissin vereinigt wurde[4]. Dem Kloster überbrachte er als kostbare Reliquie „einen Arm des hl. Cyriacus, den er durch seine Bitten vom apostolischen Herren (dem Papste) erlangt hatte"[5].

Ein schwerer Schlag für den edeln Markgrafen Gero war der Tod seines einzigen[6] Sohnes Sigifrid, des Patenkindes Ottos I., im Jahre 959. Die junge Witwe Hadwiga[7], Tochter des älteren Wichmann und Nichte der Königin Mathilde, trat in das von dem Markgrafen Gero gegründete und nach ihm benannte[8] Kloster Gernrode ein[9], dem sie 55 Jahre als Äbtissin vorstand.

Zum letzten Male zeigte Gero seine oft erprobte Kriegstüchtigkeit in hartem[10], aber siegreichem Kampfe gegen die noch unbezwungenen Lausitzer[11] im Jahre 963. Über die letzten Lebensjahre des Markgrafen, über den Ort seines Todes haben wir keine Nachrichten[12]. Sein Todesdatum fällt auf den

---

[1] v. Heinemann (a. a. O. 65) stellt die Vermutung auf, Gero sollte die italienischen Zustände, dortigen Parteien, Wehrkraft des Landes erforschen, da Otto sich schon mit dem Plane eines italienischen Zuges trug.

[2] Necrolog. S. Galli: X. Kal. apr. Commemoratio Keroi ducis de Saxonia, in Mon. Germ. hist. Necrologia Germaniae I 470; St Galler Mitteilungen zur vaterl. Gesch. IX 21 37. — Historiae de fratribus conscriptis c. 10: Anno inc. dom. 950 comes Saxonicus marchio contra Sclavos vir religiosus Kero nomine a liminibus principum apostolorum reversus monasterium S. Galli orationis causa visitavit.

[3] Cod. dipl. Anh. I 8—23. [4] v. Heinemann a. a. O. 112.

[5] Thietmar II 13.

[6] Thietmar II 13: Dum unici morte turbaretur filii suimet illustris Sigifridi.

[7] Hadwiga (Hedwig) auch genannt Hathui (Thietmar II 13), Hatuwiga (Annal. Quedlinb. 1014), Hathuui (Cod. dipl. Anh. I 23, St. 291). Sie starb am 4. Juli 1014.

[8] Annal. Quedlinb. 1014 und Thietmar II 13. — In M. G. SS. VI 749e: S. Gerinrod.

[9] Thietmar VII 4. — Annal. Quedlinb. 1014. — Necrolog. Merseburg. zum 4. Juli.

[10] Widukind III 67: Manch tapfern Mann und auch seinen trefflichen Neffen, den Sohn seines Bruders Sigifrid, ließ er auf dem Kampfplatz zurück. Gero selbst ward nicht unbedeutend verwundet.

[11] Waitz, Heinrich a. a. O. 146: Einmal bereits, im Jahre 932, waren die Lausitzer unterworfen.

[12] In einer zu Wiha ausgestellten Urkunde vom 12. April (v. Raumer, Reg. hist. Brand. no. 202) wird Gero nebst seinem Schwager Christian als anwesend erwähnt.

20. Mai 965[1]. Gernrode, das Lieblingskloster[2] Geros, diente ihm als letzte Ruhestätte[3].

Über die Jugendzeit und den Bildungsgang[4] des Erzbischofs Gero fließen die Quellen sehr spärlich[5]. Nur die Tatsache ist überliefert, daß Gero in die „Kapelle des Königs"[6] aufgenommen wurde. Doch scheint er nicht in der königlichen Kanzlei beschäftigt gewesen zu sein, da Gero weder als Zeuge noch als Aussteller in einer Urkunde genannt wird. Wie andere ihrer Stellung am Hofe nach näher bekannte Geistliche[7], wird Gero als Hofgeistlicher nur seine kirchlichen Dienste versehen haben[8]. Die Zeit des Eintritts in die „Kapelle des Königs" ist nicht bekannt.

---

[1] Contin. Regin. 965: Gero marchionum nostri temporis optimus et praecipuus obiit. — Thietmar II 13. — Widukind III 75: Gero vir magnus et potens. — Necrol. Fuld. min. (ohne Tagesangabe), mai 965: Gero comes XIII. Kal. iun. — Necrol. Moellenbeck: XIV. Kal. iun. Gero dux.

[2] Otto I. in der Urkunde vom 17. Juli 961: ... totam suam tradiderunt haereditatem. v. Heinemann, Markgraf Gero 167—171.

[3] Näheres über Art der Bestattung, über Grabstein und Inschrift, über das moderne Grabmal vgl. v. Heinemann a. a. O. 113.

[4] Vermutlich hat Gero in seiner engeren Heimat, dem Kloster Korvey, seine wissenschaftliche Ausbildung genossen; dieses Kloster hatte von der Ungunst der Zeiten wenig zu leiden, erfreute sich im 10. Jahrhundert vor allem des Schutzes der Ludolfinger und der Gunst des königlichen Hofes (Stumpf 105). Die Beziehungen des Klosters zum königlichen Hause, vor allem auch die verwandtschaftlichen Verbindungen, mögen dem jungen Grafensohne Gero den Weg zur „königlichen Hofkapelle" geebnet haben.

[5] Zum Teil mag dieser Mangel darauf zurückzuführen sein, daß Geros Vater Christian keine hervorragende Stelle wie etwa Geros Oheim, der tapfere Markgraf, innehatte, zum Teil erklärt sich die Dürftigkeit der Nachrichten aus der Ungunst der Zeiten, die uns selbst über sehr wichtige Ereignisse ohne nähere Kunde läßt (vgl. Köpke-Dümmler 544 545 A. 4 und bes. 553; Wattenbach, Geschichtsquellen I[7] 305 ff). Erst unter den Ottonen erblühte wieder wissenschaftliches Interesse und historiographische Betätigung (Widukind II 36; Ruotger, Vita Brun. cap. 4—7 und Vit. post. Mahth. 9; Annal. Augiens. 954 [Jaffé, Bibl. III 706]; Giesebrecht II[4] [1875] 546. — Wattenbach II 1, 261 262. — Weinhold, Die deutschen Frauen 91. — St. Beissel S. J., Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert, in Stimmen aus Maria-Laach 1906, 51 ff). — Nur von wenigen Bischöfen dieser Zeit ist die Bildungsstätte bekannt (Köpke-Dümmler 545 A. 4).

[6] Über „Kapelle und Kanzlei" vgl. Kleinermanns, Heiligen u. Seligen Kölns (1895) 77 ff; Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I[2] 407 ff. — Über die Kapelle als Vorstufe für höhere kirchliche Ämter vgl. Montag, Geschichte der teutschen Freiheit II 121 ff und Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI[2] 337 ff.

[7] Liudolf (Flodoardi a. 948, Hist. Rem. IV 37), Dodo, der treue Begleiter Ottos auf dem ersten Römerzug, ferner der gelehrte Zögling von St Gallen und spätere Bischof von Lüttich, der Schwabe Notker, ferner Giselher, später Bischof von Merseburg bzw. Magdeburg (Thietmar II 23).

[8] Thietmar (II 16) erwähnt ausdrücklich seine kirchlichen Dienste: „Unterdessen erschienen dem Gero, der damals Kapellan war, wie er eines Tages zu Pavia Messe lesen wollte, St Petrus und St Ambrosius."

§ 3.

Die Wahl des Erzbischofs Gero.

Die religiöse und königstreue Haltung der Familie Geros, die nahen Beziehungen Geros zum königlichen Hause, welche durch seine Stellung als Hofkaplan gegeben waren, konnten ihn eine glänzende Laufbahn hoffen lassen, besonders auch im Hinblick auf die Stellung des Kaisers zur Kirche bzw. zur Besetzung erledigter Bistümer[1].

Durch das tatkräftige Eingreifen Ottos I. wurden manche hervorragende Männer, Äbte und Mönche, fern vom Hofe lebende Geistliche, besonders aber die Hofkapellane, mochten sie in der Kanzlei beschäftigt sein oder nicht, auf bischöfliche Stühle erhoben[2]. Von Gero, über dessen frühere Beziehungen zu Köln nichts überliefert ist, hören wir, daß das Domkapitel und die gesamte Gemeinde die Wahl zum Erzbischof von Köln vollzogen, vielleicht um dem Kaiser durch die Wahl eines Sachsen entgegenzukommen; lange Zeit jedoch versagte der Kaiser dieser Wahl die Bestätigung. Der Chronist Thietmar erzählt[3], Otto habe aus Liebe zu seinem verstorbenen Bruder Bruno den Vertrauten und Kapellan desselben, namens Popo oder Folkmar[4], zum Erzbischof und Nachfolger Brunos gemacht. Nach dessen Tode „am 18. Juli wurde", so erzählt Thietmar legendenhaft, „Gero, ein Bruder des Markgrafen Thietmar, von der Geistlichkeit und der gesamten

[1] Vgl. Oncken, Gesch. in Einzeldarstellungen II. Hauptabt., 6. Hft, I 224. Fr. Jmof, Kaisertum und Kirche im 10. Jahrhundert, in Z. f. a. G. IV (1887) 193. Legatio Liutprandi § 5 bei Pertz III 348. Gfrörer, Kirchengeschichte III 1359 1304 ff. Giesebrecht I[5] (1881) 330. Königer, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1905) 64.

[2] Z. B. Theodorich von Trier, Poppo von Würzburg, Liudolf von Osnabrück, Adalgog von Hamburg. Weniger glücklich war die Wahl des Sachsen Tetdo, Propst an St Severin in Köln, zum Bischof von Kamerik (Cambrai) gegen den Willen der Kameriker. Vgl. Köpke-Dümmler 498.

[3] Thietmar II 16.

[4] Vgl. das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln im Anhange zur Lebensbeschreibung Brunos durch Ruotger, übersetzt und erklärt von Prof. Dr Schrörs in Annalen des hist. Vereins für den Niederrh. (1911) 109 ff. Vgl. ferner ebd. (1910) 10 ff u. A. 2.

Gemeinde zu seinem Nachfolger erwählt und dies dem Kaiser sogleich auch angezeigt. Otto aber wollte ihm, weil er seinem genannten Bruder wegen vieler verschiedenen Gründe zürnte, das Erzbistum nicht bewilligen. Unterdessen erschienen dem Gero, der damals Kapellan war, wie er eines Tages zu Pavia die Messe lesen wollte, St Petrus und St Ambrosius und salbten ihn mit dem heiligen Öle; und dies verriet er niemand, sondern trug ein so großes Geschenk der göttlichen Liebe mit ruhiger Selbstbeherrschung. Dem Kaiser aber erschien am Auferstehungstage, wie er schon die Krone aufgesetzt hatte, um in die Kirche zu gehen, ein Engel mit entblößtem Schwert und sprach: ‚Wenn du Geros Wahl nicht vollziehst, kommst du nicht gesund aus diesem Hause.‘ Darob erschrocken sagte der Kaiser: ‚Ruft mir den Herrn Gero‘, und als derselbe sogleich kam, übertrug er ihm mit dem Stabe das Hirtenamt, indem er ihn zugleich demütig um Vergebung bat. Gero aber wurde darauf von den Suffraganbischöfen geweiht und trug Namen und Amt eines Erzbischofs auf eine, wie es noch heute sichtbar ist, Gott und den Menschen wohlgefällige Weise solange er lebte, in ganzer Unterwürfigkeit seines Sinnes."

Die Wahl des neuen Bischofs Gero erfolgte sofort nach dem Tode seines Vorgängers[1], des Erzbischofs Folkmar. Als historisch[2] feststehend ist

[1] Thietmar II 16: Nach dessen Tode (sc. Folkmars) „am 18. Juli wurde Gero ... erwählt und dies dem Kaiser sogleich angezeigt ..."

[2] Als Todestag Folkmars wird übereinstimmend angegeben XV. Kal. Aug. bei Thietmar II 16, im Kalendar. necrolog. Ecclesiae maioris und im Kalendar. necrolog. Gladbac. Diesen Angaben gegenüber ist abzuweisen die Mitteilung XVI. Kal. Aug. Volcmarus Episcopus in Excerpta necrol. Hildesheim. eccl. bei Leibniti SS. I 765. Irrtümlich zitiert Köpke-Dümmler (466 A. 4) diese Stelle als Beleg für den 18. Juli als Todestag Folkmars.

Das Jahr 969 als Sterbejahr teilen uns mit:

a) Necrolog. Fuld. mai. et min.: 969 Bopbo archiepiscopus. (Bopbo-Folcmarus vgl. S. 19 A. 4.)

b) Catalogus Episcoporum et Archiepiscoporum Coloniensium in den Forstschen Kollektaneen a. a. O.: Chroniken und Darstellungen Nr 202: 27. Volcmarus Brunonis archidiaconus, annis quatuor praefuit mortuus 969; ferner

c) Godefridi Coloniensis Chronica regia bei Boehmer, Fontes III 410: DCCCCLXIX. Folcmarus Coloniensis Archiepiscopus obiit, cui bone memorie Gero successit ...; ferner

d) das Memorienbuch und die Statuten des Domstifts zu Köln aus dem 13. Jahrh., bei Lacomblet, Archiv II 1 ff: Volcmar (969) XV. Kal. Aug.; ferner

e) De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum urbis I 43:

XXXV. Volmarus ... sedit annis 4. Obiit 969, 18 Iulii,

XXXVI. S. Gero ex Ducibus Lusatiae Saxo, electus 969, extinctus 976.

anzusehen, daß Erzbischof Folkmar am 18. Juli 969 starb; somit fällt die Wahl Geros in das Jahr 969.

Abzuweisen sind daher die Angaben, die sich für das Jahr 960, 966, 967 oder 972 entscheiden: das Jahr 960 nimmt Ropertz[1] an; das Jahr 966 wird bei Leuckfeld[2] angegeben.

Eine gewisse Schwierigkeit in der Erklärung bieten die mehrfachen Angaben des Jahres 967:

Pertz fügt in den Monumenta Germaniae[3] zu Folkmars Tode am 18. Juli als Randbemerkung hinzu das Jahr 967; hierin folgt ihm Laurent-Strebitzki in der Übertragung von Thietmars Chronik ins Deutsche. Pertz fügt zwar zur Begründung an[4] das Kalendar von Merseburg und Lamberts Annalen; aber das Merseburger Kalendar gibt zu XV. Kal. Aug. (= 18. Juli) nur Folgmarus Col. archiepiscopus ohne Beifügung einer Jahreszahl, wie dies bei den älteren Nekrologien auch die Regel ist[5]; ferner nennen die Annalen Lamberts nur den Beginn der Regierungszeit Folkmars[6].

Der Regierungsjahre Folkmars werden vier angegeben in

a) Catalogus I archiepiscoporum Coloniensium (M. G. SS. XXIV 339):

„965. Vicesimus sextus Folcmarus sub prefato imperatore (sc. Ottone primo) sedit annis 4.

969. Vicesimus septimus Gero, vir bene religiosus . . .

b) Catalogus II (M. G. SS. XXIV 339): Vicesimus sextus Volcmarus sedit annis quatuor.

c) Series Tuitiensis — Notizen aus und über den Codex Theodorici aus der Abtei Deutz von Fr. Xav. Kraus in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Hft 41, S. 43—49: Folcmarus annis IV eps. Sub eodem Ottone.

d) Ordo, series, gesta episcoporum Coloniensium — 3 vol. fol., Stadtarchiv in Köln: 25. Volcmarus sub eodem Ottone, sedit annos 4.

[1] Ropertz 339 u. 13.

[2] Leuckfeld a. a. O. 245: „Gero hält sich in demselben (geistlichen Stande) so wohl, daß er . . . nach dessen (Ottonis I.) Bruders Brunonis des Ertz-Bischoffs in Cöln, so sonsten ein gutes Lob hinterlaßen, Absterben von Dom-Capitel Ao 966 zum Cölnischen Ertz-Bischoffe wieder erwehlet wurde."

[3] M. G. SS. III 751.

[4] Anmerkung 87: V. Calend. Merseburg. h. d. obiit 967. Conf. Regin. cont. Lamberti Annales a. 965. In Annal. Colon. Popponis nomen ei tribuitur. — Poppo und Folkmar sind identische Namen; vgl. M. G. SS. IV 350; Giesebrecht 846 A. 1 und Anmerkung zu S. 574.

[5] Necrologium Merseburgense nach Potthast a. a. O. II 828 ausg.: ed. Hesse in Höfers Zeitschrift für Archivkunde I 101—127 aus Cod. no. 129 der Merseburger Dombibliothek.

[6] 965. Otto imperator de Italia venit. Brun archiepiscopus (Coloniensis 4, 5, 6 et m. rec. 3) obiit, cui Folcmarus successit.

Gfrörer[1], Dr Norrenberg[2] und Leonhard Korth[3] entscheiden sich auch für das Jahr 967, aber ohne nähere Begründung bzw. Quellenangabe. Von den Kodizes und Kalendarien des 11. und 12. Jahrhunderts in der Kölner Dombibliothek[4] erwähnt nur der Kodex CII[5] den Erzbischof Gero, indem er zum Jahre 967 von fremder Hand den Zusatz bringt: Obiit Poppo (= Folcmar), cui successit Gero. Derselbe Kodex gibt als Sterbejahr Geros auf der Rückseite von Blatt 18 das Jahr 975 an.

Die Zusätze bezüglich der einzelnen Bischöfe rühren von verschiedenen Händen verschiedener Zeiten her; ziemlich deutlich unterscheidet man fünf Hände. Von derselben Hand scheinen geschrieben zu sein: ø poppo archeps, cui successit Gero auf Blatt 18 und ø Gero archeps cui suc uarinus auf der Rückseite des Blattes 18; denn die Schriftzüge sind fast übereinstimmend, und während auf allen vorhergehenden Seiten des Kodex ob die gewöhnliche Abkürzung für obiit ist, steht bei Poppo und Gero ø statt ob. Dieses Zeichen ø wird später gebraucht auf der Rückseite des Blattes 19: ø Otto imperator. Cui successit Heinricus — diese Schriftzüge stammen jedoch nicht von derselben Hand wie bei Poppo und Gero.

Einen Anhaltspunkt für die genaue Bestimmung des Jahres, in welchem die einzelnen Zusätze gemacht worden sind, kann man nach dem heutigen Stand der Paläographie für das 10. Jahrhundert nicht geben[6]: weder die ungleiche Tiefe der Tinte noch die Majuskeln und Minuskeln in ihren verschiedenen Schreibarten können eine sichere Lösung geben, zumal aus dem 10. Jahrhundert für den Entstehungsort des Kodex CII sehr wenig Vergleichungsmaterial vorliegt.

Wenn daher Kodex CII das Jahr 967 statt des geschichtlich feststehenden 969 als Sterbejahr Folkmars und 975 an Stelle des Jahres 976 als Sterbejahr Geros angibt, so wird man diese Schwierigkeiten dadurch zu lösen versuchen, daß man annimmt, die Anmerkungen zu Folkmars und

[1] Kirchengeschichte III, 3. Abt., 1262, und Gregorius VII. V 325.

[2] Geschichte der Pfarreien des Dekanates M.-Gladbach (1889) 34.

[3] In Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrhein, 50. Hft (1890) 88.

[4] Jaffé und Wattenbach (Eccl. Cod. Manuscr.) zählen der Reihe nach die Bischöfe auf, unter denen die einzelnen Kodizes entstanden sind bzw. die in denselben erwähnt werden: Evergero archiepiscopo (985—999) debentur Codices LIII et CXLIII; Heriberto (999—1021) codex CXIII; Friderico (1100—1131) codex LIX. Reliquorum archiepiscoporum nulla hic est memoria.

[5] Näheres über Kodex CII (s. oben S. 5 f). — Die Angaben über Folkmars und Geros Tod stehen in Kodex CII, Blatt 18, Vorderseite bzw. Rückseite.

[6] Man vgl. Karl Lamprechts Bemerkungen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII (1888) 78 79.

Geros Tod seien von derselben Hand geschrieben, aber erst mehrere Jahre nach den Ereignissen selbst, so daß ein Irrtum unterlaufen sei hinsichtlich des Todesjahres Geros, das gewöhnlich als das Jahr 976 bezeichnet wird, und besonders hinsichtlich des Todesjahres Folkmars, als welches das Jahr 969 gilt. Ferner liegt mit Rücksicht auf die übereinstimmenden Schriftzüge, das Zeichen ø und auf die gleich tiefe Tinte die Vermutung nahe, daß beide Eintragungen — zu Folkmars und Geros Tod — gleichzeitig erfolgten. In dieser Weise würde sich der Irrtum[1] bezüglich des Jahres 967 statt 969 um so leichter erklären lassen.

In einer Handschrift des Kölner Archivs aus dem 17. Jahrhundert[2] mit Randnotizen von der Hand des Ägidius Gelenius scheint der Regierungsanfang Geros sogar in das Jahr 972 verlegt zu sein. Möglicherweise hängt diese späte Datierung mit der Annahme einer jahrelang andauernden Verzögerung der Genehmigung der Wahl durch Otto I. zusammen[3]; eine Angabe über das Todesjahr Folkmars wird in dieser Handschrift nicht gemacht.

Unrichtig sind also die Angaben, die sich für das Jahr 960, 966, 967 oder 972 als Todesjahr Folkmars aussprechen; historisch gesichert ist die Behauptung: Erzbischof Folkmar starb am 18. Juli 969; Gero wird im Jahre 969 vom Domkapitel und der gesamten Gemeinde zum Erzbischof gewählt.

Die Genehmigung dieser Wahl durch Otto I. geschah Ende 969 bzw. Anfang 970 zu Pavia. Daß nämlich Otto seine Bedenken bezüglich der Bestätigung bald überwunden hat, kann man annehmen, weil die Besetzung der sehr wichtigen Kölner Diözese baldige Erledigung erheischte, und weil von Otto kein Gegenkandidat aufgestellt wurde. Zudem würde Otto den ihm unbequemen und seinen Plänen widerstrebenden Kapellan und gewählten Bischof Gero nicht jahrelang in seiner nächsten Nähe geduldet haben. Berücksichtigt man ferner, daß zu Ostern am 16. April 971 die hochpolitische

[1] Städte-Chroniken XII, Köln I, Einl. LV A. 10: „Die irrige Angabe 967 für Folkmars Tod fußt nur auf einem späteren Zusatz zu den Annal. Colon. 776—1028 (Jaffé und Wattenbach 129). Das richtige Jahr bei Pfeiffer und Wattenbach I 266 (bzw. 293 A. 3)."

[2] Farragines Gelenii XI 619: Anno a nato Christo 972 qui fuit regni Ottonis primi 35 imperii eiusdem (das folgende Wort ist korrumpiert, vielleicht: undecim). Gero 27 Ecclesiae Coloniensis Epus efficitur. Dazu die Randbemerkung: B. Gero. — Anni nati Christi 973 qui fuit regni Ottonis primi 36 imperii 12 moritur praenominatus Otto primus. Dazu die Randbemerkung: 973.

[3] Dr Goossens schreibt in einem Beitrag zur Festschrift des neuen Gymnasialgebäudes zu M.-Gladbach (1892): „Nach dessen (Folkmars) Tode 18. Juli 969 wurde ... Gero ... gewählt, von Otto I. aber ... erst nach zwei Jahren anerkannt und dann feierlich geweiht (971)." Dazu vgl. die Ausführungen oben.

Reichsversammlung zu Ravenna[1] stattfand, auf der hauptsächlich die Vermählung des kaiserlichen Sohnes mit der Porphyrogenita und daher wohl auch die verantwortungsreiche Reise nach Konstantinopel beraten wurde; bedenkt man außerdem, daß schon Ende des Jahres 971 Gero mit großem Gefolge abreiste[2], so rechtfertigen diese Umstände ebenfalls die Annahme, daß die Aussöhnung des Kaisers mit Gero und die Bestätigung nicht kurz vor der Reichsversammlung, sondern etwa schon Ende 969 oder wenigstens Anfang 970 stattfand[3].

Gegen die Annahme, daß die Bestätigung etwa erst 971[4] erfolgt sei, spricht auch der Umstand, daß Pavia als Bestätigungsort anzusehen ist[5], Otto aber im Jahre 971 vor der Reichsversammlung zu Ravenna, also vor dem Monat April, nicht in Pavia weilte. Die Angabe Thietmars[6], „dem Kaiser erschien am Auferstehungstage ein Engel . . .", ist nicht haltbar, da Otto das Osterfest 969 in Kalabrien[7], 970[8] und 971[9] in Ravenna feierte.

Somit bestätigte Otto I. die Wahl Geros zum Erzbischof von Köln Ende 969 bzw. Anfang 970 in der Stadt Pavia.

---

[1] v. Ranke (Weltgeschichte VI, Tl II, 265) nimmt zwar an: „aber über allem, was geschah, schwebte doch die Verhandlung über die Vermählung des kaiserlichen Erben" — aus den Quellen jedoch geht dies nicht hervor. Vgl. Boehmer, Regesta Imperii II no 258a ff. Aber die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der gewissermaßen das Lebenswerk Ottos krönen sollte, läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß auf dieser glänzenden Reichsversammlung, der letzten vor der Abreise der Gesandtschaft nach Konstantinopel, Beratungen über den lang gehegten Lieblingsplan Ottos und auch über die Gesandtschaft im einzelnen stattgefunden haben.

[2] Korth, Köln im Mittelalter, in den Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrhein, Hft 50, S. 6. — Vgl. Ennen in Lac., Archiv III 29 ff.

[3] Mit dieser Annahme läßt sich vereinigen Leuckfeld a. a. O. 246, wonach das Kloster Tancmarsfeld von Gero eingeweiht wurde ão 970. — Vgl. oben S. 13 A. 9.

[4] Stadtarchivar Dr Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln I 255; Podlech in seiner Geschichte der Erzdiözese S. 81 und das offizielle Handbuch der Erzdiözese Köln (1905) nehmen an: „2 Jahre dauerte es, ehe Otto sich zur Anerkennung Geros entschließen konnte." Gründe bzw. Quellen werden von den Verfassern nicht angegeben. Podlech beruft sich zwar auf Gfrörer, Gregorius VII. Bd V 325, aber Gfrörer spricht an dieser Stelle nicht von einer bestimmten Zeit. — Über Farrag. Gelenii XI 619, welche den Regierungsanfang Geros in das Jahr 972 legen, vgl. S. 21 A. 2.

[5] Thietmar II 16. — Otto nahm zu Pavia öfteren und längeren Aufenthalt während der Jahre 969 und 970. Vgl. Stumpf 471 477 483.

[6] Thietmar II 16.

[7] Annal. Lobiens. 969: hoc anno imperator pascha in Calabria celebravit.

[8] Annal. Lobiens. 970; Stumpf 485 486 487 488 489 567.

[9] Annal. Lobiens. 971: hoc anno . . . pascha Romae celebravit.

§ 4.

Erzbischof Geros politische Tätigkeit.

Die Stellung der Bischöfe beim königlichen Hofe hatte in damaligen Jahrhunderten die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. Unter den duldsamen Merowingern finden wir die Bischöfe von Köln als verdienstvolle Ratgeber des Königs; viel später haben die Raubzüge der Normannen im Herbste 881 den Glanz Kölns ausgelöscht und die politisch nicht mehr selbständige Stadt dem Verbande der fränkischen Gauverfassung eingefügt. Erst Bruno, Ottos des Großen Bruder, hob als Herzog und Erzkanzler für Deutschland zugleich auch das Ansehen der Stadt und seiner bischöflichen Stellung[1]. Wenn auch die Geschicke des Reiches nicht mehr in die Hände der Nachfolger Brunos — Folkmar, Gero, Warin, Everger, St Heribert, Piligrim, Hermann II., St Anno II. — niedergelegt wurden, so griffen diese doch oft wirksam in den großen Gang der vaterländischen Geschichte ein.

Insbesondere kann Erzbischof Gero als Repräsentant des Episkopates der Ottonenzeit gelten, sowohl in seinen guten Beziehungen zum königlichen Hause, als auch in seinem patriarchalischen Verhältnis zur kölnischen Bevölkerung. In der Stadt war Gero noch der Führer und der Vertraute des Volkes; denn einstimmig wählten ihn Klerus und Volk. Nicht bemerkte man unter Geros Regierung das Vordringen des bürgerlichen Standes, das etwa 100 Jahre später um die Osterzeit 1074 zu offenem Aufruhr gegen Erzbischof Anno II. führte[2] und im Jahre 1288 nach 200jährigem Ringen durch die heiße Schlacht in der sumpfigen Gegend bei Worringen die öffentliche Gewalt der stolzen Patrizier sicherte. Daß Erzbischof Gero nach seiner Bestätigung durch Otto I. die guten Beziehungen als früherer Kaplan am Hofe aufrecht erhielt, und daß er in der Folgezeit ein treuer Freund des kaiserlichen Hauses und auch der kaiserlichen Politik blieb, bezeugen uns seine Teilnahme an der Gesandtschaft nach Konstantinopel[3], an der Synode zu Ingelheim[4], an den Beisetzungsfeierlichkeiten

---

[1] Vgl. Korth a. a. O. 6; Ennen in Lac., Archiv III 29 ff.
[2] Lambert von Hersfeld, Annales (Oktavausgabe) 150.
[3] Ausführlicher S. 24 26 ff. [4] Vgl. S. 29.

für Otto I.[1], an der Versammlung zu Aachen[2] und die der Politik des Kaisers günstige Klostergründung zu Gladbach[3].

Ein Zeichen hohen kaiserlichen Vertrauens war es, daß Otto I. dem Erzbischof Gero den ehrenvollen Auftrag gab, die vielumworbene Kaisertochter Theophano an der Spitze einer feierlichen, glänzenden Gesandtschaft dem jungen Kaiser Otto als Braut aus Konstantinopel zuzuführen[4]. Um diese Ehrung des Kölner Erzbischofs recht zu würdigen, sei eine kurze Gegenüberstellung der politischen Verhältnisse und Pläne auf seiten Konstantinopels[5] und auf seiten Ottos I. gestattet.

Konstantin VII., seit 945 Alleinherrscher in Konstantinopel, starb am 9. November 959. Sein charakterschwacher[6] Sohn Romanus II. folgte dem Vater im Tode, erst 24 Jahre alt, im März 963. Die legitime Thronfolge wurde gesichert den noch unmündigen Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, von denen Theophano[7] die Jüngere die Braut Ottos II. werden sollte[8]. Die Witwe des Romanus II., die ältere Theophano, aus niedrigstem Geschlechte hervorgegangen, die „Schöne" genannt, aber lüstern und ruchlos, vermählte sich unter Billigung des Patriarchen von Konstantinopel, Polyeuctus, mit dem tapfern aber nicht ebenbürtigem Geschlechte entstammenden Truppenführer Nicephorus Phokas[9]. Eine sowohl politische als verwandtschaftliche Annäherung zwischen Nicephorus und Otto I. war ausgeschlossen, da Nicephorus durch seinen „Oberkämmerer und obersten Staatssekretär" Basilius dem Gesandten Ottos, Bischof Liudprand, erklären ließ[10]: „Es wäre eine unerhörte Sache, daß die Porphyrogenita eines Porphyrogenitus . . . unter die fremden Völker gegeben würde. Weil ihr euch aber um eine so hohe

[1] Vgl. S. 30 f. [2] Vgl. S. 31.
[3] Vgl S. 32 f.
[4] Vgl. S. 24 ff.
[5] Als unhistorisch abzulehnen sind die Schilderungen des Chronisten Thietmar (II 9) über die Verhältnisse in Konstantinopel. Vgl. v. Ranke VI 265 A. 1.
[6] Vgl. Leonis Diaconi Histor. I 2; II 10 (ed. Hase S. 4 30); Georg. Cedreni Historiar. Compend. II 338; Symeon Magister c. 1 (ed. Bekker S. 757).
[7] In den Handschriften findet sich meist Theophanu. Das Necrol. Fuld. min. 991 (Dronke, Tradit. Fuld. 181) und Weissenburg. schreiben Theophania. — Eine Äbtissin theouphanu, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo, stand den Klöstern Essen und Gerresheim vor (1056—1075).
[8] Leo Diaconus (II c. 19) schreibt über Theophano: ἥτις ἐξ ἀσήμου μὲν γένους φυεῖσα, κάλλει δὲ καὶ σώματος ὥρᾳ πασῶν τῶν τότε γυναικῶν ὑπερφέρουσα. III c. 9: ἀριπρεπῆ ταῖς ὥραις καὶ αὐτόχρημα τυγχάνουσαν Λάκαιναν. — Vgl. S. 28 A. 6.
[9] Leonis Diaconi Hist. III c. 8 9; Liudprands Gesandtschaftsbericht Kap. 10 52 u. a.
[10] Liudprands Gesandtschaftsbericht Kap. 15. — Vgl. auch Constantin, De caeremoniis aulae Byzantinae II, c. 15, S. 597 21, ed. Bonn.

Gunst bewerbt, so sollt ihr empfangen, was ihr wünscht, wofern ihr uns dagegen gebt, was sich ziemt, nämlich Ravenna und Rom mit allem Lande von dort an bis hierher. Wollt ihr aber Freundschaft schließen ohne die Heirat, so gebe dein Herr der Stadt Rom die Freiheit, die beiden Fürsten aber, nämlich den von Capua und den von Benevent, einst Knechte, jetzt Rebellen unseres heiligen Reiches, gebe er wieder zurück in ihre alte Dienstbarkeit." Der ehrgeizige[1] Truppenführer Johannes Tzimiskes stürzte 969 den Nicephorus, der keinen festen Halt am Hofe hatte, und verfolgte eine Politik, wodurch er sich den Beifall des Volkes sicherte. Durch seine Vermählung mit Theodora, der Tochter Konstantins VII., im Jahre 971 machte er sich auch zum Vertreter der stolzen Familieninteressen im mazedonischen Hause und begünstigte daher eine eheliche Verbindung seiner Nichte Theophano mit dem edeln Sproß des mächtig aufstrebenden sächsischen Kaiserhauses, des vornehmsten im Abendland. Da zudem die Kriegsunruhen in Syrien und Bulgarien und die wegen dreijähriger Hungersnot in Konstantinopel zu befürchtenden Volksaufstände den neuen Herrscher Tzimiskes drängten, suchte er eine friedliche Annäherung an den mächtigen Sachsenkaiser, indem er „eilends dem Herzog Pandulf die Fesseln abnehmen ließ und ihn schnell nach Apulien schickte"[2]. Otto „verließ auf Bitten Pandulfs Apulien und zog nach Gallien"[3].

Die Interessen des Tzimiskes begegneten denen Ottos I., der als echter Realpolitiker alle Verhältnisse seinen Plänen dienstbar zu machen wußte. Die Heiratspolitik Ottos I.[4], welche schon zu manchen unblutigen Eroberungen geführt hatte, ließ ihn auch jetzt gewisse Vorteile erhoffen, zumal er selbst schon in quasi-verwandtschaftlicher Beziehung zum mazedonischen Hause[5] stand und die erstrebte Vermählung seines Sohnes Otto mit der Porphyrogenita seinem genealogischen Ehrgeiz schmeichelte. Die beständigen Kriegswirren in Unteritalien mit ihrem wechselnden Glück[6], die Unteritalien

[1] Vgl. Leonis Diaconi Hist. VI, c. 3, S. 96 und Georg. Hamartol. contin. 859.

[2] Chronic. Salernit. c. 174.

[3] Ebd.

[4] Vgl. Ottos Vermählung mit Adelheid, Tochter Rudolfs II. von Burgund und Gemahlin Lothars; ferner die folgenreiche Vermählung von Ottos Bruder Heinrich mit Judith, der Tochter des Herzogs Arnulf; ferner die Vermählung von Ottos Schwester Gerberga mit Ludwig IV., König der Westfranken, und von Ottos Schwester Hedwig mit dem mächtigen Herzog Hugo von Francien.

[5] Bertha-Eudokia († 949), die Schwester Lothars und Schwägerin Adelheids, der zweiten Gemahlin Ottos, war eine uneheliche Tochter des Königs Hugo von Italien und vermählt mit Romanus II. († 963), der in zweiter Ehe Theophano die Ältere heiratete; aus letzterer Ehe stammte Theophano die Jüngere.

[6] Vgl. Chronic. Salernit. c. 174 f.

bedrohende dritte Weltmacht der Araber[1] sind ebenfalls Momente, die Otto I. durch eine friedliche Annäherung an den Orient zu überwinden hoffte[2].

Im Jahre 967 hätte Otto I. beinahe seinen hohen Heiratsplan verwirklicht durch die Gesandtschaft unter Führung des Venetianers Dominicus an den kaiserlichen Hof in Konstantinopel; aber wegen der zu weit gehenden Versprechungen des Dominicus wurden die Verhandlungen abgebrochen und der Krieg von neuem in Unteritalien entfacht. Eine zweite Gesandtschaft im Jahre 968 unter dem geschäftsgewandten, mit Sprache und Sitte des Orients wohl vertrauten Bischof Liudprand verfehlte trotz der Empfehlung der in Vorschlag gebrachten Vermählung durch Papst Johannes XIII. vollständig ihren Zweck, da der „Basileus" Nicephorus und seine Beamten den Sohn des rex Otto einer Porphyrogenita nicht ebenbürtig hielten[3]. Erst die unter Tzimiskes eingetretenen politischen Verhältnisse erleichterten die gegenseitige Annäherung und führten zur glücklichen Vollendung des Planes, der als die Krone in Ottos Lebenswerk gilt. Jetzt war die langersehnte, glückverheißende Verbindung des in Aachen und Rom gekrönten Otto II. mit der im Purpur geborenen Fürstin Theophano gesichert.

Von Ravenna[4] aus sandte Otto I. im Jahre 971 den Kölner Erzbischof Gero[5]

[1] Vgl. die Darstellung von Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia II 314—429.

[2] Gfrörer (Kirchengeschichte III 1268) weist hin auf die kirchlich-politische Gefahr seitens des Klerus in Rom und Konstantinopel, die zum Schutze der Unabhängigkeit des Stuhles Petri gegen Otto I. konspirierten; da Gfrörer keine Quelle für diese Behauptung angibt, bleibt dieselbe unkontrollierbar. — v. Ranke (Weltgeschichte, 6. Tl, II 266) schreibt: „Durch die Vermählung seines Sohnes, welche zugleich einen Ausgleich zwischen Rom und Konstantinopel, dem Papsttum und dem Patriarchat, sowie den Frieden für Italien in sich schloß, konnte Otto das Tagewerk seines Lebens für vollendet erachten." Mit Rücksicht auf den weiten, vielseitigen Blick, der dem großen Otto eigen war, und mit Rücksicht auf den so oft bewährten (vgl. u. a. S. 14 A. 8) echt kirchlichen Sinn Ottos kann man wohl annehmen, wenn man dafür auch positive Anhaltspunkte nicht hat, daß dieses hierarchische Moment ebenfalls Otto dem Großen vorschwebte und mitbestimmend war bei dem weltbewegenden Plane.

[3] Vgl. S. 24 A. 10.

[4] Vgl. S. 22 A. 1.

[5] Hugonis Chronicon lib. 2, cap. 8, ed. Pertz in M. G. SS. VIII 374 (Hugo Flaviniacensis, abb. a. 1096; vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II [1894] 134 bis 136): Super ipsum vero altare brachium Sancti Pantaleonis ponitur ... quod attulit cum corpore eiusdem a Nichomedia Coloniensis episcopus (in Anmerkung zugefügt Gero) optentum dono Constantinopolitani imperatoris, quando pro eius filia Ottoni II in matrimonio iungenda iussu eiusdem Ottonis ad eundem imperatorem legatus missus est, cum episcopis duobus, ducibus et comitibus. Et cum optentis, pro quibus ierat, licentiam redeundi accepisset, et imperator ei sociisque eius munera plura optulisset, et accipere renuissent, corpus Sancti Pantaleonis ab eo archiepiscopus petiit et optinuit, et reversus Coloniam detulit.

als Brautwerber[1] an den byzantinischen Hof, begleitet[2] von zwei Bischöfen[3], mehreren Herzogen und Grafen und großem Gefolge. Ob Gero vor der Abreise nach Konstantinopel den Papst Johannes XIII. in Rom besuchte, um dort vielleicht die Genehmigung des von ihm und seinem Bruder Thietmar gestifteten Klosters Thancmarsfeld im Harz zu erbitten, läßt sich aus den Quellen nicht mit Sicherheit erkennen; die Bestätigung dieser Stiftung geschah durch Urkunde vom 25. Dezember 971 (vgl. S. 13 A. 8)[4].

Fuerat autem cum eo in expeditione ipsa quidam eius consanguineus, dominus de Commarceio (in Anmerkung zugefügt Commercy) . . . Daß Erzbischof Gero Führer der Gesandtschaft war, wird auch bestätigt durch M. G. SS. III 267 A. 34 (abgedruckt unten in Anmerkung 3).

[1] Ein ähnlicher Auftrag wie dem Erzbischof Gero wurde später einem seiner Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zuteil: Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225 bis 1238) sollte Isabella aus England als Braut dem Kaiser Friedrich zuführen (vgl. Cardauns, Konrad von Hostaden [1880] 4). — Auf diplomatischen Reisen nach Konstantinopel finden wir außer Erzbischof Gero den Venetianer Dominicus, den Bischof Liudprand von Cremona, den Bischof Wernher von Straßburg, den als Abt, Staatsmann und Gelehrten berühmten Wibald von Stablo und Korvey (vgl. u. a. Wibald von Stablo und Korvey von Joh. Janssen [1854] 10). Bischof Bruno von Toul stand im Jahre 1033 an der Spitze einer Gesandtschaft an den französischen Hof. Abt Johannes von Gorze geht im Auftrage Ottos I. im Jahre 956 nach Spanien [Vita Ioh. Gorziensis in M. G. SS. IV 370] zum Kalifen Abderrahman. — Bischöfe und andere Geistliche wurden in der damaligen Zeit vorzugsweise als diplomatische Gesandten ausersehen, da ihr Ansehen, ihre gediegene Ausbildung, die sie meist in der königlichen Kanzlei erhalten hatten, eine gewisse Sicherheit für die glückliche Durchführung der Aufträge boten.

[2] Hugonis Flavin. chr. II 8: M. G. SS. VIII 374 (vgl. S. 26 A. 5) — Böhmer (Regesta imperii II no 533a) nimmt die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilung an, „nur die begleitung von herzogen ist ohne zweifel übertrieben". Nähere Begründung gibt Böhmer nicht an.

[3] Wahrscheinlich befand sich Bischof Liudprand von Cremona in der Reisegesellschaft. In der Erklärung zu Liudprandi Antapodosis (M. G. SS. III 267) steht: . . . die 7 Ianuarii anni 969 ab insula Coripho Italiae vela dedit. Post reditum de negotio peracto ad imperatores Ottones et Adelheidem imperatricem retulit, bullaeque de constitutione archiepiscopatus Magdeburgensis iam iterum legatus Constantinopolim destinatus subscripsit . . . Anno 971, si auctori Translationis Sancti Hymerii (vgl. M. G. SS. III 266 n. 23) credimus (hierzu von Pertz die unten stehende Anmerkung 34), iterum ‚imperiali servitio coactus Constantinopolim directus', Cremonam amplius haud est reversus. Supremum igitur diem aut in Graecia, aut adducta iam Theophanu, in Italia prioribus mensibus anni 972, obiisse videtur . . . Zu credimus ist folgende Anmerkung (34) zugefügt: eum nonnisi de legatione huius anni intelligendum, ex superioribus patet; nec absimile videri potest, Liudprandum legationem alteram, sibi pridem iniunctam, una cum Gerone archiepiscopo Coloniensi suscepisse, quem cum duobus episcopis, ducibus et comitibus missum Hugo Flaviniac. apud Labbeum Bibl. Mss. I 166 memorat.

[4] Über die Dauer der Reise schreibt Dümmler 478 A. 4: „. . . für (die Reise) boten die Monate Dezember bis April genügende Zeit dar." Dagegen sagt Böhmer,

Höchst ehrenvoll war der Empfang in Konstantinopel[1], würdig der edeln Abgesandten und ihres hohen Auftrages. Die kaiserliche Braut Theophano ließ dem Gefolge reichliche Geschenke überreichen; Erzbischof Gero erbat sich und erhielt als kostbarstes Geschenk die Reliquien des hl. Pantaleon[2], der als Märtyrer in der diokletianischen Verfolgung starb[3].

In Benevent[4] wurde die hohe und reiche[5] Reisegesellschaft von einer kaiserlichen Gesandtschaft unter Führung des Bischofs Dietrich von Metz, des klugen aber unzuverlässigen[6] Verwandten des Kaisers, in Empfang genommen. Acht Tage nach dem Osterfest, am 14. April 972[7], wurde in Gegenwart zahlreicher Bischöfe und in Gegenwart fast sämtlicher italienischen und deutschen Fürsten im St Petersdom die Ehe eingesegnet durch Papst Johann XIII., der zugleich die griechische Prinzessin zur Kaiserin salbte und krönte. Der durch das Amt des Brautwerbers hochgeehrte Erzbischof Gero scheint bei den Vermählungsfeierlichkeiten zu Rom nicht anwesend gewesen zu sein, da er, den Annalen von Lobbes[8] zufolge, am 14. April bei Bonn den vielleicht

Reg. imp. II no 533a: „... Doch nötigt diese Bulle nicht, die absendung der gesandtschaft zu anfang 972 zu setzen (Dümmler a. a. O.), 3 monate hätten zur hinreise, zu aufenthalt in Constantinopel, und zu der gewiß mit möglichster bequemlichkeit gemachten rückreise in begleitung der prinzessin Theophanu kaum hingereicht."

[1] Benedicti S. Andreae chr. c. 38: Placuit verba imperator Grecorum; gaudebundus effectus aurum et argentum infinitum cum puella transmiserunt in terra Romania.

[2] Hugonis chronicon lib. 2, c. 8 (M. G. SS. I 166; vgl. S. 26 A. 5).

[3] AA. SS. Boll. Iul. VI 397 f; Analecta Boll. XII (1893) 299.

[4] Sigeberti V. Deoderici c. 16.

[5] Die reichen Schätze werden erwähnt: Vita Mathildis Reginae antiquior c. 16 (M. G. SS. X 581): cum innumeris thesaurorum divitiis. Vgl. Annales Hildesh. ad a. 972. Widukind III 74; Benedicti S. Andreae chr. c. 38; Thietmar II 9.

[6] Dietrich von Metz war bei den Kämpfen um die Vormundschaft Ottos III. Gegner der Theophano und suchte in verleumderischer Weise ihr Ansehen zu schmälern. Er starb im Jahre 984, von allen Parteien verachtet. Theophano fand und bewahrte sich wegen der geradezu hervorragenden körperlichen und geistigen Vorzüge (vgl. S. 24 A. 8; Annal. Saxo 972; Annal. Magdeb. 972; Annal. Sangall. mai. 983; Thietmar IV 8 10) die allgemeine Achtung. Vgl. Giesebrecht 570.

[7] Vgl. Dotierungsurkunde; Leibnitii Annal. imp. III 292; Origg. Guelf. IV 461; Benedicti S. Andreae chr. c. 38; Widukind III 74; Thietmar II 15; Annal. Saxo 972 (M. G. SS. VI 624); Annal. Hildesh. (M. G. SS. III 62); Sigeberti V. Deoderici c. 16; Annal. Altah. 972. Dagegen sprechen für das Jahr 969 Annal. Casinates (M. G. SS. III 172); für das Jahr 970 Annal. Benev. (M. G. SS. III 176); die fundatio mon. Brunwil. c. 5 nennt Theophano eine Tochter des Kaisers Johannes und läßt die Hochzeit in Pavia stattfinden.

[8] Annal. Lobienses: 971 obiit dom. Everacus Leodicens. episcop. mense octobri 6 Kal. Nov. (= 27. Oktober). — 972. Dom. Notkerus mense Aprili octavis paschae



schon lange gewählten Bischof Notker von Lüttich, seinen Suffraganbischof, weihte.

Dem Wunsche des Papstes Johann XIII. entsprechend hatte Otto I. nach Ingelheim eine Synode anberaumt[1], zu der Mitte September[2] 972 alle deutschen Erzbischöfe, viele Bischöfe und Äbte, eine stattliche Anzahl weltlicher Fürsten und vornehmer Herren sich einfanden[3]. Erzbischof Gero nahm mit seinen Suffraganbischöfen Notker von Lüttich, Liudolf von Osnabrück, Duodo von Münster[4] an dieser Versammlung teil. Wichtige Angelegenheiten der Kirche und des Staates werden ohne Zweifel auf dieser mehrere Tage andauernden Synode behandelt worden sein, aber nur einige untergeordnete Beschlüsse sind uns überliefert.

Im Jahre 973 feierte Otto I. das Osterfest zu Quedlinburg am 23. März[5] und in ähnlicher Pracht das Fest Christi Himmelfahrt zu Merseburg am 1. Mai. „Von Merseburg kam Otto am Dienstag vor Pfingsten nach Miminlevo (Memleben) und saß am folgenden Tage noch ganz vergnügt zur Tafel. Nach der Mahlzeit aber ward er, während die Vesper gesungen wurde, unwohl und ohnmächtig. Die zunächst Stehenden fingen ihn auf und trugen ihn auf ein Ruhebett, worauf er schnell die heiligen Sterbesakramente empfing und unter dem Gebete aller seinen Geist aufgab, im 38. Jahre seiner Regierung, am Mittwoch dem 7. Mai[6]. In

et 9 Kalend. Maii apud Bonnam a domino Gerone archiep. instituitur Leodicensium episcopus (M. G. SS. II 211).

[1] Böhmer a. a. O. II no 536a: „. . . nach rat und befehl des papstes einberufung einer deutschen synode auf den herbst; die weiteren einladungen (ausser der des bischofs Liudolf) ergehen durch die deutschen erzbischöfe." Gerhardi V. Oudalrici c. 23 M. G. SS. IV 408.

[2] S. Oudalrici Vita c. 24 und die Urkunde Ottos für Bischof Liudolf von Osnabrück vom 17. September 972, Ingelheim (M. G. DD. Otto I. Nr 421 und Osnabrückische Geschichte von Justus Möser. Sämtliche Werke 8. Teil [Osn. G. 4. Teil] 1843—1858, Dokum. XIV). Näheres über die Echtheit dieser Urkunde M. G. DD.

[3] Die Namen der Teilnehmer sind bekannt durch die oben A. 2 genannte Urkunde für Osnabrück, die diese Namen den Synodalakten entlehnt hat.

[4] cum suis suffraganeis Notkero Laodicense, Liudolfo Osnabruggense, Duodone Mimigardefordense; Bischof Liudolf von Osnabrück hatte sich zu Ostern 972 mit dem Kaiser Otto nach Rom begeben, um wegen der Frage der zwischen Korvey und Osnabrück strittige Zehnten zu verhandeln, nachdem Liudolfs Klage vor dem Kaiser zu Ravenna ohne Erledigung geblieben war; hier in Ingelheim erteilt Otto dem Bischof die Bestätigung der Immunität und den sichern Besitz der Zehnten. Vgl. Böhmer a. a. O. II no 536a u. 554.

[5] Widukind III 75; Thietmar II 20.

[6] Zusammenstellung der Quellen über Ort, Jahr, Tag und Ursache des Todes vgl. Böhmer, Reg. imp. II no 574c.

der folgenden Nacht wurden seine Eingeweide in der Kirche Unserer lieben Frauen zu Memleben beigesetzt; sein Körper aber einbalsamiert nach Magdeburg gebracht, wo er in allen Ehren und mit großer Trauer empfangen und in einem marmorenen Sarkophag gelegt, von den Erzbischöfen Gero (von Köln) und Äthelbert (von Magdeburg) unter Assistenz der übrigen Bischöfe und der gesamten Geistlichkeit bestattet ward" [1], und zwar, wie Thietmar an anderer Stelle [2] sagt, „an der Seite der frommen Editha, neben der er selbst nach seinem Absterben zu schlummern wünschte."

Thietmar berichtet die Einzelheiten über Ottos I. Tod nach Widukind, der die einzige Quelle hierfür ist. Während Widukind nur die Übertragung der Leiche nach Magdeburg mitteilt, fügt Thietmar noch die Begräbnisfeierlichkeiten durch Erzbischof Gero und Erzbischof Äthelbert hinzu [3]. Die Berichte Widukinds und Thietmars sind vereinigt in den Mitteilungen der Annales und der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium [4]. In allen übrigen Quellen [5] fehlen die Angaben über Erzbischof Gero und Erzbischof Äthelbert, während sie Magdeburg ausdrücklich als Begräbnisstätte bezeichnen. Der dem Grafengeschlecht von Walbeck entstammende Chronist Thietmar — im Jahre 972 wird Thietmars Vater, Graf Siegfried von Walbeck, als ein Otto I. nahestehender Streiter genannt [6] — bietet uns durch seine Familientraditionen eine gewisse Gewähr für die Treue seines Berichtes über Gero. Ihm folgen bedeutende neuere Historiker [7]. Als unhistorisch abzuweisen sind die Angaben [8], welche den Erzbischof Gero dem sterbenden Otto I. beistehen

---

[1] Widukind III 76 (M. G. SS. III 467): . . . transtulit corpus patris in civitatem, quam ipse magnifice construxit, vocabulo Magathaburg. Thietmar II 27: . . . corpus autem eiusdem aromatibus conditum ad Parthenopolim translatum est, ibique honorabiliter atque lacrimabiliter susceptum, marmoreoque impositum sarcophago, sepultum est ab archiepiscopis Gerone atque Aethelberto ceterorumque auxilio episcoporum clerique tocius.

[2] Thietmar II 5.

[3] Vgl. oben A. 1.

[4] Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium c. 11 (M. G. SS. XIV 384): Quo (archiepiscopium Magdeburgense) ab Ottone secundo imperatore, filio ipsius delatum ab Adelberto et Gerone (A. 4: Coloniensis) archiepiscopis aliisque compluribus marmoreo sarcophago impositum honorifice tumulatur corpus.

[5] Herimanni monachi Augiensis chronica 973 (M. G. SS. V 116): . . . apud Parthenopolim, quae Magdeburg dicitur; sepultus est . . . Mariani Scotti Chronicon a. 995 (M. G. SS. V 555): . . . sepultus est apud Megedeburc. M. Adami Gesta Hammaburg. Eccl. Pontif. II 21 (M. G. SS. VII 313): Otto . . . sepultus est in civitate sua Magadburc.

[6] Thietmar II 19.

[7] Köpke-Dümmler 511; Giesebrecht I⁵ (1881) 566; v. Ranke 275.

[8] Moerkens S. 77: Anno 973 Ottoni Mimmenlebae morienti adstitit. — Stadtarchivar Dr Ennen a. a. O. 256: „Im Jahre 973 begleitete er (Erzbischof Gero) den Kaiser

lassen, zumal sie ohne Quellenangabe gemacht werden und daher unkontrollierbare Behauptungen sind.

Die guten Beziehungen des Erzbischofs zum kaiserlichen Hause dauerten auch unter Otto II. fort. In Gegenwart des jugendlichen Kaisers hatte Gero die Beisetzungsfeierlichkeiten in Magdeburg vorgenommen und mit den andern Großen des Reiches danach den Eid der Huldigung geleistet. An der Versammlung zu Aachen, vom 21. bis 25. Juli 973[1], scheint auch Erzbischof Gero teilgenommen zu haben, da er hier durch Otto II. die Bestätigung früherer Privilegien[2] erhielt. Das Ansehen und der Einfluß des Erzbischofs Gero bei Kaiser Otto II. zeigte sich auch darin, daß auf Geros Verwendung manche kaiserliche Privilegien einzelnen Kirchen und Abteien gewährt wurden[3].

---

nach Memleben, stand ihm in der Sterbestunde mit den Tröstungen der Religion bei ..." — Dr Ennen gibt am Schluß des Satzes als Quelle an M. G. SS. III 466. Vgl. S. 30 A. 1. Widukind III 76 — aber diese Stelle beweist nur für die Beisetzungsfeierlichkeiten in Magdeburg. — Podlech 81: „Dem sterbenden Kaiser stand er (Erzbischof Gero) in der letzten Stunde bei ..."; keine Quellenangabe bei Podlech. — Ley, Kölnische Kirchengeschichte (1883) 126: „Der Kaiser Otto I. starb im März des Jahres 973 zu Memleben, nachdem er das heilige Abendmahl aus den Händen Geros von Köln zum letzten Male empfangen ..." — weder für das abweichende Todesdatum noch für die Tätigkeit Geros gibt Ley eine Quelle an. — Dr Goossens schreibt in seinem Beitrag zur Gladbacher Festschrift 36: „Im Mai 973 war Gero bei dem Kaiser in Memleben, war bei seinem Tode (7. Mai) zugegen und leitete mit Adalbert, Bischof von Magdeburg, die Begräbnisfeierlichkeiten." Die von Goossens angeführten Quellen sprechen, abgesehen von dem in dieser Anmerkung erwähnten Dr Ennen, nichts von Geros Anwesenheit bei dem sterbenden Otto.

[1] Uhlirz 38.

[2]

D. 48.	Aachen 973,	Juli 21	(M. G. DD. II	57).
D. 49.	„ „	„ 23	(„ „	58).
D. 50.	„ „	„ 25	(„ „	59).
D. 51.	„ „	„ 25	(„ „	60).
D. 52.	„ „	„ 26	(„ „	61).
D. 53.	„ „	— —	(„ „	63).

Erzbischof Gero wird als Fürsprecher genannt in D. 49: Otto bestätigt dem Kloster Essen das Wahlrecht, den Besitzstand und die Immunität, ... Cuius voto (consilio) religiosi archipontificis Geronis et nepotis nostri et aequivoci Ottonis (ob)temperantes ceterorumque episcoporum ac comitum electionis arbitrium ..., — ferner in D. 50: Otto bestätigt der erzbischöflichen Kirche zu Köln den von König Ludwig verliehenen Wildbann, ... quod Gero sancte Coloniensis ecclesie venerandus archiepiscopus nostram deprecatus est serenitatem, ut ... Cuius postulationi libentissimo fervore (favore A, animo B) annuentes confirmamus ...

[3] DD. 49 und 50 siehe oben A. 2; D. 106 Erfurt 975, Juni 6 (M. G. DD. II 120): Otto schenkt der Kirche zu Utrecht Besitzungen und Rechte in Moiden und andern Orten und wiederholt die Verleihung der Fischerei in der Zuidersee und des Münzrechtes zu Utrecht, ... interventionibus dilectissimae coniugis nostrae Theophanu atque Geronis archiepiscopi. — D. 108: Otto bestätigt dem Bischof von

Otto II. vertraute auch bei seinen politischen Bestrebungen auf Erzbischof Gero. Der Chronist der Gladbacher Abtei erzählt[1]: „Während das begonnene Werk (in Leichlingen an der Wupper) mit jedem Tage fortschritt, kamen Gesandte des Kaisers Otto II., der nach seines Vaters Tode als Verweser des Reiches eingesetzt worden war . . . es war zur Herbstzeit." Wenn auch der Verfasser den Zweck der Gesandtschaft nicht andeutet, so ist die Annahme nicht unbegründet, daß politische Motive die Veranlassung gaben. Vielleicht sollten sie aus Anlaß der Ende September aus Lothringen kommenden beunruhigenden Nachrichten[2] sich mit Gero beraten, da er den damaligen Zeiten entsprechend als Bischof auch die Pflichten eines weltlichen Fürsten im Kriegsfall zu erfüllen hatte. Otto selbst, der während der Monate August und September in Sachsen weilte, zog an den Rhein und rüstete gegen Ende des Jahres zum Kampfe gegen die sich auflehnenden lothringischen Adelsherren.

Daß Otto II. mit Recht dem Erzbischof Gero vertraute und in ihm einen Förderer seiner Politik sah, geht aus der Gründung der Gladbacher Abtei hervor, die politisch zwar im Kölner Lande, kirchlich aber im Gebiete der Lütticher Diözese lag[3]. Die politische Zuweisung der Lütticher Diözese an das Deutsche Reich, welche nach vorausgegangener Entfremdung im Jahre

---

Utrecht das Recht, Münzen zu schlagen, interventu dilectissimae coniugis nostrae Theophanu atque venerabilis Geronis archiepiscopi rogatu. Erfurt 975, Juni 6. — D. 110: Otto überträgt das der Witwe Imma verliehene Markt- und Münzrecht zu Lieding dem von ihr daselbst gegründeten Kloster ob interventum dilectae coniugis nostrae Theophanu nec non et venerabilis Geronis archiepiscopi sanctae Coloniensis aecclesiae. Memleben 975, Juni 11. — D. 111a: Otto bestätigt dem Bistum Passau die von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen der Abtei Kremsmünster interventu fidelium nostrorum Uuilligisi et Geronis archiepiscoporum. Diese Urkunde (als Urkunde 111b) am 21. Juni 975 in Allstadt genehmigt mit einigen Änderungen. — D. 114: Otto genehmigt die Verlegung des in seinen Schutz übertragenen Klosters Thancmarsfelde nach Nienburg und verleiht demselben das Wahlrecht und die Immunität. Magdeburg 975, Juni 28; vgl. S. 13 A. 8 9, S. 14 A. 1.

[1] Chron. Gladb. c. 4 (M. G. SS. IV 75).

[2] Norrenberg (a. a. O. 35) schreibt: „Unterdessen war Otto II. seinem Vater in der Regierung gefolgt (8. Mai 973) und zwei königliche Abgesandte, ein Laie und ein Kleriker, überbrachten die Nachricht dem Erzbischof nach Leichlingen." — Dies wird nicht der Zweck der Gesandtschaft gewesen sein, da Erzbischof Gero selbst an den Begräbnisfeierlichkeiten in Magdeburg teilgenommen und mit den andern Großen des Reiches den Eid der Huldigung geleistet hatte. Vgl. S. 30 f. — Gooßens (a. a. O. 38) schreibt: „Die Gesandten Ottos II. kamen wohl nicht, um die schon längst erfolgte Thronbesteigung feierlich anzuzeigen, sondern in anderem Auftrage an den der Kaiserin wegen der Konstantinopeler Reise nahestehenden Erzbischof." Vgl. S. 42 ff.

[3] Vgl. S. 33 A. 2. — Vgl. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Hft 89 (1910), 60. P. Ildefons Herwegen weist auf spätere Beispiele hin,

925 erfolgt war, fand nicht alsbald freudigen Widerhall in dem Herzen der Bevölkerung. Während daher die Bewohner deutsche Gesinnung und Gesittung ihrem Lande fernzuhalten suchten, unterstützten die Kölner Erzbischöfe auf alle Weise die Ottonenpolitik, besonders auch durch Verbindung mit einem Teil des Lütticher Klerus gelegentlich der Bischofswahlen für die Lütticher Diözese[1]. Dieser Politik seines großen Vorgängers Bruno folgend, machte auch Erzbischof Gero die neue Klosterstiftung in dieser Diözese[2].

---

wie die Territorialpolitik der Kölner Erzbischöfe sich auswirkte: Der Streit um Malmedy und Burtscheid unter Pilgrim (1021—1036) mit Lüttich, ferner die Beziehungen des Kölner Erzbischofs Friedrich von Schwarzenburg zu dem in der Trierer Erzdiözese liegenden Kloster Laach bis zum Jahre 1131.

[1] Vgl. Ruotger, Vita Brunonis c. 38: Erzbischof Bruno bewirkte, daß der um das Reich verdiente Rather, Bischof von Verona, zum Bischof von Lüttich gemacht wurde, wich aber später dem Willen der Gegner und machte den Baldricus zum Bischof, da diese hierdurch „fernerhin in unerschütterlicher Treue das Ansehen und Recht des Kaisers wahren und aufrecht erhalten würden". — Der Erzbischof von Köln stellte im Jahre 1119 Friedrich von Namur gegen den rechtmäßig gewählten und belehnten Bischof Alexander auf. Vgl. Böhmer, Geschichtsquellen I 289. Rom selbst wies die Übergriffe der Kölner Erzbischöfe bei diesen Bischofswahlen mehrere Male zurück.

[2] Der erste Abt dieses Klosters, Sandradus, verstand es, beiden Herren gerecht zu werden, seinem Wohltäter, dem Kölner Stifter, und seinem Lütticher Bischof. Der zweite Nachfolger Geros, Erzbischof Evergerus (984—999), hatte jedoch eine große Abneigung gegen das in fremder Diözese gelegene Kloster; der Lütticher Bischof war ebenfalls dem Kloster nicht gewogen und wollte dem Kölner Erzbischof die ausschließliche Aufsicht über das in seinem Sprengel liegende Kloster nicht einräumen. Daher verlegte Erzbischof Everger das Kloster nach Köln und verteilte den Besitz an seine Vasallen. Durch einen Traum jedoch erschreckt, stellte er das Kloster in seinem früheren Umfange wieder her, tauschte aber die Orte Gladbach und Rheydt von dem Lütticher Bischof ein gegen die drei Ortschaften Tegelen, Lobberich und Venlo. — Vgl. Μικρολόγος ἄπλαστος XVII und XXI.

§ 5.

Geros Anteil an dem kirchlichen religiösen Leben.

Sancta Colonia Romanae ecclesiae fidelis filia — dieser Titel des Kölner Siegels hat seine volle Bedeutung auch für die Ottonenzeit. Köln, „das deutsche Rom", bildete einen kirchlichen Mittelpunkt in den niederrheinischen Landen, bewundert wegen seiner zahlreichen und schönen Gotteshäuser und Klöster[1].

Erzbischof Gero arbeitete auch auf diesem kirchlichen religiösen Gebiete im Geiste seiner großen Vorgänger. Der von Erzbischof Bruno durchgreifend restaurierte und reich beschenkte St Petersdom wurde auch von Erzbischof Gero mit reichen Geschenken bedacht. Nach den Angaben Mördens' und Gelenius'[2] — freilich unkontrollierbare Behauptungen, da ohne Quellenangabe gegeben — hat Gero als besonderer Marienverehrer[3] der Kathedrale eine schwere silberne Statue der Mutter Gottes geweiht, die an allen hohen Festen im Chor aufgestellt wurde; ferner schenkte, wieder nach Gelenius, Gero ein großes Kruzifix[4], das identisch sein soll mit

---

[1] Innerhalb der römischen Umfassungsmauern standen die altehrwürdige Kirche St Cäcilia, die Kathedrale St Peter, die Basilika der hl. Maria (Maria in Capitolio), die im Jahre 805 von Leo III. geweihte St Martinskirche der Benediktiner und die alten Hauptpfarrkirchen St Columba, St Alban und St Laurentius. Außerhalb der Mauern lagen die Stiftskirchen St Severin, St Cunibert, St Gereon und St Ursula. Die Kirche zu Ehren des hl. Pantaleon wurde von Bruno gestiftet, der auch den Bau der St Andreaskirche begann.

[2] Gelenius, De adm. magn. Col. 239 247. — Moerkens a. a. O.; vgl. S. 8 A. 2.

[3] Gelenius a. a. O. 247: ... Fuit idem Sanctus illustris Deiparae cultor, cuius honori non solum ingentem statuam ex argento coelatam dedicavit in aede Metropolitana, sed etiam censum attribuit annuum in Mansteden iis pendendum qui certos hymnos Deiparae concinunt, uti saepius in Necrologio Metropolitano annotatur.

[4] Gelenius a. a. O. 242: Ab undecima columna statim, sive ante Sacristiam vides vetustae crucis Iconem ligneam atque haec illa ipsa creditur, quam cum rimam ageret, Sanctus Gero applicatis Reliquiis et sacra hostia, integram reddidit et quae B. Irmgardem Comitissam alloquens benedictione impertiit. Über die angebliche wunderbare Wiederherstellung des am Kopfe gespaltenen Holzkreuzes durch eine Hostie vgl. Thietmar III 2 und Kleinermanns, Die hl. Irmgardis von Aspel (1900) 19 22. — Über das von der Legende berichtete Gespräch der hl. Irmgardis vgl. Kleinermanns a. a. O. 18 f.

dem jetzt über dem Kreuzaltar vor dem Eingang zur Sakristei befindlichen Kreuze[1].

Auf die Bitte Geros beurkundete Otto II. den Besitz alter, „von dem ehemaligen König Ludwig" dem Dom gemachter Schenkungen[2].

Kirche und Kloster von St Martin gedenken in dem Catalogus abbatum[3] der Zuwendungen Geros.

Den Neubau der im Jahre 966 eingestürzten St Pantaleonskirche förderte Gero nach Kräften und beschenkte die Kirche mit den Gebeinen des hl. Pantaleon, die ihm als kostbares Geschenk in Konstantinopel übergeben worden waren[4].

Die Vollendung[5] und Einweihung[6] der St Andreaskirche durch Erz-

---

[1] Nach Gelenius, Staurol. 14. — Dieses Kreuz ist im byzantinischen Stil gearbeitet. Ähnliche Kunsterzeugnisse dieser Zeit können zum Vergleich nicht angeführt werden. Von Kunstkennern wird dieses Kreuz als Erzeugnis des 12. Jahrhunderts angesehen. Im hinteren Teil des Kruzifixes befindet sich eine Öffnung, die zum Aufbewahren von Reliquien gedient haben soll. Die Unterschrift des Kruzifixes lautet: Chrucifixi Dni: nri: Iesu Chr.: Humanitati. — Noster intellectus, quem spiritus veritatis illuminat Gloriam crucis coelo, terraque radiantem puro ac libero corde suscipiat. Leo papa.

[2] D. 50, Aachen 973, Juli 25, in M. G. DD. II 59 und Domcopiarium f. 44 in Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Hft 18 (1911) 300.

[3] Catalogus abbatum Sancti Martini Coloniensis (751—1036) aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, bei Böhmer, Geschichtsquellen III 345. — M. G. SS. II 214.

[4] Vgl. S. 26 A. 5 u. S. 28 A. 3. — Dr Ennen, Ley, Podlech erwähnen diese Reliquienschenkung nicht.

[5] Prof. Dr Schrörs schreibt in seinem Aufsatz „Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln", in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein Hft 18 (1911), 125: „Hiermit fällt Licht auf die Nachricht Ruotgers (Vita Brun. c. 33), Bruno habe an vielen Orten seines Bistums in den Pfarreien Stiftsgebäude entweder neu errichtet oder wiederhergestellt oder erweitert, und habe das kanonische Leben bei ihnen eingeführt. In der Stadt Köln muß das sämtliche Pfarrkirchen betroffen haben. Darin bestand eben die Kirchenreform, die Bruno unternahm, daß er in den alten Stiftskirchen das kanonische Leben beförderte und einfache Pfarrkirchen in Kollegiatkirchen umwandelte. Das letztere traf für die Stadt Köln bei St Andreas und St Martin zu." Vita Brun. c. 34: de canonicis ad sancti Andreae apostoli aecclesiam translatis. Daher ist auch dieses Kollegiatstift im Testamente Brunos im Jahre 965 bedacht; vgl. Schrörs a. a. O. 121 A. 6. Die Anordnungen des Erzbischofs Bruno bezüglich St Andreas scheinen bei seinem Tode noch nicht durchgeführt zu sein; denn Gelenius (De adm. magn. Col. 291) schreibt: Chronicon Larricheimense constructionem Andreanae Basilicae B. Brunoni adscribit, quamvis Bruno, quod in votis quidem habebat, colophonem operi non imposuerit, sed B. Gero, liquet id ex sequenti vetustissima epigraphe: Anno Dominicae . . ., siehe S. 36 A. 1. Ley (Kölnische Kirchengeschichte a. a. O. 126) und Podlech (a. a. O. 82) lassen St Andreas von Gero allein gebaut werden.

[6] Moerkens 79: ad collegiatam ecclesiam S. Andreae, quam instauratam ipsemet eodem anno 974 Nonis Maiis dedicavit. — Gelenius a. a. O. 713: in



bischof Gero bestätigt die an St Andreas befindliche Inschrift[1] über die Einweihung der Kirche am 3. Mai 974. Da das St Andreasstift schon zur Zeit des Erzbischofs Bruno bestanden hat, so hat eine Weihe unter dem Erzbischof Gero an sich nichts Unwahrscheinliches, wenn auch diese Weihe durch eine andere als die erwähnte Quelle nicht bezeugt werden kann. Die genannte Inschrift war noch im Anfang des 19. Jahrhunderts in einer Abschrift, Weiheangabe und Verse anführend, auf einer hölzernen, mit Pergament überzogenen Tafel in der Johanneskapelle befestigt[2] und „2 Fuß weniger 1 Zoll hoch & 1′ $4^{1}/_{2}$″ breit". Die ursprüngliche Inschrift in Stein und diese Abschrift sind jetzt nicht mehr vorhanden[3]. Die durch Erzbischof Gero eingeweihte Kirche soll auch durch ihn die Schulter des hl. Laurentius, die sich nebst dem Haupte im Besitze der Gladbacher Kirche befand[4], erhalten

ecclesia S. Andreae, quam Gero consecravit. — Gelenius a. a. O. 291, siehe oben S. 35 A. 5. — Farragines Gelenii IX 68, siehe folgende Anmerkung.

[1] Farragines Gelenii IX 68, Abschrift in dem Sammelwerk Redinghoven (München, Hof- und Staatsbibliothek) XVII 222:

„974. Anno Dominicae Incarnationis DCCCLXXIIII (Schreibfehler statt DCCCCLXXIIII, da die Jahreszahl 974 vorher zweimal geschrieben steht) indictione 2da quinta nonas maij dedicata est haec domus Domini a Gerone Reverendissimo Archiepiscopo in honorem S. Andreae Apostoli et omnium apostolorum Christi et in hac dei ara continentur Reliquiae S. Matthaei Apostoli et evangelistae nec non SS. Martyrum Christophori et Laurentii et Cyriaci Cosma et Damiani Caeciliae et Agnetis."

„Claret opus domini quod vivit condere bruno | Andreae meritis hunc Iesu suscipe caelis | Te Ioanne petit purum qui vivere novit | praesul in hoc sancto (vel facto) potens per plurima gero." Das sind also vier Hexameter.

Dieselbe Inschrift bei Gelenius, De adm. magn. Col. 291 (vgl. oben S. 35 A. 5) mit folgenden geringen Abweichungen: statt et in hac dei ara bis Agnetis nur das Zeichen &c. nach dem Worte Christi; der letzte Vers lautet „Praesul in hoc sancto pollens per plurima Gero". — Daß Gelenius auf der Seite vorher (S. 290) erzählt, die Andreaskirche sei früher Matthäuskirche betitelt gewesen, klingt recht sonderbar, zumal er keine Quelle dafür beibringt. — Weder der Bestand des Königlichen Staatsarchivs in Düsseldorf über St Andreas, noch die Archivalien im Pfarrarchiv geben eine Andeutung darüber, daß Erzbischof Gero die Andreaskirche geweiht hat.

[2] v. Büllingen, Köln. Stadtarch., Abteilung Chroniken und Darstellungen 182, S. 374 (Sammlung von Inschr., Mskr. d. Köln. Stadtarch. v. Anf. d. 19. Jahrhdt.): Tabella lignea membrana more veteri in fronte et tergo contecta. Vgl. Dr ing. H. Rahtgens über St Andreas in Rhein. Denkmälerinventar 1911.

[3] Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II 251, Nr 535. — Die bisherige Literatur über St Andreas und die Inschriften bei H. Keussen II 74.

[4] Farrag. Gelenii IX 68 und Moerkens 79: Gladbacense monasterium fundavit, ubi plurimas reliquias barbarorum metu defossas reperit, quarum partem maiorem cum capite Laurentii ibi reliquit, scapulam vero Laurentii cum nonnullis aliorum reliquiis transtulit ad collegiatam ecclesiam St Andreae.

haben. Durch sein Ansehen am kaiserlichen Hofe wußte er Schutz und Vorrechte zu verschaffen[1] den Klöstern zu Essen, Lieding, Thancmarsfelde bzw. Nienburg, der Kölner und Utrechter Kirche, dem Passauer Bistum und dem Utrechter Bischof. Das im Jahre 922[2] von den Ungarn verbrannte und im Jahre 950[3] wieder aufgebaute Nonnenkloster zu Gerresheim wurde von Erzbischof Gero reichlich beschenkt[4] und die neugebaute Kirche im Jahre 970 eingeweiht.

Wenn Erzbischof Gero in ähnlicher Weise wie sein großer Vorgänger Bruno[5] eifrig tätig war zur Belebung und Stärkung des kirchlich-religiösen Lebens sowohl innerhalb seiner Diözese als auch weit über deren Grenzen hinaus, so wird doch eines der größten Verdienste Geros bleiben die Wiederaufrichtung des Klosters München-Gladbach; denn dieses Kloster war zur Zeit der Neugründung und auch durch die folgenden Jahrhunderte hindurch eine Stätte der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der ältesten Urkunde[6] und auf die Hauptperson,

[1] Vgl. M. G. DD. 49, 110, 114, 50, 106, 111a und 108 in A. 4 S. 31; zu Thancmarsfelde insbesondere S. 13 A. 8 9 und S. 14 A. 1.

[2] Urkunde des Erzbischofs Herimann I. vom 11. August 922. — Die Originalurkunde entdeckte Dr Cardauns in der Bibliothek des Marzellengymnasiums in Köln, gedruckt in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Hft 26 u. 27, S. 334. — Vgl. Pick, Monatsschrift (1877) 251.

[3] Ennen und Eckertz, Quellen I 462 464 466.

[4] Urkundlich am 2. Januar 970. — Vgl. Lac., Urk.-Buch I, Nr 111; ders., Archiv III, Hft 1, S. 21. Vgl. auch S. 47 A. 3. — Das neue Kloster selbst schien in Abhängigkeit zu bleiben von dem nach dem Jahre 922 in Köln erbauten nunmehrigen Mutterkloster.

[5] Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln (953—965, M. G. SS. IV 274 f), „wirft auf die Verhältnisse der Kirchen und Kollegiatstifter der Stadt Köln um die Mitte des 10. Jahrhunderts und auf die Sorge des großen Kirchenfürsten für ihre Ausstattung willkommenes Licht". Das Testament übersetzt und erklärt von Prof. Dr Heinr. Schrörs in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 1911, Hft 91, S. 109 f.

[6] Μικρολόγος ἄπλαστος, vgl. S. 8 A. 3. Die folgende Schilderung ist entnommen Eckertz und Noever 9 ff. — Die ältesten Quellen bei Goossens 5 A. 14: Necrol. Gladb. 29. Juni: Depositio Geronis fundatoris huius ecclesiae. — Chronica regia Colon. 976. Dom. Gero Col. antistes, constructor Gladbacensis cenobii defungitur. — Chronica comit. et princip. de Clivis ... nec non Archiepisc. Coloniens. usque ad annum 1392 bei Seibertz, Quellen z. westf. Gesch. II 15. Gero Col. archipraesul abbatiam in Gladbach construxit, quam pretiosis admodum reliquiis dotatam s. Vito dedicavit. — Chronica praesulum et archiep. Col., herausgegeben von Eck, Annal. d. Hist. Ver. II, Hft 2, 190: Gero sedens annis septem instituit Abbaciam in Gladbach. — Die chronica der hilliger Stat van Coellen sagt von Gero: „He deden machen dat Cloister zo Gladbach in der molen in sant Vitus ere. Ind is kostlich gezieret mit heyltom." — Gelenius a. a. O. 44: Saxonica de gente Gero Gladbachia struxit | Claustra, Sacrum longae posteritatis opus (Distichon).

der auch die vorliegende Arbeit gilt, mag der Gladbacher Mönch selbst diese zweite Gründung des Klosters schildern:

I. „Als Erzbischof Gero von Köln, der Nachfolger Folkmars, einst in seiner Frömmigkeit vertieft war und dieselbe durch ein gottgefälliges Werk betätigen wollte, ward ihm die göttliche Eingebung, daß er auf einem mit Waldungen umkränzten Hügel, dem ein Bächlein vorbeiflösse, zu Ehren Gottes und des hl. Vitus eine Abtei erbauen und den Regeln des Klosters gemäß einrichten solle.

II. „Der Oberhirt, nicht säumig, als es galt, den göttlichen Willen auszuführen, ließ aus dem damals blühenden Kloster des hl. Maximinus (bei Trier) den hl. Sandradus, einen durch seine Erfahrung in der klösterlichen Zucht ausgezeichneten Mann, kommen. Mit diesem kam er überein, alle Ortschaften der Diözese zu durchwandern, um so vielleicht den gottgefälligen Ort zu finden.

III. „Die frommen Kundschafter machten sich nun auf den Weg und hofften, daß ihr Vorhaben durch Gottes Eingebung gefördert und durch seinen Beistand vollführt werden möchte. Nachdem sie viele Ortschaften Sachsens durchforscht hatten, kamen sie nach Leigelingen (Leichlingen an der Wupper), wo sie in genauer Beobachtung der Gegend einen Ort fanden, der ihnen der Andeutung völlig zu entsprechen schien und an dem der Wupperfluß vorbeiströmte. Nachdem sie in ihrer großen Freude Gott ein Loblied angestimmt, steckten sie sogleich den Raum der Abtei ab und umgaben ihn mit einem Walle.

IV. „Aber Gott, der den frommen Wünschen seiner Getreuen sein gnädiges Ohr leiht, wollte nicht, daß sie länger sich abmüdeten, sondern gab ihnen ein unzweifelhaftes Zeichen, daß dies der Ort nicht sei, den der fromme Oberhirte zum Anbau angewiesen. Denn während das begonnene Werk mit jedem Tage fortschritt, kamen Gesandte des Kaisers Otto II., der nach seines Vaters Tode als Verweser des Reiches (... post obitum patris in administrationem monarchie recens ordinati, also kurz vorher) eingesetzt worden war. Der Bischof nahm sie willkommen auf und ließ in der Freude über das fortschreitende Werk ein Gastmahl veranstalten. Als nun alle an dem reichen Mahle schmausten und die königlichen Gesandten dem Bischof gegenüber die Ehrensitze einnahmen — der eine von ihnen war ein Geistlicher, der andere ein Laie —, ließ ihnen der Oberhirte eine vorzüglich bereitete Hirschkuh vorsetzen; es war nämlich zur Herbstzeit, wo die Jagd auf Hirsche am ergiebigsten ist. So oft nun der Laie den Braten beschnitten, stahl ihm der Geistliche die Stücke, bis jener diesem im Scherz mit dem Messer eine ganz leichte Wunde in den Schenkel versetzte. Es flossen ein paar Tropfen Blutes und der Tod trat ein.

V. „Als alle darüber staunten und von dem Unglück tief ergriffen waren und darüber in gewöhnlich profaner Weise verschiedene Meinungen äußerten, sagte der vom Geiste der Weisheit und Einsicht erfüllte Bischof, daß die schreckliche Begebenheit kein Spiel des Zufalls sei, daß Gott dadurch habe anzeigen wollen, daß ihm das begonnene Werk nicht angenehm sei; denn man könne nicht glauben, daß Gott diesen Ort durch einen so erschütternden Menschenmord habe verunreinigen lassen, wenn er sich dereinst durch die Würde einer klösterlichen Wohnung auszeichnen sollte. Denn wie ein strenges Gelübde der Mönche heißt, der Welt absterben und Gott allein dienen, so muß auch die Wachsamkeit der Erbauer und Vorsteher dafür sorgen und darüber wachen, daß die Wohnung derselben rein und von jeder schmählichen und verbrecherischen Verunreinigung frei bleibe. Da demgemäß der Herr diesen Ort nicht ausgewählt hat, müssen wir dem Willen desselben in allem folgen und in andere Gegenden wandern im Vertrauen auf seine milde Güte, daß er das Gute, das er an uns begonnen, vollenden werde.

VI. „Nachdem unter den Gebeten des Volkes der Leib des Verstorbenen von seinen Gefährten bestattet war, nahm der Oberhirte das Werk unermüdlich wieder auf[1] . . . So brachen sie denn endlich von dort auf und beschlossen, diesseits des Rheines eine Untersuchung anzustellen, und näherten sich nach langer Wanderschaft, nachdem sie über die Grenzen der Diözese hinausgegangen, dem Mühlgau. An der Grenze dieses Gaues stand ein unbewohnter, von dichten Waldungen schattiger Berg, welcher kaum noch die Ruinen einer ehemaligen Kirche und längst verlassene Wohnungen zeigte.

VII. „Die alten Leute erzählen, daß zu Karls des Großen Zeit ein gewisser Baldericus aus den Vornehmsten des Reiches auf jenem Berge die Kirche erbaut und mit wertvollsten Heiligenreliquien und ausreichenden Einkommen wie eine sehr schöne Braut ausgestattet habe. Als aber später im 17. Jahre der Regierung Ottos I. das nichtswürdige Ungarnvolk Gallien und Deutschland verwüstete und sich dieser Gegend näherte, verbargen die Kirchenwächter die Reliquien in einem noch jetzt sichtbaren großen Stein unter der Erde, damit sie, wie es auch eintraf, falls sie sich und das Ihrige nicht schützen könnten, wenigstens nicht zuließen, daß die Perlen und die Heiligtümer den Schweinen und den Hunden vorgeworfen würden.

---

[1] Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die Unrichtigkeit der Darstellung: a) bei Podlech 82: „. . . Gero wollte ein Kloster gründen, weshalb er Boten ausschickte, welche einen passenden Ort suchen sollten, . . . standen vom Bau ab wegen des unglücklichen Todes eines von Otto II. gesendeten Boten“; b) bei Strauß, Gesch. der Stadt Gladbach 18 f: „Als das Kloster schon vollendet und unter Dach gebracht war, kamen im Jahre 973 Gesandte an Gero . . .“

VIII. „Während sie nun auf dem Rücken dieses Berges (am 7. Juli ungefähr) Halt machten und der ehrwürdige Bischof anderwärts beschäftigt war, geht der gottesfürchtige Sandradus seiner Gewohnheit gemäß umher, um die Lage des Ortes zu prüfen, und als er das am Fuße des Berges vorbeifließende Bächlein und ein durch hervorsprudelnde Quelle zu Fischteichen geeignetes Tal erblickt, erkannte der gottergebene Mann, daß dies der dem heiligen Bischof von Gott gewiesene Ort wäre, und frohen Herzens rief er den Oberhirten schnell hinzu und zeigte ihm die mit der Eingebung übereinstimmende langersehnte Gegend.

IX. „Aufjauchzend in Freude versprachen sie ein dreitägiges Fasten und riefen die Milde dessen an, der alles Gute einflößt, er möchte sich deutlich offenbaren, ob er durch die Eingebung des Bischofs den Anbau dieses Berges habe bezeichnen wollen. Nach gehaltenem Fasten durchwachten sie die dritte Nacht und hörten um die Zeit des Hahnenrufes die seligen Geister an der Stelle, wo jetzt die Kapelle zu Ehren des heiligen Märtyrers Vitus steht, die Antiphon in folgender Weise singen: Der selige Vitus vom Feuer des Ofens unversehrt sang: ‚Du hast mich geprüft, o Herr, wie das Gold im Feuer hast du mich geläutert und in mir ist keine Unlauterkeit gefunden worden!'

X. „Bei Tagesanbruch erzählten sie sich gegenseitig, was sie gehört hatten, wünschten sich in hoher Freude Glück und traten, überzeugt von der Wahrheit des Orakels, das Werk an, das bald erstehen sollte. Aber zur Förderung des gottgefälligen Werkes brachte die Erde einen himmlischen Schatz hervor. Die weisen Baumeister nämlich gruben dort, wo sie des Nachts den Gesang der Engel gehört hatten, und fanden einen hohlen Stein[1], und unter demselben die Reliquien der heiligen Märtyrer Vitus, Cornelius, Cyprianus, Chrysanthus und Barbara verborgen.

XI. „Darauf berief der Oberhirte, der im Dienste des Herrn keine Zögerung kannte, von allen Seiten geistestätige, dem Gebete obliegende und dem Herrn dienende Brüder und setzte ihnen den längst bewährten Sandradus als Abt vor. Nachdem so das himmlische Gebäude auf lebendigen Säulen gegründet war, betrieb der Oberhirte eifrig den Bau der Kapelle und der Klostergebäude, bis er sie nach seinem Wunsche vollendete, sie zu Ehren des Welterlösers, der hl. Maria, des Vitus, des Stephanus des ersten Märtyrers, des Georgius, des Gangolphus, Cornelius, Cyprianus,

[1] Ein Stein, der jetzt noch in der Gladbacher Pfarrkirche als Kerzenhalter vor der Tumba bei Totenmessen gebraucht wird, soll mit diesem Stein aus der Zeit der zweiten Stiftung identisch sein. — Ropertz (a. a. O. 256) schreibt: „. . . Reliquien in einem hohlen Stein, den man heute noch zeigt."

Chrysanthus und der Barbara weihte, und mit Einkünften ausstattete, die für den Bedarf der Brüder mehr als ausreichend waren.

XII. „Nun war der ruhmvolle Oberhirte, der unter dem Beistande der göttlichen Gnade sein Gelübde erfüllt hatte, der Meinung, daß die von ihm erbaute Abtei unter seinem eigenen Schutze nicht genug gesichert sei und wirkte dahin, daß sie durch königliche Freiheiten gestützt und durch Privilegien des Apostolischen Stuhles verherrlicht würde. Daher nahm der Ort, solange Gero selbst lebte, nebst der Bruderschaft bei Gott und den Menschen wachsend, immer mehr zu."

Demnach wurde das Kloster, wie wir später[1] nachweisen werden, gegründet im Jahre 974.

Dieses anmutige, auf geschichtlichem Hintergrund[2] gemalte Bild des Gladbacher Mönches schließt die Annahme nicht aus, daß die Stiftung der Abtei[3] und auch die Gesandtschaft Ottos II. an Gero[4] einen politischen Zweck verfolgte.

Bezüglich der Dotierung der Stiftung darf man mit dem Gladbacher Chronisten annehmen, daß Erzbischof Gero bei seiner weitgehenden Fürsorge für seine Lieblingsstiftung große materielle Schenkungen machte und später noch den Bestand und das Ansehen der neuen Stiftung erhöhte durch königliche Freigebigkeit und päpstliche Privilegien[5]. Zwar sind eine Reihe von Besitzungen der Abtei in den ersten zwei Jahrhunderten nach der Stiftung zum Teil urkundlich belegbar[6], aber der Umfang der Geronischen

---

[1] Vgl. S. 42 ff.

[2] Die Echtheit dieser Klostergründungsgeschichte werde ich S. 64 ff zu beweisen versuchen.

[3] Vgl. S. 32 f.

[4] Vgl. S. 32.

[5] reditibus pro fratrum necessitatibus sufficientissime cumulavit. Μικρολόγος a. a. O. XI. — Igitur antistes gloriosus . . . a se monasterium constructum auctoritate propria haud satis firmum ratus, stabiliri munificentia regali et sedis apostolice privilegiis elaboravit insigniri. Ebd. XII; bei Ropertz a. a. O. 6 7.

[6] Im Jahre 1085 erhält die Abtei vom Erzbischof Sigewin von Köln den Rottzehnten innerhalb der Grenzen der Kempener Kirche (Urkunde vom Jahre 1085 bei Ropertz 183). — Im Anfange des 12. Jahrhunderts war in Vorst, Pfarre Kempen, auf dem Gebiete der Abtei und durch ihre Unterstützung eine Kapelle zu Ehren des hl. Bartholomäus gebaut (ebd. 324). — Vor dem Jahre 1116 — ein bestimmtes Jahr läßt sich aus den bekannten Quellen nicht angeben — besaß Gladbach Besitzungen in Zeltingen und dem benachbarten Rachtig. — Hardt wird in einer Urkunde von 1116 als dem Kloster zinspflichtig aufgeführt (ebd. 184). — Vor 1135 besaß die Abtei urkundlich einen Zehnten zu Mackenstein, einem Dorf bei Dülken (ebd. 326). — Im Jahre 1135 wird Bocholtz urkundlich als Filiale des Gladbacher Klosters genannt (ebd. 187). — Im Jahre 1170 gehörte Oedt, Pfarre Kempen, urkundlich teilweise dem Kloster zu (ebd. 191). — Norrenberg (a. a. O. 37) schreibt: „Wir glauben

Schenkung läßt sich wegen der kurz nach der Gründung durch Erzbischof Evergerus (984—999) eingetretenen Beraubung des Klosters jetzt nicht mehr sicher nachweisen. Mit gutem Recht nimmt man an, daß das Hofgut Edelrath bei Schlebusch[1] und vor allem das Hofgut Gladbach am Südabhange des Hügels sicher den Kern der Geronischen Schenkung bildeten; das letztere, weil dieses Hofgut auch später noch als abteilicher Fronhof mit den dazu gehörenden Ländereien von einem Schultheißen verwaltet wurde — das erstere, weil Erzbischof Gero über diese Ländereien schon bei dem ersten Bauversuch[2] zu Gunsten des Klosters verfügt hatte, und dieses Hofgut zu dem ältesten Besitztum der Abtei zählt.

Bei der Untersuchung über das Jahr der Wiederaufrichtung der Abtei gibt uns der Gladbacher Mönch in seinem Μικρολόγος ἄπλαστος Anhaltspunkte. Er nennt Otto II. recens ordinatus[3]; dessen Gesandtschaft trifft den Erzbischof „während der herbstlichen Jagdzeit“[4]; am 7. Juli etwa[5] machten die Kundschafter, nachdem sie auf der diesseitigen Rheinseite viele Gebiete durchwandert hatten[6], auf dem Gladbacher Hügel Halt, da diese Gegend zum Klosterbau geeignet schien.

Otto II. hat am 8. Mai 973 den Thron seines Vaters bestiegen, die Gesandtschaft war durch die Unruhen in Lothringen im Herbst desselben Jahres veranlaßt[7]. So stimmen obige Angaben des Mönches überein mit den geschichtlich feststehenden Tatsachen. Der tragische Ausgang in Leichlingen an der Wupper[8], die zur Prüfung eines zum Klosterbau geeigneten Bodens wenig günstige Winterzeit, die vielen Wanderungen diesseits des Rheines bis in eine fremde Diözese hinein lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß der Klosterbau zu Gladbach im Jahre 974 begann, und zwar im Sommer dieses Jahres, da die Angabe des Mönches „etwa am 7. Juli“ dem Zusammenhang nicht widerspricht.

---

nicht zu irren, wenn wir in den Solinger, Gladbacher, Rheydter und Oedter Besitzungen den Grundstock der Geronischen Schenkung erblicken. Die Existenz der Abtei war dadurch gesichert.“

[1] Das in der Nähe liegende Hofgut Leichlingen war ein altes Gut der Kölnischen Kirche, welches später Erzbischof Heribert der Abtei Deutz schenkte. Vgl. Norrenberg 35.

[2] M. G. SS. IV 75, Abschnitt III.

[3] Vgl. S. 38, IV.

[4] Vgl. S. 38, IV: erat enim tempus autumnale, quo venatio imminet . . .

[5] Vgl. S. 40, VIII: circa Nonas Iulii.

[6] Vgl. S. 39, VI: Ita denuo moventes inde, citra Rhenum statuerunt inquisitionem facere et multa praetereuntes, ultra terminum dioecesis, appropiaverunt Molensium fines.

[7] Vgl. S. 32.

[8] Vgl. S. 38, IV.

Gegen diese Annahme könnte angeführt werden der Text einer uralten Inschrift[1], die der Abt Petrus Knor noch auf dem Chor der Münsterkirche vorfand. Diese setzt den Wiederaufbau des Klosters in das Jahr 972; aber aus dem unbestimmten Alter dieser tabula antiquissima läßt sich kein sicherer Beweis für das Jahr 972, aber auch nicht gegen die durch obige Ausführungen begründete Annahme des Jahres 974 führen. Verlegt man den Wiederaufbau des Klosters in das Jahr 974, so schließt diese Annahme die Vermutung Mörkens[2] nicht aus, daß Gero bereits im Jahre 972 nach der Bischofsweihe des Notker von Lüttich den Sandrad als Abt für das neu zu gründende Kloster in Aussicht genommen hat. Daß Abt Sandradus schon vor der Klostereinrichtung von Erzbischof Gero erprobt und für die

[1] Abt Petrus Knor schreibt in seiner Chronik vom Jahre 1717 (vgl. S. 9): Monasterium . . . restauratum est anno 972, iuxta antiquissimam in choro affixam tabellam, cui sequentes versus inscripti leguntur: Dum nongentenus sexagenus duodenus annus erat, Christe, tibi fundavit praesul Agrippae, vir sanctus tantus, quod adhuc in corpore cantus spirituum modulos audivit coelicolarum, monstrantem loculos et nomina reliquiarum. — Diese Inschrift bei Boehmer 353 und P. Clemen 14. Die Verse sind offenbar verderbt überliefert, besser unten Anm. 2.

[2] A. a. O. 79: Sanderum quoque ex S. Maximini prope Treviros coenobio evocatum Gladbacensibus praefecit monachis et abbatem inauguravit. Anno 973 . . . Vgl. hierzu Goossens 53 A. 34. — Der Gladbacher Prior Kirchrath (1798) (vgl. S. 9) entscheidet sich auch für das Jahr 972, wie es scheint, auf Grund der angeführten Fragmenta (vgl. S. 43 A. 1), die wohl identisch sind mit der Inschrift bei dem Abt Petrus Knor. Der Prior Kirchrath schreibt (vgl. Ropertz 97): Abbatiale monasterium . . . anno 972 restauratum . . . Fragmenta:

Dum nongentenus sexagenus duodenus
Annus erat, Christe, tibi fundatur locus iste,
Quem Gero quippe fundavit, praesul Agrippae,
Vir sanctus tantus, quod adhuc in corpore cantus
Spirituum modulos audivit coelicolarum,
Monstrantem loculos et nomina reliquiarum.

Die Copiae attestationum . . . descr. ão 1666 im Düsseldorfer Staatsarchiv (vgl. S. 8) schreiben:

5. Item wahr, das umbtrint das Jair Neunhundert siebentzich Zwei ein Bischoff von Cöln, Gero genannt, das Closter unndt Gotteshaus zu Gladbach |: dae man der Zeit newlich etliche verfallene Stücken von der Kirchen befunden :| uffrichten, bawenn, fundieren, unndt doteren laßen hab.

6. Item wahr, das von Zeit der Fundation als vom berurten Jaer Neunhundert Siebenzigh Zwey bis umbtrint uff das Jaer Dausentt Zwey Hondert Zwey und Viertzig |: sein ungeferlich zwischen beiden Zweyhondert undt Siebentzigh Jaer :| ein Herr Abt . . . gladij Potestatem gehabt habenn.

Den Abt Petrus Knor benutzen als Quelle: Fahne, Gladbach III 7, Verzeichnis der Äbte im Düsseldorfer Staatsarchiv (Urk. und Repertorium der Abtei Gladbach), Kölner Chronik.

Leitung als sehr geeignet gefunden wurde, spricht der Gladbacher Chronist öfter und deutlich aus[1]. Da also die Annahme, daß das Kloster im Jahre 974 wiederaufgebaut wurde, gut begründet ist, so sind die auf die alte Inschrift als Quelle gestützten Annahmen, wie auch die für die Jahre 973[2] bzw. 975[3] sprechenden Angaben als unwahrscheinlich und die Annahme der Gründung nicht vor 970 und nicht nach 976 als zu unbestimmt[4] abzuweisen.

Demnach fällt die Wiederaufrichtung des Klosters Gladbach durch Erzbischof Gero sehr wahrscheinlich in den Sommer des Jahres 974.

Schließlich sei eine kurze Erklärung des Namens München-Gladbach und anderer urkundlich für M.-Gladbach gebrauchter Namen gegeben:

Vor der zweiten Gründung des Klosters nannte man den Ort bzw. die Gegend fines Molensium, pagus Moïla, pagus Molensis, Moëlla, Moïlla, Moïla, Muolla, Mulekevve, Molendinum vulgariter Völskensmoele[5], Mola, in der molen[6]. Bei Gelenius Fast. ad X. diem aug. heißt es: Reliquias S. Laurentii Carolus magnus dedit ecclesiae Molensium seu Mulgaviae, nunc appellant Gladebacum, ubi sacerdotes Mulgavi ob

[1] Μικρολόγος a. a. O. II XI XIII u. a. Vgl. S. 48 A. 2 u. 3.

[2] Norrenberg 35 und Ropertz 339. — Wenn Ropertz mit Rücksicht auf die vom neuen König Otto II. beorderte Gesandtschaft die zweite Gründung des Klosters in den Sommer des Jahres 973 verlegt, so übersieht Ropertz die Mitteilung im Μικρολόγος, daß diese Gesandtschaft erst zur Herbstzeit eintraf (vgl. S. 38, IV).

[3] Farrag. Gelenii XI 200, Catalog. abbatum Mon. in Gladb., nennen als Gründungsjahr das Jahr 975: Anno a Chro nato 974 Otto secundus Romanorum Imperator solus annis . . .

Hoc tempore Gero Coloniensis Epus divina revelatione admonitus ad instaurandum Monasterium dirutum in honorem Dei et S. Viti Martyris operi se accinxit. — Als Randbemerkung ist diesem Abschnitt (Hoc tempore — accinxit) hinzugefügt: 2da fundatio Molensis Monasterii seu Gladbach **975.** —

. . . .

Anno nati Christi **975** qui fuit imperii Germanici Ottonis 2 solus, secundus annus, Hoc anno posterior Ecclesiae et monasterii in Molensium finibus fundatio structura et dedicatio cepta est a praefato Gerone Archiepiscopo Coloniensi.

. . . .

Sandradus primus huius monasterii abbas ordinatus à Gerone anno 975 . . .

In diesen Stellen bei Gelenius wird unterschieden das Jahr 974 Gero accinxit — dazu die widersprechende Randbemerkung 2da fundatio . . . 975 — vom Jahre 975 fundatio structura . . . cepta est a Gerone.

[4] Vgl. Stratner a. a. O.

[5] In Kaufurkunden vom Jahre 1324 und 1325 im Düsseldorfer Staatsarchiv: Gladbach B 104a S. 24 und 104i S. 8.

[6] Cronica van der hilliger stat Coellen: in der molen baute Erzbischof Gero ein Kloster.

inundationem Hungarorum fugientes et sub baptisterii petra defodientes thesaurum sacrum dederunt postea Archiepiscopo occasionem aedificandi monasterium.

Binterim[1] glaubt, Gelenius habe diese Bezeichnung Mühlgau für die Gegend von Gladbach in handschriftlichen Tabularien oder in Urkunden gefunden.

Den Namen Gladbach führt der Ort erst seit der zweiten Gründung[2] durch Erzbischof Gero mit Rücksicht auf den spiegelglatten, glänzenden Bach, oder mit Rücksicht auf das helle, klare Wasser des Baches[3].

Der Ausdruck München=Gladbach findet sich zuerst in einer Ablaßbulle[4] vom Jahre 1300 als „Monich=Gladebach" und wird wohl bedeuten das Gladbach der Mönche mit Rücksicht auf das Abhängigkeitsverhältnis der Umgegend von der Abtei[5].

[1] Binterim und Mooren I 238 u. 241: „Wenn unter ecclesia molensium die Kirche Gladbachs, unter den sacerdotes Mulgavi die Priester Gladbachs zu verstehen sind, so hatte der Ort einen derartigen Namen, daß man die Bewohner Molenses, Mulgavi nennen konnte, also Mola, Mula, Mulga . . . Dies scheint Dremelius in seiner notitia paganorum anzudeuten, wo es heißt: Moilla pagus et civitas Lotharingiae inferioris."

[2] Farr. Gel. XI 620: . . . ex eo tempore (sc. Geronis) dictus est locus ille Gladbach à praeterfluente Rivulo tendente contra solis ortum lubrici torrentis. Als Randbemerkung ist dieser Stelle zugefügt: Nomen Glabbach. — Abt Sybenius schreibt in seiner Einleitung: ex eo tempore dictus est locus iste Gladbach, a praeterfluente ad radices montis in quo monasterium exstat exstructum rivulo, tendente contra solis ortum lubrici torrentis, quasi „Glattebach".

[3] Goossens, Beitrag zur Festschrift 56 69: „Die ursprüngliche urgermanische Bedeutung der Silbe glat ist die unseres Adjektivs ‚glatt', d. h. ‚glänzend', ‚eben', aus dieser entwickelte sich im Altdeutschen die von ‚glänzend', im Angelsächsischen und Altnordischen von ‚glänzend', ‚fröhlich', welch letztere Bedeutung das englische glad erhalten hat. Die altdeutsche Bedeutung von ‚klar', ‚hell', die Eckertz und Noever (a. a. O.) der Silbe glat, und Pitsch sogar dem heutigen englischen glad beilegt, ist nicht nachweisbar, und kann daher Gladbach nicht ‚klarer, heller Bach' heißen. Die von den Mönchen versuchte Deutung, nach welcher Gladbach so viel ist wie spiegelglatter (lubricus), d. h. glänzender Bach, ist vorzuziehen. Sie findet sich von dem Gladbacher J. Buchlerus bei Teschenmacher." Noever a. a. O. 8: „Glad heißt im Altdeutschen, worauf wir hier zurückgehen müssen: klar, hell, freundlich; die Interpretation des Johannes Buchlerus (Teschenmacher 369) durch lubricus torrens ist also nur unzutreffend." — Der Ausdruck lubricus torrens bei Joh. Buchlerus scheint sich auf obige Zitate S. 45 A. 2 zu stützen.

[4] Cupientes ergo, ut ecclesia seu parochia S. Marie in Monich Gladebach Colon. dyoces. congruis honoribus frequentetur. . . . Datum Rome anno domini millesimo CCC. pontificatus domini Bonifacii pape VIII. anno sexto. Nach einer alten Abschrift im Pfarrarchiv zu Gladbach bei Ropertz, Quellen 230.

[5] Aus demselben Grunde heißt wohl auch das von Thancmarsfelde nach Nienburg verlegte Kloster Geros: München=Nienburg (vgl. Annal. Saxo, übersetzt von Winkel-

Mag die Ottonenzeit auch als die Zeit der geistigen Wiedergeburt des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes gelten, so hat sie doch auch starke Schattenseiten, wie die Klagen des Alpertus von Metz[1], des Bischofs Burchard von Worms[2], des Lambert von Hersfeld ad a. 1071[3] erweisen.

Wie Burchard von Worms seine Zeit kannte und durch Reformdekrete[4] im Geiste der Kluniazenser zu bessern suchte, so wußten auch vor ihm die Kölner Erzbischöfe ihrer schweren, verantwortungsreichen Aufgabe gerecht zu werden. Groß steht Bruno da als Herzog, groß aber auch als Erzbischof; Vaterland und Kirche fanden an ihm die beste Stütze[5].

Im Geiste dieses großen Vorgängers lebte und wirkte auch Erzbischof Gero. Seiner Frömmigkeit[6] und seines Anteils an dem kirchlichen religiösen Leben gedenken in anerkennenswerter Weise der Chronist Thietmar[7], besonders der Gladbacher Verfasser des Μικρολόγος ἄπλαστος[8] und der in der Widmung seines Werkes an Gero fast überschwängliche Verfasser der Ursulalegende[9]. Die späteren Berichte[10] scheinen diesen Quellen

---

mann 22 A. 3; Chron. Gladb. in M. G. SS. IV 75). Gelen., De adm. magn. Col. 247: . . . quae novum Castrum latine, alias München-nouuenburgh appellantur.

[1] M. G. SS. VI 718.

[2] Vgl. Boos I 253—287; J. Pflugk-Harttung 583—593; Hauck III 435 bis 440.

[3] M. G. SS. V 189.

[4] Koeniger, Burchard I. von Worms u. die deutsche Kirche seiner Zeit (1000 bis 1025). Das „Jahrbuch für Geschichtswissenschaft" 1906 (II 337 f) schreibt in der Beurteilung dieses Buches u. a.: „Für die Darstellung des sittlichen Zustandes des Klerus kann das Dekret keine Unterlage bilden; es ist darum mit äußerster Behutsamkeit und allen möglichen Vorbehalten nur zu benutzen, um nicht ein zu düsteres Bild von den kirchlichen Zuständen zu entwerfen. Der Gefahr ist der Verfasser nicht immer und überall entgangen."

[5] Wie Bruno durch Stiftung des Klosters St Pantaleon in Köln praktische Klosterreform übte, so suchte er auch einen frommen und gebildeten Weltklerus heranzubilden und den besonders infolge der Zugeständnisse des Erzbischofs Gunthar verweltlichten Sinn der Stiftsherren zu bessern.

[6] Bezeichnend für die Frömmigkeit und Selbstlosigkeit Geros ist auch die Tatsache, daß Gero und seine Begleiter die reichen Geschenke des Kaisers in Konstantinopel gelegentlich der Brautwerbung für Otto II. ablehnten, dafür aber die Gebeine des hl. Pantaleon erbaten. Vgl. S. 26 A. 5.

[7] Thietmar II 16 (S. 17 A. 3).

[8] Μικρολόγος ἄπλαστος I V VIII XII.

[9] Analecta Bollandiana III (1884) 7.

[10] Gelenius, De adm. magn. Col. I (1645) 43:

XXXIV. B. Bruno I. Saxo . . .

XXXV. Volmarus . . .

XXXVI. S. Gero ex Ducibus Lusatiae Saxo

und a. a. O. 247:

zum Teil in stark übertreibender Weise zu folgen. Bei der eigenmächtigen Besetzung der Bischofsstühle durch Otto II. kann es nicht als ein Verdienst des Erzbischofs Gero gelten, daß er den später sehr berühmten, bischöflichen Kaplan Notker[1] zum Bischof von Lüttich weihte, wie es anderseits dem Erzbischof Gero nicht zum Vorwurf gereicht, daß der von ihm geweihte Bischof Tetdo[2] seiner Aufgabe bei den Bewohnern der Diözese Cambrai nicht gewachsen war.

Bezeichnender für die Gesinnungsart des Erzbischofs Gero sind seine Beziehungen zu den Klöstern, von denen er die der Kluniazenser Reformrichtung[3] angehörenden bevorzugte[4]. Besonders suchte er die von ihm erbauten bzw. unterstützten Klöster, wie St Martin[5], St Pantaleon[6],

. . . s. Geronem Archiep. Colon. titulo Confessoris celebrem. — Von einer kirchlichen Entscheidung über S. Gero Confessor ist nichts bekannt.

Abt Knor (1717) schreibt zweimal sanctus Gero.

Prior Kirchrath (1798) ähnlich in seinen Fragmenta (vgl. S. 43 A. 1 u. 2).

Gero bei Roever a. a. O. . . . sanctus genannt.

In dem Codex Theodorici aus der Abtei Deutz (12. Jahrhundert; Jahrbücher des Vereins für Altertumskunde im Rheinland, 41. Hft, S. 43 ff) findet sich u. a. eine Reihenfolge der Bischöfe von Köln bis zum Jahre 1163. Den als heilig verehrten Bischöfen ist von späterer Hand ein S. vorgesetzt, z. B. S. Cunibertus, S. Agilolphus, S. Heribertus. Bei Bruno und Gero jedoch fehlt dieses S.

[1] Annal. Stabul. 972; Annal. Lobiens. (M.G.SS. II 211): 972. dominus noster Notkerus mense Aprili octavis paschae et 9. Kalend. Maji apud Bonnam a domino Gerone archiepiscopo instituitur Leodicensium episcopus (vgl. auch S. 28 A. 8).

[2] Über Tetdos Weihe und Wirken vgl. Gelenius, De adm. magn. Col. (1645) 277; Inventio S. Maurini cap. 9, in Acta Sanct. Bollandi Iunii II 281; Gesta episcop. Camerac. I 92. — Ley (Köln. Kirchengesch. [1883] 125) macht Tetdo zum Bischof von Bamberg.

[3] Über diese Klosterreform vgl. Uhlirz 64 ff und Ernst Sackur a.a.O.; Gfrörer, Kirchengeschichte III (3. Abt.) 1263 1267 1305 1360 1365. — Über die Gründe, die den Verfall der deutschen Klöster erklären, vgl. Hirsch I 92. — Über die Kirchenreform des Erzbischofs Bruno I. in Köln vgl. Schrörs, Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 51. Hft [1911] 126).

[4] In der Lütticher Diözese, in der auch das Kloster zu Gladbach lag, war besonders das Kloster Lobbes wegen Mangels an Zucht reformbedürftig; vgl. J. Warichez, L'abbaye de Lobbes dep. les origines 1200. Ét. d'hist. générale et spéc. avec la collaboration de Désiré van Bleyenberghe. Tournai 1909.

[5] Die Martinskirche bestand bereits vor der Regierung des Erzbischofs Bruno. „Ob jedoch die Einrichtung als Stift (Kollegiatkapitel) beim Tode Brunos schon wirklich durchgeführt war, mag sehr bezweifelt werden, weil schon bald nachher, im Jahre 975, das monasterium für Schottenmönche bestimmt, und am Ende des Jahrhunderts, zwischen 984 und 999, eine Besiedelung durch Benediktinermönche berichtet wird, wobei es heißt expulsis paucis, quos invenerant, canonicis (Keußen I 135)." — Schrörs in Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein, 51. Hft, S. 121 A. 6 und S. 126.

[6] Kloster St Pantaleon von Erzbischof Bruno gestiftet, daher auch in dessen Testa-

St Vitus in Gladbach in engster Verbindung mit dem durch Zucht, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragenden Kloster St Maximin[1] bei Trier zu halten. Nachdem Erzbischof Gero den Mönch Sandradus aus dem Kloster St Maximin durch längeren persönlichen Verkehr besonders schätzen gelernt hatte, machte er den strengen, heiligmäßigen[2] Ordensmann zum Abt[3] der neuen Abtei Gladbach. Weil das Kloster zu Lieding[4] im Gurktal sich der Kluniazenserrichtung anschloß, und weil die Nonnen in Gerresheim „ausgezeichnet" ihre Regel beobachteten[5], fanden diese Klöster an Erzbischof Gero einen großen Wohltäter[6].

Daß die junge Klostergemeinde in Gladbach in ihrem ersten Eifer ausharrte, berichtet uns die Gründungsgeschichte[7]. Die ersten Äbte werden in den Urkunden als fromme, gelehrte und tatkräftige Männer geschildert[8], besonders zeichneten sich der sechste Abt, Heinrich[9], der Verfasser der Grün-

ment besonders reich bedacht. Vgl. Schrörs in Annalen a. a. O. 113 ff; Keußen I 45*; Hilliger, Die Urbare von St Pantaleon in Köln (1902) 1 ff.

[1] Die älteren Sitze der Reform Toul, Einsiedeln, St Maximin und auch Stablo nahmen bei der Reformbestrebung eine führende Stellung ein. Wie die Abtei Gladbach, so erhielt auch das von Otto I. gegründete St Moritzkloster in Magdeburg aus St Maximin seine ersten Professen. Vgl. Chronic. Magdeburg. und Ann. Magdeburg. 938.

[2] Totus virtus, totus patientia, totus submissio — so charakterisiert Theodor Rhay den Abt Sandrad in seinem animae illustres Iuliae Neoburgi ad Danubium ão 1663, S. 137. — Vgl. Μικρολόγος ἄπλαστος II XI XIII; Abt Sybenius, Abt Knor, Prior Kirchrath bei Ropertz 14 36 98.

[3] Μικρολόγος XI; Ropertz 6. [4] Vgl. S. 37 A. 1, D 110.

[5] Ennen und Eckertz I (1860) 470, Schenkungsurkunde: . . . sanctimonialium ibidem Deo egregie pro viribus militantium . . . Dieses ehrenvolle Zeugnis des Nachfolgers Gero läßt wohl einen Rückschluß auf die Zeit Geros zu. Vgl. hierzu Schrörs in „Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln" (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein a. a. O. 122 A. 3); hier nachgewiesen die Einführung strengerer Zucht in dem Kanonissenstift St Cäcilia durch Erzbischof Bruno.

[6] Vgl. S. 37 A. 4.

[7] Antistes (Gero) . . . coadunavit undique fratres spiritu ferventes et orationi instantes, Domino servientes. — omnia erant communia et multitudinis credentium cor unum et anima una . . . Unde quamdiu ipse (Gero) in corpore vixit, locus cum congregatione apud Deum et homines crescendo profecit. Μικρολόγος XI XII.

[8] Sanctus Sandradus, primus abbas; vgl. S. 48 A. 2; Folradus, II. abbas, vir doctus, pius et potens (Abt Sybenius); in divinis et humanis valde idoneus (Abt Knor); bei Ropertz 15 u. 37; Obertus, III. abbas, vgl. S. 50 A. 1; Folbertus, IV. abbas, fuit familiarissimus sancto Heriberto archiepiscopo. Ob exemplarem suam conversationem et propter egregiam vitae conversationem suam et dilectionis abundantiam sanctus Heribertus eidem commiserat etiam monasterium sancti Pantaleonis intra Coloniam . . . Abt Sybenius bei Ropertz 16.

[9] Vgl. S. 66 A. 4. Abt Knor (bei Ropertz 39) und Prior Kirchrath (ebd. 99): Exstant adhuc biblia hoc abbate (= D. Henrico, abbate sexto) in membrana

dungsgeschichte, und sein Nachfolger Wolfhelmus[1] durch wissenschaftliche Bestrebungen aus. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt eine wegen ihrer prächtigen Ausstattung und Umrißinitialen wertvolle, neuerdings entdeckte Handschrift über die Geschichte des ersten Kreuzzuges von Albertus Aquensis, die im Benediktinerkloster zu M.-Gladbach angefertigt wurde[2]. Die musterhafte Haltung der jungen Stiftung veranlaßte sogar im Jahre 1006 zur Zeit des dritten Abtes Obertus den Utrechter Bischof Ansfried mit

duobus tomis amplissima forma conscripta, quae nostra aetas in pretio habens miratur, quibus aurato charactere sequentes praefixi sunt versus:

Abbas Henricus divinae legis amicus
Hinc ut credentem fervor capiat documentum
Hoc dat ei munus, colitur qui trinus et unus.
Tu tamen artificis admirans talia dices:
Dignos laudo viros subtili pollice miros,
Abbatem vero maneant sua praemia coelo.

[1] Abt Wolphelmus, der erste kanonisierte Heilige des Dekanates, ragte hervor durch seine Gelehrsamkeit, wie sein Brief gegen die Irrlehre des Berengar beweist. Vgl. Abt Sybenius zu Sanctus Wolphelmus (Ropertz 17). — Vgl. auch S. 67 f.

[2] Diese Handschrift befand sich im Besitze des Freiherrn von dem Bussche-Hünefeld. Die königliche Bibliothek zu Berlin erwarb dieselbe im Jahre 1911. Vgl. Bernhard Kugler, Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen, im Tübinger Universitätsprogramm 1893: „Die Handschrift bildet einen starken, mit lederüberzogenen Holzdecken gebundenen Pergamentkodex in Kleinfolio. Auf der Innenseite der vorderen Holzdecke finden sich die Worte: Liber monasterii sancti Viti in Gladbach. Der Kodex umfaßt 161 unnumerierte Blätter. . . . Reicher Farbenschmuck ziert die Handschrift, indem vornehmlich je der erste Buchstabe vom Text der 12 Bücher der Chronik zu einem großen, schwarz und rot, blau und auch grün gemalten, mit Arabesken und figürlichem Detail bedeckten Initial entwickelt ist. Überdies sind noch bunt ausgeführt die ersten Worte vom Text eines jeden Buches, die Nummern und Anfangsbuchstaben vom Texte jedes Kapitels nebst den Anfangsbuchstaben hervorragender Abschnitte innerhalb der Kapitel, und in den Indices der einzelnen Bücher sämtliche Kapitelnummern sowie je der erste Buchstabe von der Inhaltsangabe jeglichen Kapitels. . . . Wir sehen dort (Anfangsbuchstabe des 12. Buches) über dem A den hl. Veit und zu seinen Seiten, etwas unterhalb, zwei Mönche, offenbar den Maler und den Schreiber unseres Kodex" (a. a. O. 3 f). „Die Individualität des Malers tritt in eigentümlichen Umrissen hervor. Er besaß ein überraschend gebildetes künstlerisches Auge und eine sichere Hand. Die Arabesken zeigen zumeist kühnen Schwung, das figürliche Detail eine zartere, oft sinnige Ausführung. Aber nur die großen Initialen haben den Künstler gefesselt, die Auspinselung der überzahlreichen unbedeutenderen Anfangsbuchstaben und Kapitelnummern hat ihn dagegen sichtlich gelangweilt . . ., vornehmlich hat er den mechanischen Teil seiner Aufgabe allzu sorglos behandelt" (a. a. O. 5 f). . . . „Anders als der Maler zeigt sich der Schreiber des Kodex. Er war ein sorgfältiger Mann, der von Anfang bis zu Ende mit festen, gleichmäßigen Zügen Blatt um Blatt seiner sehr umfangreichen Vorlage abschrieb. . . . Die Gesamtsumme der Fehler ist im Verhältnis zu dem großen Umfang des Textes doch eine bescheidene" (a. a. O. 11 f).

dreizehn Gladbacher Professen, an ihrer Spitze den gelehrten und frommen Weringerus, die Marienabtei Hogenhorst bei Amersford einzurichten [1]. Geradezu hervorragend wird die klösterliche Zucht am Ende des 11. Jahrhunderts von dem Mönch Rudolf, dem späteren Abt von St Trond, genannt [2]. Daß Geros Stiftung auch von andern Abteien als Ort des Gebetes und großer Klosterordnung geschätzt wurde, geht auch aus den zahlreichen Eintragungen auswärtiger Professen in das Gladbacher Nekrologium hervor; kein rheinisches Kloster besitzt ein so namenreiches Totenbuch [3]. Dem Erzbischof Gero hat man auch in der Folgezeit in seiner Lieblingsstiftung Gladbach ein gutes Andenken bewahrt, wie das Testament des Abtes Christian vom Jahre 1116 zeigt [4], wenn es auch nicht so reiche Gaben aufweist wie das Nekrologium des Kölner Domstifts zum 28. Juni, dem Sterbetage Geros [5]. Im heutigen M.-Gladbach soll der Geroplatz an den großen Wohltäter der Stadt erinnern; die Hittastraße sichert der Gattin des Grafen Balderich, des Stifters der ersten Gladbacher Kirche, ein dankbares Andenken.

Den Erzbischof Gero als Förderer der Kunst [6] rühmt eine alte, aus dem Jahre 974 stammende Inschrift an der St Andreaskirche [7]. Die schön gearbeitete silberne Muttergottesstatue im alten Dome und das jetzt noch erhaltene große Kruzifix, in byzantinischem Stile gearbeitet, würden, falls sie als Erzeugnisse aus der Zeit Geros nachgewiesen wären [8], ein Beweis sein für das Kunstverständnis des Geschenkgebers Gero.

Bekannter und „kunstgeschichtlich von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit“ [9] ist das Evangeliar der Kölner Dombibliothek, die einzige zweifellos aus der

---

[1] Vgl. die Mitteilungen des Abtes Knor und des Abtes Kirchrath über den Abt Obertus III. bei Ropertz 38 99.

[2] „Am besten gefiel es mir bei dem ordnungsliebenden und frommen Abt Adalbero von Gladbach, der dort kürzlich die damals gerühmteste in Regel, Religiosität und Hospitalität mustergültige Siegburger Klosterordnung des Erzbischofs Anno eingeführt hat.“ — Dieser Mönch Rudolf hatte im Jahre 1088 das ihm zu verweltlicht scheinende Kloster Burtscheid verlassen und die Klöster der Erzdiözese besucht, um in ein strengeres Kloster einzutreten.

[3] Joh. Janssen in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Hft 1 S. 97.

[4] Düsseldorfer Staatsarchiv: Gladbach B 104a, Lit. D Blatt 2b: . . . in perhenni memoria nostrae depositionis fundatoris huius Cenobii Dñi Geronis haec pecunia dimissione partita, singillatim in Ministerio Corporalis alimonia fratrum deputetur, pauperes quoque ex ea re focillari procurentur.

[5] Vgl. hierzu Kalendarium des Kölner Domstifts S. 57 A. 7.

[6] Die folgenden Angaben vgl. mit S. 34 ff.

[7] Vgl. S. 36 A. 1.

[8] Vgl. S. 35 A. 1.

[9] K. Lamprecht im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde IX 620: „Verse und Miniaturen aus einer Evangelienhandschrift des 10. Jahrhunderts der Kölner

Zeit des Erzbischofs Gero stammende Handschrift der Kölner Dombibliothek. Zwei Darstellungen[1] mit entsprechenden Widmungen in Versen geben uns den Auftraggeber, den Schreiber und auch Anhaltspunkte für Zeit und Ort der Abfassung. Auf Blatt 6^{v} überreicht ein Priester in Albe, Stola, Manipel und grünrot gefütterter Kasel gekleidet dem auf dem Thron sitzenden, mit purpurner Tunika und grünem Pallium bekleideten Petrus ein Buch mit entsprechender Widmung in leoninischem Hexameter[2], die auf dem gegenüber befindlichen Blatt 7 steht. Auf der folgenden Seite (7^{v}) nimmt ein Priester, gekleidet in Alba und roter, grüngefütterter Kasel, ein Buch in Empfang von einem andern, in grüner Tunika und blauem Überwurf gekleideten Priester. Das Blatt gegenüber 8 bringt die entsprechenden Verse[3].

Aus den Versen auf Blatt 7 und 8 muß man schließen: 1. daß das Buch einer Kirche zugehören sollte, die dem hl. Petrus geweiht war, 2. daß der Kodex von einem Manne namens Anno geschrieben worden ist, 3. daß einer namens Gerhous den Auftrag zum Schreiben gegeben hat: Gerhous ... basilicae Petri custos.

Dombibliothek." Diese Handschrift befindet sich jetzt in der Darmstädter Hofbibliothek Nr 1948. — Vgl. auch Stephan Beissel S.J., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" XCII und XCIII.) Freiburg 1906, und A. Chroust, Monumenta palaeographica. München.

[1] Wiedergegeben in: Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier, Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier — Schaar und Dathe, Tafel 62 Nr 3 und 4.

[2]
Ianitor o caeli, decus et lux aurea mundi,
Princeps aecclesiae petrus de nomine petrae,
Credita terrigenas cui solvere summa potestas
Vilia quaeso tui munuscula suscipe servi
Nam fero quod potero non quantum debitor exto.
Hunc ad servitium sanxi tibi ferre libellum,
Hîc in honore tuo maneat quo tempore cuncto.
Hinc illum si quis temerarius auferat hostis.
Criminis ob culpam domini concurrat in iram.
Ianue Petre tuo caeli sit aperta Gerhoo.

[3]
Basilicae petri custos venerande beati
Saepius optatum gratanter sume libellum
Quem tibi fert Anno saltim pro munere parvo
Scribendi indocilis tibi sed tamen ille fidelis
Omnimodisque tui spontaneus assecla voti.
Hoc cum divinum celebres in codice cultum
A Dño veniam scriptori posce merendam
Tecum participem faciens apud omnipotentem
Gaudeat ut messor pariter sementis et auctor
Fructum laturi mercedis in horrea coeli.

Die Darstellungen entsprechen dem Inhalte der Verse. — Die alte Domkirche zu Köln war dem hl. Petrus geweiht; da in der Zeit, welche für die Abfassung der Evangelienhandschrift in Frage kommen kann, ein Erzbischof an dieser Kirche regierte, dessen Name im Gegensatze zu den Namen der andern Bischöfe fast gleichlautend ist mit dem genannten Auftraggeber Gerhous, so ist der Schluß naheliegend, daß Erzbischof Gero dieses für seine Kirche hat anfertigen lassen — eine Art von Zuwendung, die wir auch bei Geros zweitem Nachfolger finden[1].

Bezüglich der Abfassungszeit nimmt K. Lamprecht[2] das 10. Jahrhundert an, etwa das Jahr 970[3].

Über den Ort der Abfassung liegt kein sicheres Resultat vor: v. Öchelhäuser[4] nimmt Reichenauer scriptorium an, während Lamprecht sagt[5]: „Ein Heimatsrecht in Reichenau ist nur mit leisen Andeutungen von Gründen wahrscheinlich zu machen, wegen der Farbengebung dieser Handschrift sogar höchst unwahrscheinlich."

Als historisch gesichert können wir daher nur annehmen, daß dieses hervorragende Denkmal mönchischer Fertigkeit, des Schreibers Anno, dem

[1] Wattenbach, Eccl. Metrop. Col. Cod. Mscr. (1874) 60: Erzbischof Everger widmete der Domkirche ein mit besonderer Pracht geschriebenes Lektionar.

[2] Lamprecht in N. A. IX 623.

[3] Lamprecht gibt dieses Jahr an in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII (1888).

[4] A. v. Öchelhäuser, Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg I (1887) 14. — v. Öchelhäuser glaubt, ähnlich wie der jetzt in Trier befindliche Egbert-Kodex „nachweislich ungefähr zur selben Zeit von den Reichenauer Mönchen Kerald und Heribert für den Erzbischof von Trier" geschrieben worden ist, so sei auch „sehr wohl anzunehmen, daß ein Reichenauer Schreiber Anno das Darmstädter Evangeliar für den Erzbischof auf Bestellung angefertigt habe". Hinsichtlich der Schrift und der Initialen findet v. Öchelhäuser „die größte Übereinstimmung" bei der Vergleichung des Darmstädter Evangeliars mit dem in Reichenau in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschriebenen Heidelberger Sacramentarium Gregorianum (ebd. 5 7); zugleich enthalten beide eine übereinstimmende Darstellung eines Christusbildes. Daher nimmt v. Öchelhäuser für die Darmstädter Handschrift Entstehung im Reichenauer Scriptorium an.

[5] Lamprecht prüft die Gründe v. Öchelhäusers. Während Lamprecht in seinen Untersuchungen, die er unabhängig von denen v. Öchelhäusers im N. A. (IX 620—623) niedergelegt hat, überhaupt nicht von dem Ort der Abfassung spricht, kommt Lamprecht in seiner Rezension über v. Öchelhäusers Werk in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII (1888) zu dem Ergebnis: „ein Heimatsrecht in Reichenau ist nur mit leisen Andeutungen von Gründen wahrscheinlich zu machen, wegen der Farbengebung dieser Handschrift sogar höchst unwahrscheinlich . . . Ich denke, daß bei Ritualhandschriften des 10. Jahrhunderts auch ein geübter Paläograph beim heutigen Stand der Wissenschaft die gewichtigsten Bedenken tragen wird, auf dieses Wahrzeichen (= vollkommenste Übereinstimmung der Schriftzüge) hin, wie hier (bei v. Öchelhäuser) geschehen, zu folgern".

Kunstsinn des Kölner Erzbischofs Gero, dem custos Basilicae Petri, zu verdanken ist. So zeigt der Anteil Geros an dem kirchlich religiösen Leben in ähnlicher Weise wie Geros politische Tätigkeit, daß der große Geist des Vorgängers Bruno auch in Gero begeisterte Nachahmung fand. Die Sorge Geros für den würdigen Ausbau und die Ausstattung der Kirchen und Klöster seiner Diözese, die Sicherung kaiserlichen Schutzes und kaiserlicher Vorrechte für kirchliche Stiftungen, selbst außerhalb seiner Diözese, vor allem die durch die späteren Jahrhunderte noch überaus segensreich wirkende, gut dotierte Klostergründung von M.=Gladbach im Jahre 974, die Reformierung der Klöster im Geiste der Kluniazenser, die erfolgreiche Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, alle diese in der damaligen Zeit hervorragenden Betätigungen seines bischöflichen Eifers werden von den zeitgenössischen Schriftstellern wie auch von der dankbaren Nachwelt hoch anerkannt.

§ 6.

Untersuchungen über den angeblichen Scheintod Geros, über sein Sterbejahr und über seinen Sterbetag.

Geros Nachfolger, der Erzbischof Warinus, bestimmte, vor dem Begräbnis müsse die Leiche jedes Erzbischofs drei Tage lang im Dom öffentlich ausgestellt werden. Die Chronisten[1] suchten eine Veranlassung zu dieser Bestimmung und glaubten sie vielleicht gefunden zu haben in der Erzählung Thietmars über Geros Scheintod[2]. Diese Darstellung bei Thietmar muß indessen berechtigte Bedenken wachrufen. In dem einen Kapitel (III 2) werden außer einer wunderbaren Wiederherstellung eines am Kopfe gespaltenen Holzkreuzes durch eine Hostie noch drei Visionen erzählt: Gero sieht den hl. Viktor mit dem Teufel kämpfen und siegen, der Teufel erscheint der Äbtissin zu längerem Gespräche, Gero erscheint nach seinem Tode dem Abte Liudulf. Unwahrscheinlich ist ferner, daß man beim Waschen der „Leiche"

[1] Kölhoffsche Chronik 135.

[2] Thietmar III 2: „Seinen (Geros) Tod verkündete der Teufel, der Neider aller Tugendhaften, einer Äbtissin Gerberga, welche Gero wegen ihres reinen Sinnes und Wandels sehr hochschätzte und oft um sich hatte, mit folgenden Worten: ... Gero, dein Freund, wird in diesem Jahre in eine solche Krankheit verfallen, daß man ihn drei Tage lang für tot halten wird; wird er aber von jemand während dieser Zeit bewacht, so kann er dieser Gefahr wohlbehalten entrinnen. — Bestürzt über das Vernommene versprach die Magd Christi, dies vor jedermann getreulich zu verschweigen. So wie sie ihn aber verschwinden sah, machte sie sich sogleich auf den Weg und erzählte dem Erzbischof alles ... Als er danach von der erwähnten Krankheit befallen wurde, vertraute er sich einem gewissen Everger zur Bewachung an. Der aber ließ ihn, als er von heftigen Schmerzen in eine tiefe Ohnmacht versenkt war, wie einen Toten waschen, auf die Bahre legen, in die Kirche tragen und am folgenden Tage begraben. Er (Gero) aber erwachte, wie die Leute erzählen, in der dritten Nacht wie aus langem Schlafe, hörte die Glocken läuten und bat dreimal rufend, ihm doch schnell das Grab zu öffnen. Voll Bestürzung drang einer, der das hörte, in den Everger, den Hüter der Kirche, er möge dem Erzbischof in seiner Not zu Hilfe kommen. Der aber behauptete, das alles sei nur Lüge und schlug nach ihm mit seinem langen Stabe. So starb der Erzbischof (Gero) frommen Andenkens am 29. Juni. Gleich nachher erschien er dem Abte Liudulf und sprach: Singt mir das Requiem! und verschwand vor seinen Augen."

oder bei der öffentlichen Ausstellung in der Kirche nichts Auffallendes beobachtete, ferner daß Gero nach der Beisetzung im Grabe sich den draußen Befindlichen verständlich machen konnte, daß man sich begnügte mit der Ausrede Evergers, ferner daß infolge des Schlagens mit einem großen Stocke der Tod wirklich eingetreten[1] sei. Zudem sagt Thietmar nicht, daß dieser „Hüter der Kirche“ Everger später Erzbischof geworden sei. Als Quelle gibt Thietmar ein unkontrollierbares Gerede an: ... ut aiunt populi ... Auffallend ist auch, daß der Gladbacher Mönch in seinem Μικρολόγος ἄπλαστος bei den vielen Einzelheiten aus dem Leben des Erzbischofs Gero und seiner Nachfolger Warinus und Evergerus in keiner Weise etwas andeutet über diesen Scheintod Geros. Scharf urteilt der Mönch über den dem Kloster sehr ungnädig gesinnten Erzbischof Everger[2], der aus Abneigung gegen das in fremder Diözese gelegene Kloster dieses aufhob, nach Köln verlegte, den Besitz des Klosters an seine Vasallen verteilte und erst, durch eine Vision erschreckt, das Kloster in seinem früheren Umfang wiederherstellte. Höchst wahrscheinlich würde der Mönch auch die bei Thietmar genannte, sicher allgemeines Aufsehen erregende Übeltat Evergers gegenüber dem Stifter und Wohltäter des Klosters Gero mitgeteilt haben; diese aber scheint nicht bekannt gewesen zu sein, weder dem Mönche, noch seinen wahrheitsliebenden Zeugen[3], noch den in Köln wohnenden Mönchen, und daher darf man wohl auch aus diesem Grunde annehmen, daß die von Thietmar gebrachte Erzählung über den Scheintod Geros der Wirklichkeit nicht entspricht. Während der Scheintod Geros von den späteren Geschichtschreibern fast übereinstimmend[4] wiedergegeben wird, finden sich Abweichungen in der Angabe 1. über die handelnde Person, 2. über die Motive und 3. über die Bußbestimmung[5]. Aber

[1] Diesen Zusammenhang darf man wohl entnehmen der Darstellung Thietmars: magno percussit baculo; sicque quievit divae presul memoriae ...

[2] Μικρολόγος ἄπλαστος XVII XVIII XIX. — Vgl. auch S. 33 A. 2.

[3] Vgl. Einleitung des Μικρολόγος ἄπλαστος. — Vgl. S. 67 A. 1.

[4] Chron. S. Martini (M. G. SS. II 215) berichtet zuerst von den bekannten Kölner Geschichtsquellen die Erzählung Thietmars. — Mariani Chron. (M. G. SS. V 555). — Vitae episcoporum Coloniensium in Chroniken und Darstellungen Nr 6, Kölner Stadtbibliothek. — Cronica presulum et Archiepiscoporum Coloniensium in Annales IV 190. — Cäsarius von Heisterbach in Farrag. Gelenii XXX 955 f und in M. G. SS. XXIV 339. — Magnum Chronicon Belgicum bei Pistorius Script. 3, 90. — Leuckfeld (a. a. O. 246) gibt als seine Quellen an Ditmarus III 342; Chronographus Saxo 184; Reusner, Op. Genealog. 271; Hübner, Tab. geneal. I 154. — Cronica van der hilliger Stat van Coellen (um 1499) 442. — Ennen I 257. — Podlech 83. Podlech und Ennen berichten die Beerdigung des scheintoten Gero als Tatsache. — Vgl. unten A. 5 1. d.

[5] 1. a) Warinus beerdigte den scheintoten Gero: Chron. S. Martini (M. G. SS. II 215): Warinus qui Geronem vivum sepelivisse dicitur, postea factus archiepi-

mit der unglaubwürdigen Quelle Thietmars, ut aiunt populi, sind auch die späteren Abschreiber mit ihrer Darstellung von Geros Scheintod abzulehnen. Will man in Thietmars Erzählung und in der ihm folgenden Tradition einen historischen Kern festhalten, so mag man annehmen, daß Erzbischof Gero die letzten Lebensjahre von sehr heftigen Kopfleiden gequält wurde.

Der Tod des Erzbischofs Gero fällt in das Jahr 976, und zwar auf den 28. Juni. Siegel oder Münzen, die einen geschichtlichen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Sterbejahres Geros bieten könnten, sind nicht bekannt. Auch das leider stark beschädigte, „zweifellos echte" Bischofssiegel[1] Geros läßt keinen Rückschluß auf seine Regierungszeit zu.

Für das Jahr 976 als Sterbejahr sprechen einerseits direkt manche alte Quellen[2], anderseits auch der Umstand, daß die Regierungszeit Geros in sehr

scopus . . . — Cronica van der hilliger Stat van Coellen. — Chron. S. Mariani. — Vitae episc. Col. — Chronica presulum et archiep. Col. — Mgn. Chron. Belg. — Ennen. — Podlech. — Cat. III in M. G. SS. XXIV 349. b) Everger beerdigte den scheintoten Gero: Cäsarius v. Heisterbach. c) „Man" beerdigte den scheintoten Gero: Leuckfeld, Ant. a. a. O. d) Everger beerdigte den scheintoten Warinus: Cat. I und II in M. G. SS. XXIV 339. — Vgl. A. 3 zu M. G. a. a. O. 349: Catalogus II et Catalogus I codices duo Warinum ab Evergero sepultum faciunt. Catalogus III eadem habet nomina quae Chron. Sancti Martini. — 2. a) Vitae epum Col., Cronica presulum et archiep. Col. zu Gero: Iste (Gero) . . . per successorem suum Warinum nomine . . . episcopatum ambientem sepultus dicitur ipse vivus, dagegen zu Warinus: quia (Warinus) antecessorem suum sc. Geronem archiepum utrum affectata vel incauta nescitur negligentia adhuc viventem fecerat sepeliri. b) Cronica van der hilliger Stat van Coellen: do beval Warinus dat man den bischof zer stont begroif, up dat he bischof mochte werden. c) Jões Hub. Kessel in seinen Antiquitates Monasterii S. Martini Maioris (1862) 135 A.: Narratur Warinus praedecessorem suum ut e medio tolleret seseque in eius locum intruderet. — 3. Zur Buße pro piaculo: a) nach Chron. S. Martini baute Warin das Kloster St Martin; b) nach Chron. S. Mariani begräbt Warin den Gero, aber Everger baut St Martin; c) nach Ennen (a. a. O.) vollendete Warin den Bau der Pantaleonskirche und errichtete die Kapelle zur hl. Brigida und zum hl. Paulus; d) nach Podlech (a. a. O.) vollendete Warin den Bau von St Pantaleon und restaurierte das verfallene St Martinskloster.

[1] Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts führten die Erzbischöfe von Köln Siegel. — Vgl. Wilh. Ewald (1906) 1 ff.

[2] a) Annal. Necrol. Fuld. (M. G. SS. XIII 203). b) Annal. S. Bonifatii (M. G. SS. III 118). c) Catalog. I archiep. Colon. (M. G. SS. XXIV 339). d) Annal. Col. Maximi (M. G. SS. XVII 741). e) Annal. Saxo ad a. 976 (M. G. SS. VI 626). f) Chron. Hildesheimense (M. G. SS. VII 847). g) Gelen. de adm. magn. Colon. 44 und 247; S. 247 scheint Druckfehler vorzuliegen: Gero . . . sepultus a. 969; denn S. 44 steht: . . . 969—976. h) Catal. Epum Colon. in Forstschen Kollektaneen (Chron. u. Darstellungen 202); diese Abschrift stützt sich auf die Catalogi epum et archiep. Colon.

vielen Quellen[1] unwidersprochen auf sieben Jahre angegeben wird, als Anfangsjahr der Regierung aber 969 feststeht[2]. Abzuweisen sind daher die Autoren, die als Sterbejahr Geros 955[3], 974[4], 975[5] angeben.

Von den als Sterbetag Geros angegebenen Daten — 26.[6], 28.[7],

(M. G. SS. XXIV 339 f). i) Ein späterer Zusatz in dem Kalendar. necrologicum Gladbacense, das aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt, lautet: obiit āo Christi 976, sedit annos 7. Näheres über dieses Kalend. S. 5 A. 3.

[1] Diese Angabe befindet sich in den oben S. 56 A. 2 genannten Quellen: Catal. I archiep. Colon., Gelen. de adm. mgn. Colon., Kalend. necrol. Gladbacense; ferner in Series Tioderici Aeditui Tuitiensis (M. G. SS. XIII 284), und bei Cäs. v. Heisterbach.

[2] Vgl. S. 19 ff.

[3] Abt Sybenius a. a. O.: Gero āo 948 eps efficitur, sedit annis VII. — Strauß (a. a. O.) nimmt, gestützt auf Abt Sybenius, 948 als Regierungsanfang an, läßt aber Gero 27 Jahre regieren.

[4] Mabillon 576.

[5] Chron. S. Martini (M. G. SS. II 215). — Kodex CII der Kölner Dombibliothek (M. G. SS. I 98). — Über Kodex CII vgl. S. 5 f und S. 20 A. 5. Diese Stelle des Kodex CII (a. 975) ist in der A. 8 als einzige Quelle angegeben zu Thietmar III 2 (M. G. SS. III 759). Zu Thietmar II 16 (M. G. SS. III 751) steht in A. 88 ohne weitere Quellenangabe: Gero sedit usque 975. — Wilh. Ewald (vgl. S. 56 A. 1) bestimmt die Regierungsjahre Geros von 969 bis 975, die des Warinus von 276 bis 984. — Leon. Korth schreibt in Annalen des hist. Ver. f d. Niederrhein Hft 50, S. 88: „967(969)—975 Juni 28. Gero von der Lausitz." — Uhlirz (a. a. O. S. 77 A. 15) sucht aus dem Zusammenhang bei Thietmar (III 3 f) das Jahr 975 als Todesjahr für Gero herauszulesen. Aber bei der Art der chronologischen Darstellung Thietmars läßt die Angabe des Sterbejahres Rodberts von Mainz (III 3) keinen Schluß zu auf die Chronologie der vorher bzw. nachher berichteten Tatsachen; denn in Kap. 1 wird u. a. über das anfangs zwar „leidenschaftliche", später aber „musterhafte Betragen" Ottos II. berichtet und zur näheren Erklärung angeführt die kaiserliche Verordnung zu Gunsten des Magdeburger Klerus vom 19. Nov. 979; daran anschließend werden erwähnt die Zuwendungen Ottos an das „arme Bistum" Merseburg: die Abtei zu Palithi (Pöhlde bei Osterode am Harz) am 23. Aug. 981 (Uhlirz 162), dann die Burg Zuencua (Zwenkau) im Aug. 974 (Stumpf 634), den Wildbann zwischen Saale und Mulde im Aug. 974 (Stumpf 635). Das folgende Kap. 2 berichtet Geros Tod. Kap. 3 bringt Einzelheiten über Rodberts Leben und Tod āo 975. Kap. 4 schildert Ottos II. Zug gegen Reginar und Lantbert nach Neujahr 974 (Uhlirz 46 f) und den Zug Ottos gegen die Dänen im Sommer und Herbst des Jahres 974 (ebd. 55 f). Also ergibt sich aus dem Zusammenhang mit den andern berichteten Ereignissen bei Thietmar kein Anhaltspunkt für das Todesjahr Geros. — v. Heinemann im Vorwort zu Cod. dipl. Anhalt. xviii: „Gero † 975, Juni 29."

[6] Ennen I 257; Podlech 82.

[7] a) Kalendarium des Domstifts zu Köln aus dem 13. Jahrhundert bei Lac., Archiv II 15: IIII. Kal. (Iulii) O. Gero archiepiscopus, de quo obedientiarius de Leghenich et Sanctorum dat panem cenalem cuilibet prebende, vicariis. Et custos altaris ponit IIII. candelas. Vgl. S. 4 A. 5. b) Kalendarium (Nekrolog.) des Domstifts zu Köln aus dem 13. Jahrhundert; die Handschrift, die es überliefert, befindet sich in Trier und stammt aus

29.[1], 30.[2] Juni, 20.[3], 24.[4] Oktober — gilt der 28. Juni als der historisch am besten gesicherte Tag; denn den Ortsnekrologien (Köln) darf man höheren Wert beilegen als den Totenkalendern der entfernt liegenden Orte: Gladbach (29. Juni), Siegburg (30. Juni), Magdeburg (29. Juni), Merseburg (29. Juni), Hildesheim (20. Oktober).

Das Ansehen der Gladbacher und Siegburger Nekrologien steht nach Dr Eckertz nicht über dem der andern Nekrologien[5]; zudem ist Siegburg etwa 65 Jahre nach Geros Tode gegründet worden. Von den Ortsnekrologien haben die größte Beweiskraft die beiden in der Angabe des Todestages übereinstimmenden Domnekrologien, die verschiedenen Zeiten angehören[6]. Denkt man nämlich an die engen Beziehungen zwischen dem Erzbischof und seiner Domkirche, an die Pflichten und Rechte des Domkapitels beim Tode des Erzbischofs, an die Exequien, Anniversarien, testamentarischen Bestimmungen, an denen meist die Domkirche vor allem beteiligt ist, so muß

dem Ende des 14. Jahrhunderts. Vgl. S. 4 A. 5. — Lac., Archiv III 392: Iunii 28 ... Obiit Gero archiepiscopus Coloniensis, in cuius anniversario ponet custos altaris IV. candelas, in vigiliis ad vesperas dabuntur VIII. sol. consueto modo. Post vesperas ad sepulchrum cantabitur antiphona „Domine suscipe me" et ibi dantur VIII. solidi consueto modo. ad missam animarum VIII. sol. in commendatione IX. sol. de quibus datur campanario I. den. et cuilibet fratri S. Margarete presenti den. item post commendationem ad sepulchrum cantabitur antiphona „Domine suscipe me" et dantur VIII. sol. item ad summam missam VIII. sol. item ad candelam S. Gereonis meliorandum dantur annuatim III. solidi. item obedientiarius de Leggenich et Scotorum dat panem cenalem cuilibet canonico unum et cuilibet vicario similiter unum et aliis clericis frequentantibus chorum si haberi potest. c) Moerkens a. a. O. 80: mortuus est, ut diptycha Col. habent IV. Kal. Iul., sepultus est VI. Kal. Iul. — Ferner Mooyer, Verzeichnis der deutschen Bischöfe, und Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke. d) Gelenius, De magn. Col. I 43.

[1] a) Memorienbuch des Canonichenstifts St Gereonis zu Köln aus den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts, bei Lac., Archiv III 107 ff. b) Chronologie historique des Archevêques et Electeurs de Cologne in dem Werk L'art de vérifier les dates des faits historiques; das Werk erschien zuerst im Jahre 1750. c) Thietmar (III 2) folgt wahrscheinlich dem Necrolog. Merseburg. aus dem 10.—11. Jahrhundert. d) Compilator Tschudius in M. G. Necrolog. I 662. e) Necrolog. Magdeburg. aus dem 11. Jahrhundert. f) Necrolog. Merseburg. aus dem 10.—11. Jahrhundert. g) Kal. necrog. Gladbac. (Farr. Gel. XI 619). — Vgl. S. 5 A. 3. h) v. Heinemann im Vorwort zu Cod. dipl. Anhalt. XVIII: „Gero † 975, Juni 29"; keine Quellenangabe.

[2] Necrolog. Siegeberg. in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein VIII 223.

[3] Annal. Hildeshem. Excerpta ex necrolog. Hildeshem. Ecclesiae veteri bei Leibniz 767; die Annalen reichen bis zum Jahre 1043.

[4] Annal. Colon. Maximi (M. G. SS. XVII 741). Hier ist als Randbemerkung zugefügt: „Okt. 24."

[5] Eckertz in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein VIII 189 ff.

[6] Vgl. S. 4 A. 5.

man die Angaben der Kölner Domnekrologien als die zumeist berechtigten ansehen[1].

Danach wird der Tod des Erzbischofs Gero auf den 28. Juni 976 anzusetzen sein.

Wie sein großer Vorgänger, der Erzbischof Bruno, so wurde auch Gero im alten Dome beigesetzt[2]. Nach der Einweihung des neuen Domchores, um das Jahr 1322, wurde sein Grabmal in der Stephanuskapelle aufgestellt, wo es jetzt noch vor dem Flügelaltar steht, umgeben von einem Schutzgitter. Grauer, aus dem alten Dome stammender Stein bildet die Wände, die eine kostbare, mit Opus Alexandrinum geschmückte Deckplatte tragen, in der hauptsächlich verdo antico und rosso antico verwandt wurden zur Gewinnung der geometrischen Musterungen. Diese, in unserer Gegend nicht heimischen Marmorstückchen rühren wohl zweifellos aus hiesigen römischen Gebäuden her und sind als Überreste zu diesem Mosaik im 10. Jahrhundert zusammengesetzt worden.

Dieses Hochgrab Geros wurde vor etwa 20 Jahren durch den Erzbischof Philippus Krementz auf Anregung des Dompropstes Dr Berlage und des Domkapitulars Professor Dr Alexander Schnütgen geöffnet. Unter dem Opus Alexandrinum fand man eine lange, schmale Vertiefung, und darin regellos die Gebeine; ferner Stoffreste, die derart vermodert waren, daß eine photographische Aufnahme nicht stattfinden konnte. Nur sehr schwer zu erkennende große Kreise mit reichen Tierfigurationen ließen den Kunstkenner in den Stoffresten ein byzantinisches Seidengewebe aus dem 10. Jahrhundert erkennen. Über den Befund bei der Sarkophagöffnung ist nichts publiziert worden.

Geros Denkmal trägt keine Inschrift[3]; aber zieren könnte man es mit den Worten des Historikers Uhlirz[4]: „Nur sieben Jahre lang hatte Gero seine hohe Würde innegehabt, sich aber in dieser kurzen Spanne Zeit als rechter Nachfolger Bruns, als treue Stütze der kaiserlichen Gewalt in den Rheinlanden und als umsichtiger Förderer der reformatorischen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete bewährt."

---

[1] Daß sich in dem Kalendarium Ecclesiae Coloniensis initio noni saeculi scriptum (vgl. S. 5 A. 5) historisch unhaltbare Angaben finden, zeigen die Ausführungen S. 20 f.

[2] M. G. SS. XXIV 339, Cat. II: in domo sancti Petri tumulatus est; M. G. SS. XXIV 349, Cat. III: In domo beati Petri requiescit.

[3] Gelenius, De magn. Col. 247: Sacellum S. Crucis, in cuius medio habes vetus monumentum sine inscriptione, ut dicitur complectens S. Geronem Archiepiscop. Colon. Diese Kreuzkapelle heißt jetzt Stephanuskapelle.

[4] Uhlirz 77.

1. Exkurs.

Zusammenstellung der unhistorischen Berichte über die verwandtschaftlichen Beziehungen Geros.

Die Quelle für die unhaltbaren genealogischen Mitteilungen scheinen die Brüder Joannes und Ägidius Gelenius[1] zu sein. Ägidius Gelenius schreibt[2]: Vetus monumentum ... dicitur complecti S. Geronem Archiepiscopum Coloniensem titulo Confessoris celebrem, Nepotem Ottonis I. Caesaris ex Filio Ludulpho et Ida Sueuiae Ducibus. In den von den beiden Brüdern Gelenius gesammelten und im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Farragines befindet sich der auf S. 61 abgedruckte Stammbaum.

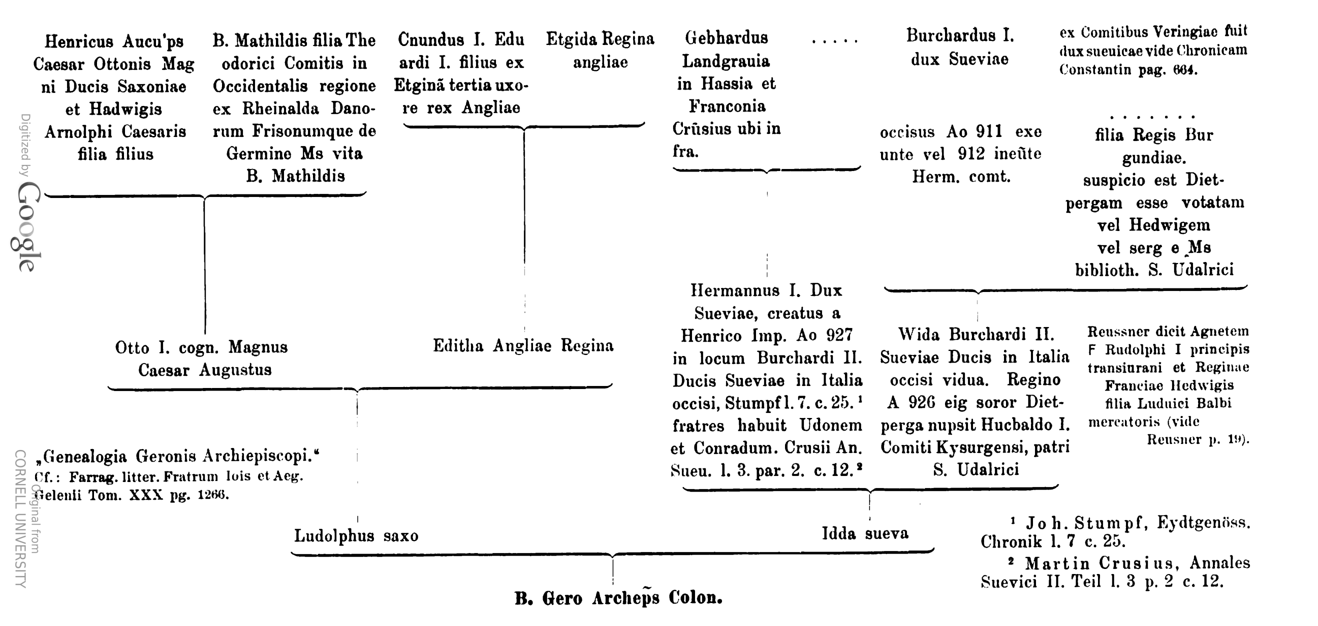
Diesem Stammbaum seien die historisch gesicherten Angaben[3] gegenübergestellt:

Heinrich I. Mathilde.	Edward † 924.				
Otto I.	Athelstan 924—941 Eadgifu (verm. mit dem westfr. König Karl).	Edmund 941—946 Edgitha † 946.	Edward 946—955 Elgiva.	Schwabenherzog Hermann † 949.	Reginlinde (bereits mit Herzog Burchard vermählt gewesen).
Liudolf * 930 † 957, 6. Sept.	und	Liutgarde * 931 (Gemahlin des Frankenherzogs Konrad).		Ida † 986	
		Mathilde * 949, † 1011 als Äbtissin von Essen. Otto * 954, † 982 als Herzog von Schwaben und Bayern.			

[1] Vgl. S. 7 f.

[2] Gelenius, De magn. Col. 247. Coloniae 1645. — Vgl. S. 46 A. 10.

[3] Im einzelnen mag zur Erläuterung bemerkt werden: Widukind (I 37) schreibt: „Der König gab nämlich seinem Sohn Oddo zur Gemahlin die Tochter Ethmunds, des



[1] Joh. Stumpf, Eydtgenöss. Chronik l. 7 c. 25.

[2] Martin Crusius, Annales Suevici II. Teil l. 3 p. 2 c. 12.

(Anordnung dieser Abschrift genau nach dem bis jetzt noch nicht abgedruckten Original.)

In einer zweifachen Abhandlung über die Gladbacher Benediktinerabtei in den Forstschen Kollektaneen[1] wird Erzbischof Gero ebenfalls als Enkel Ottos I. und als Sohn des Liudolf und der Ida bezeichnet. Ropertz[2] nennt Gero ebenfalls einen Enkel Ottos I. Die Mitteilung bei Ropertz von einer sechzehnjährigen Regierungszeit Geros (960—976) wird wohl auf einen Druckfehler zurückzuführen sein, zumal in der Abhandlung des Abtes Sybenius sedit annis septem steht[3].

In den genannten Forstschen Kollektaneen befindet sich ein Catalogus Episcoporum et Archiepiscoporum Coloniensium, in dem Gero als

Angelnkönigs, eine Schwester Adalstans." Editha ist aber die zweitälteste Tochter Edwards, die mit ihrer jüngeren Schwester Elgiva an den deutschen Königshof geschickt wurde zur Auswahl: ut quae ab eis placuisset, sibi in matrimonium elegisset (Ethelwerd. 460); denselben Grund gibt auch Hrosuith (117 324) an: Ut sibi quam vellet sponsam licito sociaret. Außer diesen drei Töchtern waren dem König noch drei nacheinander regierende Söhne geboren, unter ihnen der von Widukind genannte Edmund (vgl. Oncken a. a. O. 2. Hauptabt., 6. Tl, II 63). Der Schwabenherzog Hermann wird bei Liudprand (Ant. V c. 1) vir ditissimus Suevorum dux Herimannus genannt. Seine Gemahlin Reginlinde verbrachte ihre letzten Lebensjahre im Kloster St Felix und Regula zu Zürich, dem sie seit 928 vorstand. Die Mitteilungen über ihren Aufenthalt in der Klause auf der Insel Ufnau sind sagenhaft. — Ida, die einzige Tochter des reichsten und mächtigsten unter den deutschen Herzögen (Widukind III 6), war mit Rücksicht auf die erste Heirat ihrer Mutter mit dem Herzog Burchard eine Halbschwester Berthas, der Mutter Adelheids (Lothars Witwe), die den deutschen Rompilgern freundliche Aufnahme in Rom gewährte (vgl. S. 14 A. 10). Auffallend ist, wie die Farrag. Gelenii den Erzbischof Gero als Sohn des Liudolf anführen, trotzdem die Quellen nicht dürftig sind. Anhaltspunkte für diese Darstellung bei Gelenius wird man wohl finden in den nahen Beziehungen Geros zum königlichen Hause: Gero war Kaplan am Hofe; Otto I. weilte gern in seinem Sachsen, wo auch der Stammsitz der Familie Geros zu suchen ist (vgl. S. 10 f 13 f 15); zudem waren Liudolf und Ida entsprechend dem Wunsche ihres Vaters (vgl. Hrosvithae Gesta v. 461) meistens die Begleiter auf Ottos Reisen durch die Lande, und wie eine Königin ließ Otto seine Tochter ehren. — Anderseits wird auch hier die Sage nicht müßig gewesen sein, welche das Andenken an den Kampf Liudolfs gegen seinen Vater und die Sühne hierfür durch den frühen Tod Liudolfs in den Volksliedern fortleben läßt; infolgedessen finden sich selbst bei den Chronisten Verwechslungen in Zeit und Person z. B. in Ann. Marbac. (M. G. SS. XVII 152), liber aureus Epternac., Chronicon Ebersheim c. 19 (M. G. SS. XVIII 20 no 75 440). Liudolfs Aufstand wird von dem Mönch von Hamersleben (M. G. SS. V 140) in die Zeit Ottos III. gesetzt: der Abt Gozbert soll Hersfeld verlassen haben, quia Ludolfo iuvaverat, Ottoni iuvare noluit, während an dieser Stelle statt Ludolfo stehen müßte Lothari.

[1] Gladbach Abbatia Benedictina: Aõ 972 Gero A. C. XXVI. nepos Ottonis I. ex filio Ludolpho et Ida sueviae ducibus. — Descriptio Abbatum et fundationis Monasterii Gladbacensis: In posteriore fundatione . . . S. Gero Ecclesiae Coloniensis Episcopus XXVI. Nepos Ottonis I. ex filio Ludolpho et Ida Sueviae Ducibus . . . Chroniken und Darstellungen a. a. O. Nr 202. — Vgl. S. 46 A. 10.

[2] A. a. O. 339. [3] Ebd. 13.

28. Erzbischof genannt wird Filius Marchionis Lusatiae; der Abt Petrus Sybenius[1] schreibt: ... Gero marchionis Lusitaniae filius, ex illustri Saxonum familia ortus ... — Diese Angaben scheint Strauß[2] mißverstanden zu haben, wenn er schreibt: „... Gero, der Sohn eines lusitanischen Grafen — Lusitanien ist Portugal —, stammend aus einer vornehmen sächsischen Familie ..."

Podlech[3] erwähnt Gero als Sohn des Markgrafen Christian II. von der Lausitz und der frommen Hidda und fügt hinzu[4], daß „andere sie (Hidda) Wiburga, eine Schwester des Grafen von Magdeburg, nennen".

Köpke-Dümmler[5] geben irrtümlich als Quellenmaterial für den Markgrafen Thietmar, den Bruder Geros, die Stellen IV. Kap. 26[6], VII. Kap. 19[7] aus der Chronik des Thietmar an.

---

[1] Petri Sybenii abb. de mon. S. Viti in Gladbach bei Ropertz 11.

[2] Strauß, Geschichte der Stadt M.-Gladbach 8.

[3] Podlech 81.

[4] Ohne Quellenangabe. — Diese Angabe scheint zu stammen aus den Annales Novesienses 950—1592: ad a. 972 Gero filius Christiani Comitis et Wiburgae sororis comitis de Magdeburg. — Über diese Neusser Annalen vgl. S. 6 A. 2.

[5] Köpke-Dümmler 38 A. 1.

[6] Thietmar (IV 26) bezieht sich auf das Jahr 998; der Markgraf Thietmar aber wird schon im Jahre 978 von Annal. Saxo als tot erwähnt. Zudem steht im Text (IV 26): „Liuthar aber begab sich nebst Alfrich dem Älteren und Thietmar, dem Ritter des Grafen Ekkihard, zu der Braut hin ..." Es scheint derselbe „Ritter Thietmar" zu sein, der nach Ekkihards Tod aus dem Zimmer der Burg den anstürmenden Meißnern mit vorwurfsvollen scharfen Worten entgegentrat (Thietmar V 6).

[7] Thietmar (VII 19) lautet: „In diesen Tagen wurde an Bischof Eids Stelle Eilward, des Markgrafen Thietmar Kaplan ... eingesetzt." Diese Begebenheit fällt jedoch in das Jahr 1016; unter diesem Markgrafen Thietmar ist der gleichnamige Enkel zu verstehen (vgl. Stammbaum S. 12 A. 2 und S. 12 A. 6).

2. Exkurs.

Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte Μικρολόγος ἄπλαστος zu beweisen.

Die älteste Gladbacher Gründungsgeschichte, Μικρολόγος ἄπλαστος (sermo brevis, non fictus, vel sine dolo, vel simplex) de priori et posteriori ecclesie et monasterii Gladebacensis constructione[1], stammt nach Angabe des Textes von einem Gladbacher Mönch aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Im folgenden wird der Versuch gemacht, die Echtheit dieser Angabe darzutun und den historischen Wert seiner Erzählung zu beweisen aus der Glaubwürdigkeit des Verfassers[2] und seiner historisch feststehenden

[1] Vgl. S. 8 A. 3. — Zwei Handschriften liegen vor: die ältere Handschrift stammt aus der Zeit des Abtes Jacobus von Helghen († 1583) und befindet sich jetzt im Pfarrarchiv zu Gladbach; sie wird von Ropertz zitiert. Die jüngere Handschrift steht in Farr. Gel. XI 604. Sie schreibt von der älteren abweichend Μικρολόγος ἄπλασος ... de priore et posteriore ... constructione. In Farr. Gel. XI 619b Catalogus fundatorum et a posteriore fundatione abbatum Monasterii quod est in Molensium finibus nomine Gladbach wird sie genannt antiquissimus manuscriptus libellus, cuius titulus est incipit Μικρολόγος ἄπλασος . . . Der Bericht Farr. Gel. XI 604 ist, wie sich aus der Handvergleichung ergibt, geschrieben von der Hand des Dechanten Wilmius von Kaiserswerth (a. 1646), der früher Schüler der Gladbacher Schule war. Ropertz läßt diesen Bericht herrühren aus der Zeit des Abtes Goirmans († 1635). — Abt Petrus Sybenius († 1659) nennt den Abt Heinrich als Verfasser des Μικρολόγος: Historia fundationis huius monasterii ab Henrico sexto huius monasterii abbate scripta (Ropertz 14), auctor historiae de fundatione monasterii huius, quam collegit ex annalibus et manuscriptis libris (ebd. 17). Der Text des Μικρολόγος schreibt: Henricus abbas huius historiolae auctor exstitit, Abt Heinrich ist also nur der Gewährsmann.

[2] Vgl. G. Menge, Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt? Ein Beitrag zur Geschichte der Hagiographie, Münster, IV: „Auch die Legendenschreiber, d. h. Verfasser von Heiligenleben des Mittelalters, haben Kritik an Überlieferungen über Ereignisse im allgemeinen, über Wunder im besondern gekannt und geübt; wenn auch nicht in dem Grade und in der Weise, wie es in unserer Zeit von der Wissenschaft geschieht. Deshalb darf die hagiographische Literatur des Mittelalters nicht in Bausch und Bogen verworfen, sondern jedes Heiligenleben muß einer sorgfältigen bis ins Detail gehenden Prüfung unterzogen werden. Die These darf wohl noch eine weitere Einschränkung erfahren“ (in Jahrbuch für Geschichtswissenschaft 1909, II 37). — Vgl. auch Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert (1908) 12 und besonders 159, wo das

Gewährsmänner, aus dem Charakter der Zeit und der zeitgenössischen Geschichtschreibung, sowie aus den in den Rahmen der allgemeinen Geschichte passenden Angaben[1]. Hieran möge sich anschließen eine Untersuchung über die im Μικρολόγος berichtete erste Stiftung und deren Zerstörung.

Der Name des Verfassers ist im Text nicht genannt und auch nicht durch die Tradition bekannt. Der Verfasser deutet eingangs seines Berichtes seine Zugehörigkeit zum Kloster an[2], zeigt sich mit den Einrichtungen, der Klosterregel und dem Klosterleben sehr vertraut, spricht weder von seiner Person noch seinen Fähigkeiten in aufdringlicher Weise[3], nimmt aber im Schlußkapitel volle Glaubwürdigkeit für seine Darstellung in Anspruch, indem er Gott den Allwissenden zum Zeugen für die treue Wiedergabe des Gehörten anruft[4].

Wahrheitsbestreben der Mehrzahl der Hagiographen des 10. Jahrhunderts und ihre starke Berufung auf die Tradition nachgewiesen wird. Vgl. auch S. 71 A. 2.

[1] Eckertz (Quellen der Gladbacher Geschichte, in Annalen des hist. Ver. I 2, 267) geht auf diese Frage nicht ein. Eckertz und Noever (S. IV) meinen, daß der Bericht ausführlich genug ist, aber gerade über die gewichtigsten Fragen keinen hinlänglichen Aufschluß gebe und überhaupt nicht an urkundliche Zuverlässigkeit reicht. Jansen (Köln. Geschichtsquellen, in Annal. des hist. Ver. II 109) läßt den Verfasser auf glaubwürdige Überlieferung gestützt schreiben. Wattenbach (II 138): „In Gladbach schrieb ... ein ungenannter Mönch die schon sagenhaft gewordene, doch nicht ganz unwichtige Geschichte der Gründung um 974." Norrenberg (a. a. O. 34): „Schlicht, aber soweit wir kontrollieren können, wahrheitsgetreu erzählt ein Gladbacher Mönch usw." Diese Zusammenstellung gibt H. Goossens in der Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu München-Gladbach 1891, 46 A. 9. Goossens selbst will „nicht an dem Willen des Verfassers und auch seines Gewährsmannes zweifeln, das Überlieferte treu und wahr wiederzugeben", und sucht dann „festzustellen, was aus der Gründungszeit der Gladbacher Abtei sagenhaft ist, und was sich als historisch beglaubigt ermitteln läßt". In der vorliegenden Arbeit werden die einzelnen Ansichten berücksichtigt, wenn sie mehr als bloße Behauptungen sind.

[2] Sanctissimo patrono nostro Vito interveniente in der Einleitung des Berichtes.

[3] Beispiele, wie „das Zeigen der eigenen Gelehrsamkeit und Belesenheit sich in den Vordergrund drängt", vgl. Zöpf 6 ff.

[4] Libet autem in opusculi fine iterato lectorem admonere sollicitius, ne a nobis preiudicet ficta que diximus ... Testamur vero Dominum, quem scrutatorem cordis et rerum nullum scimus latere secretum, quia sicut ab ipso audivimus, vel a fidelibus eius auditoribus postea commoniti percepimus, nudam veritatem prosecuti sumus ... Μικρολόγος XXII. Vgl. hierzu M. Schulz, Die Lehre von der histor. Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters (6.—13. Jahrhundert), Berlin (Abhandlungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von Below, Finke und Meinecke, Hft 13), und Die Form des Geschichtswerkes in der Auffassung der Geschichtschreiber des Mittelalters (6.—13. Jahrhundert) und ihre Abhängigkeit von der Rhetorik, Berlin und Leipzig. Die Verfasserin stellt viele der wichtigsten Äußerungen

In den meisten der von Normannen oder Ungarn verwüsteten Klöster waren auch die Urkunden und Archive vernichtet worden[1]. Der Gladbacher Chronist ist auf die Tradition angewiesen[2]; für die Wahrheit seiner Erzählung macht er verantwortlich den sechsten Abt, Heinrich, welcher gegen 1024 dem Abte Arabo in Gladbach folgte und im Jahre 1066, 27. August, als Abt von St Pantaleon in Köln starb. Die Bemerkung des Abtes Petrus Sybenius († 1659), Abt Heinrich sammelte die Geschichte des Klosters ex annalibus et manuscriptis libris[3], ist ohne Quellenangabe und daher unkontrollierbar. Wertvoll jedoch ist die Mitteilung des Gladbacher Chronisten selbst, daß der Abt Heinrich dem Chronisten gegenüber sich auf die früheren Äbte des Klosters als die Zeugen für die Wahrheit seiner Mitteilungen berufen habe[4], und daß der Abt sich durch seine Gewissenhaftigkeit die Hochachtung aller erworben habe[5]. Dieses ehrenvolle Zeugnis stellt auch der Mönch Konrad von Brauweiler[6] dem Abt Heinrich aus in seiner Lebens-

---

mittelalterlicher Autoren zusammen und sucht zu zeigen, daß diese Äußerungen „vielfach mehr Phrase, zur sachlichen Kritik und Erkenntnis der Autoren von nur sehr geringem Wert" sind. Die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (1909, II 40) fügen in der Besprechung hinzu: „Die sachlich historischen Folgerungen sind notwendig oft sehr unbestimmt und anfechtbar."

[1] Vgl. V. Gangolfi, Acta SS. 11. Mai, pag. 644: „Ein jeder dachte mehr daran, wie er bei der nahenden Gefahr das Leben retten könnte, als daß er sich Mühe gegeben hätte, für die Erhaltung der Bücher zu sorgen. Die Menschen sind in diesen unglückseligen Zeiten, da Klöster und Kirchen verwüstet wurden und alles ins Verderben kam, dahin und dorthin geflohen, und niemand dachte an die Rettung der Archive."

[2] Vgl. S. 87 A. 1 2 3 und S. 64 A. 2.

[3] Vgl. Ropertz 17.

[4] Μικρολόγος Einleitung: Verum ne quis iuniores nos, quod non accepimus finxisse calumnietur, relatorem habere veracem gloriamur, cui non nos solum, sed testimonium dicunt, quotquot eum noverunt. . . . Abbas enim Henricus, cum veneratione nominandus, huius historiole nobis auctor extitit, qui et tantos testes nominavit, quantos in ipso de quo agimus monasterio abbates vel seniores probatos fuisse contigit. — M. G. SS. IV 75, Vorwort: . . . fides libelli (Μικρολόγος) ex testibus diiudicanda erit. — Die biographischen Angaben über Abt Heinrich bei Abt Sybenius und Abt Knor a. a. O. abgedruckt bei Ropertz 17 39. Vgl. S. 48 A. 9.

[5] Abbas Henricus, cum veneratione nominandus (Ropertz 2). Fidelis autem ipse consideret fideliter, hanc ab omnibus estimationem fuisse beati viri, qui eum nosse poterant familiarius, quem nobis relationis huius auctorem prelibavimus, ut nec sine magna sicut credimus offensa perhibeatur ipse de talibus presertim voluisse mentiri, nec a quoquam sinistrum quid impune de eius persona possit confingi. Ropertz 10.

[6] Vita Wolfhelmi abb. Brunwilar. auct. Conrado (M. G. SS. XII 180 f). Konrad schrieb zwischen 1110 und 1123. Vgl. Boehmer I 284. — Vgl. auch Otto Oppermann, Die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler, in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. 22 (1903) 226.

beschreibung des hl. Wolfhelmus. Heinrich war der Oheim des Abtes Wolfhelmus. Auch dieser soll[1] die Glaubwürdigkeit des Abtes Heinrich und auch das Wahrheitsbestreben des Gladbacher Chronisten besonders bezeugen.

Von seinem Zeitgenossen Konrad wird Wolfhelmus als ein hervorragend frommer und gelehrter Mann geschildert. Er entstammte väterlicherseits der Familie der Ripuargrafen von Neil, mütterlicherseits dem reichen und vornehmen Geschlechte des kriegstüchtigen Grafen Sicko. Seine glänzende Stelle als Domherr in Köln verließ er heimlich und trat in das Kloster St Maximin in Trier ein. Von Erzbischof Hermann wurde er seinem Oheim, Abt Heinrich vom St Pantaleonskloster, als Hilfskraft beigegeben, von diesem kurz darauf zum Abt vom Gladbacher Kloster gemacht. Erzbischof Anno übertrug ihm die Abtei Siegburg und danach die Abtei Brauweiler, wo er am 22. April 1091 starb[2]. Erzbischof Hermann III. von Köln nahm an den Begräbnisfeierlichkeiten teil. Wolfhelmus ist der erste kanonisierte Heilige des Dekanates. Seine Gelehrsamkeit zeigt sich in dem Briefe, in welchem er seinem Nachfolger in Gladbach, Abt Meginhard[3], auf dessen Bitte die Irrlehre des Berengar von Tours widerlegt[4]. Das Leben und der Charakter des hl. Wolfhelmus geben uns eine Gewähr für die treue Überlieferung der von seinem Oheim, dem Abte Heinrich, gehörten Nachrichten über die Gründung des Klosters Gladbach, zumal diese Nachrichten außer dem Abte noch „vielen andern"[5] bekannt waren. Somit hätte der Gladbacher Chronist durch Wolfhelmus und Heinrich, seine historisch feststehenden Gewährsmänner, den Zusammenhang mit der Zeit der Gründung des Gladbacher Klosters durch Erzbischof Gero in etwa hergestellt.

Der Μικρολόγος ist in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden. Der Verfasser schreibt nämlich: Abbas Henricus huius historiolae

[1] Μικρολόγος Einleitung: Habemus autem nos cum multis aliis idoneum testem dominum Wolfhelmum monasterii Bruvilerensis abbatem, cui pro religionis et sapientie reverentia fides est maior adhibenda, qui a prefato venerabili viro tanto enucleatius omnia percepit, quanto familiarius cum eo, utpote cum avunculo suo conversari meruit.

[2] Necrol. Brunwil.: X. a. d. Kal. Maii, Wolfhelm. abb. Nyc.

[3] Chronicon Brunwylrense, in Annalen des hist. Vereins XVII 145: Istius quoque abbatis (Amilii) tempore hoc monasterium regularis discipline vigore fulgebat et ubique famatus et celebris habebatur propter viros vita, doctrina atque fama excellentes. Nam tunc temporis aliorum monasteriorum religiosi fratres hoc audientes passim sibi ex hoc loco fratres elegebant et postulabant, quos sibi in abbates preficiebant ... fratres etiam in Gladbach in abbatem elegerunt sibi ex hoc monasterio honestum ac beatum virum Mechinhardum in abbatem. Abt Meginhard lebte um das Jahr 1090. Abt Knor bei Ropertz 40.

[4] Surius, Vitae Sanctorum 22. april.

[5] Μικρολόγος Einleitung und Abschnitt XXII.

nobis auctor extitit, und im folgenden Satze: Habemus ... idoneum testem dominum Wolfelmum monasterii Bruvilerensis abbatem, unterscheidet also den verstorbenen Gewährsmann Heinrich von dem noch lebenden Zeugen Wolfhelm. Da Heinrich als Abt von St Pantaleon im Jahre 1066 am 27. August gestorben — im Jahre 1024 wurde er Abt in Gladbach — und da Wolfhelm als Abt von Brauweiler im Jahre 1091 starb, wird die Abfassungszeit des Μικρολόγος in die Zeit zwischen 1066 und 1091 fallen. Diese Behauptung läßt sich auch mit dem Charakter der Zeit und der zeitgenössischen Geschichtschreibung, sowie mit der damaligen Stellung des Klosters in Einklang bringen: Im allgemeinen dürfen wir das 11. Jahrhundert als eine Blütezeit der Wissenschaft bezeichnen, nachdem unter den Ottonen die äußeren und inneren Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten geschaffen waren. So hatte das mit Gladbach in Lothringen gelegene Lütticher Kloster seine größten wissenschaftlichen Erfolge in der Friedenszeit unter dem gelehrten Bischof Wazo († 1048)[1]; erst unter Bischof Otbert (1091—1119) erlosch der Glanz der Lütticher Schule. Belgien und besonders der Lütticher Sprengel zeichneten sich im 11. Jahrhundert geradezu aus durch zahlreiche Klöster und deren wissenschaftliche Bestrebungen[2]. Anselm setzte die von Heriger angefangene Chronik des Lütticher Bistums fort[3], Sigebert schrieb seine Weltchronik[4], (Balderich) ein Domherr zu Cambrai schrieb die Chronik der Bischöfe von Cambrai[5]. Außer diesen hervorragenden Werken finden wir auch eine zahlreiche Literatur von Lokalgeschichten. Wir besitzen „Bistumsgeschichten von Trier, Verdun, Toul, Lüttich, Cambrai, Klosterchroniken von Moyenmoutier, Chaumouzey, St-Mihiel, St Lorenz bei Lüttich, Gembloux, St-Trond, Cateau-Cambresis und dazu eine Fülle von Biographien, welche uns das Leben und Treiben in diesen Gegenden lebendiger vor Augen bringen als irgendwo sonst“[6]. Diesem wissenschaftlichen Leben stand Kloster Gladbach nicht fremd oder ablehnend gegenüber, wie die Wahl des Abtes Meginhard aus der Abtei Brauweiler[7], dessen Anfrage beim Abt Wolfhelmus über Berengars Lehre[8], die guten Beziehungen Gladbachs zu den Klöstern Brauweiler[9], St Pantaleon in Köln[10], St Maximin in Trier[11] beweisen. Dem mit der Abtei Gladbach in Beziehung stehenden Erzbischof Anno

[1] Ante ruet mundus quam surget Wazo secundus. Wattenbach I[6] 143.
[2] Wattenbach II, 141 ff. [3] M. G. SS. VII 189—234.
[4] M. G. SS. VI 300—374. Sigbert † 1112.
[5] M. G. SS. VII 393—525. Diese Chronik ist zwischen 1041—1043 geschrieben.
[6] Wattenbach II[6] 118. [7] Vgl. S. 67 A. 3 und S. 48 A. 9.
[8] Vgl. S. 67 A. 4.
[9] Vgl. S. 68 A. 7 8; ferner S. 66 A. 1.
[10] Vgl. S. 66 f. [11] Vgl. S. 48 A. 1 und S. 67.

von Köln widmete der Domherr Anselm seine Lütticher Bistumschronik, indem er sagte, der Mutterkirche dürfte die Zierde ihrer Tochter nicht unbekannt bleiben. Bemerkenswert für das wissenschaftliche Streben ist auch die im Gladbacher Kloster um das Jahr 1150 geschriebene, durch prächtige Ausstattung und Initiale wertvolle Handschrift des Albertus Aquensis über die Geschichte des ersten Kreuzzuges [1].

Die Stellung der Abtei Gladbach im 11. Jahrhundert war demnach für die Abfassung einer Klosterchronik günstig. Betrachtet man den Stil des Μιχρολόγος, so ist der Schluß auf eine gute Schule des Chronisten berechtigt. Die schlichte, klare, fehlerfreie, stellenweise gehobene Darstellungsweise steht nicht viel zurück hinter den bekannteren, stilistisch hervorragenden Werken: den Casus S. Galli von Ekkehard [2], Anselms Chronik [3], dem Leben des hl. Bardo von Vulculdus [4], den Annalen des Lambert von Hersfeld [5], den Werken des Wipo [6], unter denen das Leben Konrads II. besonders hervorragenden Stil zeigt. Der Bericht des Gladbacher Chronisten ist „im allgemeinen in gewandtem fließenden Latein geschrieben und enthält anmutige Schilderungen. Über den Stil, den er anwenden will, bemerkt der Verfasser, daß er gleich weit entfernt von schwerfälliger Gelehrsamkeit, wie von unbeholfener bäuerlicher Darstellung, in einfacher, doch unterhaltender Rede die Tatsachen zu erzählen beabsichtige [7]. Diesem Vorsatze ist er nicht ganz treu geblieben; denn die Erzählung ist mit poetischem Anfluge geschrieben, zuweilen auch die Sprache blumenreich und mit übermäßigem Schmuck überladen, wie z. B. an der Stelle, wo die Blüte des Klosters St Maximin bei Trier geschildert wird [8]. Die Darstellung ist hie und da etwas umständlich, doch spiegelt sich im ganzen das Aufblühen der gelehrten Bildung unter den Ottonen ab, die besonders in den Klöstern der Benediktiner reiche Pflege fand, und man kann Norrenberg recht geben, der das Schriftchen als geschichtliche Novelle ein reizendes Muster klassischer Anmut und Feinheit nennt“ [9].

---

[1] Vgl. S. 49 A. 2.

[2] M. G. SS. II 74—147.

[3] M. G. SS. VII 189—234, geschrieben ca 1052.

[4] M. G. SS. XI 317—321, geschrieben ca 1055.

[5] M. G. SS. III 22—29 33—69 90—102, V 134—263. — Lambert starb um 1077.

[6] M. G. SS. XI 243—275. — Das Leben Konrads II. ist um 1048 geschrieben.

[7] Intentionis nostrae seriem humili stylo descripsimus succingentes eam et rusticitatem devitantes quam maxime potuimus, ne sermo gravis vel nimis horreret incultus, aut ultra modum fastidium generaret productus. Ropertz 1.

[8] De coenobio S. Maximini, unde tunc temporis monasticae vineae virtutum botros germinantis odor longe lateque vespergebatur floridus. Ropertz 2.

[9] H. Goossens fällt dieses Urteil in seinem Beitrag zur Festschrift S. 25.

Literarisch überragt also der Μικρολόγος andere durch starke rhetorische Übertreibung und Überladung mit klassischen Zitaten auffallende Werke dieser Zeitperiode, wie die Gesta episcoporum Leodiensium von Heriger[1], die Brief- und Gedichtesammlung des Froumund[2], die Geschichtsbücher des Richer[3], das Leben des hl. Haimerad von Ekkebert[4], das Chronikon des Marian[5], und besonders die mit großem Wortschwall erzählten Wunder des hl. Servatius (Maastricht) von Jocundus[6], der in seiner verworrenen Darstellung u. a. Karl Martell mit Karl dem Großen verwechselt.

Auffallende Ähnlichkeit bezüglich Anlage und Stil findet sich bei einer Vergleichung des Μικρολόγος mit der Brauweiler Gründungsgeschichte[7], die ein ebenfalls unbekannter Mönch dem Abt Wolfhelm von Brauweiler, gestorben im Jahre 1091, gewidmet hat. Daß diese Brauweiler Gründungsgeschichte echt ist, wird zugegeben von Harleß[8], Waitz[9], Pabst[10], v. Heinemann[11], O. Oppermann[12], wenn auch die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler großenteils für unecht gehalten werden[13].

Beziehungen zwischen den beiden Klöstern Brauweiler und Gladbach sind bereits[14] erwähnt worden, insofern der Gladbacher Abt Heinrich († 1066)

---

[1] M. G. SS. VII 134.

[2] Pez, Thes. VI 110—199. — Mabillon 435.

[3] M. G. SS. III 561—657; geschrieben zwischen Jahr 995—998.

[4] M. G. SS. X 595—607; ca 1080 geschrieben.

[5] M. G. SS. V 481—568; Marian gestorben ca 1082.

[6] M. G. SS. XII 85—126.

[7] Fundatio Brunwilarensis coenobii, ed. Koepke (M. G. SS. XI 394—408), ed. Waitz (M. G. SS. XIV 121—146); auch zitiert als Narratio de Ezone Comite et Mathilde eorumque liberis 981—1063 oder als Vita Ezonis palatini. Entstanden im 11. Jahrhundert, Handschrift aus dem 16. Jahrhundert.

[8] Harleß in Lac., Archiv IV 164—217.

[9] Waitz, Gött. Nachrichten 1863 Nr 1.

[10] Hermann Pabst im 12. Band des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde (1872) 147—200.

[11] L. v. Heinemann in der Historischen Zeitschrift, hrsg. von Heinrich v. Sybel, München, LXIV 152.

[12] Otto Oppermann in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXII 184 ff. — „Verdachtsgründe gegen die Fundatio Brunwilarensis coenobii sind mir nicht bekannt. Die handschriftliche Überlieferung reicht zwar nur bis ins 16. Jahrhundert zurück; aber ein entscheidender Grund für die Entstehung noch im 11. Jahrhundert ist meines Erachtens, daß die Urkundenfälschungen, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts hergestellt wurden, nicht benutzt sind, vielmehr an einer Stelle eine der damals verfälschten Urkunden offenbar noch in echtem Zustande herangezogen worden ist." — Vgl. Wattenbach 140.

[13] Vgl. Oppermann in Westdeutsche Zeitschrift XXII 184—236; S. 230 erwähnt Oppermann die allgemeine Veranlassung zu diesen Urkundenfälschungen.

[14] Vgl. S. 66 ff.

der Oheim und Vorgänger war des gelehrten und heiligen Abtes Wolfhelm, der später Abt von Siegburg und danach Abt von Brauweiler, von 1065 bis 1091, wurde. Abt Wolfhelm schrieb auf Bitte seines Nachfolgers im Kloster Gladbach, des Abtes Meginhard, einen Brief gegen die Irrlehre des Berengar von Tours. Der Brauweiler Mönch Konrad schrieb zwischen 1110 und 1123 die Lebensgeschichte des hl. Wolfhelm[1] und lobt sehr die beiden Äbte Wolfhelm und seinen Oheim Heinrich von Gladbach. Auf diese Gewährsmänner wie auf die Tradition beruft sich der Gladbacher Chronist; ähnlich führt auch der Brauweiler Chronist Gewährsmänner und Tradition als seine Quellen an[2].

Beide finden eine starkbewaldete Gegend als die zum Klosterbau geeignetste Stelle[3]. Das Gladbacher Kloster erhebt sich auf den Ruinen der zerstörten Kirche, das Brauweiler Kloster entsteht an der Stelle einer verlassenen, dem hl. Medardus geweihten Kapelle[4]. Beide zum Klosterbau geeignete Stellen werden den Stiftern in einer Vision gezeigt[5], der Mathilde, als sie unter einem Maulbeerbaum ausruhte; Erzbischof Gero hatte diese Vision zuerst, als er sich mit dem Gedanken trug, ein gottgefälliges Werk zu tun, und später, als er mit dem ersten Abt von Gladbach, Sandradus, an der Stelle, wo das Kloster errichtet werden sollte, die seligen Geister die Antiphon

[1] Vgl. S. 66 A. 6.

[2] Der Gladbacher Chronist: Μικρολόγος, Einleitung und besonders Kap. 22. — Der Brauweiler Chronist: ad quarum testimonia virtutum quaedam Adelburg ad nostra usque duraverat tempora, iam veterana, quae solebat nobis referre . . . Boehmer III 372: Non hoc solummodo ipsius Rudolphi, sed omnium senum illius regionis accolarum certa narratione nobis relatum est. Ebd. 375. Vgl. ferner Fundatio Brunwilar. coenobii cap. 13 die Erzählung der Mönche, cap. 4 5 6 17 mehrere beim Volke bekannte Gerüchte.

[3] Leichlingen a. d. Wupper und danach Gladbach, Μικρολόγος IV V VIII; Fund. Brunw.: ein Schwein hat sich im Urwald verlaufen, die Verfolger finden eine verlassene Kapelle — ecclesiolam S. Medardi, quae inibi antiquitus constructa fuerat —, dies ist die für das neue dem hl. Nikolaus zu weihende Kloster bestimmte Stelle. Beispiele, wie die Tiere den Menschen in ähnlicher Weise große Dienste leisten, vgl. Zöpf 223 ff, ferner Lage der Klöster ebd. 219 ff.

[4] S. die vorhergehende Anmerkung. — Μικρολόγος X ff.

[5] Fund. Brunwil. (Boehmer III 370): . . . contigit ut quadam die et itineris labore et solis ardore aestuans, expletis in sacri ambitus aedicula consuetae devotionis suae precibus, refrigerandi se gratia, sub umbra arboris sicomori, quam Teutonici mulbom appellant, quae e regione stabat, supra cespitis amoeni thorum accumberet, et parum dormitans somni caperet. Cum ecce, ut sibi visum est, aperto desuper coelo, globus lucis, ipso sole splendidior, super eumdem deo placitum locum descendit, tanta eum claritate perfundens, ut omnem circum adiacentem regionem iucundam atque coruscam in magna sui admiratione efficeret. — Μικρολόγος I und IX.

zu Ehren des hl. Vitus singen hört. Wie Erzbischof Evergerus (984—999) dem Kloster Gladbach die Güter raubte und unter seine Vasallen verteilte, später freilich, durch eine Vision erschreckt, die Güter zurückgab, so suchte auch Erzbischof Anno dem Kloster Brauweiler das Gut Klotten zu nehmen[1]. Ohne eine Abhängigkeit der einen Klostergründungsgeschichte von der andern behaupten zu wollen, wird man doch mit Recht hinweisen können auf eine beiden Verfassern gleich poetische Darstellungsweise und gleiche Art, Personen und Orte zu schildern. Man kann dies wohl als eine Eigenart der zeitgenössischen Geschichtschreibung hinstellen; somit wären die vorstehenden Ausführungen ein neues Moment für die Möglichkeit, daß der Μικρολόγος in dieselbe Zeit fällt wie die Brauweiler Klostergründungsgeschichte.

Ein wichtiger Umstand in dieser Beweisführung ist, daß sich im Μικρολόγος keine der allgemeinen Geschichte widersprechenden Angaben finden, daß vielmehr die historischen Mitteilungen in den Rahmen der allgemeinen Geschichte passen. Der Gladbacher Chronist schreibt[2]: Multis perinde Saxonie locis indagine curiosa circumspectis, Leigelingon devenerunt, ubi aliquamdiu immorandum decreverunt. Ibi ergo post corporum recreationem, facta deambulatione perspicaciter desiderantes considerare, locum invenerunt, ut eis visum est visioni congrue respondentem, fluviumque Wupperam prope fluentem. Daß gerade in Sachsen der erste Klostergründungsversuch gemacht wurde, ist erklärlich, wenn man folgende historisch gesicherten Angaben bedenkt: Erzbischof Gero stammte aus einem sächsischen Grafengeschlecht, das in Groß-Alsleben an beiden Seiten der Bode ansässig war[3]; Geros Bruder, Markgraf Thietmar, stiftete die Nienburger Kirche an der Saale[4]; Erzbischof Gero stiftete mit diesem Bruder Thietmar das Kloster Thancmarsfeld im Harz, das später nach Nienburg verlegt wurde[5]; des Erzbischofs Oheim, der tapfere Markgraf Gero, gründete das Mönchskloster Frose am Harz, das später in ein Nonnenkloster umgewandelt und mit dem Kloster Gernrode unter einer Äbtissin verwaltet wurde[6], der Stifter selbst wurde hier beigesetzt[7]. Die Mitteilungen des Μικρολόγος über den Aufenthalt in Leigelingen an der Wupper sind auch glaubwürdig, da das Hofgut Edelrath bei Schlebusch zu dem ältesten Besitztum der Abtei zählt, und ferner das in der Nähe liegende Hofgut Leichlingen ein altes Gut der Kölnischen Kirche war, das der Erzbischof Heribert der Abtei Deutz schenkte[8].

---

[1] Μικρολόγος XVII ff. — Der Streit um das Gut Klotten wird eingehend behandelt in Vita Wolfhelmi abb. Brunwilar. autore Conrado. — M. G. SS. XII 183 ff.

[2] Μικρολόγος III.

[3] Vgl. S. 10.

[4] Vgl. S. 13 A. 7.

[5] Vgl. S. 13 A. 8 9 und S. 14 A. 1.

[6] Vgl. S. 15 A. 3 4.

[7] Vgl. S. 16 A. 3.

[8] Vgl. S. 42 A. 1 2.

Ebenfalls geschichtlich ist die Angabe des Μικρολόγος hinsichtlich der Gesandtschaft des neugewählten Königs Otto II. an den Erzbischof Gero: (Nam) cepto opere etiam iamque in dies proficiente, nuncii venerunt imperatoris Ottonis secundi, post obitum patris in administrationem monarchie recens ordinati. Quorum adventu gratulabundus episcopus, ut humani mos est ingenii in rebus agendis amicorum favoribus delectari, accepta legatione precepit solito maturius mensam parari... Erat enim tempus autumnale[1]. Otto II. war nämlich am 8. Mai 973 seinem Vater in der Herrschaft gefolgt. Während der Monate August und September hielt Otto sich in Sachsen auf; beunruhigende Nachrichten kamen aus Lothringen. Dies gab Otto wahrscheinlich Veranlassung, eine Gesandtschaft an den die Politik des Kaisers unterstützenden Erzbischof Gero zu schicken und selbst an den Rhein zu ziehen; gegen Ende des Jahres wurde zum Kriege gegen die sich auflehnenden lothringischen Adelsherren gerüstet[2].

Diese richtige Eingliederung der berichteten Tatsachen in die allgemeine Geschichte, der Vergleich der Gladbacher Gründungsgeschichte mit der als echt erwiesenen Brauweiler Gründungsgeschichte im besondern und mit der zeitgenössischen Literatur im allgemeinen erhöhen den Eindruck, den man von der Wahrheitsliebe des Gladbacher Mönches und seiner Gewährsmänner gewinnt, und bieten eine Gewähr dafür, daß der Μικρολόγος in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßt sein kann.

Wenn aber auch die Abfassungszeit und der gute Wille des Berichterstatters durch gute Gründe gestützt sind, so steht deshalb noch nicht die historische Richtigkeit der angeführten Begebenheiten fest, da sowohl der Verfasser als auch seine Gewährsmänner irren können. Um die Beweiskraft der bisherigen Ausführungen noch zu verstärken, sollen im folgenden die auch vom Gladbacher Mönch erwähnten Angaben über die sogenannte erste Gründung des Klosters und seine Zerstörung auf ihre historische Haltbarkeit geprüft werden[3]. Zwei Quellen weisen auf diese erste Stiftung hin, der

---

[1] Μικρολόγος IV.

[2] Vgl. hierzu die Ausführungen S. 32 und 42.

[3] Ropertz 338: „Nehmen wir die erste Gründung als Tatsache an", wozu Eckertz bemerkt: „Wir gestehen, daß auch wir längst nicht frei von leisen Bedenken gewesen sind." Eckertz (Necrologium Gladbac., in Aachener Geschichtsver. II [1880] 102 A. 2) führt an, daß Mooren, der verstorbene, um die niederrheinische Geschichte so verdiente Pfarrer von Wachtendonk, ihm gegenüber häufig geäußert habe, „daß er für die Gründung Gladbachs den Beweis vermisse". Diese Zusammenstellung bei H. Goossens (S. 48 A. 4). Goossens selbst schreibt (a. a. O. 33), „daß die gegen den Bericht über die Gründung der ersten Kirche durch Balderich und die Zerstörung durch die Ungarn erhobenen Einsprüche die Unmöglichkeit des Überlieferten nicht zu beweisen vermochten". Binterim und Mooren (III 46 A. 8) behaupten, daß durch fertur die Erzählung als

Μικρολόγος aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts[1] und das Kalendarium necrologicum Gladbacense aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Ersterer bringt folgende Stellen: Incipit Μικρολόγος ἄπλαστος ... de priori et posteriori ecclesie et monasterii Gladebacensis constructione[2]. — ... appropiaverunt Molensium fines. In ipsis ergo finibus mons erat incultus, nemorum densitate opacus, ecclesie veteris vix ostentans ruinas et habitationes iam dudum pene neglectas[3]. — Fertur ab antiquioribus, Caroli Magni temporibus Baldricum quendam de regni primoribus, in isto monte fabricasse ecclesiam et cum preciosissimis sanctorum reliquiis cumque sufficientibus reditibus velut sponsam dotasse pulcherrimam. Postea vero, primo Ottone annum XVII in sceptris agente Ungarorumque nefandissima gente, peccatis exigentibus, Galliam Germaniamque devastante et ad istas partes appropiante, custodes ecclesie sanctorum reliquias in grandi cavato lapide, quem hodie cernere licet, supposuerunt terre, quatenus, sicuti evenit, si se tueri non prevalerent et sua, saltem non permitterent margaritas et sancta suibus canibusque procalcanda[4]. — ... Sed in operis Deo placentis augmentum, celestem terra protulit thesaurum. Nam sapientes architecti fodientes circa obsequii angelici, quod perceperant noctu locum, invenerunt — gloria tibi Christe! — lapidem supra memoratum, in quo preciosissimorum martyrum condebantur reliquie, Viti, Cornelii, Cipriani, Chrisanti et Barbare[5].

Auf diese Stiftung weist ferner hin das Kalendarium necrologicum Gladbacense[6]: Kal. oct. (1. Oktober) Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum plena memoria Hitta uxor eius.

Die im folgenden zu erörternde Frage lautet: Ist diese vom Μικρολόγος und dem Kal. necrol. Gladb. erwähnte Stiftung, auf die sich die späteren Quellen stützen, eine Klosterstiftung oder nur die Stiftung einer Kirche? Das letztere nimmt der Verfasser dieser Arbeit an. Der Gladbacher Mönch ist der Ansicht, daß vor der Geronischen Stiftung schon eine Klosterstiftung stattgefunden hat, wie aus seinen einleitenden Worten de priori et posteriori ecclesie et monasterii constructione hervorgeht[7]. Möglich

bloße Sage bezeichnet wird. Roperz (a. a. O. 338) übersetzt ab antiquioribus mit „ältere Brüder". In der vorliegenden Arbeit werden obige Ansichten und die Ansichten anderer Autoren berücksichtigt.

[1] Vgl. S. 8 A. 3. [2] Einleitung des Μικρολόγος.

[3] Μικρολόγος VI. [4] Ebd. VII. [5] Ebd. X.

[6] Vgl. S. 5 A. 3.

[7] Goossens (a. a. O. 48 A. 22) schreibt: „Die Überschrift der hist. fund.: Incipit Μικρολόγος de priore et posteriore ecclesiae et monasterii Gladbacensis



und auch wahrscheinlich ist, daß auch seine Gewährsmänner[1] derselben Ansicht waren. Von der Darstellung dieser Ansicht in der Gründungsgeschichte ist wohl zu unterscheiden die auch in der Gründungsgeschichte im 7. Kapitel mitgeteilte alte Tradition[2]. In bestimmten Ausdrücken liegt sie vor. Ob sie vom Chronisten und seinen Gewährsmännern kritiklos und in einseitiger Auffassung übernommen worden ist, oder ob man ihr eine bestimmte Absicht unterlegte, mag später dargetan werden. Im Gegensatz zur Auffassung des Chronisten läßt dieser alte Bericht nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit die Deutung zu, daß es sich nicht um die Stiftung einer Kirche und eines Klosters, sondern nur um die Stiftung einer Kirche handelt. Denn diese älteste Tradition spricht nur von einer ecclesia, die Balderich gebaut und reich dotiert habe. Graf Balderich hatte ein besonderes Interesse, in seinem Gau seinen Leuten eine prächtige Kirche zu bauen und entweder selbst die der Kirche zugehörigen Güter zu verwalten, oder deren Verwaltung den angestellten Geistlichen zu übertragen — kirchenrechtlich liegt gegen diese Annahme kein Bedenken vor. Wenn auch ecclesia im 8. Jahrhundert doppelte Bedeutung sowohl von Kirche allein, als auch von Kirche nebst Kloster haben kann[3], so liegt an obiger Stelle für die Annahme der zweiten Bedeu-

constructione ist unklar; sie bezieht sich wahrscheinlich nicht auf die erste Gründung unter Balderich (die der Verfasser nur nebenbei in seinen Bericht einschob), im Gegensatz zu der Geronischen — in welchem Falle priore nur zu ecclesiae, posteriore c. zu monasterii passen könnte —, sondern auf den ersten Kirchen- und Klosterbau unter Gero, den zweiten unter Evergerus." Die Schwierigkeit bezüglich ecclesiae et monasterii läßt sich auch durch die folgenden Ausführungen lösen, die dartun wollen, daß zwar der Chronist an eine erste und zweite Stiftung von Kirche mit Kloster glaubte, in Wirklichkeit aber zuerst nur eine Kirche und später Kirche mit Kloster gestiftet wurde.

[1] Eingehend vom Verfasser geschildert, vgl. S. 66 A. 4.

[2] Vgl. S. 39 VII.

[3] Das Wort ecclesia hat im Mittelalter, insbesondere auch im 8. und 10. Jahrhundert, ganz allgemeine Bedeutung. Es kann jede Kirche bedeuten, wie die einfache Kapelle, so auch die Pfarrkirche, die Kathedrale und die Klosterkirche mit Kloster. „Die Bezeichnung ecclesia ist indifferent; sie wird bald im Sinne von capella (... ecclesiae totius parochiae Fiscanni ...: Pflugk-Harttung a. a. O. I 76, Jaffé-Löwenfeld a. a. O. 5957) bald im Sinne von parochia (ecclesiam de Betenacurte et cum duabus capellis ...: Migne, Patr. lat. 163, 318; Jaffé-Löwenfeld 6347; vgl. auch 6201 8793) gebraucht. Doch ist die letztere Anwendung die bei weitem häufigere." Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert von Georg Schreiber (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz [Stuttgart], Hft 67 u. 68) II 19 A. 2. Wie ecclesia also bald für Pfarrkirche, bald für capella gebraucht wird, so dient ecclesia auch als Bezeichnung für Kloster; hierfür Beispiele bei Schreiber a. a. O. I 104 A. 6, 112 161 A. 5, 177 A. 6, 187 225 A. 2; II 226 A. 3, 244 A. 4, 250 A. 4. — Vgl. auch Hinschius IV 306 ff; Du Cange, Parisiis 1733, T. III, col. 4 ff; H. Schäfer 4 ff.

tung kein zwingender Grund vor. Wenn auch der Gladbacher Mönch unter ecclesie veteris vix ostentans ruinas die zerstörte Kirche, und unter habitationes iam dudum pene neglectas die verwahrlosten Klostergebäude verstanden haben mag, so könnte man auch unter dem letzten, dem Mönche überlieferten Ausdrucke die Wohnungen der angesiedelten Menschen verstehen; denn diese Wohnungen waren mit der Kirche zerstört worden, die Kirche blieb in Trümmern liegen nebst einem Teil der menschlichen Wohnungen, der andere Teil der Häuser war wieder bezogen worden — daher der Ausdruck pene neglectas. Zudem hätten die Klosterbrüder nach Verlauf von kaum 20 Jahren noch Kenntnis haben müssen von den versteckten Reliquien[1]. Daher darf die Annahme, daß eine Klostergründung vorlag, und daß unter den custodes ecclesiae Klosterbrüder oder Mönche zu verstehen seien, die zum Teil zurückgekehrt seien, als kaum begründet abgelehnt werden. Der Pfarrer wird wohl beim Herannahen der Feinde vor seinem Weggange die Reliquien vergraben haben, und mit dem Wegzug des Pfarrers schwand auch die Erinnerung an die Reliquien. Auffallenderweise spricht der Gladbacher Chronist in den Stellen über die erste Gründung von ecclesia, custodes ecclesiae, habitationes neglectae — Ausdrücke, die durch die Tradition wahrscheinlich festgelegt waren —, während er in seinem Bericht über Geros Stiftung die Ausdrücke coenobium, monasterium, abbas, fratres, monachi, monasterii destructio (XX) gebraucht.

Zu der obigen Mitteilung im Kalendarium necrologicum Gladbacense: Kal. oct. (1. Okt.). Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum plena memoria Hitta uxor eius, macht Eckertz[2] folgende Anmerkung: „plena memoria übergeschrieben (über den Worten huius ecclesie). Unten am Rande der Seite ist von späterer Hand die Einzeichnung wiederholt: Kal. octb. Baldricus comes fundator huius Ecclesiae vel monasterii ante aduentum hungrorum. Hitta uxor eius. Zwei in der ursprünglichen Einzeichnung abbrevierten pl. m., welche plena memoria bedeuten, sind nicht verstanden und durch vel monasterii wiedergegeben worden. Dieser Irrtum ist in die Benediktinerabtei Gladbach sowie

[1] Zum Beweise für die besondere Sorgfalt, die man den Reliquien schenkte, vgl. Gesta episcoporum Cameracensium lib. 1, op. 74 (a. 953), in M. G. SS. VII 428: Quo perterritus (timore Hungarorum appropinquantium) Fulbertus episcopus, impegre imminentem ruinam praevidens, urbem attentiore cura muniri exercuit, et in monasterium sanctae Mariae beatissimum Gangericum, thesaurum videlicet preciosissimum, recondidit. — So hätten auch die Gladbacher Mönche sicherer und schneller ihre Reliquien geborgen durch Mitnahme derselben in eines der benachbarten Klöster ihrer Mitbrüder. Aber der etwa angestellte Pfarrer hatte keine so sichere und bekannte Zufluchtsstätte und daher wird er den erwähnten Ausweg in der Eile gewählt haben.

[2] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II 251 A. 1.

auch in das Manuskript von Sybenius und die Quellen (S. 35) ꝛc. übergegangen."

Ein solches Versehen ist um so eher anzunehmen, als schon Abt Sybenius[1] († 1659) von dem vetustissimus defunctorum huius loci catalogus spricht, qui fugientibus literis vix legi potest. Daß in der oben angeführten Stelle die Wendung pl. m. nicht gleich vel monasterii, sondern gleich plena memoria gemeint sein wird, geht auch aus der in diesem Nekrolog häufig[2] angewandten Schreibweise hervor. Diese irrtümliche Zitation vel monasterii statt plena memoria findet sich in allen bekannten Quellen, bei Abt Sybenius[3], Abt Knor († 1725)[4], in Farragines Gelenii[5], und war somit für diese und ihre Abschreiber ein Grund mehr zur Annahme einer zweimaligen Klostergründung[6]. Die mißverstandene spätere Eintragung vel monasterii statt plena memoria kann also nicht als Beweis gegen die ursprüngliche Stiftung der bloßen Kirche angeführt werden. Da das Nekrologium aus dem 12. Jahrhundert[7] stammt, konnte zwar der Schreiber dem mittelalterlichen Sprachgebrauch entsprechend unter ecclesia auch Kirche und Kloster verstanden haben, zumal zu seiner Zeit Kirche und Kloster bestanden. Dies schließt aber nicht aus, daß ecclesia in der ursprünglichen Mitteilung nur die Stiftung einer Kirche ohne Kloster bezeichnete.

Der Schreiber dieser Eintragung scheint seine Angaben einem älteren Nekrolog entnommen zu haben, da er außer der Beifügung comes zu Baldricus den Zusatz macht: Hitta uxor eius — der Μικρολόγος war nicht die Vorlage, da dieser nur den Baldricum quendam de regni primoribus erwähnt —, und da ferner dieselbe „kleine, sehr deutliche, feste" Handschrift dieser Eintragung bei allen Eintragungen der Personen aus dem 9. bis 12. Jahrhundert sich findet[8].

---

[1] Ropertz, Quellen 13. — Vgl. auch die Angaben über das Kalendarium necrologicum Gladbacense S. 5 A. 3. Eine photolithographische Tafel mit drei Textproben aus diesem Kalendarium befindet sich in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II 295.

[2] Zum 12. Februar: Gerardus laic. plena memoria; 9. März: Wilhelmus laic. plena mem.; 12. März: Hildegundis laica plena memoria; 15. April: Cunradus laic. plena memoria; 24. April: Wilech laic. plen. mem.; 25. April: Thinchburga laica plena mem.; 29. April: Christianus militaris plena mem. Ferner zum 10., 14., 18. 19., 30. Mai uff. Häufig findet sich die Zitation pie oder bone memorie.

[3] Ropertz 13. [4] Ropertz 35.

[5] Farr. Gel. XI 619b.

[6] Eckertz und Noever (Benediktinerabtei 8) schreiben: „Die Stiftung soll, wie die Sage hinzusetzt, für zwölf adlige Mönche und deren Abt geschehen sein." — Dieselbe Angabe bei Strauß, Geschichte der Stadt M.-Gladbach 7.

[7] Vgl. S. 5 A. 4.

[8] Von derselben Hand ist zum 29. Juni eingetragen: Depositio dni . Geronis coloniensis archiepiscopi fundatoris huius ecclesie obiit anno christi 976;

Ob in der älteren Vorlage, der der Schreiber seine Angaben entnimmt, nur die Namen etwa Baldricus Comes Hitta uxor eius eingetragen waren, ähnlich wie die Eintragungen in dem aus dem 10.—11. Jahrhundert stammenden Kodex CII der Kölner Dombibliothek[1], und wie die Eintragungen in fast allen Annalen der damaligen Zeit — ob der Abschreiber diesen Zusatz fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum pl. m. machte, um die Verdienste des Baldricus und die Zerstörung des Klosters durch die Ungarn für spätere Zeiten festzulegen, oder um diesen Balderich von andern Personen desselben Namens besser unterscheiden zu können[2] —, das läßt sich beim Fehlen der älteren Vorlage nicht nachweisen.

Zweihundertfünfzig bis dreihundert Jahre waren seit der Stiftung bis zur Niederschrift des Μικρολόγος verflossen. Mit der vollständigen Zerstörung der Kirche und der umliegenden Wohnungen sind wahrscheinlich auch alle Urkunden und alles schriftliche Quellenmaterial, falls solches vorhanden war, vernichtet worden. Somit war dem Verfasser des Μικρολόγος keine sichere Kenntnis über die erste Stiftung möglich. Da nach den obigen Ausführungen der mittelalterliche Gebrauch des Wortes ecclesia auch im Μικρολόγος und im Kalendarium necrologium Gladbacense diese Bedeutung von Kirche allein zuläßt, und besonders, da bei einer etwaigen Klostergründung die durch den plötzlichen Einfall der Feinde vertriebenen Priester und Brüder eines Klosters später kaum auf die in Eile vergrabenen kostbaren Reliquien gleichgültig verzichtet und sie sogar vollständig vergessen hätten[3], so läßt sich die Annahme von der Gründung einer bloßen Kirche durch Balderich gegen die Annahme des Verfassers des Μικρολόγος aufrecht halten.

Die Frage, wie die vielfach aufgestellte Behauptung von einer Klostergründung entstanden ist, läßt sich vielleicht in folgender Weise beantworten: Urkundliches Material aus dem 8. und 9. Jahrhundert über Entstehung einzelner Klöster ist sehr selten[4]. Wie die Abfassung der Heiligenleben manchmal materiellen Zwecken diente[5], so könnte man auch dem Gladbacher Μικρολόγος

ferner ist von derselben Handschrift zum 24. August eingetragen: Depositio dni Sandradi primi abbatis huius loci pie memorie.

[1] Vgl. S. 5 und S. 20. Beispiele: ob. Uuicfridus archi; vgl. Jaffé-Wattenbach a. a. O.

[2] So steht z. B. von derselben Hand zum 16. Mai: Baldricus sac. et mon. s. martini; von einer andern Hand geschrieben zum 4. Oktober: Baldericus sac. et mon. Gl(adebach).

[3] Ähnlich ist das Kloster Brauweiler an der Stelle einer einfachen Kapelle gebaut worden. Oppermann, Westdeutsche Zeitschrift a. a. O. 201 204 226.

[4] Vgl. S. 66 A. 1 und besonders S. 87 A. 1 2 3.

[5] Vgl. Zöpf, Heiligenleben 13 A. 3 4 5. Gegen Zöpfs Versuch, den Typus des Heiligenlebens im 10. Jahrhundert herauszustellen, wendet sich einschränkend Schrötter im Jahresbericht der Geschichtswissenschaft (1908) II 75: „Wird auch mancher

und Nekrolog in ihren Angaben über eine erste Klostergründung eine ähnliche Nützlichkeitstendenz beilegen[1], die dem Schreiber und den Gewährsmännern nicht bekannt zu sein braucht, aber von der Zeit der ersten Mönche angefangen, zur Lokaltradition gemacht und gepflegt wurde. Die neue Stiftung unter Erzbischof Gero bedurfte sicherer Einkünfte, die durch Gero reichlich gegeben wurden[2]. Die Bedürfnisse des Klosters wuchsen, die Schwierigkeiten unter und durch Erzbischof Evergerus[3] (984—999) stellten vorübergehend den Bestand des Klosters in Frage. Daß unter diesen Umständen der Wunsch der Mönche bestand, die Klostereinkünfte zu vergrößern und aus den umliegenden Gütern des Klosters zu sichern, ist wohl erklärlich. Diese Güter aber lagen brach und waren herrenlos infolge der Verwüstung durch die Ungarn, wie ja auch die Wohnungen zum Teil verlassen waren. Daher werden die Mönche sich einen Rechtstitel konstruiert und mit der Kirche auch die für die Kirche von Balderich gestifteten Güter als zum Kloster gehörig beansprucht haben. Diese Besitzergreifung und ihre rechtliche Begründung, vielleicht auch der Wunsch, durch das hohe Alter das Ansehen des Klosters zu erhöhen[4],

gute Gedanke entwickelt, so wird doch der rechte Zweck der Arbeit vermißt; denn ein eigentliches Ergebnis fehlt, da eine große, ja ermüdende Menge von Einzelheiten aus den Heiligenleben und Wundergeschichten zu einer Materialiensammlung zusammengeschichtet ist. Der Versuch einer Unterscheidung der Hagiographie des 10. Jahrhunderts von derjenigen früherer Jahrhunderte ist nicht immer überzeugend, dazu fehlt doch die eindringliche Kenntnis, die nur durch langes Spezialstudium erworben werden kann.

[1] „Die Wahl der Mittel hat sich bei ihm (Ulrich von Cluny) ganz nach dem Erfolge gerichtet, den er sich davon erhoffte. . . . Ihm schien auch weniger Ehrenhaftes gerechtfertigt, wenn es nur zu einem guten Ende führte.“ Vgl. Kirchengesch. Studien, hrsg. von Knöpfler (1896) 79: „Ulrich v. Cluny von Hauviller.“ — „Ob es sich dabei um einen Mißbrauch, also um absichtliche Fälschung von Tatsachen handelt, wird, einige Fälle ausgenommen, schwer zu entscheiden sein. Wo der Boden wie im 10. Jahrhundert herrenlos geworden oder mit Gewalt den rechtmäßigen Besitzern entrissen war, da mußte, noch dazu bei einer mehr nach augenblicklichen praktischen Bedürfnissen als rechtlichen Prinzipien vor sich gehenden Entwicklung, die Grenze zwischen vermeintlichem und tatsächlichem Recht wohl oft zusammenfallen. Dazu kam noch das Bestreben, den Besitz und das Ansehen der Kirche und des Klosters zu heben, . . . ob es sich nun darum handelte, die Rechtlichkeit des Besitzes für vergangene Zeit zu beweisen, oder Sicherheit des Besitzes für die Gegenwart und Zukunft zu erlangen.“ Zöpf 13.

[2] Vgl. S. 41 A. 5.

[3] Denique Folrado abbate (sc. cenobii Gladbacensis) cum omni sancti Viti advocata congregatione misit eos in monasterium sancti Martini, quod est Coloniae. . . . Predia vero cum ecclesiis multis idem Evergerus suis distribuit militibus, que beate memorie dominus Gero fratribus donaverat Deo militantibus. Ita ergo, licet invitis cenobii Gladbacensis abbate et fratribus Coloniam translatis, redactus est in solitudinem locus antea desideratus. Μικρολόγος XVII; Ropertz 8.

[4] Ähnlich diente oft die Hagiographie im 10. Jahrhundert dazu, um das Ansehen der Bischofsitze zu erhöhen. Vgl. Zöpf 15.

konnten dann Veranlassung zu der Annahme einer ersten Klostergründung vor Erzbischof Gero gewesen sein. Dem Verfasser des Μικρολόγος und auch seinem Gewährsmanne, dem Abt Heinrich, scheint diese Art der Entstehung der ersten Klostergründungsgeschichte nicht bekannt gewesen zu sein, wenn wir seinen Versicherungen[1] Glauben schenken wollen.

Über die Zeit der Stiftung Balderichs schreibt der Μικρολόγος: Caroli magni temporibus; das Nekrolog sagt allgemein: Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum hungrorum. Gegen die Annahme einer Gründung zur Zeit Karls des Großen könnten die schwachen, später erst stärker werdenden Quellen[2] sprechen. Aber das beabsichtigte starke Betonen, aus der glorreichen Zeit Karls des Großen abzustammen, läßt sich mit der historischen Tatsache vereinigen, daß Karl der Große viele Kirchen gestiftet hat, und daß Balderich selbst eine historische Persönlichkeit aus der Zeit Karls des Großen gewesen sein kann. Vielleicht ist auch die Erinnerung an diese Zeit die Ursache gewesen für die Eintragung Karls des Großen in das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Gladbach[3]. Nicht ausgeschlossen scheint daher auch die Annahme des Gladbacher Priors Kirchrath, der die Stiftung in das Jahr 795 verlegt und das Kloster durch Papst Leo III. einweihen läßt[4]. Diese Einweihung soll im Jahre 799 kurz nach der Konsekration des Aachener Münsters erfolgt sein[5]. Die Zwischenzeit von 795 bis

---

[1] Vgl. S. 66 A. 4 5.

[2] Goossens, Beitrag zur Festschrift 28. „Man kann leicht vermuten, daß die angebliche Gründung unter Karl d. Gr. ‚dem frommen Bestreben der Mönche‘ zuzuschreiben ist, die Entstehung des Klosters mit Karl d. Gr. in Verbindung zu bringen, und daß darauf auch die Eintragung des großen Kaisers in das Gladbacher Nekrolog von erster Hand beruht. Sicher scheint es, daß die näheren Mitteilungen der jüngeren Klosterschriftsteller Sybenius, Knor, Kirchrath über die erste Gründung zu Karls Zeiten, die auch unbeanstandet in das neuere Werk von Eckertz und Noever (Die Benediktinerabtei) übergegangen sind, nicht auf neuen Quellen, sondern auf immer weiter gesponnener Mutmaßung beruhen.“ — Diese Erwägungen widerlegen obige Ausführungen nicht, zumal Goossens (a. a. O. 29) selbst schreibt: „Durch diese Mitteilung gewinnt die alte Gladbacher Überlieferung an Glaubwürdigkeit, indem Balderich als historische Persönlichkeit zur Zeit Karls d. Gr. in unserer Gegend nachgewiesen zu sein scheint.“

[3] Vgl. Necrol. Gladbac.; Eckertz in Zeitschr. d. Aachener Geschichtsver. (1880) zum 28. Januar.

[4] Kirchrath, Series abbatum a. a. O. bei Ropertz 97. — Noever und Bock (Kanonikus Bock, in Rheinl. Baudenkmale des Mittelalters, Gladbach, 1 3 5) setzen die erste Gründung in das Jahr 793, und zwar Noever ohne Quellenangabe, Bock mit Berufung auf das Nekrologium des 12. Jahrhunderts; dieses aber nennt nur den Namen des Stifters ohne Jahresangabe.

[5] Wenn Abt Knor in seiner Gründungsgeschichte (bei Ropertz 35) schreibt: anno siquidem Christi 798, regni Caroli magni circiter 31., quando dedicatio basilicae



799 genügt reichlich zum Bau der Kirche und ihrer Ausschmückung „gleich einer schönen Braut"; zudem ist die späte Konsekration einer neugebauten Kirche in der damaligen Zeit nichts Außergewöhnliches, wie das Beispiel des Aachener Münsters zeigt.

Als Stifter nennt der Μικρολόγος Baldricum quendam de regni primoribus . . . Caroli magni temporibus, im Nekrolog wird genannt Baldricus comes . . . ante adventum hungrorum plena memoria Hitta uxor eius — allenthalben wird angenommen, daß in beiden Zitaten dieselbe Person Balderich zu verstehen ist. Historisch Sicheres läßt sich über diesen Balderich aus den bekannten Quellen nicht ermitteln[1]. Aus der Andeutung des Μικρολόγος und des Nekrologs läßt sich wohl entnehmen, daß Balderich unter Karl dem Großen Comes im Mühlgau gewesen ist, zumal nach Lacomblet (Archiv I 107) der pagus Moila auch comitatus genannt wurde —,

Aguisgranensis celebrata est, iisdem annis . . . fundatio, structura et dedicatio facta est a Balderico . . ., so ist zu erwidern, daß die Einweihung des Aachener Münsters im Jahre 799 erfolgte. — Vgl. hierzu Einhard, Annal. ad a. 799 (M. G. SS. I 187) und als Quelle für die Reise des Papstes Leo III. vgl. Jaffé, Reg. 309 und Boehmer-Mühlbacher, Reg.² 156f. — Zum zweiten Male kam Papst Leo III. im Jahre 803 oder 804 nach Deutschland [rectius 804/5, Boehmer-Mühlbacher Reg.² 183f. Rauschen, Legende Karls d. Gr. 40 137f 182; s. u. S. 90. H. G.]; die Einweihung des Gladbacher „Klosters", der Peterskirche bei Kempen und der Kapelle zu Heimbach in diesem Jahre wird erwähnt von Roever (a. a. O. 8), aber ohne Quellenangabe bzw. ohne Angabe von Wahrscheinlichkeitsgründen. — Nolden, Beumann u. a., Unsere Heimat 29: „Die neuerbaute Kirche wurde wahrscheinlich im Jahre 798 von Papst Leo III. eingeweiht, wie er auf seiner zweiten Reise zum Kaiser Karl auch das Münster zu Aachen, die Kapelle zu Heimbach in der Eifel und die Peterskirche zu Kempen konsekrierte." — Die Äbte Sybenius und Knor (bei Ropertz 13 35), ferner Farrag. Gelenii (XI 619a) deuten allgemein die Zeit an, indem sie anschließend an die Mitteilung über die Konsekration des Aachener Münsters schreiben: his iisdem annis . . . fundatio structura et dedicatio facta est.

[1] Binterim und Mooren (a. a. O. III 46) schreiben: „Dieser Balderich war wohl einer der Ripuariergrafen, weswegen ihn auch die Clever Annalisten zum Grafen von Cleve machen. Sie nennen ihn Balduin oder Baldrich und seine Gemahlin Hildegard. Er soll 822 gestorben sein." Norrenberg (a. a. O. 29): „Die Baldriche oder Balduine spielen in der Hattuariergrafschaft eine große Rolle; 814 wird in Lorscher Urkunden ein Balderich genannt, der in Teisterbant und der Betuwe reich begütert war, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Stifter der Gladbacher Kirche Mülgauer Gaugraf war. Auch die wunderliche Chronik der Grafen von Cleve, welche die alten Hattuariergrafen zu Grafen von Cleve macht, nennt von 815 bis 831 einen Balduin, Graf von Cleve, und Hildegard (Hitta) seine Gemahlin, eine Gräfin von Provence und Enkelin Karls des Großen." H. Gooßens (a. a. O. 29): „Da ein comes oft mehrere Gaue unter sich hatte, und der Mülgau (pagus moila), in dem Gladbach lag, mit dem nördlich davon gelegenen Hattuariergau, dessen Hauptort wahrscheinlich Cleve war, zu einer Gaugrafschaft, dem comitatus Hattuarias, damals vielleicht verbunden war, wird Balderich der Graf (comes) desselben gewesen sein und als solcher die in demselben gelegene Gladbacher Kirche gegründet haben."

daher auch die reiche Stiftung[1] seitens des Gaugrafen und seiner Gemahlin in diesem Gau. Späte Nachrichten wissen Näheres über diesen Balderich zu berichten: in der Sammlung der Gladbacher Kopien im Düsseldorfer Staatsarchiv[2] steht: a Balderico Comite nepote Caroli magni... Nach Kanonikus Dr Bock[3] soll Graf Balderich einer abenteuerlichen Verbindung Bertas, der Tochter Karls des Großen, mit Milo, dem Grafen von Maine, entsprossen sein. Nach Eckertz und Noever entstammt Balderich, ein Bruder Rolands, der romantischen Ehe Milos und Bertas, der Schwester Karls des Großen[4]. Diese näheren Angaben sind unhistorisch[5] und werden wohl dem Wunsche entsprungen sein, dem „Kloster" durch die Verwandtschaft des Stifters mit dem großen Kaiser Karl einen gewissen Glanz zu verleihen[6]. Ob Balderich in verwandtschaftlicher Beziehung stand zu dem treuen Anhänger Ottos I., dem aus dem Grafengeschlecht im Hennegau entstammenden Bischof Balderich[7] von Utrecht, läßt sich aus den bekannten Quellen nicht feststellen.

[1] Vgl. S. 75. — In dem bei Prior Kirchrath mitgeteilten Fragment (Ropertz 97) steht:

Balderico comiti visa est satis inclyta sedes,
A quo reliquiis est celebrata sacris.

[2] Abtei Gladbach fortl. Nr 330, Nr 5 des Originals, 1. Faszikel S. 106 f; aus dem 17. Jahrhundert.

[3] Rheinl. Baudenkmale des Mittelalters 1.

[4] Eckertz und Noever; Nolden, Beumann u. a., Unsere Heimat 29. — Diese Mitteilung entstamme einer Gladbacher Sage, die tendenziös von den Mönchen verbreitet worden wäre.

[5] Berta hieß die Mutter Karls des Großen Pipinus moritur cum surgit Carolus acer, Natus in Ingelheim, cui Bertha fuit Ungara Mater — in Aachener Chronik von Joes Noppius (1774) 3. — Vgl. Heinrich Hahn, Jahrbücher des Fränkischen Reiches (741—752) 5; Ludwig Ölsner, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter König Pippin 495 ff; Abel-Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. l. passim nach dem Register; Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger[2] 289. — Berta hieß auch eine Tochter Karls des Großen und seiner Gemahlin Hildegardis, die Mutter Harnids und des Nithard aus ihrer Verbindung mit Angilbert, vgl. Allg. deutsche Biographie I 459 ff, XXIII 705; Histoire de France, F. de Mezeray (1685) I 443. — Berta hieß ferner eine Tochter des Königs Pipin (vgl. Histoire de France a. a. O. 378).

[6] Denselben Beweggrund findet Otto Oppermann bei dem Brauweiler Chronisten — Fundatio Brunwilarensis coenobii, bei Pabst (Archiv XII 151) —, da dieser den Pfalzgraf Hermann lobt Brunwilerensem locum primum hominibus habitabilem fieri procuravit. In Wirklichkeit ist „die unter Pfalzgraf Hermann geleistete Kulturarbeit wohl nur als Wiederherstellung einer in der Normannenzeit verkommenen Gutsanlage aufzufassen, und die Geschichte von Bruno aus Manstedten erweist sich als eine Fabel. Wir ertappen also den Verfasser der Fundatio bei einer Ausschmückung des Tatbestandes zur höheren Ehre des pfalzgräflichen Hauses". Oppermann in Westdeutsche Zeitschrift a. a. O. 213 215.

[7] Balderich war der Sohn des Grafen Richfried, Vetter des Herzogs Giselbert von Lothringen und seines Bruders, des Grafen Reginar I. im Hennegau. Geboren zu

Die Kirchengründung des Grafen Balderich etwa aus dem Jahre 795 wurde zerstört durch die Ungarn im Jahre 954. Das Nekrolog der Gladbacher Abtei deutet dies an mit den Worten ante adventum hungrorum, während der Μικρολόγος ausdrücklich schreibt: Postea vero, primo Ottone annum XVII. in sceptris agente Ungarorumque nefandissima gente, peccatis exigentibus, Galliam Germaniamque devastante et ad istas partes appropiante... Diese Angaben[1] lassen sich in Übereinstimmung bringen mit der allgemeinen Geschichte[2]; denn im Jahre 954 schloß Konrad, Herzog von Lothringen, mit den Ungarn einen Vertrag, „sei es, um in diesem wilden Heere mit seinem Gefolge seinen Haß gegen den so edeln Mann Gottes, Bruno, durch dieses schmachvolle Bündnis zu befriedigen, sei es, um einigen seiner Freunde, die sich in großer Bedrängnis befanden, soviel er konnte, Hilfe zu leisten; aber jene erstere war die allgemeinere Ansicht“[3]. Der Verwüstungszug berührte u. a. nach den noch vorhandenen Quellen die Klöster Gorze bei Metz[4], Gembloux[5], Lobbes[6], Liessies im französischen Hennegau[7], die Städte Maastricht[8] und Cambrai[9] in Lothringen; hierauf

Oldenzaal in der Grafschaft Twenthe um 897, stand er in nahen Beziehungen zu Heinrich I. und Otto I. — Vgl. v. d. Aa, Woordenb.; Giesebrecht, Kaisergesch. I[5] 235 321 xc. nach dem Register.

[1] Man darf wohl annehmen, daß, ähnlich wie oben bei der Inschrift an St Andreas (S. 36 A. 1), auch hier ein Schreibfehler vorliegt: annum XVIII statt annum XVII. — Strauß (a. a. O. 7): „Im Jahre 954, welches das 17. Regierungsjahr Ottos I. oder des Großen war (regierte 936—973), verwüsteten die Ungarn Gallien und Germanen.

[2] Ann. Mettens. breviss. 954 (M. G. SS. III 155): Hungri quarto venerunt; S. Vincentii Mett. 955: qui iam quarto regnum Lotharii intraverant; Contin. Regin. 954: pervadentes Galliam inaudita mala in aecclesias dei fecerunt; Belae regis notar. cap. 56: regnum Lothariense in arcu et sagittis exterminaverunt; Ann. Colon. brev. 953 (M. G. SS. XVI 730): Ungari in Lotharingiam veniunt; Ann. Stabulens. 954 (Reiffenberg, Monum. VII 203): Ungri populantur regiones Galliae.

[3] Ruotger, V. Brun. cap. 24; ähnlich Flodoardi ann. 954: praememoratus Chonradus, pacto cum Hungaris inito, eos per regnum Lothariense deducit. — Mirac. S. Gorgonii cap. 20 (M. G. SS. IV 245): orta aliquando tempestate seditionum inter principes huius regni, quidam contra fidem suam . . . agens misit legatos et adduxit Hungariorum gentem . . . praevius illorum deducens eos dux videlicet Lotharii regni illius temporis. Köpke-Dümmler, Otto d. Gr. 232ff.

[4] Mirac. S. Gorgonii cap. 20.

[5] Sigeberti Vita Wicberti cap. 14 (M. G. SS. VIII 514): Ungaris ergo et eundo et redeundo per vicum Gemmelacensem transeuntibus.

[6] Gesta abbat. Lobiens. cap. 25: in Hungrorum adventu; Annal. Lobiens. 954 (M. G. SS. II 210): Ungri partem Galliarum vastant.

[7] Vita S. Hiltrudis virg. cap. 12 (Mabillon, Acta sanct. III b 424): Ea tempestate saeviente . . . gens Hungrorum partes Galliarum irrumpens invaluit. . . .

[8] Folcuini Gesta abbat. Lobiens. cap. 25 (M. G. SS. IV 66): sed ubi Traiectum ventum est, quam Mosa alluit, incertum qua de causa ab eis descivit.

[9] Gesta epum Camerac. I cap. 75 (M. G. SS. VII 428).

zogen die Horden durch das Reich Ludwigs und durch Burgund[1], und gelangten über Italien in ihre Heimat. Dieser Verwüstungszug der Ungarn, den die Empörer veranlaßt hatten, trug wesentlich bei zur Anbahnung des Friedens auf dem Reichstag zu Arnstadt im Jahre 954. — So ist die Möglichkeit gegeben, daß die Ungarn im Jahre 954 in die zu Lothringen gehörige Gladbacher Gegend gekommen sind. Ein anderes Datum über die Zerstörung Gladbachs vor dem Jahre 974 findet sich, abgesehen vom Μικρολόγος, in keiner Quelle des 9. bis etwa 14. Jahrhunderts — soweit dieselben vorliegen. Da das folgenschwere[2] Ereignis der Zerstörung durch die Ungarn lebhafter im Gedächtnis der Bewohner dieser Gegend haftete, als etwa das Datum der Stiftung Balderichs aus langer Vorzeit, so ist die Annahme berechtigt, daß die Gewährsmänner des Gladbacher Chronisten, die sich in andern Angaben wohl unterrichtet zeigen[3], auch über dieses etwa 20 Jahre vor der Gründung des Klosters durch Gero liegende Ereignis glaubwürdige Kunde eingezogen hatten[4].

Als weniger begründet sind daher die in ihren Angaben voneinander abweichenden neueren Geschichtschreiber abzuweisen, u. a. Schmitz, Bock, Ropertz, Eckertz.

Eine Verwüstung des „Klosters" durch die Hunnen wird angenommen in einer Kopie des Düsseldorfer Staatsarchivs[5]. Während Schmitz[6] schreibt, „durch die Ungarn (oder Normannen?) wurde die Kirche in den Stürmen des 10. Jahrhunderts zerstört", nehmen Bock[7] und Ropertz[8] eine Zerstörung durch die Normannen an, und zwar Bock für das Jahr 954, Ropertz für das Jahr 881. Die Angabe Bocks für das Jahr 954 ist nachweislich falsch.

Ropertz stützt sich bei seiner Behauptung auf folgende Momente:

Nach der Niederlage bei Saulcourt im Jahre 881 hätten die Normannen die Rheingegend heimgesucht, sogar Aachen, Neuß und Bonn ver-

[1] Flodoardi ann. 954; Ann. Elnon. min. 949 (M. G. SS. V 19); Ann. S. Quintini Veromandensis 954 (M. G. SS. XVI 508); Flodoardi ann. 954; Contin. Regin. 954; Widukind III cap. 30.

[2] Vgl. S. 88 A. 3. [3] Vgl. S. 72 ff.

[4] Gelenius (De magn. Col. 247) schreibt: Gero plurimas reliquias reperit 954 defossas. — Stratner (a. a. O.) verlegt auch die Zerstörung durch die Ungarn in das Jahr 954. Ebenso Nolden, Beumann u. a., Unsere Heimat 29. Ferner Strauß, Geschichte der Stadt M.-Gladbach 7.

[5] Staatsarchiv Düsseldorf Mskr. B Nr 104 c, fol. 7 Nr 3: „4. Item wahir das Athila der Hunen Königh dieselbige Kirch darnach verdestruirt hab." — Als Randbemerkung ist mit Rotstift von anderer Hand hinzugefügt: „Die Normannen."

[6] Schmitz, Geschichte der Stadt Rheydt (1897) 7. [7] A. a. O. 2.

[8] A. a. O. 339: „Wir müssen vielmehr an die Normannen denken." S. 356 schreibt Ropertz: „Zerstörung des ersten Klosters durch die Ungarn oder Normannen."



brannt, vermutlich habe auch das Gladbacher Kloster bei dieser Gelegenheit seinen Untergang gefunden; zudem finde sich keine Spur, daß die Ungarn die Gladbacher Gegend im Jahre 954 berührt hätten. Außerdem fand Erzbischof Gero im Jahre 972 „kaum noch Spuren einer alten Kirche und schon längst verlassene Gebäulichkeiten" — Ausdrücke, welche zu stark erscheinen, wenn die Zerstörung vor erst 18 Jahren stattgefunden hätte. „Wenn der Verfasser der Gründungsgeschichte jene Zerstörer der Kirche des Balderich Ungarn nennt, so findet dies darin die Erklärung, daß zu seiner Zeit die Erinnerung an die Greuel der Verwüstung noch lebendig war, womit diese, den Normannen in so mancher Hinsicht gleichgeartet, das nicht eben fern gelegene Lothringen heimgesucht hatten."

Demgegenüber ist zu bemerken: „Über den Einfall der Normannen in das Rheinland ꝛc. im Jahre 881 haben wir einen gleichzeitigen, in der Eifel lebenden, also wohlunterrichteten Berichterstatter, den Abt Regino von Prüm, dessen Kloster am 6. Januar 882 von den Normannen geplündert und drei Tage später nebst den sämtlichen Gebäuden vollständig durch Feuer zerstört wurde[1]. Er macht die Ortschaften namhaft, welche zerstört worden sind, nämlich zunächst ‚Köln, Bonn, Zülpich, Jülich und Neuß', — bei der Aufzählung ist das **und** wohl zu berücksichtigen; hiernach die ‚Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmedy und Stablo', — auch bei dieser Aufzählung ist das **und** nicht zu übersehen. Gladbach wird unter den zerstörten Ortschaften nicht aufgeführt."[2] Wäre Gladbach bei diesem Einfall der Normannen auch zerstört worden, so würde der Chronist bei der sorgfältigen namentlichen Aufführung der Orte Gladbach wohl nicht übersehen haben. Die neuen eingehenden und kritischen Untersuchungen von Walter Vogel[3] über die Normannen und das Fränkische Reich nennen Gladbach nicht unter den von den

---

[1] Regino Chronicon (M. G. SS. I 536) 882. — Hincmar 882 in Annales Bertiniani pars III (M. G. SS. I 423 ff). — Annales Fuldenses 881 in M. G. SS. I 343 ff. — Mon. Sangall. II c. 12 in M. G. SS. II 756.

[2] Regino Chronicon 881 882. Nachrichten über Köln vgl. Annal. Vedastini 882 (M. G. SS. II 196 ff). — Hincmar 882. — Liudprand, Antap. III cap. 47. — Koenen berichtet in der Westdeutschen Zeitschrift VI 363, daß eine Brandschicht in den alten Stadtteilen von Neuß, Köln, Bonn auf einen großen Brand im 9. Jahrhundert zurückzuführen sei. — Die Plünderung Aachens bezeugen Regino 881; Annal. Fuldenses 881; Annal. Vedastini 882; Hincmar 882; Liudprand, Antap. III cap. 47; Annal. Aquenses 882 in M. G. SS. XXIV 36; Urkunde Karls d. D. 13. Nov. 882 für Stablo, in Mühlbacher, Regesta imperii I. Karolinger, Innsbruck 1904², 1644. Vgl. Eckertz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsver. 291. E. Thubert, La politique du Nord de l'Europe au Moyen-âge: R. H. D. 20 S. 511—536.

[3] Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911), Heidelberger Abhandlungen herausg. von Hampe, Marcks und Schäfer (1906) 280 f.

Normannen zerstörten Orten. Daß dagegen die Ungarn die Gladbacher Gegend berührt haben können und auch wahrscheinlich berührt haben, ist bereits oben[1] dargelegt. Die Auffassung Ropertz' scheint zudem der Ausdrucksweise des Mönches zu widersprechen, da Ropertz das einschränkende Wörtchen paene nicht übersetzt und auch nicht berücksichtigt den Anfang des zweitfolgenden Kapitels: in istius ergo montis habitatione dum consisterent ... Sandradus egreditur ad explorandum situm loci. Es scheint demnach, daß die Mönche in den schon längst fast vernachlässigten Wohnungen in etwa Unterkunft fanden[2].

Für Strauß[3] sind diese Ruinen ein Beweis, daß die Normannen Ende des 9. Jahrhunderts nicht die Zerstörer waren, denn nach einer Zerstörung vor etwa 80 Jahren hätte in der Gründungsgeschichte nicht mehr die Rede sein können von „spärlichen Resten der alten Kirche und von längst verlassenen Gebäulichkeiten". Die Erklärung Ropertz' bezüglich der Verwechslung der Normannen mit den Ungarn klingt sonderbar, da die oben[4] zitierten Quellen wohl unterscheiden zwischen Einfällen der Ungarn bzw. der Normannen, und da „das nicht eben fern gelegene Lothringen" seit dem Vertrage von Verdun im Jahre 843 auch Gladbach umfaßte. — Aus diesen verschiedenen Ansichten ist ersichtlich, daß sich ein strikter Beweis für die Zeitbestimmung der Zerstörung überhaupt nicht führen läßt; aber berechtigt ist aus den angegebenen Gründen die Annahme, daß die Stiftung des Grafen Balderich, etwa aus dem Jahre 795, von den Ungarn im Jahre 954 zerstört worden ist.

Gegenüber den Berichten über die erste Gründung Gladbachs sagt Eckertz[5], daß er „längst nicht frei von leisen Bedenken gewesen" ist. Als Bedenken führt er an, daß „der Berichterstatter für die erste Gründung Gladbachs zur Zeit Karls des Großen keinerlei Beleg beibringt, er drückt sich sehr unbestimmt aus: fertur ab antiquioribus ... Es ist ferner unwahrscheinlich, daß der Gladbacher Hügel infolge des Besuches durch die Ungarn verödet und von dichten Wäldern bedeckt gelegen habe, und nur die Trümmer einer alten Kirche gezeigt habe. Wenn die Ungarn, die wie der Wind zu kommen und wieder zu verschwinden pflegten, Gladbach einen Besuch abstatteten, die Gebäulichkeiten zerstörten, war dann die kirchliche Gründung, die Kirche oder das Kloster, wenn wir ein solches zu Karls des Großen Zeit entstehen lassen, vernichtet? Der natürliche Verlauf mußte der

[1] Vgl. S. 83 ff.
[2] Vgl. Auffassung Norrenbergs 175.
[3] Strauß, Geschichte der Stadt M.-Gladbach 7 f.
[4] Vgl. S. 83 A. 2 bis S. 84 A. 1.
[5] Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins II 291.

sein, daß die Geflüchteten, Priester und Laien, zurückkehrten und sich wieder einzurichten suchten; sie fanden ja die wesentlichen Bedingungen des Fortbestehens der wie eine schöne Braut reich dotierten Kirche vor, nämlich die dos selber, in Grundeigentum, Renten ꝛc. bestehend. Eine Auflösung konnte nicht die Folge, höchstens eine Translozierung nötig sein, von welcher letzteren aber auch keine Rede ist".

Das erste Bedenken erledigt sich durch die folgenden Ausführungen: „Ein Stift wurde nach dem andern den Ungern zur Beute und was übrig blieb, rissen die räuberischen Großen an sich, die in ihren gegenseitigen Fehden verheerten, was dem äußeren Feinde noch entgangen war" [1], zudem konnten „die kläglichen politischen und sozialen Zustände am Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts niemand zur Niederschrift verlocken" [2] — Umstände, die das Fehlen alter Belege aus der Zeit der ersten Gründung der Gladbacher Kirche erklärlich machen [3]. Daß aber auch positive Anhaltspunkte für die Zeit Karls des Großen sprechen, wurde bereits oben [4] gezeigt.

Wenn auch die Ungarn „wie der Wind zu kommen und wieder zu verschwinden pflegten", „Gladbach einen Besuch abstatteten", so kann dennoch

[1] Wattenbach, Geschichtsquellen I[7] 350.

[2] Zöpf 6. Vgl. auch S. 66 A. 1.

[3] Die Urkunde, in der die Verbrennung und vollständige Zerstörung des Klosters Gerresheim (vgl. Binterim und Mooren a. a. O. 89 223) mitgeteilt wird, „galt seit der Aufhebung des Ursulinenstiftes für verloren. Im 17. Jahrhundert hatte Hermann Fleien ... größere ... Abschnitte veröffentlicht. Der Jesuit Victor de Buck hatte in seinem Werke über die hl. Ursula diese Bruchstücke zusammengestellt, ohne die zwischen denselben befindliche Lücke ausfüllen zu können. Zudem waren die Publikationen sehr ungenau. Endlich hat Cardauns in Bonn das für verloren gehaltene Original wieder gefunden in der Bibliothek des kath. Gymnasiums an Marzellen und hat die Urkunde vollständig und mit diplomatischer Genauigkeit veröffentlicht in dem Doppelheft 26 und 27 der Annalen S. 334". Vgl. Annalen des hist. Vereins 31 49. Die Urkunde vom 11. Aug. 922 in Annalen Hft 26, 334. Unsere Kenntnis über die Zerstörung des Nonnenklosters Gerresheim stützt sich auf diese Urkunde allein; zufällig ist das Original erhalten. — Vgl. ferner W. Wattenbach, Geschichtsquellen[7] I 314 f: „Man kann wohl nicht bezweifeln, daß Lothringen (Gladbach gehörte zu Lothringen) mit seinen bedeutenden Kirchen und Klöstern noch manches andere Geschichtswerk hervorgebracht hat, welches in den furchtbaren Verheerungen des Landes durch Normannen und Ungarn zu Grunde gegangen ist; die blühendsten Klöster verödeten und kamen in Laienhände, so daß eine Periode tiefer Dunkelheit eintrat, welche später der kecken Erdichtung freien Spielraum darbot. Merkwürdig sind auch in dieser Beziehung die Annalen von Xanten (M. G. SS. II 217—235), weil sie nirgends erwähnt oder benutzt sind, und völlig spurlos verschollen sein würden, wenn nicht Pertz sie 1827 in einer angebrannten Handschrift der Cottonschen Bibliothek entdeckte. So war auch dieser vereinzelte Rest der höheren Ausbildung jener Periode dem gänzlichen Untergange schon ganz nahe gewesen."

[4] Vgl. S. 80 ff.

die Zerstörung der Gebäulichkeiten eine vollständige gewesen sein, wie uns in manchen Berichten erzählt wird, z. B. bei den Klöstern Gerresheim[1], Malmedy und Stablo[2], Cambrai[3]. Zudem braucht man die öfters etwas ausschmückende Darstellung nicht zu sehr zu pressen. So schildert Dr Norrenberg die Situation mit folgenden Worten: „Der Gladbacher Hügel war damals noch unbebaut und mit dichtem Wald bedeckt, das im Dickicht liegende Kirchlein, zu dem ehedem die frommen Talbewohner hinaufzogen, bis auf die Fundamente zerstört, und nur wenige Bewohner der umliegenden zerfallenen Wohnstätten waren in ihre alte Heimstätte zurückgekehrt."[4] Den übrigen früheren Bewohnern schienen die Rückkehr und der Wiederaufbau von Kirche und Gebäulichkeiten wegen der ständigen Einfälle der Normannen und Ungarn unzweckmäßig zu sein.

Das dritte Bedenken von Eckertz bezüglich der dos und der kirchlichen Gründung beweist auch nicht die Unmöglichkeit der Annahme einer früheren Kirchenstiftung. Das Schweigen des Μικρολόγος beweist nichts für und auch nichts gegen diese Annahme. Folgende Möglichkeiten können vorliegen: Die Stiftungsgüter lagen wie die Gebäulichkeiten herrenlos und brach da, ein Zustand, der im 10. Jahrhundert nicht selten war[5]; — oder die Stiftungsgüter wurden von der Familie[6] des Stifters verwaltet, die vielfach zur Anerkennung der Verdienste des Stifters das Präsentationsrecht besaß[7]; freilich schien die Verwaltung bzw. Bebauung der Güter wegen der großen Ungunst der Zeiten zu ruhen; — oder die Verwaltung der Güter war in die Rechte des bischöflichen Stuhles übergegangen. Die Ungunst der Zeiten war groß, da „der damalige Bischof von Lüttich, Balderich, dessen Diözese Gladbach von alters her angehörte, Schützling und Verwandter des kirchen- und reichsfeindlichen Grafen Reginar, eines erbitterten Feindes des kölnischen Erz-

[1] Vgl. S. 87 A. 1.

[2] Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein VIII 35 ff.

[3] Vgl. Gesta episcoporum Cameracensium (ão 953) I 74 (M. G. SS. VII 429): Quo acriter exasperati ampliore numero pro ulciscenda iniuria ad monasterium refluunt: factoque diu impetu, tandem irrumpentes, multos de populo, quos intus reppererant, sternunt; ex clericis quoque Ansfridum, Anselmum, Grinbertum, Teodericum, Gentionem exanimant. Novissime vero intra laquearia ignem ponentes, venerabile templum tamen diuturno et difficili negotio subverterunt, adeo sane ut ambustis sublimis structurae aedificiis, lamentabile dictu, culmina cum vasta ruina devolverentur, plumbique, quo summa desuper tecta cooperiebantur, liquefacti rivus huc illuc per declivia quaeque decurrens, . . . fossas impleret. Posthac . . . cum infinita preda abscesserunt.

[4] Norrenberg 36. [5] Vgl. S. 79 A. 1.

[6] Vgl. S. 82 A. 7 Mitteilungen über die Familie des Bischofs Balderich.

[7] So stiftete Karl der Große das Münster in Aachen und verwaltete die Stiftung; erst nach dem Tode Karls ging die Verwaltung an die Kanoniker über.

bischofs Bruno war. Mit Reginar eng zusammenhängend, dachte Balderich, zumal bei den fortdauernd unruhigen Zeiten, gewiß nicht daran, eine an der äußersten Grenze seiner Diözese liegende Kirche wiederaufzubauen, und auch sein frommer Nachfolger Everachus, der sonst mehrere Klöster stiftete, wird bei der entstehenden Eifersucht zwischen der Kölner und Lütticher Diözese wenig Lust gehabt haben, den Wiederaufbau einer, wenn auch in seiner Diözese, doch im Kölner Stiftslande gelegenen Kirche mit Eifer zu befördern. Daher mögen die geflüchteten Priester oder, wenn dieselben getötet waren, alle solche, denen der Neubau am Herzen lag, beim Kölner Stuhle Hilfe gesucht haben, von wo sie auch wirklich kam."[1] Zur Zeit des Erzbischofs Gero jedoch bestanden gute Beziehungen zwischen den Bischofsstädten Köln und Lüttich. Gero hatte im Jahre 972 den bischöflichen Kaplan Notker zum Bischofe von Lüttich geweiht, und nahm auch in demselben Jahre mit seinem Suffraganbischof Notker an der Synode zu Ingelheim teil[2]. Indem Erzbischof Gero unter diesen Umständen nach leichter Verständigung ein Kloster zu Gladbach gründete, konnte er einerseits seine schon in seiner Heimat durch Klostergründung[3] bewiesene Vorliebe für den Benediktinerorden betätigen, anderseits seinem Kaiser Otto II. einen neuen Beweis für seine Unterstützung der Ottonenpolitik[4] geben. Die Stiftsgüter der „wie eine schöne Braut geschmückten" Kirche Balderichs waren reichlich vorhanden. Somit waren auch die materiellen Schwierigkeiten einer Klostergründung leicht überwunden.

Diese Ausführungen schließen die Bildung einer aus einer Nützlichkeitstendenz hervorgehenden Lokaltradition von einer früheren Klostergründung nicht aus[5], wie ja auch der Bericht selbst neben dem historisch Gesicherten auch manche sagenhafte Züge aufweist.

Somit können die „leisen Bedenken" Eckertz' nichts vermögen gegen die Annahme einer Gründung Gladbachs vor der Geronischen Gründung, wie sie uns der Gladbacher Chronist erzählt.

Im ersten Teile dieses Exkurses[6] wurde ausgeführt, daß die Gladbacher Gründungsgeschichte aus inneren Gründen und auch durch ihre Beziehungen zur allgemeinen Geschichte, zur Brauweiler Klostergründungsgeschichte und zur zeitgenössischen Literatur eine Gewähr für die Wahrheitsliebe des Verfassers und seiner Gewährsmänner, sowie auch für die historische Wahrheit der geschilderten Tatsachen bietet.

---

[1] Goossens, Beitrag zur Festschrift 33, mit Quellenangaben für Balderich, Everachus, Reginar.

[2] Vgl. S. 47 A. 1 und S. 29 A. 4. [3] Vgl. S. 13 A. 8 9 und S. 14 A. 1 2.

[4] Vgl. S. 32 f. [5] Vgl. S. 78 f.

[6] Vgl. S. 64—73.

Die Mitteilungen des Μικρολόγος gewinnen noch besonders dadurch an Wert, daß auf Grund der Untersuchungen im zweiten Teile des Exkurses[1] die einzelnen Angaben über die der Geronischen voraufgehende Stiftung sich als historisch haltbar erwiesen haben. Möglich und wahrscheinlich ist nämlich, daß Graf Balderich im Jahre 795 eine Kirche — nicht Kirche und Kloster, wie der Gladbacher Chronist schreibt — gestiftet hat; ferner, daß diese Kirche vom Papst Leo III. im Jahre 799 eingeweiht[2] und im Jahre 954 von den Ungarn zerstört worden ist.

Somit durfte der Versuch, die Echtheit der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßten Gladbacher Klostergründungsgeschichte Μικρολόγος ἄπλαστος zu beweisen, mit Rücksicht auf das bisher bekannte Quellenmaterial wohl gewagt werden.

---

[1] Vgl. S. 73—89.

[2] [Die zweite Auflage von Boehmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I, Innsbruck 1908, 156 f, verzeichnet den Aufenthalt des Papstes in Paderborn z. J. 799, erwähnt aber nichts von einer päpstlichen Weihehandlung in Aachen oder sonstwo im Rheinland. Nach denselben Reg. Imp. 183 f empfing Kaiser Karl d. Gr. den Papst Leo III. Ende 804 in Reims, das Weihnachtsfest feierten Kaiser und Papst auf der Pfalz zu Quierzy an der Oise, während der ersten Hälfte des Januar 805 weilten sie in Aachen. Die Nachricht, der Papst habe bei dieser Gelegenheit die neuerbaute Marienkirche in Aachen geweiht, hält Mühlbacher nicht für glaubwürdig; Hugo Loersch erklärt sie dagegen bei Gerhard Rauschen, Die Legende Karls d. Gr., Leipzig 1890, 181 f für wahrscheinlich. Bernhard Simson verwirft in Sigurd Abels Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II, 184 u. 319 f, die Überlieferung von den Kirchweihen durch den Papst sowohl für 799 als auch für 804/5. Unentschieden läßt die Frage Gerh. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. 137—140. H. G.]

Stadtarchiv in Köln,
Alfter[1] Urkunden-Sammlung XIV 66 (stammt aus der Gymnasialbibliothek zu Köln, deren Stempel diesem XIV. Band aufgedrückt ist).

Geronis Archiep. Colon. qua cum fratre fundat monast. Thangmaresfelt. Anno 970. 29 aug.

In nomine sanctae et individue Trinitatis Patris, Domini Ihesu Christi, Spiritusque Paracleti. Si quis egenis pauperibus Christi hereditario sibi ex iure cedentibus maximeque ecclesiis dei contribuerit centeni fructus cum multiplicatione omnium ex remuneratore regno immarcessibili in celis remunerandum credentibus liquet manifestatissime universis. Qua propter Gero, sanctae Colonien. ecclesie archiepiscopus germanusque eius Thietmarus marchio tam felicem diu animo moventes remunerationem, quod cunctorum sancte dei ecclesiae fidelium praesentium sed et futurorum solerti industrie hac sub prenotatione innotescere fecimus. quam equidem in Thangmaresfeld habuerint mancipiis, campis, silvis, aquis ad ecclesiam sanctae dei genitricis Mariae in eodem loco constructe et monachis ibidem Deo servientibus ad sumtum necessaria, totum et integrum tradiderunt. Ad hec etiam in Asmeresleve et Linthorpe quod habuerunt mancipiis, letilibus, campis, pascuis, silvis, aquis excepto uno territorio venatoris Hugibaldi et tempore addentes donavere[2]. in Huodenstedin etiam quod possederant campis, pascuis, aquis, mancipiis et illud apposuerunt Oster Salthusen, in Stasfurdi cum mancipiis, campis, pascuis, aquis, piscationibus et salis operibus eidem subdidere ecclesie, et quicquid ibi hereditarie habuerunt in campis, mancipiis, pascuis, pratis, aquis, piscationibus. piscium etiam decimationem in Milda et ceterarum ibidem discurrentium aquarum quam potestative detinuerunt. in elemosinam parentum animarumque eorum totum et ad integrum praefatae ditioni ecclesie contradiderunt. Si quis extraneus vel coheredum eorum aliquis vel ipsi quod absit praefatae sanctae Dei genetricis ecclesie irrogare et hanc traditionis cartam infringere conaverit, obscurent oculi eius ne videat lumen et ut se deliquisse cognoscat libram auri regie censure persolvat et quod repetit insuper vindicare non valeat. Actum publice in prenotata ecclesia IV Kal. septemb. anno ab Incarnat. Domini nostri Ihesu Christi DCCCCLXX indictione XIII, regnantibus divis augustis Ottone eiusque nobilissima prole parentum nomine ferente imperii maioris XI regni autem XXXVI minoris quoque imperii VI regni vero eius anno XI in Dei nomine feliciter.

Signum Domini Geronis Coloniensis ecclesie Archiepiscopi Germanique eius Thietmari marchionis, qui hanc traditionis cartam fieri fecerunt.

---

[1] Alfter, Barth. Joseph Blasius, geb. 1728, gest. 26. November 1808. — Vgl. Allgemeine deutsche Biographie I 339 f.

[2] Bei Leuckfeld (Antiqu. Halberst. I 658) steht: . . . addentes, dona vère.

Signum Ramhardi[1]. Signum Liudherii[2]. Signum Follradi diaconi. Signum Ado. Signum Maco. Signum Adalmardi. Signum Adelolfi. Signum Wermhardi. Signum Werinheri subdiaconi. Signum Beremmardi subdiaconi. Signum Friderici. Signum Altvadi[3]. Signum Folcmari[4]. Signum Rutholdi. Signum Thiederici. Signum Thancwini. Signum Burchardi. Signum Thancheri. Signum Adaldagi[5]. Signum Godico. Signum Theololfi[6].

Ego indignus Guntrannus nomine non dignitate diaconus hanc traditionis cartam scripsi et subscripsi[7].

Alfter Urkunden-Sammlung XIV 68: Anno 971. 25. 8bris[8]. Ioannis Papae XIII qua praedictam fundationem confirmat.

Alfter Urkunden-Sammlung XIV 70: Anno 975. 28 Iun.[9] Ottonis Imperatoris qua praedictam fundationem confirmat.

---

[1] Leuckfeld a. a. O.: Ramhard. [2] Ebd.: Luitherii.
[3] Ebd.: Altuati. [4] Ebd.: Folcmare.
[5] Sign. Adald. fehlt bei Leuckfeld a. a. O.
[6] Leuckfeld a. a. O.: Theodolfi.
[7] Dieser Schlußsatz: Ego — subscripsi fehlt bei Leuckfeld a. a. O.
[8] Vgl. S. 13 A. 8.
[9] Vgl. M. G. D. Otto II 114 S. 128 f, das sich auf die Verlegung des Klosters Thancmarsfeld nach Nienburg . . . bezieht.

Alphabetisches Register.

